

CLASSIFICATION RESTRICTED
SECURITY INFORMATION
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

INFORMATION REPORT

REPORT NO.

CD NO. 25X1A

DATE DISTR. 11 July 1952

NO. OF PAGES 1

NO. OF ENCLS. 1 book
(LISTED BELOW)

SUPPLEMENT TO REPORT NO.

COUNTRY Germany (Russian Zone) CPYRGHT

SUBJECT Finance Planning of the Nationalized Economy
(Volkseigene Wirtschaft)

PLACE ACQUIRED 25X1A

DATE OF ACQUIRED 25X1C



DO NOT DETACH

SOURCE

The attached book, entitled Die Finanzplanung 1951 der Volkseigenen Wirtschaft, is sent to you for retention.

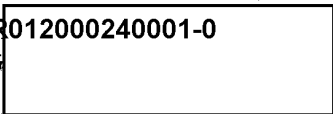


REFERENCE COPY
DO NOT CIRCULATE

CLASSIFICATION RESTRICTED

STATE	NAVY	NSRB	DISTRIBUTION						
ARMY	AIR		ORR	X					

THIS IS AN ENGLISH TRANSLATION OF THE ORIGINAL DOCUMENT
RESTRICTED



25X1A

SCHRIFTENREIHE DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT

HEFT 8

**DIE
Finanzplanung 1951**

DER VOLKSEIGENEN WIRTSCHAFT

A. INDUSTRIE
B. HANDEL
C. VEG
D. MAS
E. POST
F. REICHSBAHN
G. SCHIFFAHRT
H. KRAFTVERKEHR
I. KWU

Preis 6,25 DM



VERLAG „DIE WIRTSCHAFT“ GMBH., BERLIN W 8

RESTRICTED

SCHRIFTENREIHE

DEUTSCHE

Heft 5

FINANZWIRTSCHAFT

**Soeben
erschienen!**

Rechnungswesen und Finanzplanung der volkseigenen Güter

Eine Zusammenfassung der gesetzlichen Bestimmungen über das Rechnungswesen und die Finanzplanung für den volkseigenen Sektor der Landwirtschaft mit erläuternden und kommentierenden Artikeln der maßgebenden Fachleute des Ministeriums der Finanzen.

Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen der VVG, der GVVG und der FVVG werden die einschlägigen Bestimmungen über das Rechnungswesen wiedergegeben und erläutert.

Der erweiterte Kontenrahmen mit den dazugehörigen Erläuterungen wird ergänzt durch ein ausführliches Buchungsbeispiel, dem eine Reihe sehr wichtiger Tabellen beigegeben sind, so z. B.: Durchschnittliche Düngermengen je Hektar für die wesentlichsten Feldfrüchte, Jahresfutternormen, Treibstoffverbrauchsnormen für 41 Traktorentypen für 17 verschiedene Arbeitsgänge. Im Beispiel wird auch die Kostenrechnung dargestellt, für die ein ausführlicher BAB ausgearbeitet wurde, der dem Heft beiliegt. Die Kostenrechnung ist zwar noch nicht verbindlich; die vorgelegte Form soll vielmehr als Diskussionsunterlage für eine später noch zu erlassende Anordnung dienen. Es ist daher für alle Praktiker und Theoretiker wesentlich, sich damit vertraut zu machen und Verbesserungsvorschläge einzureichen.

Den Abschluß bilden die Vorschriften zur Finanzplanung, die ebenfalls erläutert sind und zu denen alle erforderlichen Formulare wiedergegeben werden.

***Das Handbuch für alle
in der Finanzwirtschaft der VEG Tätigen***

**Wichtig
für Banken, Finanz- und Preisämter**

156 Seiten

DIN A4

5.— DM

Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom

VERLAG **Die Wirtschaft** BERLIN W 8, FRIEDRICH STR. 61

SCHRIFTENREIHE DEUTSCHE FINANZWIRTSCHAFT

HEFT **8**

DIE
Finanzplanung 1951

DER VOLKSEIGENEN WIRTSCHAFT

<i>A. INDUSTRIE</i>
<i>B. HANDEL</i>
<i>C. VEG</i>
<i>D. MAS</i>
<i>E. POST</i>
<i>F. REICHSBAHN</i>
<i>G. SCHIFFAHRT</i>
<i>H. KRAFTVERKEHR</i>
<i>I. KWU</i>



VERLAG „DIE WIRTSCHAFT“ GMBH. BERLIN W 8

INHALTSVERZEICHNIS

Titel	Seite
Inhalt	1
Vorwort von Dr. Fritz Lange	3
	4

I. Teil

Die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft 1951 - Grundsätze und Erläuterungen -

A. Allgemeines / Die Grundprinzipien der Finanzplanung der VEW	Seite	II. Volkseigener Handel	Seite
1. H. Rudolph: Über die Durchführung der Finanzplanung und Finanzkontrolle in der volkseigenen Wirtschaft	7	1. Dr. Müller: Die Finanzplanung 1951 im volkseigenen Handel	52
2. S. Häntzschel: Politische und ökonomische Grundlagen der Finanzplanung — Grundzüge der Finanzplanung — Methodik und Planablauf der Finanzplanung 1951	9	2. J. Jirasek: Die Umlaufmittelplanung im Handel 1951 an einem Zahlenbeispiel	57
3. G. Parnow: Prinzipien der Kostenplanung im Fünfjahrplan	19	III. Volkseigene Güter	
4. W. Gellrich: Die Umlaufmittelplanung 1951 und die Bedeutung der Umschlagzahlen	21	H. Jeuthé: Die Finanzplanung und der Betriebsplan 1951 der volkseigenen Güter	62
5. Geiler/Westphal: Die Anlagenplanung 1951	24	IV. MAS	
6. Dr. G. Hentze: Einige Bemerkungen zur Kontrolle der Finanzplanerstellung	28	H. Leibscher: Die Finanzplanung 1951 der Maschinenausleihstationen und Leitwerkstätten	69
		V. Post- und Fernmeldewesen	
		M. Ziegler/W. Nitzsche: Die Finanzplanung 1951 bei der Deutschen Post	73
		VI. Volkseigener Verkehr	
		1. Mauermeister/Thieme: Die Finanzplanung 1951 bei der Deutschen Reichsbahn	79
		2. Von Dr. Helmut Müller: Der Kostenplan der volkseigenen Schifffahrt und des volkseigenen Kraftverkehrs	85
		3. Von Wolfgang Kleeberg: Die Finanzplanung 1951 bei der volkseigenen Schifffahrt und beim volkseigenen Kraftverkehr	88
		VII. KWU	
		Dr. Werner: Die Entwicklung der Finanzwirtschaft der KWU und ihre Eingliederung in das System der Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft	95
B. Die Finanzplanung in den einzelnen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft			
I. Volkseigene Industrie			
1. R. Uebel: Der Fortschritt in der Finanzplanung 1951 der volkseigenen Industrie	31		
2. K.-H. Krüger: Über die Ermittlung technisch begründeter Richttage	37		

II. Teil

Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft für das Jahr 1951

1. Vorbemerkung zu den Richtlinien für die Finanzplanung 1951 in der volkseigenen Wirtschaft	Seite	6. Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für die Deutsche Post	Seite
107		151	
2. Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 Industrie	109	7. Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 der Deutschen Reichsbahn	159
3. Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für den volkseigenen Handel	119	8. Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für die volkseigene Schifffahrt	173
4. Richtlinien zur Erstellung des Finanzplanes 1951 der VEG	131	9. Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für den volkseigenen Kraftverkehr	189
5. Richtlinien zu den Betriebsgrundlagen und dem Finanzplan der Maschinenausleihstationen und Leitwerkstätten für 1951	143	10. Richtlinien für die Erstellung der Finanzpläne 1951 bei den KWU	203
		11. Erläuterung der Betriebsunterlagen zur Erstellung der Finanzpläne 1951 der VEG	223

III. Teil

Formulare für die Finanzplanung 1951 in der volkseigenen Wirtschaft

1. Industrie	Seite	4. MAS	Seite	7. Schifffahrt	Seite
237		276		314	
2. Handel	251	5. Post	289	8. Kraftverkehr	328
3. VEG	264	6. Bahn	294	9. KWU	340

VORWORT

- Die alle Arbeit beherrschende politische Hauptaufgabe des Kampfes um den Frieden kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die stetig sich verbessernden wirtschaftlichen Verhältnisse immer weitere Kreise von der Richtigkeit unseres politischen und wirtschaftlichen Weges überzeugen und damit immer mehr aktive Kräfte für den Kampf um den Frieden gewonnen werden.

Um diese Entwicklung zu beschleunigen, müssen wir immer wieder unsere eigene Arbeit überprüfen und feststellen, was besser gemacht werden kann. Dabei muß vor allem berücksichtigt werden, daß die sich weiter stabilisierenden Verhältnisse immer mehr zur systematischen und nicht mehr improvisierten bzw. sporadischen Lösung aller Probleme drängen. Damit unterliegt unsere Arbeit einem viel stärker wirkenden Zwang, und jede neue Regelung bedarf einer gründlichen Vorarbeit, damit nicht fehlerhafte Anordnungen oder Regelungen unserer Arbeit kurzfristig durch neue Überholungen abgelöst werden müssen. Alle Mitarbeiter aller Verwaltungen müssen sich immer mehr darüber klar werden, daß sie verpflichtet sind, durch ihre Maßnahmen die Grundlagen dafür zu schaffen, daß den Menschen in den Betrieben, durch die letzten Endes die sichtbar werdenden Erfolge unserer Wirtschaft erzielt werden, eine bessere Arbeitsbasis ermöglicht wird, die ein reibungsloses Funktionieren des Produktionsapparates gewährleistet.

Eine unter diesen Gesichtspunkten vorzunehmende Überprüfung unserer Arbeit als Finanzplanung und Finanzkontrolle für das Jahr 1950 muß manche schweren Fehlschläge feststellen und ergeben, daß wir viel nachzuholen hatten und noch nachzuholen haben.

Zu Beginn des Jahres beschäftigten sich die zuständigen Stellen der Finanzplanung und Finanzkontrolle der volkseigenen Wirtschaft des Ministeriums der Finanzen noch mit wichtigen Fragen der Finanzplanung und Finanzkontrolle 1949, und bis über das 1. Quartal 1950 hinaus — ja in einigen wichtigen Bestimmungen für 1950 bis in die letzten Wochen hinein — galt es, wesentliche Fragen der Finanzplanung für das Jahr 1950 zu regeln. Auf dem Gebiete der Preise sind die Arbeiten jetzt noch nicht abgeschlossen.

Die aus dieser Situation sich ergebenden Schwierigkeiten für die Organe der volkseigenen Organisationen waren uns aus den aufgezeigten Gründen zu Beginn dieses Jahres schon voll bewußt. Wir wußten aber auch, daß wir sie nicht, wie eigentlich erforderlich, ganz kurzfristig meistern würden. Zur selben Zeit stand schon klar die Aufgabe der Vorbereitung der Finanzplanung für 1951. Dabei galt es, die für 1950 für den volkseigenen Handel, die volkseigenen Güter und die MAS in größter Eile erarbeiteten Finanzplangrundlagen wesentlich zu verbessern und gleichzeitig neue Grundlagen für die neu ab 1. Januar 1951 in die Finanzplanung einzubeziehenden Bereiche der volkseigenen Wirtschaft, wie Reichsbahn, volkseigener Kraftverkehr, volkseigene Schifffahrt, Post und KWU, die zum großen Teil neue Problemstellungen mit sich brachten, vorzubereiten. Dabei mußte diesmal unbedingt erreicht werden, daß die Vorbereitungsarbeiten erstens in engstem Kontakt mit dem Ministerium für Planung und den jeweils zuständigen Fachministerien durchzuführen waren, und daß zweitens die Arbeiten zu einem Termin abgeschlossen sein mußten, der den planenden Organisationen eine fundierte Aufstellung von Plänen möglich macht. Wenn diese Vorbereitungsarbeiten für die Finanzplanung 1951 jetzt schon im Zusammenhang mit der Bestätigung der Kontrollziffern für das erste Jahr des Fünfjahrplanes abgeschlossen und veröffentlicht worden sind, so betrachten wir dies als unseren ersten Beitrag zur Stabilisierung der Verhältnisse, sind uns aber dabei bewußt, daß gewisse Schwächen in den Vorbereitungsarbeiten auf Kosten einer vernünftigen Termineinhaltung in Kauf genommen werden mußten. Wir halten es dabei

nicht nur fachlich, sondern auch vor allem politisch für eine unserer Hauptaufgaben, überall einen unvernünftigen Termindruck dort von den planenden Einheiten zu nehmen, wo es nur einigermaßen schon möglich ist.

Aufgabe der zuständigen Mitarbeiter des Finanzministeriums muß es jetzt sein, in Tagungen und Besprechungen mit den planenden Organisationen die Vorbereitung der Finanzplanung 1951 gemeinsam durchzuberaten und neben einer breiten Aufklärungsarbeit gleich die Mängel festzustellen, die in Zukunft noch beseitigt werden müssen.

Eines unserer nächsten Ziele wird es sein, schon im 4. Quartal 1950 die erste Gruppe von Mitarbeitern mit den ersten Arbeiten der Finanzplanung 1952 zu beauftragen. Auf breiterer Basis und auf Grund des gewonnenen zeitlichen Verlaufes in engerem Kontakt mit den planenden Organisationen und Einheiten als bisher sollen die Vorbereitungsarbeiten für 1952 aufgenommen werden, um für nächstes Jahr noch zeitiger als dieses Jahr eine noch bessere, den Verhältnissen der Praxis angepaßte Finanzplanung zu erarbeiten.

Wenn mit der Veröffentlichung dieses Heftes der Schriftenreihe „Deutsche Finanzwirtschaft“ eine Arbeit erschienen ist, die sich ganz speziell mit allen Fragen der Finanzplanung 1951 befaßt, so hoffen wir, daß diese einmal den Planern ein fruchtbares Hilfsmittel bei ihrer Arbeit sein wird, und weiter bitten wir alle an der stetigen Verbesserung der Planungsmethode Interessierten, an uns mit Vorschlägen und Verbesserungen für 1952 im Laufe dieses Jahres, spätestens aber bis Ende Februar des nächsten Jahres, heranzutreten.

Dr. Fritz Lange

1. Teil

Die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft 1951
Grundsätze und Erläuterungen

A. Allgemeines / Die Grundprinzipien der Finanzplanung der VEW

Über die Durchführung der Finanzplanung
und Finanzkontrolle in der volkseigenen Wirtschaft

Von JOHANNES RUDOLPH

Wenn in der Vergangenheit und zum Teil auch noch in der Gegenwart von Finanzplanung und Finanzkontrolle gesprochen wurde, so verband sich damit die Vorstellung irgendeiner Tätigkeit im Ministerium der Finanzen oder unter dessen Leitung; kurz, die gesamte Finanzwirtschaft wurde als vermeintliche Domäne der Finanzorgane betrachtet.

Diese alte Ansicht, daß Finanzfragen nur von sogenannten „Finanzexperten“ bearbeitet werden könnten, ist ein Rudiment der kapitalistischen Arbeitsteilung, wo das werktätige Volk von der Mitbestimmung über die Verwendung der von ihm erzeugten Güter ausgeschlossen und durch die Manipulationen der Finanzhären des Monopolkapitals bewußt von Finanzfragen ferngehalten wurde. Die dadurch bei den Werktätigen hervorgerufene Abneigung gegenüber Finanzfragen wurde auch nach 1945, als sich die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend zu wandeln begannen, nicht sofort im Bewußtsein der schaffenden Menschen ausgelöscht. Deshalb wurde anfangs die Finanzplanung und Finanzkontrolle in der volkseigenen Wirtschaft noch als notwendiges Übel angesehen. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die Vereinigungen, deren Finanzplan nicht in Ordnung war bzw. bei seiner Durchführung nicht die erforderliche Disziplin gewahrt wurde, bald in Finanzierungsschwierigkeiten gerieten. Dadurch wurde auch denjenigen, die der Kontrolle des Planes durch die Mark nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkten, bald das klar, was die Einsichtigen ohnehin schon erkannt hatten, nämlich, daß der Finanzplan und die Kontrolle seiner Durchführung den Leitungen der Betriebe, Vereinigungen usw. ein ausgezeichnetes Mittel in die Hand gibt, den Betrieb in jeder Phase des Produktions- und Zirkulationsprozesses zu analysieren. Dadurch werden Mängel und Schwächen in ihrem Anfangsstadium erkannt, so daß es früh genug möglich ist, Maßnahmen zu ihrer Abstellung zu ergreifen, um den Plan zu erfüllen.

Weiterhin sind von entscheidender Bedeutung die durch die Finanzplanung und Finanzkontrolle zu ge-

winnenden Einblicke in die im Betrieb noch vorhandenen Reserven, um durch ihre Nutzbarmachung der gesamten Volkswirtschaft zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Diese dem System der Finanzplanung innewohnenden Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten sind zum Teil noch nicht erkannt und genügend ausgewertet worden. Die hier zu verzeichnende mangelnde Initiative vieler Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionäre ist nicht zuletzt auf die oben skizzierte, verfehlte Anschauung von der Finanzplanung und Finanzkontrolle als einer Angelegenheit der Organe der Finanzverwaltung zurückzuführen.

Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Finanzplanung und Finanzkontrolle in der volkseigenen Wirtschaft einen grundsätzlich anderen Inhalt und eine völlig andere Zielsetzung haben als die Finanzmanipulationen in einer kapitalistischen Wirtschaft. Auf diese entscheidenden Unterschiede weist bereits W. I. Lenin im Jahre 1918 hin, wo er sagt:

„Rechnungsführung und Kontrolle — das ist die wichtigste wirtschaftliche Aufgabe eines jeden Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten, einer jeden Konsumgenossenschaft, eines jeden Versorgungsverbandes oder -ausschusses, eines jeden Betriebsrats oder Organs der Arbeiterkontrolle überhaupt.“

Wenn diese Tatsache bei uns bisher nicht genügend erkannt und verwirklicht worden ist, so mag das damit zusammenhängen, daß auch ein derart umfassendes Werk, wie es die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft darstellt, einmal in der erforderlichen Ausgefeiltheit nicht aus dem Boden gestampft werden kann und zum anderen eine gewisse Zeit des Anlaufens nötig ist, bis es einwandfrei funktioniert. Dazu kommt die Tatsache, daß es ursprünglich (1949) nur die volkseigene Industrie war, die Finanzpläne aufzustellen hatte. Im Jahre 1950 erweiterte sich der Kreis um den volkseigenen Handel, die volkseigenen Güter und die

Maschinenausleihstationen. Als nun jedoch die Vorbereitungen dafür getroffen wurden, in die Finanzplanung ab 1. Januar 1951 auch den gesamten volkseigenen Verkehr (Eisenbahn, Schifffahrt und Kraftverkehr), die Post und die Kommunal-Wirtschaftsunternehmen einzubeziehen, wurde völlig klar, daß die Methodik der Finanzplanung bei diesem Umfang des finanzgeplanten Teiles der volkseigenen Wirtschaft die ausschließliche Steuerung und Kontrolle zur Durchführung der Finanzpläne durch ein zentrales Organ ohne aktive Mitwirkung aller mit der Durchführung der Pläne beauftragten Stellen unmöglich macht. Dazu kommt, daß sich infolge des Zusammenhangs zwischen den einzelnen volkseigenen Wirtschaftszweigen Abweichungen vom Plan notwendig als Störungen nicht nur auf den Haushalt, sondern auch auf die nachfolgenden volkseigenen Organisationen auswirken. Dadurch wird die Plan- und Finanzdisziplin in jedem volkseigenen Organ zur unabdingbaren Notwendigkeit. Diese aktive Mitwirkung aller Stellen an der Durchsetzung der Finanzdisziplin entspricht außerdem dem der Wirtschaftsplanung und erst recht der Planwirtschaft innewohnenden Prinzip des demokratischen Zentralismus. Dieses Prinzip bedeutet nämlich, daß die von den werktätigen Massen selbst erkannte und durch ihre Organisationen geforderte Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung auf der Grundlage von Volkswirtschaftsplänen an einer zentralen Stelle, die die ökonomischen Proportionen überblickt, verwirklicht wird. Die sich aus dem Plan ergebenden Perspektiven stellen sich als Richtzahlen (Kontrollziffern) dar, die Mindestforderungen für die gesellschaftliche Entwicklung bedeuten. In Verbindung mit wirtschaftspolitischen Direktiven, die die weitere Richtung der angestrebten Entwicklung aufzeigen, bilden diese Kontrollziffern die Grundlage für die Aufstellung der betrieblichen Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan.

Bereits hier beginnt die Dezentralisation der Verantwortlichkeit in der Planung wirksam zu werden, indem es den Fachministerien, Hauptabteilungen, Vereinigungen, Betrieben bzw. diesen gleichgestellten Organisationen obliegt, die Erfüllung der in den Kontrollziffern unter Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Direktiven enthaltenen Anforderungen sicherzustellen.

In der gleichen Richtung wie bei der Planaufstellung liegen die sich aus dem Prinzip des demokratischen Zentralismus ergebenden Forderungen für die Kontrolle der Plandurchführung. Auch hier wurde — wiederum bis dato hauptsächlich unter dem Aspekt der bisherigen Entwicklung in der Industrie — die Finanzkontrolle als alleinige Aufgabe der Finanzministerien der Republik und der Länder angesehen. Diese Ansicht ist ebenso verfehlt wie die anfangs gekennzeichnete über das Primat des Finanzministeriums bei der Durchführung der Finanzplanung. Es ist ein Unding und würde die Schaffung eines notwendig bürokratischen Wasserkopfes bedeuten, wollte man die gesamte Finanzkontrolle vom Finanzministerium allein aus durchführen und dabei womöglich noch versuchen, gegenüber der bisherigen Handhabung nicht nur die Vereinigungen, sondern auch die Betriebe zu kontrollieren.

Auch hier kann, was sich notwendig aus dem Prinzip des demokratischen Zentralismus ableitet, nur so verfahren werden, daß die Verantwortung für die Durchführung des Planes, die auf dem Finanzgebiete durch die Mark kontrolliert wird, weitgehendst dezentralisiert wird. Das heißt insbesondere, daß die finanzielle Kontrolle des Planablaufes im einzelnen auf die Betriebe selbst, die Vereinigungen, Hauptabteilungen und Ministerien (bzw. entsprechende Organe) verantwortlich übertragen wird.

Die aus dem Prinzip des demokratischen Zentralismus auf dem Gebiete der Finanzplanung und -kontrolle entspringenden Aufgaben gilt es nunmehr zu konkretisieren. Im einzelnen bedeutet das nichts anderes, als daß nicht das Finanzministerium dafür verantwortlich ist, daß die finanziellen Verhältnisse der betreffenden volkseigenen Wirtschaftsorganisationen geklärt werden, daß die Betriebe die erforderlichen Kredite für die Produktion oder finanziellen Mittel für Forschungs- und andere, Auflagen beantragen oder daß gar das Finanzministerium zum Advokaten für die einem Fachministerium unterstellten volkseigenen Wirtschaftsorganisationen wird, sondern daß das Fachministerium der Regierung für das Finanzgebare in seinem Zuständigkeitsbereich letztlich voll verantwortlich ist.

Die Aufgabe des Finanzministeriums ist es dagegen, zu kontrollieren, ob die einzelnen Zweige der volkseigenen Wirtschaft die ihr durch die Kontrollziffern gestellten Aufgaben erfüllen und die durch die wirtschaftspolitischen Direktiven aufgezeigte Richtung eingehalten wird.

Für die Aufstellung der Finanzpläne und die dazu erforderlichen Planbesprechungen und die nötige Aufklärung sind die Fachministerien voll verantwortlich. Dasselbe trifft zu für die bei der Durchführung der Pläne notwendigen Finanzkontrolle (wozu auch die dokumentarische Revision gehört) und die zu diesem Zweck ebenfalls durchzuführenden vierteljährlichen Bilanzschlußsitzungen, in denen über den Ablauf des Planes Rechenschaft abgelegt wird.

Dem Ministerium der Finanzen dagegen obliegt die laufende Beobachtung und Kontrolle der finanziellen Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige während des Planjahres, die Kontrolle der Erfüllung der Haushaltsverpflichtungen und somit der Erfüllung des Haushaltsplanes und die Mitarbeit bei der Erstellung der Grundlagen (Kontrollziffern und wirtschaftspolitischen Direktiven) für die jährliche und langfristige Planung.

In bezug auf die Finanzkontrolle tritt das Finanzministerium erst dann in Aktion, wenn in den verzweigten Kanälen der Geldzu- und -abflüsse in der volkseigenen Wirtschaft Stockungen und andere Unregelmäßigkeiten auftreten, die auf entstehende und entstandene Disproportionen hinweisen. Es ist der Regierung gegenüber verantwortlich, daß bei derartigen Störungen, wenn sie unbedeutender Art sind, die verantwortlichen Fachministerien angesprochen und größere auftretende Schwierigkeiten sofort der Regierung vorgetragen werden, damit dort bzw. in der Volkskammer die zur Abstellung nötigen Beschlüsse gefaßt werden.

Politische und ökonomische Grundlagen der Finanzplanung

Grundzüge der Finanzplanung, Methodik und Planablauf der Finanzplanung 1951

Von SIEGFRIED HANTZSCHEL

A. Politische und ökonomische Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1. Wenn man heute einzelne Fragen des wirtschaftlichen, kulturellen oder politischen Lebens richtig lösen will, so ist es unerlässlich, diese Teilprobleme ständig in ihrem untrennbaren Zusammenhang mit der vordringlichsten und allgemeinsten Fragestellung unserer Zeit zu begreifen. Diese umfassendste Frage, die heute alle Menschen in der ganzen Welt bewegt, ist die Frage: Kann der Frieden erhalten und gesichert werden? Wird sich die Politik der friedliebenden Staaten und der Wille aller ehrlichen Menschen gegen die anglo-amerikanische Kriegspolitik durchsetzen? Auf dem Gebiete der Finanzpolitik lautet damit die Hauptfrage bei der Lösung aller anscheinend vom politischen Leben „unabhängiger“ sogenannten „Fachprobleme“: Wird sich die imperialistische Finanzpolitik der anglo-amerikanischen Kriegstreiber durchsetzen, die sich im steigenden Anteil der Rüstungsausgaben an den Haushalten der imperialistischen Länder ausdrückt, oder wird die Finanzpolitik der Länder des Weltfriedenslagers den Sieg davontragen, die charakterisiert ist durch das unaufhaltsame absolute und relative Wachstum der Verwendung von Haushaltsmitteln zur Sicherung des Weltfriedens und zur Förderung des friedlichen Aufbaues?

Es ist jedem denkenden Menschen klar, daß der endgültige Sieg auf der Seite der Kräfte sein wird, die sich einer friedlichen Finanzpolitik bedienen. Damit ist zugleich klargestellt, daß die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft als wesentlicher Bestandteil der Finanz- und Haushaltspolitik des Friedens und des Aufbaues in unserer Deutschen Demokratischen Republik ihren grundlegenden Inhalt und ihre allgemeinste Zielsetzung aus den Zielen und dem Inhalt der Weltfriedensbewegung empfängt.

2. Da die Finanzplanung in unserer volkseigenen Wirtschaft eben eine besondere Form der Finanzpolitik unserer Deutschen Demokratischen Republik ist, müssen alle Maßnahmen auf diesem Gebiet zugleich begriffen werden als ein entscheidendes Mittel zur Lösung der nationalen Frage des ganzen deutschen Volkes. Diese nationale Frage ist gekennzeichnet durch die Zerreißung Deutschlands, durch die Unterdrückung Westdeutschlands und den Versuch der anglo-amerikanischen Okkupanten und ihrer westdeutschen Helfershelfer, den westlichen Teil unseres Vaterlandes kolonial zu versklaven und in ein Auf-

marschgebiet für den dritten Weltkrieg zu verwandeln.

Während die imperialistischen Finanzhyänen in Westdeutschland durch amerikanischen Kapitalexport, durch Demontagen, Außenhandelsbeschränkungen usw. Westdeutschland in wachsende Verschuldung bringen und zugleich die alten deutschen Kriegsverbrecher, Monopolkapitalisten und Bankherren wie vor 1933 in der Wiederherstellung ihrer alten Machtpositionen unterstützen, bildet die Finanzpolitik in unserer Republik — und damit besonders die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft — als wesentlicher Teil unserer friedlichen Wirtschaftspolitik die feste Basis für den Kampf aller wahrhaft deutschen Patrioten für ein einheitliches, friedliches und demokratisches Deutschland in der Nationalen Front.

3. Der steigende wirtschaftliche Wiederaufbau in unserer Deutschen Demokratischen Republik auf der Basis des kürzlich von der SED der Regierung überreichten Fünfjahrplanes gibt allen Menschen in unserer Republik und darüber hinaus in ganz Deutschland die große Perspektive für den Neuaufbau unseres Vaterlandes aus eigener Kraft. Der Fünfjahrplan als Grundlage und Richtschnur für die Schaffung eines bisher in Deutschland nie dagewesenen Wohlstandes aller werktätigen Menschen ist das Resultat der Politik der antifaschistisch-demokratischen und wahrhaft patriotischen Kräfte, die in konsequenter Erfüllung der im Potsdamer Abkommen gestellten Aufgaben die Grundlagen für einen friedlichen und demokratischen Neuaufbau ohne Junker, Monopolkapitalisten, Finanzhyänen und Kriegshetzer legten.

Während auf unmittelbar politischem Gebiet als Ergebnis dieser bisher geleisteten fünfjährigen Arbeit die ständig gefestigte antifaschistisch-demokratische Ordnung in der SBZ entstand, die schließlich ihren entscheidenden staatspolitischen Ausdruck in der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik fand, bildet auf ökonomischem Gebiet der durch die demokratischen Reformen geschaffene breite volkseigene Sektor die feste Grundlage für unseren gesamten Neuaufbau.

Das Volkseigentum an wesentlichen Teilen unserer Wirtschaft ist nicht nur die Voraussetzung zum Aufbau einer Friedenswirtschaft auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung, sondern das

Volkseigentum ist zugleich die unserem historischen Entwicklungsstand in Deutschland angemessene höchste Eigentumsform an den Produktionsmitteln. Das Volkseigentum ist damit die wichtigste Grundlage für eine wirkliche demokratische Neuordnung des gesamten gesellschaftlichen Lebens und zur **Mobilisierung aller Kräfte für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt**. Denn im volkseigenen Sektor wurde die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen abgelöst durch die gesellschaftliche Aneignung des gesellschaftlich erzeugten Produktes. Diese Tatsache findet ihren durchschlagendsten Ausdruck in der neuen Einstellung der Werktätigen zur Arbeit, wie wir sie in der sich immer breiter entfaltenden Wettbewerbs- und Aktivistenbewegung beobachten können.

4. Während der volkseigene Sektor die feste Basis unseres wirtschaftlichen Aufbaues ist, ist die Wirtschaftsplanung die einzig mögliche Methode, mit der die auf dieser Grundlage erzeugten Produkte und Produktivkräfte nach dem gesellschaftlichen Bedarf verteilt werden können. Dabei besteht zwischen der planmäßigen Lenkung aller wirtschaftlichen Kräfte in unserer Republik einerseits und der Existenz des volkseigenen Sektors andererseits ein untrennbarer Zusammenhang darin, daß der volkseigene Sektor mit dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln die planmäßige Lenkung nicht nur ermöglicht, sondern sie einfach erzwingt. Während in den anderen Eigentumssektoren unserer Wirtschaft (genossenschaftliches Eigentum, privatkapitalistisches Eigentum, Eigentum der kleinen Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden) zum Teil noch die alten Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft mehr oder weniger wirksam sind (Wertgesetz, Profitstreben usw.), kann der volkseigene Sektor als planwirtschaftlicher Grundkern unserer Gesamtwirtschaft überhaupt nicht anders arbeiten als auf der Grundlage von Wirtschaftsplänen, wenn er nicht den anarchischen Gesetzen des Kapitalismus unterliegen und damit sich selbst aufheben soll. Damit ist zugleich gesagt, daß die Wirtschaftsplanung in unserer Republik besonders hinsichtlich der Planungsmethoden sich auf die Erfahrungen und Ergebnisse der Planung in der volkseigenen Wirtschaft stützt und umgekehrt wiederum diese Planung im volkseigenen Sektor ständig weiter entwickeln muß.
5. Der konkrete Ausdruck des ökonomischen Grundgesetzes unseres gesellschaftlichen Lebens, d. h. der Wirtschaftsplanung, sind unsere Volkswirtschaftspläne, insbesondere der große Perspektivplan für die Entwicklung unserer Friedenswirtschaft in den Jahren 1951 bis 1955. In den Volkswirtschaftsplänen wird die Erstellung der Güter und Dienstleistungen, ihre Verteilung und ihr individueller und produktiver Verbrauch nach verschiedenen Warengruppen, Sortimenten usw. mengen- und qualitätsmäßig genau festgelegt. Um nun aber diese verschiedenen Gebrauchswerte richtig planen zu können, ist es notwendig, sie auf einen einheitlichen Wertausdruck zu bringen, der Vergleiche zwischen der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige, Betriebe usw. ermöglicht. Unsere Volkswirtschaftspläne enthalten deshalb neben den Angaben über die Menge und Qualität der herzustellenden und zu verbrauchenden Güter zugleich

Angaben in Planwerten bzw. Abgabepreisen. Darin kommt die bewußte Anwendung des Wertgesetzes durch die Planung zum Ausdruck.

6. Die Kontrolle der Wertbewegungen in der gesamten Produktion und Zirkulation unserer Wirtschaft geschieht durch das Geld, die Deutsche Mark der **Deutschen Notenbank**. Um die Kontrolle der Produktion, Verteilung und Verwendung der wirtschaftlichen Kräfte und Güter von der Geldseite her möglich zu machen, d. h. um den mit dem Waren- bzw. Leistungsfluß verbundenen Geldkreislauf und damit den Kreislauf der in unserer Volkswirtschaft vorhandenen Finanzmittel planmäßig zu überwachen und zu kontrollieren, muß der Volkswirtschaftsplan neben den eigentlichen Mengenplänen (Produktionsplan, Investitionsplan, Plan der technischen Entwicklung, Materialverteilungsplan usw.) auch einen Finanzteil haben. Dieser Finanzteil des Volkswirtschaftsplanes im weitesten Sinne ist der Haushaltsplan, der die Geld- und Mittelbewegungen in unserer gesamten Volkswirtschaft bestimmt und die Finanzierung der im Volkswirtschaftsplan gestellten Aufgaben ermöglicht.
7. Hinsichtlich der Planung der in der volkseigenen Wirtschaft notwendigen Mittel und überhaupt der Planung aller Wertbewegungen der volkseigenen Produktion und Zirkulation sind die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft als Teile der Gesamtpläne der jeweiligen volkseigenen Wirtschaftszweige zugleich untrennbare Bestandteile des Volkswirtschaftsplanes. Während der Haushaltsplan für die übrigen Teile der Wirtschaft in unserer Republik im wesentlichen nur den Kreislauf der aus dem Mehrprodukt bzw. Mehrwert an den Staatshaushalt abzuführenden Steuern und sonstigen Abgaben festlegt, stellen die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft die Grundlage für alle Handlungen auf dem Finanzsektor unserer volkseigenen Betriebe dar. In ihnen wird genau festgelegt, wieviel Umlaufmittel zur Produktion bzw. Leistung notwendig sind, in welchem Ausmaß die Anlagen durch Investitionen zu erweitern sind, welche Summen in Form von Nettogewinn und Steuern sowie von Abschreibungen an den Haushalt bzw. die DIB abzuführen sind, wie hoch die zur Produktion notwendigen Kosten sein dürfen usw. Damit ist die Finanzplanung und -kontrolle zugleich ein wichtiges Instrument für die Kontrolle der Erfüllung aller Pläne überhaupt.
8. Wenn also einerseits feststeht, daß die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft untrennbare Bestandteile der Gesamtpläne der volkseigenen Wirtschaft und somit des Volkswirtschaftsplanes sind, so ist andererseits damit gesagt, daß sie als entscheidende Grundlage des Gesamthaushaltsplanes unserer Republik anzusehen sind und im wesentlichen die finanzielle Basis des Volkswirtschaftsplanes darstellen. Diese doppelseitige Beziehung drückt sich formal darin aus, daß einerseits die Finanzpläne in ihrer Zusammenfassung als Anlagen zum Haushaltsplan bestätigt werden, während andererseits die wichtigsten Zahlen aus den Finanzplänen unmittelbar in den Volkswirtschaftsplan eingehen.

9. Aus dem Gesagten geht ganz klar hervor, daß der Finanzplanung im Rahmen unseres Haushaltsplanes und des Volkswirtschaftsplanes ganz entscheidende Bedeutung bei der Entwicklung unserer Friedenswirtschaft zukommt. Jede Verbesserung der Finanzplanung als Mittel zur Stärkung der Finanzdisziplin bedeutet also einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Grundlage für die Erfüllung und Übererfüllung unseres Haushaltsplanes und Volkswirtschaftsplanes und damit zur weiteren Stärkung des friedlichen Wiederaufbaues in unserer Republik. Damit bildet die Verbesserung der Finanzplanung eine entscheidende Kraft im Kampf der Nationalen Front für die Schaffung eines einheitlichen friedlichen und demokratischen Deutschlands und ist deshalb zugleich ein wichtiger Faktor zur Stärkung des Weltfriedenslagers unter der Führung der sozialistischen Sowjetunion.

B. DIE FINANZPLANUNG 1951

Dieser Abschnitt soll sich nun besonders mit dem Planungsverfahren und der Methodik beschäftigen, die der Finanzplanung 1951 zugrunde liegen und die damit die Arbeitsgrundlage für alle mit der Finanzplanung beschäftigten Mitarbeiter bilden. Es wird dabei darauf ankommen, die in diesem Abschnitt aufgezeigten Probleme und Aufgaben ständig unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten:

1. Das System und die Methode der Finanzplanung 1951 ist das Ergebnis der in den letzten zwei Jahren gemachten Erfahrungen bei der Aufstellung und der Kontrolle der Durchführung der Finanzpläne in der volkseigenen Wirtschaft.
2. Die erfolgreiche Lösung der durch die Finanzplanung 1951 gestellten Aufgaben ist nur möglich, wenn sich alle Beteiligten über die Beziehungen im klaren sind, die zwischen den im vorigen Abschnitt aufgezeigten Zusammenhängen und Aufgaben und den einzelnen konkreten Teilproblemen bestehen, die sich aus der darzuliegenden Planungsmethode ergeben.

Nur wenn man sich der politischen Bedeutung seiner unmittelbar „fachlichen“ Arbeit ständig bewußt ist und diese ständig in ihrem Zusammenhang zu den großen Tagesfragen sieht, kann man die gestellten Teilaufgaben richtig bewältigen.

I. Das Planungsverfahren

Im Abschnitt A wurde bereits die enge Beziehung aufgezeigt, die zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft, dem Haushaltsplan und den übrigen Teilen des Volkswirtschaftsplanes besteht. Eben weil Wirtschaftsplanung Einheit ist von Mengen- und Wertplanung, ist es unerlässlich, bereits die Aufstellung der Finanzpläne in engster Koordinierung mit den anderen Teilen des Volkswirtschaftsplanes vorzunehmen.

Es ist bekannt, daß es bisher an dieser Koordinierung, z. B. zwischen Produktions- und Umlaufmittelplanung, Planung der Investitionen und der Amortisationen, Material- und Kostenplanung usw., sehr oft gefehlt hat. Oftmals wurden Pläne für die einzelnen Teile der

volkseigenen Wirtschaft voneinander losgelöst aufgestellt und wieder geändert, ohne daß alle Teilpläne jeweils auf den Zusammenhang zueinander untersucht und entsprechend abgeändert wurden. Um diese Fehler bereits von Anfang an für 1951 zu vermeiden, ging die Vorbereitung der Planungsarbeiten auf dem Gebiete der Finanzplanung für 1951 von vornherein in engster Zusammenarbeit mit dem Planungsministerium und den Fachministerien vor sich. Das Planungsministerium und das Finanzministerium arbeiteten insbesondere gemeinsam ein Verfahren aus, in dem die verschiedenen Etappen der Erstellung der Finanzpläne und des Haushaltsplanes mit den Etappen der Erstellung des Volkswirtschaftsplanes koordiniert worden sind. Dieses Planungsverfahren sieht für die Aufstellung des Volkswirtschafts- und Haushaltsplanes und für die Aufstellung der Betriebspläne und der in ihnen enthaltenen Finanzpläne folgende Etappen vor:

1. Ausarbeitung und Aufteilung der Kontrollziffern

Während der Volkswirtschaftsplan bisher hinsichtlich des Finanzsektors lediglich die Aufgaben für die Senkung der Selbstkosten enthielt, wurden in diesem Jahr vom Ministerium für Planung erstmalig Kontrollziffern für alle wesentlichen Teile der Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft ausgearbeitet. Diese Kontrollziffern für die Selbstkostensenkung, die Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit der Umlaufmittel (Umschlagszahl) und die Amortisationen in der volkseigenen Wirtschaft geben die große Richtung an, in der sich die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe im Jahre 1951 bewegen soll. Die Kontrollziffern wurden unter Auswertung der Erfahrungen, die bei der Erfüllung der bisherigen Pläne gemacht wurden, und unter Berücksichtigung der großen noch vorhandenen objektiven und subjektiven Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzwirtschaft gemeinsam vom Ministerium für Planung und dem Ministerium der Finanzen erarbeitet. Sie bilden zugleich die Grundlage für den ersten Entwurf eines auf Kontrollziffern aufgebauten Haushaltsplanes. Dabei wurden diese Kontrollziffern abgestimmt mit den im Entwurf des Fünfjahresplanes gegebenen großen Perspektiven.

Die so ausgearbeiteten Kontrollziffern sind dann Anfang August den Fachministerien bzw. Länderregierungen übergeben worden, mit der Maßgabe, sie auf die einzelnen planenden Einheiten (Vereinigungen, zentralen Organisationen, Betriebe usw.) aufzuteilen. Dabei soll bereits bei der Aufteilung der Kontrollziffern den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Einheiten Rechnung getragen werden. Es ist also den Ministerien durchaus möglich, einen ihnen beauftragten Selbstkostensenkungssatz von z. B. 5 Prozent entsprechend zu differenzieren, d. h. einer HA 3 Prozent, der anderen 7 Prozent als Kontrollziffer zu geben. Wenn diese Arbeit, die Ende August abgeschlossen sein soll, mit der nötigen Gewissenhaftigkeit vorgenommen wird, dann ist bereits ein entscheidender Schritt zur Ermittlung realer Planzahlen getan.

2. Aufstellung der Planvorschläge und der Betriebspläne (Finanzpläne)

Auf Grund der aufgeteilten Kontrollziffern erstellen nun die Betriebe bzw. die anderen untersten planenden Einheiten im Laufe des Monats September ihre Vorschläge für den Volkswirtschaftsplan 1951 und den Haushaltsplan 1951, d. h. sie prüfen die Kontrollziffern unter Berücksichtigung der bisherigen Plan-

erfüllung und der betrieblichen Verhältnisse auf die Möglichkeit ihrer Realisierung bzw. ihrer Überbietung.

Es ist nun ohne weiteres einleuchtend, daß die abschließende Erstellung der Planvorschläge, die auf besonderen, vom Ministerium für Planung herausgegebenen Formblättern (für Finanzplanung: Formblätter 0601 bis 0650) einzutragen sind, nicht ohne eine genaue Aufteilung der globalen Kontrollziffern möglich ist. Dies leuchtet besonders auf dem Gebiete der Finanzplanung ein, wenn man die engen Beziehungen betrachtet, die zwischen den verschiedenen Finanzplanteilen und den Teilen des Rechnungswesens bestehen (Anlagenbuchhaltung und Anlagenplan, Materialbuchhaltung bzw. Lohnbuchhaltung und Umlaufmittelplan, Kosten- und Ergebnisrechnung und Kosten- und Ergebnisplan). Aber auch auf den anderen Gebieten der Planung dürfte ein genauer Planvorschlag nicht ohne eingehende Detaillierung möglich sein. Wie will z. B. eine Textilfabrik ihre Produktionssteigerung vorschlagen, wenn sie die als Kontrollziffer gegebene Gesamtzahl nicht auf die einzelnen von ihr hergestellten Produkte bzw. Produktgruppen aufteilt? Außerdem würde ein Planvorschlag, der lediglich global unter „Abschätzung“ der Kontrollziffern „errechnet“ wurde, eben nichts anderes sein als eine mehr oder weniger hinter verschlossenen Türen „gemachte“ Rechnung, von der die Werktätigen keine Ahnung haben.

Deshalb bestimmt der § 3, Absatz 2, der Verordnung über die Verbindlichkeit der Anweisungen, Formblätter, Nomenklaturen und Terminpläne für die Aufstellung des Planes zum Aufbau und zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Republik für das Jahr 1951 vom 20. Juli 1950 (GBl. Nr. 83 vom 3. August 1950), daß

„die Betriebe und Unternehmungen der volkseigenen Wirtschaft“ verpflichtet sind, „ihre Planvorschläge auf einem Projekt ihres Betriebsplanes für 1951 aufzubauen und dabei deren technischen und methodischen Zusammenhang einzuhalten“.

Und der § 3, Absatz 2, der VO über die Kontrollziffern zum Volkswirtschaftsplan 1951 vom 3. August 1950 (GBl. Nr. 87 vom 10. August 1950) konkretisiert diese Forderung wie folgt:

„In den Unternehmungen der volkseigenen Wirtschaft sind auf Grund der Kontrollziffern Gegenpläne aufzustellen; zu diesem Zwecke sind Projekte von Betriebsplänen auszuarbeiten und mit den Belegschaften zu diskutieren. Die Vorschläge der Aktivisten und der vorbildlichen Arbeiter müssen bei der Erstellung der Gegenpläne ihren Niederschlag finden.“

So müssen also die Betriebe, bevor sie ihre Planvorschläge einreichen, unter breiter Beteiligung der Werktätigen bereits einen ausgearbeiteten Betriebsplan aufstellen und dabei die auf die einzelnen Positionen aufgeteilten Kontrollziffern als große Richtschnur zugrunde legen. Wenn sie dann nach gründlicher Diskussion der einzelnen Planzahlen die Ergebnisse ihres Betriebsplanes zusammenfassen und diese Zahlen mit den Kontrollziffern vergleichen, werden sie einerseits sehen, inwieweit die übergeordneten Stellen bereits die objektiven Gegebenheiten der Betriebe berücksichtigt haben und inwieweit andererseits bei der Aufstellung des Betriebsplanes alle inneren Reserven der Betriebe beachtet worden sind.

Die Zusammenfassung der in den Betriebsplänen enthaltenen Zahlen geht dann als Planvorschlag in die Formblätter des Planungsministeriums ein

und wird anschließend an die nächste Planungsebene hochgereicht.

Was nun hier im allgemeinen vom Verhältnis zwischen Betriebsplan, Kontrollziffern und Planvorschlägen gesagt wurde, gilt ganz besonders für die Kontrollziffern der Finanzplanung in ihrem Verhältnis zu den Finanzplanteilen der Betriebspläne (Finanzpläne im eigentlichen Sinne dieses Artikels), die wiederum die Unterlage für die Erstellung des Finanzteiles der Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan darstellen und in die Formblätter 0601 bis 0650 einzutragen sind. Es ist einfach unmöglich, einen richtigen Planvorschlag für die Finanzwirtschaft 1951 aufzustellen, wenn nicht die verschiedenen Kontrollziffern auf die einzelnen Unterpositionen aufgeteilt und dementsprechend ein vollständiger Finanzplan mit Anlagen für 1951 auf der Grundlage der übrigen Teile des Betriebsplanes aufgestellt worden ist.

3. Einreichung und Abstimmung der Planvorschläge und der Finanzpläne

Nach der Aufstellung der Betriebspläne (und damit der Finanzpläne) und der Übertragung ihrer Summen in die Formblätter des Planungsministeriums (Finanzteil der Planvorschläge) läuft dann in der zweiten Hälfte des Septembers und im Oktober die 3. Etappe der Aufstellung des Volkswirtschafts- und Haushaltsplanes:

Die Einreichung der Planvorschläge bei den zusammenfassenden Einheiten, ihre Abstimmung auf den einzelnen Planungsebenen, ihre Zusammenfassung und schließlich die Einreichung beim Ministerium für Planung.

Auf dem Gebiete der Finanzplanung ergibt sich darüber hinaus noch die Notwendigkeit, die den Planvorschlägen zugrunde gelegten Finanzpläne ebenfalls an die übergeordneten Stellen einzureichen und dem Finanzministerium zuzuleiten.

Diese anscheinende Doppelgleisigkeit entspringt aus der doppelten Beziehung der Finanzpläne zum Haushaltsplan einerseits und zum Volkswirtschaftsplan im engeren Sinne andererseits. Da die Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft unmittelbar in den Volkswirtschaftsplan 1951 in ihren Endsummen (für Selbstkostensenkung, Umlaufmittelausstattung und Amortisationen) eingehen und zum anderen insbesondere die im Finanzplandeckblatt erfaßten Haushaltsbeziehungen (Zu- und Abführungen von Mitteln an den Haushalt bzw. die DIB) eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes bilden, ist sowohl die Hochreichung der Planvorschläge an das Planungsministerium der Republik als auch die Einreichung der detaillierten Finanzpläne an das Finanzministerium der Republik notwendig. Man muß also die zwei Blickpunkte berücksichtigen unter denen einmal der Volkswirtschaftsplan und zum anderen der Haushaltsplan die Zahlen aus der Finanzplanung benötigt, um diesen doppelten Lauf der an sich ganz eng zusammenhängenden Formularkomplexe in seiner Notwendigkeit zu begreifen. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Einreichung der Finanzpläne an das Finanzministerium bereits den Fachministerien eine sehr gute Grundlage für die Kontrolle der an das Planungsministerium einzureichenden Planvorschläge und überhaupt eine sehr gute Unterlage für die Vorbereitung der Finanzkontrolle 1951 bietet. Es sei hierbei insbesondere auf den Artikel des

Kollegen Rudolph hingewiesen, der sich näher mit den künftigen Aufgaben der Fachministerien bzw. Landesregierungen auf dem Gebiete der Finanzkontrolle beschäftigt.

Es ist klar, daß die Abstimmung, Zusammenfassung, Prüfung und Berichtigung der Finanzpläne und der Finanzteile der Planvorschläge auf den einzelnen Planungsebenen in engstem Zusammenhang zwischen beiden Plankomplexen vor sich gehen muß. Es muß auf jeden Fall darauf geachtet werden, daß nicht etwa der eine bereits auf die nächste Stelle hochgereicht wird, bevor der andere endgültig fertiggestellt ist.

Weiterhin muß darauf geachtet werden, daß die Abstimmung, Prüfung und Berichtigung der Finanzpläne und Planvorschläge in engster Zusammenarbeit mit den unteren Planungseinheiten geschehen muß und daß dabei sowohl die in den planenden Einheiten vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnisse als vor allem auch die großen volkswirtschaftlichen Perspektiven berücksichtigt und allen Beteiligten der unteren Einheiten klar gemacht werden. Dabei sind die Kontrollziffern als Ausdruck der wirtschaftspolitischen Direktiven für das Jahr 1951 grundsätzlich Mindestanforderungen für die Planvorschläge, die möglichst überboten werden sollen. Es ist selbstverständlich, daß diese Aufgabe nur durch die Mobilisierung aller objektiven und subjektiven Reserven gelöst werden kann.

Nur wenn bei der Bearbeitung der Pläne ihre politische und ökonomische Zielsetzung ständig berücksichtigt wird, die sie auf Grund der in Abschnitt A gezeigten Zusammenhänge beinhalten, werden die eingereichten Pläne und Planvorschläge wirklich die Unterlage für einen realen Volkswirtschaftsplan und Haushaltsplan und damit die Grundlage für die weitere Verbesserung unserer Friedenswirtschaft und die Hebung des Lebensstandards bieten. Dabei werden nur solche Planvorschläge bei der Aufstellung des Haushalts- und Volkswirtschaftsplanes berücksichtigt, die auf der Grundlage der Kontrollziffern und mit dem Verständnis für die dargelegte Aufgabenstellung erarbeitet wurden. Die Betriebe und sonstigen planenden Einheiten haben es also selbst in der Hand, ob ihre Forderungen bei der endgültigen Planung berücksichtigt werden.

Es wird sich dabei herausstellen, daß diejenigen planenden Einheiten, die sich bei der Ausarbeitung der Finanzpläne und der Planvorschläge auf die Mitarbeit weitester Kreise der Werktätigen stützen, immer den realsten und fortschrittlichsten Vorschlag einbringen werden. Es ist eine noch nicht genügend berücksichtigte Tatsache, daß die in der Verwaltung beschäftigten sogenannten „reinen Fachleute“ oftmals viel zu pessimistisch hinsichtlich der Erfüllung der gegebenen Anforderungen sind, während die werktätigen Massen die politischen Forderungen des Tages viel besser verstehen und alle Reserven besser auszunützen in der Lage sind, weil sie begriffen haben, was es heißt, im volkseigenen Sektor zu arbeiten und selbst die Grundlagen für die Sicherung und Verbesserung ihres eigenen Lebens zu schaffen.

Wenn die Bearbeitung der Pläne im oben aufgezeigten Sinne vor sich geht, dann wird das Prinzip des demokratischen Zentralismus, das allgemein für die Demokratisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens eine ungeheure Bedeutung hat, sich auch auf dem Gebiete der Finanzplanung immer mehr durchsetzen. Das Prinzip des demokratischen Zentralismus bedeutet die Verbindung von straffer zentraler Leitung mit größtmöglicher Entfaltung der Masseninitiative. Es wird eine der Hauptaufgaben aller Fachministerien, aber auch der Finanzkontrollorgane der Republik und der Länder sein, den planenden Einheiten bei der Durchsetzung dieses Prinzips alle möglichen Unterstützungen zuteil werden zu lassen, indem während der Zeit der Planaufstellung und -besprechungen laufend Instruktionsgruppen in die Betriebe, Vereinigungen und sonstigen Organisationen gesandt werden, um die Prinzipien der Finanzplanung breiten Schichten klarzumachen und den einzelnen Mitarbeitern die Aufstellung der Finanzpläne und Planvorschläge zu erleichtern.

Nicht zuletzt müssen auch die Gewerkschaften sich ganz aktiv für die Popularisierung der Finanzplanung und die gründliche Diskussion der Planvorschläge einsetzen, um 1951 die Finanzdisziplin wesentlich zu verbessern.

4. Aufteilung der bestätigten Finanzpläne

Nach der Aufstellung des Volkswirtschafts- und des Haushaltsplanes, die hinsichtlich der Finanzpläne der volkseigenen Wirtschaft gemeinsam vom Planungsministerium und Finanzministerium mit den Fachministerien sowie den Länderregierungen vorgenommen wird, erfolgt Anfang Dezember die Vorlage des Volkswirtschafts- und Haushaltsplanes 1951 zur Bestätigung durch die Regierung und anschließend durch die neugewählte Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. Mit dieser Handlung wird die Volkskammer einen ersten entscheidenden Schritt zur Verwirklichung ihres Wahlprogrammes des Friedens und der Nationalen Front tun, indem sie den ersten Jahresplan im Rahmen des ebenfalls von ihr zu bestätigenden Fünfjahrplanes für die friedliche Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft verabschiedet.

Die bestätigten Pläne sind dann im Laufe des Dezember nach der Übergabe an die Fachministerien und Länderregierungen bis auf die unteren planenden Einheiten aufzuteilen, wobei das bei der Aufteilung der Kontrollziffern Gesagte zu berücksichtigen ist. Und zwar ist für dieses Jahr erstmalig nicht mehr eine getrennte Herausgabe einzelner Planaufgaben vorgesehen. Vielmehr soll jede Einheit einen ihrem Umfang entsprechenden Gesamtplan erhalten, der alle ihre gesamte Wirtschaftstätigkeit umfassenden Planaufgaben und damit auch den Finanzplan enthält. Damit wird wiederum ganz bewußt der enge Zusammenhang aller Planteile, insbesondere auch der Finanzplanung mit den anderen Teilplänen, herausgestellt. Es ist nicht mehr wie früher möglich, daß heute die Produktionsauflage, morgen die Bestätigung des Finanzplanes, übermorgen die Auflage für Investitionen und Generalreparaturen usw. gegeben wird, während in der Zwischenzeit vielleicht die Produktionsauflage bereits wieder geändert wurde. Da-

mit sind alle mit der Aufteilung der Pläne beschäftigten Stellen verpflichtet, jeden Teilplan in engstem Zusammenhang mit den anderen zu bearbeiten und dies auch bei der Aufteilung auf die einzelnen Betriebe zu berücksichtigen.

5. Prüfung bzw. Aufstellung der endgültigen Betriebs- und Finanzpläne

Spätestens 4 Wochen nach der Bestätigung des Haushalts- und Volkswirtschaftsplanes durch die Volkskammer und nach der Aufteilung der Finanzpläne auf die untersten planenden Einheiten müssen die Betriebe ihre Betriebspläne nochmals mit den bestätigten Plänen verglichen haben, um eventuell sich daraus ergebende Änderungen in die früher aufgestellten Betriebspläne (Finanzpläne) einzuarbeiten. Soweit dadurch die bisherigen Finanzpläne der Betriebe geändert wurden, sind diese auf dem unter 3. aufgezeigten Wege an das Finanz- und Planungsministerium einzureichen.

Die bestätigten Pläne bilden nun die allein verbindliche Grundlage für die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe im Jahre 1951. Jede weitere Änderung der Pläne ist nur möglich, wenn sie in Zusammenhang mit den entsprechend geänderten anderen Teilplänen durchgeführt und mit entsprechender Begründung an die Regierung der Republik zur Bestätigung eingereicht wurde. Dabei muß darauf geachtet werden, daß Änderungen eines Planeteiles sich meistens in einer Änderung des Finanzplanes oder seiner Teile auswirkt, und daß weiterhin diese Änderungen des Finanzplanes nur nach ausführlicher Begründung und der Prüfung aller Möglichkeiten zur Mobilisierung innerer Reserven beantragt werden. Bei der Beurteilung von Änderungsanträgen muß also bereits durch die jeweiligen zusammenfassenden Planungseinheiten (Hauptabteilungen, Fachministerien usw.) das unter Punkt 3 zur Aufstellung der Planvorschläge Gesagte berücksichtigt werden. Schließlich können selbstverständlich Änderungen jeweils nur zum Quartalsende vorgenommen werden um den Planungsrhythmus nicht zu stören und eine einwandfreie Kontrolle zu ermöglichen.

Wenn das aufgezeigte Planungsverfahren in seinen verschiedenen Etappen mit größter Genauigkeit und getragen von hohem politischen Verantwortungsbewußtsein aller Beteiligten durchgeführt wird — wobei der Minister und der Staatssekretär die entsprechenden Bestimmungen genau so einhalten muß, wie der Hauptbuchhalter, Betriebsleiter und jeder andere Werktätige in den Betrieben und Verwaltungen — dann wird der Volkswirtschafts- und der Haushaltsplan 1951 ein entscheidendes Instrument werden zur weiteren Entfaltung der Masseninitiative in unserer volkseigenen Wirtschaft und zum gewaltigen Aufschwung unserer Friedenswirtschaft im ersten Jahre des Fünfjahrplanes. Dann wird sowohl unser Volkswirtschaftsplan als auch unser Haushaltsplan immer mehr zu dem werden, was der große Freund des deutschen Volkes, Josef Stalin, meinte, als er sagte: „Die Realität unseres Pro-

duktionsplanes, das sind die Millionen Werktätigen, die ein neues Leben schaffen.“

II. Die Bedeutung und Methodik der Teilpläne

Nicht nur hinsichtlich der Koordinierung des Planablaufes der Mengen- und Finanzpläne, sondern auch in bezug auf die Planungsmethodik wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse, die in den letzten Jahren bei der Durchführung der Finanzplanung und -kontrolle gemacht wurden, für 1951 ausgewertet. Dabei ist ein ausschlaggebendes Moment die Tatsache gewesen, daß sich für 1951 der Kreis der in die Finanzplanung einzubeziehenden Zweige der volkseigenen Wirtschaft gegenüber den Vorjahren erheblich erweiterte. Während 1949 nur die Industrie und 1950 zusätzlich die volkseigenen Güter und Maschinenausleihstationen und die volkseigenen Handelsbetriebe finanzgeplant wurden, haben für 1951 auch die volkseigenen Unternehmungen des Post- und Fernmeldewesens, der Deutschen Reichsbahn, der Schifffahrt, des Kraftverkehrs und der Kommunalwirtschaft Finanzpläne aufzustellen. Somit sind also neun Zweige und damit fast die gesamte volkseigene Wirtschaft für 1951 in die Finanzplanung einzubeziehen.

Dadurch machte es sich notwendig, das System der Finanzplanung so durchzuarbeiten, daß es in den wesentlichen Grundzügen auf alle Teile der volkseigenen Wirtschaft anwendbar ist.

Sowohl die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere in der Finanzkontrolle, als vor allem die Auswertung der in der Sowjetunion und den Volkdemokratien gewonnenen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Finanzplanung ergaben in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anwendung der Prinzipien der politischen Ökonomie die Teilung des Systems und der Methodik der Finanzplanung in folgende drei Bereiche:

1. Planung der Kosten und Gewinne (Ergebnissphäre),
2. Planung der Umlaufmittel,
3. Planung der Anlagen.

Im folgenden soll kurz die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser drei Planbereiche, die jeweils entsprechende Teilpläne umfassen, behandelt werden, um darauf aufbauend die Prinzipien der Planungsmethodik, soweit sie für alle Zweige gilt, aufzuzeigen. Es wird die Aufgabe der Artikel der Kollegen Parnow, Gellrich und Geyler sein, dann im einzelnen noch näher auf diese Planungsbereiche einzugehen, während im zweiten Teil der Artikelreihe die anderen Kollegen die sich besonders aus der Struktur der einzelnen Wirtschaftszweige ergebenden Teilfragen erläutern werden.

1. Die Planung der Kosten und Gewinne

Die Grundlage für die Planung der Selbstkostensenkung und der damit verbundenen Steigerung der Rentabilität bzw. Wirtschaftlichkeit der volkseigenen Betriebe ist die Planung der Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Was aber ist Arbeitsproduktivität? Ohne hier näher auf die Diskussion über produktive und unproduktive Arbeit einzugehen, kann zunächst festgestellt werden, daß ganz allgemein Arbeitsproduktivität „das Verhältnis der produzierten Menge an Gebrauchswerten zur hierfür verausgabten produktiven Arbeit“ darstellt

(vergleiche den Artikel von Professor Dr. Fritz Behrens „Arbeitsproduktivität und Selbstkosten“ in „Die Arbeit“, Heft 6/1950).

Da nun aber in unserer Wirtschaftsplanung nicht einfach Gebrauchswerte, sondern Gebrauchswerte mit einem bestimmten Wert hergestellt werden, d. h. also Waren (wobei in der volkseigenen Wirtschaft allerdings bereits der Gegensatz von Gebrauchswert und Wert aufgehoben ist), muß der Begriff der Arbeitsproduktivität auch von dieser Seite her noch erweitert werden. Wir setzen also die verschiedenartigen, durch die produktive Arbeit erzeugten Gebrauchswerte in ihrem gemeinsamen Geldwertausdruck (Planwert bzw. Preis) ins Verhältnis zu der diese Waren erzeugenden produktiven Arbeit.

Da aber auch die Messung der produktiven Arbeit ganzer Zweige oder der Gesamtwirtschaft wegen ihrer qualitativen Unterschiedlichkeit einige Schwierigkeiten bietet, kann das Verhältnis der produzierten Warenwerte zu den zur Produktion aufgewandten Selbstkosten (soweit sie nur auf die lebendige Arbeit bezogen werden soll: nur zu den produktiven Löhnen) bereits einen relativ guten Ausdruck und Gradmesser für den Stand der Arbeitsproduktivität darstellen. (Auf die Probleme, die mit dem Sinken des Wertes infolge der Steigerung der Arbeitsproduktivität zusammenhängen, kann hier nicht eingegangen werden. Vielmehr werden hier zunächst unveränderliche Planwerte bzw. Planpreise vorausgesetzt.)

Somit ist die Selbstkostenplanung als Planung des richtigen Verhältnisses zwischen den Aufwendungen (Kosten) und dem dazu gehörigen Produktionsvolumen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein gutes Hilfsmittel, um von der Finanzseite her zur Planung der Arbeitsproduktivität, die im engeren Sinne eine Angelegenheit der Mengenplanung ist, zu gelangen.

Die Steigerung der Arbeitsproduktivität kann also von der Wertbildungsseite her gelenkt werden durch die Planung der für eine bestimmte Ware notwendigen Selbstkosten, wobei wiederum die Selbstkostensenkung durch die richtige Planung der Produktivitätssteigerung von der Gebrauchswertseite her bestimmt wird.

Planung der Selbstkosten auf der Grundlage der Planung der Arbeitsproduktivität bedeutet damit zugleich bei einem feststehenden Preisniveau Planung der bei einem bestimmten Produktionsvolumen anfallenden Gewinne.

Dabei wirkt sich die Steigerung der Arbeitsproduktivität so aus, daß — weil mit dem gleichen Aufwand an Selbstkosten mehr Waren — dieselbe Menge an Waren mit niedrigeren Selbstkosten hergestellt werden kann. Bei gleichbleibenden Preisen steigen also mit steigender Arbeitsproduktivität und sinkenden Selbstkosten die bei der Realisierung der Produkte erzielten Gewinne. Die von der volkseigenen Wirtschaft erzielten höheren Gewinne fließen in Form der Nettogewinnabführung und der Körperschaftsteuer dem Haushalt zu und können dann für die weitere Entwicklung und den Ausbau unserer Friedenswirtschaft durch Neuinvestitionen usw. verwandt werden. Diese Wirkung ist die eine Seite der Selbstkostensenkung.

Da jedoch steigende Arbeitsproduktivität sich letzten Endes im Sinken des Wertes der einzelnen Waren ausdrückt, ist es durch die infolge der gestiegenen Arbeitsproduktivität erfolgte Selbstkostensenkung in längeren Zeiträumen möglich, den Geldwertausdruck, d. h. also die Preise der Produkte, planmäßig zu senken. Diese

Preissenkung wirkt sich unmittelbar, sobald sie Konsumgüter betrifft, und mittelbar, soweit es sich um Produktionsmittel handelt, auf die Steigerung des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung aus.

Je nachdem in welchem Tempo der wirtschaftliche Aufbau gefördert werden soll, wird nun durch die Preispolitik die eine oder die andere Wirkung der Selbstkostensenkung stärker in der Planung zum Ausdruck kommen.

Wenn wir berücksichtigen, daß letzten Endes auch bei vorübergehend gleichbleibenden Preisen die infolge der Selbstkostensenkung gestiegenen Gewinne der Erweiterung und Verbesserung unserer Produktion zugute kommen und daß dadurch die Arbeitsproduktivität durch die Selbstkostensenkung noch mehr gesteigert wird, dann wird es klar, daß in jedem Fall sich die Senkung der Selbstkosten und die Steigerung der Gewinnabführung der volkseigenen Wirtschaft entweder mittelbar oder unmittelbar auf die Besserung des Lebensstandards der Bevölkerung auswirken muß.

Wenn also den volkseigenen Betrieben mit den Kontrollziffern auch Vorschläge für die Senkung der Selbstkosten heruntergegeben wurden, so kommt damit die große Bedeutung dieser Zahlen für die gesamte Entwicklung unserer Volkswirtschaft zum Ausdruck. Es muß dabei von jeder planenden Einheit darauf geachtet werden, daß sie jeweils entsprechend ihrer wirtschaftlichen Struktur den Globalsatz für die Selbstkostensenkung so auf die einzelnen Kostenpositionen aufteilt, daß der Gesamtsatz auf jeden Fall erfüllt werden kann.

So wird in den arbeitsintensiven Betrieben und Produktionszweigen unserer volkseigenen Wirtschaft (z. B. im Bergbau) die Senkung der Personalkosten eine besondere Rolle spielen, während in den materialintensiven Zweigen (z. B. in der Leichtindustrie) der Schwerpunkt der Selbstkostensenkung auf die Herabsetzung der Materialverbrauchsnormen zu legen ist. In den anlagenintensiven Zweigen wiederum (z. B. in der Chemie) steht im Vordergrund die Beseitigung jeglicher Engpässe durch bessere Organisation der Lagerung und des ganzen Produktionsablaufes, um die vorhandenen Kapazitäten kontinuierlich auszunutzen. Nicht zuletzt wird auch die Senkung der Verwaltungs- und Vertriebskosten in allen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft und überhaupt die Verbesserung des bisher noch ungesunden Verhältnisses von unproduktiven zu produktiven Angestellten und Arbeitern eine wichtige Rolle zur Senkung der Selbstkosten und damit zur weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität spielen. Dabei ist es selbstverständlich, daß der Kampf um die Senkung der Selbstkosten in allen Zweigen nur erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn die Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung noch mehr als bisher entfaltet wird.

Die Methodik der Planung der Selbstkosten und der Gewinne in der volkseigenen Wirtschaft im Rahmen der Finanzplanung 1951 ist dadurch vereinfacht worden, daß (in der Anlage I zum „Finanzplan“) — ausgehend von der Produktions- bzw. Leistungsaufflage 1950 und ihrer voraussichtlichen Erfüllung — zunächst die voraussichtlichen Selbstkosten 1950 unter strengster Berücksichtigung der für dieses Jahr beauftragten Selbstkostensenkung zu schätzen und diese ins Verhältnis zum Gesamtwert (Preis) der erzeugten Warenproduktion zu setzen sind. Dieses Verhältnis ergibt den

sogenannten Selbstkostensatz, der unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung, zur Errechnung der unbereinigten Selbstkosten 1951 dient.

Diese unbereinigten Selbstkosten berücksichtigen noch nicht die durch die gesteigerte Arbeitsproduktivität zu erzielende Selbstkostensenkung. Nun wird von dieser Summe die als Kontrollziffer heruntergegebene Senkung für 1951 abgezogen, um die geplanten Selbstkosten für 1951 zu erhalten. (Für die Industriebetriebe ist hier noch eine Zwischenrechnung vorgesehen, die sich infolge der nicht hundertprozentigen Vergleichbarkeit der diesjährigen und nächstjährigen Produktion notwendig macht.)

Um nun die Realität der heruntergegebenen Kontrollziffern für die Selbstkostensenkung überprüfen zu können, müssen die Betriebe diese Gesamtsumme der Plankosten 1951 auf die einzelnen Positionen des Kostenplanes (Anlage 2) aufteilen. Hinsichtlich des Kostenplanes sind in fast allen Zweigen entscheidende Verbesserungen dadurch vorgenommen worden, daß die Pläne unter Anpassung an das jeweilige Rechnungswesen schon eine grobe Kostenstellen- bzw. Kostenträgerplanung vorsehen, um die Kontrolle der Zahlen durch das Rechnungswesen zu ermöglichen und nicht zuletzt die in der Betriebsabrechnung noch zurückgebliebenen Betriebe zu Verbesserungen anzuregen.

Nach Durchrechnung des Kostenplanes sind dann die ermittelten Summen mit den in der Anlage 1 zunächst grob errechneten Zahlen zu vergleichen. Es wird sich herausstellen, daß bei gewissenhafter Ausfüllung des Kostenplanes und genauester Prüfung und Diskussion der für die einzelnen Positionen aufgewandten und zu planenden Kostenarten die beauftragten Selbstkostensenkungssätze oftmals noch wesentlich überboten werden können.

Die so ermittelten Kosten werden dann im Ergebnisplan (Anlage 3a) den geplanten Erlösen aus der Betriebsleistung gegenübergestellt und ergeben nach Berücksichtigung sonstiger noch zu erzielender Aufwendungen und Erträge die Summe der 1951 an den Haushalt abzuführenden Gewinne.

Ergibt sich bei dieser Gegenüberstellung ein Verlust, so heißt das, daß die nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten festgelegten Preise nicht die Selbstkosten der Betriebe decken. In diesem Fall wird der im Ergebnisplan ausgewiesene Verlust durch Preisstützungen aus dem Staatshaushalt aufzufüllen sein, wobei die erforderlichen Summen pro Erzeugnis in einem besonderen Preisstützungsplan (Anlage 3b) näher nachzuweisen sind. Daraus resultiert die Tatsache, daß der Preispolitik in Verbindung mit der Kosten- und Gewinnplanung eine ganz besondere Bedeutung zukommt und daß eine entsprechende Preisplanung überhaupt die Voraussetzung für eine gute Finanzplanung ist.

2. Umlaufmittelplanung

Planung der Umlaufmittel (des „zirkulierenden Kapitals“ bzw. Umlaufvermögens) bedeutet zunächst die richtige Verteilung der in der gesamten volkseigenen Wirtschaft vorhandenen Bestände an Umlaufmitteln und damit die Verteilung der zum Vollzug des gesellschaftlichen Produktions- und Zirkulationsprozesses nötigen Produktivkräfte, Produkte und Zirkulations- bzw. Zahlungsmittel (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Materialien, halbfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und flüssige Mittel) auf die einzelnen Wirtschaftszweige. Die Umlaufmittelplanung ist

also die Grundlage für die richtige Ausstattung der Betriebe mit den Umlaufmitteln, die sie zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan und VEB-Plan gegebenen Auflagen benötigen. Indem wir die Höhe der notwendigen Umlaufmittel planmäßig festlegen und die Betriebe entsprechend finanzieren, üben wir zugleich einen Einfluß darauf aus, daß die zur Produktion und Zirkulation bestimmter Waren notwendigen Umlaufmittel für eine bestimmte Leistungsperiode ausreichen.

Die planmäßige Finanzierung der Betriebe mit Umlaufmitteln ermöglicht dadurch eine sehr gute Kontrolle darüber, ob die Betriebe durch Rationalisierung ihres Produktions- und Zirkulationsprozesses, durch Steigerung der Produktivität und Senkung der Selbstkosten, in der Lage waren, mit den gegebenen Umlaufmitteln in der planmäßig festgelegten Zeit ihre im Volkswirtschaftsplan bzw. Betriebsplan gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Es entsteht nun die Frage: Welche Faktoren wirken hauptsächlich auf die zur Produktion einer bestimmten Menge von Gütern oder Dienstleistungen (bzw. zu deren Verteilung) notwendige Menge an Umlaufmitteln (Planbestände im Richtsatzplan)? Wenn wir von einem gleichbleibenden Produktions- bzw. Leistungsvolumen (das natürlich direkt die Planbestände beeinflusst!) ausgehen, so wirken zwei Faktoren auf die Umlaufmittelbestände:

1. Zunächst wirkt die Senkung der Selbstkosten unmittelbar auf die Höhe der jeweiligen für die einzelnen Positionen vorgesehenen Planbestände an Umlaufmitteln. Letzlich werden die Planbestände ermittelt auf der Grundlage der für diese Produktion bzw. Leistung in einem bestimmten Zeitraum anfallenden Kosten. Dabei sind auch die den Planbeständen im Handel zugrunde liegenden Zahlen für den Warenumsatz (Einkaufspreise) Kosten im weiteren Sinne; ganz abgesehen davon, daß darüber hinaus die sogenannten Zirkulationskosten mitbestimmend für die Festlegung der Umlaufmittelplanbestände sind.

Wenn also z. B. die zur Produktion einer bestimmten Menge von Waren notwendigen Materialverbrauchsnormen gesenkt werden sollen, dann müssen sich auch die zum Vollzug eines reibungslosen Produktionsprozesses notwendigen Bestände an Material und damit die Umlaufmittelplanbestände entsprechend senken.

Die Wirkung der Selbstkostensenkung auf die Senkung der Planbestände wird nun hinsichtlich der Errechnungsmethodik in den Umlaufmittelplänen bereits dadurch berücksichtigt, daß zur Berechnung der im nächsten Planjahr notwendigen Umlaufmittel die jeweils um die Selbstkostensenkung verminderten Kostensummen (des Jahres bzw. Monats bzw. Tages) zugrunde gelegt werden.

2. Neben diesem Faktor, der unmittelbar auf die Umlaufmittelbestände einwirkt, wird für 1951 erstmalig der zweite Faktor berücksichtigt, der eine Herabsetzung der Planbestände unabhängig von der Selbstkostensenkung ermöglicht: Die Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit der Um-

laufmittel, die sich in der Erhöhung der Umschlagszahl ausdrückt. Die Umschlagszahl (das Verhältnis der Gesamtkosten zu den Planbeständen) zeigt an, wie schnell sich die einzelnen Teile der Umlaufmittel durch die verschiedenen Etappen des Produktions- oder Zirkulationsprozesses vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt bzw. vom Ein- bis zum Verkauf bewegen. Je größer diese Umschlagszahl und damit die Umschlagsgeschwindigkeit, um so kürzer ist die Umschlagsdauer, das ist die Zeit, in der ein Planbestand einmal umschlägt. Die Erhöhung der Umschlagszahl bedeutet zugleich eine Verkürzung der Umschlagszeit und entsprechend verkürzte Richttage. (Über die Beziehung zwischen Umschlagszahl und Richttagen vgl. den Artikel des Kollegen Gellrich.)

Eine Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit der Umlaufmittel (Umschlagszahl) und damit eine Verkürzung der Richttage bedeutet zunächst ganz allgemein, daß bei gleichen Selbstkosten die Planbestände an Umlaufmitteln verringert und somit Umlaufmittel freigesetzt werden, durch deren produktiven Einsatz die Produktion vergrößert werden kann. Die Erhöhung der Umschlagszahl führt also zu einer verstärkten Mobilisierung und Freisetzung von Umlauf- und damit Finanzmitteln für die Erweiterung unserer Produktion und gleichzeitig zur weiteren Stabilisierung unserer Währung.

Dabei ist im einzelnen noch darauf hinzuweisen, daß einerseits besonders die Verminderung der Umschlagsdauer und damit die Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit, soweit sie in der Zirkulationssphäre vor sich geht (Verkürzung der Lagerzeit, Verkürzung des Transportes) eine Senkung der sogenannten Zirkulationskosten verursacht (Vertriebs-, Verwaltungs- und Lagerhaltungskosten). Andererseits wird sich in der Sphäre des eigentlichen Arbeitsprozesses jede mit der Einsparung von Lohnkosten verbundene Verkürzung der Zeitdauer des eigentlichen Arbeitsprozesses, wiederum auf die Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit auswirken. Grundsätzlich wirken also zwar die Selbstkostensenkung und die Erhöhung der Umschlagszahl in unterschiedlicher Weise auf die Verringerung der Planbestände. Beide Faktoren stehen aber in bestimmten Phasen des Produktionsprozesses in engster Wechselwirkung. Weiterhin sei darauf hingewiesen, daß auch die letzte Ursache der Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit die Steigerung der Arbeitsproduktivität im weiteren Sinne ist, wobei auch zwischen Arbeitsproduktivität und Umschlagsgeschwindigkeit ebenso wie zwischen Arbeitsproduktivität und Selbstkostensenkung eine enge Wechselwirkung besteht.

Was ist nun der Sinn dieser anscheinend rein theoretischen Erörterungen? Während bisher die allgemeine Anschauung dahinging, daß eine Senkung der Umlaufmittelplanbestände nur möglich sei durch eine Senkung der Selbstkosten wird hierdurch klargestellt, daß außerdem auf dem Gebiet der Umlaufmittelplanung der Faktor Zeit, also die Umschlagsgeschwindigkeit (Umschlagszahl) und die ihr entsprechenden Richttage eine zusätzliche Wirkung auf die Verringerung der Umlaufmittelbestände ausüben.

3

Wenn also die Betriebe in diesem Jahr erstmalig neben den Selbstkostensenkungssätzen auch Kontrollziffern für die Erhöhung der Umschlagszahlen erhalten, so sollen sie dadurch dazu angeregt werden, durch Verbesserung der innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Zirkulationssphäre und durch sonstige organisatorische Verbesserungen in ihrem Leistungsprozeß, die Umschlagsgeschwindigkeit zu steigern, die entsprechenden Richttage zu senken und damit über die Selbstkostensenkung hinaus zusätzlich Umlaufmittel zu mobilisieren.

Die Darstellung, wie die im einzelnen die mit der Kontrollziffer beauftragte Erhöhung der Umschlagszahl in die Planvorschläge und Richtsatzpläne einzuarbeiten und dadurch die Kontrollziffer zu prüfen ist, wird die Aufgabe der in diesem Sonderheft erscheinenden Artikel der Kollegen Gellrich und Krüger sein. Diese kurzen Ausführungen sollen nur zunächst einmal darauf hinweisen, daß es bei der Finanzplanung nicht genügt, auf die Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Gewinne zu achten, sondern daß die Erhöhung der Umschlagsgeschwindigkeit der Umlaufmittel ein weiterer entscheidender Faktor zur Mobilisierung der inneren Reserven unserer Betriebe und der ganzen volkseigenen Wirtschaft und damit zur Verbesserung unserer Friedenswirtschaft darstellt.

3. Planung der Anlagen

Der 3. Planungskomplex innerhalb der Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft ist die Planung der Anlagen (des „konstanten fixen Kapitals“ bzw. Anlagevermögens). Planung der Anlagen bedeutet, ganz allgemein gesagt, Planung der einfachen und erweiterten Reproduktion der volkseigenen Grundfonds.

Ohne daß hier im einzelnen auf die Probleme eingegangen werden kann, die hinsichtlich der Erhaltung und Erweiterung des Anlagevermögens unserer volkseigenen Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen entstehen, soll nur darauf hingewiesen werden, daß eines der Grundgesetze unserer Wirtschaftspolitik das Gesetz der erweiterten Reproduktion der Grundfonds bzw. Anlagen in unserer volkseigenen Wirtschaft ist.

Die erweiterte setzt auf gesellschaftlicher Ebene die einfache Reproduktion voraus. Einfache Reproduktion von der Wert-(Finanz-)seite her gesehen bedeutet, daß auf volkswirtschaftlicher Ebene mindestens der Umfang des in einem Planjahr vorhandenen Anlagevermögens dadurch wiederhergestellt wird, daß die in Form der Abschreibungen an die Deutsche Investitionsbank abzuführenden Mittel den einzelnen Wirtschaftszweigen in Form von Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen wieder zuzuführen sind.

Hierbei entstehen einige Probleme dadurch, daß sich

1. die Abschreibungssätze nicht immer mit der Höhe des wertmäßigen und technischen Verschleißes der Anlagen decken. Deshalb ist es notwendig, die als Kontrollziffern heruntergegebenen Amortisationsätze pro Anlagenposition an Hand der in der 9. Durchführungsbestimmung zur Finanzwirtschaftsverordnung veröffentlichten Abschreibungssätze zu prüfen und evtl. besonders dringende Korrekturen den übergeordneten Einheiten zu melden.

17

2. Wird die Lösung des Problems der einfachen Reproduktion dadurch erschwert, daß infolge der steigenden Arbeitsproduktivität sich der Baukostenindex verändert und dadurch der Wertstand der Sachanlagen nicht immer der genaue Ausdruck des wirklichen technischen Zustandes ist.
3. Muß betont werden, daß aus wirtschaftspolitischen Gründen die an die DIB abgeführten Amortisationen oft so verteilt werden, daß die aus diesem Fonds zu deckenden Generalreparaturen und Ersatzinvestitionen auf der einen Seite manchen Betrieben bzw. Vereinigungen nicht in der zur einfachen Reproduktion nötigen Höhe genehmigt werden, während aus diesem Fonds andere Betriebe über ihre einfache Reproduktion hinaus Mittel erhalten (Beispiel: Brauereien einerseits, Schwerindustrie andererseits).

Während die einfache Reproduktion nur der Erhaltung der vorhandenen Sachanlagen dient, wird durch die erweiterte Reproduktion der Stand der volkseigenen Anlagen (Grundfonds) dadurch vermehrt, daß aus dem gesellschaftlichen Mehrprodukt in Form von Haushaltsmitteln zusätzliche, also Neu-Investitionen für bestimmte Produktionszweige finanziert werden. Gerade die Erweiterung des Anlagevermögens bildet die Grundlage für die weitere Hebung der Arbeitsproduktivität, die in Verbindung mit der Senkung der Selbstkosten und der Erhöhung der Umschlagszahl die Grundlage für die ständige Verbesserung unserer Friedenswirtschaft und die Besserung der Lebenslage der Werktätigen bildet.

Aus diesen Gründen wird in diesem Jahr bereits versucht, zumindest von der Wertseite her, die Ersatzinvestitionen bzw. Generalreparaturen von den Neuinvestitionen zu trennen und damit zu einer besseren Abgrenzung der einfachen und erweiterten Reproduktion der einzelnen Betriebe und Wirtschaftszweige zu kommen.

4. Finanzplan — Zusammenfassung

Wenn in großen Zügen der Inhalt und die Aufgaben der einzelnen Teile der Finanzplanung 1951 dargelegt wurden, so mußten wir uns bewußt auf die drei Haupt-

bereiche der Planung beschränken, in die sich die anderen Teilpläne ohne weiteres einordnen lassen. Die Zusammenfassung der insbesondere für den Haushalt wesentlichen Ergebnisse dieser drei Planungsbereiche weist nun das sogenannte „Deckblatt“ des Finanzplanes aus. In ihm werden die einzelnen Zu- und Abführungen vom und zum Betrieb bzw. vom und zum Haushalt (oder der Deutschen Investitionsbank), wie sie sich aus den anderen Teilplänen ergeben, zusammengefaßt aufgeführt. Es ist in den Richtlinien zu den Finanzplänen bereits darauf hingewiesen, daß eine Verbesserung des entsprechenden Formulars dadurch stattgefunden hat, daß die einzelnen Positionen systematisch in die drei Planungsbereiche gegliedert und jeweils nur einfach auf der entsprechenden Seite aufgeführt werden. Damit bietet der Finanzplan (dessen Positionen in einer Beilage „Kassenplan“ noch auf die einzelnen Monate aufgeteilt werden) eine ausgezeichnete Unterlage für die Kontrolle darüber, ob die einzelnen planenden Einheiten ihre Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt in Form von Gewinn- und Umlaufmittelabführungen bzw. gegenüber der DIB in Form von Amortisationsabführungen erfüllt haben. Auf der anderen Seite kann genau verfolgt werden, welche Zuweisungen die Betriebe usw. vom demokratischen Staatshaushalt bzw. von der DIB in Form von Preisstützungen, Umlaufmittelzuführungen, Ersatz- und Neuinvestitionen und Generalreparaturmitteln zu erhalten haben.

Der Saldo zwischen der Gesamtsumme der Zu- und Abführungen zeigt dann allen Beteiligten, in welchem Maße die Betriebe zur Finanzierung des Aufstiegs unserer Volkswirtschaft dadurch beitragen, daß sie mehr Mittel abführen, als sie vom Haushalt erhalten. Damit bietet der Finanzplan einen guten Einblick in die gesamte Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe und gibt Aufschluß darüber, welchen Beitrag die einzelnen planenden Einheiten auf den Finanzsektor leisten zur Stärkung unserer Friedenswirtschaft und damit zur Festigung der Basis für den Kampf in der Nationalen Front und den Kampf um die Sicherung des Weltfriedens.

Probleme der Kostenplanung im Fünfjahrplan

von GEORG PARNOW

Die Planung der Selbstkosten und die Senkung der Selbstkosten gehören mit zu den wichtigsten Aufgaben der Finanzwirtschaft, denn in der Summe der Selbstkosten spiegelt sich die gesamte Arbeit des Betriebes und schließlich der Wirtschaft wider.

Alle Einsparungen bilden die Hauptquelle für Lohn-erhöhungen, Preissenkungen und andere Maßnahmen, die die Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen zum Ziele haben. Aus diesem Grunde muß dem Kampf um die Senkung der Selbstkosten noch größere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher.

Von der richtigen Planung der Selbstkosten hängt die Planung der Gewinne und der Umlaufmittel entscheidend ab. Die Grundlagen für die Planung der Selbstkosten bilden die Selbstkosten des Vergleichszeitraumes, die Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Grad der Technisierung des Arbeitsprozesses, die Ausnutzung der Rohstoffe und Materialien, die technisch begründeten Arbeitsnormen usw. Es kann nicht die Absicht des Artikels sein, diese Probleme theoretisch darzulegen, sondern an Hand des praktischen Beispiels soll versucht werden, die Problematik der Selbstkostenplanung und die Planung der Gewinne aufzuzeigen.

Feststellung des Plangewinnes für das folgende

Planjahr:

Beispiel:

Summe der Selbstkosten 1950	600
plus Produktionssteigerung 10 %	60
= Summe der Selbstkosten 1951 auf Basis 1950	660
vergleichbare Produktion 90 %	
Summe der Selbstkosten der vergleichbaren Produktion	594
mal beauflagte Selbstkostensenkung 5 %	
= Einsparung an Selbstkosten	29,7
Summe der Selbstkosten 1951	630,3

Ausgehend von der Summe der Selbstkosten auf Grund einer eingehenden Analyse der vergangenen Monate des laufenden Planjahres und einer gewissenhaften Schätzung der übrigen Monate wird die Summe der Selbstkosten für das gesamte Planjahr unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Produktionserfüllung geschätzt. Die richtige Ermittlung dieser Zahl ist von Bedeutung für die Feststellung der Einsparung an Selbstkosten, der Gewinne und der benötigten Umlaufmittel der folgenden Planperiode. Die so ermittelten Selbstkosten werden erhöht um den Prozentsatz der Produktionssteigerung, die den Betrieben als Kontrollziffer bekannt ist, und ergeben die Summe der Selbstkosten der neuen Planperiode auf der Basis der Selbstkosten des alten Planjahres. Da eine Selbstkostensenkung nur möglich ist für die vergleichbare Warenproduktion, muß der Betrieb seine vergleichbare Warenproduktion feststellen. Grundsätzlich ist hierzu zu bemerken, daß nur das vergleichbar ist, was im vergangenen Jahr bei überwiegend gleichen Bedingungen hergestellt wurde. D. h. wird durch Qualitätsverbesserungen der Rohstoffeinsatz ein anderer, ist die Produk-

tion nicht mehr absolut vergleichbar. Die erhöhten Kosten für den Materialeinsatz sind zu eliminieren und nach Durchführung der im Beispiel dargestellten Berechnung der Einsparung der Selbstkosten abzusetzen. Der Begriff der vergleichbaren Produktion ist auf die Kostenstruktur abzustellen. Nach der Feststellung des Prozentsatzes der vergleichbaren Produktion wird dieser mit den Selbstkosten des Planzeitraumes auf der Basis des Istjahres multipliziert und ergibt die Summe der Selbstkosten der vergleichbaren Produktion zu den Selbstkosten des Istjahres.

Die wichtigste Kennziffer des Volkswirtschaftsplanes nach der Produktionssteigerung ist die der Selbstkostensenkung. Die bisher entwickelte Methodik zur Ermittlung der Selbstkostensenkungsaufgabe kann nicht befriedigen, und die Betriebe müssen selbst bei der Entwicklung der Kontrollziffern für die Selbstkostensenkung in erheblichem Maße mitarbeiten.

Bei der Ermittlung der richtigen Selbstkostensenkung muß der Betrieb alle Möglichkeiten für die Herabsetzung der Selbstkosten in der Produktion erfassen. Um die Kontrollziffer für die Selbstkostensenkung zu prüfen, muß der Betrieb seine Kosten in vier Gruppen aufgliedern, und zwar:

1. Materialkosten,
2. Lohn- und Sozialkosten,
3. Abschreibungen,
4. übrige Kosten.

Der wichtigste Faktor für die Senkung der Selbstkosten ist die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Sie beeinflußt sämtliche Kosten und führt zu erheblichen Einsparungen. Die Arbeitsproduktivität ist betriebsindividuell das Verhältnis von Arbeitern zum Bruttoumsatz + ./ Bestandsveränderungen ./ Erlösschmälerungen. Durch den Arbeitskräfteplan wird die Steigerung der Arbeitsproduktivität als Kontrollziffer festgesetzt und ist durch die oben angegebene Formel zu überprüfen.

Die Einsparung an Materialkosten ergibt sich aus den Materialverbrauchsnormen, die von jedem Betrieb auf Grund einer Kalkulation zu erstellen sind. In dem jetzigen Entwicklungsstadium der Planung gibt es nur wenig anerkannte Materialverbrauchsnormen. Die Betriebe müssen daher ihrerseits die Initiative entwickeln und für ihre Erzeugnisse selbst die Materialverbrauchsnormen schaffen. Durch bessere Ausnutzung des Materials, durch Verwertung der Abfälle, durch Rationalisierung des Arbeitsprozesses ergeben sich technisch begründete Einsparungen an Material, die es ermöglichen, ein bestimmtes Prozentverhältnis an Selbstkostensenkung für diese Kosten zu ermitteln.

Die Einsparung für Lohn- und Sozialkosten wird in dem Betrieb folgendermaßen ermittelt:

Der Betrieb errechnet seine Lohn- und Sozialkosten für das Planjahr unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung auf der Grundlage der im laufenden Jahr angefallenen Lohn- und Sozialkosten. Dieser Kostensumme werden die Lohn- und Sozialkosten

gegenübergestellt, die sich im Planjahr unter Berücksichtigung veränderter Arbeitsproduktivität und veränderter Durchschnittslöhne ergeben. Die Einsparung ist die Differenz dieser beiden Summen.

Z. B. Lohn- und Sozialkosten 1950 . . . 75 000
 Produktionssteigerung 50 % Koeffizient = 1,5 %
 Lohn- und Sozialkosten 1951 unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung . . . 112 500
 geplante Steigerung der Arbeitsproduktivität 20 % Koeffizient . . . = 1,3 %
 geplante Steigerung des Durchschnittslohnes 10 % Koeffizient . . . = 1,1 %
 Formel: $\frac{112\,500 \times 1,1}{1,3} = 94\,400$

Durch Vergleich der Lohn- und Sozialkosten 1951 unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung von 112 500 mit den geplanten Lohn- und Sozialkosten von . . . 94 400 ergibt sich eine Einsparung von . . . 18 100 = 16,1 %

Ein weiterer Faktor zur Einsparung von Selbstkosten ist in den Abschreibungen gegeben. In jedes Erzeugnis, das der Betrieb herstellt, geht eine bestimmte Summe der Abschreibungen ein. Bei unverändertem Anlagevermögen und steigender Produktion ergibt sich ein bestimmter Prozentsatz der Einsparung an Abschreibungen bezogen auf das einzelne Produkt und somit eine Senkung der Selbstkosten. Diese hat der Betrieb genau durch die Formel

$$\frac{\text{Summe der Abschreibungen des lfd. Jahres} \times 100}{\text{Ausstoß}} = \frac{\text{Summe der Abschreibungen des Planjahres} \times 100}{\text{Ausstoß}}$$

Einsparung an Abschreibungen zu ermitteln.

Ein weiterer Faktor ist die ständige Herabsetzung der Verwaltungs- und Vertriebskosten. Im gegenwärtigen Stadium der Wirtschaftsentwicklung sind diese Kosten eine wichtige Quelle der Einsparungen an Selbstkosten.

Nach der Durchführung der Rechnungen ergibt die Summe der Selbstkosten 1951 auf Basis 1950 vermindert um die Einsparung an Selbstkosten die Summe der Selbstkosten 1951.

Die Feststellung des Gewinnes für das folgende Planjahr geschieht nach folgender Methode:

Betriebsgewinn 1950 90
 × Produktionssteigerung 10 % 9
 = Gewinn 1951 auf Grund der Produktionssteigerung 99
 + Einsparung an Selbstkosten 29,7
 = Gewinn 1951 128,7

Der Betrieb muß seinen Jahresgewinn auf Grund einer eingehenden Analyse des abgelaufenen Zeitraumes und der Schätzung des noch in die laufende Planperiode fallenden Zeitraumes ermitteln. Dieser Gewinn muß immer entsprechend der Produktionssteigerung wachsen. Diesem so ermittelten Gewinn auf Grund der Produktionssteigerung ist die Einsparung an Selbstkosten hinzuzurechnen, soweit diese nicht durch Preisveränderungen, Lohnveränderungen usw. aufgebraucht ist. Sollten die Lohn- bzw. Preisveränderungen die Einsparung an Selbstkosten kompensieren,

so muß der Gewinn, der auf Grund der Produktionssteigerung ermittelt wurde, um diese erhöhten Produktionsaufwendungen vermindert werden.

Feststellung der Plangewinne einer mehrjährigen Planperiode

Beispiel:

In dem Beispiel sind folgende Berechnungsgrundlagen gegeben:

Summe der Selbstkosten 900
 Produktionssteigerung 100 % innerhalb von 5 Jahren
 Senkung der Selbstkosten 25 %
 Vergleichbare Produktion 90 %

Jahr	Produktionssteiger. %	Selbstkosten DM	vergleichbare Selbstkosten %	DM	Selbstkosten-senk. %	Einsparung DM	Selbstkosten nach Senkung
0		900	90	910			
1	20	1080	90	972	5	48,6	1031,4
2	20	1237,7	90	1113,9	5	55,7	1182,0
						+ 48,6	
						104,3	
3	20	1418,4	90	1276,6	5	63,8	1354,6
						+ 104,3	
						168,1	
4	20	1625,5	90	1482,9	5	73,1	1552,4
						+ 168,1	
						241,2	
5	20	1862,9	90	1676,6	5	83,5	1779,4
						+ 241,2	
						324,7	

Die Schwierigkeit bei diesem Verfahren liegt in der genauen Ermittlung der für jedes neue Planjahr einzusetzenden Summe der Selbstkosten. Eine globale Errechnung der Einsparung für den gesamten Planzeitraum würde zu einer falschen Selbstkostensumme führen, da die jährliche Einsparung an Selbstkosten hierbei nicht berücksichtigt wird. Die so ermittelte Einsparung an Selbstkosten wird dem um den gleichen Prozentsatz gesteigertem Gewinn zugeschlagen. Hierbei kann das globale Verfahren angewandt werden, d. h. bei einem angenommenen Gewinn von 100 und einer Produktionssteigerung von 100 Prozent ergibt sich ein geplanter Gewinn im 5. Planjahr von 200.

Die in beiden Beispielen dargelegte Methode der Ermittlung der Selbstkosten und Gewinne hat zur Voraussetzung ein einheitliches Preisgefüge, eine klare Kostenanalyse der einzelnen Industrie- und Wirtschaftszweige und die genaue Festsetzung der Kontroll- und Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes.

Um in der Zukunft zu einer einwandfreien Selbstkostenplanung zu kommen, müssen folgende Forderungen aufgestellt werden:

1. es ist ein einheitliches Preisgefüge zu schaffen,
2. in allen Betrieben sind einwandfreie Kapazitätsmessungen vorzunehmen und der Grad der Auslastung festzustellen,
3. es sind Materialverbrauchsnormen zu entwickeln,
4. die Ausgaben für Verwaltung und Vertrieb sind zu normieren,
5. Steuern, Beiträge und Abgaben, die dem Haushalt direkt oder indirekt zufließen, sind als Mehrprodukt aus den Kosten herauszunehmen und durch die Entwicklung der differenzierten Umsatzsteuer zu erfassen,
6. die Theorie über die Methodik der Selbstkostenplanung ist auszuarbeiten.

Die Umlaufmittelplanung 1951 und die Bedeutung der Umschlagzahlen

von WALTER GELLRICH

Während in den Planjahren 1949 und 1950 die Richttage für die einzelnen Positionen des Richtsatzplanes durch die Richtsatzplananordnung festgelegt wurden, die VVB usw. diese Richttage auf die Betriebe differenziert zu verteilen hatten — dies mehr oder weniger auch taten —, um so den Umlaufmittelbedarf festzustellen, bestand, bei den zentralen Planungsstellen jedoch keine Möglichkeit, auf einer klaren Berechnungsgröße den volkseigenen Betrieben die Höhe der notwendigen Umlaufmittel vorzuschlagen. Als wir mit der Finanzplanung begannen, war es durchaus richtig, für die Errechnung der Umlaufmittel „von oben her“ Richttage festzusetzen. Die Entwicklung aber zeigt, daß in allen Fällen die Betriebe unter eigener Verantwortung mehr und mehr zur „Eigenwirtschaftlichkeit“ übergehen müssen, um so das Prinzip der Demokratisierung unserer Wirtschaft in der Tat zu verwirklichen.

Besonders müssen sich alle Belegschaftsmitglieder der Betriebe eingehender und überhaupt mit den Finanzen ihrer Betriebe selbst befassen. Die Entschließung der Sozialistischen Einheitspartei zum III. Parteitag über „die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der SED“ stellt eindeutig und mit Recht unter Kritik, daß in der Frage der Finanzplanung und Finanzdisziplin die Parteiorganisationen und Gewerkschaften keine systematische Massenaufklärung durchgeführt haben, daß es daher notwendig ist, zu einer straffen Finanzplanung und Finanzdisziplin in den Betrieben überzugehen. Der begonnene Kampf um die Aufdeckung stiller Reserven, gegen die illegale Hortung von Material und Geld, muß als ein Teil des Kampfes gegen die Reaktion geführt werden.“

Voraussetzung dafür aber ist, daß die Betriebe aller Wirtschaftszweige in allen Teilen der Finanzplanung auch ihre Finanzplanzahlen selbst erarbeiten.

Daher wurde bei der Planung der Umlaufmittel für das Jahr 1951 eine Kontrollziffer für die Umschlagszahl pro VVB vorgeschlagen.

Das bedeutet, daß die Betriebe, mit Hilfe des Richtsatzplanes ihrerseits selbst die Richttage errechnen und damit die zu realisierenden Gegenvorschläge für die Kontrollziffer machen.

Was bedeutet die Umschlagszahl?

Die Umschlagszahl bezeichnet die Häufigkeit des Umschlages des durch den Richtsatzplan errechneten Umlaufmittelplanbestandes innerhalb eines Planjahres gemessen an den Gesamtjahresselbstkosten. Die Umschlagszahl bedeutet das Verhältnis des Planbestandes zu den Gesamtselbstkosten.

$$\frac{\text{Jahresselbstkosten}}{\text{Planbestand}} = \text{Umschlagzahl}$$

Mit Hilfe der Umschlagszahl ist es möglich, die Betriebe in ihrem Umlaufmittelbedarf zu vergleichen.

Die Umschlagszahl ist eine volkswirtschaftliche Norm, durch deren Anwendung der Staat den Betrieben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Umlaufmittel festsetzt.

Hierbei ist zunächst bedeutungslos, ob der Staat Umlaufmittel in Form von Haushaltsmitteln oder Krediten den Betrieben zuteilt.

Wie wurde die Kontrollziffer für die Umschlagszahl 1951 errechnet?

Da es sich im Laufe der Entwicklung gezeigt hatte, daß die zu Beginn unserer Finanzplanung festgesetzten Richttage mit dem wirklichen Ablauf der Produktion teilweise in Widerspruch gerieten, wurden in Zusammenarbeit mit den Hauptabteilungen des Ministeriums für Industrie und den VVB einerseits und dem Ministerium der Finanzen andererseits Vorschläge für neu festzusetzende Richttage ausgearbeitet, um eine für die Produktion notwendige Umlaufmittelausstattung zu erreichen.

Die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge dienten als Grundlage bei der Errechnung und Festsetzung einer Kontrollziffer für die Umschlagszahl 1951, wobei jedoch die im Laufe des Jahres 1951 geplante Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Verbesserung der Verkehrs- und Transportverhältnisse und die Anstrengungen der Betriebe für eine sparsame Verwendung der Umlaufmittel einberechnet wurden.

Wie plant der Betrieb den notwendigen Umlaufmittelbedarf, wie erstellt er den Gegenvorschlag für die Kontrollziffer?

1. Unter Benutzung des Richtsatzplanes errechnet der Betrieb den Planbestand zunächst mit den für das Jahr 1950 gültigen Richttagen, wobei bereits zu berücksichtigen ist, daß die Richtsatzplanposition „Kassenbestand“ weggefallen, dafür die Position „Flüssige Mittel“ eingesetzt ist und die Richttage für Fertigbestände nur noch den materiellen Bestand im Betrieb beinhalten.

Der durch die Kontrollziffer (Umschlagszahl) zu errechnende Umlaufmittelbedarf wird ermittelt, indem die Gesamtsumme der Selbstkosten laut Kostenplan 1951 durch die Umschlagszahl dividiert wird:

$$\frac{\text{Jahresselbstkosten}}{\text{Umschlagzahl}} = \text{Umlaufmittelplanbestand}$$

Nummehr beginnt im Betriebe selbst die Diskussion über beide Zahlen, indem die bisherigen Richttage für die einzelnen Planpositionen einer eingehenden Analyse unterzogen werden, um nach entsprechender Verbesserung — in diesem Falle Verkürzung der Richttage — den durch die Kontrollziffer vorgeschlagenen Umlaufmittel höchstbestand zu erreichen bzw. zu unterbieten.

Es muß hier mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß sich z.B. die Position „Einsatzmaterial“ oder „Hilfs- und Betriebsstoffe“ aus sehr vielen einzelnen Materialien zusammensetzen, daß daher eine bestimmte Anzahl von Richttagen nicht schematisch auf alle einzelnen Materialien angewandt werden darf; denn es gibt heute z.B. eine sehr unterschiedliche Anlieferung in den Materialgruppen usw.

Wenn in Sonderfällen nach gründlicher Diskussion die Summe des Planbestandes, wie er sich auf Grund der Kontrollziffer ergibt, nicht eingehalten werden kann, so sind hierfür eingehende Analysen und Begründungen zu geben.

- Der mit den bisherigen Richttagen errechnete Planbestand wird mit den Jahresselbstkosten (Plan 1950) ins Verhältnis gesetzt, so daß sich hieraus eine Umschlagzahl ergibt (alte Umschlagzahl).

Aus der Gegenüberstellung dieser Umschlagzahl und der durch die Kontrollziffer für 1951 vorgeschlagenen ergibt sich die prozentuale Veränderung, die der Ausdruck ist für die Zielsetzungen im Jahre 1951, die, wie vorher bereits gesagt, konkret ihren Inhalt haben in der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der besseren Arbeitsorganisation usw. (dabei bedeutet die Steigerung der Arbeitsproduktivität in den Betrieben des Verkehrs eine Beschleunigung des Transportes).

Der Prozentsatz der Veränderung der Umschlagzahl kann jedoch nicht einfach schematisch auf die zu verändernden Richttage angewandt werden, da die Faktoren, die zu einer Veränderung der Richttage führen, bei den einzelnen Richtsatzplanpositionen verschiedener Natur sind. So führt z.B. die Steigerung der Umlaufgeschwindigkeit der Waggons bei der Reichsbahn und damit die Verkürzung der Transportzeit zur Verkürzung der notwendigen Richttage für die Lagerung des Materials, aber noch nicht zu einer Senkung bzw. Verkürzung der Produktionsdauer und damit Kürzung der Richttage in der Position „Halbfabrikate“.

Die schnellere Beförderung von Briefsachen durch die Post, die bessere Arbeitsorganisation im Verwaltungs- und Bankapparat führt zur Verkürzung der Zahlungsfristen, hat aber keinen Einfluß auf die Lagerungsnotwendigkeit des Materials.

Daher ist es notwendig, die Umschlagzahl auf durchschnittliche „Geldtage“ umzurechnen (Kalendertage pro Jahr = 360 Tage dividiert durch die Umschlagzahl). Das Verhältnis der einzelnen Geldtage zur Gesamtsumme der Geldtage entspricht dem Wertverhältnis der einzelnen Planbestände zum Gesamtplanbestand.

Diese „Geldtage“ müssen auf die Positionen des Richtsatzplanes umgerechnet werden, und zwar in dem gleichen Verhältnis, wie sich die Planbestände der einzelnen Planpositionen zum gesamten Planbestand verhalten. — Siehe Darstellung! — Zwischen den Richttagen des Richtsatzplanes (Kalendertage) und den zu vergleichenden „Geldtagen“ ergibt sich ein bestimmtes Verhältnis, an Hand dessen sofort festgestellt werden kann, welchen Einfluß eine Herabsetzung der (Kalender-)Richttage (Zeit) auf die „Geldtage“ (Geld) besitzt.

Die hier dargelegte Berechnungsmethode ermöglicht eine genauere Kontrolle über die in den einzelnen Positionen vorzunehmenden Senkungen der Richttage. Sie ist besonders für die Mitarbeiter in den Betrieben und Verwaltungen gedacht, die als Aktivisten bemüht sind, fortschrittliche Arbeitsmethoden in der Finanzwirtschaft des Betriebes zu entwickeln und nicht nur ihre Arbeit mechanisch verrichten, sondern bestrebt sind, in die ökonomischen Zusammenhänge einzudringen. Eine einfachere Methode, die auf groberen Schätzungen beruht, findet sich in den Ausführungen des Kollegen Uebel.

Für beide Methoden jedoch ist es unerlässlich, daß Richttage auf Grund ihrer direkten Beziehung zur realen Produktions- bzw. Zirkulationsdauer in den einzelnen Etappen des Leistungsprozesses mit Hilfe der von dem Kollegen Krüger dargelegten Berechnungsmethode technisch begründet werden.

Pos. des Richtsatzplanes	Jahresselbstkosten	tägliche Selbstkosten	bisherige Richttage	Planbestand	% zum Gesamtplanbest.	Geldtage	Verhältnis Spalte 4 zu 7	neue Geldtage	neue Richttage	neuer Planbest.	% zum Gesamtplanbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Material	50 000	139	45	6250	31,5	22	2:1	15	30	4167	25,4
Halbfabrikate	100 000	278	20	5555	28,0	20	1:1	15	15	4167	25,4
Fertigfabrikate	100 000	278	5	1389	7,0	5	1:1	5	5	1389	8,5
Flüssige Mittel	120 000	333	20	6667	33,5	25	0,8:1	25	20	6667	40,7
				19861	= 100 %	72		60		16390	= 100 %

$$\frac{\text{Selbstkosten } 100\,000}{\text{Planbestand } 19\,861} = \text{Umschlagzahl (alte) } 5,0$$

Kontrollziffer für die Umschlagzahl 1951

gleichbleibende Selbstkosten 1951 (nur Beispiel)

$$\text{Kalendertage} = 360 : 5,0 = 72 \text{ (Geldtage)}$$

$$= 6,1$$

$$\frac{100\,000}{6,1} = 16\,390 \text{ (neuer Planbestand)}$$

$$360 : 6,1 = 60 \text{ (Geldtage)}$$

Grundsätzliches über Umlaufmittel und Preise

Um überhaupt in der Praxis mit Hilfe der Umschlagzahl die Verteilung der Umlaufmittel vornehmen zu können, um richtige Proportionen zwischen den Umlaufmittelfonds der einzelnen Zweige unserer Wirtschaft zu schaffen, ist Grundbedingung, daß die

Positionen, die nicht dem unmittelbaren Einfluß des planenden Betriebes unterliegen, als volkswirtschaftlich feste und nur planmäßig zu ändernde Größen bestimmt werden. Mit diesen Größen ist gemeint, daß feste Preise für die Produkte festgesetzt werden, damit die Stabilität des Staatshaushaltes gewährleistet bleibt.

Denn aus dem obigen Schema ist leicht zu ersehen, daß, wenn der Preis auf betriebsindividuellen oder sonstigen Erscheinungen aufgebaut ist, dies eine laufende Schwankung des Planbestandes nach sich ziehen muß, so daß der Betrieb, dessen Selbstkosten durch schwankende (Einstands-)preise ohne eigenes Zutun geändert werden, selbst keine Kontrolle mehr über die eigene Arbeit ausüben kann. Daher sind feste Einstandspreise für alle Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe, für alle fremde Leistungen usw. erforderlich, damit aus den sich betriebsnotwendig ergebenden Veränderungen der Kosten auf eine Veränderung der Mengengrößen geschlossen werden kann. (Kontrolle der Produktion und der Wirtschaft durch die Mark.)

Auswirkung der Selbstkostensenkung auf den Umlaufmittelfonds

Sind zu Beginn des Jahres den Betrieben die unter Zugrundelegung der Planselbstkosten errechneten Umlaufmittel durch den Haushalt zugewiesen worden, so muß sich jede Senkung der Selbstkosten dahingehend auswirken, daß die Betriebe Umlaufmittel freibekommen, die sie, ohne die Planproduktion zu beeinflussen, an den Haushalt abführen werden. Sie geben damit nur einen nicht benötigten Teil des Planbestandes an den Haushalt zurück, während der übrige Teil der ersparten Selbstkosten durch die Abführung des „Mehrgewinns“ an den Haushalt fließt.

Eine Änderung der Richttage — Geschwindigkeit des Umschlages — (Zeitfaktor) durch die Senkung der Selbstkosten tritt bei dem Betrieb selbst nicht unbedingt unmittelbar ein, wohl aber bedeutet eine Senkung der Selbstkosten einen verminderten Verbrauch von Material, Lohn usw. und damit eine Herabsetzung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit. Jedoch bedeutet jede Herabsetzung der Richttage — also eine Zeitersparnis — sofort eine Verminderung des Planbestandes (Geldfaktor). Daher kann der Betrieb bei bewußter Verminderung bzw. Verkürzung der Richttage im Laufe des Jahres bei gleichbleibenden Selbstkosten den freiwerdenden Teil der Umlaufmittel an den Haushalt zurückgeben.

Einiges über die Selbstkosten

Da in den bisher bezeichneten Selbstkosten eine klare Trennung zwischen Kosten (c + v) und Mehrprodukt noch nicht erfolgt ist, sind in den Umlaufmitteln, die durch die Berechnung im Richtsatzplan aus dem Haushalt zugewiesen werden, Beträge enthalten (Steuern, Versicherungsbeiträge usw.), die nicht Bestandteile der Produktionskosten sind und von den Betrieben aus der Realisierung des Abgabepreises pro Produkt an den Haushalt abgeführt werden. Es wird Aufgabe der nächsten Zeit sein, Ordnung und Klarheit in die Selbstkosten zu bringen, damit auch hier dem Staat nicht zur Produktion notwendige Umlaufmittel zurückerstattet werden können.

Schluß:

Aus der Errechnung der Richttage an Hand einer Umschlagszahl ergibt sich, daß der Betrieb selbst die Berechnung der zur Durchführung seiner Pläne notwendigen und vom Staatshaushalt zur Verfügung zu stellenden Umlaufmittel vornehmen kann.

Selbstverständlich werden alle Gegenvorschläge der Betriebe überprüft, bevor die endgültige Summe der Umlaufmittel wie auch die Art und Weise der Zurverfügungstellung (ob direkte Haushaltsmittel oder Bankkredite) durch das Gesetz (Haushaltsgesetz) bestimmt wird.

Es zeigt sich weiter deutlich, daß die Planbestände laufend durch die Betriebe verringert werden können durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, restlose Ausnutzung der Arbeitszeit usw., um für den Staat laufend Ersparnisse zu erzielen.

Ja, es ist ein Gesetz unserer Wirtschaft, daß laufend Ersparnisse erzielt werden müssen.

Es gilt immer nur — und das an erster Stelle — die Initiative aller Kräfte, aller arbeitenden Menschen für die Übererfüllung unserer Finanzpläne zu wecken und zu vergrößern.

Die Anlagenplanung 1951

von HANS GEYLER und RAOUL WESTPHAL

Den Problembereich der Anlagenplanung 1951 in der volkseigenen Wirtschaft aufzureißen, bedeutet ein Zweifaches, nämlich die Anlagenplanung bei der untersten Einheit, beim Betrieb, oder der ihm gleichgestellten Institution und die Anlagenplanung auf der volkswirtschaftlichen Ebene darzustellen. Beide Gebiete sind eng miteinander verbunden. Die Gegebenheiten der volkseigenen Wirtschaft bedingen die Wechselwirkungen, wodurch eine isolierte Darstellung eines von beiden nur unvollständig sein kann. Auch die Zwischenglieder der Vereinigungen und ihnen gleichgestellten Organisationen, Hauptabteilungen und Fachministerien dürfen nicht außer acht gelassen werden. Dieser Aufsatz geht deshalb auf beides ein und versucht, die Verbindung herauszuarbeiten. Es können dann natürlich nur die wesentlichsten Probleme erörtert werden. Hinsichtlich des Zusammenhanges der Anlagenplanung mit den anderen Bereichen der Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft und hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aufgabenstellung bei der Anlagenplanung wird auf den Artikel des Kollegen Häntzschel verwiesen.

I. Die Anlagen und das Anlagevermögen

Die Anlagen eines Betriebes sind die Grundstücke, Werksgebäude, Verwaltungsgebäude, die Maschinen und die maschinellen Anlagen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges. Es gehören auch die betriebsfremden und stillgelegten Anlagen, die Bauten aus Mitteln des Direktorfonds (etwa Küche, Kindergarten usw.) und Einbauten in betriebsfremde Grundstücke dazu. Gegenstände, die kürzere Zeit als 1 Jahr zu nutzen sind, rechnen nicht zum Anlagevermögen. Addiert man die Zeit- oder Nettowerte aller Anlagegegenstände, so erhält man das Anlagevermögen eines Betriebes; es wird in der Bilanz ausgewiesen und bildet die Differenz zwischen den Bruttowerten der Anlagegegenstände und ihren Wertberichtigungen. Dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz steht der Anlagenfonds auf der Passivseite gegenüber.

Das Anlagevermögen der volkseigenen Wirtschaft sind die in den volkseigenen Industrie- und Handelsbetrieben, den volkseigenen Verkehrs- und Kulturbetrieben, die in den volkseigenen Gütern und Maschinenausleihstationen, in den Kommunalwirtschaftsunternehmen und sonstigen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft insgesamt vorhandenen Anlagegegenstände. Dem Anlagevermögen steht in der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz der Anlagenfonds der volkseigenen Wirtschaft gegenüber.

II. Die Planung der Anlagen

Die volkseigene Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik steht innerhalb der Wirtschaftsplanung. In der Planung der volkseigenen Wirtschaft kommt der Anlagenplanung eine überaus wichtige Rolle zu. Sie bedeutet auf volkswirtschaftlicher Ebene die Lenkung der hauptsächlichlichen sachlichen Produktivkräfte in die richtige Bahnen zur weiteren erfolgreichen Durchführung der geplanten Wirtschaftsent-

wicklung. Auch für den Betrieb kommt der Anlagenplanung als Richtschnur der Entwicklung seiner Anlagen und damit seiner Produktionsmittel und seiner Kapazität erhebliche Bedeutung zu.

1. Die volkswirtschaftliche Anlagenplanung

Die Planung der Anlagen auf volkswirtschaftlicher Ebene beruht auf zwei Grundsätzen:

1. Das in der gesamten volkseigenen Wirtschaft vorhandene Anlagevermögen muß erhalten bleiben (einfache Reproduktion).
2. Darüber hinaus ist im Zuge der ständigen Entwicklung der volkseigenen Wirtschaft eine laufende Erweiterung der Produktionsanlagen vorzunehmen (erweiterte Reproduktion).

Beide Grundsätze bewirken aber, daß von vornherein eine ganz bestimmte Systematik in die gesamte Anlagenplanung hineingetragen wird, die die Art und Weise dieser Planung bestimmt, und zwar vom Planungsministerium bis zu den untersten Einheiten der volkseigenen Wirtschaft. Die Darstellung dieser Grundsätze ist deshalb als erstes erforderlich.

a) Die Erhaltung des vorhandenen Anlagevermögens.

Bei der Planung des gesamten Anlagevermögens der volkseigenen Wirtschaft geht man davon aus, daß dieses Anlagevermögen insgesamt mindestens wertmäßig erhalten bleibt. Dieser Grundsatz beinhaltet jedoch nicht, daß das Anlagevermögen eines bestimmten Betriebes oder auch einer Vereinigung erhalten werden muß. Er bedeutet auch nicht, daß eine substantielle Erhaltung der Anlagegegenstände vorzusehen ist, daß etwa für ausscheidende Anlagegegenstände auf alle Fälle gleiche oder ähnliche wieder anzuschaffen sind. Schließlich steht dieser Grundsatz natürlich auch nicht gegen die Notwendigkeit einer Erweiterung des gesamten volkseigenen Anlagevermögens. Er bedeutet lediglich, daß auf jeder Ebene der Planung, sei es auf der Betriebsebene, einer höheren Ebene oder auf der Ebene der gesamten volkseigenen Wirtschaft nachzuweisen ist, inwieweit eine wertmäßige Erhaltung des Anlagevermögens geplant ist. Diese Aussage ermöglicht dann einmal ein Urteil über die geplanten Erweiterungen des Anlagevermögens auf der jeweiligen Ebene und zum anderen auch ein Urteil über evtl. geplante Verringerungen des Anlagevermögens auf der jeweiligen Ebene. Beides ist von höchster Wichtigkeit; denn was dabei in einigen nüchternen Zahlen ausgewiesen wird, kann dann in der Praxis in ganzen Wirtschaftszweigen zu großen Umwälzungen führen.

Das Prinzip der rein wertmäßigen Erhaltung des gesamten in der volkseigenen Wirtschaft vorhandenen Anlagevermögens bedingt nun, daß für alle Abgänge aus diesem Vermögen auf volkswirtschaftlicher Ebene Zugänge in gleicher wertmäßiger Höhe geplant werden. Abgänge aus dem gesamten volkseigenen Anlagevermögen treten durch Abschrei-

bungen und durch Ausbuchungen von Anlagegegenständen, die unbrauchbar werden, ein. Dagegen sind Abgänge bei den Betrieben infolge von Umsetzungen nicht Abgänge aus dem gesamten volkseigenen Anlagevermögen; denn ihnen stehen ja Zugänge bei anderen Betrieben in gleicher Höhe gegenüber. Die Abschreibungen werden von den Betrieben als Amortisationen an die Deutsche Investitionsbank (DIB) abgeführt. Beträge in Höhe der Nettowerte der infolge von Unbrauchbarkeit auscheidenden Anlagegüter sind bereitzustellen. Damit stehen allen Abgängen aus dem gesamten volkseigenen Anlagevermögen Mittel gegenüber, die in gleicher Höhe der gesamten volkseigenen Wirtschaft wieder zuzuführen sind. Die Zuführungen werden in Form von Generalreparaturen (Generalreparaturplan) und Ersatzinvestitionen (Investitionsplan) an die Betriebe gegeben, und zwar im Verhältnis von durchschnittlich 35 (Generalreparaturen) zu 65 (Ersatzinvestitionen). Auf volkswirtschaftlicher Ebene ergibt sich dann das Folgende, das an Hand eines Beispiels dargestellt wird.

Entwicklung des Anlagevermögens der einem Ministerium unterstellten volkseigenen Betriebe im Planungszeitraum ohne Berücksichtigung der Erweiterung des Anlagevermögens (in 1000 DM)

	Bruttowerte	Wertberichtigungen	Nettowerte
Ausgangswerte:	150 000	60 000	90 000
a) Abgänge:			
1. Abschreibungen	—	+ 9 800	/. 9 800
2. Ausscheiden von Anlagegegenst. w. Unbrauchbk.	/. 4 500	/. 4 300	/. 200
	145 500	65 500	80 000
b) Zugänge:			
1. Generalreparaturen	—	/. 3 500	+ 3 500
2. Ersatzinvestitionen	+ 6 500	—	+ 6 500
Schlußwerte:	152 000	62 000	90 000

Wie man sieht, weichen die Bruttowerte und Wertberichtigungen in demselben Maße ab, wie die Abgänge durch Ausscheiden von Anlagegegenständen wegen Unbrauchbarkeit von den Ersatzinvestitionen. Dagegen bleiben die Nettowerte, die ja das Anlagevermögen repräsentieren, im Beispiel konstant.

Damit ist die wertmäßige Erhaltung des Anlagevermögens auf volkswirtschaftlicher Ebene für den Planungszeitraum gewährleistet.

Voraussetzung dabei ist jedoch, daß die zusammenfassenden Einheiten nicht einfach die von den unteren Einheiten errechneten Ersatzinvestitionen und Neuinvestitionen summieren, sondern daß sie ihrerseits die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ nochmals durchführen. Soweit zusammenfassenden Einheiten sowohl Betriebe mit Abführungen (bei denen also die Abschreibungen die Zuführungen durch Generalreparaturen und Investitionen übersteigen) als auch Betriebe mit Neuinvestitionen (bei denen die Abschreibungen kleiner sind als die Generalreparaturen und Investitionen) unterstehen, stimmt die Summe der Ersatzinvestitionen und Neuinvestitionen der Betriebe nicht mehr mit den von der zusammenfassenden Einheit errechneten Beträgen für Ersatzinvestitionen und Neu-

investitionen überein. Der Grund, daß hier nicht summiert werden kann, ist, daß die Betriebe, deren Investitionen und Generalreparaturen niedriger sind als die Abschreibungen, nach der Anlage 5 des Finanzplanes „Anlagenplan 1951“ eine Mehrabführung in der Höhe der Differenz zwischen Amortisationen und Investitionen und Generalreparaturen ausweisen. Andere Betriebe, die über die Abschreibungen hinausgehende Beträge für Investitionen und Generalreparaturen erhalten, weisen dagegen die überschüssenden Beträge als Neuinvestitionen aus.

Damit ist das Prinzip der Erhaltung des vorhandenen Anlagevermögens in großen Zügen aufgezeigt. Es bestimmt die Anlagenplanung entscheidend.

b) Die Erweiterung des vorhandenen Anlagevermögens.

Dieses zweite Prinzip basiert im Grunde genommen auf dem ersten. Eine Erweiterung des Anlagevermögens ist nur nach seiner Erhaltung möglich.

Die Planung von Erweiterungen des vorhandenen Anlagevermögens der einzelnen Zweige der volkseigenen Wirtschaft erfolgt auf Grund wirtschaftspolitischer Direktiven. Es entspricht dem Charakter der volkseigenen Wirtschaft, daß ihr Anlagevermögen ständig vergrößert wird. Es sind Neuinvestitionen, die auf Grund dieser Planung den einzelnen Teilen der volkseigenen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zu den Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen werden Neuinvestitionen nicht aus Mitteln, die von den Betrieben abgeführt wurden, finanziert, sondern aus Mitteln des Haushaltes (Gewinne der volkseigenen Wirtschaft usw.).

2. Die betriebliche Anlagenplanung

Die betriebliche Anlagenplanung wird von den Prinzipien der volkswirtschaftlichen Anlagenplanung weitestgehend bestimmt und ist erst dann richtig zu verstehen, wenn die volkswirtschaftliche Anlagenplanung bekannt ist.

Ebenso wie der Betrieb etwa im Produktionsplan eine Richtschnur für seine Produktion hat, benötigt er eine Richtschnur für seine Anlagen. Diese Richtschnur liefert ihm die Anlagenplanung. Sie baut auf Kontrollziffern auf, die weiter nichts darstellen als Meßzahlen, die die Ausrichtung der betrieblichen Arbeit auf die volkswirtschaftlichen Ziele und Grundsätze gewährleisten sollen. Die Anlagenplanung ist eine vorausschauende Bestimmung der Entwicklung der Anlagen des Betriebes im kommenden Zeitraum. Der Betrieb hat bei der Anlagenplanung das Folgende vorausschauend zu bestimmen:

1. Zugänge und Abgänge von Anlagegegenständen im kommenden Zeitraum durch Umsetzungen und deren Bruttowerte und Wertberichtigungen,
2. Abgänge von Anlagegegenständen, die im kommenden Zeitraum unbrauchbar werden, und ihre Bruttowerte und Wertberichtigungen,
3. die Abschreibungen,
4. die Generalreparaturen,
5. die Investitionen (Ersatzinvestitionen und Neuinvestitionen).

Innerhalb der Anlagenplanung ist jedes dieser einzelnen Gebiete ein Planungsbereich für sich und vom Betrieb in Anlehnung an die volkswirtschaftlichen Meßzahlen sehr sorgsam zu planen. Dies hat sowohl für Gruppen von Anlagegegenständen (z. B. Geschäfts-

ausstattung, Maschinen) zu geschehen, als auch für das Anlagevermögen insgesamt

a) Die Planung der Umsetzungen

Hier erfolgt die Planung der Zu- und Abgänge von Anlagegegenständen, die ein volkseigener Betrieb von anderen volkseigenen Betrieben erhält bzw. abgibt, ohne daß er hierfür ein Entgelt zu zahlen hat oder bekommt. Diese Umsetzungen sind nur Verlagerungen von Anlagegegenständen innerhalb der volkseigenen Wirtschaft. Das gesamtwirtschaftliche Anlagevermögen bleibt dadurch unverändert. Dagegen beeinflussen sie das Anlagevermögen des einzelnen Betriebes, denn dieses wird vermehrt oder vermindert.

Eine Planung von Umsetzungen wird beim gegenwärtigen Stand der Anlagenplanung oft nicht einfach sein. Die Verlagerung erfolgt oft noch von Fall zu Fall, ohne auf lange Sicht voraussehbar zu sein. Da Anlagegegenstände bei Umsetzungen überdies noch zu Buchwerten, also zu Bruttowerten und Wertberichtigungen, übernommen werden, müssen die betreffenden Objekte, die umgesetzt werden sollen, bereits eindeutig festliegen. So darf z.B. nicht nur die Umsetzung einer beliebigen Drehbank geplant sein, sondern es muß sich um eine ganz bestimmte Drehbank handeln. Soweit solche Objektpläne vorliegen, plant der Betrieb die Umsetzungen. Anderenfalls werden sie nicht geplant. Dabei ist mit dem Betrieb, der das betreffende Anlagegut abgibt oder aufnimmt, abzustimmen, daß er seinerseits ebenfalls die Umsetzung plant.

b) Die Planung der wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände

Der zweite große Bereich der Anlagenplanung ist die Planung der Anlagegegenstände, die im Planzeitraum wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden werden. Der Fall, daß ein Anlagegegenstand unbrauchbar wird, kann zwei Ursachen haben

1. der normale technische Verschleiß,
2. Bruch, Brand usw.

Zu 1: Der Techniker im Betriebe wird am leichtesten beurteilen können, ob ein Anlagegegenstand im Planungszeitraum auszuseiden ist, weil er durch den normalen technischen Verschleiß unbrauchbar wurde. Das wird in der Regel bei solchen Anlagegegenständen der Fall sein, die schon nahezu abgeschrieben sind. Mit Zustimmung der Vereinigung oder ihr gleichgestellten Organisation plant der Betrieb das Ausscheiden des Gegenstandes. Er setzt dabei als Abgang die Bruttowerte und Wertberichtigungen an, die als Buchwert der ausscheidenden Anlagegegenstände zu Beginn des Planzeitraumes verzeichnet sind.

Zu 2: Bruch, Brand usw. werden nicht geplant.

3) Planung der Abschreibungen

Abschreibungen werden vorgenommen, um die sich durch die Nutzung eines Anlagegegenstandes im Produktions- oder Leistungsprozeß ergebende Wertminderung zu berücksichtigen. Die Abschreibungsbeträge werden als Amortisationen an die DIB abgeführt. Im Gegensatz zu Umsetzungen und Abgängen durch Unbrauchbarkeit liegen den durch Abschreibungen eintretenden Verminderungen des Nettoanlagevermögens keine körperlichen Abgänge zugrunde.

Die Planung der Abschreibungen bereitet in der Praxis keine größeren Schwierigkeiten. Mit Hilfe der vorgeschriebenen Abschreibungssätze und eines gegebenen Bruttowertes zu Beginn des Planungszeitraumes ist die Errechnung ohne weiteres möglich. Zu beachten ist, daß die zeitanteiligen Abschreibungen

auf körperliche Zugänge und Abgänge an Anlagegegenständen im Planzeitraum zu berücksichtigen sind. So sind z. B. die Abschreibungen für eine umzusetzende Dampfmaschine, die als Anlagezugang am Ende des Monats Juni des Planjahres vorgesehen ist, mit der Hälfte der Jahresabschreibungen, die auf Grund des vorgeschriebenen Abschreibungssatzes für Dampfmaschinen berechnet werden, zu planen.

Auf volkswirtschaftlicher Ebene können die Abschreibungen ohne weiteres geplant werden. Die Kenntnis der durchschnittlichen Abschreibungssätze und der Bruttowerte des Anlagevermögens ermöglichen dies. Für Abschreibungen werden auch Kontrollziffern erstellt. Dadurch kommt es weitgehend zu einer Übereinstimmung zwischen der volkswirtschaftlichen Anlagenplanung und der der Betriebe. Abweichungen können sich im wesentlichen nur durch die vom Betrieb geplanten zeitanteiligen Abschreibungen für Umsetzungen ergeben.

d) Planung der Generalreparaturen

Unter Generalreparaturen versteht man die Hauptinstandsetzungen von Anlagegegenständen, also die Instandhaltung des Anlagegegenstandes. Laufende Instandhaltungen eines Anlagegegenstandes sind keine Generalreparaturen.

Der Betrieb plant auf Grund der ihm durch Kontrollziffern bekannten Summen. Im Rahmen dieser Kontrollziffern steht es in seinem Ermessen, die Maschine, die er als überholungsbedürftig ansieht, als Generalreparatur zu planen.

e) Planung der Investitionen

Investitionen sind Mittel, die dem Betrieb zur Errichtung oder zum Kauf von Anlagegegenständen zur Verfügung gestellt werden. Die Kleininvestitionen sind in Höhe von 3 Prozent der Abschreibungssumme in den Investitionen enthalten.

Der Betrieb plant zunächst die ihm durch Kontrollziffern (evtl. Auflagen) bekannten Investitionen insgesamt. Die Gesamtinvestitionen hat er nun zu unterteilen in Ersatzinvestitionen und Neuinvestitionen.

Beispiele:

Geplante Abschreibungen	DM 100 000
Nettowert der geplanten ausscheidenden Gegenstände	DM 8 000
Summe der Abführungen:	DM 108 000
Summe der Zuführungen:	DM 207 000
„ „ Abführungen	DM 108 000
Neuinvestitionen	DM 99 000
Generalreparaturen	DM 27 000
Investitionen	DM 180 000
Summe der Zuführungen	DM 207 000
Gesamtinvestitionen	DM 180 000
Neuinvestitionen	DM 99 000
Ersatzinvestitionen	DM 81 000

Geplante Abschreibungen	DM 15 000
Nettowert der geplanten ausscheidenden Gegenstände	DM 1 000
Summe der Abführungen:	DM 16 000
Summe der Zuführungen:	DM 7 000
„ „ Abführungen	DM 16 000
Neuinvestitionen:	DM —

Generalreparaturen	DM	6000
Investitionen	DM	1 000
Summe der Zuführungen	DM	7 000
<hr/>		
Gesamtinvestitionen	DM	1 000
Neuinvestitionen	DM	—
<hr/>		
Ersatzinvestitionen	DM	1 000

Hinsichtlich der Investitionen wurde die Verbindung zwischen betrieblicher und volkswirtschaftlicher Planung bereits eingehend dargestellt.

III. Die Anlagen zu Beginn und zum Ende des Planungszeitraumes

Durch die Verrechnung der Anlagenwerte zu Beginn

des Planungszeitraumes mit den Werten der geplanten Veränderungen erhält der Betrieb die sich durch die Anlagenplanung veränderten Werte am Ende des Planzeitraumes, und zwar kann er das sowohl in Bruttowerten und Wertberichtigungen als auch in Nettowerten durchführen.

Auch die übergeordneten Einheiten bis zur volkswirtschaftlichen Ebene der Planung können aus den Plänen der Betriebe diese Berechnung durchführen.

Der Anlage 5 des Finanzplanes „Anlagenplan 1951“ der volkseigenen Wirtschaft liegen die hier dargestellten Gesichtspunkte zugrunde.

Einige Bemerkungen zur Kontrolle der Finanzplanerstellung

von Dr. GERTRAUTE HENTZE

In den vor- und nachstehenden Artikeln werden die Grundsätze, die für die Erstellung der Finanzpläne maßgeblich sind, auseinandergesetzt, und es werden darin nähere Erläuterungen gegeben, wie die Planformulare zu erstellen sind und in welchem Zusammenhang sie zueinander stehen.

Das Verständnis für die Grundsätze der Finanzplanung muß deshalb von den Kollegen in den volkseigenen Betrieben und in den zusammenfassenden Organisationen verlangt werden, damit sie nicht mechanisch Formulare vollschreiben, sondern sich ihrer Aufgabe als Mitgestalter unserer Wirtschaft und damit der demokratischen Ordnung in unserer Deutschen Demokratischen Republik bewußt sind. Die Erläuterungen sollen dazu verhelfen, daß die Pläne formal richtig erstellt werden. Die materielle Richtigkeit der Pläne wird durch die vom Planungsministerium festgesetzten Kontrollziffern und Auflagen bewirkt.

Mit der Schaffung einer Atmosphäre der inneren Bereitschaft bei den für die Planung verantwortlichen Kollegen durch das Verständnis für die ökonomischen und politischen Ziele der Planung und mit der Schulung dieser Kollegen, die sie in die Lage versetzt, die Pläne ordnungsgemäß zu erstellen, ist es allein nicht getan. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß

1. alle für die Finanzplanung Verantwortlichen die mit der Planung zusammenhängenden Probleme und die Anweisungen richtig verstanden haben,
2. alle Kollegen willens sind, die von ihnen wohl verstandenen Darstellungen auch richtig anzuwenden,
3. die die materielle Voraussetzung bildenden Kontrollziffern so auf die Betriebe verteilt wurden, daß alle wirtschaftlichen Voraussetzungen der Betriebe restlos dabei berücksichtigt wurden.

Diese Gesichtspunkte lassen erkennen, daß ohne eine ausreichende Kontrolle die Finanzplanung nicht zu einem wirklich lebendigen Instrument der Gestaltung der Wirtschaft wird. Finanzplanung wäre ohne Kontrolle der Planerstellung totter Formalismus: Formularausfüllung.

Die Kontrolle der Planerstellung setzt voraus:

1. das Bewußtsein der Bedeutung der Planung für unsere antifaschistisch-demokratische Ordnung;
2. die Beherrschung des betrieblichen Rechnungswesens und die Kenntnis der Zusammenhänge des betrieblichen Geschehens;
3. die genaue Kenntnis der Finanzpläne und ihrer Zusammenhänge;
4. die Beherrschung sämtlicher bisher ergangener Vorschriften und Erläuterungen über die Erstellung der Finanzpläne.

Daraus erwächst für jeden, der die Finanzplanerstellung kontrolliert, die Verpflichtung, die Grundsätze,

Anweisungen und Finanzplanformulare zu studieren. Er muß mit der Finanzplanung mindestens so gut Bescheid wissen, als wenn er die Formulare selber ausfüllen wollte, denn nur der kann kontrollieren, der weiß, wie es gemacht werden muß.

Bei der Kontrolle der Finanzplanung ist zu beachten, daß nicht nur das technische Können die Voraussetzung darstellt, sondern daß besonders derjenige, der kontrolliert, sich den Sinn der Planwirtschaft und das Ziel unserer Wirtschaftspläne vollständig zu eigen gemacht haben muß.

Die Kontrolle der Planerstellung hat für jede planende und zusammenfassende Einheit grundsätzlich zwei Gesichter:

1. Es ist zu prüfen, ob die „Auflage“, die von der darüberstehenden Planungsstufe kommt, die wirtschaftlichen Verhältnisse der planenden Ebene berücksichtigt. Dabei ist allerdings mit der größten Gewissenhaftigkeit und einem hohen Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Zielen der Planung zu verfahren. „Auflagen“, die vermeintlich Unmögliches verlangen, sind nicht ohne weiteres abzutun, sondern es sind die Möglichkeiten, sie zu erreichen, genauestens zu prüfen. In diesem Falle kann nicht allein der für die Finanzplanung Verantwortliche entscheiden. Mit der gesamten Belegschaft oder allen Mitarbeitern, die die wirtschaftlichen Verhältnissen kennen (z. B. bei zusammenfassenden Einheiten) müssen die Voraussetzungen erwogen werden, unter denen das Planziel zu erreichen möglich ist.

Umgekehrt muß jede planende und zusammenfassende Einheit kontrollieren, ob die ihr durch die Planaufgaben gestellten Aufgaben nicht zu leicht sind und ob sie nicht selbst Planvorschläge machen kann, die das beauftragte Ziel weit überschreiten. Es ist einleuchtend, daß eine solche Forderung nur aus der kollektiven Zusammenarbeit der gesamten Belegschaft eines Betriebes gestellt werden kann. Deshalb muß immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, die Planvorschläge mit der gesamten Belegschaft zu diskutieren!

Diese Art der Kontrolle ist für uns etwas Neues. Bisher wurde Kontrolle verstanden als etwas Feindliches, Außenstehendes, Büttelhaftes, dem es möglichst galt, sich zu entziehen. Hier bedeutet Kontrolle in die Tat umgesetzte Kritik und Selbstkritik in der praktischen Arbeit: Kritik an den Maßnahmen „von oben“, Selbstkritik an den eigenen Leistungen, um auf diese Weise zu ermitteln, inwieweit die beauftragten Planziele zu erreichen sind. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß zu dieser Art der Kontrolle ein hoher Stand der gesellschaftlichen Moral und ein ausgeprägtes Planbewußtsein gehören.

Da diese noch nicht überall als selbstverständlich vorausgesetzt werden können, ist die Kontrolle im anderen Sinne nötig:

- Es ist zu prüfen, ob die durch die Kontrollziffern und Planaufgaben gesetzten Normen auch von den planenden und zusammenfassenden Einheiten jeweils erreicht und inwieweit sie unter- bzw. überschritten wurden. Dabei sind gegebenenfalls die Planvorschläge, wenn sie von den Auflagen abweichen, zu berücksichtigen. Für ihre Anerkennung ist allerdings eine ausreichende Begründung notwendig. Dabei muß das Ziel der Planung sein, die durch die Auflagen gesetzten Normen zu verbessern und über die Normen hinaus Einsparungen zu erzielen. Mindestens aber müssen bei den zusammenfassenden Einheiten die Planziele erreicht werden.

Die Kontrolle der Finanzplanung erfolgt in mehreren Ebenen:

- bei der planenden Einheit,
- bei zusammenfassenden Einheiten.

Daraus ergibt sich, daß die Ziele der Kontrolle auf jeder Ebene andere Schwerpunkte haben: Je weiter man sich von der planenden Einheit entfernt, um so mehr werden die gesamtwirtschaftlichen Belange bei der Kontrolle in den Vordergrund treten müssen. Weil bei den zusammenfassenden Einheiten der Einblick in die praktischen Verhältnisse der unteren planenden Einheiten geringer ist, wird die Kontrolle auf „höherer Ebene“ sich immer mehr darauf beschränken müssen, festzustellen, ob die durch die Auflage gesetzten Normen auch erfüllt wurden. Das bedeutet nun aber nicht, daß der Betrieb nicht über seinen Zaun sieht und die zusammenfassende Einheit sich jeder praktischen Erkenntnis der Betriebe grundsätzlich verschließt.

Die Kontrolle der Finanzplanerstellung auf der Ebene der planenden Einheit ist, soweit es um das Zusammenstellen der Zahlen und deren Kontrolle geht, im Sonderdruck der Deutschen Finanzwirtschaft, Heft 1, vom Sommer 1949, vom Verfasser selbst dargestellt. Soweit Kontrolle Abstimmen der einzelnen Anlagen zum Finanzplan auf ihren inneren, materiellen Zusammenhang hin heißt, wird auf die in den Erläuterungen und Fachartikeln gegebenen Hinweise verwiesen.

Wenn der Finanzplan im Entwurf erstellt ist, beginnt auf der Ebene der untersten planenden Einheit die Kontrolle durch die Diskussion mit der gesamten Belegschaft. Den beauftragten Kontrollziffern und den Planaufgaben sind die im Finanzplanentwurf erreichten Zahlen gegenüberzustellen. Es ist darüber zu diskutieren, inwieweit der vorgelegte Entwurf den Realitäten entspricht, und ob es Möglichkeiten gibt, den Plan zu verbessern. Alle diese Verbesserungsvorschläge werden in den Plan eingearbeitet. Alsdann wird der Plan der zusammenfassenden Einheit eingereicht, und alle Abweichungen werden eingehend erläutert. Es ist dafür zu sorgen, daß alle Anlagen rechnerisch stimmen.

Die zusammenfassende Einheit prüft, ob der Plan formal richtig erstellt ist, z. B. daß alle Anlagen vorliegen und stellt fest, ob die Pläne rechnerisch richtig sind und der innere Zusammenhang zwischen den einzelnen Anlagen besteht. In einer überschlägigen Rechnung ist zu prüfen, ob die für die jeweils zusammenfassende Einheit gegebenen Kontrollziffern erreicht

werden, und welche Einzelpläne das Ergebnis des Gesamtplanes positiv oder negativ beeinflussen. Die Begründungen, die von den unteren Einheiten zu Abweichungen von den Kontrollziffern gegeben werden, sind genau zu prüfen, ob es sich um ernst zu nehmende, mit Zahlen belegte Nachweise oder lediglich um viele Worte handelt. Alsdann ist mit denen, die den Plan erstellten, über die eingereichten Unterlagen zu diskutieren. Zweck dieser Besprechung muß sein, keine Reserven in den Plänen zu haben.

Besondere Aufmerksamkeit verdient bei der Plankontrolle die Gewinnplanung, für die keine Kontrollziffer gegeben wurde. Es wird die Aufgabe der planenden Einheit und der Kontrollstelle sein, der Planung des Gewinnes größte Aufmerksamkeit zu widmen: Der Gewinn ist die Differenz zwischen Umsatz und Selbstkosten des Umsatzes (berichtigt um das Ergebnis C und D). Der Umsatz wird über die Kontrollzahl der Produktionsauflage kontrolliert, die Kosten mit Hilfe der Produktionssteigerung und der Selbstkostensenkung. Dabei wird bei gleichbleibenden Preisen der Umsatz des Planjahres gleich dem Umsatz des Vergleichszeitraumes mal Produktionssteigerung sein. Die Produktionssteigerung ist gleich dem Verhältnis der Produktion des Vergleichszeitraumes zur Produktion des Planzeitraumes mal 100.

$$\text{Produktionssteigerung} = \frac{\text{Produktion im Planzeitraum} \times 100^*)}{\text{Produktion im Vergleichszeitraum}}$$

Die Kosten des Vergleichszeitraumes werden mit der Produktionssteigerung multipliziert, die Kosten der vergleichbaren Produktion**) errechnet, diese Kosten der vergleichbaren Produktion um die Selbstkostensenkungssumme gesenkt und die Kosten der nicht vergleichbaren Produktion zugeschlagen. Aus der Differenz der so ermittelten Kosten und des Umsatzes ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses C und D der zu erzielende Gewinn. Bei dieser Kontrollrechnung ist gleichzeitig festzustellen, ob Umsatz und Kosten richtig geplant wurden. Umsatz und Kosten des Planzeitraumes können sich nur in dem gleichen Verhältnis zu Umsatz und Kosten des Vergleichszeitraumes ändern wie die Produktionsauflage zur Produktion des Vergleichszeitraumes. Es ist besonders zu beachten, daß Kosten und Umsatz im richtigen Verhältnis zu den Größen des Vergleichszeitraumes geplant werden, da ein vergleichsweise zu hoher Umsatz und zu hohe Kosten auch zu viel Umlaufmittel binden würden. Beispielsweise kann ein Gewinn von 10 als Differenz von 100 Umsatz und 90 Kosten und als Differenz von 200 Umsatz und 190 Kosten geplant werden. Für 190 Kosten sind aber mehr als doppelt soviel Umlaufmittel nötig. Gegen diese Rechnung ist anzuführen, daß sie grob ist, also nur unter bestimmten Voraussetzungen gilt. Ihr Nicht-Stimmen wäre von dem Planenden gegenüber der kontrollierenden Stelle nachzuweisen. Wesentliche Änderungen können sich allerdings nur ergeben bei Veränderungen im Preisgefüge oder Strukturänderungen der Produktion.

Nach Prüfung der Pläne und Diskussion derselben ist ein zusammengefaßter Plan durch Summierung sämtlicher vorliegender Einzelpläne zu erstellen, dessen Abweichungen gegenüber den Kontrollziffern wiederum zu begründen sind.

* Die Produktion ist jeweils zum gleichen Wert anzusetzen: Planwert, Selbstkosten oder Verkaufspreis.

** nur bei Industriebetrieben.

Grundsätzlich ist zu den Abweichungen von den Kontrollziffern zu sagen, daß sie, je höher die Planungsebene ist, um so weniger abweichen dürften, denn wenn die Überlegungen, die zu ihrer Errechnung führten, auch Einzelheiten übergangen, so gleichen sich z. B. für die Industrie, den Handel, die volkseigenen Güter insgesamt die durch die globale Rechnung oder Aufteilung der Kontrollziffern entstandenen Differenzen untereinander aus.

Die kontrollierenden Stellen müssen sich über ihre Aufgaben als Kontrollfunktionäre im klaren sein: Kontrollieren heißt nicht selber machen. Wenn Fehler oder Unklarheiten in den eingereichten Unterlagen vorhanden sind, so müssen sie von der Stelle berichtigt werden, die den Plan erstellte. Die kontrollierende Stelle hat nur die Aufgabe, festzustellen, daß die eingereichten Unterlagen den Anweisungen zur Erstellung der Pläne entsprechen, und daß die Kontrollziffern bei der Planerstellung berücksichtigt wurden.

B. Die Finanzplanung in den einzelnen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft

I. Volkseigene Industrie

Die Fortschritte in der Finanzplanung (Industrie) 1951 gegenüber dem Vorjahre

von RUBOLF UEBEL

I. Die bisherige Entwicklung in den Planjahren 1949 und 1950

Wenn sich zur Zeit die Hauptbuchhalter in unseren volkseigenen Industriebetrieben sowie die sonstigen sich mit der Finanzplanung befassenden Kolleginnen und Kollegen mit den für die Finanzplanung des kommenden Jahres erlassenen Richtlinien beschäftigen, so wird so mancher von ihnen die Frage stellen, warum schon wieder eine Änderung des Planungsverfahrens notwendig ist. Nachdem bereits in dem 3. Teil „Die Auswirkung der Finanzplanung auf die Rechnungslegung“ des als Sonderdruck dieser Zeitschrift erschienenen „Handbuchs für die Praxis“ aufgezeigt worden ist, welche ersten Schritte gegangen werden müssen, um die wohl für die kapitalistische Wirtschaft geltenden, jedoch für die Rechnungslegung unserer planenden volkseigenen Betriebe nicht mehr anwendbaren Grundsätze und Regeln abzuändern, wird in konsequenter Verfolgung dieser Linie diese Umformung des Buchhaltungssystems zwecks Anpassung an die Bedürfnisse der Planung fortgesetzt, wobei das Verfahren der Finanzplanung besonders auch im Hinblick auf eine bessere Finanzkontrolle weiterentwickelt wird. Die sich vollziehende Umgestaltung wird Schritt für Schritt durchgeführt, um es den Mitarbeitern in den Betrieben zu erleichtern, sich in die neue Materie einzuarbeiten. Es kann wohl behauptet werden, daß mit der in diesem Jahre durchgeführten Neuerung im Rechnungswesen sowie in der Finanzplanung ein großer und entscheidender Schritt getan wird, der uns dem angestrebten Ziele sehr nahe bringt. Daher ergeht an die betroffenen Mitarbeiter der volkseigenen Industrie die dringende Bitte, einmal zu erkennen, daß die vorgenommenen Änderungen wirkliche Fortschritte in der Entwicklung unseres Buchhaltungssystems darstellen und zum anderen mit Eifer die neuen Richtlinien für die Finanzplanung zu studieren, um zu gewährleisten, daß der für das erste Jahr des Fünfjahresplanes zu erstellende Finanzplan so gewissenhaft ausgefüllt wird, daß er dem voraussichtlichen Betriebsablaufe entspricht und für den Haushalt eine reelle Grundlage darstellt. Hierbei muß in den Betrieben angestrebt werden, daß der Finanzplan nicht hinter verschlossenen Bürotüren entstehen darf, sondern auf möglichst breiter Basis im Betriebe diskutiert werden muß. Nicht oft genug kann die Mahnung wiederholt werden: „Der volkseigene Betrieb führt kein Eigenleben, sondern er erfüllt nur seinen Zweck, wenn er als Glied unserer geplanten Wirtschaft in dem ihm zugedachten Rahmen die Bedürfnisse unserer werktätigen Bevölkerung in der rationellsten Weise befriedigt.“

Als größere Hauptaufgabe harrte das Problem der Umlaufmittelplanung bei der Erstellung der Finanzplanformulare 1951 einer Lösung. Nachdem neben der Forderung nach einer Steigerung der Industrieproduktion auch der berechtigte Ruf nach Qualitätssteigerung immer lauter wurde, muß dieser auf Initiative der Aktivisten in unseren Betrieben ins Leben gerufenen Aktion der Qualitätsbrigaden durch eine exakte, gewissenhaft durchgeführte Umlaufmittelplanung Rechnung getragen werden. Es wird die Aufgabe des dritten Abschnittes dieses Aufsatzes sein, darzulegen, wie sehr von einer den Bedürfnissen des Betriebes angepaßten Umlaufmittelzuteilung die Realisierung der Forderung nach Steigerung der Qualität unserer Industrieerzeugnisse abhängig ist.

Wenn man außerdem die bisherige Entwicklung der Finanzplanung betrachtet, die ihren Niederschlag in den sich ändernden Planformularen findet, so wird bei einem Vergleich der Planformulare für das Jahr 1950 mit denen des ersten Planjahres auffallen, daß die Abweichungen im wesentlichen die sich mit der Kosten- und der Ergebnisrechnung befassenden Planteile betreffen. Während im Jahre 1949 die Selbstkostenplanung in der Weise durchgeführt wurde, daß lediglich die für 1949 geplanten Beträge der einzelnen Kostenarten den Istbeträgen dieser Kostenarten des zurückliegenden Vergleichszeitraumes gegenübergestellt wurden und im übrigen das Formular „Ergebnisplanung“ diese Plan- und Istbeträge, nach Kostenartengruppen zusammengefaßt, aufnahm, wurde der Kostenplan für 1950 insofern weiterentwickelt, als dieser Planteil in seiner horizontalen Gliederung die Aufspaltung der Kosten in die Kostenbestandteile, wie direkte Kosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungskosten, Vertriebskosten und die Kosten für Investitionen (innerbetriebliche Leistungen), aufwies, während in den Spalten 17 und 18 in Übereinstimmung mit den Kostenartenkonten der Buchhaltung die Gesamtkosten erschienen. Der Ergebnisplan für 1950 enthielt dagegen in dem Ergebnis des Produktionsbetriebes (Abschnitt A) lediglich noch die Umsatzerträge aus Haupt- und Nebenerzeugnissen sowie Handelswaren, wohingegen der Umsatzertrag aus innerbetrieblichen Leistungen nicht in diesem Ergebnisplan erscheint. Diese Ausgliederung der innerbetrieblichen Leistungen auf der Ertragsseite der Ergebnisplanung bedingte selbstverständlich auch eine Bereinigung der Kosten von den für innerbetriebliche Leistungen gemachten Aufwendungen des Betriebes. Die Übereinstimmung zwischen den beiden Planteilen wurde dadurch erreicht, daß die in den Spalten 17 und 18 des Kostenplanes ausgewiesenen Gesamtkosten um die in den Spalten 15

und 16 je Kostenart besonders herausgestellten Kosten für innerbetriebliche Leistungen vermindert wurden, so daß als Differenz zwischen der Summe der entstandenen Kosten und den Kosten für innerbetriebliche Leistungen die in den Spalten 3 und 4 erscheinenden Gesamtaufwendungen der Produktion einschließlich Verwaltungs- und Vertriebskosten erscheinen. Diese Beträge gingen dann in ihrer Endsumme in den Ergebnisplan, Zeile IA 1, als Summe der Selbstkosten ein. Abgesehen davon, daß die kostenartenmäßige Eliminierung der innerbetrieblichen Leistungen in der Praxis auf Schwierigkeiten stößt und nur mittels Schätzungen durchgeführt werden kann, bleibt als weiterer Nachteil dieser Regelung festzustellen, daß die Finanzplanung losgelöst von der Buchhaltung erstellt wurde. Daß damit die Ausübung einer einwandfreien Finanzkontrolle erschwert wird, dürfte einleuchtend sein. Diesen bestehenden Unterschied zwischen Buchhaltung und Finanzplanung zu beseitigen, war eine der Hauptaufgaben, die bei dem Aufbau der Finanzpläne für das Jahr 1951 zu lösen war und worauf in dem zweiten Abschnitt dieses Aufsatzes näher eingegangen wird.

II. Die Angleichung der Buchhaltung an die Finanzplanung.

Es ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes, eine alle Einzelheiten darstellende Vorschrift über die im Jahre 1951 vorzunehmende Umstellung im Rechnungswesen der volkseigenen Industriebetriebe zu bringen. Während diese gewiß unbedingt notwendigen Anweisungen in einem ausschließlich diesem Thema gewidmeten Sonderhefte der „Deutschen Finanzwirtschaft“, das in kürzester Frist erscheinen wird, zusammengefaßt werden, soll in dieser Abhandlung das anstehende Problem nur in seinen großen Umrissen dargestellt werden.

Einleitend ist darauf hingewiesen worden, daß es unumgänglich notwendig geworden ist, die zur Zeit zwischen Buchhaltung und Finanzplanung klaffende Lücke zu schließen und die Betriebe der Notwendigkeit zu entheben, durch eine weder mit Hilfe der Finanz- noch der Betriebsbuchhaltung exakt zu erfassende Kostenartenbereinigung des Produktionsaufwandes von den Kosten der innerbetrieblichen Leistungen eine unbefriedigende Arbeit zu leisten.

Es hat sich als notwendig erwiesen, durch eine ohne Schwierigkeiten durchzuführende Neugruppierung der Kostenstellen im Betriebsabrechnungsbogen die Kostenstellen so zusammenzufassen, daß in dem Bereich der „Allgemeinen Kostenstellen“ diejenigen Kostenstellen zusammengefaßt werden, die, ohne Betriebsleistungsstellen zu sein, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, der Verwaltung und des Vertriebes vorhanden sind, also z. B.: Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Wohlfahrts- und sanitäre Einrichtungen, technische Betriebsleitung, Lohnbüro, Arbeitsvorbereitung. Die gesamte Betriebsleistung soll künftighin in Hauptleistungen — Fertigungsstellen —, Nebenleistungen — Kostenstellen, in denen Leistungen erstellt werden, die mit der Hauptleistung nicht organisch verbunden sind (Nebenerzeugnisse, Abfallproduktion) —, Hilfsleistungen — Leistungen des Betriebes zur Ermöglichung der Hauptleistungen (Strom-, Gas-, Wasser- und Dampferzeugung, Reparaturwerkstätten, Personen- und Lastenfuhrpark) — und Zusatzleistungen — selbsterstellte Investitionen außerhalb des Produktionsprogramms, im Betriebe durchgeführte Generalreparaturen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, sowie sonstige Leistungen (Ausbildung und Unterricht, Poliklinik, Werkküche, Werkkantine) — unterteilt werden. Im Betriebsabrechnungsbogen kommt diese

Tatsache dadurch zum Ausdruck, daß die Fertigungsstellen für Haupt- und Nebenleistungen in der bisherigen Form zusammengefaßt werden. Hieran anschließend folgen die Kostenstellen des Hilfsleistungsbereichs. Von den Kostenstellen des Zusatzleistungsbereichs wird im allgemeinen nur die Kostenstelle „Konstruktionsbüro und Laboratorium“ als besondere Kostenstelle erscheinen, wohingegen die Eigenleistungen für Investitionen und Generalreparaturen in den bereits bestehenden Kostenstellen des Betriebes anfallen werden. In diesem Falle erübrigen sich besondere Kostenstellen. Die noch von den Zusatzleistungen verbleibenden Kostenstellen für „Sonstige Leistungen“ sind, da die hierfür anfallenden Kosten durch besondere zweckgebundene Mittel gedeckt werden, also nicht in die Selbstkosten der Erzeugnisse des Betriebes eingehen, im Anschluß an die Vertriebsstellen in den Betriebsabrechnungsbogen eingestellt worden. Bezüglich der Kostenstellen des Material-, Verwaltungs- sowie des Vertriebsbereiches erübrigen sich weitere Ausführungen, da in diesen Bereichen keine Änderungen erforderlich sind.

Nachdem der Betriebsabrechnungsbogen in der vorgeschilderten Weise neu eingeteilt worden ist, soll der BAB in Zukunft als Grundlage für die Aufstellung des Kostenplanes in Form des Plan-Betriebsabrechnungsbogens dienen (vgl. F. P. Industrie, Anlage 2a).

Hinsichtlich der Umlage der Endbeträge der Hilfskostenstellen bestehen wie bisher auch weiterhin zwei Möglichkeiten, nämlich

1. die Umlage im BAB ohne Buchungen in der Klasse 4, und
2. die Umlage unter Benutzung der Kostenartengruppe 49.

Bei Anwendung der unter 1. genannten Methode, die in der Praxis bisher wohl am weitesten verbreitet ist, ergeben sich keine Änderungen.

Soll nach der unter 2. genannten Weise verfahren werden, so ist bei der Umlage der Kostenstellen so vorzugehen, daß die Umlagebeträge zu Lasten der Kostenartengruppe 49 gebucht werden und für die einzelnen Hilfsleistungen besondere Konten in dieser Kostenartengruppe geführt werden. Werden z. B. in einem Betriebe die Kosten für selbsterzeugten Strom umgelegt, so wird das Konto 49/410 belastet. Die drei letzten Ziffern der Kontonummern sind identisch mit der Kostenart 410 — Energie (Fremdbezug) —. Soll der gesamte Energieverbrauch des Betriebes aus den Kostenartenkonten ermittelt werden, so erhält man dieses Ergebnis durch Addition der Konten 410 und 49/410. Diese Erkenntnis ist wertvoll, weil sie Vergleiche zwischen Betrieben mit eigener Energieerzeugung und solchen, die die Energie von Dritten beziehen, ermöglicht. Analog ist bei der Umlage der Kostenstellenendbeträge der übrigen Kostenstellen des Hilfsleistungsbereiches zu verfahren. Da es vorkommen wird, daß Betriebe ihre Einrichtungen des Hilfsleistungsbereiches auch teilweise anderen volkseigenen Betrieben zur Verfügung stellen, sind diese weiterberechneten Leistungen in der besonderen Rubrik „Aussonderung“ des Plan-Betriebsabrechnungsbogens aus den Kosten der betreffenden Kostenstelle vor der Umlage auszuschneiden.

Entsprechend der Unterteilung der Betriebsleistung in die vier genannten Leistungsbereiche werden die Leistungen des Betriebes mit Hilfe der Kostenträgerrechnung buchhalterisch erfaßt durch Sammlung sämtlicher Kosten in der Klasse 5 und Zerlegung nach Leistungsbereichen in der Klasse 6. Hierbei scheidet der Bereich der Hilfsleistungen aus der weiteren Be-

Achtung aus, da die Belastung wieder aufgehoben wird durch die oben erwähnten Gutschriften auf diesem Konto bei Umlage der Endbeträge der Hilfskostenstellen unter Verwendung der Kostenarten-Gruppe 49.

Werden die Hilfsleistungen nach der unter 1 genannten Methode umgelegt, so entfällt die Verwendung einer Kontengruppe „Hilfsleistungen“ in der Klasse 6 überhaupt. Mit dieser Neuregelung ist die bis jetzt bestehende Diskrepanz zwischen Buchhaltung und Finanzplanung beseitigt worden.

Der weiteren Betrachtung unterliegen nun noch die übrigen Leistungsbereiche, wie Hauptleistung, Nebenleistung und Zusatzleistung. Die Zusatzleistungen — selbsterstellte Anlagen, Generalreparaturen, Forschung und Entwicklung — werden teils als Werterhöhungen des Anlagevermögens aktiviert, teils schlagen sie sich als Forderungen nieder, da die beauftragten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten aus Haushaltsmitteln erstattet werden. Unausgeglichen bleiben die Konten der Haupt- und Nebenleistungen, die nach den Kostenbestandteilen gemäß Kalkulationsschema unterteilt zu führen sind. Werden, nachdem diese Konten mit den effektiven Kosten belastet sind, diese Konten mit Plan-selbstkosten entlastet, so stellen die Salden dieser Konten die vom Betriebe erzielten überplanmäßigen Selbstkostensenkungen oder -überschreitungen dar. Durch Übertragung dieser Salden als besondere Posten in die Ergebnisrechnung kann man aus der Ergebnisrechnung unmittelbar erkennen, inwieweit die Selbstkosten überplanmäßig gesenkt oder überschritten worden sind, was wohl auch unbedingt als weiterer Fortschritt in der Ausgestaltung des Rechnungswesens bezeichnet werden darf. In diesem Zusammenhang sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß bei einer Weiterverrechnung der Zusatzleistungen zu Plan-selbstkosten (Kostenvoranschlag, Vorkalkulation) die Feststellung von Kostenabweichungen auch in diesem Leistungsbereiche vorgesehen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Plan-selbstkosten der Haupt- und Nebenleistungen in die Ergebnisrechnung übernommen werden, muß in der Ergebnisrechnung das „Ergebnis aus Umsätzen“ stets im gleichen Prozentverhältnis zur entsprechenden Planzahl stehen, wie der Produktionsplan erfüllt worden ist, d. h. bei 105prozentiger Erfüllung des Produktionsplanes wird das „Ergebnis aus Umsätzen“ die Höhe von 105 Prozent des hierfür geplanten Betrages ausweisen müssen, ebenfalls eine als fortschrittlich zu begrüßende Neuerung, welche die Ergebnisanalyse erleichtert.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß in der bisherigen Ergebnisrechnung, welche die bloße Aneinanderreihung der Kostenarten enthielt, kein Aufschluß zu erhalten war, in welcher Beziehung die Kostenbestandteile — Fertigungsmaterial, Materialgemeinkosten, Fertigungslohn, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungs- und Vertriebskosten — zueinander stehen. Dieser Mangel ist durch die Weiterentwicklung des Rechnungswesens behoben worden. In der beiliegenden Übersicht ist der vorgeschilderte Buchungsgang in großen Zügen dargestellt.

III. Die weitere Ausgestaltung der Umlaufmittelplanung

In den einleitenden Ausführungen dieses Aufsatzes ist schon erwähnt worden, daß der reibungslose Ablauf der Produktion sowie die Qualität der Erzeugnisse sehr stark von der ausreichenden Ausstattung der volkseigenen Industriebetriebe mit Umlaufmitteln abhängig ist. Um der Notwendigkeit der technischen

Lagerung verschiedener Fertigungsmaterialarten Rechnung zu tragen, ist in den „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951, Industrie“ dargestellt worden, daß im Richtsatzplan für 1951 die Betriebe erforderlichenfalls außer der Vorratslagerung für das gesamte Fertigungsmaterial die technische Lagerung bestimmter Materialarten zusätzlich zu berücksichtigen haben. Es ist hierbei zum Ausdruck gebracht worden, daß die betreffenden Materialien nicht nur in der normalen Vorratslagerung zu berücksichtigen sind, sondern daß darüber hinaus die gesamte technische Lagerzeit angesetzt werden muß. Um evtl. Einwänden hiergegen zu begegnen, die darauf hinarbeiten könnten, daß als technische Lagerzeit nur der Unterschied zwischen der notwendigen technischen Lagerdauer und der bereits in der normalen Vorratslagerung berücksichtigten Lagerzeit angesetzt werden dürfe, soll der Nachweis an Hand eines Beispiels dafür erbracht werden, daß dieser Einwand unberechtigt ist: Gelten für einen Betrieb 60 Richttage für den Planbestand an Fertigungsmaterial und sind in diesem Material Gußteile enthalten, die vor ihrer Verwendung während einer fünfmonatigen Lagerdauer abgelagert müssen, so ergeben sich die Gesamtrichttage für diese Gußteile nach folgender Berechnung:

Wird unterstellt, daß die angesetzten 60 Richttage für die Gußteile zutreffend sind, so bedeutet dies, daß der Betrieb jeweils in Abständen von zwei Monaten die Gußteile angeliefert erhält. Hat der Betrieb zunächst keinen Lagerbestand an Gußteilen, so wächst dieser Lagerbestand mit der ersten Anlieferung zu Beginn des ersten Monats auf einen Zweimonatsbestand an. Zu Beginn des dritten Monats erhöht die zweite Lieferung den Bestand auf einen Viermonatsbestand, während die zu Beginn des fünften Monats eintreffende Lieferung den Bestand auf einen Sechsmonatsbestand erhöht. Dieser Bestand bleibt bestehen, bis nach Ablauf des fünften Monats die ersten abgelagerten Gußteile in den Produktionsprozeß eingehen können. Nach Ablauf des sechsten Monats ist der Bestand durch die Entnahmen auf einen Fünfmonatsbestand abgesunken, und zwar in dem Augenblick, wo die nächste Lieferung diesen Bestand wieder auf einen Siebenmonatsbestand erhöht. In den nächsten zwei Monaten sinkt der Bestand auf einen Fünfmonatsbestand ab, der durch die dann gerade eintreffende Lieferung wieder auf einen Siebenmonatsbestand aufgefüllt wird. In diesem Takt verändert sich dann der Bestand in der Folgezeit weiter, und damit ist der Nachweis erbracht, daß die Gesamtrichttagezahl für Gußteile 210 Tage betragen muß, also normale Lagerdauer = 60 Tage zuzüglich technische Lagerdauer = 150 Tage.

Durch die vorstehenden Ausführungen soll keineswegs der Eindruck entstehen, daß den Betrieben hiermit der Hinweis gegeben werden soll, wie sie zu einem möglichst hohen Planbestand für Fertigungsmaterial kommen können. Dies würde im Widerspruch stehen zu den in den Richtlinien zur kommenden Finanzplanung gemachten Ausführungen über die den Industriebetrieben durch das Ministerium für Planung zu erteilenden Auflagen erhöhter Umschlagszahlen. Die Auflage einer höheren Umschlagszahl bedeutet in jedem Falle, daß der betreffende Betrieb diese Planaufgabe nur erfüllen kann dadurch, daß er seine Richttage entsprechend herabsetzt. Welche Möglichkeit bietet der Betrieb, dieser Forderung auch in bezug auf das Fertigungsmaterial nachzukommen? Die Mehrzahl der Betriebe werden für die Erstellung ihrer Erzeugnisse mehrere Materialarten benötigen. Sind für einen Betrieb zurzeit 60 Richttage für das Fertigungsmaterial

angesetzt, so benötigt er einen auf Grund dieser Richttagezahl ermittelten Planbestand nur in dem Falle, daß die turnusmäßigen Anlieferungen der verschiedenartigen Materialien jeweils zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Verteilt dagegen der Betrieb durch geschickte Kaufabschlüsse die Liefertermine für die einzelnen Materialarten so, daß die Anlieferungen der einzelnen Materialarten zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen, so kann außer einer gleichmäßigen Beschäftigung der Lager- und Transportarbeiter eine Reduzierung der Richttage bis auf die Hälfte des zurzeit bestehenden Satzes erreicht werden. Wenn also die volkseigenen Industriebetriebe für das kommende Planjahr mit einer erhöhten Umschlagszahl beauftragt werden, so werden die Betriebe gut daran tun, wenn sie sich bei der Überprüfung der Möglichkeiten einer Richttagekürzung die vorstehenden Ausführungen zunutze machen.

Der Begriff der „Umschlagszahl“ als Quotient der Selbstkosten eines Betriebes und seines planmäßigen Gesamtbestandes an richtsatzgebundenen Umlaufmitteln — Planbestand, Spalte 9 — taucht erstmalig in dem Richtsatzplan für 1951 auf. Es ist bereits erwähnt worden, daß die volkseigenen Industriebetriebe künftighin mit einer Umschlagszahl beauftragt werden, die sich nach und nach erhöhen wird. An Hand eines einfachen Beispiels sei die Auswirkung der Erhöhung der Umschlagszahl auf die Richttagegröße demonstriert: Gehen wir davon aus, daß der gesamte Planbestand eines Betriebes nur in einer Position besteht und daß der Betrieb eine Selbstkostensumme von DM 720 000,— geplant hat. Der derzeitige Richttagesatz beträgt 60 Tage. Dann errechnet sich der Planbestand wie folgt:

$$\text{DM 720 000,—} : 360 = \text{DM 2 000,—} \times 60 = \text{DM 120 000,—} \\ = \text{Planbestand.}$$

Die Umschlagszahl U =

$$\frac{\text{Summe der Selbstkosten}}{\text{Planbestand}} = \frac{720\,000}{120\,000} = 6$$

Im folgenden Jahre sei die Selbstkostensumme im Zusammenhang mit einer Produktionssteigerung auf DM 1 080 000,— angestiegen und das Ministerium für Planung habe die Umschlagszahl mit 6,5 beauftragt. Dann würde sich der Planbestand wie folgt errechnen:

$$\text{Planbestand} = \frac{1\,080\,000}{6,5} = \text{DM 166 153,85}$$

Nach Maßgabe dieses Planbestandes ist dann der Richttagesatz in nachstehender Weise zu errechnen:

$$\text{Richttage} = \frac{166\,153,85 \cdot 360}{1\,080\,000} = 55$$

Die Erhöhung der Umschlagszahl von 6 auf 6,5 hat also den Betrieb genötigt, seine Richttage von ursprünglich 60 Tage auf 55 Richttage zu reduzieren, um die Auflage des Ministeriums für Planung zu erfüllen.

Im Planjahr 1951 sowie den folgenden Planjahren werden also für die volkseigenen Industriebetriebe zunächst keine neuen Richttagesätze für die einzelnen Positionen des Richtsatzplanes festgesetzt werden; sondern das Ministerium für Planung hat sich darauf beschränkt, die Umschlagszahl zu beauftragen, und es den Betrieben selbst überlassen, die einzelnen Richttagesätze nach eigener Beurteilung der Richttagesätze der verschiedenen Positionen zu verändern. Diese als Planvorschlag eingereichten, geänderten Richttage werden nach eingehender Prüfung im Zuge der Bestätigung der Finanzpläne für verbindlich erklärt. In diese Überlegung sind die Richttagesätze sämtlicher Positionen des Richtsatzplanes einzubeziehen, so u. a. die Richttage für halbfertige Erzeugnisse. Es ist wich-

tig, durch Rationalisierungsmaßnahmen die Verkürzung der Produktionszeiten für die im Betriebe hergestellten Erzeugnisse anzustreben, um auch für diese Position zu einer Herabsetzung der Richttage zu gelangen.

Aus den vorstehenden Beispielen geht klar und eindeutig hervor, daß die Erstellung des Finanzplanes nicht die Aufgabe eines einzelnen Mitarbeiters des Betriebes sein kann, sondern daß der Kreis der Beteiligten nicht weit genug gezogen werden kann: Die Einkaufsabteilung wird zu beteiligen sein, um eine möglichst weitgehende Kürzung der Richttage für die Materialpositionen zu erreichen. Weiterhin müssen Konstrukteure, Ingenieure, Meister und die besten Arbeiter des Betriebes herangezogen werden, um über Möglichkeiten der Rationalisierung des Produktionsprozesses zu beraten, damit die Richttage für halbfertige Erzeugnisse herabgesetzt werden können. Schließlich sei auch noch auf die Beteiligung der Verkaufsabteilung hingewiesen, damit durch einen möglichst raschen Absatz der Erzeugnisse eine niedrigere Richttagezahl für Fertigfabrikate ermöglicht wird.

IV. Ergänzende Bemerkungen zu den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 Industrie

Um den Betrieben die Erstellung der Finanzpläne 1951 zu erleichtern und zu gewährleisten, daß die Planteile auch formell richtig ausgefüllt werden, soll in dem folgenden Abschnitt des Aufsatzes darauf eingegangen werden, in welcher Reihenfolge die Planteile zu erstellen sind. Wegen des bestehenden Zusammenhanges zwischen den einzelnen Planteilen ist es nicht möglich, die Anlagen zum Finanzplan in der eingangs dargestellten Reihenfolge auszufüllen.

Nachdem der Betrieb die Anlage 1 — Produktionsaufgabe und Plan der Selbstkostensenkung — erstellt hat, wird zunächst die Anlage 5 — Anlagenplan — ausgefüllt, um die für die Kostenplanung erforderliche Summe der Abschreibungen 1951 zu erfahren. Soweit Betriebe in ihrem Anlagevermögen auch nicht produktionsbedingte Anlagegegenstände besitzen, ermittelt der Anlagenplan auch die Höhe der auf diese Anlageanteile entfallenden Abschreibungen, die dann in den Abschnitt C des Ergebnisplanes eingehen. Als weiterer Planteil ist dann die Anlage 2 a — Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) — zu erstellen, wobei, abgesehen von der in Abstimmung mit dem Anlagenplan einzusetzenden Abschreibungssumme (Kostenart 484), auch Übereinstimmung bestehen muß zwischen der Gesamtsumme der Kosten des Kostenplanes (Spalten 3 und 4) mit den Selbstkostensummen laut Anlage 1 (Spalten 6 und 18). Der Erstellung der Anlage 2 a schließt sich die Ausfüllung der Anlage 2 b — Plan über den Nachweis der Selbstkosten — unmittelbar an. Bei der Übernahme der Kostenartengruppenbeträge aus der Anlage 2 a in die Anlage 2 b ist auf die Übereinstimmung der Beträge hinsichtlich der Gesamtsummen zu achten. Die Selbstkostensummen der Spalten 8 und 9 der Anlage 2 b sind in die Zeile „Summe der Selbstkosten“ der Anlage 3 a zu übertragen.

Die weitere Ausfüllung der Anlage 3 a — Ergebnisplan — muß noch zurückgestellt werden, bis mit Hilfe des Richtsatzplanes die Bestandsveränderungen der Halb- und Fertigfabrikate errechnet werden können. Demzufolge schließt sich dem Planteil 2 b die Anlage 4 — Richtsatzplan — an. Für die Errechnung der Planbestände sind die Planbedarfsbeträge (Spalte 4) dem Kostenplan zu entnehmen, wobei zur Erleichterung der Auffindung der Konten des Kostenplanes die betreffenden Kontonummern angegeben sind. Die zugleich in

der Spalte 3 des Richtsatzplanes angeführten Kontonummern der Klasse 3 dienen als Hinweis auf diejenigen Positionen der Bilanz, mit denen die jeweiligen Planbestände des Richtsatzplanes abzustimmen sind. Bezüglich der Position „Werkzeuge, Kleingeräte usw.“ gilt nach wie vor die Regelung, daß der tatsächliche Bilanzbestand als Planbestand einzusetzen ist. Bei den Positionen 5 bis 8 sind die als Hinweise angeführten Kontonummern identisch mit den Kontonummern der Bestandskosten der Bilanz, dienen somit also als Hilfsmittel für eine Abstimmung der Planbestände mit den Bilanzbeständen.

Nachdem der Richtsatzplan vollständig ausgefüllt worden ist, sind hierdurch auch die Planbestände für Halb- und Fertigerzeugnisse ermittelt worden. Durch Vergleich dieser Planbestände mit den voraussichtlichen Istbeständen am 31. Dezember 1950 ergeben sich die für das Jahr 1951 zu planenden Bestandsveränderungen sowohl für Halb- als auch für Fertigfabrikate, die in den Ergebnisplan einzutragen sind. Nunmehr kann die Anlage 3 a fertiggestellt werden. Es ist zu beachten, daß im Gegensatz zum Ergebnisplan 1950 sämtliche Positionen der Abschnitte B und C der Ergebnisplanung einzeln geplant werden müssen.

Zur Ausfüllung der Anlage 3 b — Plan für Preisstützungen — ist zu bemerken, daß in der Spalte 4

die Selbstkosten je Einheit 1950 in Übereinstimmung mit den Stück-Selbstkosten, die der Berechnung der Selbstkosten 1950 in den Spalten 6 und 11 der Anlage 1 zugrunde liegen, einzusetzen sind.

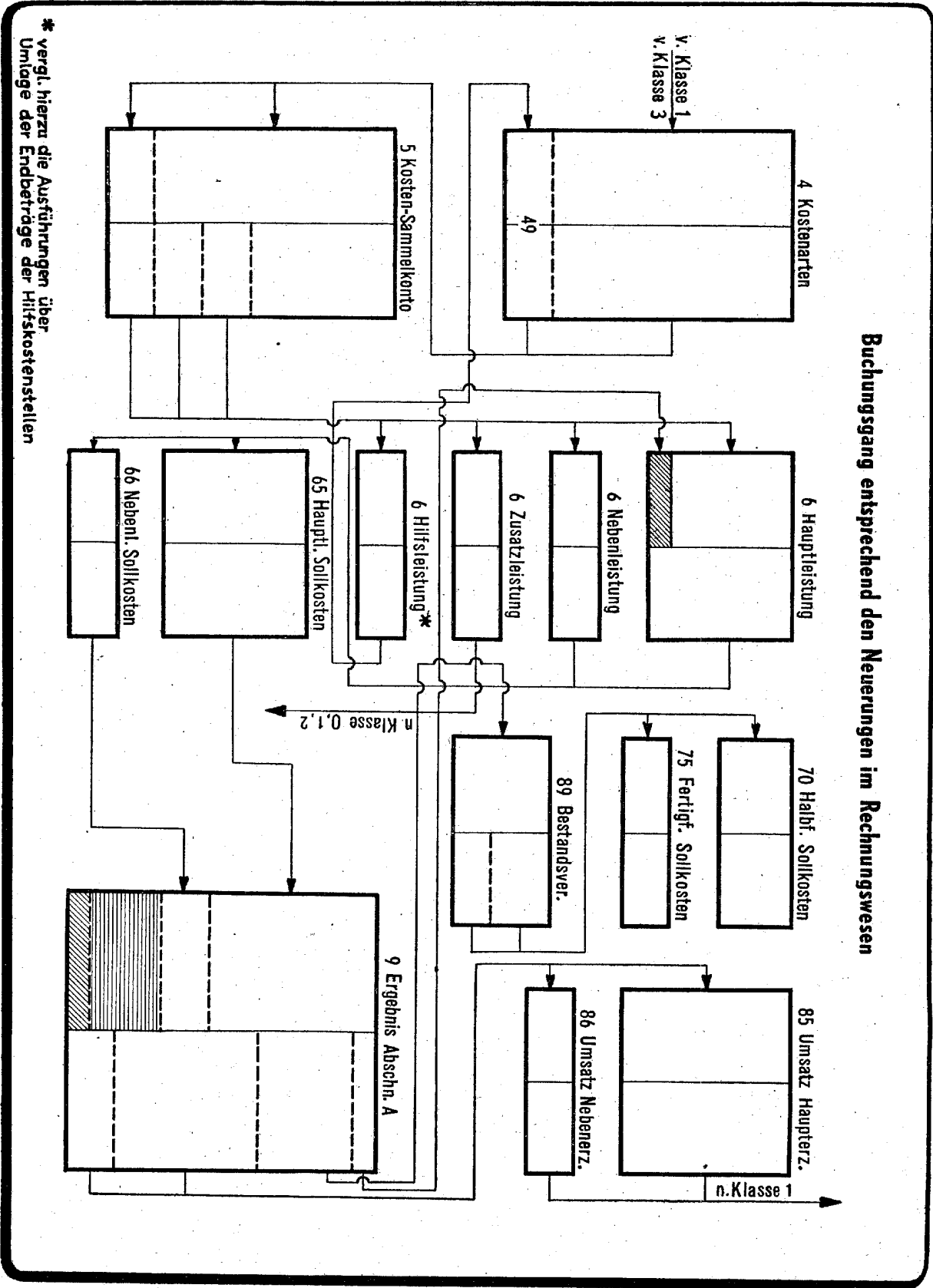
Nach Erstellung sämtlicher Planenteile erfolgt deren Zusammenfassung in dem „Finanzplan Industrie 1951“, wie nachstehend dargestellt ist:

I. Zuführungen:

- A 1 a = Anlagenplan Spalte 17
- A 1 b = Anlagenplan Spalte 16 \cdot Spalte 19
- A 2 = Anlagenplan Spalte 19
- B 4 = Richtsatzplan, Seite 2, Spalte 4
(Fehlbetrag)
- B 5 = Richtsatzplan, Seite 1, Spalte 11 (Erhöhung des Umlaufmittelfonds)
- C 6 = Plan der Preisstützungen (Spalte 10).

II. Abführungen:

- A 1 = Anlagenplan Spalte 15
- B 4 = Richtsatzplan, Seite 2, Spalte 4 (Überschuß)
- B 5 = Richtsatzplan, Seite 1, Spalte 11 (Kürzung des Umlaufmittelfonds)
- C 6 = Ergebnisplan, Spalte 6 (Saldo Abschnitt A bis C).



Über die Ermittlung technisch begründeter Richttage

von KARL-HEINZ KRUGER

A. Allgemeines

Im Gegensatz zu dem kapitalistischen System der „Einzelwirtschaften“, in dem durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln das „Unternehmen“ selbständiger, unabhängiger Teil der „Volkswirtschaft“ ist, arbeitet die volkseigene Wirtschaft, in der dieses Privateigentum beseitigt ist, mit einem gesellschaftlichen Umlaufmittelfonds, der, auf die Wirtschaftseinheiten aufgeteilt, innerhalb dieser als einzelner Umlaufmittelfonds fungiert. Der jeder Einheit als eigener Umlaufmittelfonds zur Verfügung stehende Teil des gesellschaftlichen Umlaufmittelfonds ist seiner Größe nach den besonderen Bedingungen der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben derselben angepaßt, so daß etwaige Verstöße gegen die Plandisziplin sofort Schwierigkeiten in der Deckung des Umlaufmittelbedarfes auslösen und damit sichtbar werden. Die Umlaufmittel so bereitzustellen, daß sie den jeweiligen Anforderungen zur Erreichung des Planzieles genügen und daß die Währung fortlaufend durch Steigerung der Umlaufgeschwindigkeit der Umlaufmittel gefestigt werden kann, ist Aufgabe des Richtsatzplanes. Voraussetzung einer besseren Umlaufmittelverwendung ist eine klare Unterscheidung zwischen Produktions- und Zirkulationsaufgaben innerhalb der volkseigenen Wirtschaft. Das bedeutet, daß Industrie, Landwirtschaft (Güter) und Maschinenausleihstationen ausschließlich in der Produktionssphäre arbeiten und die Aufgaben der Zirkulationssphäre restlos der Handel übernimmt. Das ist der erste entscheidende Schritt zur Steigerung der Rentabilität der volkseigenen Wirtschaft und zur Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit der Umlaufmittel.

Der zweite Schritt ist die Zerlegung der Umschlagszeit in ihre einzelnen Phasen. So wird nicht der Umschlag als Ganzes, sondern werden seine einzelnen Phasen finanziert. Das bedeutet, daß der der volkseigenen Wirtschaftseinheit zur Verfügung gestellte Umlaufmittelfonds in Teile zerfällt, die ständig den Wert der eine bestimmte Phase durchlaufenden Gebrauchswerte darstellen. Die Funktionen der Umlaufmittel in der einzelnen Umschlagsphase des Kreislaufprozesses werden so von Fonds übernommen, die für diese besondere Funktion bereitgestellt werden und die der Richtsatzplan einzeln ausweist. Der Kreislaufprozeß des Umlaufmittelfonds zerfällt demzufolge in eine Reihe von einzelnen Kreisläufen, deren zeitlicher Folge die Gliederung des Richtsatzplanes entsprechen muß. Die Aufgabe der Richttage im Richtsatzplan ist es nun, den Umlaufmittelbedarf je Umschlagsphase zu ermitteln, der den normalen Wirtschaftsbedingungen unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung entspricht.

Im folgenden werden nun für den Produktionsbetrieb die ökonomischen Zusammenhänge und die sich aus deren Untersuchung ergebenden Folgerungen zur Ermittlung technisch begründeter Richttage aufgezeigt.

B. Gliederung des Umschlages im Richtsatzplan

Die Betrachtung des Umlaufmittelfonds in seinem Kreislaufprozeß muß der Ausgangspunkt sein zur Ermittlung der produktionstechnisch notwendigen Richt-

tage. Zu diesem Zwecke soll ein Umschlag in seine Phasen zerlegt werden.

Die Zeit, in der der Kreislauf des Umlaufmittelfonds einmal vollzogen wird, ist seine Umschlagszeit. Der Umlaufmittelfonds durchläuft in dieser Zeit verschiedene Verwandlungsformen. Der Ausgangspunkt für den Kreislaufprozeß ist in seinem Endziel zu suchen. Das ist in der volkseigenen Wirtschaft die Produktion von Gebrauchsgütern für das Volk. Der Umlaufmittelfonds hat also während der dazu erforderlichen Zeit den Wert, der in der Produktion verbrauchten vergegenständlichten Arbeit nebst Dienstleistungen und der lebenden Arbeit, in Geld auszudrücken. Dieser Geldausdruck erfolgt in zwei Formen, und zwar dem Teil des Umlaufmittelfonds, der im Produktionsprozeß gebunden ist, dem produktiven Fonds, und dem Teil des Umlaufmittelfonds, der im Zirkulationsprozeß gebunden ist, dem Warenfonds.

Der Umlaufmittelfonds des volkseigenen Betriebes beginnt seinen Kreislaufprozeß also in der Form des produktiven Fonds. Aus diesem verwandelt er sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Produktes in den Warenfonds, der den Wert des erzeugten Produktes einschließlich Mehrprodukt darstellt. Zum Zeitpunkt der Realisierung des Preises des Produktes verwandelt sich der Warenfonds wieder in die Form des produktiven Fonds. Der Wert des produktiven Fonds hat sich erhöht um den Teil des Wertes des für den gesellschaftlichen Verbrauch erzeugten Mehrproduktes, der zur Erweiterung der Produktion verwandt wird. Um diesen Wertunterschied auszudrücken wird er als erweiterter produktiver Fonds bezeichnet.

	Erweiterter	
Produktiver Fonds	Warenfonds	produktiver Fonds
(Produktions-	(Zirkulations-	(Produktions-
prozeß)	prozeß)	prozeß)

I. Produktionsprozeß

Der Umlaufmittelfonds fungiert im Produktionsprozeß in der Form des produktiven Fonds. Seine Aufgabe ist der Geldausdruck der im Produktionsprozeß verbrauchten Produktionsmittel und Arbeitskraft sowie anderer Dienstleistungen in der Zeit der Bereitstellung für den produktiven Verbrauch und der eigentlichen Produktion. Diese Zeit ist die Produktionszeit. Sie zerfällt, entsprechend der Funktion der Umlaufmittel in zwei Teile, die Lagerzeit und die eigentliche Produktionszeit, nämlich die Zeit der Wertübertragung und -bildung im Produktionsprozeß.

1. Bereitstellung für die Produktion

In der Zeit der Bereitstellung für die Produktion ist der produktive Fonds nur latent produktiv, da er nicht an den unmittelbaren Produktionsfunktionen beteiligt ist. Erst der Beginn des Arbeitsprozesses ändert diesen Zustand, wenn Arbeitskraft und Produktionsmittel in unmittelbare Funktion zueinander treten. Bis dahin bleibt die Gestalt des Arbeitsgegenstandes erhalten. Der Richtsatzplan erfaßt die Lagerzeit des Arbeitsgegenstandes (der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in den Positionen:

1. Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial, bezogene Teile und Handelsware.
2. Brenn- und Treibstoffe.
3. Sonstiges Material, Verpackungsmaterial.
4. Werkzeuge, Kleingeräte, Ersatzteile, Reparaturmaterial und anlagengebundenes Lager.
(Die hier erfaßten Arbeitsmittel, die entsprechend ihrem Verhalten im Produktionsprozeß zum Anlagenfonds gehören, werden infolge ihres geringen Wertes sowie ihrer geringen Nutzungsdauer als Bestandteil des Umlaufmittelfonds betrachtet.)

Die lagernden Rohstoffe verhalten sich jedoch unterschiedlich in bezug auf ihre Gebrauchsgestalt. Dies macht eine weitere Unterteilung der Lagerzeit notwendig. Es ist zu trennen zwischen Rohstoffen, die als bloßer Vorrat lagern, und solchen, die während ihrer Lagerzeit durch Einwirkung von Naturkräften physische Veränderungen durchmachen, die also technisch lagern.

a) Vorratslagerung

Unter Vorratslagerung ist die Lagerzeit zu verstehen, für deren Dauer ein Rohstoff lagern muß, um die Produktion kontinuierlich aufrechterhalten zu können.

b) Technische Lagerung

Als technische Lagerung wird die Lagerzeit bezeichnet, in der ein Rohstoff zur Erlangung des für die Produktion erforderlichen Gebrauchszustandes Natureinwirkungen ausgesetzt wird. Der unmittelbare Produktionsprozeß hat in diesem Falle bereits begonnen, da eine Veränderung des Arbeitsgegenstandes erfolgt. Die Funktion des Umlaufmittelfonds ist jedoch auch in der technischen Lagerzeit latent produktiv, weil die eigentlichen Wertfunktionen des Produktionsprozesses, die Werterhaltung und -übertragung sowie die Bildung von neuem Wert im Arbeitsprozeß, noch nicht aufgenommen worden sind. Die technische Lagerzeit ist nicht in der Phase der Bereitstellung für die Produktion zu finanzieren, wenn sie Halbfertigerzeugnisse betrifft.

2. Eigentlicher Produktionsprozeß

In der Zeit der eigentlichen Produktion treten die Wertfunktionen des Produktionsprozesses in Aktion. Diese unmittelbare Produktionszeit, die den Zeitraum zwischen Beginn des Arbeitsprozesses und Fertigstellung des Produktes erfaßt, wird zur Vereinfachung fortan schlechthin als Produktionszeit bezeichnet. Die Produktionszeit ist also die Zeit, in der der Arbeitsgegenstand sowie Teile der Arbeitsmittel durch Anwendung von Arbeitskraft produktiv verbraucht werden. Der Wert von verbrauchtem Arbeitsgegenstand und Arbeitsmitteln wird gleichzeitig durch die Arbeit erhalten und auf das neue Produkt übertragen, nebst dem durch die Arbeit neu geschaffenen Wert. Der für diese Umschlagsphase bereitgestellte Teil des Umlaufmittelfonds stellt dann den Geldausdruck dieser Wertfunktionen sowie zusätzlicher, aus dem Mehrprodukt zu deckender Dienstleistungen eines Umschlages dar. Der Richtsatzplan weist die Finanzierung der Produktionszeit in den folgenden Positionen aus:

5. Vorabraum.
6. Halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse.

Im Hinblick auf den Unterschied in der Anwendung und Bezahlung der Arbeitskraft und dem Verbrauch von vergegenständlichter Arbeit (Produktionsmittel) und Diensten macht sich eine weitere Unterteilung der Phase notwendig, die jedoch nicht obligatorisch ist.

a) Arbeitskraft

Die Anwendung der Arbeitskraft erfolgt im allgemeinen regelmäßig, so daß eine Trennung von der

Finanzierung der Produktionsmittel und Dienste, die im allgemeinen unregelmäßig in den Produktionsprozeß eingehen, geboten ist. Ein weiterer Grund für die Unterteilung ist die Lohnzahlung. Sie erfolgt grundsätzlich nach geleisteter Arbeit. Dieser Umstand ist bei der Ermittlung des Umlaufmittelbedarfes zu berücksichtigen.

b) Produktionsmittel und Dienste

Die Zuführung von Produktionsmitteln in den Produktionsprozeß erfolgt im allgemeinen unregelmäßig, so daß es notwendig ist, diese zur genauen Ermittlung der Richttage auf diese Art gesondert auszuweisen. Die aus dem Mehrprodukt zu deckenden Dienste, die im Produktionsprozeß zu finanzieren sind, müssen hier mit erfaßt werden.

II. Zirkulationsprozeß

Der Umlaufmittelfonds fungiert im Zirkulationsprozeß in der Form des Warenfonds. Seine Funktion ist der Geldausdruck des Wertes der Fertigerzeugnisse in der Zeit von der Fertigstellung des Produktes bis zur Realisierung des Preises, der Zirkulationszeit (Umlaufzeit). Die Verschiedenartigkeit der Funktionen innerhalb der Zirkulationszeit erfordert die Unterteilung in zwei Phasen, der Bereitstellung für die Zirkulation und die eigentliche Zirkulation.

1. Bereitstellung für die Zirkulation

Die Umschlagsphase umfaßt den Zeitraum, währenddessen die fertiggestellten Produkte für den eigentlichen Zirkulationsprozeß, den Umlauf außerhalb des Produktionsbetriebes, bereitgestellt werden, also die Lagerzeit der Fertigerzeugnisse. Der Richtsatzplan weist diese Phase aus in der Position

7. Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse.

2. Eigentlicher Zirkulationsprozeß

Die Zeit der eigentlichen Zirkulation erstreckt sich auf die Periode vom Lagerausgang des Fertigerzeugnisses (Versand) bis zur Realisierung des Preises (Zahlungseingang). Es ist dies die Phase, in der die zur Finanzierung der Forderungen erforderlichen Umlaufmittel bereitzustellen sind. Im Richtsatzplan geschieht das in der Position

3. Flüssige Mittel.

Die zeitliche Gliederung eines Umschlages im Kreislaufprozeß des Umlaufmittelfonds des volkseigenen Betriebes ist damit gegeben. Die nächste Aufgabe ist es nun, die Methode zur Ermittlung der Richttage zu entwickeln, um die angemessene Festlegung des Umlaufmittelbedarfes für die einzelnen Umschlagsphasen vornehmen zu können.

C. Entwicklung der Methode zur Richttageermittlung aus der Untersuchung der Funktion der Umlaufmittel

Im vorhergehenden wurde der Umschlag des einzelnen Umlaufmittelfonds unter dem Gesichtspunkt der Gliederung des Richtsatzplanes betrachtet. Um die gewonnenen Erkenntnisse in vollem Umfange auf die volkseigene Industrie anwenden zu können, ist es notwendig, die Zusammenhänge innerhalb dieser zu untersuchen. Diese Zusammenhänge können immer nur ökonomische sein, da jeder technische, mathematische Zusammenhang in der Wirtschaft allein aus den ökonomischen Ursachen heraus abzuleiten ist. Bei den im Folgenden anzustellenden Betrachtungen sind daher die ökonomischen Zusammenhänge immer das Primäre. Mathematik und Technik erfüllen eine diesen untergeordnete Funktion als Hilfsmittel zur Konkretisierung der gewonnenen Erkenntnisse.

Der auf der Basis des bürgerlichen Rechnungswesens fundierende Richtsatzplan betrachtet die Bereitstellung der Umlaufmittel nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung von Planbeständen, die das Soll der dementsprechenden Bilanzbestände darstellen. Der danach aufgestellte Richtsatzplan kann also dieser Auffassung gemäß als geplante Bilanz des produktionsbedingten Umlaufvermögens angesehen werden, wobei die Planbestände den Aktiva und das Deckungsverhältnis den Passiva der Bilanz entsprechen. Es ist nun zu untersuchen, ob es genügt, den Einsatz der Umlaufmittel in der volkseigenen Wirtschaft aus der Perspektive der Bilanz zu sehen, oder ob es richtiger ist, neben das starre Momentbild der Bestände des produktionsbedingten Umlaufvermögens die Bewegung der Umlaufmittel, ihre Funktion im Kreislaufprozeß des einzelnen Umlaufmittelfonds, d. h. den produktionsstechnisch bedingten Bedarf und die Zuführung der Umlaufmittel als eigentliche Finanzierungsgrundlage zu stellen.

Die Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs im Richtsatzplan kann nur auf Grund der Untersuchung der Funktion der Umlaufmittel in der einzelnen Umschlagsphase erfolgen. Die bilanzielle Betrachtung darf nur als eine Kontrollfunktion angesehen werden. Das ist im Folgenden zu beweisen.

Der Beweisführung muß die Betrachtung der gesellschaftlichen Zusammenhänge des Umschlages des Umlaufmittelfonds zugrunde liegen. Die verschiedene Umschlagszeit sowie die unterschiedlichen Zeitpunkte des Kreislaufbeginnes ergeben dann, daß aus dem Nacheinander der einzelnen Umschlagsphasen ein Fungieren neben- und miteinander wird. Die Umlaufmittel des einen Teiles befinden sich in der Produktionssphäre, während die des anderen Teiles in der Zirkulationssphäre gebunden sind. Das bedeutet, daß der gesellschaftliche Umlaufmittelfonds zugleich Produkte produziert und realisiert. An einem beliebigen Zeitpunkt des Gesamtumschlages, zu dem ein Produkt realisiert wird, sind alle Einzelumschläge an einem beliebigen, jeweils verschiedenen Punkt des Fortschrittes des Produktionsprozesses, d. h. die Halbfertigerzeugnisse haben einen jeweils verschiedenen Grad der Fertigung erreicht, oder sie befinden sich schon als Fertigerzeugnisse im Zirkulationsprozeß, sind aber noch nicht realisiert. Daraus folgt: Gesellschaftlich betrachtet fallen die verschiedenen Phasen der Produktions- und Zirkulationszeit zusammen. Es fließt also fortlaufend ein realisierter Teil des gesellschaftlichen Umlaufmittelfonds in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß zurück, so daß dieser daraus kontinuierlich aufrecht erhalten werden kann.

Es sind nun die Auswirkungen der gesellschaftlichen Zusammenhänge auf die Finanzierung der einzelnen Umschlagsphasen zu untersuchen.

I. Produktionsprozeß

1. Bereitstellung für die Produktion

Der als latent produktiver Fonds fungierende Teil des Umlaufmittelfonds stellt einen von den unmittelbaren Produktionsfunktionen nicht in Anspruch genommenen Reservefonds dar. Da es sich hier um die für die Aufrechterhaltung der Produktion erforderliche Lagerung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen u. ä. handelt, ist die Notwendigkeit der ständigen Aufrechterhaltung dieses Reservefonds erwiesen. Der latent produktive Fonds übt fortlaufend eine ganz bestimmte Funktion im Produktionsprozeß aus, nämlich den zu dessen kontinuierlicher Fortführung notwendigen Lagerbestand an Rohstoffen usw. bereitzustellen. Er

ist also ständig in der Gestalt des für den Produktionsprozeß bereitliegenden Arbeitsgegenstandes gebunden. Die mit der laufenden Materialzuführung zum Produktionsprozeß verbundene Lagerbestandsminderung bedingt die fortwährende Auffüllung des Lagerbestandes, die bei der getrennten Finanzierung der Umschlagsphasen laufend mit der Formverwandlung des Umlaufmittelfonds möglich ist. Für das einzelne Produkt gesehen, geht die Funktion des latent produktiven Fonds mit der Formverwandlung auf den eigentlichen produktiven Fonds, d. h. die Phase der eigentlichen Produktion über. Das bewirkt gleichzeitig, daß die bisher in der Phase der Vorratslagerung gebundenen Umlaufmittel gewissermaßen umschlagen und zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehren. Der Kreislauf innerhalb der Umschlagsphase ist damit vollzogen und beginnt von neuem. Der Wert des ständigen Lagerbestandes findet seinen Geldausdruck in dem latent produktiven Fonds, dem Planbestand, dessen Höhe durch die Richttage bestimmt werden muß. Für die Finanzierung ergeben sich zwei Methoden. Entweder wird von dem zu finanzierenden Planbestand, der dem produktionsbedingten durchschnittlichen Bilanzbestand entsprechen muß und nicht größer sein darf als der sogenannte Mindestbestand, ausgegangen und dieser einer rechnerischen Ermittlung der Richttage zugrunde gelegt, indem der Planbestand durch den Tagesverbrauch geteilt wird, oder es wird eine durchschnittliche Lagerdauer ermittelt, indem der Lagerdurchlauf untersucht wird, wobei die Transport- und Einkaufsbedingungen zu berücksichtigen sind, so daß von der Finanzierung der Umlaufmittelzuführung auf Grund der Funktionszeit der Umlaufmittel ausgegangen wird. Von diesen beiden Methoden ist die letztere die geeignetere, weil sie die Funktionszeit betrachtet, nämlich die Zeit, in der der Umlaufmittelfonds in seinem Kreislaufprozeß in der Form des latent produktiven Fonds fungiert. Es wird festgestellt, wie lange sich der konstante Teil des Umlaufmittelfonds in der Phase der Vorratslagerung befindet, um aus der sich daraus ergebenden Zeit — den Richttagen — den Planbestand zu errechnen, d. h. die Menge Umlaufmittel, die notwendig immer in dieser Phase gebunden sein muß, damit der Kreislaufprozeß aufrechterhalten bleibt.

Der Planbestand ist nur die Erscheinungsform oder der Niederschlag der Funktion eines Teiles des Umlaufmittelfonds in der Phase der Bereitstellung für die Produktion. Die Umlaufmittel werden eingesetzt für eine bestimmte Funktion im Kreislaufprozeß, das ist in dieser Phase der Wertausdruck des lagernden Arbeitsgegenstandes und die ständige Rückverwandlung der durch das Eingehen des Arbeitsgegenstandes in den eigentlichen Produktionsprozeß freiwerdenden Umlaufmittel in neuen Arbeitsgegenstand. Der von der nächsten Phase verbrauchte Gebrauchswert muß wieder durch Gebrauchswert ersetzt werden. Die Zeit von Umwandlung zu Umwandlung ist die Funktionszeit der Umlaufmittel, während der sie den Wert fortbewegen, der gestaltlich dargestellt wird in dem Lagerbestand.

2. Eigentlicher Produktionsprozeß

Der in der Form des eigentlichen produktiven Fonds gebundene Teil des Umlaufmittelfonds erfüllt die eigentlichen Produktionsfunktionen. Er stellt die Umlaufmittel bereit, die in dem Produktionsprozeß in engerem Sinne fungieren, d. h. er hat die in der Zeit der produktiven Konsumtion von Produktionsmitteln unter Anwendung von Arbeitskraft oder nur Produktionsmitteln ohne Anwendung von Arbeitskraft aufeinander einwirkenden Produktivkräfte durch entsprechende Umlaufmittelbereitstellung zu finanzieren,

so daß der Produktionsprozeß aufrechterhalten werden kann.

a) Produktionsrhythmus

Die Durchführung der Finanzierung ist stark abhängig von der Eigenart des Produktionsprozesses, dessen besonderer Charakter von dem Produktionsrhythmus bestimmt wird, der von der Anzahl der Produktionsausstöße hervorgerufen wird, die in der Produktionszeit eines Produktes anfallen. Danach muß unterschieden werden zwischen nichtkontinuierlichen und kontinuierlichen Produktionsprozessen. Ein Produktionsprozeß ist als nichtkontinuierlich anzusehen, wenn zwischen Beendigung und Wiederaufnahme Pausen eintreten. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Zuckerindustrie. Da in diesem Falle auch die Funktion der Umlaufmittel unterbrochen wird, ist die Finanzierung dieser Produktion durch den Richtsatzplan, der auf der Kontinuität aufbaut, nicht möglich. Würde der Richtsatzplan hier angesetzt, so bedeutete das, daß während des Unterbrechungszeitraumes der Umlaufmittelfonds von jeder Funktion freigesetzt ist, d. h. daß Umlaufmittel brachliegen, die an anderer Stelle für dringende Produktionsfunktionen gebraucht werden. Das periodische Fungieren der Umlaufmittel bedingt eine besondere Art der Finanzierung der nichtkontinuierlichen Produktion außerhalb des Richtsatzplanes. — Ein Produktionsprozeß ist als kontinuierlich anzusehen, wenn er ohne Unterbrechung fortlaufend in Tätigkeit ist. Die Funktion der Umlaufmittel wird also nicht unterbrochen, und der Richtsatzplan ist in vollem Umfange anwendbar. Bei der Analyse des kontinuierlichen Produktionsprozesses stellt sich die Notwendigkeit einer weiteren Untergliederung heraus, und zwar ist er in seinem Charakter unterschiedlich in bezug auf den Produktionsrhythmus. So hebt sich einmal der Prozeß heraus, der nur einen einfachen Ablauf eines Produktionsganges darstellt. Es wird immer nur eine Produkteneinheit produziert und zum Zeitpunkt der Fertigstellung die neue Einheit begonnen. Dieser Prozeß sei als einfacher kontinuierlicher Produktionsprozeß bezeichnet. Der zweite, rhythmisch verschiedene Prozeß ist der, bei dem in der Produktionszeit eines Produktes mehrere Produktionsausstöße erfolgen. Es wird also laufend die Produktion von Produkten der gleichen Art begonnen und ebenso beendet, so daß laufend in erweitertem Rahmen Produkte fertiggestellt werden unabhängig von der Dauer der Produktionszeit des einzelnen Produktes. Diese Art des kontinuierlichen Produktionsprozesses wird als erweiterter kontinuierlicher Produktionsprozeß bezeichnet.

Um zu einer den Eigenarten des Wertbildungsprozesses entsprechenden geeigneten Finanzierungsmöglichkeit zu kommen, ist es notwendig, den spezifischen Produktionsprozeß zu untersuchen. In den zu diesem Zweck im folgenden angestellten Einzeluntersuchungen soll herausgestellt werden, daß die Finanzierung bestimmt wird durch die Verschiedenartigkeit des Produktionsprozesses. Dazu ist nötig, daß die Finanzierung von der Funktion der Umlaufmittel und den produktionstechnischen Bedingungen aus betrachtet wird. Die bilanzielle Betrachtung, d. h. die bloße Finanzierung von geplanten Bilanzbeständen, kann nicht die primäre Überlegung sein, denn diese ergeben sich erst aus den Wertbildungs- und -übertragungsfunktionen des eigentlichen Produktionsprozesses. Erst durch das Wirken der Arbeitskraft wird der Wert des Arbeitsgegenstandes erhalten und auf das neue Produkt übertragen, wird der toten vergangenständlichen

Arbeit neue, lebende Arbeit, d. h. neuer Wert zugefügt. Aus diesen Funktionen der Produktion erst entsteht der Bestand an Halbfertigerzeugnissen. Dessen Wert wird zwar in Umlaufmitteln ausgedrückt, finanziert werden müssen jedoch die Produktionsfunktionen, die wertmäßig dargestellt werden, in der Funktion der für diese Phase bereitgestellten Umlaufmittel.

Den folgenden Darstellungen unterstellt sei ein Produktionsprozeß mit einer Produktionszeit für die Einheit des Produktes von 120 Tagen. Die Produktionskosten für die Einheit des Produktes betragen DM 300. Es wird jeweils nur der Produktionsprozeß einer Produktart betrachtet, da alle Untersuchungen zur Richttagermittlung für die Finanzierung der Produktionszeit vom einzelnen Produkt ausgehen müssen. Das bestimmende Moment für die Eigenart des Produktionsprozesses ist der Produktionsausstoß, der daher in den Einzeluntersuchungen als variable Größe angesetzt wird. — Die Betrachtungen werden jeweils für ein Jahr angestellt, da der jährliche Kostenanfall die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Planbestandes ist. Unterstellt sei weiter, daß die Kosten gleichmäßig anfallen, daß also Produktionsmittel und Arbeitskraft dem Produktionsprozeß laufend in gleicher Menge zugeführt werden, und daß Produktionsprozeß gleich Arbeitsprozeß ist.

Unter Produktionszeit wird immer die zur Produktion einer Produkteneinheit notwendige Zeit verstanden.

aa) Nichtkontinuierlicher Produktionsprozeß

Da Richttage auf die Finanzierung des nichtkontinuierlichen Produktionsprozesses nicht anwendbar sind, entfällt hier die Darstellung.

bb) Kontinuierlicher Produktionsprozeß

α) Einfacher kontinuierlicher Produktionsprozeß

(Produktionsausstoß = 1)

Darstellung I (siehe Anlage I)

Die Darstellung veranschaulicht einen einfacher kontinuierlichen Produktionsprozeß im Laufe eines Jahres. Der in der Kurve k gezeigte Kostenanfall ergibt, daß sich die Menge der im Produktionsprozeß gebundenen Umlaufmittel sowie, daraus resultierend, der Bestand an Halbfertigerzeugnissen fortlaufend ändern, und zwar sind sie bis zum Ende der Produktionsperiode in dauerndem Wachsen begriffen. — Die bilanzielle Betrachtung ergibt einen durchschnittlichen Bestand an Halbfertigerzeugnissen (b) von DM 150. Die Hälfte der Produktionskosten der Produkteneinheit ergäbe also den Planbestand. Die daraus errechneten Richttage erstrecken sich über die halbe Produktionszeit (60 Tage). Das bedeutet, daß die DM 150 nach 60 Tagen verbraucht und aus den für die nächste Umschlagsphase bereitgestellten Umlaufmitteln zu ersetzen sind, was die Formverwandlung des Umlaufmittelfonds voraussetzen muß, d. h. die Fertigstellung des Produktes; also die Umwandlung von Halbfertigen in Fertigerzeugnisse. Diese geht jedoch erst nach 120 Tagen, am Ende der Produktionszeit vor sich. Das bedeutet, daß die Produktionszeit mit 120 Richttagen voll finanziert werden muß, entgegen dem nur die Hälfte betragenden Durchschnitts-Bilanzbestand. Die Finanzierung ist also nicht von den Beständen abhängig, sondern von der Art des Ablaufes der Produktionsfunktionen der Umlaufmittel. Es erweist sich, daß der Produktionsausstoß die Ermittlung der Richttage beeinflusst. Die Betrachtung der Umlaufmittel in ihrer Funktion ergibt eine laufende Umlaufmittelführung, aus der die ständig wachsende Menge der gebundenen Umlaufmittel (Bestand an Halbfertigerzeugnissen)

entsteht. Innerhalb der Produktionszeit findet keine Formverwandlung (Produktionsausstoß) statt. Die Umlaufmittel des produktiven Fonds werden sukzessive bis zum Ende der Produktionszeit in der Produktion gebunden, um sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung wieder in ihr Ausgangsstadium zurückzuverwandeln. Die Produktionskosten der Produkteneinheit sind daher für die ganze Produktionszeit vorzuschießen, d. h. DM 300 für 120 Tage. Diese Finanzierungsart würde die Reproduktion des produktiven Fonds garantieren. Sie würde sich nicht positiv auf die Steigerung der Umlaufgeschwindigkeit und damit der Rentabilität der volkseigenen Wirtschaft auswirken, da die Umlaufmittel des produktiven Fonds erst zum Ende der Produktionszeit restlos eingesetzt sind, während die übrige Zeit ein zwar ständig abnehmender, jedoch erheblicher Teil seine eigentliche Produktionsfunktion nicht ausübt, der sich effektiv als flüssige Mittel niederschlagen muß. Die Finanzierung des einfachen kontinuierlichen Produktionsprozesses scheint also im Rahmen des Richtsatzplanes nicht durchführbar zu sein.

Dies würde ohne weiteres zutreffen, wenn der gesellschaftliche Umlaufmittelfonds und damit die Bindung des Betriebes an den Haushalt nicht existierte, wenn die Eigentumsverhältnisse der kapitalistischen Produktionsweise nicht durch die Schaffung der volkseigenen Wirtschaft innerhalb dieser beseitigt wären. Die Existenz der volkseigenen Wirtschaft und des zu deren Wertfunktion nötigen gesellschaftlichen Umlaufmittelfonds begründet die gesellschaftliche Betrachtungsweise der betrieblichen Produktionsfunktionen und der daraus erwachsenden Finanzierungsmöglichkeiten. Die eingangs hierzu angestellten Überlegungen führten zu dem Schluß, daß, gesellschaftlich betrachtet, die verschiedenen Phasen des Umschlages zusammenfallen, so daß aus dem fortlaufenden Rückfluß realisierter Teile des gesellschaftlichen Umlaufmittelfonds der gesellschaftliche Produktionsprozeß kontinuierlich aufrechterhalten werden kann. Diese Erkenntnis auf den hier gezeigten Produktionsprozeß angewandt, ergibt sich, daß eine Finanzierung analog der des erweiterten kontinuierlichen Produktionsprozesses, die später zu erörtern ist, möglich ist, wenn mehrere Betriebe die gleiche Produktenart herstellen und die einzelnen Produktionszeiten nicht zur gleichen Zeit enden. In diesen Fällen ist der Zusammenschluß einzelner gleichgearteter Betriebe zu Finanzierungsgruppen vorzuschlagen. Die Zusammenstellung von Finanzierungsgruppen ist aber nur durchführbar bei normaler Industrieproduktion, die in ihrem Periodenablauf nicht an naturbedingte Zeiten gebunden ist, wie dies z. B. bei den landwirtschaftlichen Betrieben der Fall ist. Alle Produktionsprozesse, die diesen Voraussetzungen nicht gerecht werden, müssen durch Sonderfinanzierung außerhalb des Richtsatzplanes die notwendigen Umlaufmittel bedarfsmäßig zur Verfügung gestellt bekommen.

β) Erweiterter kontinuierlicher Produktionsprozeß

(Produktionsausstoß = 4)
Darstellung 2 (siehe Anlage 1)

Das dargestellte Schema soll zur Veranschaulichung der Umlaufmittelbewegung im erweiterten kontinuierlichen Produktionsprozeß dienen. Nach dem Gesichtspunkt der bilanziellen Finanzierung, d. h. der Finanzierung von geplanten Bilanzbeständen betrachtet, ist es notwendig, die Menge der zum Bilanzstichtag gebundenen Umlaufmittel festzustellen, also den Bestand an Halbfertigerzeugnissen, der sich aus den schraffierten Dreiecken ergibt, deren Begrenzung in der Hypotenuse durch die bis zum Bilanzstichtag B angewach-

senen Kostenkurven k_6, k_7, k_8 und k_9 gegeben ist, und deren Katheten, die in der Senkrechten die Höhe der gestaltlich dargestellten Umlaufmittel am Bilanzstichtag B und in der Waagerechten die bis zu B angefallene Produktionszeit darstellen, in den Schnittpunkten mit den Hypotenusen (S) die Höhe der für das Produkt angefallenen Produktionskosten anzeigen. So ergibt sich für

$S_1 = \text{DM } 262,50$
 $S_2 = \text{DM } 187,50$
 $S_3 = \text{DM } 112,50$ und
 $S_4 = \text{DM } 37,50$

die Summe der als Halbfertigerzeugnisse in der Produktion gebundenen Umlaufmittel
= DM 600,—

Die Ermittlung der für die Fertigstellung der Halbfertigerzeugnisse vorzuschießenden Umlaufmittel ergibt die über den Punkt S hinaus noch anfallenden Kosten.

Die senkrechten Katheten der karierten Dreiecke geben die Höhe dieser Produktionskosten an.

So wird aus
 $S_1 = \text{DM } 37,50$
 $S_2 = \text{DM } 112,50$
 $S_3 = \text{DM } 187,50$ und
 $S_4 = \text{DM } 262,50$
die Summe der noch vorzuschießenden Umlaufmittel von
= DM 600,—
ermittelt.

Aus dieser Gegenüberstellung folgt, daß der durchschnittliche Bilanzbestand an Halbfertigerzeugnissen gleich ist der Summe der zu dessen Fertigstellung vorzuschießenden Umlaufmittel. Die Summe der in der Produktionszeit von 120 Tagen insgesamt anfallenden Kosten ist DM 1200. Sie ergibt sich aus der senkrechten Kathete der Dreiecke F und H (DM 75×16). Das bedeutet, daß der sich aus der Funktion der Umlaufmittel ergebende durchschnittliche Bestand an Halbfertigerzeugnissen die Hälfte der in der Produktionszeit anfallenden Kosten darstellt. Das gleiche Ergebnis wie bei der einfachen kontinuierlichen Produktion. Es ist also klar, daß der durchschnittliche Bilanzbestand nicht der Ausgangspunkt der Richttageermittlung sein kann.

Welche Forderungen ergeben sich nun hieraus für die Finanzierung?

b) Produktionsausstoß

Wird die Produktionszeit einer Produkteneinheit, p, in ihrem zeitlichen Ablauf betrachtet, so ist festzustellen, daß innerhalb dieser alle 30 Tage eine Produkteneinheit fertiggestellt ist und ebenso alle 30 Tage eine zu produzieren begonnen wird. Das bedeutet, daß alle 30 Tage Umlaufmittel des produktiven Fonds ihren Kreislauf von neuem beginnen, da der Warenfonds die weitere Wertfunktion übernimmt. Für die Produkteneinheit gesehen, erfolgt also eine Formverwandlung des Umlaufmittelfonds. Es stehen so alle 30 Tage die Umlaufmittel zur Verfügung zur Produktion einer Produkteneinheit, so daß zum Zeitpunkt der Fertigstellung einer Produkteneinheit (E_1) die Umlaufmittel zur Aufnahme der Produktion einer weiteren Produkteneinheit zum Zeitpunkt A_5 zu E_2 für A_6 , zu E_3 für A_7 , zu E_4 für A_8 und zu E_5 für A_9 zur Verfügung stehen. Der Zeitraum a_5 zwischen E_1 A_5 und E_2 A_6 zeigt den Abstand der Produktionsausstöße (30 Tage). Aus der Zeichnung ergibt sich, daß die Summe der in der Zeit a anfallenden Produktionskosten gleich ist den Produktionskosten einer Produkteneinheit (DM 300,—). Die alle 30 Tage frei werdenden Umlaufmittel reichen daher aus, die Umlaufmittel für die Produktion eines weiteren Produktes bis zur Fertigstellung bereitzustellen. So sind für jedes neu angefangene Produkt die für dessen Produktionszeit erforderlichen Umlaufmittel bereitgestellt und 30tägig fließen durch laufende Fertigstellung und Pro-

duktionsausstoß die Umlaufmittel zur Produktion einer Produkteneinheit in den Produktionsprozeß zurück. Da die bei der Herstellung einer Produkteneinheit anfallenden Kosten nicht in voller Höhe zum Zeitpunkt des Produktionsbeginnes anfallen, sondern sukzessive mit dem Fortschreiten des Produktionsprozesses, können die durch den Produktionsausstoß frei werdenden Umlaufmittel (DM 300,—) jeweils zur Fortführung der Produktion aller vier Produkteneinheiten im Zeitraum a eingesetzt werden. Das bedeutet, daß sich Umlaufmittel, die einen Wert von DM 300 darstellen, ständig im Kreislaufprozeß der Phase der Produktion im engeren Sinne befinden. Mit diesen DM 300,— wird der Zeitraum a von 30 Tagen finanziert, d. h. daß zur Finanzierung der laufenden Produktionsfunktionen 30 Richttage genügen würden, da ständig nur DM 300,— in Bewegung sind. Damit zeigt sich aus den Beispielen α) und β), daß die Bestimmung der Richttage unbedingt vom Produktionsausstoß abhängig ist. Die aus dem Verhältnis von Produktionsdauer zu Produktionsausstoß ermittelten Richttage, die sich aus der Division

$$\frac{\text{Produktionszeit}}{\text{Zahl der Produktionsausstöße}} \text{ ergeben } \left(\frac{120}{4} = 30 \text{ Tage} \right)$$

finanzieren jedoch nur die laufende Produktionsfunktion im Zeitraum a, d. h. die gesamte laufende Produktion, indem sie ständig den Wert einer Produkteneinheit für diesen Zeitraum bereitstellen. Das Ergebnis wird als laufende Finanzierungsquote Q bezeichnet.

Um diese Feststellung allgemein zu untersuchen, wird die Anzahl der Produktionsausstöße innerhalb der Produktionszeit einer Produkteneinheit gleich n gesetzt, der Jahreskostenanfall mit K und der sich ergebende Planbestand als laufende Finanzierungsquote Q bezeichnet. So ergibt sich $R' = \frac{120}{n}$ (R' = vorläuf. Richtg.)

K errechnet sich aus den Produktionskosten der Produkteneinheit, multipliziert mit der Anzahl der hergestellten Produkte, die sich wieder ergibt aus der Produktionsumschlagszahl multipliziert mit der Anzahl der Produktionsausstöße. Die Produktionsumschlagszahl errechnet sich aus der Division von Jahrestagen durch

$$\text{Produktionszeit} \left(\frac{360}{120} = 3 \right) \text{ Die jährlichen Kosten sind also:}$$

$K = 300 \times 3 n = 900 n$. Nach der üblichen Berechnung ergibt sich die Finanzierungsquote

$$Q = \frac{900 n \cdot 120}{360 \cdot n} = \frac{900 n}{3 n} = \underline{\underline{\text{DM } 300}}$$

Daraus folgt, daß die zur Finanzierung des Zeitraumes zwischen zwei Produktionsausstößen erforderlichen Umlaufmittel immer die Produktionskosten einer Produkteneinheit darstellen. Die so ermittelte Summe von Umlaufmitteln ist der Wertausdruck der laufenden Produktionsfunktionen, d. h. sie finanziert den laufenden Produktionsfortschritt, also den ständigen Wertzuwachs des Wertbildungsprozesses. Die Finanzierung des Produktionsfortschrittes bedeutet, daß nur Umlaufmittel bereitgestellt werden für den laufenden Produktionsprozeß, für die Funktion der lebendigen Arbeit. Es wurde bisher, um die Umlaufmittelfunktionen klar analysieren zu können, abstrahiert von der lebendigen Arbeit, die zu Beginn der Produktion angewendet wurde und die weiterhin als tote Arbeit ständig einen Teil des produktiven Fonds bindet. Dieser Teil soll nun an Hand des Beispiels untersucht werden. Es ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß eine Trennung dieser Art hier nur durchgeführt wird, um die Funktion der Umlaufmittel genauer analysieren zu können. Im Richt-

satzplan muß die Phase der eigentlichen Produktion in dieser Beziehung als Einheit betrachtet werden.

Es wird angenommen, daß die Produktion der ersten Produkteneinheit zum Zeitpunkt A_1 beginnt. Da bei dem Beispiel unterstellt wurde, daß der Kostenanfall gleichmäßig stattfindet, wird weiter angenommen, daß die Umlaufmittel dem Produktionsrhythmus entsprechend zufließen, d. h. monatlich. Mit der Produktionsaufnahme ist daher der Zeitraum a_1 für eine Produkteneinheit zu finanzieren, also sind DM 75,— bereitzustellen. Diese Umlaufmittel sind am Ende des Zeitraumes a_1 zum Zeitpunkt A_2 als vergegenständlichte Arbeit im Halbfertigerzeugnis gebunden. Es müssen weitere DM 75,— zur Fortführung der Produktion vorgeschossen werden. Außerdem wird zum Zeitpunkt A_2 die Produktion der zweiten Produkteneinheit aufgenommen, so daß im Zeitraum a_2 die Produktion zweier Produktionseinheiten zu finanzieren ist. Es müssen also Umlaufmittel, die den Wert von DM 150,— darstellen, zur Verfügung stehen. Diese DM 150,— sind am Ende des Zeitraumes a_2 wieder im Halbfertigerzeugnis gebunden. Dazu kommen die DM 75,— von a_1 . Zum Zeitpunkt A_3 sind daher DM 225,— im Halbfertigerzeugnis gebunden. Im Zeitraum a_3 sind dann die Weiterführung der Produktion von zwei Produktionseinheiten und die Aufnahme der Produktion einer weiteren Produkteneinheit zu finanzieren.

Es sind also DM 225,— bereitzustellen, die zum Zeitpunkt A_4 im Halbfertigerzeugnis gebunden sind. Zum Zeitpunkt A_4 sind also insgesamt DM 450,— vergegenständlicht. Es müssen nun zur Weiterführung der Produktion von drei Produkteneinheiten und zur Neuproduktion einer Produkteneinheit für den Zeitraum a_4 DM 300,— vorgeschossen werden. Zum Zeitpunkt A_5 sind also insgesamt DM 750,— im Halbfertigerzeugnis gebunden. Die Fertigstellung einer Produkteneinheit (E₁) bewirkt, daß die im Laufe des Produktionsfortschrittes gebundenen Umlaufmittel, die den Wert von DM 300,— darstellen, frei werden, um den Kreislauf innerhalb der Umschlagsphase neu zu beginnen. Sie ergeben die zur Finanzierung des laufenden Produktionsfortschrittes notwendige laufende Finanzierungsquote. Daraus geht hervor, daß die für den Produktionsprozeß im engeren Sinne vorzuschießenden Umlaufmittel nach dem Verhalten in ihrer Funktion unterschieden werden können in laufende Finanzierungsquote — den Teil, der laufend umschlägt innerhalb der Phase — und Anlauffinanzierungsquote — den Teil, der vom Produktionsanlauf einer Produkteneinheit bis zur Produktionseinstellung derselben unverändert fest gebunden ist. Die Anlauffinanzierungsquote stellt die zur Finanzierung des Zeitraumes p_1 ./. a_4 bereitgestellten Umlaufmittel dar, die ständig in dieser Form vergegenständlicht bleiben und sich erst bei der Produktionseinstellung sukzessive wieder in flüssige Umlaufmittel verwandeln. Wie festgestellt, müssen für die Produktionszeit DM 750,— bereitgestellt werden. Die für den Zeitraum a vorzuschießenden Umlaufmittel betragen DM 300,—. Der Wert des Anlaufbestandes (Anlauf-Finanzierungsquote) wird also in DM 450,— ausgedrückt. Für die Ermittlung der Richttage ist jedoch die Summe von Umlaufmitteln nötig, die insgesamt bis zur Fertigstellung des ersten Produktes gebunden sein muß. Das ist in diesem Falle der Wert DM 750,—. Es ist nun notwendig, eine Berechnungsart zu finden, um die gewonnenen Erkenntnisse auswerten zu können. Dies soll im folgenden geschehen.

Ziel ist die Ermittlung von Richttagen unter Berücksichtigung des Produktionsausstoßes.

Das oben angeführte Beispiel baute auf der Kenntnis der Produktionskosten pro Produkteneinheit (K), der Länge der Produktionszeit (p) und der Anzahl der

Produktionsausstöße (n) auf. Dies sind die bekannten Größen, die den Berechnungen zugrunde liegen sollen:

- K_E = Produktionskosten der Produkteinheit
- p = Produktionszeit der Produkteinheit
- n = Anzahl der Produktionsausstöße in der Produktionszeit.

Mit den Zahlen des Beispiels:

$$K_E = \text{DM } 300, \quad p = 120 \text{ Tage}, \quad n = 4.$$

Wie festgestellt wurde, stellt K_a gleichzeitig die im Zeitraum a fungierenden Umlaufmittel dar. Da der Zeitraum a in seiner Größe abhängt von n, also den n-ten Teil von p bildet, $a = \frac{p}{n}$, gewinnt man durch Multi-

plikation der Produktionskosten des Zeitraumes a, K_a , mit n die Produktionskosten der Zeit p, K_p .

$$K_a = K_E \cdot a = K_E \cdot \frac{p}{n} \quad K_a = \text{DM } 300$$

$$K_p = K_a \cdot n = K_E \cdot p \quad K_p = 300 \times 4 = \text{DM } 1200$$

Dieser Wert wird ausgedrückt von den während der Produktionszeit einer Produkteinheit fungierenden Umlaufmitteln. Es ist nun die zur Finanzierung dieser Zeit erforderliche Menge an Umlaufmitteln zu berechnen. Wie aus den angestellten Untersuchungen hervorgeht, reicht zur Finanzierung der Produktionszeit die Menge Umlaufmittel aus, die in der Zeit vom Produktionsbeginn der ersten Produkteinheit bis zu deren Fertigstellung fungiert. Diese ist nun zu berechnen.

Gegeben sind die Produktionskosten der Produkteinheit K_E und damit die Produktionskosten des Zeitraumes zwischen zwei Produktionsausstößen K_a . In der Zeit p_1 fallen nun diese Kosten nicht voll an, sondern wachsen von a zu a an, und zwar jeweils um $\frac{1}{n}$. Es funktionieren also in den einzelnen Zeiträumen an folgende Umlaufmittel:

$$K_{a_1} = K_a \times \frac{1}{n}, \quad K_{a_2} = K_a \times \frac{2}{n},$$

$$K_{a_3} = K_a \times \frac{3}{n}, \quad K_{a_4} = K_a \times \frac{4}{n}$$

oder auf das Beispiel angewandt:

$$K_{a_1} = 300 \cdot \frac{1}{4} = 75$$

$$K_{a_2} = 300 \cdot \frac{2}{4} = 150$$

$$K_{a_3} = 300 \cdot \frac{3}{4} = 225$$

$$K_{a_4} = 300 \cdot \frac{4}{4} = 300$$

$$\underline{\underline{S = 750}}$$

Die Summe der Umlaufmittel, die mit S bezeichnet werden soll, ergibt die zur Finanzierung von p erforderlichen Umlaufmittel. Zur allgemeinen Berechnung ist eine vereinfachte Ausdrucksform zu finden. Ausgangspunkt ist die Summe

$$S = K_a \cdot \frac{1}{4} + K_a \cdot \frac{2}{4} + K_a \cdot \frac{3}{4} + K_a \cdot \frac{4}{4}$$

Wird K_a ausgeklammert, lautet sie:

$$S = K_a \left(\frac{1}{4} + \frac{2}{4} + \frac{3}{4} + \frac{4}{4} \right)$$

$$= K_a \left(\frac{1+2+3+4}{4} \right)$$

oder, allgemein ausgedrückt:

$$S = K_a \left(\frac{1+2+3+\dots+(n-1)+n}{n} \right)$$

Der Zähler $1+2+\dots+n$ stellt eine arithmetische Reihe dar, deren Summe nach der Formel $s = \frac{(a+z)n}{2}$ zu lösen ist.

- a = Anfangsglied
- z = Endglied
- n = Anzahl der Glieder

Daraus ergibt sich die Formel

$$S = K_a \cdot \frac{s_n}{n}$$

Und für das Beispiel:

$$S = \frac{300 \cdot 10}{4} \quad \left(s_4 = \frac{(1+4) \cdot 4}{2} = 10 \right)$$

$$= \underline{\underline{\text{DM } 750,-}}$$

Die zur Finanzierung der Produktionszeit erforderlichen Umlaufmittel sind so rechnerisch ermittelt worden. Es gilt nun, daraus die Richttage zu errechnen. Es ist klar, daß sich die Richttage zu der Produktionszeit verhalten müssen wie die Produktionskosten der Produktionszeit der ersten Produkteinheit zu den Produktionskosten der Produktionszeit in der laufenden Produktion, also $p : R = S : K_p$ wobei R für Richttage gesetzt wird. Dieses Verhältnis wird nun berechnet und dabei mit V bezeichnet.

$$V = \frac{S \cdot 100}{K_p} = \frac{750 \cdot 100}{1200} = 62,5 \%$$

Die Richttage sind also 62,5% der Produktionszeit, d. h.

$$R = \frac{120 \cdot 62,5}{100} = 75 \text{ Tage}$$

Diese Berechnung allgemein ausgedrückt, ergibt:

$$S = K_a \left(\frac{1+2+\dots+n}{n} \right)$$

$$= K_a \cdot \frac{s_n}{n} \quad \left(s_n = \frac{(1+n) \cdot n}{2} \right)$$

$$= K_a \cdot \frac{(1+n) \cdot n}{2 \cdot n}$$

$$= K_a \cdot \frac{1+n}{2}$$

$$S = \frac{K_a}{2} \cdot (1+n)$$

Diese Formel stellt eine Vereinfachung gegenüber der vorher angewandten Berechnungsart dar. Der Ausdruck kann nun zur Gewinnung von V eingesetzt werden:

$$V = \frac{K_a \cdot (1+n) \cdot 100}{2 \cdot K_p}$$

Da $K_p = K_a \cdot n$ ist, ergibt sich eine weitere Vereinfachung:

$$V = \frac{K_a \cdot (1+n) \cdot 100}{2 \cdot K_a \cdot n}$$

$$V = \frac{100 \cdot (1+n)}{2n} \quad \text{oder} \quad V = \frac{50 \cdot (1+n)}{n}$$

Die Richttage sind nun durch Einsetzen in die Formel zu ermitteln.

$$R = \frac{V \cdot p}{100}$$

$$= \frac{100 \cdot (1+n) \cdot p}{2n \cdot 100}$$

$$R = \frac{p \cdot (1+n)}{2n}$$

Da $\frac{p}{n} = a$ ist, kann die Formel weiter vereinfacht werden:

$$R = \frac{a \cdot (1 + n)}{2}$$

Nach dieser Formel werden die Richttage für die Finanzierung des kontinuierlichen Produktionsprozesses unter Berücksichtigung des Produktionsrhythmus ermittelt. Die Größe a stellt die früheren als R' bezeichneten vorläufigen Richttage dar, so daß hier der Zusammenhang mit dem Ausgangspunkt der Untersuchung gegeben ist.

Um das Verhältnis von Produktionszeit zu Produktionsausstoß und seine Auswirkung auf die Höhe der Richttage in der Entwicklung zu zeigen, wurden an Hand des Beispiels einige Möglichkeiten durchgerechnet, deren Ergebnis in nachstehender Tabelle zum Ausdruck kommt.

Ausstoß entsprechend $p = 120$ Tage	n	V	R
120täglich	1	100,00 %	120
60 "	2	75,00 %	90
30 "	4	62,50 %	75
10 "	12	54,17 %	65
täglich	120	50,42 %	60,5
3mal täglich	360	50,14 %	60,167
stündlich	2.880	50,02 %	60,0208
pro Sekunde	1.036.800	50,00 %	60,00000

Die Tabelle läßt das Verhältnis der allgemeinen Größen n und V klar erkennen. Je stärker n anwächst, desto mehr nähert sich V 50 %. Es würde eine Kurve entstehen, die zuerst steil und allmählich immer schwächer abfällt bis sie bei $n = 1.000.000$ dem Durchschnittsbestand entspricht, der in allen Fällen 50% der Produktionskosten der Produktionszeit beträgt. Aus der Tabelle geht hervor, daß n sich in umgekehrtem Verhältnis zu V befindet. Das bedeutet: je häufiger ein Produktionsausstoß stattfindet, desto mehr nähert sich die Menge der im Produktionsprozeß fungierenden Umlaufmittel der Hälfte der in der Produktionszeit anfallenden Produktionskosten und sie wird dieser gleich, wenn die Produktionsausstöße über 50 000 anwachsen.

c) Kostenschwankungsfaktor

Bei der bisher angestellten Analyse wurde unterstellt, daß die Kosten gleichmäßig anfallen, also die Umlaufmittelzuführung, von der Produktionsaufnahme an, keinen Schwankungen unterworfen ist. Die ermittelte Formel zur Berechnung der Richttage für diese Umschlagsphase baut daher auf dieser Gleichmäßigkeit auf. Die Kosten fallen jedoch nicht bei allen Produktionsprozessen so sukzessive an. Es kommt also zu der Berechnungsmethode ein neuer Faktor hinzu. Die nächste Aufgabe ist daher, die Auswirkungen von Abweichungen zu untersuchen, um daraus zu allgemeinen Schlüssen zu kommen.

Der Betrachtung zugrunde liegt wieder das bekannte Beispiel, nur mit der Abwandlung der Kurve des Kostenanfalles. Es sollen zwei Fälle betrachtet werden, und zwar erstens: gesteigerten Kostenanfall in der zweiten Hälfte der Produktionszeit und zweitens: gesteigerten Kostenanfall in der ersten Hälfte der Produktionszeit.

aa) Maximalkostenanfall am Ende der Produktionszeit

Für eine Produkteneinheit fallen folgende Kosten in den Zeiträumen zwischen zwei Produktionsausstößen an:

$a_1 = \text{DM } 50,-$, $a_2 = \text{DM } 25,-$, $a_3 = \text{DM } 175,-$, $a_4 = \text{DM } 50,-$
Darstellung 3 (siehe Anlage 1).

Die Summe der während der Produktionszeit der ersten Produkteneinheit angefallenen Kosten stellt gleichzeitig die Menge der Umlaufmittel dar, die zur Finanzierung der Produktionszeit allgemein bereitzustellen ist. Das bedeutet, daß zum Zeitpunkt A_1 DM 50,- bereitzustellen sind, die zum Zeitpunkt A vergegenständlicht sind. Zur Fortsetzung der Produktion der ersten Produkteneinheit sind nun DM 25,- und zum Beginn der Produktion der zweiten Produkteneinheit DM 50,-, zusammen DM 75,- vorzuschießen. Zum Zeitpunkt A_2 sind DM 125,- gebunden, das sind die Umlaufmittel für $a_1 + a_2$. Weitere DM 175,- sind für die erste, DM 25,- für die zweite und DM 50,- für die dritte Produkteneinheit vorzuschießen, das sind insgesamt DM 250,-.

Zum Zeitpunkt A_4 sind dann DM 375,- gebunden und DM 50,- + 175,- + 25,- + 50,- = DM 300,- müssen bereitgestellt werden, so daß am Ende der Zeit p_1 DM 675,- im Halbfertigerzeugnis vergegenständlicht sind. Zur Finanzierung der Produktionszeit sind in diesem Falle Umlaufmittel, die den Wert von DM 675,- ausdrücken, notwendig. Die Summe der Produktionskosten in der Produktionszeit der ersten Produkteneinheit bei gleichmäßigem Kostenanfall, $S = \text{DM } 750,-$, weicht von der bei ungleichmäßigem Kostenanfall ab. Die letztere wird darum mit S' bezeichnet. Die Untersuchung ergibt, daß die laufende Finanzierungsquote trotz der Schwankungen im Kostenanfall unverändert bleibt. Da gleichzeitig die verschiedenen Stadien des Fertigungsgrades in der Zeit a finanziert werden, findet ein Ausgleich statt, so daß der ungleichmäßige Umlaufmittelbedarf nicht in Erscheinung tritt. Die Veränderung der Produktionskostensumme S' hat daher ihren Ursprung in der Zeit $p_1 \dots a_4$. Sie wirkt sich also nur auf die Anlauf-Finanzierungsquote aus. Die Summe S' setzt sich wie folgt zusammen:

$$S = K_{a_1} + K_{a_2} + K_{a_3} + K_{a_4}$$

$$= 50 + 75 + 250 + 300$$

$$= 675$$

Damit ist festgestellt, daß S die veränderliche Größe darstellt, während alle anderen Größen von Kostenschwankungen unabhängig sind. Die Richttage lassen sich dann folgendermaßen ermitteln:

In der Gleichung $V = \frac{S \cdot 100}{K_p}$ wird das S durch S' ersetzt und die Berechnung kann in der gleichen Form angestellt werden, wie bei gleichmäßigem Kostenanfall verfahren wurde:

$$V = \frac{S' \cdot 100}{K_p} = \frac{675 \cdot 100}{1.200} = 56,25 \%$$

$$R = \frac{120 \cdot 56,25}{100} = 67,5 \text{ Tage}$$

bb) Maximalkostenanfall am Anfang der Produktionszeit

Für eine Produkteneinheit fallen folgende Kosten in den Zeiträumen zwischen zwei Produktionsausstößen an:

$a_1 = \text{DM } 200,-$, $a_2 = \text{DM } 25,-$, $a_3 = \text{DM } 25,-$, $a_4 = \text{DM } 50,-$
Darstellung 4 (siehe Anlage 1).

Die Ermittlung von S' wird anschließend in Tabellenform dargestellt:

Zeitpunkt	bereit- zustellende Umlaufmittel in DM	gebundene Umlaufmittel in DM	insgesamt fungierende Umlaufmittel in DM
A ₁	200	0	200
A ₂	225	200	425
A ₃	250	425	675
A ₄	300	675	975
A ₅	0	975	975
A _n	0	975	975
	<u>975</u>		

Es ergibt sich:

$$S = K_{a_1} + K_{a_2} + K_{a_3} + K_{a_4}$$

$$= 200 + 225 + 250 + 300$$

$$= \underline{975}$$

Zur Berechnung der Richttage wird S' in die Formel für die Ermittlung des Verhältnisses p:R = V eingesetzt:

$$V = \frac{S' \cdot 100}{K} = \frac{975 \cdot 100}{1200} = 81,25 \%$$

$$R = \frac{120 \cdot 81,25}{100} = \underline{97,5 \text{ Tage}}$$

Aus den beiden Berechnungen geht hervor, daß der zweite wesentliche Faktor bei der Ermittlung der Richttage der differenzierte Kostenanfall ist. Er muß darum unbedingt Berücksichtigung in der Formel zur Ermittlung der Richttage finden. Die vorliegenden Beispiele zeigen, daß das Ergebnis in jedem Falle je nach Lagerung des Kostenanfalles immer entweder wasser — wenn der Kostenanfall zum Ende der Produktionszeit gesteigert ist — oder über dem Normalfall (gleichmäßiger Kostenanfall) — wenn der Kostenanfall zum Beginn der Produktionszeit gesteigert ist — liegt. Das bedeutet also: Die Richttage schwanken bei differenziertem Kostenanfall im Verhältnis zu diesem ständig um die für den Normalfall (gleichmäßiger Kostenanfall) ermittelten. Daraus erwächst die Möglichkeit, diese Schwankung in einer Verhältniszahl auszudrücken, die als zusätzlicher Faktor 0 in die Formel zur Ermittlung der Richttage aufgenommen wird, so daß deren Ergebnis ständig dem jeweiligen Sonderfall entsprechend zu ermitteln ist.

Da der Kostenschwankungsfaktor das Verhältnis von S' zu S darstellt, ist er zu berechnen aus:

$$r = \frac{S'}{S}$$

Da im Normalfall S' = S ist, ist der Kostenschwankungsfaktor für den Normalfall r = 1.

Für die beiden zuletzt genannten Beispiele würde sich folgendes ergeben:

aa) S = 750, S' = 675

$$r = \frac{675}{750} = 0,9$$

$$R = \frac{30(1+4)}{2} \cdot 0,9 = 75 \cdot 0,9 = \underline{67,5 \text{ Tage}}$$

bb) S = 750, S' = 975

$$r = \frac{975}{750} = 1,3$$

$$R = \frac{30(1+4)}{2} \cdot 1,3 = 75 \cdot 1,3 = \underline{97,5 \text{ Tage}}$$

Die endgültige Formel zur Ermittlung der Richttage zur Finanzierung der Phase der eigentlichen Produk-

tion, der Produktionszeit, ist damit festgestellt. Sie lautet:

$$R = \frac{a(1+n)}{2} \cdot r$$

d) Besonderheiten

Es sind nun zum Abschluß noch einige Besonderheiten zu erwähnen, die sich auf die Finanzierung auswirken. Ein wichtiges Moment ist dabei die Bereitstellung von Umlaufmitteln für den Wertausdruck des variablen Teiles des Umlaufmittelfonds, d. h. die Finanzierung der Lohnkosten. Wie bereits erörtert, wird die Arbeitskraft periodisch, nachdem sie fungiert hat, bezahlt. Um die Methode zur Ermittlung der Richttage für diesen Fall festzustellen, wird wieder das bekannte Beispiel verwendet. Es wird erweitert, indem unterstellt wird, daß die Kosten zu 50% aus Lohnkosten bestehen und diese monatlich anfallen. Es ist dann K_a = DM 150.—. Bei normalem Kostenanfall wäre

$$S = \frac{150(1+4)}{2} = 75 \cdot 5 = \underline{DM 375,—}$$

Da jedoch während des Zeitraumes zwischen Produktionsbeginn A₁ und dem ersten Lohnzahlungstermin A₂ keine Lohnkosten anfallen, ist die Methode für ungleichmäßigen Kostenanfall anzuwenden.

Zeitpunkt	Bereit- zustellende Umlaufmittel in DM	fungierende Umlaufmittel insgesamt in DM
A ₁	0	0
A ₂	37,50	37,50
A ₃	75,—	112,50
A ₄	112,—	225,—
A ₅	0	225,—
	<u>S' = 225,—</u>	

$$r = \frac{225}{375} = 0,6$$

$$R = \frac{30(1+4)}{2} \cdot 0,6 = 75 \cdot 0,6 = \underline{45 \text{ Tage}}$$

Zur Probe wird mit diesen Tagen die Richtsatzplanrechnung durchgeführt:

Jahreslohnkosten = 1.800
 1.800 : 360
 Tagesverbrauch = 5,45
 Planbestand = DM 225,—

Die Anwendung dieser Methode führt also zum richtigen Ergebnis.

Für den angeführten Fall wären demzufolge für die Unterpositionen

Produktionsmittel und Dienste 75 Richttage und
 Arbeitskraft 45 Richttage
 anzusetzen.

Die zweite Besonderheit ist die Unterbrechung des Arbeitsprozesses oder Beendigung desselben vor Ende der Produktionszeit. Diese Fälle treten ein, wenn das Produkt innerhalb des Produktionsprozesses technische Lagerzeiten durchlaufen muß, wie dies z. B. in der Ziegelei bei der Trocknung der Rohlinge der Fall ist, wobei die Produktionszeit unterbrochen wird. Ein Beispiel für die Beendigung des Arbeitsprozesses vor Beendigung der Produktionszeit ist die Brauerei, indem das Produkt erst mit dem Abschluß der technischen Lagerzeit Fertigerzeugnis ist. Bei genauer Untersuchung derartiger Produktionsprozesse verlieren diese Fälle jedoch ihren scheinbar besonderen Charakter und erweisen sich als Produktionsprozesse mit ungleichmäßigem Kostenanfall, wie die nachfolgende Berechnung erweisen wird:

Zugrunde liegt das gegebene Beispiel. Es sei nun unterstellt, daß nach 90 Tagen Produktionszeit eine technische Lagerung von 60 Tagen dazwischengeschaltet wird, so daß die Produktionszeit auf 180 Tage anwächst.

$$p = 180, n = 6, a = 30, K_1 = 300$$

Die Berechnung von S' soll hier in vereinfachter Form angewandt werden, wie sie dem Zweck entspricht. Es wird lediglich der je Zeitraum a anfallende Mehrbedarf an Umlaufmitteln in eine Spalte untereinander gestellt, deren Addition K ergibt. In der zweiten Spalte wird die laufende Zwischenaddition der ersten Spalte durchgeführt. Die Addition der für jeden Zeitraum a errechneten Summen ergibt dann die Summe S'.

A	K _a	S'
A ₁	75	75
A ₂	75	150
A ₃	75	225
A ₄	—	225
A ₅	—	225
A ₆	75	300
	300	1.200

$$S = \frac{300(1+6)}{2} = 150 \cdot 7 = 1.050$$

$$r = \frac{1.200}{1.050} = \frac{8}{7} = 1,143$$

$$R = \frac{30(1+6)}{2} \cdot 1,143 = 105 \cdot 1,143 = 120 \text{ Tage}$$

Zur Probe die Richtsatzplanrechnung:

	300 · 6
Jahresverbrauch =	1800 · 2
	3600
Tagesverbrauch =	3600 : 360
	10
Planbestand =	10 · 120
	1200 = S'

e) Endgültige Formel zur Ermittlung der Richttage

Die zum Abschluß dieser Umschlagsphase eingeleitete Untersuchung der scheinbaren Besonderheiten ergibt, daß die zur Ermittlung der Richttage aufgestellte Formel allen Fällen gewachsen ist.

Die Untersuchung der Umlaufmittelfunktion in der Produktionszeit hat erwiesen, daß Bilanzbestände, die an beliebigen Tagen ermittelt wurden, wohl eine gute Kontrollmöglichkeit bieten, jedoch nicht die nötige Aussagekraft besitzen, um als Grundlage einer einwandfreien Ermittlung objektiv notwendiger Richttage zu dienen. Die zur Finanzierung der Produktionszeit erforderlichen Richttage sind auf Grund der angeestellten Untersuchungen aus den folgenden Formeln zu berechnen:

$$1. S = \frac{K_a}{2} (1 + n)$$

$$2. S' = K'_{a_1} + K'_{a_2} + \dots + K'_{a_{n-1}} + K_a$$

$$3. r = \frac{S'}{S}$$

$$4. R = \frac{a(1+n)}{2} \cdot r$$

II. Zirkulationsprozeß

Die eingangs erwähnte Teilung in der volkseigenen Wirtschaft zwischen der Ausübung von Produktions- und Zirkulationsfunktionen kann nicht bedeuten, daß nun im volkseigenen Betriebe die Umschlagsphasen der Zirkulation wegfallen, sondern bewirkt, daß die Zirkulationsfunktionen der Produktionsbetriebe auf

ein Mindestmaß beschränkt werden, das für die Rentabilität der volkseigenen Wirtschaft erforderlich ist.

1. Bereitstellung für die Zirkulation

Als Lagerzeit der Fertigprodukte kann dem Grundsatz der Teilung zwischen Produktions- und Zirkulationsfunktionen entsprechend in der volkseigenen Industrie nur die Phase im Umschlag des Umlaufmittelfonds finanziert werden, in der die Umlaufmittel ihren gestaltlichen Ausdruck in dem für den Versand bereitliegenden Produkt finden. Der Niederschlag dieser Funktionszeit ist der Lagerbestand an Fertigerzeugnissen. Hier muß unterschieden werden zwischen Produkten, die sofort und solchen, die nur in bestimmter Menge oder in bestimmter Kollektion versandt werden können. Beide Formen sollen nun, veranschaulicht durch graphische Darstellungen, untersucht werden, um eine allgemeine Basis zur Berechnung der notwendigen Richttage zu finden. Die für den Produktionsprozeß vorgeschlagene Unterteilung nach Produktenarten erübrigt sich in dieser Phase, da die Gestalt der Produkte nicht mehr verändert wird. Der Wertbildungs- und -übertragungsprozeß ist abgeschlossen und Besonderheiten in dieser Hinsicht können nicht mehr auftreten, so daß nur die erzeugten Werte unabhängig von ihrer gestaltlichen Ausdrucksform zu betrachten sind. Für die Finanzierung ergeben sich jedoch gerade in der Phase der Lagerung der Fertigerzeugnisse Besonderheiten, die zu einer differenzierten Betrachtung Anlaß geben. Die Besonderheiten werden im folgenden untersucht und dargestellt; um die Faktoren zu ermitteln, die bestimmend auf die Finanzierung einwirken. Im wesentlichen können hier nur zwei Fälle auftreten: Einzelversand jeder Produkteneinheit und Sammelversand nacheinander ausgestoßener Produkteneinheiten.

a) Einzelversand

Zu dem ersten Fall ist folgendes zu sagen: Da jede Produkteneinheit einzeln versandt wird, muß auch ebenso jede Einheit die gleiche Zeit lagern. Es ist eine feste Größe gegeben, die Lagerzeit, die mit L bezeichnet wird. Die Zeit zwischen Lagereingang und -ausgang ist also immer die gleiche. Es muß daher auch der Abstand der einzelnen Lagereingänge gleich sein dem der Lagerausgänge. Da der Lagereingang gleichzeitig der Produktionsausstoß ist, ist der Zeitraum zwischen zwei Lagereingängen bzw. -ausgängen gleich dem Zeitraum a. Dieser bestimmt gleichzeitig die Abstände der einzelnen Formveränderungen, die am Ende der Phase vor sich gehen und den Rückfluß der Umlaufmittel zum Ausgangspunkt bewirken. Er übt daher einen Einfluß auf die Finanzierung aus.

L und a sind also die Faktoren, die die Höhe der Richttage bestimmen. Die Auswirkung wird in zwei Beispielen dargestellt: Im ersten Beispiel wird unterstellt, daß a kleiner als L ist, und zwar: L = 3 Tage und a = 1 Tag. Die Produktionskosten der jeweils ausgestoßenen Produkteneinheit seien DM 2000,—.

Darstellung 5 (siehe Anlage 2)

Zeitpunkt	bereit- zustellende Umlaufmittel in DM	gebundene Umlaufmittel in DM	insgesamt fungierende Umlaufmittel in DM
A ₁	2000	0	2000
A ₂	2000	2000	4000
A ₃	2000	4000	6000
A ₄	0	6000	6000
	6000		

Der zu einem beliebigen Punkt angesetzte Bilanzstichtag weist ständig einen Bestand von DM 6000,— aus. Beide Berechnungen zeigen also, daß Umlaufmittel, die einen Wert von DM 6000,— darstellen, zur Finanzierung dieser Phase bereitzustellen sind. Da täglich DM 2000,— angesetzt werden, bedeutet das, daß in diesem Falle die Lagerzeit als Richttage einzusetzen ist.

Im zweiten Beispiel wird angenommen, daß a größer als L ist, und zwar

$$L = 3 \text{ Tage, } a = 5 \text{ Tage,}$$

die Produktionskosten der jeweils ausgestoßenen Produkteneinheit sind DM 2000,—.

Darstellung 6 (Siehe Anlage 2)

Die Darstellung zeigt die Bereitstellung von DM 2000,— zum Zeitpunkt A. Diese Umlaufmittel werden nach 3 Tagen frei. Der Zeitraum a ist aber 5 Tage, so daß erst nach 5 Tagen die DM 2000,— für die neue Funktion gebraucht werden. Würden die Richttage nun, wie aus dem ersten Beispiel hervorgeht, für die Lagerzeit L , d. h. 3 Tage, festgesetzt, so ständen für 3 Tage DM 1200,— zur Verfügung. Diese DM 1200,— sind zwar gleich dem durchschnittlichen Bilanzbestand an Fertigerzeugnissen (b), reichen jedoch nicht aus, um die Produktionskosten der fertiggestellten Produkteneinheit von DM 2000,— in Umlaufmitteln auszudrücken. Die zur Funktion in dieser Umschlagsphase erheischten DM 2000,— wären daher zum Zeitpunkt A nicht vorhanden. Es ist also notwendig, trotz der zweitägigen Unterbrechung der Funktion der Umlaufmittel die Produktionskosten der Produkteneinheit zu finanzieren. Das bedeutet, die Richttage müssen gleich dem Zeitraum a sein. Nach der üblichen Berechnung ist der Tagesverbrauch DM 400,—, so daß 5 Richttage den notwendigen Planbestand von DM 2000,— ergeben.

b) Sammelversand

Zu dem zweiten Fall, dem Sammelversand nacheinander ausgestoßener Produkteneinheiten, ist folgendes zu sagen: Während der Lagerzeit wächst der Bestand zu jedem Zeitpunkt A regelmäßig um die Produktionskosten einer Produkteneinheit an. Nach Erreichung der notwendigen Versandmenge werden die bis dahin gebundenen Umlaufmittel frei und können erst sukzessive wieder eingesetzt werden. Als Beispiel wird angenommen:

$$L = 10 \text{ Tage, } a = 1 \text{ Tag}$$

Produktionskosten der Produkteneinheit = DM 500,—

Darstellung 7 (Siehe Anlage 2)

Die Darstellung zeigt das Anwachsen des Bestandes an Fertigerzeugnissen auf den Wert von DM 5000,—, und zwar täglich um DM 500,—, so daß die effektiv fungierenden Umlaufmittel erst am Ende der Phase auf DM 5000,— gestiegen sind. Hier scheint es gegeben, den durchschnittlichen Bilanzbestand von DM 2750,— zu finanzieren. Dies erweist sich jedoch als Trugschluß, da nach $5\frac{1}{2}$ Tagen keine Umlaufmittel frei werden, um wieder eingesetzt werden zu können.

Das Anwachsen des Bilanzbestandes und damit der unmittelbar fungierenden Umlaufmittel ist die gleiche Erscheinung, wie sie bei dem kontinuierlichen Produktionsprozeß mit der Ausstoßzahl $n = 1$ für das Anwachsen der Produktionskosten festgestellt wurde. Die Finanzierung ist daher in der gleichen Weise durchzuführen, d. h. die volle Lagerzeit als Richttage einzusetzen.

Aus den vorangegangenen Untersuchungen folgt allgemein ausgedrückt:

Die Ermittlung der Richttage für die Phase der Lagerzeit von Fertigerzeugnissen ist abhängig von dem

Größenverhältnis von Lagerzeit und Zeitraum zwischen zwei Produktionsausstößen. Ist die Lagerzeit größer als der Zeitraum zwischen zwei Produktionsausstößen, so sind die notwendigen Richttage gleich der Lagerzeit, L größer als a ergibt $R = L$; ist sie kleiner als dieser, so sind die notwendigen Richttage gleich dem Zeitraum zwischen zwei Produktionsausstößen, L kleiner als a ergibt $R = a$.

$$L > a \rightarrow R = L$$

$$L < a \rightarrow R = a$$

2. Eigentlicher Zirkulationsprozeß

Für die Finanzierung der eigentlichen Zirkulationszeit, d. h. der Zeit vom Fertiglagerabgang bis zur Realisierung des Preises, ist die zeitliche Begrenzung schon in den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die volkseigene Wirtschaft gegeben. Es werden in dieser Phase im wesentlichen die Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen finanziert. Die Richttage sind auf 15 Tage festgelegt worden, wobei eine gewisse Verwendung von zusätzlichen flüssigen Mitteln aus Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen bereits berücksichtigt ist. Die Funktionszeit der Umlaufmittel in dieser Phase hängt nicht von produktionstechnischen Bedingungen ab, sondern wird im wesentlichen von der Dauer der zu erledigenden Verwaltungsarbeit beeinflusst. Hier ist die Möglichkeit einer Beschleunigung der Funktionszeit der Umlaufmittel in ihrem Phasenkreislauf gegeben. Die Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der Richttage ist überflüssig, solange diese durch gesetzliche Bestimmung gegeben sind. Diese gesetzliche Begrenzung ist jedoch nur als Grenze nach oben aufzufassen. So wird die durchschnittliche Funktionszeit in vielen Fällen unter dem gegebenen Richttagesatz liegen, je schneller die Erledigung der Verwaltungsarbeit erfolgt.

D. Anwendung der Methode zur Ermittlung der Richttage

Die in dem vorangegangenen Absatz entwickelte Methode zur Ermittlung technisch begründeter Richttage soll nun in ihrer Anwendung auf den konkreten Fall gezeigt werden.

I. Produktionsprozeß

1. Bereitstellung für die Produktion

Die hier anzusetzenden Richttage müssen gleich sein der produktionstechnisch notwendigen Lagerzeit. Die produktionstechnisch notwendige Lagerzeit schließt sowohl die mengenmäßige (Vorratslagerung) als auch die zur Veränderung der Qualität erforderliche Lagerung (technische Lagerung) für den Verbrauch in der Produktion ein.

Die Unterteilung der produktionstechnisch notwendigen Lagerzeit bedeutet, daß sämtliche Rohstoffe in der Vorratslagerung erfaßt sind, auch diejenigen, die eine technische Lagerzeit durchlaufen müssen. Diese Rohstoffe sind erst gebrauchsfähig nach einer bestimmten Zeit, so daß sie erst nach Ablauf dieser Zeit als tatsächlich für den produktiven Verbrauch existierend angesehen werden können. Die technische Lagerzeit ist also nur ein Vorstadium der Vorratslagerung.

Bei der Ermittlung der Richttage ist von der Rohstoffgruppe auszugehen, da der in den Richtsatzplan einzusetzende Richttagesatz das gewogene Mittel der für die einzelnen Rohstoffgruppen ermittelten Richttage darstellt.

a) Vorratslagerung

Die produktionstechnisch notwendige Zeit der Vorratslagerung ist die Zeit, in der der zur kontinuier-

lichen Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses notwendige Mindestbestand verbraucht wird. Sie ist ersichtlich aus der Lagerbuchführung (z.B. Lagerkartei). Eine Vorratslagerung in diesem Rahmen ist für alle in den Positionen 1 bis 4 erfaßten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erforderlich. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß nur produktions-technische Belange auf die Höhe der Richttage Einfluß haben dürfen, also nur die Anforderungen des Produktionsprozesses, da dieser hier zu finanzieren ist. Zeitbedingte Schwierigkeiten sowie solche, die in der Zirkulationssphäre liegen (z. B. Einkauf, Transport) sind daher nicht zu berücksichtigen.

b) Technische Lagerung

Die produktionstechnisch notwendige Zeit der technischen Lagerung ist die Zeit, in der ein Rohstoff zum Zwecke der Gebrauchsfähigkeit im besonderen Produktionsprozeß in einer bestimmten Lagerzeit eine bestimmte qualitative Veränderung erfährt (z.B. Alterungs-, Sumpf-, Trocknungsprozeß). Die erforderliche Zeit im einzelnen muß dem Betrieb bekannt sein, da von dieser Kenntnis das Gelingen der Produktion abhängt und die hier anzusetzenden Richttage ausschließlich technisch zu ermitteln sind.

2. Eigentlicher Produktionsprozeß

Die Entwicklung der hier anzuwendenden Methode zeigt, daß die Höhe der Richttage abhängt von der Produktionszeit, dem Produktionsausstoß und dem Kostenschwankungsfaktor. Zur Berücksichtigung dieser Komponenten ist die Berechnung folgender Größen notwendig:

- des Zeitraumes zwischen zwei Produktionsausstößen (a),
- der Produktionskosten in der Produktionszeit der ersten Produkteinheit (S') und
- des Kostenschwankungsfaktors.

Ausgangspunkt der Berechnungen muß die einzelne Produktenart (Kostenträgergruppe) sein. Sind deren Richttage ermittelt, werden die Produktenarten mit gleichen Richttagen zu Erzeugnisgruppen zusammengestellt, die in die Aufgliederung der Position 6 des Richtsatzplanes eingesetzt werden. (Diese Zusammenfassung erfolgt nur nach Bedarf.) Das daraus gebildete gewogene Mittel ist dann in die Position 6 des Richtsatzplanes zu übernehmen.

Es soll nun der Gang der Berechnung bis zur Ermittlung der Richttage der Produktenart an Hand eines Beispiels aufgezeigt werden. Die Darstellung der Zusammenfassung erübrigt sich, da diese nur Allgemeinkenntnisse im Rechnen erfordert, die vorauszusetzen sind.

Die Berechnung der Richttage soll auf der Grundlage folgender Angaben durchgeführt werden:

Die Produktionszeit der Einheit einer Produktenart wird mit 18 Tagen angenommen. Es wird weiter unterstellt, daß an jedem dritten Tage eine Einheit ausgestoßen wird. Diese technischen Daten müssen jedem Betrieb bekannt sein.

Aus der Kostenträgerrechnung ergibt sich die für die Produktenart jährlich angefallene Kostensumme von DM 7 843 560,—.

Ebenso ist aus der Kostenträgerrechnung der Kostenanfall für die Einheit der Produktenart zu ersehen. Für

das Beispiel wird der unregelmäßige Anfall der Kosten angenommen, er sei für die einzelnen Zeiträume a:

- a₁ = DM 19 063,—
- a₂ = DM 7 900,—
- a₃ = DM 10 500,—
- a₄ = DM 11 400,—
- a₅ = DM 8 100,—
- a₆ = DM 8 400,—

$K_E = DM 65\ 363,—$

Der Kostenanfall für die Einheit der Produktenart ist nur für Produktenarten mit ungleichmäßigem Kostenanfall aus der Kostenträgerrechnung zu entnehmen. Für Produktenarten mit annähernd gleichmäßigem Kostenanfall entfällt diese Angabe. Die Produktionskosten der Einheit der Produktenart müssen in der Kostenträgerrechnung ersichtlich sein. Die gegebenen Größen sind also:

p = 18 Tage K = DM 7 843 560,—
a = 3 Tage K_a = DM 65 363,—

a) Ermittlung der Anzahl der Produktionsausstöße

Die Anzahl der Produktionsausstöße in der Produktionszeit der Einheit einer Produktenart ergibt sich aus:

$n = \frac{p}{a}$ also $n = \frac{18}{3} = 6$

b) Ermittlung der Produktionskosten in der Produktionszeit der ersten Einheit der Produktenart

Wie schon erwähnt, entfällt die Ermittlung der Produktionskosten in der Produktionszeit der ersten Einheit der Produktenart bei Produktenarten mit annähernd gleichmäßigem Kostenanfall.

In Weiterführung des Beispiels ist nun zuerst die Summe S (gleichmäßiger Kostenanfall) zu berechnen nach der Formel:

$S = \frac{K_a}{2} (1 + n)$

dann ist:

$S = 65\ 363 \cdot \frac{1+6}{2}$
 $= 65\ 363 \cdot 3,5$
 $= 228\ 770,50\ DM$

Die Summe S' (tatsächlicher Kostenanfall) ist zu berechnen auf Grund der Formel:

$S' = K'_{a_1} + K'_{a_2} + \dots + K'_{a_{n-1}} + K_a$

Bei der Berechnung ist wie folgt zu verfahren:

a	K _a	S'
a ₁	19 063,—	19 063,—
a ₂	7 900,—	26 963,—
a ₃	10 500,—	37 463,—
a ₄	11 400,—	48 863,—
a ₅	8 100,—	56 963,—
a ₆	8 400,—	65 363,—
	65 363,—	254 678,—

c) Ermittlung des Kostenschwankungsfaktors

Der Kostenschwankungsfaktor ergibt sich aus der Formel:

$r = \frac{S'}{S}$

Er lautet demzufolge für das Beispiel:

$r = \frac{254\ 678,—}{228\ 770,50}$
 $= 1,113$

d) Ermittlung der Richttage

Die Voraussetzungen zur Anwendung der Formel

$$R = \frac{a(1+n)}{2} \cdot r$$

sind durch die vorangegangenen Berechnungen geschaffen. Die Richttage sind nun durch Einsetzen der entsprechenden Größen zu ermitteln:

$$\begin{aligned} R &= \frac{3(1+6)}{2} \cdot 1,113 \\ &= 10,5 \cdot 1,113 \\ &= 11,7 \end{aligned}$$

(Der erste Faktor stellt die Richttage bei annähernd gleichmäßigem Kostenanfall dar).

II. Zirkulationsprozeß**1. Bereitstellung für die Zirkulation**

Die Richttage für die Lagerung der Fertigerzeugnisse sind entweder gleich der Lagerzeit oder gleich des Zeitraumes zwischen zwei Produktionsausstößen. Sie sind gleich der Lagerzeit, wenn diese größer ist als der Zeitraum a. Sie sind gleich dem Zeitraum a, wenn dieser größer ist als die Lagerzeit. Hierzu ist ausdrücklich zu bemerken, daß als Lagerzeit der Fertigerzeugnisse nur die Zeit angesehen werden darf, während der die Produkte für die dem Produktionsausstoß entsprechende Abnahme durch die Organe oder Übergabe an die Organe der Zirkulationssphäre (Handel, Transport) bereitgestellt werden. Der Produktionsprozeß übt auf diese Zirkulationsphase noch einen unmittelbaren Einfluß aus, indem die Produkte dem Produktionsausstoß entsprechend lagern. Das bedeutet, daß der Lagerabgang sich in einem bestimmten Verhältnis zu dem Produktionsausstoß befinden muß, das wiederum bestimmt wird von der Art der Produkte und ihrer transporttechnischen Behandlung (z. B. Kohle wird anders transportiert als Nahrungsmittel oder Werkzeugmaschinen).

Zeitbedingte Schwierigkeiten der Zirkulationssphäre dürfen sich daher auf die Zirkulationsphase der Position 7 des Richtsatzplanes des Produktionsbetriebes

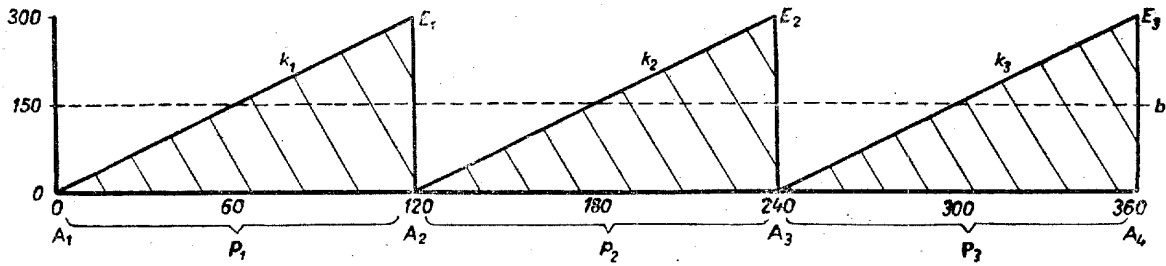
nicht auswirken. Sie sind demzufolge bei der Ermittlung der Richttage für die Lagerzeit der Fertigerzeugnisse nicht zu berücksichtigen, da sie nicht in den Funktionsbereich des Produktionsbetriebes gehören.

2. Eigentlicher Zirkulationsprozeß

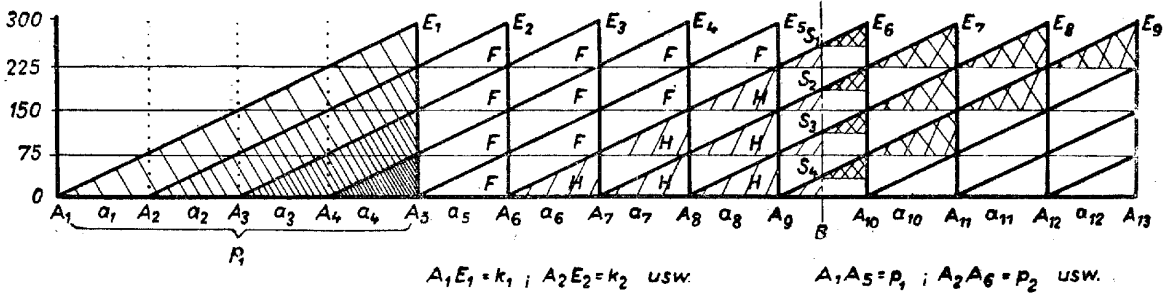
Die hier anzusetzenden Richttage für „Flüssige Mittel“ sind den Betrieben mit 15 Tagen gegeben. Der Finanzplanvorschlag des Betriebes kann jedoch sehr wohl eine Unterschreitung dieses Richttagesatzes zum Ausdruck bringen. Für die weitere Herabsetzung des Planbestandes für flüssige Mittel sprechen verschiedene Gründe.

Die Zeit zwischen Lagerabgang des Fertigerzeugnisses und Realisierung des Preises wird im wesentlichen bestimmt durch den Ablauf der Arbeit der Zirkulationsorgane (Transport- und Verwaltungsarbeit). Diese Zeit kann jedoch nicht gleich sein den anzusetzenden Richttagen, weil dem Betriebe aus verschiedenen Quellen zusätzlich flüssige Mittel zur Verfügung stehen, die sich aus dem Unterschied vom Zeitpunkt des Kostenanfalles und der tatsächlichen Abführung von Mitteln zur Auflösung von Verbindlichkeiten ergeben. Es sei hier nur auf die Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen verwiesen. Das lagernde Material wird in den Positionen 1 bis 4 des Richtsatzplanes für die volle Lagerzeit finanziert, ohne die teilweise Finanzierung durch den Lieferer zu berücksichtigen. Als weiterer Hinweis auf die Möglichkeiten zur Herabsetzung des Planbestandes für flüssige Mittel sei die nicht obligatorische Trennung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln und Diensten in der Position 6 des Richtsatzplanes angeführt. Wie aus den dazu gemachten Ausführungen hervorgeht, werden, wenn die Trennung nicht erfolgt, auch hier flüssige Mittel frei. Diese beiden Hinweise sollen für die Betriebe, die Anregung sein, nach Untersuchung der eigenen Möglichkeiten, die gegebenen 15 Richttage zu unterschreiten, sie also nur als Höchstmaß anzusehen.

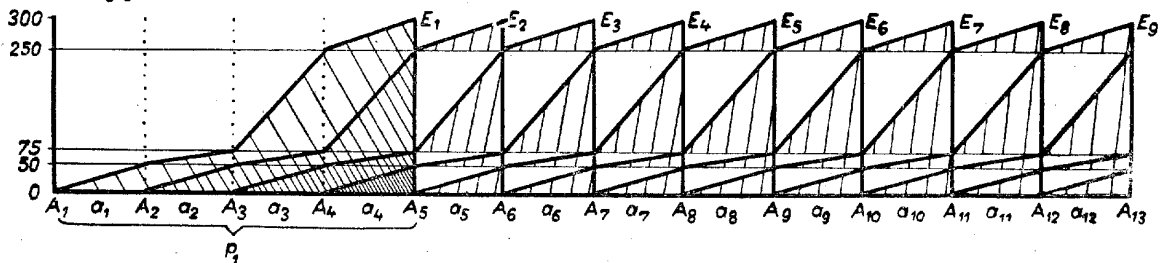
Darstellung 1



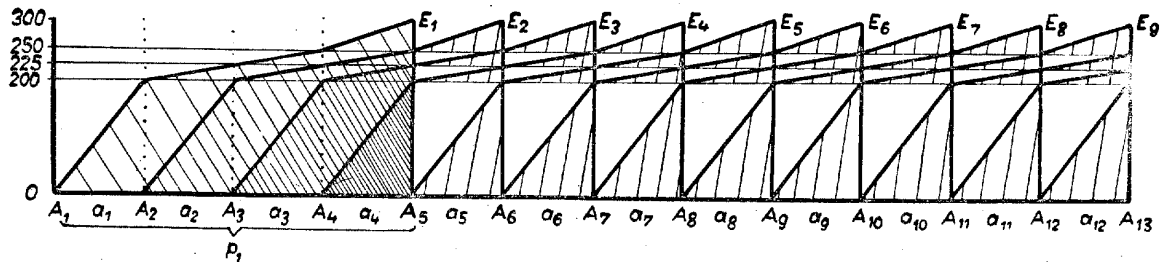
Darstellung 2



Darstellung 3

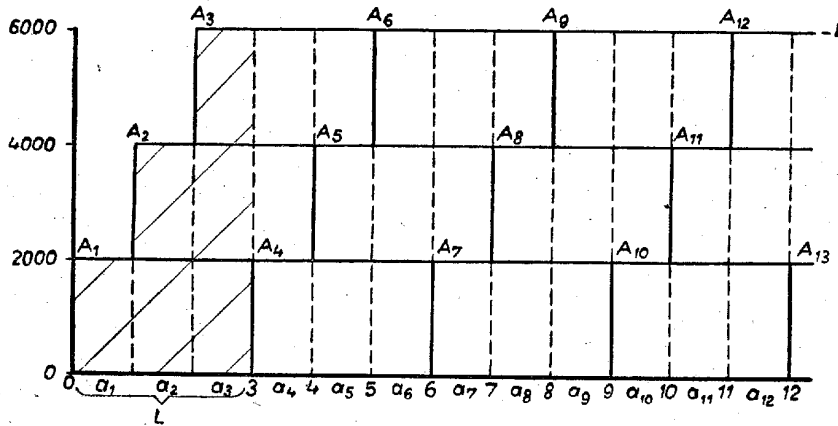


Darstellung 4

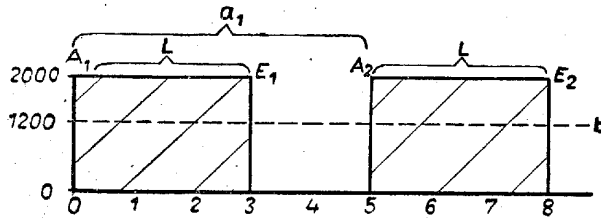


- A = Zeitpunkt des Produktionsbeginnes einer Produkteneinheit
 - E = Zeitpunkt der Fertigstellung einer Produkteneinheit
 - p = Produktionszeit einer Produkteneinheit
 - a = Zeitraum zwischen zwei Produktionsausstößen
 - k = Kurve des Anwachsens der Produktionskosten
 - b = Durchschnittlicher Bilanzbestand B = Durchschnittlicher Bilanzstichtag
 - S = Summe der Produktionskosten pro Produkteneinheit zum durchschnittlichen Bilanzstichtag
 - F = Im Fertigprodukt gestaltlich ausgedrückter Umlaufmittelverbrauch
 - H = Im Halbfertigerzeugnis gestaltlich ausgedrückter Umlaufmittelverbrauch
- Die Senkrechte zeigt die Produktionskosten, die Waagerechte die Zeit.

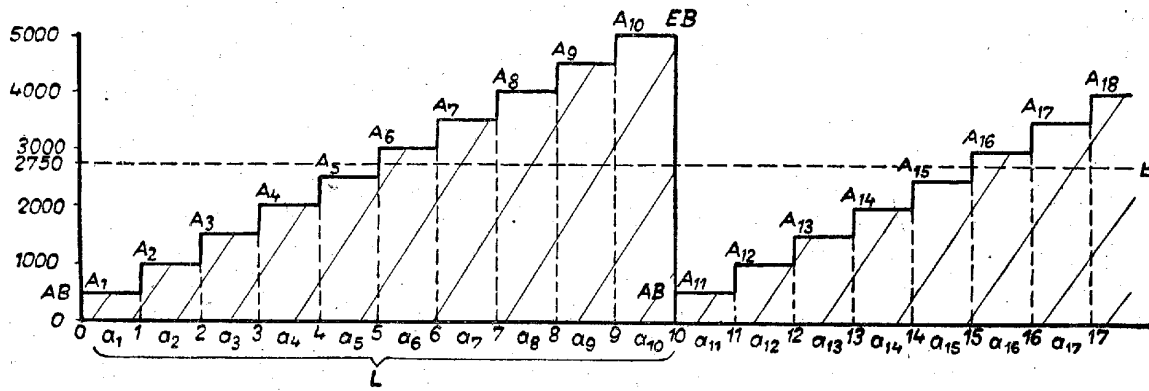
Darstellung 5



Darstellung 6



Darstellung 7



- A = Zeitpunkt des Produktionsausstoßes
- a = Zeitraum zwischen zwei Produktionsausstoßen
- L = Lagerzeit E = Zeitpunkt des Lagerabganges
- b = Durchschnittlicher Bilanzbestand
- AB = Anfangsbestand EB = Endbestand

Die Senkrechte zeigt die Produktionskosten, die Waagerechte die Tage

II. Volkseigener Handel

Der Finanzplan des volkseigenen Handels

von Dr. HELMUT MÜLLER

I. Der Finanzplan im Rahmen des Volkswirtschafts-, Haushalts- und VEB-Planes

a) Finanzplan und Volkswirtschaftsplan

Der Zusammenhang des Finanzplanes mit dem Volkswirtschaftsplan kommt am besten durch das Verfahren bei der Erstellung der Finanzpläne zum Ausdruck. Auf Grund der vom Ministerium für Planung der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Kontrollziffern müssen von den volkseigenen Betrieben die Planvorschläge auf den dafür herausgegebenen Vor drucken erstellt werden. Diese umfassen unter den Nummern 06 auch Formulare für die Finanzplanung.

Für den volkseigenen Handel entsprechen folgende Formulare des Volkswirtschaftsplanes den jeweils nebenstehenden Finanzplanformularen des Ministeriums der Finanzen:

- 0603 Selbstkostensenkung Handel entspricht Anlage 2 Kostenplan
- 0611 Ergebnis entspricht Anlage 3a Ergebnisplan
- 0621 Anlagewerte und Abschreibungen entspricht Anlage 5 Anlagenplan
- 0622 Verwendung der Abschreibungen entspricht Anlage 5 Anlagenplan
- 0632 Umlaufmittelplanung entspricht Anlage 4a Richtsatzplan
- 0640 Zusammenfassung entspricht Finanzplan

Mit dieser Gegenüberstellung ist zunächst einmal gezeigt, wie der formularmäßige Zusammenhang hergestellt ist. Materiell ist dazu zu sagen, daß die vom Ministerium für Planung herausgegebenen und von den Fachministerien sowie den nachgeordneten Einheiten differenzierten Kontrollziffern nur dann von den Betrieben richtig gewürdigt und evtl. verbessert werden können, wenn zuvor ein Finanzplan aufgestellt wurde. Erst nach einer solchen eingehenden Überprüfung der Kontrollziffern können sich die volkseigenen Handelsbetriebe ein abschließendes Urteil über die bekanntgegebenen Kontrollziffern bilden. Die Kontrollziffern sind also einmal Voraussetzung für die Erstellung des Finanzplanes und zum anderen ist es nicht möglich, eine genaue Überprüfung der Kontrollziffern ohne Aufstellung eines Finanzplanes vorzunehmen.

b) Finanzplan und Haushaltsplan

Während die von den Betrieben überprüften Kontrollziffern als eine Grundlage für die Erstellung des Volkswirtschaftsplanes verwendet werden, sind die Finanzpläne dem Ministerium der Finanzen einzureichen und werden dort als eine Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes benutzt.

Formulartechnisch wird die Verbindung zwischen dem Finanzplan und dem Haushaltsplan durch das sogenannte Finanzplandeckblatt, oder, wie es in der amtlichen Bezeichnung heißt, dem Finanzplan hergestellt. Es wird also der Begriff Finanzplan in zweifacher

Weise gebraucht, einmal als die Gesamtheit aller zum Finanzplan gehörenden Formulare bzw. Finanzplanteile, wie es im folgenden heißen wird, und zum anderen als Teil des Finanzplanes. Um keine Verwechslung aufkommen zu lassen, soll hier der Begriff Finanzplan nur für die Gesamtheit aller Finanzplanteile verwendet werden, während der Finanzplan als Teil die Bezeichnung Finanzplan (-Deckblatt) erhält.

In dem Finanzplan (-Deckblatt) werden die Beziehungen des einzelnen Betriebes bzw. der zusammenfassenden Einheiten zum Haushaltsplan aufgezeigt. Dieses Formular ist für 1951 grundlegend geändert worden. Es ist jetzt nach den 3 Sphären, in denen die Finanzierung eines volkseigenen Betriebes vor sich geht, gegliedert:

- Anlagensphäre,
- Umlaufmittelsphäre und
- Ergebnissphäre.

Die Dreiteilung hat sich im Laufe der Entwicklung herausgebildet. In das Rechnungswesen hat sie bereits mit Inkrafttreten der Elften Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe* Einzug gehalten. Des weiteren gleichen sich die Summen auf der Zu- oder Abführungsseite nicht mehr aus, sondern ergeben am Ende entweder einen Überschuß der Zu- über die Abführungen oder umgekehrt.

Außerdem ist dem Finanzplan 1951 ein Kassenplan beigelegt, der dem Betrieb zeigen soll, wann er seine Mittel an den Gesamthaushalt der Deutschen Demokratischen Republik abführen muß bzw. wann er damit rechnen kann, vom Haushalt fehlende Mittel zu erhalten. Für den Haushalt hat der Kassenplan dieselbe Funktion nur mit umgekehrten Vorzeichen.

c) Finanzplan und VEB-Plan

Gemäß den beiden vorhergehenden Abschnitten könnte der Eindruck erweckt worden sein, als ob der Finanzplan ein selbständiges Plansystem darstellen würde. Wenn man aber bedenkt, daß letztlich alle Finanzvorgänge einen realen Hintergrund haben, so zeigt schon diese Überlegung die notwendige Verbindung der Finanzvorgänge mit den übrigen Vorgängen in einem volkseigenen Betrieb. Diese Verbindung wird durch den VEB-Plan hergestellt, von dem der Finanzplan zwar ein wesentlicher, aber nur ein Teil ist.

Mit der Änderung des Finanzplanes ergibt sich also automatisch eine Änderung des VEB-Planes. Inwieweit sich aus der Änderung des Finanzplanes/Handel für 1951 Änderungen für den VEB-Plan ergeben, soll hier jedoch nicht untersucht werden. In den folgenden Abschnitten soll lediglich der Finanzplan in seiner für 1951 verbindlichen Form einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden.

*) Gesetzblatt Nr. 61, S. 461.

II. Das Zusammenwirken der einzelnen Finanzplanteile

Die verschiedenartige Struktur der einzelnen Zweige des volkseigenen Handels (Handelsorganisation [HO]), Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VVEAB), Deutsche Handelszentralen (DHZ) und Deutscher Außenhandel mit Innerdeutschem Handel (DAHA mit IDH) läßt zunächst vermuten, daß eine nach einheitlichen Prinzipien gestaltete Finanzierung nur sehr schwer durchführbar sei. Eingehende Untersuchungen haben jedoch trotz der strukturellen Verschiedenheit gezeigt, daß es möglich ist, sie finanztechnisch einheitlich zu behandeln. Der Aufbau der Finanzplanformulare ist deshalb nach gleichen Grundsätzen vorgenommen worden.

Die Finanzplanteile können zunächst einmal in zwei große Gruppen zusammengefaßt werden. Die erste umfaßt die Finanzplanteile, die von den „Planenden Einheiten“^(*) ausgefüllt werden, während die zweite Gruppe diejenigen Finanzplanteile umschließt, die von den untergeordneten planenden Einheiten^(*) erstellt werden.

Zur ersten Gruppe gehören die Finanzplanformulare 0 (Voranschlag der Verwaltungskosten) und 0a (Liste der zur „Planenden Einheit“ gehörenden Objekte) und zu der zweiten Gruppe die übrigen Finanzplanformulare, auf die später noch näher einzugehen ist. Die Finanzplanformulare der Gruppe 2, die das eigentliche Gerippe der gesamten Finanzplanung darstellen, liefern einmal die für die Liste der zur „Planenden Einheit“ gehörenden Betriebe benötigten Unterlagen und erhalten zum anderen aus dem Formular 0 (Voranschlag der Verwaltungskosten) die Beträge, die den Anteil der untergeordneten planenden Einheiten an den Verwaltungskosten der „Planenden Einheit“ ausmachen. (Verfahren siehe Richtlinien.)

Es ergibt sich also für die „Planende Einheit“ der Tatbestand, daß sie selbst den untergeordneten planenden Einheiten die in deren Kostenplan einzusetzenden Verwaltungskosten bekanntzugeben hat, bevor sie die für das Formular 0a (Liste der zur „Planenden Einheit“ gehörenden Objekte) benötigten Angaben von den untergeordneten planenden Einheiten erhalten kann.

Neben den Wechselwirkungen, die sich aus dem Zusammenwirken dieser beiden Formulargruppen ergeben, interessiert für die Finanzplanung in erster Linie der Zusammenhang der Finanzplanteile innerhalb der Gruppe 2.

Es handelt sich dabei um:

- Anlage 1 — Warenbewegungsplan (entsprechend dem jeweiligen volkseigenen Handelszweig) mit Arbeitsunterlagen, Warenbereitstellungs- und Warenumsatzplan
- Anlage 2 — Kostenplan
- Anlage 3a — Ergebnisplan
- Anlage 3b — Preisstützungspläne für VVEAB und DAHA
- Anlage 4a — Richtsatzplan
- Anlage 4b — Umlaufmittelfinanzplan
Nachweis zur Kostenfinanzierung
- Anlage 5 — Anlagenplan.

Außer dem Anlagenplan, der schon in einer speziellen Abhandlung für alle volkseigenen Wirtschaftszweige eingehend erläutert wurde und deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal einer besonderen Betrachtung unterzogen werden soll, gehören alle übrigen Pläne in die Ergebnis- bzw. Umlaufmittelsphäre.

^{*)} Siehe Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für den volkseigenen Handel, Fußnote zu A II, Seite 119

Innerhalb dieser Sphäre ergeben sich wiederum drei Gruppen, nämlich der Warenbewegungsplan mit seinen Arbeitsunterlagen, der Ergebnisplan mit Kostenplan und der Richtsatzplan mit Umlaufmittelfinanzplan.

Die Warenbewegungspläne der einzelnen Handelszweige stellen einmal die Verbindung zwischen der Mengenplanung und der Wertplanung, d. h. also zwischen dem Finanzplan und dem übrigen Teil des VEB-Planes dar und zum anderen liefern sie die Voraussetzung für die Erstellung des Richtsatz- und des Ergebnisplanes. Der Anschluß an die Mengenplanung wird mit Hilfe der Nachweise zum Warenbereitstellungs- und Warenumsatzplan hergestellt. Diese Verknüpfung mit der Mengenplanung ist die wesentlichste Voraussetzung für die Erstellung der Finanzpläne. Erst dann, wenn es möglich ist, die Finanzplanung auf die Mengenplanung zurückzuführen, hat eine Finanzkontrolle die Anhaltspunkte für eine exakte Überprüfung der für die Finanzierung dieser Betriebe notwendigen Mittel. Aus diesem Grunde muß auch dort, wo die Schwierigkeiten hinsichtlich des Anschlusses an die Mengenplanung (z. B. volkseigener Großhandel) verhältnismäßig groß sind, unter allen Umständen die Verbindung zwischen der Mengen- und Wertplanung hergestellt werden.

III. Die Finanzplanteile unter besonderer Berücksichtigung des Warenbewegungsplanes und des Richtsatzplanes (einschl. Umlaufmittelfinanzplan)

I. Allgemeines

Der Finanzplan kann, wie bereits oben festgestellt wurde, in zwei Gruppen aufgegliedert werden. An dieser Stelle soll die zweite Gruppe und davon insbesondere die Finanzplanteile einer näheren Betrachtung unterzogen werden, die in die Ergebnis- und Umlaufmittelsphäre gehören. Neben dem hier noch besonders zu begründenden Warenbewegungsplan und Richtsatzplan (einschließlich Umlaufmittelfinanzplan) handelt es sich dabei noch um den Kostenplan, den Ergebnisplan sowie die Preisstützungspläne.

Der Kostenplan (Anlage 2) des Handels unterscheidet sich zunächst von den Kostenplänen der übrigen Wirtschaftszweige dadurch, daß die Handelsware zu Einkaufspreisen nicht im Kostenplan erscheint. Obwohl dadurch in der Kontenklasse 4 keine vollständige Erfassung der Kostenarten vor sich geht, ist diese Ausgliederung zweckmäßig, weil die übrigen Kostenarten im Verhältnis zu den Einkaufspreisen der Handelsware wertmäßig eine relativ geringe Rolle spielen, jedoch für sich betrachtet, das Kriterium der Leistungsfähigkeit eines Handelsbetriebes darstellen. Wenn man beispielsweise, wie das in der Industrie der Fall ist, die gesamten übrigen Kosten in einem Aufschlag auf die Handelsware ausdrücken wollte, so würden sich selbst bei größeren Schwankungen innerhalb der übrigen Kostenarten nur geringe Abweichungen in den Zuschlagssätzen ergeben. Dadurch würde der Mehrverbrauch von Kosten bzw. die Einsparung an Kosten nicht in dem notwendigen Ausmaß durch die Prozentzahlen zum Ausdruck gebracht werden können, was zweifellos für die Beurteilung der Handelsbetriebe sehr von Nachteil wäre.

Zu den gesamten Selbstkosten eines Handelsbetriebes gehören also auch die Waren zu Einkaufspreisen, obwohl sie im Kostenplan nicht mit aufgeführt sind. Ein weiterer Unterschied des Kostenplanes für den Handel gegenüber den übrigen Wirtschaftszweigen ist, daß im Handel nur die Kostenarten geplant werden, und zwar entsprechend dem saisonbedingten Betriebsablauf nach Quartalen aufgeteilt. Eine Aufgliederung des Kostenplanes entsprechend den Formularen, z. B. der Industrie oder der Schifffahrt, ist für das Planjahr 1951 noch

nicht vorgesehen, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß eine Planung nach Kostenstellen bzw. -trägern (Warengruppen) für den Handel überhaupt nicht in Frage kommt.

Wenn über die Arbeitsunterlagen zum Warenbereitstellungsplan der Anschluß an die Mengenplanung hergestellt ist, wird die Aufstellung der übrigen Finanzplanteile zu einer relativ einfachen Rechenarbeit. Es ist dann also möglich, mit Hilfe der gesetzlich zulässigen Preise den Warenbewegungsplan auszufüllen, der wiederum die Unterlagen für die Erstellung des Richtsatzplanes (einschließlich Umlaufmittelfinanzplan) und des Ergebnisplanes liefert.

Für den Richtsatzplan und den Umlaufmittelfinanzplan hat der Warenbewegungsplan sämtliche Zahlen zu liefern, die mit den Richttagen multipliziert die Unterlagen für die Umlaufmittelausstattung des jeweiligen Betriebes ergeben.

Da die Ausstattung eines Handelsbetriebes mit Umlaufmitteln einer der Kernpunkte der gesamten Finanzierung ist, ist damit schon gesagt, welche Bedeutung den im Warenbewegungsplan errechneten Zahlen beigemessen werden muß. Wie die Verbindung vom Warenbewegungsplan zum Richtsatz- und Umlaufmittelfinanzplan in einzelnen hergestellt wird, ist aus dem folgenden Abschnitt über den Richtsatzplan- und Umlaufmittelfinanzplan zu entnehmen.

Die Zahlen des Warenbewegungsplanes dienen aber nicht nur als Unterlage für die Umlaufmittelausstattung eines volkseigenen Handelsbetriebes, sondern sie sind auch die Voraussetzung für die Aufstellung des Ergebnisplanes. Sowohl der Warenumsatz zu Einkaufspreisen als auch zu Verkaufspreisen kann aus dem jeweiligen Warenbewegungsplan entnommen werden, so daß also auch zur Aufstellung des Ergebnisplanes, zumindest soweit es sich um das Ergebnis A handelt, lediglich noch die Zahlen aus dem Kostenplan benötigt werden.

Die Aufgliederung der Quartalskosten auf die einzelnen Monate verfolgt den Zweck, der Finanzkontrolle die Möglichkeit zu geben, den Soll-Ist-Vergleich im Wege der kurzfristigen Erfolgsrechnung (Monats-ergebnisrechnung) durchzuführen.

Ebenso wie der Kostenplan ist der Ergebnisplan für alle Zweige des volkseigenen Handels einheitlich. Besonderheiten gegenüber den Ergebnisplänen der übrigen Wirtschaftszweige wie Industrie usw. ergeben sich daraus, daß der Ergebnisplan durch Gegenüberstellung der Spalten 3 und 4 bzw. 7 und 8 den Handelsrohtrug ermitteln kann. Dieses Vorgehen ist notwendig, weil die Selbstkosten aus dem Kostenplan nicht direkt übernommen werden können und damit eine Gegenüberstellung der gesamten Selbstkosten und des Umsatzes nicht möglich ist. Weitere Besonderheiten ergeben sich aus der Aufteilung des Ergebnisplanes (Aufwände und Erträge) in Quartale, die als Unterlage für den Soll-Ist-Vergleich der vierteljährlich einzureichenden Ergebnisrechnungen dienen.

Im übrigen ist der Ergebnisplan des Handels ebenso aufgebaut wie die Ergebnispläne der anderen Wirtschaftszweige. Die Preisstützungen sind also aus dem Ergebnisplan verschwunden und werden im Finanzplan ausgewiesen. Zu den Preisstützungsplänen ist in den Richtlinien bzw. im Heft Nr. 11/1949, S. 343 der Deutschen Finanzwirtschaft, genügend gesagt, so daß es hier nicht noch einmal erforderlich ist, darauf besonders einzugehen.

Im Gegensatz zu diesen Plänen, die gegenüber der bisherigen Planung kaum Veränderungen erfahren haben, sind die Warenbewegungspläne und der Richtsatzplan einschließlich Umlaufmittelfinanzplan wesentlich stärker verändert worden.

2. Warenbewegungspläne

Wie schon aus der Bezeichnung dieses Abschnittes hervorgeht, sind die Warenbewegungspläne für die HO, VVEAB, DHZ und DAHA (einschl. IDH) verschieden aufgebaut worden; d. h. jedoch nicht, daß die Warenbewegungspläne prinzipiell verschieden sind, sondern nur einige Spalten tragen den differenzierten Bedürfnissen dieser Handelszweige Rechnung. Es wäre deshalb möglich, den Warenbewegungsplan in seiner Grundkonstruktion zu behandeln und nur die speziellen Abweichungen gesondert herauszustellen. In Anbetracht der Tatsache jedoch, daß diese Zeilen zur Erleichterung der Finanzplanung beitragen sollen, wird jeder Warenbewegungsplan entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der oben angegebenen Handelszweige gesondert behandelt.

a) Der Warenbewegungsplan der HO

Der Warenbewegungsplan der HO ist, wie auch die übrigen Warenbewegungspläne, entsprechend dem Durchlauf der Waren durch den einzelnen Betrieb aufgebaut.

Die Einteilung der Spalten entspricht also dem Weg, den die Ware vom Lager bis zum Umsatz durchläuft. Die übrigen Spalten (Spalte 15—18) dienen zur Vorbereitung des Zahlenmaterials für die Finanzierung und sind nur aus Zweckmäßigkeitsgründen in den Warenbewegungsplan mit aufgenommen worden; d. h. sie sind deshalb in den Warenbewegungsplan aufgenommen worden, weil die Ausgangszahlen jeweils aus dem Warenbewegungsplan zu entnehmen sind.

Ausgangspunkt bei der Erstellung des Warenbewegungsplanes sind die Warenbestände.

Bei der Planung der Warenbewegung ist also zunächst von den zu Beginn des Planungszeitraumes vorhandenen Warenbeständen auszugehen. Es könnte zu diesem Punkt die Meinung vertreten werden, daß die effektiven, das sind die tatsächlich vorhandenen Endbestände des verflossenen Planungszeitraumes, einzutragen sind. Daß dem nicht so ist und auch nicht sein kann, geht schon daraus hervor, daß die Pläne für den folgenden Planungszeitraum bereits erstellt sein müssen, bevor der tatsächliche Bestand ermittelt werden kann; d. h., daß z. B. der Warenbewegungsplan der HO für das Jahr 1951 bereits im September 1950 erstellt werden muß, während der effektive Endbestand für den Planungszeitraum 1950, der gleichzeitig der Anfangsbestand für 1951 ist, erst am 31. Dezember 1950 festgestellt werden kann.

Als Anfangsbestand des folgenden Planungszeitraumes ist demnach der Planendbestand des Jahres 1950 einzutragen.

Dieser Anfangsbestand, vermehrt um die gemäß Warenbereitstellungsplan geplanten Zugänge und vermindert um die gemäß Warenumsatzplan (zu Herstellerabgabepreisen) geplanten Abgänge ergibt den jeweiligen Endbestand des entsprechenden Planungszeitraumes bzw., wenn man als Planungszeitraum nur das Planjahr bezeichnet, den Endbestand der einzelnen Planquartale.

Eine Aufgliederung des Planjahres auf Planquartale macht sich immer dann nötig, wenn der Betriebsablauf stark saisonbedingt ist. Für Handelsbetriebe ergibt sich daraus die Notwendigkeit, einen quartalsmäßig untergliederten Plan aufzustellen, der die unterschiedlichen Quartalsbestände aufzeigt und damit die Grundlage für eine genauere Finanzierung dieser Bestände liefert.

Neben dieser zeitlichen Aufgliederung ist für die HO eine warengruppenmäßige Aufgliederung vorgesehen, die ebenfalls dem saisonbedingten Charakter der HO

Rechnung trägt und darüber hinaus den Kontrollorganen einen wesentlich besseren Einblick in das Geschäftsgebaren der zu kontrollierenden Einheiten gewährt.

Außer der besseren Übersicht, die eine Aufgliederung nach Warengruppen den jeweiligen Handelsbetrieben selbst bietet, liefert eine solche Aufgliederung für die Planung im volkswirtschaftlichen Maßstab sehr wesentliche Erkenntnisse.

Mit der Ermittlung der Quartalsbestände unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge zu Einkaufspreisen ist praktisch die gesamte Vorarbeit für die Erstellung des Warenbewegungsplanes geleistet. Es können sich lediglich noch kleinere Schwierigkeiten bei der Festlegung der für eine Warengruppe zu bildenden Handelsspanne ergeben, wenn noch keine Handelsspannen für diese Warengruppen vorliegen. In diesem Falle ist es also nötig, entsprechend dem Anteil der einzelnen Warenarten an der Warengruppe einen gewogenen Durchschnitt aus den Handelsspannen der Warenarten zu bilden und diesen als neue Handelsspanne für die betreffende Warengruppe einzusetzen.

Ähnliche Fragen werden bei der Festlegung der Verarbeitungsspanne auftreten. Auch hierbei kann die Verarbeitungsspanne für eine Warengruppe auf die oben geschilderte Weise ermittelt werden.

Da der Warenumsatz zum normalen Verkaufspreis sich ohne weiteres aus der Addition der Abgänge plus Handelsspanne bzw. Verarbeitungsspanne ergibt, ist für die Ermittlung des HO-Preises (Verkaufspreis der HO) lediglich noch die Akzise zuzuschlagen. Die so gewonnenen Zahlen werden nun im Warenbewegungsplan sofort für die weitere Verarbeitung im Richtsatzplan bzw. Umlaufmittelfinanzplan aufbereitet.

Zunächst wird der niedrigste der vier Quartalsendbestände besonders festgehalten, weil das gleichzeitig der Mindestbestand für die HO ist und demgemäß dauernd finanziert werden muß.

Die dann noch verbleibenden Differenzen zwischen dem jeweiligen Quartalsendbestand und dem niedrigsten Quartalsendbestand werden, je nach dem Grad der Saisonabhängigkeit, verschieden hoch sein. Eine dauernde Finanzierung ist hierfür also nicht mehr nötig. Deshalb sind für diese Beträge Kredite vorgesehen.

Die weiterhin im Warenbewegungsplan vorgesehene Analyse in Form der Ermittlung der Umschlagszahl und Umschlagszeit stellen die Anschlußzahlen für die für volkswirtschaftliche Zwecke herausgegebenen Umschlagszahlen eines gesamten Handelszweiges dar.)*

Diese Gesamtumschlagszahl legt praktisch den Rahmen fest, in welchem sich die einzelnen Umschlagszahlen für die Warengruppen bewegen müssen.

Abschließend kann also zum Warenbewegungsplan der HO gesagt werden, daß mit der Feststellung der Anfangs- und Endbestände die Voraussetzungen für eine relativ genaue Planung gegeben sind, so daß sich die weiteren Planzahlen rechnerisch exakt ermitteln lassen. Auf einen Punkt ist schließlich noch hinzuweisen. Bei der Erstellung des Warenbewegungsplanes der HO handelt es sich ausschließlich um die Planung von sogenannten Lagergeschäften. Damit ist jedoch, wie anschließend noch zu zeigen ist, nur ein Teil der insgesamt zu planenden Handelstätigkeit erfaßt.

b) Der Warenbewegungsplan der VVEAB

Wie bereits oben erwähnt wurde, ist der Aufbau der einzelnen Warenbewegungspläne prinzipiell derselbe. Für die Vereinigung volkseigener Aufkauf- und Er-

fassungsbetriebe treffen also die Ausführungen über den Warenbewegungsplan der HO weitgehend zu. Das gilt insbesondere für die Ermittlung der Handelsspanne pro Warengruppe. Die für die HO typische Akzise fällt dagegen bei der VVEAB weg, so daß der Umsatz nur zu normalen Verkaufspreisen erscheint.

Für die VVEAB kommt nun zu dem sogenannten Lagergeschäft noch das Streckengeschäft hinzu. Der Unterschied zwischen diesen beiden Handelsfunktionen besteht darin, daß beim Lagergeschäft die Ware körperlich den Handelsbetrieb durchläuft, also über das eigene Lager geht, während beim Streckengeschäft die Ware das eigene Lager nicht berührt, sondern vom Handelsbetrieb zwar für eigene Rechnung gekauft wird, aber schon während des Transportes zu dem Kunden des Handelsbetriebes dirigiert wird. Es kann sich also beim Streckengeschäft weder ein Anfangsbestand noch ein Endbestand bilden. Ebenso entfällt die Möglichkeit einer Verarbeitung und damit die Verarbeitungsspanne, so daß für die Planung der Warenbewegung im Streckengeschäft nur der Umsatz zu Einkaufspreisen (Warenumsatz ist gleich Warenbereitstellung), die darauf zu schlagende Handelsspanne und der Umsatz zu Verkaufspreisen benötigt wird.

Für die Finanzierung ergeben sich nun einmal neue Gesichtspunkte durch die Ausübung des Streckengeschäftes und zum anderen durch den Verkauf der Waren auf Kredit. Letzteres trifft sowohl für das Lagergeschäft als auch für das Streckengeschäft zu. Außerdem sind im Warenbewegungsplan der VVEAB die Preisstützungen mit aufgenommen worden, die aus dem Preisstützungsplan zu entnehmen sind.)*

Soweit es sich um die Ermittlung der Finanzierungsgrundlage für das Lagergeschäft handelt, kommt zu den Finanzierungsgrundlagen für die HO noch die Finanzierung der Forderungen. Der VVEAB werden also für die Überbrückung der Zeit vom Umsatz der Ware bis zu deren Realisierung die Mittel zur Verfügung gestellt, die für eine dauernde finanzielle Aufrechterhaltung dieser Handelsbetriebe erforderlich sind. Hinsichtlich der Bemessung der hierfür erforderlichen Richttage sind die zu Ermittlung dieser Zahlen ergangenen Richtlinien heranzuziehen.

Das über die Forderungen aus dem Lagergeschäft Gesagte gilt auch für das Streckengeschäft. An Stelle des Umsatzes aus Lagergeschäften tritt lediglich der Umsatz aus Streckengeschäften.

Da bei dem Umsatz bestimmter Warenarten der VVEAB planmäßig Verluste entstehen, müssen solange Mittel für diese Verluste zur Verfügung gestellt werden, bis ein Ausgleich in Form von Preisstützungen erfolgt ist. Es ist deshalb notwendig geworden, wie bereits oben angedeutet, die Preisstützungen in den Warenbewegungsplan mit aufzunehmen.

c) Der Warenbewegungsplan der DHZ

Im Warenbewegungsplan der Deutschen Handelszentralen wiederholt sich das bereits zu den Warenbewegungsplänen der HO und VVEAB Gesagte. Außerdem kommen zum Lager- und Streckengeschäft noch das Vermittlungsgeschäft und das Kommissionsgeschäft.

Beim Vermittlungsgeschäft treten die DHZ als Vermittler zwischen dem Verkäufer (z. B. dem Hersteller) und dem Käufer (das ist nicht der Kunde der DHZ) auf. Im Gegensatz zum Streckengeschäft kauft die DHZ also nicht für eigene Rechnung.

Beim Kommissionsgeschäft übernimmt schließlich ein privater Händler im Auftrage der DHZ deren Handels-

*) Dieses dem Warenbewegungsplan fremde Element ist zur Vervollständigung der Finanzierungsunterlagen mit aufgenommen.

*) Vgl. hierzu das in den Richtlinien festgelegte Verfahren.

funktionen, wofür die DHZ eine Kommissionsgebühr erhält.

Für diese beiden Handelsfunktionen benötigt die DHZ keine finanziellen Mittel, weshalb sich auch eine besondere Erwähnung im Rahmen der Finanzierungsgrundlagen erübrigt.

d) Der Warenbewegungsplan der DAHA

Von der DAHA (einschl. IDH) werden sowohl Lager- als auch Streckengeschäfte ausgeführt. Insoweit kann also auf die oben gemachten Ausführungen verwiesen werden.

Besonderheiten ergeben sich nur aus dem Export-Importgeschäft. Die Gegenüberstellung des DM-Gegenwertes der Devisen und des Inlandsverkaufspreises zeigt beispielsweise die notwendig werdenden Preisstützungen bzw. evtl. Mehrerlöse an, womit gleichzeitig eine Finanzierungsgrundlage für Preisstützungen geschaffen wird.

Als Gegenstück zum Export sind die für den Import bereitzustellenden Akkreditive anzusehen.

30 Tage vor der Lieferung von Importware sind von der DAHA die DM-Gegenwerte bei der Deutschen Notenbank bereitzustellen. Erst dann werden von dem ausländischen Exporteur die Waren zum Versand gebracht. Die Bezahlung durch die Notenbank erfolgt jedoch erst, wenn die Ware die Grenzstation passiert hat.

Für die Überbrückung dieser 30 Tage müssen der DAHA die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn sie nicht in Liquiditätsschwierigkeiten kommen soll.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die eingangs gemachte Behauptung, es gäbe keine grundsätzlichen Unterschiede bei der Behandlung der verschiedenen Handelszweige hinsichtlich der Warenbewegungspläne, trotz der aufgezeigten Besonderheiten zutreffend ist.

Noch klarer als bei den Warenbewegungsplänen kommt das bei der Betrachtung des Richtsatzplanes und des Umlaufmittelfinanzplanes zum Ausdruck.

3. Der Richtsatzplan einschließlich Umlaufmittelfinanzplan

Neben dem Richtsatzplan, der bisher allein das Kriterium für die Ausstattung eines Handelsbetriebes mit Umlaufmitteln war, tritt für das Planjahr 1951 noch der Umlaufmittelfinanzplan.

Der Grund für die Einführung dieses zweiten Planes ist darin zu suchen, daß eine Finanzierung mit dem

Richtsatzplan allein infolge der Saisonabhängigkeit der Handelsbetriebe nicht als eine Ideallösung anzusehen ist. Der Richtsatzplan arbeitet mit Durchschnittssätzen, d. h. daß für das Jahr 1950 die Jahresdurchschnittssätze als Finanzierungsbasis verwendet werden. Die Saisonschwankungen führen also zwangsläufig zu mehr oder weniger starken Abweichungen von den auf Grund der Durchschnittssätze errechneten Planbeständen, so daß bei Überschreitungen zusätzliche Kreditanforderungen die Folge sind, während bei Unterschreitungen das zustehende Kreditlimit nicht in Anspruch genommen werden kann.

Diesem Umstand soll durch den Umlaufmittelfinanzplan Rechnung getragen werden. Es wird zwar auch hier mit Durchschnittssätzen gearbeitet, aber diese beziehen sich nur auf je ein Quartal. Damit sind die Schwankungen weitgehend ausgeschaltet, weil sich die Quartalsdurchschnitte den Saisonschwankungen besser anpassen. Die Voraussetzung hierfür liefert der Warenbewegungsplan.

Der Richtsatzplan erfährt also im Umlaufmittelfinanzplan eine Anpassung an den saisonbedingten Umlaufmittelbedarf, während seine Zahlen in erster Linie für Vergleichszwecke (Richttage) im volkswirtschaftlichen Rahmen benötigt werden.

Mit der Erstellung eines Umlaufmittelfinanzplanes neben dem Richtsatzplan ist demnach den finanziellen Bedürfnissen der Handelsbetriebe weitgehend Rechnung getragen worden, so daß der Richtsatzplan eine Zusammendrängung (Konzentration) des Umlaufmittelfinanzplanes sowohl in der Horizontalen als auch in der Vertikalen darstellen kann. Insgesamt sind im Richtsatzplan dieselben Zahlen enthalten wie im Umlaufmittelfinanzplan.

Neben dieser materiellen Gleichheit des Richtsatzplanes und des Umlaufmittelfinanzplanes ist auch eine Gleichheit dieser Formulare im Hinblick auf die einzelnen Handelszweige gegeben.

Es wird also für die HO, die VVEAB, die DHZ und die DAHA (einschl. IDH) derselbe Plan verwandt. Deshalb ist es notwendig, die bereits in den Warenbewegungsplänen aufgezeigten Besonderheiten im Richtsatz- und Umlaufmittelfinanzplan besonders zu kennzeichnen, ohne daß sich dadurch am einheitlichen Aufbau etwas ändert.

Wie die Ausfüllung dieser Pläne im einzelnen vor sich geht, ist zum Teil in den Richtlinien schon erläutert worden und wird außerdem in dem folgenden Beispiel noch eingehend dargestellt, so daß sich hier eine Kommentierung erübrigt.

Die Umlaufmittelplanung im Handel 1951 an einem Zahlenbeispiel

von J. JIRASEK

Zur Veranschaulichung der neuen Methode der Umlaufmittelplanung im Handel 1951 soll an einem Zahlenbeispiel der Zusammenhang des Warenbewegungsplanes mit dem Richtsatzplan und dem Umlaufmittelfinanzplan gezeigt werden.

I. Aufgabenstellung

Auf Grund der vom Ministerium für Planung über das zuständige Fachministerium einer planenden Einheit des volkseigenen Handels und auf Grund der von der planenden Einheit daraufhin aufgestellten Arbeitsunterlagen sind diesbezüglich folgende Daten gegeben:

	Warengruppe 1		Warengruppe 2		
	Lagergeschäft	Streckengeschäft	Lagergeschäft	Streckengeschäft	Vermittlungsgeschäft
a) Warenbereitstellung zu Einkaufspreisen (EKP)					
Jahr 1951	5 200	—	4 300	—	—
davon 1. Quartal	1 100	—	900	—	—
2. Quartal	1 400	—	1 000	—	—
3. Quartal	1 100	—	1 000	—	—
4. Quartal	1 600	—	1 400	—	—
b) Warenumsatz zu Einkaufspreisen (EKP)					
Jahr 1951	4 950	—	4 350	9 000	12 600
davon 1. Quartal	900	—	900	2 600	2 400
2. Quartal	1 750	—	750	1 900	3 600
3. Quartal	1 100	—	1 300	2 400	2 700
4. Quartal	1 200	—	1 400	2 100	3 900
c) Die Planbestände zum 1. 1. 1951 betragen	200	—	300	—	—

Die Handelsspannen betragen:

- bei Lagergeschäften für beide Warengruppen 20%,
- bei Streckengeschäften 15%,
- bei Vermittlungsgeschäften 0,3% Vermittlungsgebühr,
- bei Verarbeitungen 100% Verarbeitungsspanne.

Die Bezugsgrundlagen für diese Ertragsermittlungen sind die Umsätze zu Einkaufspreisen. Die Aufschlüsselung des Warenumsatzes in den Umsatz, auf welchen Handelsspanne, und den Umsatz, auf welchen Verarbeitungsspanne zugeschlagen wird, hat nach Erfahrungssätzen der Jahre 1949 und 1950 zu erfolgen. Ihre absoluten Beträge sind im Beispiel in den Spalten des Warenbewegungsplanes eingesetzt.

Die Richttage für Forderungen sollen für dieses Beispiel betragen:

- für Lagergeschäfte 10 Tage,
- für Streckengeschäfte 10 Tage.

Die Angaben für den Nachweis der Kostenfinanzierung sind bei der Darstellung des betreffenden Abschnittes angegeben.

II. Der Warenbewegungsplan

Für diese Darstellung wird der Warenbewegungsplan für die Deutschen Handelszentralen (DHZ) — Anlage 1 — benutzt.

Der Warenbereitstellungsplan und der Warenumsatzplan, welche die Grundlagen für den Warenbewegungsplan bilden, zeigen folgende Bilder:

a) Warenbereitstellungsplan

Lfd. Nr.	Warengruppen	Bestand 1.1.51	Bereitstellung 1951	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1	2	4	5	6	7	8	9
1	Wa. Gr. 1 ...	200	5 200	1 100	1 400	1 100	1 600
2	Wa. Gr. 2 ...	300	4 300	900	1 000	1 000	1 400
	Summe Lagergeschäft	500	9 500	2 000	2 400	2 100	3 000

b) Warenumsatzplan

Lfd. Nr.	Warengruppen	Umsatz 1951	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Bestand 31. 12. 1951
1	2	4	5	6	7	8	9
1	Wa. Gr. 1 ...	4 950	900	1 750	1 100	1 200	450
2	Wa. Gr. 2 ...	4 350	900	750	1 300	1 400	250
	Summe Lagergeschäft	9 300	1 800	2 500	2 400	2 600	700
	Streckengeschäft Wa. Gr. 2 ...	9 000	2 600	1 900	2 400	2 100	—

Diese Zahlen werden in den Warenbewegungsplan übernommen. Dabei sind die Anfangsbestände des 1. Quartals in Spalte 4 je Warengruppe einzusetzen, dazu sind die Zugänge des 1. Quartals hinzuzusetzen (Spalte 5) und von der Gesamtsumme der Warenumsatz zu Einkaufspreisen (Spalte 6) abzusetzen. Die auf diese Weise errechneten Endbestände der beiden Warengruppen des 1. Quartals sind in Spalte 7, Zeile 1 und 6, und in Spalte 4, Zeile 2 und 7, einzutragen. Auf diese Art und Weise werden die Endbestände ermittelt. Der Warenbewegungsplan zeigt in den Spalten 1 bis 7 folgendes Bild:

Warenbewegungsplan Spalten 1 bis 7 Anlage 1

Lfd. Nr.	Warengruppe	Zeitraum	Lagergeschäft			
			Anf. Bestd.	Zugang	Abgang	Endbestd.
1	2	3	4	5	6	7
1	Wa. Gr. 1	1. Quartal	200	1 100	900	400
2	Wa. Gr. 1	2. Quartal	400	1 400	1 750	50
3	Wa. Gr. 1	3. Quartal	50	1 100	1 100	50
4	Wa. Gr. 1	4. Quartal	50	1 600	1 200	450
5	Wa. Gr. 1	Jahr 1951	200	5 200	4 950	450
6	Wa. Gr. 2	1. Quartal	300	900	900	300
7	Wa. Gr. 2	2. Quartal	300	1 000	750	550
8	Wa. Gr. 2	3. Quartal	550	1 000	1 300	250
9	Wa. Gr. 2	4. Quartal	250	1 400	1 400	250
10	Wa. Gr. 2	Jahr 1951	300	4 300	4 350	250

Aus den Spalten 4 bis 7 sind folgende zwei Daten wichtig:

- Der niedrigste Lagerbestand je Warengruppe, welcher hier durch Eigenmittel gedeckt werden soll, und in Spalte 22 (in jeder Zeile) eingetragen wird. Er beträgt:
 bei Warengruppe 1 . . . 50
 bei Warengruppe 2 . . . 250
 insgesamt . . . 300
- Der durchschnittliche Lagerbestand je Warengruppe, welcher die Grundlage für die Errechnung der Umschlagszahlen (Spalte 26) bildet. Der durchschnittliche Lagerbestand wird errechnet aus der Summe der vier Quartalsendbestände durch 4.

Darstellung:

	Waren- gruppe 1	Waren- gruppe 2	ins- gesamt
Endbestand 1. Quartal	400	300	700
Endbestand 2. Quartal	50	550	600
Endbestand 3. Quartal	50	250	300
Endbestand 4. Quartal	450	250	700
Summe	950	1 350	2 300
dividiert durch 4	237,5	337,5	575

Der Warenumsatz des Lagergeschäftes (z. B. Warengruppe 1/1. Quartal 1100) ist in den Umsatz, auf welchem die Handelsspanne, und den Umsatz, auf welchem die Verarbeitungsspanne zugeschlagen wird, zu trennen. Er ist hier in den Spalten zusätzlich in der absoluten Höhe eingesetzt.

- z. B. Warengruppe 1 Spalte 8, DM 780,— (Bezugsgrundlage für Handelsspanne),
 Warengruppe 1, Spalte 10, DM 120,— (Bezugsgrundlage für Verarbeitungsspanne).

Der Ertrag der Handelsspanne ist gleich

$$\frac{\text{Umsatz zum EKP (Sp. 8)} \times \text{Handelsspanne}}{100}$$

- z. B. Warengruppe 1, 1. Quartal, Ertrag gleich

$$\frac{780 \times 20}{100} = 156 \text{ (Sp. 9)}$$

Warenbewegungsplan Spalten 13 bis 21 Anlage 1

Lfd. Nr.	Warengruppe	Zeitraum	Streckengeschäft			Vermittlungsgeschäft			Kommissionsgeschäft		
			Umsatz zum EKP	Handelsspanne		Umsatz zum VKP	Vermittlungsertrag				
				%			%				
1	2	3	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1-5	Wa.Gr. 1		in Spalte 13 bis 21 werden keine Beträge eingetragen								
6	Wa.Gr. 2	1. Quartal	2 600	15 %	390	2 990	2 400	0,3 %	7,2	—	—
7	Wa.Gr. 2	2. Quartal	1 900	15 %	285	2 185	3 600	0,3 %	10,8	—	—
8	Wa.Gr. 2	3. Quartal	2 400	15 %	360	2 760	2 700	0,3 %	8,1	—	—
9	Wa.Gr. 2	4. Quartal	2 100	15 %	315	2 415	1 900	0,3 %	11,7	—	—
10	Wa.Gr. 2	Jahr 1951	9 000	15 %	1 350	10 350	12 600	0,3 %	37,8	—	—

Die größte Bedeutung für die Umlaufmittelfinanzierung und ihrer Auswertung haben die Spalten der Finanzierung (22 bis 25) und die der Analyse (26 und 27).
 In Spalte 22 — Eigenmittel — wird, wie schon ausgeführt, der niedrigste Endbestand in jeder Zeile eingetragen (bei Warengruppe 1: 50, bei Warengruppe 2: 250).

In Spalte 23 wird der Richtsatzplankredit eingetragen. Die Beträge werden auf die Weise ermittelt, indem man vom jeweiligen Endbestand in Spalte 7 den niedrigsten Bestand (Sp. 23) abzieht.

- z. B. Warengruppe 1, 1. Quart., Endbestand . . . 400
 ./ niedrig. Bestand . . . 50
 = Richtsatzplankredit 350

Der Ertrag der Verarbeitungsspanne ist gleich

$$\frac{\text{Umsatz zum EKP (Sp. 10)} \times \text{Verarbeitungsspanne}}{100}$$

- z. B. Warengruppe 1, 1. Quartal, Ertrag gleich

$$\frac{120 \times 100}{100} = 120 \text{ (Sp. 11)}$$

Der Umsatz zum Verkaufspreis ergibt sich durch Addition der Spalten 6, 9 und 11. Z. B. Warengruppe 1, 1. Quartal, $900 + 156 + 120 = 1176$.

Unser Zahlenbeispiel zeigt in den Spalten 8 bis 12 folgendes Bild:

Warenbewegungsplan Spalten 8 bis 12 Anlage 1

Lfd. Nr.	Waren- gruppe	Zeitraum	Lagergeschäft				Um- satz zum VKP
			Handels- spanne		Verarbeitungs- spanne		
			% 20 %	1000 DM	% 100 %	1000 DM	
1	2	3	8	9	10	11	12
1	Wa.Gr. 1	1. Quart.	780	156	120	120	1 176
2	Wa.Gr. 1	2. Quart.	1 400	280	350	350	2 380
3	Wa.Gr. 1	3. Quart.	1 010	202	90	90	1 392
4	Wa.Gr. 1	4. Quart.	1 080	216	120	120	1 536
5	Wa.Gr. 1	Jahr 1951	4 270	854	680	680	6 424
6	Wa.Gr. 2	1. Quart.	820	164	80	80	1 144
7	Wa.Gr. 2	2. Quart.	600	120	150	150	1 020
8	Wa.Gr. 2	3. Quart.	1 190	238	110	110	1 648
9	Wa.Gr. 2	4. Quart.	1 320	264	80	80	1 744
10	Wa.Gr. 2	Jahr 1951	3 930	786	420	420	5 534

Die Spalten 13 bis 21 sind für Strecken-, Vermittlungs- und Kommissionsgeschäfte vorgesehen. Im Beispiel wird angenommen, daß bei der Warengruppe 2 Streckengeschäfte und Vermittlungsgeschäfte durchgeführt werden. Die Umsätze zu Einkaufspreisen sind für Streckengeschäfte in Spalte 13, für Vermittlungsgeschäfte in Spalte 17 einzutragen. Auf diese Umsätze wird der Ertrag aus der Handelsspanne (Spalte 15) und der Vermittlungsertrag (Spalte 19) wie oben errechnet.

Während bei Streckengeschäften der Umsatz zum Verkaufspreis (VKP) in Spalte 16 einzusetzen ist, wird bei Vermittlungsgeschäften der Umsatz zum Verkaufspreis nicht aufgenommen, da bei diesem Geschäft nur der Vermittlungsertrag im Ergebnisplan erfaßt wird.

In der Spalte 24 ist der Kredit für Forderungen aus Lagergeschäften einzusetzen. Hierfür wird der Umsatz zu VKP (Spalte 12) je Tag ermittelt und mit den Richttagen (im Beispiel 10 Tage) multipliziert.

- Beispiel: Warengruppe 1, 1. Quartal: $\frac{1176}{90} \cdot 10 = 131$
 Warengruppe 1, Jahr 1951: $\frac{6484}{360} \cdot 10 = 180$

Der Finanzbedarf für Forderungen aus Streckengeschäften (Spalte 25) wird auf die gleiche Art und Weise ermittelt, nur daß der Umsatz aus Streckengeschäften zu Verkaufspreisen (Spalte 16) die Grundlage bildet.

Darstellung der Warenbewegungspläne für die Quartale und für das Jahr 1951

Lfd. Nr.	Warengruppe	Zeitraum	Lagergeschäft										Streckengeschäft				Vermittlungsgeschäft				Finanzleistung				Analyse		
			Anfangsbestand	Zu- gang	Ab- gang	End- be- stand	Handels- spanne 20 %	Handels- spanne 100 %	Ver- arbeits- spanne	Um- satz zum VKP	Um- satz zum EKP	Handels- spanne %	Um- satz zum VKP	Um- satz zum EKP	Ver- mittlungs- ertrag %	Um- satz zum EKP	Um- satz	Er- trag	Eigen- mittel	Richt- plan- kredit	Kredit für Forderungen	La- ger- ge- schäft	Strek- ken- ge- schäft	Umschlag- zeit	Umschlag- zahl		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
Warenbewegungsplan für das 1. Quartal																											
1	Wa. Gr. 1	1. Quart.	200	1 100	900	400	780	156	120	120	1 176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	350	131	—	15,2	28,7
6	Wa. Gr. 2	1. Quart.	300	900	900	300	820	164	80	80	1 144	2 600	15%	390	2 990	2 400	0,3%	7,2	—	—	—	250	50	127	332	10,7	33,6
	1. Quartal	insges.:	500	2 000	1 800	700	1 600	320	200	200	2 320	2 600	15%	390	2 990	2 400	0,3%	7,2	—	—	—	300	400	258	332	12,5	28,8
Warenbewegungsplan für das 2. Quartal																											
2	Wa. Gr. 1	2. Quart.	400	1 400	1 750	50	1 400	280	350	350	2 380	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	264	—	29,5	12,2
7	Wa. Gr. 2	2. Quart.	300	1 000	750	550	600	120	150	150	1 020	1 900	15%	285	2 185	3 600	0,3%	10,8	—	—	—	250	300	113	243	8,9	40,4
	2. Quartal	insges.:	700	2 400	2 500	600	2 000	400	500	500	3 400	1 900	15%	285	2 185	3 600	0,3%	10,8	—	—	—	300	300	377	243	17,4	20,7
Warenbewegungsplan für das 3. Quartal																											
3	Wa. Gr. 1	3. Quart.	50	1 100	1 100	50	1 010	202	90	90	1 392	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	155	—	18,6	19,4
8	Wa. Gr. 2	3. Quart.	550	1 000	1 300	250	1 190	238	110	110	1 648	2 400	15%	360	2 760	2 700	0,3%	8,1	—	—	—	250	—	183	307	15,4	23,4
	3. Quartal	insges.:	600	2 100	2 400	300	2 200	440	200	200	3 040	2 400	15%	360	2 760	2 700	0,3%	8,1	—	—	—	300	—	338	307	16,7	21,6
Warenbewegungsplan für das 4. Quartal																											
4	Wa. Gr. 1	4. Quart.	50	1 600	1 200	450	1 080	216	120	120	1 536	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	400	170	—	20,3	17,7
9	Wa. Gr. 2	4. Quart.	250	1 400	1 400	250	1 320	264	80	80	1 744	2 100	15%	315	2 415	3 900	0,3%	11,7	—	—	—	250	—	194	268	16,6	21,7
	4. Quartal	insges.:	300	3 000	2 600	700	2 400	480	200	200	3 280	2 100	15%	315	2 415	3 900	0,3%	11,7	—	—	—	300	400	364	268	18,1	19,9
Warenbewegungsplan für das Jahr 1951																											
5	Wa. Gr. 1	Jahr 1951	200	5 200	4 950	450	4 270	854	680	680	6 484	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	400	180	—	20,9	17,2
10	Wa. Gr. 2	Jahr 1951	300	4 300	4 350	250	3 930	786	420	420	5 956	9 000	15%	1 350	10 350	12 600	0,3%	37,8	—	—	—	250	—	154	287	12,9	27,9
	Jahr 1951	insges.:	500	9 500	9 300	700	8 200	1 640	1 100	1 100	12 040	9 000	15%	1 350	10 350	12 600	0,3%	37,8	—	—	—	300	400	334	287	16,17	22,26

Für die Errechnung der Umschlagzahl (Spalte 26) ist der Umsatz zu EKP (Spalte 6) und der durchschnittliche Lagerbestand die Ausgangsbasis. Bei Ermittlung der Umschlagszahlen der Quartale ist vorab der Quartalsumsatz mit 4 zu multiplizieren.

Beispiel:

$$\text{Warengruppe 1, 1. Quartal, } \frac{900 \cdot 4}{237,5} = 15,2$$

$$\text{Warengruppe 1, Jahr 1951 } \frac{4950}{237,5} = 20,9$$

Die Umschlagszeit in Tagen (Spalte 27) ist die Zeit, in welcher sich der durchschnittliche Lagerbestand in den Quartalen bzw. im Jahr umschlägt.

Die Berechnungsformel ist $= \frac{360}{\text{Umschlagzahl}}$.

Beispiel:

$$\text{Warengruppe 1, 1. Quartal, } \frac{360}{15,2} = 23,7 \text{ Tage}$$

$$\text{Warengruppe 1, Jahr 1951, } \frac{360}{20,9} = 17,2 \text{ Tage}$$

Darstellung der Spalten 23 bis 27 des Warenbewegungsplanes:

Warenbewegungsplan Spalten 23 bis 27 Anlage 1

Lfd. Nr.	Waren-gruppe	Zeitraum	Finanzierung				Analyse	
			Eigen-mittel	Richt-satz-plan-kredit	Forderungen-kredit		Umschlags-zahl zeit	
					Lager-geschäft	Strek-ken-gesch.		
1	2	3	22	23	24	25	26	27
1	Wa.Gr. 1	1. Quartal	50	350	131	—	15,2	23,7
2	Wa.Gr. 1	2. Quartal	50	—	264	—	29,5	12,2
3	Wa.Gr. 1	3. Quartal	50	—	155	—	18,6	19,4
4	Wa.Gr. 1	4. Quartal	50	400	170	—	20,3	17,7
5	Wa.Gr. 1	Jahr 1951	50	400	180	—	20,9	17,2
6	Wa.Gr. 2	1. Quartal	250	50	127	332	10,7	33,6
7	Wa.Gr. 2	2. Quartal	250	300	113	243	8,9	20,4
8	Wa.Gr. 2	3. Quartal	250	—	183	307	15,4	23,4
9	Wa.Gr. 2	4. Quartal	250	—	194	268	16,6	21,7
10	Wa.Gr. 2	Jahr 1951	250	—	154	287	12,9	27,9

Zum Zwecke der Ausfüllung des Richtsatzplanes, des Umlaufmittelfinanzplanes und des Ergebnisplanes sind die Warenbewegungspläne der Warengruppen nach Zeilen auseinanderzuschneiden und so zusammenzukleben, daß je ein Warenbewegungsplan für die 4. Quartale und ein Warenbewegungsplan für das Jahr 1951 entsteht. Die Addition in der letzten Zeile (in der Darstellung Seite 59 ohne laufende Nummer gekennzeichnet)

Richtsatzplan im Handel 1951 Anlage 4 a

Lfd. Nr.	Positionen	Umsatz im Jahr 1951	Umsatz je Tag in DM	Richt-tage	Plan-be-stände	Niedrig-ster Bestand	Deckungs-verhältnis		Finanzierung durch	
							Eigen-mittel %	Kredit %	Eigen-mittel	Kredit
1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Waren im Lagergeschäft	9 300	25 833	22,26	575	300	53,6%	46,4%	300	275
2.	Forderungen aus Lagergeschäft	12 040	33 444	10	334	—	—	100	—	334
3.	Forderungen aus Streckengeschäft	10 350	28 750	10	287	—	—	100	—	287
4.	Forderungen aus Importen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Akkreditive	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Flüssige Mittel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	1 196	300	—	—	300	896

2. Der Umlaufmittelfinanzplan

Die Ausfüllung des Umlaufmittelfinanzplanes ist auf Grund der Quartalswarenbewegungspläne vorzunehmen. Dabei sind die im Warenbewegungsplan 1. Quartal ersichtlichen Kredite in den Umlaufmittelfinanzplan in Spalte 5 (1. Quartal), die Zahlen des 2. Quartals in

der Quartals-Warenbewegungspläne und des Jahreswarenbewegungsplanes kann in den Spalten 26 und 27 nicht vorgenommen werden. Diese Quartals- und Jahresanalysen sind auf Grund der in dieser Zeile gegebenen Daten vorzunehmen.

III. Die Zusammenhänge der Beträge der Warenbewegungspläne mit den anderen Plänen

1. Der Richtsatzplan

Die Grundlage für den Richtsatzplan ist nur der Warenbewegungsplan für das Jahr 1951. Folgende Beträge des Warenbewegungsplanes werden in den Richtsatzplan übernommen:

Positionen	Betrag	Warenbewegungsplan		Richtsatzplan	
		Spalte	Zelle	Spalte	Zelle
1. Waren im Lagergeschäft					
a) Jahresumsatz zum EKP	9 300	6	Jahr 1951	4	1
b) Umschlagszeit = Richttage f. Waren im Lagergeschäft	22,26	27	Jahr 1951	6	1
c) Niedrigster Lagerbestand	300	22	Jahr 1951	8 u. 11	1
2. Forderungen aus Lagergeschäften					
a) Jahresumsatz zum VKP	12 040	12	Jahr 1951	4	2
b) Kredit	334	24	Jahr 1951	7 u. 12	2
3. Forderungen aus Streckengeschäften					
a) Umsatz zum VKP	10 350	12	Jahr 1951	4	3
b) Kredit	287	25	Jahr 1951	7 u. 12	3

Der Planbestand der Waren im Lagergeschäft ist gleich dem durchschnittlichen Bestand des Jahres; im Beispiel 575. Im Richtsatzplan sind in Spalte 6, Zeile 2 und 3 die gleichen Richttage einzusetzen, die im Warenbewegungsplan zur Errechnung der Kreditlimite für Forderungen dienen (im Beispiel 10 Tage).

In der Position: „Flüssige Mittel“ des Richtsatzplanes sind die im Umlaufmittelfinanzplan bezeichneten Positionen „Preisstützungen“ und „Kosten“ enthalten und ihr durchschnittlicher Jahresfinanzbedarf erfasst. In das Beispiel sind keine Preisstützungen eingearbeitet. Die Methode der Errechnung des Kreditlimits der Preisstützungen ist in den Richtlinien enthalten.

Für die Finanzierung der Kosten benötigt dieser Betrieb, wie später aus der Tabelle (Nachweis zur Kostenfinanzierung) gezeigt wird, keine finanziellen Mittel.

Der Richtsatzplan zeigt in der Darstellung Zeile 1 bis 6 folgendes Bild:

Spalte 6 (2. Quartal) usw. einzusetzen. Die Finanzierung der Kosten fällt, wie aus den späteren Ausführungen ersichtlich ist, aus.

Der Umlaufmittelfinanzplan des Beispiels zeigt bis zur Summe A bis E folgendes Bild:

Umlaufmittelfinanzplan Anlage 4 b

1	2	Finanzierung durch Eigenmittel	Finanzierung durch Kredite 1951			
			I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.
A	Waren im Lagergeschäft					
1	Warengruppe 1	50	350	—	—	400
2	Warengruppe 2	250	50	300	—	—
B	Forderungen (Kredit für Forderungen)					
1	aus Lagergeschäften	—	258	377	338	364
2	aus Streckengesch.	—	332	243	307	268
3	aus Importen	—	—	—	—	—
C	Preisstützungen	—	—	—	—	—
D	Akkreditive	—	—	—	—	—
E	Kosten	—	—	—	—	—
Summe A bis E		300	990	920	645	1032

3. Ergebnisplan

Die Umsätze aus Lager- und Streckengeschäften des Warenbewegungsplanes für das Jahr 1951 werden im Ergebnisplan (Anlage 3 a) Spalte 7 und 8, Zeile A a) und A b), die Erträge aus Lagergeschäften (Zeile A a), aus Streckengeschäften (Zeile A b) und aus Vermittlungsgeschäften (Zeile Erträge aus Vermittlungen) in die Spalte 10 (für das Jahr 1951), Spalte 12 (für das 1. Quartal), usw. eingesetzt.

Der Ergebnisplan im Handel zeigt diesbezüglich folgendes Bild:

Ergebnisplan Handel 1951 Anlage 3 a

Positionen	Umsätze 1951 zum		Erträge 1951	Erträge			
	EKP	VKP		I. Qu.	II. Qu.	III. Qu.	IV. Qu.
1	7	8	10	12	14	16	18
A. a) Lagergeschäft	9 300	12 040	2 740	520	900	640	680
A. b) Streckengeschäft	9 000	10 350	1 350	390	285	360	315
Handelsroh- ertrag u. Summen	18 300	22 390	4 090	910	1 185	1 000	995
Ertrag aus Vermitt- lungen	—	—	37,8	7,2	10,8	8,1	11,7

IV. Verbindung zwischen Richtsatzplan und Umlaufmittelfinanzplan

Während der Richtsatzplan den jahresdurchschnittlichen Finanzbedarf aufzeigt, ist im Umlaufmittelfinanzplan der Bedarf an finanziellen Mitteln quartalsweise untergliedert. Beide müssen natürlich betragsmäßig übereinstimmen bzw. sind aus Kontrollgründen abzustimmen.

Die Abstimmung kann folgendermaßen durchgeführt werden:

Richtsatzplan ..	Planbestände	Niedrigster Bestand	Richtsatzplan-kredit	Forderungs-kredit	
				Lager-geschäft	Strek-ken-geschäft
1. Richtsatzplan ..	575	300	275	334	287
1. Umlaufmittelfinanzplan					
1. Quartal	700	300	400	258	332
2. Quartal	600	300	300	377	243
3. Quartal	300	300	—	338	307
4. Quartal	700	300	400	364	268
Summen	2 300	1 200	1 100	1 337	1 150
dividiert durch 4 =	575	300	275	334	287

V. Anhang — Der Nachweis zur Kostenfinanzierung

Anschließend ist ein ausgefüllter Nachweis für die Kostenfinanzierung enthalten. Die für die Tabelle notwendigen Daten sind vorangestellt. Im Zahlenbeispiel

ist der Ertrag des 1. Quartals (917,20) zugrundegelegt worden.

Die in der Tabelle erscheinende Differenz zwischen 305 730 und 304 000 = 1730 kann z. B. die Umsatzschmälerung betreffen, welche hier wegen ihrer Geringfügigkeit nicht berücksichtigt ist.

Aus der Tabelle ersieht man, daß der Betrieb keine Mittel für die Kostenfinanzierung benötigt. Es sind nur Plusdifferenzen vorhanden.

Die dauernd dem Betrieb zur Verfügung stehende Geldreserve beträgt DM 105 425,— in diesem Beispiel.

Nachweis für die Kostenfinanzierung im Handel 1951

Selbstkosten je Monat (ohne umgesetzte Handelsware)		Tag der Zahlung		251 500	
Zinsen	10. n. Mts.	6 700			
Gehälter	25. d. Mts.	83 300			
gesetzl. soz. Leistungen für Lohn- und Gehaltsempfänger	10. n. Mts.	8 800			
Steuern, Abgaben, Beiträge	10. n. Mts.	19 300			
Miet- und Pachtkosten	1. d. Mts.	20 600			
Versicherungskosten	1. d. Mts.	—			
Beiträge an d. Zentrale	1. d. Mts.	16 700			
Umsatzsteuer	10. n. Mts.	53 300			
Transportversicherung	1. d. Mts.	—			
Abschreibungen	15. n. Mts.	8 300	217 000		
Restliche Kosten je Monat			34 500		
Restliche Kosten je Monat dividiert durch 30 ist gleich gleichmäßig anfallende Kosten je Tag			1 150		
Körperschaftsteuer und Nettogewinn	20. n. Mts.	52 500			
Ertrag 1. Quartal lt. Ergebnisplan		917 200			
Ertrag aus der Handelsspanne je Monat		305 730			
Ertrag je Tag (dividiert durch 30)		10 191			

Nachweis für die Kostenfinanzierung im Handel 1951

Anlage 4a und b Blatt 2

Tag des Monats	Benötigte Mittel		Vorhand. Mittel		Finanzierung	
	Kosten je Tag	Kostenanhäufung	Ertrag je Tag	Ertragsanhäufung	Differenzen zwischen Kosten- u. Ertragsanhäuf.	
1	2	3	4	5	6	7
Vortrag	—	—	—	148 900	—	—
1.	38 450	38 450	10 191	159 091	120 641	—
2.	1 150	39 600	10 191	169 282	129 682	—
3.	1 150	40 750	10 191	179 473	138 723	—
4.	1 150	41 900	10 191	189 664	147 764	—
5.	1 150	43 050	10 191	199 855	156 805	—
6.	1 150	44 200	10 191	210 046	165 846	—
7.	1 150	45 350	10 191	220 237	174 887	—
8.	1 150	46 500	10 191	230 428	183 928	—
9.	1 150	47 650	10 191	240 619	192 969	—
10.	89 250	136 900	10 191	250 810	202 010	—
11.	1 150	138 050	10 191	261 001	211 051	—
12.	1 150	139 200	10 191	271 192	220 092	—
13.	1 150	140 350	10 191	281 383	229 133	—
14.	1 150	141 500	10 191	291 574	238 174	—
15.	9 450	150 950	10 191	301 765	247 215	—
16.	1 150	152 100	10 191	311 956	256 256	—
17.	1 150	153 250	10 191	322 147	265 297	—
18.	1 150	154 400	10 191	332 338	274 338	—
19.	1 150	155 550	10 191	342 529	283 379	—
20.	53 650	209 200	10 191	352 720	292 420	—
21.	1 150	210 350	10 191	362 911	301 461	—
22.	1 150	211 500	10 191	373 102	310 502	—
23.	1 150	212 650	10 191	383 293	319 543	—
24.	1 150	213 800	10 191	393 484	328 584	—
25.	84 450	298 250	10 191	403 675	337 625	—
26.	1 150	299 400	10 191	413 866	346 666	—
27.	1 150	300 550	10 191	424 057	355 707	—
28.	1 150	301 700	10 191	434 248	364 748	—
29.	1 150	302 850	10 191	444 439	373 789	—
30.	1 150	304 000	10 191	454 630	382 830	—
%. Vortrag u. Differenz				148 900	1 730	
Summe ...	304 000		305 730	305 730	148 900	

III. Volkseigene Güter

Die Finanzplanung 1951 der volkseigenen Güter

von HANS JEUTHE

I. Zusammenhang des Finanzplanes mit dem Volkswirtschaftsplan

Die Erstellung brauchbarer Finanzpläne erfordert hohes Verantwortungsbewußtsein, das die Kenntnis des Zusammenhanges mit dem Volkswirtschaftsplan voraussetzt.

Der Volkswirtschaftsplan 1951, der die erste Etappe im Fünfjahrplan darstellt, verpflichtet im Interesse einer stetigen Verbesserung der Lebenshaltung des Volkes jeden volkseigenen Wirtschaftszweig und -betrieb zu einem bestimmten Leistungssoll. So haben die volkseigenen Güter die Auflage, eine bestimmte Steigerung der Hektarerträge, des Vermehrungsanbaues, des Zuchtierbestandes, der Mastviehhaltung usw. zu erreichen. Diese Planaufgaben sind keine zufälligen Größen, sondern wurden in genauer Abstimmung der Zielsetzung mit den im Planjahr zur Verfügung stehenden Betriebskapazitäten, Materialien und Arbeitskräften ermittelt.

Die Planaufgaben haben nicht nur eine Mengen- bzw. Produktionsseite, sondern auch eine Wert- bzw. Finanzseite. Die volkseigenen Güter erhalten zur Durchführung ihrer geplanten Produktion in bestimmten Proportionen Eigenmittel, Kredite und Haushaltsmittel und müssen umgekehrt bestimmte Beträge als Amortisationen, Umlaufmittelüberschüsse, Gewinne und Körperschaftsteuern an den Haushalt abführen.

Ebenso wie die Produktionsaufgaben der Betriebe genau in den gesamten Güterkreislauf, so sind auch die Finanzaufgaben in den gesamten Geldkreislauf der Volkswirtschaft einbezogen. Daraus ergibt sich zweierlei:

1. Die durch eigenes Verschulden eines Betriebes verursachte Nichterfüllung des Produktions- und Finanzplanes hat die unverschuldete Nichterfüllung der Produktions- und Finanzpläne vieler im Güter- und Geldkreislauf zusammenhängenden Betriebe zur Folge.
2. Ein Betrieb, der seinen Produktionsplan nicht erfüllt, kann auch seinen Finanzplan nicht erfüllen; denn beide Pläne betreffen dasselbe Leistungssoll. Die Nichterfüllung des Finanzplanes, die den Betrieb in Zahlungsschwierigkeiten bringt, zeigt daher gleichzeitig die Nichterfüllung seines Produktionsplanes. Das nennt man die „Kontrolle durch die Mark“.

Nun wird man der Auffassung sein, daß dies zwar alles einleuchtend und auch konsequent für fast alle

volkseigenen Betriebe anwendbar ist, aber unmöglich auch für die volkseigenen Güter; denn die starke Mitwirkung des launenhaften Naturfaktors am landwirtschaftlichen Produktionsprozeß setze hinter alle Planwerte ein Fragezeichen. Die Einplanung der Natur müsse daher von vornherein zu einer erheblichen Erschütterung des gesamten volkswirtschaftlichen Planablaufs führen.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Grundlage für den Finanzplan 1951 der VEG ist der normale Ablauf der Produktion entsprechend dem Anbauplan, dem Tieraufzuchtplan usw. Für unverschuldete Planabweichungen, wie Auswinterungen, Überschwemmungen, Mißernten, Seuchen usw. wird im Haushaltsplan eine bestimmte Reserve vorgesehen. Das Gut muß also seinen Finanzplan genau so gewissenhaft aufstellen und einhalten wie jeder Betrieb eines anderen Wirtschaftszweiges, weil es bei Planabweichungen in größte Zahlungsschwierigkeiten kommt, sofern es gegenüber dem Haushalt nicht den Nachweis führen kann, daß es sich um Planabweichungen durch höhere Gewalt handelt, die die Inanspruchnahme der Haushaltsreserve rechtfertigen*).

Da dem Finanzplan eine so entscheidende Bedeutung zukommt, wird den volkseigenen Betrieben Gelegenheit gegeben, zu den dem Volkswirtschaftsplan entnommenen und vom Planungsministerium den einzelnen Wirtschaftszweigen bekanntgegebenen Kontrollziffern in Form von Gegenvorschlägen Stellung zu nehmen.

Diese Gegenvorschläge sind auf folgenden Formblättern einzureichen:

Formblatt 0621	Anlagewerte und Abschreibungen
„ 0622	Verwendung der Abschreibung
„ 0632/0633	Umlaufmittelplanung
„ 0601	Selbstkostensenkung — Produktionsaufgabe
„ 0611	Ergebnis
„ 0640	Finanzplan — Zusammenfassung

Die Gegenvorschläge, die die betriebsindividuellen Möglichkeiten mit den gesellschaftlichen Notwendigkeiten verbinden sollen und das gesamte Finanzgebaren der Betriebe umfassen, müssen aus dem Finanzplan hervorgehen.

Bei den volkseigenen Gütern haben daher übereinzustimmen:

*) Das ist auch dann der Fall, wenn die Kassenführung in Zukunft bei der Deutschen Notenbank liegen wird; denn diese gewährt nur im Umfang der im Finanzplan ermittelten Vierteljahreslimite Kredit.

Formblatt			Finanzplan 1951			
Nr.	Spalte	Bemerkungen	F.P.-Anlage	Zelle	Spalte	Bemerkungen
0621	3	Bilanz i. 1. 50				
	4	gem. Buchhaltung unt. Berücksichtigung des 4. Quartals				
	4a					
	5					
	6			5	2	
	7	nicht ausfüll.				
	7a	nicht ausfüll.				
	8	nicht ausfüll.				
	9		5	20		
	10	nicht ausfüll.				
	11	nicht ausfüll.				
	12	nicht ausfüll.				
	13	nicht ausfüll.				
	14		5	10		
	15		5	15		
0622	3		5	15		
	4		5	letzte Zeile	16	
	5		5	16		
	6		5	17		
	7	selbst errechn.				
0632	3		2a	9	4	
	4	nicht ausfüll.				
	5	nicht ausfüll.				
	6		2a	9	5	
	7		4c	10	3	
	8		4c	8	3	
	9	nicht ausfüll.				
	10	nicht ausfüll.				
0633	3	nicht ausfüll.				
	4	nicht ausfüll.				
	5	nicht ausfüll.				
	6	nicht ausfüll.				
	7	nicht ausfüll.				
	8		4c	7	4	
	9		4c	7	5	
	10		4c	7	6	
	11		4c	7	7	
	12	nicht ausfüll.				
	13	nicht ausfüll.				
	14	nicht ausfüll.				
	15	nicht ausfüll.				
	16		4b	2	(Bestand Passiva-Aktiva)	
	17		4a	D	8	
	18		4a	F	8	
0601	3		1	5	(Produkt-auflage)	
	4		1	4	(Selbstkosten-senkung)	
	5	selbst errechn.				
	6		1	5	(Produkt-auflage)	
	7		1	7	(Selbstkosten-senkung)	
	8	nicht ausfüll.				
	9	nicht ausfüll.				
	10	nicht ausfüll.				
	11		1	10	(Selbstkosten-senkung)	
	12		1	9	(Selbstkosten-senkung)	
	13	nicht ausfüll.				
	14		1	8	(Selbstkosten-senkung)	

Formblatt			Finanzplan 1951			
Nr.	Spalte	Bemerkungen	F.P.-Anlage	Zeile	Spalte	Bemerkungen
0611	3		2b	13	6	
	4		2b	+ 14 / . 15	6	
	5		2a	9	4	
	6		3	3	4	
	7		3	Summe aus 6 + 9	4	
	8		3	10	6	
	9		2b	13	7	
	10		2b	+ 14 / . 15	7	
	11		2a	9	5	
	12		3	3	5	
	13		3	Summe aus 6 + 9	5	
	14		3	10	7	

Formblatt 0640		Übrige Formblätter		
Spalte	Bezeichnung	Nr.	Spalte	Bemerkungen
3	Neuinvestitionen	0621	4a	
3	Ersatzinvestitionen *)			
3	Generalreparaturen *)			
3	Umlaufmittel (Fehlbetr.) *)			
3	Preisstützungen	0611	8	(falls Verlust)
4	Neuinvestitionen			a. Anlagenplan
4	Ersatzinvestitionen	0622	5	
4	Generalreparaturen	0622	6	
4	Umlaufmittel (Fehlbetr.)	0633	18	(falls Fehlbetr.)
4	Preisstützungen	0611	14	(falls Verlust)
7	Abschreibungen *)			
7	Überschüsse *)			
7	Gewinne	0611	8	(falls Gewinn)
8	Abschreibung	0622	3	
8	Überschüsse	0633	18	(falls Überschuß)
8	Gewinne	0611	14	(falls Gewinn)

*) Ist für 1950 unter Berücksichtigung des 4. Quartals der Buchhaltung zu entnehmen.

II. Zusammenhang des Finanzplanes mit dem Rechnungswesen

Das betriebliche Rechnungswesen umfaßt die Finanz- und Kostenrechnung als Hauptrechnungen sowie die Anlagen-, Material- und Lohnrechnung als Nebenrechnungen. Im gegenwärtigen Stadium der Entwicklung hat die Finanzplanung die engsten Beziehungen zur Finanzrechnung.*) Das kommt in der Gleichartigkeit ihres Objektes zum Ausdruck: Beide erfassen die finanziellen Vorgänge des Betriebes, und zwar der Finanzplan diejenigen einer zukünftigen, die Finanzrechnung diejenigen einer vergangenen Abrechnungsperiode. Daher bestimmt der Finanzplan im wesentlichen die in der Finanzrechnung eingehenden Positionen und Werte, und die Finanzrechnung wiederum registriert und kontrolliert den Ablauf des Finanzplanes. Das bedeutet, daß sich Finanzplan und Finanzrechnung gegenseitig bedingen und völlig aufeinander abgestimmt sein müssen, weil sie sonst beide ihren Zweck verfehlen. Aus diesem Grunde fügt sich der Finanzplan 1951 der VEG völlig in die Systematik des EKRL ein und übernimmt dessen Positionsbezeichnungen und Kontennummern.

III. Das System des Finanzplanes

1. Die Grundzüge der Finanzierung der VEG

Die Art der Finanzierung eines Wirtschaftszweiges ist im hohen Maße von der **Umschlagsdauer**

*) In dem Moment wo die gegenwärtige Einnahmen- und Ausgabenfinanzierung durch die Kostenträgerfinanzierung abgelöst wird, tritt die Finanzplanung in engere Beziehungen zur Kostenrechnung.

der betrieblichen Anlagen und Umlaufmittel abhängig. Die Umschlagsdauer umfaßt die Periode vom Einsatz bis zur Realisierung der Mittel. Als Einsatz der Anlagen sind die Investitionen und als Realisierung die Amortisationen zu betrachten. Der Umschlag einer Maschine, welche sich in einer Abrechnungsperiode mit dem Betrag realisiert, der in Form von Abschreibungen (Amortisationen) in die Kosten der laufenden Produktion eingeht und dadurch in den Erträgen zurückfließt, ist also erst dann vollzogen, wenn sie gänzlich abgeschrieben ist, d. h. in der Regel nach Ablauf der Nutzungsdauer.

Beim Einsatz der Umlaufmittel handelt es sich um den Kosteneinsatz, der in den Erträgen der Produktion seine Realisierung findet. Hier vollzieht sich der Umschlag in relativ kurzer Zeit und ist abhängig von der Dauer des Produktionsprozesses.

Die Aufeinanderfolge von Mitteleinsatz und Realisierung bezeichnet man als Reproduktion. Bleibt der Wert der Mittel in der Reproduktion erhalten, so spricht man von einfacher Reproduktion, steigert er sich dagegen von Stufe zu Stufe, so spricht man von erweiterter Reproduktion.

Im Rahmen der Anlagen liegt einfache Reproduktion dann vor, wenn die in einem Wirtschaftsabschnitt eintretende Realisierung (Amortisation) durch entsprechende Investitionen ausgeglichen wird. Solche Investitionen der einfachen Reproduktion sind die Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen. Werden in einem Wirtschaftsabschnitt mehr Investitionen durchgeführt, als sich Anlagewerte realisieren bzw. amortisieren, dann handelt es sich um erweiterte Reproduktion der Anlagen. Investitionen der erweiterten Reproduktion heißen Neuinvestitionen.

Da der Wert der Anlagen im wesentlichen den Umfang der betrieblichen Produktionsausrüstung und damit auch der Produktionskapazität ausdrückt, hängt von der Reproduktion der Anlagenwerte auch diejenige der Umlaufmittel ab. Dabei ist es unerheblich, ob etwa eine erweiterte Reproduktion der Umlaufmittel mit betrieblichen Gewinnen, Krediten oder Haushaltmitteln finanziert wird.

Der Umschlag der Umlaufmittel steht im engsten Zusammenhang mit der Liquidität. Vollzieht sich der Umschlag, wie z. B. in der Landwirtschaft, im Durchschnitt nur einmal im Jahre, dann ergibt sich für das Gut eine hohe Liquidität in den Monaten unmittelbar nach der Ernte und eine geringe Liquidität in den Monaten unmittelbar vor der Ernte. Die Durchführung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses erfordert aber gerade umgekehrt eine hohe Liquidität im Frühjahr und Sommer und eine geringe im Winter. Hier zeigt sich das eigentliche Finanzierungsproblem der Landwirtschaft, nämlich die Beseitigung der Spannung zwischen dem Umschlag der Mittel und dem Liquiditätsbedürfnis der Produktion.

Bei den mit dem Haushalt verbundenen volkseigenen Gütern kommen drei Finanzierungsarten in Betracht, nämlich

1. die Finanzierung durch Eigenmittel,
2. die Finanzierung durch Kredite,
3. die Finanzierung durch Haushaltsmittel.

Die den einzelnen Finanzierungsarten entsprechende Anwendung ergibt, daß

1. der Bestand und die einfache Reproduktion der Anlagen im vollen Umfang*) sowie der Umlauf-

*) Wenngleich abrechnungstechnisch die Kontrolle über Abschreibungen, Generalreparaturen und Ersatzinvestitionen durch die Deutschen Notenbank erfolgt.

mittel im Umfang des niedrigsten Quartalsbestandes der Finanzierung durch Eigenmittel (Grundmittel) unterliegen;

2. die saisonalen Bestandserhöhungen der Umlaufmittel durch Kredite finanziert werden und
3. die erweiterte Reproduktion der Anlagen (Neuinvestitionen) sowie der Ausgleich der Verluste und Umlaufmittelfehlbeträge aus Haushaltsmitteln erfolgen.

An der Aufbringung der Haushaltsmittel sind die VEG durch die Abführung der Amortisationen, der Gewinne und Körperschaftsteuern sowie der Umlaufmittelüberschüsse beteiligt. Außer diesen allgemeinen Grundzügen des Finanzierungssystems ist zur Anlagen-, Umlaufmittel- und Ergebnissphäre noch folgendes hervorzuheben:

2. Besonderheiten in der Anlagen-, Umlaufmittel- und Ergebnissphäre

a) Anlagensphäre

Die Finanzierung des Anlagenbestandes durch Eigenmittel läßt vor allem in den Tierzuchtgütern das Problem der Abgrenzung von Tieren der Anlage- und Umlaufsphäre in den Vordergrund treten.

Die betriebstypische Leistung der Tierzuchtgüter besteht in der Hervorbringung von hochwertigen Zuchtieren für den Bedarf der gesamten Landwirtschaft. Der Nachweis der Zuchtfähigkeit der zum Absatz bestimmten Tiere muß häufig bereits beim Zuchtgut erbracht werden. Diese nachgewiesene Zuchtleistung, die bei gewöhnlichen Gütern zur Versetzung des Tieres vom Umlauf- in das Anlagevermögen führt, kann bei Tierzuchtgütern keine analoge Versetzung bewirken. Hier beschränkt sich der Kreis der Anlagetiere nur auf diejenigen Zuchttiere, die zur mehrjährigen Zuchtnutzung beim Gut verbleiben (Stammherde), oder — anders ausgedrückt — die trotz Überschreitens ihres normalen Umsatzalters noch nicht veräußert wurden.

Die Finanzierung der Reproduktion der Anlagen ergibt wiederum bei den Tieren einige Besonderheiten.

Eine Gruppe von Anlagetieren wird überhaupt nicht abgeschrieben, und zwar handelt es sich hierbei um solche, deren Schlachtwert nur unerheblich vom Anlagewert abweicht (z. B. Milchkühe, Mutterschafe und Zuchtsauen).

Bei einer weiteren Gruppe werden Abschreibungen nur auf den zwischen Schlachtwert und Anlagewert liegenden Differenzbetrag vorgenommen, falls dieser 10 Prozent des voraussichtlichen Schlachtwertes übersteigt (hauptsächlich männliche Zuchttiere).

Eine dritte Gruppe von Anlagetieren wird voll abgeschrieben, da diese nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer keinen wesentlichen Wert mehr besitzen (z. B. Pferde).

Deshalb besteht bei den Anlagetieren eine Differenz zwischen Realisierung und Amortisation. Daraus ergibt sich die weitere Folgerung, daß Investitionen im Umfang der Amortisationen nicht zur einfachen Reproduktion führen. Das ist für die Bemessung der Investitionsaufgabe sehr wichtig. Einfache Reproduktion liegt erst dann vor, wenn der Nettowert der Tiere des Anlagevermögens am Ende des Planjahres wieder dem Nettowert zu Beginn des Planjahres entspricht.

Die Finanzierung des Bestandes und der Reproduktion der Anlagen ist im Finanzplan Anlage 5 — Anlagenplan — zu entwickeln. Einzelheiten dazu enthalten die entsprechenden Abschnitte der Richtlinien zum Finanzplan 1951 der VEG.

b) Umlaufmittelsphäre

Es ist eine Eigentümlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, daß die einzelnen Schichten seiner Umlaufmittel eine sehr unterschiedliche Umschlagdauer aufweisen. So hat z. B. die Wiese oder das Gemüse etwa eine halbjährige, das Getreide oder Obst eine ganzjährige, das Kleinvieh eine mehrjährige und der Forst eine vieljährige Umschlagdauer. Diese Tatsache ist schon aus dem Grunde bemerkenswert, weil die außerhalb der Landwirtschaft sonst zutreffende Verknüpfung der Anlagen mit einer relativ langen und der Umlaufmittel mit einer relativ kurzen Umschlagdauer wiederholt die Auffassung entstehen ließ, daß der Forst zum Anlagevermögen zu rechnen sei. Im Interesse der für die Finanzierung wichtigen Abgrenzung des Umlauf- vom Anlagevermögen ist jedoch darauf hinzuweisen, daß alle wertveränderlichen Gegenstände des Betriebes im Produktionsprozeß entweder als Arbeitsmittel fungieren und durch ihre Nutzung eine Wertminderung (Abschreibung) erfahren oder als Arbeitsgegenstände entwickelt und im Werte gesteigert werden. Die Gegenstände der ersten Gruppe rechnen zum Anlagevermögen, die der zweiten aber — und damit auch der Forst — zum Umlaufvermögen. Eine Komplizierung erfährt die Finanzierung des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses noch dadurch, daß dem Gut oft technische Nebenbetriebe, wie Brennereien, Mühlen, Lehm-, Sand- und Kiesgruben sowie Schmieden, Stellmachereien, Sattlereien und andere Handwerksbetriebe mit größerem Außenumsatz angegliedert sind, die teilweise eine saisonbedingte, teilweise aber auch eine kontinuierliche Produktion aufweisen. Hier erfolgt die Finanzierung nach denselben Grundsätzen, die in den entsprechenden Branchen der volkseigenen Industrie zur Anwendung kommen.

Schließlich hat noch die 15. Durchführungbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe, betreffend Lenkung und Kontrolle des Geldverkehrs bei den Maschinenausleihstationen und volkseigenen Gütern durch die Deutsche Notenbank, vom 1. September 1950 eine gewisse Auswirkung auf die Finanzierung, da beispielsweise für Forderungen, die der Deutschen Notenbank abzutreten sind, dem Gute keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt zu werden brauchen. Der Bestand und die Reproduktion der Umlaufmittel werden — wie oben ausgeführt — z. T. durch Eigenmittel, z. T. durch Kredit und z. T. durch Haushaltsmittel finanziert

Die dem Gute in Höhe des niedrigsten Quartalsbestandes zustehenden Eigenmittel ergeben sich aus dem Richtsatzplan (F. P. Anlage 4 a), der für die saisonalen Bestandserhöhungen erforderliche Kredit aus der Gegenüberstellung der Ausgaben- und Einnahmenspalten im Gesamtaufwands- und Gesamtertragsplan, die zum Verlustausgleich erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Gesamtergebnisplan und die zum Ausgleich des Umlaufmittelfehlbetrages erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Richtsatzplan Seite 2 (F. P. Anlage 4 b). Der Umlaufmittelfinanzierungsplan (F. P. Anlage 4 c) stellt die Finanzierungsquellen noch einmal zusammen und weist die jährliche Umschlagszahl der gesamten Umlaufmittel aus. Einzelheiten zu den Plänen der Umlaufmittelsphäre sind in den entsprechenden Abschnitten der Richtlinien zum Finanzplan 1951 der VEG enthalten.

c) Ergebnissphäre

Die Herauslösung der Ergebnissphäre aus der Umlaufmittelsphäre hat ihren Grund in der besonderen Bedeutung, die sie sowohl für das Gut als auch für den Haushalt besitzt. Ein Planverlust zeigt an, daß das Gut mit eigener Kraft seine Gesamtmitel im Planjahr nicht wieder voll reproduzieren kann und auf verlorene Haushaltszuschüsse angewiesen ist.

Ein Plangewinn dagegen weist auf die selbständige Werterhaltung des Gutes und auf dessen Beitrag zur erweiterten Reproduktion des gesamten Gütervorrates der Gesellschaft im Planjahr hin. Dabei gibt die Ergebnisspaltung wichtige Hinweise zur Analyse und Reorganisation des Betriebsgebarens.

Die Betriebsleiter, Buchhalter und übrigen Betriebsangehörigen müssen sich darüber im klaren sein, daß sich ihre Gesamtleistung im Ergebnis widerspiegelt. Sie haben danach die im Volkswirtschaftsplan für 1951 vorgesehene Selbstkostensenkung und Produktionssteigerung nur dann allseitig berücksichtigt, wenn ihr Finanzplan 1951 ein relativ günstigeres Ergebnis ausweist als der Finanzplan 1950.

Einzelheiten zu den Plänen der Ergebnissphäre ergeben sich aus den entsprechenden Abschnitten der Richtlinien zum Finanzplan 1951 der VEG.

IV. Zusammenfassung

Nachstehend werden die obigen Ausführungen über den Zusammenhang des Finanzplanes mit den Betriebsunterlagen zur Erstellung des Finanzplanes und dem Volkswirtschaftsplan sowie über das System des Finanzplanes noch einmal durch eine Gesamtskizze veranschaulicht.

IV. MAS

Die Finanzplanung 1951 der Maschinenausleihstationen und Leitwerkstätten

von HORST LEIBSCHER

A. Politische und ökonomische Voraussetzungen für die Finanzplanung bei der MAS

Nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes in Deutschland durch die vernichtenden Schläge der Sowjetarmee wurden die Kräfte freigesetzt, die erstmalig die Grundlage einer wahrhaft demokratischen Entwicklung in dem Teile Deutschlands schafften, der nicht von den imperialistischen Westmächten besetzt ist. Das hatte zur Voraussetzung die Entmachtung der am Krieg verantwortlichen Kräfte. Neben der Industriereform war es insbesondere die Durchführung der demokratischen Bodenreform, die zu einem wichtigen Eckpfeiler unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung wurde. Die Entmachtung der Junker und Großgrundbesitzer ermöglichte es, das geraubte Land an die Neubürger, Klein- und Mittelbauern sowie an die Landarbeiter zu verteilen und so eine gesunde Basis für die Entwicklung der Landwirtschaft im Interesse des ganzen Volkes zu schaffen. Von besonderer Bedeutung für die Sicherung der Bodenreform war unter anderem die Bildung der Maschinenausleihstationen und Reparaturwerkstätten, die durch einen Beschluß der seinerzeitigen Deutschen Wirtschaftskommission im März des Jahres 1949 zu einer selbständigen Organisation zusammengeschlossen wurden, nachdem sie bis dahin innerhalb der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe ihre Funktionen ausübten. Damit wurden die Voraussetzungen für einen großzügigen Aufbau der Maschinenausleihstationen geschaffen. Erst so sind diese in die Lage versetzt worden, ihre Aufgaben in weitgehendem Maße zu erfüllen, indem sie den werktätigen Bauern bei den Feldarbeiten durch Bereitstellung der erforderlichen landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen zu erschwinglichen Gebühren helfen und damit den kleineren und mittleren Bauernwirtschaften die Vorteile der modernen Technik und Wissenschaft zukommen lassen. Das bedeutet darüber hinaus die Gewährleistung der Durchführung des Neubauernprogramms sowie die Sicherung der demokratischen Bodenreform und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Bauern. Die besondere Bedeutung der Maschinenausleihstationen wird vor allem auch erneut durch die Aufgaben, die ihnen durch den Fünfjahrplan gestellt werden, unterstrichen.

Die Organisation der Maschinenausleihstationen ist ein sehr junger Teil der volkseigenen Wirtschaft. Als solcher unterliegt sie den Gesetzen der Wirtschaftsplanung, die das Grundprinzip der Wirtschaftspolitik der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik darstellt und ihren Ausdruck in den Volkswirtschaftsplänen findet. Das heißt also, daß auch die Maschinenausleihstationen unter Zugrundelegung bestimmter wirtschaftspolitischer Zielsetzungen ihre für ein bestimmtes Planjahr vorgesehenen Arbeits-

leistungen mengenmäßig festlegen muß. Da diese Leistungen (Hektar, km. t, l) nicht miteinander vergleichbar sind, ist es notwendig, sie auf einen einheitlichen Nenner zurückzuführen, und das ist ihr Geldausdruck, die Deutsche Mark. Das bedeutet also, daß es in der jetzigen Situation notwendig ist, die Mengenplanung durch eine Werteplanung zu ergänzen, um den Leistungsprozeß der Maschinenausleihstationen leiten und lenken zu können. Mit Hilfe dieser Werte- oder Finanzplanung werden die erforderlichen Geld- und Zirkulationsmittel zur Verfügung gestellt. Durch sie sind die Betriebsstätten der Maschinenausleihstationen mit dem einheitlichen Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik verbunden. So haben sie z. B. neben den Gewinnen auch die Amortisationen abzuführen, während sie andererseits vom Haushalt die notwendigen Betriebs- und Investitionsmittel gegebenenfalls auch Subventionen erhalten. Dadurch wird die Lenkung der Finanzmittel von zentraler Seite aus unter Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Zielsetzung gesichert.

B. Die Entwicklung der Finanzplanung der Maschinenausleihstationen

1. Die Finanzplanung 1949

Nach Schaffung der Maschinenausleihstationen als selbständige Organisation, die dem Volke gehört, auf Grund des Beschlusses vom März 1949 der damaligen Deutschen Wirtschaftskommission waren die Voraussetzungen dafür gegeben, den Maschinenausleihstationen nach der Anordnung über die Durchführung und Finanzierung des Investitionsplanes für 1949 vom 30. März 1949 Investitionsmittel zu gewähren. Die erforderlichen Umlaufmittel erhielten die Maschinenausleihstationen im Jahre 1949 auf Grund besonderer Beschlüsse des Sekretariats der ehemaligen Deutschen Wirtschaftskommission. Von einer Finanzplanung im eigentlichen Sinne kann in diesem Jahre also noch nicht gesprochen werden.

2. Die Finanzplanung 1950

Die Einbeziehung der Maschinenausleihstationen in die Finanzplanung in vollem Umfange geschah erstmalig im Planjahr 1950 auf Grund der 10. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 14. März 1950. In Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien mit der Zentralen Verwaltung der Maschinenausleihstationen wurde ein Planwerk geschaffen, das in sich die Betriebsgrundlagen und den Finanzplan mit seinen Anlagen enthält. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, die Leistungsfähigkeit der Maschinenausleihstationen zu erhöhen, unproduktive Aufwendungen soweit wie möglich einzuschränken, wie überhaupt alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeit der Maschinenausleihstationen auszuschöpfen. Das Plan-

werk umfaßte z. B. für die Maschinenausleihstationen folgende Pläne:

I. Betriebsgrundlagen

II. Finanzplan

- Anlage 1, Seite 1—6 Arbeitspläne
- Anlage 1, Seite 7 Zusammenfassung der Erlöse aus durchgeführten Arbeiten
- Anlage 2, Seite 1—9 Bedarfspläne
- Anlage 3, Seite 1—2 Lohn- und Gehaltspläne
- Anlage 4, Kostenplan
- Anlage 5, Ergebnisplan
- Anlage 6, Richtsatzplan
- Anlage 7, Abschreibungsplan

III. Investitionsplan

IV. Plan des organisatorisch-technischen Fortschrittes.

Damit war ein organischer Zusammenhang zwischen Mengen- und Finanzplänen bereits in gewissem Umfange gegeben. Die Festlegung der Arbeitsleistungen der Maschinenausleihstationen geschah in den Arbeitsplänen, in denen gleichzeitig die Einnahmen auf Grund dieser Arbeitsleistungen zu vermerken sind. Damit war es möglich, bereits einen Faktor für die Errechnung des Ergebnisses zu ermitteln. Die Planung der zur Durchführung der Arbeitsleistungen erforderlichen Materialien und Kosten erfolgte mit Hilfe der Bedarfs- und Kostenpläne, nachdem auf Grund des Abschreibungsplanes die Abschreibungen auf das betrieblich genutzte Anlagevermögen, die in den Kostenplan eingehen, errechnet wurden. Durch Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse ist es nun möglich, im Ergebnisplan das Betriebsergebnis zu ermitteln. Die zur Durchführung des Leistungsprozesses der Maschinenausleihstationen erforderlichen Umlaufmittel werden im Richtsatzplan errechnet. Der Finanzplan enthält die wichtigsten Zahlen seiner einzelnen Anlagen und stellt die Verbindung zwischen dem Haushalt bzw. der Deutschen Investitionsbank und den Stationen her.

Darüber hinaus hatten die Leitwerkstätten bis auf geringe Abweichungen, die auf Grund ihres Charakters als vorwiegende Reparaturwerkstätten notwendig waren, im Prinzip dieselben Pläne zu erstellen.

Die Landesverwaltungen der Maschinenausleihstationen waren auf Grund der bereits genannten 10. Durchführungsbestimmung verpflichtet, die Pläne der untergeordneten bzw. nebengeordneten Einheiten (Maschinenausleihstationen, Leitwerkstätten, Landesmaschinenhöfe) zu Landesplänen zusammenzufassen und selbst die Formulare

O Voranschlag der Verwaltungskosten

Oa Zusammenstellung der zur Landesverwaltung gehörende Betriebe zu erstellen.

3. Die Finanzplanung 1951:

I. Das Planungsverfahren:

Ein Beschluß der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sieht vor, daß innerhalb der ersten Etappe zur Aufstellung des Volkswirtschaftsplanes 1951 mit Hilfe der Kontrollziffern die Gegenvorschläge der Betriebe auf Grundlage der Betriebspläne, die erstmalig Mengen- und Wert-(Finanz-)Pläne zusammenfassen, zu erstellen haben. Die Zentrale Verwaltung der MAS erhält z. B. für die durch sie zu erstellende Arbeitsleistung im Jahre 1951 keine Kontrollziffer. Sie ist daher beauftragt, von sich aus einen Leistungsplan für 1951 auszuarbeiten und dem Ministerium für Planung einzureichen. Die Gegenvorschläge der Maschinenausleihstationen sind auf der Basis der für 1951 anzuwen-

denden Finanzpläne im Rahmen des Betriebsplanes dem Fachministerium, in diesem Falle dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, zu übergeben, das sie dann an das Ministerium für Planung weitergibt. Die diesen Gegenvorschlägen zugrunde liegenden Finanzpläne sind dem Ministerium der Finanzen über die Zentrale Verwaltung der Maschinenausleihstationen und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft einzureichen. In der zweiten Etappe der Planung, wenn der Plan durch die Volkskammer bestätigt worden ist, muß dann die endgültige Feinfinanzplanung erfolgen, soweit die bereits aufgestellten Betriebspläne nicht mit den bestätigten Plänen übereinstimmen.

II. Struktur und planende Einheiten:

Die Struktur der Maschinenausleihstationen wird sich im Jahre 1951 so darstellen, daß über den Stationen, Leitwerkstätten und Landesmaschinenhöfen, die den Charakter von Leitwerkstätten erhalten, in jedem Land der Deutschen Demokratischen Republik eine Landesverwaltung steht, die wiederum der Zentralen Verwaltung der MAS untergeordnet ist. Das zuständige Fachministerium ist das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Danach richtet sich auch die Erstellung der Pläne. Die jeweilige Landesverwaltung faßt die Pläne der ihr unterstehenden Einheiten (Stationen, Leitwerkstätten, Landesmaschinenhöfe) zu Landesplänen zusammen, die zusammen mit den einzelnen Plänen der Einheiten an die Zentrale Verwaltung der Maschinenausleihstationen weitergegeben werden. Diese nimmt wiederum eine Zusammenfassung auf ihrer Ebene vor.

III. Pläne, die 1951 neu eingeführt oder gegenüber 1950 geändert wurden:

Die Finanzplanung des Jahres 1951 baut im wesentlichen auf der von 1950 auf. Das heißt, daß im großen und ganzen gesehen — bis auf die noch zu behandelnden Ausnahmen — die Anlagen zum Finanzplan in der erstmalig 1950 eingeführten Form übernommen wurden, um den objektiven Voraussetzungen bei den Maschinenausleihstationen Rechnung zu tragen und nicht durch eine grundlegende Änderung das soeben eingespielte Verfahren der Finanzplanung zu ändern. Ungeachtet dessen war es aber schon jetzt erforderlich, die Umlaufmittelplanung (Richtsatzplan) dem saisonbedingten Charakter der Maschinenausleihstationen anzupassen und darüber hinaus einige neue Pläne einzuführen. Es kann also festgestellt werden, daß die Finanzplanung 1951 der Maschinenausleihstationen auf der Basis der Richtlinien und Formulare für 1950 zu geschehen hat, soweit diese nicht durch die Änderungen für 1951 ersetzt oder durch neu eingeführte Pläne ergänzt werden. Welches sind nun die wesentlichen Veränderungen gegenüber 1950 und welche Pläne werden neu eingeführt?

1. Veränderungen gegenüber 1950:

a) Umlaufmittelpläne:

Die Umlaufmittel, die die Maschinen-Ausleihstationen im Jahre 1951 zur Durchführung ihrer Arbeitsleistungen benötigen, werden auf Grund folgender Pläne berechnet:

- aa) Richtsatzplan 1951,
- bb) Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln,
- cc) Zuführungsplan an Umlaufmitteln.

Der Richtsatzplan konnte in der Form wie er für die Finanzplanung 1950 verwendet worden ist, nicht mehr beibehalten werden. Im Sinne einer rationellen Umlaufmittelplanung ist es erforderlich, deren Zuführung dem Charakter und dem Verlauf des wirklichen Kosten-

anfall bei den MAS anzupassen. Danach ist zunächst einmal für sämtliche Dienstleistungen der MAS während des ganzen Jahres kontinuierlich ein gewisser Mindestbedarf an Kosten erforderlich. Das bedeutet also, daß dieser Mindestbestand durch den Richtsatzplan zu garantieren ist, und zwar in der Weise, daß der Berechnung des Planbestandes der Kostenanfall des niedrigsten Quartales bzw. gewisse Richtzahlen zugrunde zu legen sind. Diese Mittel sind als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus entsteht saisonbedingt zu bestimmten Jahreszeiten ein über den Mindestbestand an Umlaufmitteln hinausgehender zusätzlicher Bedarf an solchen. Dieser Spitzenbedarf ist mit Hilfe des Formulars „Zuführungsplan an Umlaufmitteln“ festzustellen. Der Berechnung liegt folgender Gedankengang zugrunde:

Das Ziel ist zunächst die Berechnung des erforderlichen Planbestandes an Umlaufmitteln je Vierteljahr. Dabei ist davon auszugehen, daß zur Durchführung der Dienstleistungen der Maschinenausleihstationen ein bestimmter Bestand an Umlaufmitteln erforderlich ist. Auf Grund der Tatsache, daß bei der MAS die Realisierung der Leistungen (Einnahmen) innerhalb eines Jahres in einem bestimmten Rhythmus erfolgt, also ein mehrmaliger Umschlag stattfindet, ergibt sich, daß die Höhe dieses Umlaufmittelbestandes entsprechend kleiner sein muß als die tatsächlichen Kosten, was bei der Berechnung des vierteljährlich erforderlichen Planbestandes zu berücksichtigen ist. Es ist daher notwendig, die Umschlagszahl, die sich aus der Division der jährlichen Selbstkosten durch den entsprechenden durchschnittlichen Planbestand ergibt, zu kennen. Multiplizieren wir nun die auf Grund der Kostenkurve der MAS sich ergebenden vierteljährlichen Kosten mit 4 (um auf Jahresbasis zu kommen) und teilen das Produkt durch die Umschlagszahl, so erhalten wir den erforderlichen Planbestand an Umlaufmitteln je Vierteljahr. Durch die Gegenüberstellung dieses für jedes Vierteljahr errechneten Betrages mit dem im Richtsatzplan ermittelten Mindestplanbestand an Umlaufmitteln, der jederzeit in der gleichen Höhe vorhanden sein muß, ergibt sich dann während der Saisonmonate der erforderliche Umlaufmittelmehrbedarf pro Quartal, der auf dem Kreditwege zur Verfügung gestellt wird.

b) Kostenplan

Der Kostenplan hat dadurch eine Änderung erfahren, daß den für 1951 zu planenden Kosten die des Jahres 1950 gegenüberzustellen sind. Außerdem wurden die Kontennummern der einzelnen Kostenarten mit dem Kontenplan, der für die Maschinenausleihstationen zum 1. Januar 1951 Geltung haben wird, abgestimmt. In der Tendenz muß weiterhin erreicht werden, daß eine immer engere Verbindung mit dem Rechnungswesen hergestellt wird durch die Verfeinerung des Kostenplanes bzw. durch die Abstimmung des Kostenplanes mit der Betriebsabrechnung. Erst dadurch ist eine wirkliche Kontrolle der Kostenentwicklung möglich.

c) Finanzplandeckblatt und Anlagenplan

Das Finanzplandeckblatt und der Anlagenplan sind in der Form wie für die anderen Zweige der volkseigenen Wirtschaft abgefaßt. Durch die Neugestaltung des Finanzplanes ist eine bessere Kontrolle der Haushaltbeziehungen der Betriebsstätten der MAS und der übergeordneten Organe möglich. Wurde das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben der Betriebsstätten aufgestellt, so ist für 1951 dazu übergegangen worden, diesen dadurch zu vereinfachen, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden.

Der Anlagenplan tritt an die Stelle des bisherigen Abschreibungsplanes. Der Anlagenplan vereinigt in sich die Planung der Nettowerte, des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen. Dadurch kann der Plan „Investitionsauflage“ entfallen.

2. Neue Pläne

Die Finanzpläne der Maschinenausleihstationen wurden um folgende Pläne erweitert.

a) Plan der Arbeitsleistung und der Selbstkostensenkung

Mit Hilfe dieses Planes sollen die Arbeitsleistungen der MAS und unter Berücksichtigung der beauftragten Selbstkostensenkung die Selbstkosten der Arbeitsleistungen für 1951 festgehalten werden. Seine Einführung hat den Zweck, die Verbindung zwischen den Betriebs- und Finanzplanteilen herzustellen.

b) Plan der Stützungen

Erstmals sind für 1951 die Stützungen auf Grund des obigen Planes gesondert zu ermitteln, und zwar getrennt für die produktiven Arbeitsleistungen und für die Kulturarbeit. Dadurch soll eine Kontrolle der Stützungen und die strengste Überwachung der Betriebsstätten, die mit Verlust arbeiten, ermöglicht werden.

3. Finanzpläne der Leitwerkstätten

Die Finanzpläne der Leitwerkstätten lehnen sich eng an die der Maschinenausleihstationen an. Soweit Abweichungen erfolgten, entspringen sie dem besonderen Charakter der Leitwerkstätten als vorwiegende Reparaturwerkstätten, bei denen der saisonbedingte Arbeitsanfall kaum in Erscheinung tritt. Demzufolge kann hier die Umlaufmittelplanung mit Hilfe des normalen Richtsatzplanes erfolgen, genau so, wie er in der volkseigenen Industrie auch angewandt wird.

C. Stand des Rechnungswesens

Zur Zeit werden die wirtschaftlichen Vorgänge bei einem bedeutenden Teil der Betriebsstätten der MAS noch nicht mit Hilfe der Buchführung festgehalten und kontrolliert. Vom 1. Januar 1951 an müssen alle Einheiten der MAS die Buchführung und Kostenrechnung einführen. Erst das Vorhandensein einer Kostenstellen- und einer Kostenträgerrechnung ist die Grundlage einer guten und genauen Planung.

D. Perspektiven für die Finanzplanung der MAS

Es ist klar zu erkennen, daß die Finanzplanung für das Jahr 1951 bereits bedeutende weitere Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre aufweist. Daß sie jetzt schon noch nicht so entwickelt werden konnte, wie es wünschenswert gewesen wäre, liegt zu einem Teil an dem objektiven Stand der Verhältnisse bei den Maschinenausleihstationen. Es kommt vor allem darauf an, das Rechnungswesen zu verbessern bzw. es überhaupt in vollem Umfang einzuführen, so daß auf dieser Basis dann eine bessere Finanzkontrolle durchgeführt werden kann. Es gilt vor allem, Finanzdisziplin zu halten und die Finanzpläne richtig zu erstellen. Dazu ist vor allem notwendig, daß die in diesem Teil der volkseigenen Wirtschaft beschäftigten Werktätigen mit dem politischen Bewußtsein und ideologischen Reifegrad an ihre Aufgaben herangehen, wie es für die Durchführung der den MAS gestellten Aufgaben erforderlich ist. Die Frage der Verbesserung der Finanzplanung und Finanzdisziplin ist also nicht in erster Linie eine Frage des Personalmangels. Gegebenenfalls sind neue, politisch klar und bewußt denkende Kräfte zur Arbeit heranzuziehen.

Die Finanzplanung der Deutschen Post

von M. ZIEGLER und W. NITZSCHE

Gesetzliche Grundlagen für die Einbeziehung der Deutschen Post in die Finanzplanung

Das am 9. Februar 1950 von der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik verabschiedete Gesetz über den Haushaltplan 1950 beinhaltet in § 6 Abs. 4 die Einbeziehung der Deutschen Post in die Finanzplanung ab 1. Januar 1951. In Ausführung dieses Gesetzes stellen die Wirtschaftsverwaltungen der Deutschen Post erstmalig für 1951 Finanzpläne auf. Nur das Ministerium für Post und Fernmeldewesen und die Kontrollkammer der Deutschen Post stellen gemäß den Haushaltsrichtlinien 1951 Haushaltspläne auf.

Wesen und Aufgaben der Deutschen Post.

Bevor die Finanzplanung 1951 für die Deutsche Post aufgebaut werden konnte, war eine klare Vorstellung über die Aufgaben und das Wesen der Deutschen Post sowie eine klare Abgrenzung der Deutschen Post von den anderen Transport- und Verkehrsbetrieben notwendig. Zum Aufgabenbereich der Post gehören:

- a) die Annahme und Zustellung von Sendungen;
- b) die Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen durch Kabellinien sowie die Unterhaltung und der Ausbau des Kabelnetzes und der Fernsprecheinrichtungen;
- c) die technische Unterhaltung und der Ausbau der Funk- und Rundfunkanlagen;
- d) die Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs durch Postanweisungen, Zahlkarten und Postschecks, einschließlich der Einrichtung des Postsparkassendienstes.

Dabei ist die Flächenhaftigkeit eines der wesentlichsten Merkmale der Post, was auch für die Organisation der Finanzplanung und des Rechnungswesens wichtig ist.

Kann die Deutsche Post der Transport- bzw. Verkehrsindustrie gleichgesetzt werden?

Nachdem das Wesen und die Aufgaben der Deutschen Post kurz umrissen sind, gilt es nun zu untersuchen, inwieweit die Post der Transport- bzw. Verkehrsindustrie gleichzusetzen ist. Bestehen zwischen beiden grundsätzliche Unterschiede, so ist eine scharfe Abgrenzung notwendig. Diese Frage ist deshalb von großer Bedeutung, weil damit zugleich entschieden werden kann, ob die Finanzplanung der Deutschen Post gleich der Finanzplanung der Transport- bzw. Verkehrsindustrie sein muß oder ob neue Wege beschritten werden müssen. Eine Trennung zwischen Post und Transport- bzw. Verkehrsindustrie kann man schon bei Karl Marx finden. Obwohl er beide zu dem Oberbegriff Kommunikationsindustrie zählt, macht er eine Trennung zwischen beiden, indem er im Nebensatz folgendes sagt: "... sei sie eigentliche Transportindustrie für Waren, sei sie Übertragung bloß von Mitteilungen, Briefen, Telegrammen usw." Um so eigenartiger ist es, daß in wissenschaftlichen Werken der bürgerlichen

Verkehrspolitik die Post immer wieder als eine Einrichtung zur Beförderung von Nachrichten definiert wird.

Befördert werden die stofflichen Nachrichtenträger und Pakete von anderen Verkehrsbetrieben bzw. Verkehrsmitteln. Die Post bedient sich dieser Verkehrsmittel zur jeweils schnellsten Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung. Somit vollzieht sich das Nachrichtenwesen auf einer anderen Ebene als das Transportwesen. Die Post stellt auch kein besonderes Verkehrsmittel dar. Man muß hierbei feststellen, daß zur Beförderung der stofflichen Nachrichtenträger nur zum kleinsten Teil die Verkehrsmittel der Post benutzt werden. Soweit die der Post anvertrauten Nachrichten nicht verkörpert sind, wie das Telegramm, das Ferngespräch oder der Funkspruch, kann von einer Beförderung mit einem Verkehrsmittel überhaupt keine Rede sein. Zur Erfüllung ihrer Beförderungsaufgaben bedient sich die Post verschiedener, überwiegend fremder Verkehrsmittel. Sie ist, insbesondere im Interesse eines gesicherten Nachrichtenverkehrs, stets genötigt, sich möglichst aller Verkehrsmittel zur Beförderung der ihr anvertrauten Sachen und Personen zu bedienen, die ihr jeweils nach Zeit- und Ortsverhältnissen zur Verfügung stehen. Somit ist die Post nicht durch ihre Verkehrsmittel, sondern durch ihre Versendungsgegenstände gekennzeichnet; die Flächenhaftigkeit und die Ungebundenheit der Post bei der Wahl der Verkehrsmittel unterscheidet sie außerdem von anderen Verkehrsbetrieben.

Da die Post infolge dieser Unterschiede der Transport- bzw. Verkehrsindustrie nicht gleichgesetzt werden kann, mußte auch die Finanzplanung abweichend von der Verkehrsindustrie aufgebaut werden.

Das zweite schwierige Problem bei der Vorbereitung der Finanzplanung bei der Deutschen Post lag auf dem Gebiete des derzeitigen postalischen Rechnungswesens. Es mußte untersucht werden, inwieweit dasselbe den Bedürfnissen der Finanzplanung entspricht und zur Erstellung der Finanzpläne herangezogen werden kann.

Die Einbeziehung der Deutschen Post in die Finanzplanung setzt ein den Bedürfnissen der Finanzplanung entsprechendes Rechnungswesen voraus. Da jedoch das derzeitige Rechnungswesen der Deutschen Post

- a) Ausgaben gleich Kosten setzt, wodurch die Ermittlung des Betriebsergebnisses unmöglich wird;
- b) vorhandene Bestände infolge der Gleichsetzung von Ausgaben und Kosten unberücksichtigt läßt (eine Mengen und Werte ausweisende Materialbuchhaltung besteht nicht);
- c) periodische Abgrenzungen von Vor- und Nachleistungen nicht vornimmt;
- d) Forderungen und Verbindlichkeiten nur schwerfällig ermitteln kann;
- e) Soldierungen (Absetzungen) laufend vorgenommen wurden, .

kann es nur zum Teil als Grundlage für die Finanzplanung genommen werden. Demzufolge wird es bei der Erstellung der Finanzpläne notwendig sein, auf die Statistik bzw. noch durchzuführende statistische Erhebungen zurückzugreifen. Da aber die Behandlung dieses Problems in einem der nächsten Sonderdrucke der Deutschen Finanzwirtschaft publiziert wird, kann es in diesem Zusammenhang nicht näher behandelt werden. Es ist nur an dieser Stelle festzustellen, daß die Finanzplanung nicht nur zwangsläufig eine Neugestaltung des derzeitigen postalischen Rechnungswesens, sondern auch eine neue Betriebsorganisation mit sich bringen wird.

Finanzplan bei der Deutschen Post

Als Ergebnis dieser Vorarbeiten für die Finanzplanung der Deutschen Post 1951 sind die in diesem Teil I abgedruckten Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne für die Deutsche Post anzusehen. In diesen Richtlinien wird lediglich zu den die Finanzplanung der Deutschen Post 1951 betreffenden Fragen Stellung genommen. Grundlage für das Verständnis der Finanzplanung und zur Erstellung der Pläne bilden die grundsätzlich für die gesamte volkseigene Wirtschaft geltenden Bestimmungen. Dieselben sind in folgenden Veröffentlichungen festgehalten:

- Heft 7/8 der Deutschen Finanzwirtschaft (erschieden auch als Heft 1 der Schriftenreihe der Deutschen Finanzwirtschaft) „Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft“.
- Heft 11 der Deutschen Finanzwirtschaft „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“.
- Heft 5/6 der Deutschen Finanzwirtschaft „Endgültige Finanzplanung 1950 in der VEW (Finanzplanung 1950“.

Zum besseren Verständnis der Finanzplanung sind, soweit dieselben nicht im Widerspruch zu den für die VEW geltenden Bestimmungen stehen, auch die Veröffentlichungen im Post-Aktivist zu Rate zu ziehen. Insbesondere wird bei dieser Gelegenheit auf den Artikel von Stübner „Der Betriebsplan der Deutschen Post“, der als Beilage zur Amtsbl.Vf. Nr. 203/1950 erschienen ist, hingewiesen.

Unterscheidet sich der bisherige Haushaltsplan der Deutschen Post vom Finanzplan?

Es ist nun noch die Frage zu beantworten, warum der bisherige Haushaltsplan bei der Deutschen Post durch den Finanzplan abgelöst wird. Zugleich wird dadurch auch die Frage beantwortet, ob sich der Finanzplan nicht nur der Form, sondern auch dem Inhalt nach grundsätzlich vom Haushaltsplan unterscheidet. In Beantwortung beider Fragen ist es erforderlich, die Aufgaben und die Stellung der früheren Deutschen Reichspost des kapitalistischen Deutschlands zu kennen.

Die frühere Deutsche Reichspost hatte außer ihren postalischen Aufgaben auch bestimmte staatspolitische Aufgaben zu erfüllen. Die Deutsche Reichspost sollte, wie Stübner in seinem Artikel „Der Betriebsplan der Deutschen Post“ schreibt „ein starker Pfeiler des Staates sein, und alle ihre Maßnahmen sollten dazu dienen, die Ziele des Staates zu unterstützen“. Die Ausgaben aber für diese staatspolitischen Aufgaben durften nicht zutage treten. Zu ihrer Verschleierung war der auf Einnahmen und Ausgaben aufgebaute Haushaltsplan das geeignete Instrument. Die zu verschleiern den Ausgaben wurden mit Hilfe des kameralistischen postalischen Rechnungswesens der Deutschen Reichspost mit den Ausgaben für postalische Zwecke so vermischt, daß es fraglich ist, ob ein Eingeweihter aus dem jährlich veröffentlichten Verwaltungsbericht

der Deutschen Reichspost ersehen konnte, in welchem Umfange die tatsächlichen postalischen Ausgaben staatspolitische Ausgaben beinhalteten. Nur auf diese Weise war es in der Hitlerzeit möglich, die großen staatskapitalistischen Betriebe zu sogenannter geräuschloser Kriegsfinanzierung heranzuziehen.

Mit der völligen Umwandlung unserer Wirtschaft, in der nicht mehr das Profitstreben, sondern die Bedarfsdeckung den Hauptinhalt unseres wirtschaftlichen Handelns bildet, können die alten Methoden der Wirtschaftsführung nicht mehr angewandt werden. Es müssen neue Wege beschritten und neue Methoden der Wirtschaftspolitik zur Anwendung gelangen. Die Wirtschaftsleitung muß dezentralisiert werden. Nicht nur das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen hat den ganzen Wirtschaftsablauf zu bestimmen, sondern jedes einzelne Amt, jedes einzelne Belegschaftsmitglied soll den Wirtschaftsablauf seines Amtes mitgestalten. Die übergeordneten Dienststellen werden somit im wesentlichen die Aufgabe der Abstimmung und Koordination zu den einzelnen planenden Stellen haben, wobei insbesondere das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen für die Erfüllung der von den zentralen Planungsstellen gegebenen wirtschaftspolitischen Direktiven verantwortlich ist (vgl. die Artikel Rudolph Häntzschels im gleichen Sonderheft). Den veränderten Methoden in der Wirtschaftsführung entspricht der Finanzplan. Da weiterhin das Bewußtsein vieler Werktätiger noch von der kapitalistischen Produktionsweise befangen ist, darf man sich nicht nur auf die ideologische Heranziehung der Werktätigen an die Probleme stützen, man muß vielmehr die Belegschaft der Deutschen Post auch materiell an der Planerfüllung und Übererfüllung interessieren. Das Prinzip der materiellen Interessiertheit findet seinen Niederschlag im Direktorfonds, der den Belegschaftsmitgliedern zugute kommt und kulturellen und sozialen Zwecken dient. Aus diesem Grunde wird jedes Belegschaftsmitglied an der Erzielung eines möglichst hohen Direktorfonds und somit an der Übererfüllung des Planes interessiert sein. Auch diesen Anforderungen entspricht der Finanzplan. Er unterscheidet sich demzufolge sowohl formell als auch materiell von früheren Haushaltsplänen der Deutschen Reichspost. Er unterscheidet sich auch formell von den bisherigen Haushaltsplänen der Deutschen Post seit 1945. Der Finanzplan und das darauf aufzubauende Rechnungswesen bieten im Vergleich zum Haushaltsplan bessere Möglichkeiten, das Finanzgebaren und die Mittelbewegung innerhalb der Deutschen Post zu kontrollieren. Da der Finanzplan in den Haushaltsplan des Ministeriums eingeht, wird die Kontrolle des Haushaltsplanes durch den Finanzplan erleichtert. Er ist das geeignete Steuerungsorgan einer demokratischen Wirtschaftsleitung.

Die auf Grund der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanzen und wirtschaftspolitischen Direktiven erarbeiteten Ziele für den Volkswirtschaftsplan finden ihren Niederschlag in den Kontrollziffern. Sie dienen somit den Betrieben als Richtschnur für die Erstellung von spezifizierten Planvorschlägen. Die von den Betrieben im Betriebsplan erstellten spezifizierten Planvorschläge werden bei der planenden Einheit in einem zusammengefaßten Betriebsplan festgehalten, in dem auch der finanzielle Teil des Betriebsplanes — also der Finanzplan — eingebaut ist. Der Finanzplan kann zur Zeit in dem bis zu den Ämtern und Amtsstellen heruntergegebene Betriebsplan infolge eines den Bedürfnissen der Finanzplanung mangelnden Rechnungswesens und der besonderen Struktur des postalischen Betriebes nicht mit heruntergegeben werden. Nur die in den Richtlinien angesprochenen planenden Einheiten können den finanziellen Teil des Betriebsplanes er-

stellen. Somit fallen bei der Deutschen Post die zusammenfassenden und planenden Einheiten zusammen.

Die die Finanzplanung allgemein angehenden Fragen sind in Teil I Abschnitt A bereits behandelt worden. Die nachstehenden Ausführungen umreißen nur die speziell mit der Finanzplanung der Deutschen Post zusammenhängenden Fragen.

Die Finanzplanung zerfällt in drei Planungssphären. Im einzelnen handelt es sich um die

- a) Planung der Anlagensphäre,
- b) Planung der Kosten und Ergebnisse,
- c) Planung der Umlaufmittel.

Allen drei Planungssphären voran steht die Planung der Leistungsaufgabe, mithin der Leistungsplan.

Leistungsaufgabe — Leistungsplan

Der Ausgangspunkt für die Finanzplanung bei den planenden Einheiten der Deutschen Post ist der Leistungsplan. Er hat die Aufgabe, die Mengenplanung der Betriebsstelle (Ämter und Amtsstellen) laut Betriebsplan zu koordinieren und in Werte umzurechnen. In ihm müssen sämtliche Leistungen lückenlos ausgewiesen werden. Die lückenlose Leistungserfassung bei der Deutschen Post macht erhebliche Schwierigkeiten und bis zum heutigen Tage ist dieses Problem weder theoretisch noch praktisch zufriedenstellend gelöst worden. Die Problematik der Leistungserfassung kann aber hier nicht näher behandelt werden.

Der Leistungsplan der Deutschen Post 1951 baut auf dem Formblatt 21 des Volkswirtschaftsplanes 1950 und auf der Verkehrsstatistik der Deutschen Post auf. Im Leistungsplan galt es, das schwierige Problem der Umrechnung der Leistungsmengen in Werte zu lösen. Nach eingehender Bearbeitung wurde dieses Problem dahingehend gelöst, daß aus den Leistungen und den je Leistungsart entsprechenden Einnahmen ein durchschnittlicher Plantarif gebildet wurde. Der im Leistungsplan eingedruckte durchschnittliche Plantarif ist auf der Ebene des Ministeriums an Hand der Zahlen des Jahres 1949 ermittelt worden und stellt auf dieser Ebene eine zufriedenstellende Lösung dar. Problematischer wird es auf der Ebene der planenden Einheiten, und zwar aus folgendem Grunde:

Es kann der Fall eintreten, daß in einer im Leistungsplan aufgeführten Leistungsart diese hinsichtlich ihrer Zusammensetzung von der dem Plantarif zugrunde liegenden Zusammensetzung abweicht. Wenn im Bereich einer planenden Einheit in einer Leistungsart z. B. Postsendungen die niedriger tarifierten Sendungen (z. B. Postwurfsendungen) in stärkerem Maße aufgegeben werden, so ist der angegebene durchschnittliche Plantarif zu hoch. Die an Hand dieses durchschnittlichen Plantarifs errechneten Einnahmen können, trotz Übererfüllung der Leistungsaufgabe nicht erreicht werden. Es kann auch der entgegengesetzte Fall eintreten, es werden also in stärkerem Maße die höher tarifierten Sendungen aufgegeben. In diesem Falle ist der durchschnittliche Plantarif zu niedrig; die planende Einheit wird leicht eine wertmäßige Übererfüllung zu verzeichnen haben, ohne daß eine mengenmäßige Erfüllung vorliegt. Da jedoch

1. diese krassen Fälle selten mit voller Stärke in der Praxis auftreten,
2. auf der Ebene der planenden Einheiten das Gesetz der großen Zahl sich wohl voll auswirken wird und
3. eine bessere Lösung dieses Problems zur Zeit nicht vorliegt, muß die oben dargestellte Lösung für 1951 akzeptiert werden.

Die Erfahrungen des Planjahres 1951 werden dazu beitragen, den Leistungsplan für das Planjahr 1952,

ausgehend von der Verkehrsstatistik 1951, zu verbessern.

In den Spalten 10, 11, 12 und 13 des Leistungsplanes sollten ursprünglich die Kosten und Ergebnisse je Leistungsart ausgewiesen werden. An Hand des derzeitigen postalischen Rechnungswesens ist es jedoch vollkommen unmöglich, die Kosten je Leistungsart festzustellen. Somit müssen diese Spalten bis zur Einführung eines den Bedürfnisse der Finanzplanung entsprechenden Rechnungswesens unausgefüllt bleiben. Nur in der Summenzeile sollen die Gesamtkosten laut Kostenplan ausgewiesen werden.

Für die Leistungsplanung ist die voraussichtliche Verkehrsentwicklung von großer Bedeutung. Die Möglichkeit der Leistungserstellung aber hängt von der Kapazität des Betriebes ab. Somit wird die planende Einheit einerseits das künftige Bedürfnis der Gesellschaft nach Leistungen der Post vorausschauend feststellen und andererseits untersuchen, inwieweit das voraussichtliche Bedürfnis der Gesellschaft auf Grund der vorhandenen Kapazität befriedigt werden kann.

Planung der Anlagensphäre

Allgemeines über die Anlagensphäre ist aus dem Artikel „Die Anlagenplanung 1951“ von Geyler/Westphal zu entnehmen.

Speziell über die Anlagenplanung der Deutschen Post ist folgendes zu sagen: Wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, entspricht das derzeitige postalische Rechnungswesen noch nicht den Bedürfnissen der Finanzplanung. An Hand dieses Rechnungswesens hat das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen gemäß den Posthaushaltsbestimmungen von 1924 eine Bilanz- und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Diese Bilanz, soweit sie die Anlagensphäre betrifft, kann für die Planung der Anlagensphäre keinesfalls zugrunde gelegt werden, weil dieselbe den Bestimmungen für die volkseigene Wirtschaft widerspricht, und zwar in folgenden Punkten:

1. die Bilanz wird nach dem Nettoprinzip erstellt;
2. die Erstellung derselben wird schon seit Jahren ohne vorausgegangene Inventur vorgenommen;
3. da bisher die Abschreibungen nach kapitalistischen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, sind die ausgewiesenen Zeitwerte zu niedrig. Zum großen Teil stehen die Anlagegegenstände nur mit dem Erinnerungswert zu Buche. Folglich stecken hier recht beträchtliche stille Reserven, die gemäß den Bestimmungen für die volkseigene Wirtschaft aufzulösen sind.

Um die Planung der Anlagensphäre durchführen und kontrollieren zu können, ist es notwendig, unter Durchbrechung der Bilanzkontinuität eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1951 zu erstellen, der aber eine Inventur des Sachanlagevermögens vorausgehen muß. Zugleich hat die Bewertung der Anlagegegenstände gemäß der Fünften Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 30. Juni 1949 zu erfolgen. Die Veränderungen im Anlagevermögen zwischen Inventurstichtag und dem Tage der Erstellung der Eröffnungsbilanz müssen festgehalten werden. Die Inventur ist mit dem Stichtag 1. Juli 1950 durchgeführt worden. Die Bewertung ist aber nach eigenen Bewertungsmethoden und Anweisungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen durchgeführt worden. Eine endgültige Stellungnahme zu dem Ergebnis der Inventur wird nach Prüfung der Inventur vom Ministerium für Planung zusammen mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen erfolgen.

Die Planung der Anlagensphäre wird gemäß den in diesem Sonderdruck veröffentlichten Richtlinien durch-

geführt. Ausgehend vom Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Juli 1950 wird mit Hilfe der im zweiten Halbjahr 1950 fertigzustellenden aktivierungspflichtigen Neuinvestitionen (einschließlich der für Neuinvestitionen geringeren Wertes einzusetzenden Kleininvestitionen) und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge durch Umsetzungen und Rechtsträgeränderungen im zweiten Halbjahr 1950 der Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 ermittelt.

Auf der Grundlage des so ermittelten Bruttoanlagevermögens vom 1. Januar 1951 ist die Entwicklung der Anlagenwerte im Jahre 1951 gemäß den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne für die Deutsche Post vorzunehmen. Die Planung der Reproduktion und des Umschlages der Anlagenegegenstände erfolgt ebenfalls im Anlagenplan. Ihre Finanzierung wird völlig durch eigene Mittel gewährleistet. Die einfache Reproduktion wird durch die abgeführten Amortisationen, die erweiterte Reproduktion durch die aus dem Haushalt zugeführten Mittel garantiert.

Planung der Kosten der Ergebnisse

Die Planung der Kosten und Ergebnisse geschieht im Kosten- und Ergebnisplan. Die Bearbeitung dieser Planungssphäre sowie auch die Planung der Umlaufmittel mußte darauf abgestellt sein, gerade hier so einfach wie nur möglich zu verfahren. Die Komplizierung dieser Planungssphäre hatte die Planung von vornherein illusorisch gemacht, weil

- a) das jetzige Rechnungswesen der Deutschen Post für die Planung ungeeignet ist,
- b) die Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Materie seitens der Postangestellten noch fehlt.

Aus diesen Gründen sind die Pläne recht einfach aufgebaut. Auf eine weitgehende Differenzierung der Kosten sowie auf eine Trennung derselben in Kosten des Betriebes und der Verwaltung wurde verzichtet. Jedoch mit der für die Zwecke der Finanzplanung durchzuführenden Umgestaltung des postalischen Rechnungswesens wird auch der Kostenplan im nächsten Jahr verfeinert werden können.

Der Kostenplan hat die Aufgabe

- a) die Kosten für die festgesetzte Leistungsaufgabe auf Grund der bisherigen Kostenentwicklung zu planen,
- b) die Plankosten mit den effektiven Kosten zu vergleichen,
- c) die Selbstkostensenkungsaufgabe zu kontrollieren.

Um die Kosten für die festgesetzte Leistungsaufgabe auf Grund der bisherigen Kostenentwicklung planen zu können, muß die bisherige Kostenentwicklung, also die Kosten 1950, festgestellt werden. Da die Kameralistik eine Einnahmen-Ausgabenrechnung darstellt, ist es notwendig, die Ausgaben in aufwandsgleiche Kosten und neutrale Aufwendungen aufzugliedern. Die unter den verschiedenen Titeln verbuchten Ausgaben werden auf ihren Kostencharakter untersucht und in die im Kostenplan aufgeführten entsprechenden Kostenarten eingereiht.

Die Notwendigkeit des Vergleichs der Plan- mit den effektiven Kosten und eine Kostenkontrolle macht die Umgestaltung des derzeitigen postalischen Rechnungswesens unumgänglich.

Die Kostenplanung muß auch den Erfordernissen der Selbstkostensenkung Rechnung tragen. Durch die Aufwärtsentwicklung der VEW soll die Deutsche Post nicht nur eine Leistungssteigerung, sondern zugleich eine Selbstkostensenkung in ihrem Bereich herbeiführen. Nicht nur durch sparsamste Wirtschaftsführung, sondern hauptsächlich durch rationellere Arbeitsmethoden

sollen alle Kosten gesenkt werden, um die im Volkswirtschaftsplan vorgesehene Selbstkostensenkungsaufgabe zu erfüllen.

Die Errechnungsmethode der Kosten unter Berücksichtigung der Selbstkostensenkungsaufgabe ist in den Richtlinien dargelegt. Diese Errechnungsmethode ist betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten, weil nur die variablen Kosten proportional mit der Leistungssteigerung steigen. Die fixen Kosten bleiben jedoch bis zur optimalen Kapazitätsauslastung konstant und erst beim Überschreiten der optimalen Kapazität werden sie zu Sprungkosten. Da sich aber die vom Planungsministerium für die Selbstkostensenkung herausgegebene Kontrollziffer auf die Gesamtkosten bezieht, würde eine Trennung der Kosten in variable und fixe Kosten zu falschen Ergebnissen führen, da in solchem Falle die Selbstkostensenkung nur von den variablen Kosten getragen werden müßte. Voraussetzung hierzu ist auch eine einwandfreie Feststellung der optimalen Kapazitätsauslastung bei der Deutschen Post. Diese Feststellung ist nicht nur im Falle der Deutschen Post, sondern auch bei den Industriebetrieben mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus diesen Gründen mußte man sich zu der in den Richtlinien dargelegten Methode entschließen.

Planung der Umlaufmittelsphäre

Für die Planung der Umlaufmittel kann ebenfalls weder das derzeitige postalische Rechnungswesen noch die vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen jährlich erstellte Bilanz zugrunde gelegt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Materialausgaben und Materialverbrauch werden gleichgestellt, wodurch die Berücksichtigung der vorhandenen Bestände illusorisch wird.
2. Die Inventarisierung der Vorräte ist seit vielen Jahren unterlassen worden.
3. Eine mengen- und wertausweisende Materialkartei ist nicht vorhanden.

Um trotzdem die Planung der Umlaufmittel durchführen zu können, ist es notwendig, entweder

- a) die Inventur des Umlaufvermögens durchzuführen oder
- b) den Materialverbrauch für bestimmte Verbrauchsträger im ersten Halbjahr 1950 mengenmäßig festzustellen und den Verbrauch des zweiten Halbjahres 1950 sorgfältig zu schätzen. Diese festgestellten Mengen sind dann an Hand des Preiskatalogs in Werte umzurechnen.

Der erste unter a) gezeigte Weg zur Lösung dieses Problems schien zur Zeit nicht gangbar zu sein, weil infolge Fehlens einer Materialbuchhaltung die Bestandsveränderungen zwischen Inventurstichtag und dem 1. Januar 1951 nur schwer festgehalten werden können. Außerdem sind die Vorarbeiten für die Erstellung der Materialbuchhaltung noch nicht so weit abgeschlossen, daß sie eingeführt werden kann. Aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, die Inventur des Umlaufvermögens erst kurz vor dem 1. Januar 1951 durchzuführen, um nicht in allzu großem Umfange Bestandsveränderungen festhalten zu müssen.

Demzufolge wurde der unter b) gezeigte Weg beschritten. Die Ermittlung der Werte wird so vor sich gehen müssen, daß jeweils die planende Einheit den Materialverbrauch 1950 für einen bestimmten Verbrauchsträger gemäß der unter b) dargelegten Methode mengen- und wertmäßig feststellt. Als Bezugsgröße müssen Kapazitäts- oder Leistungseinheiten gewählt werden. So müssen z. B. im Kraftfahrwesen die gefahrenen Kilometer, bei Gebäuden die Kubikmeter

umbauten Raumes, im Fernsprechtbetrieb die Zahl der Anschlußeinheiten, im Postscheckverkehr die durchgeführten Buchungen zugrunde gelegt werden.

Der so ermittelte Materialverbrauch je Verbrauchsträger und somit auch der Gesamtverbrauch ist nach Materialarten entsprechend deren Anteil am Gesamtverbrauch aufzugliedern. Die einzelnen Materialarten sind entsprechend dem Richtsatzplan zu Materialartengruppen zusammenzufassen. Da das Material hauptsächlich variable Kosten darstellt, muß der Materialverbrauch 1950, um den Prozentsatz der Leistungssteigerung erhöht werden, wodurch der Materialverbrauch 1951 ermittelt wird. Durch die Division durch 360 erhält man den planmäßigen Tagesverbrauch. Die Multiplikation des durchschnittlichen Tagesverbrauchs mit den Richttagen ergibt den Planbestand. Die im Richtsatzplan festgesetzten Richttage konten infolge Fehlens der Materialbuchhaltung nicht an Hand des postalischen Rechnungswesens ermittelt werden. Diese Richttage wurden entsprechend den Auslieferungsbedingungen vorläufig festgesetzt und werden nach Prüfung der Planvorschläge korrigiert und durch die Regierung für 1951 bestätigt.

Die hier gezeigte Lösung des Problems ist von der Vermutung ausgegangen, daß der effektive Bestand der Umlaufmittel mit dem laut Richtsatzplan ermittelten Planbestand übereinstimmt. Die Richtigkeit der Vermutung wird die erst am Ende des Jahres durchzuführende Inventur des Umlaufvermögens erbringen. Weichen die beiden Größen voneinander ab, so wird eine Berichtigung notwendig werden, die aber allem Anschein nach un erheblich sein wird.

Bei der Planung der Umlaufmittel war außerdem das Problem der postfremden Gelder zu lösen. Hierbei war zu entscheiden, ob die postfremden Gelder im Richtsatzplan berücksichtigt werden müssen oder nicht. Da der Richtsatzplan zur Ermittlung der Mittel, die zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit notwendig sind, aufgestellt wird, dürfen die postfremden Gelder im Richtsatzplan nicht berücksichtigt werden. Um aber die Ämter und Amtsstellen nicht in Zahlungsschwierig-

keiten kommen zu lassen, werden die Postausgleichskassen die rechtzeitige Versorgung der Ämter und Amtsstellen mit flüssigen Mitteln sicherstellen müssen.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich ist, ist bei der Deutschen Post das größte Hindernis für eine richtige Finanzplanung das derzeitige Rechnungswesen. Eine Finanzplankontrolle ist an Hand dieses Rechnungswesens vollkommen unmöglich. Um eine verfeinerte Finanzplanung für das Jahr 1952 erstellen und die Finanzplankontrolle im Jahre 1951 durchführen zu können, ist eine Umgestaltung des postalischen Rechnungswesens unbedingt erforderlich. Das Zweckmäßigste wäre es, wenn man das in der gesamten volkseigenen Wirtschaft gültige Rechnungswesen auch bei der Deutschen Post ab 1. Januar 1951 einführen könnte. Dieser Weg kann aber infolge der kurzen Zeit nicht mehr beschritten werden, denn um das Rechnungswesen bei einem derartig großen Komplex, wie es die Deutsche Post ist, umzugestalten, müssen eingehende und planmäßige Untersuchungen durchgeführt werden. Es muß somit eine Übergangslösung gefunden werden, die einerseits einwandfreie Grundlagen für die Finanzplanung 1952 liefert und andererseits die Finanzplankontrolle 1951 ermöglicht.

Da an dieser Stelle die Möglichkeiten einer Übergangslösung nicht behandelt werden können, wird auf den in einem der nächsten Sonderdrucke der „Deutschen Finanzwirtschaft“ erscheinenden Artikel, welcher sich mit dem künftigen Rechnungswesen der Deutschen Post im speziellen befassen wird, hingewiesen.

Die Einbeziehung der Deutschen Post in die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft eröffnet der Deutschen Post nicht nur hinsichtlich ihrer Finanzierung neue Perspektiven. Es gilt vielmehr, in gesteigertem Maße der Belegschaft der Deutschen Post Sinn und Inhalt der Finanzplanung möglichst nahezubringen. Erst, wenn dies gelungen ist, werden sich die Belegschaftsangehörigen der Deutschen Post ihrer gesellschaftlichen Aufgabe voll bewußt werden und ihre Leistungen im Interesse der Planerfüllung und Planübererfüllung steigern.

VI. Volkseigener Verkehr

Die Finanzplanung der Deutschen Reichsbahn

Von KURT MAUERMEISTER und HEINZ THIEME

1. Allgemeines

Die planmäßige Wirtschaftspolitik der Deutschen Demokratischen Republik erfordert die Anspannung aller Kräfte, um die durch die Volkswirtschaftspläne gestellten Aufgaben erfüllen zu können. In Erkenntnis dieser Tatsache war es auch eine Notwendigkeit, die bisher noch nicht finanzierten Zweige der volkseigenen Wirtschaft, zu denen auch die Deutsche Reichsbahn gehört, ab 1951 in das System der Finanzplanung einzubeziehen. Seine gesetzliche Regelung fand dieser Beschluß im Gesetz über den Haushaltsplan (Gesetzblatt Nr. 17/1950 S. 111 vom 22. 2. 1950).

Nachdem die Vorarbeiten für die Einführung der Finanzplanung bei der Deutschen Reichsbahn beendet worden sind und das Ergebnis in Form von Richtlinien und Formularen vorliegt, soll im Rahmen dieser Ausführungen zunächst das Wesentlichste über die Finanzplanung der Reichsbahn behandelt werden.

2. Voraussetzungen für die Finanzplanung

Für eine ordnungsgemäße Planung ist das Vorhandensein der doppelten Buchhaltung erforderlich. Um die Finanzplanung bei der Reichsbahn unter Anpassung an das für die volkseigene Wirtschaft bestehende Buchungssystem erstellen zu können, wäre also Voraussetzung gewesen, zunächst das gesamte kameralistische Rechnungswesen auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Dieser Schritt läßt sich jedoch nicht von heute auf morgen durchführen und muß gründlich vorbereitet werden. Da es jedoch galt, die Finanzplanung so rechtzeitig zum Anlaufen zu bringen, daß die Reichsbahn ab 1. Januar 1951 in dieses System einbezogen werden kann, wurde eine Zwischenlösung gefunden. Sie besteht darin, daß die Umstellung der Kameralistik zunächst durch Einführung neuer Titel, Ziffern und Unterziffern in Anlehnung an die Kostensystematik der EKRI vorbereitet worden ist, so daß die Pläne unter Verwendung dieser Titel ausgearbeitet werden konnten.

Diese Titelerweiterungen führen bei den Ämtern und Direktionen zu keinen wesentlichen Veränderungen und bedingen nur eine neuartige Aufgliederung der Ergebnis-Rechnung.

Die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik, die bereits bei den Bahnbetriebswerken anläuft, wird für die Direktionen in abschbarer Zeit eingeleitet und schrittweise vorgenommen werden. Die jetzt vorhandenen Planformulare werden dann an einigen Stellen einer geringfügigen Abänderung bedürfen.

Voraussetzung für die Umstellung der Buchhaltung sind weiterhin folgende Faktoren:

a) Es muß ein ordnungsgemäßer Nachweis über die einzelnen Gegenstände des Sachanlagevermögens vorhanden sein, die nach den für die volkseigene Wirtschaft geltenden Richtlinien zu bewerten sind. Aus diesem Grunde wird z. Z. die Generalinventur durchgeführt. Sobald das Ergebnis vorliegt, muß eine Anlagenbuchhaltung eingerichtet werden, der die Aufgabe zufällt, die Vermögensveränderungen, den Verbrauch

an Investitionsmitteln und die Höhe der abzuführenden Abschreibungen nachzuweisen.

b) Für die Erfassung der Materialkosten und die Planung der Umlaufmittel ist es notwendig, Stoffentnahmen erst dann als Verbrauch zu verbuchen, wenn sie tatsächlich zur Erstellung der betriebstypischen Leistungen usw. benötigt werden. Auf diese Weise wird nicht nur ein klarer Bilanzausweis gewährleistet, sondern es können auch brauchbare Richttage errechnet werden. Die in nächster Zeit durchzuführende Generalinventur der Vorräte ist daher unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

c) Schließlich ist noch wichtig, eine Inventur aller übrigen Vermögenswerte nach den gültigen Bilanzierungsvorschlägen vorzunehmen, um Eröffnungsbilanzen für die beiden Betriebsbereiche „Verkehrsbetrieb“ und „RAW“ erstellen zu können.

3. Unterschied zwischen Finanzplan und Wirtschaftsvoranschlag

Die Finanzplanung unterscheidet sich von den bisherigen Wirtschaftsvoranschlägen dadurch, daß sie bei dem Verkehrsbetrieb von der kameralistischen Buchungsweise zwar die Titel nach Einnahmen und Ausgaben übernimmt, sie aber schon nach dem im Einheitskontenrahmen der Industrie niedergelegten Kartenschema anordnet. Auf diese Weise wird eine Trennung der bisher unter dem Begriff „Betriebsausgaben“ zusammengefaßten Ausgaben nach

1. Selbstkosten der betriebstypischen Leistungen,
2. Ergebnis aus sonstigem betrieblichen Vermögen,
3. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen

erreicht. Diese grundsätzliche Aufgliederung ist bestimmend für den Aufbau des Kostenplanes und des Ergebnisplanes mit ihren Anlagen und hat nichts mehr mit den bisherigen Wirtschaftsvoranschlägen der Reichsbahn gemein.

Völlig neuartig ist die durch den Finanzplan bedingte Verbindung zwischen dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik und der Generaldirektion. Bisher wurden die Gewinne über das Fachministerium dem Ministerium der Finanzen zugeleitet, das auf Grund des Haushaltsvoranschlages den Mittelverbrauch der Reichsbahn nach Titeln überprüfte. Ab 1951 tritt hier eine Änderung dahingehend ein, daß die Gewinne direkt dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik zufließen und die Kontrolle der Abrechnung nicht mehr nach dem Haushaltsvoranschlag, sondern nach dem eingereichten Finanzplan vorgenommen wird. Die Bedeutung dieser Veränderung liegt also darin, daß die bisherige Titelbindung bis zum Ministerium der Finanzen wegfällt und ab 1951 bei dieser Stelle nur noch die abgeführten Gewinne der Reichsbahn festgehalten werden. Die Generaldirektion erhält ab 1951 somit freie Hand über die ihr anvertrauten Umlaufmittel im Rahmen des Richtsatzplanes. Es liegt damit bei ihr die Entscheidung über die auf den Titeln festgelegten Mittel, sofern sie noch nicht verbraucht sind, anderweitig zu verfügen.

Weiterhin kommt die Reichsbahn durch die Eingliederung in die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft in den Genuß der aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellten Beträge für Investitionen und Generalreparaturen, deren Zuteilung vom Ministerium für Planung unter Berücksichtigung der volkseigenen Belange gelenkt wird. Demgegenüber führt die Reichsbahn gleich den anderen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft Amortisationen an den Haushalt der Republik ab, die die einfache Reproduktion des gesamten Sachanlagevermögens der Reichsbahn im Rahmen der wirtschaftspolitischen Direktiven gewährleisten sollen. Die tatsächliche Höhe dieser abzuführenden Abschreibungen wird durch die Ergebnisse der z. Z. laufenden Generalinventur des Sachanlagevermögens ermittelt werden können.

Um für die großen Aufgaben der nächsten Jahre auch die nötigen Mittel bereitstellen zu können, muß auch eine bestimmte Festlegung der für die Betriebsführung notwendigen Beträge vorgenommen werden. Dem Richtsatzplan fällt daher die Feststellung der Umlaufmittelplanbestände zu. Er wird damit zum Instrument der Abschöpfung überflüssiger Geldmittel, andererseits werden bei der Feststellung von Umlaufmittelfehlbeständen diese Beträge aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt. Der Richtsatzplan ist somit wichtigster Bestandteil des Finanzplanes und trägt zu einer sorgfältigen und sparsamen Mittelwirtschaft bei.

Indem die Finanzplanung ferner auf den von den Eisenbahnern entwickelten und zur Diskussion gestellten Normen aufbaut, wendet sie sich bewußt von der bisherigen in den Wirtschaftsvoranschlägen benutzten Methode, derartige Werte einfach vorzuschreiben, ab und wird damit schlechthin zum Motor für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik.

Die Plandiskussionen sind mithin ein wesentlicher Bestandteil der Planung und verwirklichen damit das Mitbestimmungsrecht der Eisenbahner an ihrem Betrieb.

Die Finanzplanung fordert nicht zuletzt zu einer systematischen Abstimmung zwischen den planenden Stellen sowie zu einer Plandisziplin auf, die zeigt, mit welchem Ernst die Eisenbahner an der Erfüllung ihrer Pläne arbeiten.

II. Struktur der Finanzplanung

1. Planungsbereiche

Für die Finanzplanung 1951 wurden zwei Betriebsbereiche festgelegt:

a) der Verkehrsbetrieb
mit sämtlichen Dienststellen, Ämtern, Direktionen und dem dafür vorgesehenen Kopf bei der Generaldirektion. Ferner zählen die Regie- und sonstigen Nebenbetriebe zu dieser Gruppe. Letztere erstellen bis auf die Kesselwagenleitstelle für 1951 keine Finanzpläne. Sämtliche Ergebnisse dieser Regiebetriebe gehen in die Ergebnis-Rechnung des Verkehrsbetriebes ein.

b) die Reichsbahnausbesserungswerke
mit dem dafür vorhandenen Kopf bei der Generaldirektion.

Unter „Kopf“ werden dabei die Stellen bei der Generaldirektion verstanden, die vorwiegend entweder für den Verkehrsbetrieb oder für die RAW arbeiten.

Es ist entsprechend dieser Gliederung je ein Gesamtfinanzplan für den Verkehrsbetrieb und für die Gruppe RAW zu erstellen. Bei dem Verkehrsbetrieb besteht er, bedingt durch das derzeitige Rechnungswesen, nur aus einem vollständigen Finanzplan, während er sich bei den Reichsbahnausbesserungswerken aus den eingereichten Finanzplänen der

einzelnen Werke zusammensetzt. Die Direktionen erstellen für den Gesamtplan des Verkehrsbetriebes zunächst nur einzelne Teilpläne.

2. Planungsunterlagen:

a) Die Reichsbahnausbesserungswerke stellen reine Produktionsbetriebe dar und verwenden daher die für die volkseigene Industrie gültigen Formulare und Richtlinien, die im Anschluß an diese Ausführungen kommentiert werden.

b) Das kameralistische Rechnungswesen sowie die Eigenart als Dienstleistungsbetrieb schrieben dem Verkehrsbetrieb in einzelnen Teilplänen eine besondere Form der Finanzplanung vor, die in nachstehenden Abschnitten eingehender besprochen werden soll, während die Grundprinzipien auch hier wie in allen anderen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft dieselben sind.

3. Planung bei dem Verkehrsbetrieb:

a) Planende Einheiten

Die planenden Einheiten sind die Direktionen, die sich bei den Kostenvoranschlägen auf das von den Ämtern erstellte Zahlenmaterial stützen.

b) Finanzplan-Formulare

Der Finanzplan des Verkehrsbetriebes besteht aus folgenden Teilen:

1. Finanzplan
2. Beiblatt zum Finanzplan als „Kassenplan“
3. Formular 0 Voranschlag der Verwaltungskosten der Generaldirektion Reichsbahn für 1951
4. Formular 0a Liste der zur GDR gehörenden Verkehrsträger und Regiebetriebe
5. Anlage 1 Blatt 1 Leistungsplan, Selbstkostensenkung, Leistungsanalyse
Blatt 2 Zusammenstellung der Transportleistungen
6. Anlage 2 Blatt 1 Kostenplan
Blatt 2 Personalkostenplan
Blatt 3 Materialeinsatzplan
Blatt 4 Nachweis der übrigen Selbstkosten
7. Anlage 3 Blatt 1 Ergebnisplan
Blatt 2 Aufbereitung zum Ergebnisplan
8. Anlage 4 Blatt 1 Richtsatzplan
Blatt 2 Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln zur Finanzierung des anlage- und richtsatzplangebundenen Umlaufvermögens im Jahre 1951
9. Blatt 3 Quartalsweiser Nachweis der durch Kredit zu deckenden Anteile des Richtsatzplanes
9. Anlage 5 Anlageplan.

c) Wie wird 1951 geplant?

Ausgangspunkt für die Finanzplanung bilden die im einzelnen zu erstellenden Betriebspläne, deren Volumen durch die Höhe der Leistungsaufgabe vorgeschrieben sind. Der Finanzplan ist der finanzielle Teil dieser Betriebspläne und nimmt somit die darin festgelegten Werte, z. B. für Personal- und Materialkosten, auf. Ihren Niederschlag finden sie zunächst im Kostenplan, der neben dem Leistungsplan wichtigster Finanzplanteil für die Ergebnissphäre ist. Durch die Einplanung der übrigen Kosten wird der Kostenplan ergänzt. Die so ermittelten Selbstkosten werden in den Ergebnis-Plan, Abschnitt A, übernommen, während die neutralen Aufwendungen und Erträge im Abschnitt B und C einzuplanen sind. Der Übertrag der in der Aufbereitung zum Ergebnis-Plan ermittelten Erträge (Einnahmen) zum Ergebnis-Plan vervollständigt die Er-

gebnis-Abrechnung für die Leistungserstellung, so daß nach Saldierung mit den Selbstkosten der für 1950 zu erwartende, bzw. der für 1951 geplante Nettogewinn ausgewiesen wird.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß sich die Ausgaben für 1951 im Rahmen von 1950 halten sollen. Die Ausgaben für 1950 hingegen errechnen sich aus den Werten der Betriebsabrechnung bis 30. Juni 1950 und den für die zweite Jahreshälfte sorgfältig zu schätzenden Beträgen.

Die Finanzplanung erstreckt sich weiterhin auf die Umlaufmittel- und Anlagensphäre, die im Richtsatzplan bzw. im Anlageplan zum Ausdruck kommen und schon in großen Zügen*) besprochen wurden. Zur Erstellung der Betriebspläne ist noch zu sagen, daß darin die Vorschläge zur Verbesserung von Arbeitsmethoden und die bei der Plandiskussion festgelegten Normen sowie die von dem Ministerium für Planung vorgegebenen Kontrollziffern, die die auf Grund der volkswirtschaftlichen Gesamtbilanzen und wirtschaftspolitischen Direktiven erarbeiteten Ziele für den Volkswirtschaftsplan darstellen, einzuarbeiten sind. Diese Kontrollziffern umfassen neben denen für die Leistungssteigerung auch die für die Planung der Selbstkostensenkung, der Anlagewerte, Abschreibungen und der Umlaufmittel. (Für den letzteren Planbereich sind noch keine Umschlagszahlen für den Richtsatzplanbestand ermittelt worden. Es werden entsprechende Richttage herausgegeben und daraus die Umschlagszahlen errechnet.)

Ziel der Planerstellung soll die Feststellung sein, ob die vom Ministerium für Planung vorgegebenen Kontrollziffern nicht noch überboten werden können.

Da, in Folge des bestehenden Rechnungswesens nur die GDR an Hand der zusammengefaßten Zahlen für den Verkehrsbetrieb in der Lage ist, hierzu endgültig Stellung zu nehmen, bleibt ihr auch die Aufgabe vorbehalten, evtl. Gegenvorschläge an das Ministerium für Planung einzureichen.

4. Planaufgaben der Ämter

Die Ämter erstellen folgende Planteile:

- a) Der **Kostenplan** (Anlage 2) setzt sich aus vier Einzelblättern zusammen:
 - Blatt 1** zeigt in seiner senkrechten Gliederung die in Gruppen zusammengefaßten und aus den Beiblättern entnommenen Beträge verschiedener Kostenarten. Neu ist dabei die Angabe der Frachten aus innerbetrieblichen Leistungen (Dienstgutverkehr), die nur von der GDR eingeplant werden. Der waagerechte Aufbau des Kostenplanes wird in fünf Wertgruppen eingeteilt, und zwar in:
 1. Spalte 3—4: Betriebsausgaben 1950,
 2. Spalte 5: Errechnung der Betriebsausgaben 1951,
 3. Spalte 6—10: Selbstkosten der Betriebsleistung 1951,
 4. Spalte 11: Gemeinkosten für:
 - a) selbsterstellte Investitionen,
 - b) Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten für Investitionen,
 - c) Aufwendungen für Generalreparaturen,
 5. Spalte 12—13: Neutrale Aufwendungen 1951:
 - a) für sonstiges betriebliches Vermögen,
 - b) für nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienendes Vermögen.

Diesen Wertgruppen fallen folgende Funktionen zu:

Punkt 1:

Hier werden in Spalte 3 die voraussichtlichen Betriebsausgaben für 1950 — wie bereits erwähnt — unter Entnahme der tatsächlichen Zahlen aus dem Rech-

*) Vgl. die Artikel in Abschnitt A dieses Teiles des Sonderheftes.

nungswerk bis 30. Juni 1950 und sorgfältiger Schätzung der Aufwendungen für das zweite Halbjahr 1950 eingetragen. Abzusetzen sind die Kostengutschriften. Die verbleibende Summe ergibt die Gesamtausgaben (Zeile 34). Wie aus dem Schema ersichtlich, ist der Betriebsgewinn darin nicht enthalten, er wird im Ergebnisplan ausgewiesen. Die Bedeutung der Spalte 4 ergibt sich aus ihrer Beschriftung.

Punkt 2:

Die Spalte 5 dient der Ermittlung der Selbstkostenbasis für 1951, die jedoch nur zu Vergleichszwecken mit den in Spalten 6 bis 9 geplanten Selbstkosten 1951 heranzuziehen ist, da diese Zahlen von der Seite der Betriebsbedürfnisse her zu entwickeln sind. Die in Spalte 3 des Kostenplanes für 1950 angegebenen Beträge bilden den Wertansatz für 1951, auf den ein Zuschlag in Höhe der Leistungssteigerung vorzunehmen ist. Letztere wird entweder durch die Auflage des Ministeriums für Planung oder durch die Leistungsanalyse im Leistungsplan bestimmt und ist nur auf die Kostenarten anzuwenden, die bei steigender Leistung im gleichen Maße höhere Aufwände erfordern (sogen. variable Kosten). Der jeweils höhere Satz, sowohl der Leistungssteigerung als der Selbstkostensenkung, ist dabei der Berechnung zugrunde zu legen.

Beträgen beispielsweise die Ausgaben für Lokkohle im Jahre 1950 DM 130 Mill. und ist die Leistungssteigerung für 1951 mit 5 Prozent (angenommene Zahl) errechnet worden, so wäre in Spalte 5 die Summe von DM 130 Mill. + DM 6,5 Mill. = DM 136,5 Mill., unter Berücksichtigung der Wertangabe in DM 1000 als mit DM 136 500, einzusetzen. In gleicher Weise sind sämtliche übrigen Betriebsausgaben — soweit sie variablen Charakter haben — zu errechnen.

Da die Veränderung des Tarifvertrages nur ab 1. April 1950 in den Personalausgaben berücksichtigt ist, macht sich für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 1950 sowie für die Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1950 für die Lohnerhöhungen nach dem Gesetz zur Verbesserung der Lebenslage vom 23. August 1950 ein entsprechender Wertnachtrag in Zeile 1 (Löhne) erforderlich.

Von der Gesamtsumme der Selbstkosten (Zeile 27) sind die Kostengutschriften (und zwar Zeile 28 und 29) abzusetzen. Ihre Höhe bestimmt sich aus Zeile 14 a und 14 b. Die Generalreparaturen werden in Spalte 5 nicht eingesetzt. Die in Zeile 34 ausgewiesenen Gesamtausgaben werden noch um den aus der Selbstkostensenkung-Auflage des Min. f. Planung errechneten Wert sowie um die zu Position 5 geplanten neutralen Aufwendungen (Spalten 12 und 13) gekürzt. Dieser Rechnungsgang setzt allerdings voraus, daß erst die Kostengutschriften sowie die neutralen Aufwendungen für 1951 (vgl. Punkt 4 bzw. 5) ermittelt worden sind, um dann in Spalte 5 des Kostenplanes Verwendung zu finden. Auf der letzten Zeile der Spalte 5 wird schließlich die „Selbstkosten-Grundlage“ für 1951 ausgewiesen.

Punkt 3 und 5:

Im Gegensatz zu der bisherigen Titelgliederung in der Betriebsrechnung, die die Ausgaben nur in Form von „Betriebsausgaben“ kennt, findet ab 1. Januar 1951 eine Trennung der Titel nach der im Ergebnisplan sowie der eingangs dargestellten Struktur statt. Damit wird, wenn auch vorerst nur in groben Zügen, ein Anschluß an die Systematik des Einheitskontenrahmens hergestellt. Wir haben demzufolge die bisherigen Ausgaben aufzugliedern nach:

A. 1. **Kosten**, das sind die für die Erstellung der betriebstypischen Leistungen erforderlichen Beträge, die im Kostenplan in Spalten 6 bis 9 zu planen sind.

2. Nach den sogen. „neutralen Aufwendungen“, und zwar

- a) für das sonstige betriebliche Vermögen;
Es handelt sich hier um außerordentliche Aufwendungen, die zwar betriebsbedingt sind, aber wegen ihres unvorhersehbaren Anfalles und ihrer Höhe nach nicht als Kosten verrechnet werden können, weil sie die Vergleichbarkeit der Kostenrechnung in Frage stellen würden.
In diese Gruppe fallen die aus Anlage 3 Blatt 2 (II b) ersichtlichen Aufwendungen, die mit dem Kostenplan Blatt 1 Spalte 12 übereinstimmen müssen.
- b) für das nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienende Vermögen.
Betriebsfremd sind alle Aufwendungen, die nicht dem Betrieb oder der Erstellung von Betriebsleistungen zuzurechnen sind. Hierzu gehören die in Anlage 3 Blatt 2 (Abschnitt II c) bezeichneten Aufwendungen, die im Kostenplan in Spalte 13 erscheinen.

Diesen Ausgaben stehen sinngemäß die Einnahmen gegenüber, die wir nach der gleichen Systematik unterteilen in:

- B. 1. Erträge aus betriebstypischen Leistungen**
(z. B. Personen-, Gepäck-, Güterbeförderung) (vgl. Ergebnisplan Anlage 3, Blatt 2, Zeilen 1 bis 20)
- 2. Erträge aus sonstigen betrieblichen Vermögen**
(vgl. Ergebnisplan, Anlage 3, Blatt 2, Abschnitt I b)
- 3. Erträge aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen**
(vgl. Ergebnisplan, Anlage 3, Blatt 2, Abschnitt I c).

Die unter A. 2 a bis b genannten Aufwendungen können im einzelnen auch in den entsprechenden Spalten des Personalkosten-, bzw. des Materialeinsatzplanes ausgewiesen werden. Ihre Summen müssen dann jeweils mit den aus Anlage 3 Blatt 2 (Aufbereitung zum Ergebnisplan) unter Abschnitt II b bzw. II c ersichtlichen Beträgen — soweit es sich hier nur um Lohn- und Materialkosten handelt — übereinstimmen.

Punkt 4:

Hier sind für 1951 die Gemeinkosten für selbst-erstellte Investitionen auf Grund der zugeteilten Investitionsaufgabe sowie die für diese Zwecke anfallenden Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten und die Aufwendungen für Generalreparaturen auf Grund der Planaufgabe einzutragen. Sind derartige Planaufgaben nicht bekannt, so unterbleibt die Ausfüllung. Es ist jedoch zu beachten, daß diese Aufwendungen keinesfalls in den Selbstkosten enthalten sein dürfen und gegebenenfalls Absetzungen auf Grund von Erfahrungswerten erforderlich werden.

Durch die Saldierung der in gleicher Höhe ausgewiesenen Kostengutschriften mit den Aufwendungen wird ein Plus-Minus-Null-Stand in dieser Spalte, Zeile 32, herbeigeführt.

Personalkostenplan, Anlage 2, Blatt 2

Der Personalkostenplan weist sämtliche Personalkosten der Reichsbahn aus. Er paßt sich weitgehend der bisherigen Lohnstatistik an und hat, wenn auch innerhalb der Hauptkostenstellen (Erweiterter Betrieb und Verkehr, bauliche Unterhaltung, Fahrzeugunterhaltung) eine besondere Gliederung nach Berufsgruppen vorgenommen worden ist, den gleichen strukturellen Aufbau wie der Kostenplan, Blatt 1. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht die am Schluß des Blattes aufgeführten Gesamtsummen, sondern die Summen aus Zeile 47 (Personalkosten I—III), 52 (IV., Reisekosten) und 57 (V. Personalnebenkosten) der Spalten 3, 5 f, 6 h, 7 l, 8, 9, 10 nach den entsprechenden Spalten des Kosten-

planes, Blatt 1, zu übertragen sind. Die unter VI. erfaßten Löhne sind bereits in Sachtiteln enthalten und werden daher nicht mit unter Löhne eingeplant.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die zu den Spalten 3, 6 bis 10, 11, 12 und 13 des Kostenplanes, Blatt 1, gegebenen Ausführungen gleichfalls für den Personalkostenplan gültig sind.

Materialeinsatzplan, Anlage 2, Blatt 3

Der Materialeinsatzplan ist ebenso wie der Kostenplan, Blatt 1, aufgebaut und führt in den Positionen I bis VI die einzelnen Stoffgruppen auf. Die Summen dieser Positionen (bei Pos. II auch deren Untergliederung) werden, soweit die Stoffe für die Erstellung betriebstypischer Leistungen benötigt werden, im Kostenplan in den Spalten 6 bis 8 übernommen. Die dort in Zeile 11 a „Stoffe für diverse Konten“ einzusetzenden Beträge ergeben sich aus Position VII des Materialeinsatzplanes. Es handelt sich hier meist um neutrale Aufwendungen, die entweder in Spalte 10 (für Titel 209, 212, 412) oder in Spalte 11 (für Titel 19.1.1, 19.18, 19.19, 32) ausgewiesen werden müssen.

Bei der Planung der Stoffkosten sind diejenigen für Koks und metallurgische Erzeugnisse nach Tonnen-gewicht und in DM 1000 als Fußnote anzugeben.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß die Aktivierung der Kleininvestitionen ohne Rücksicht auf deren Höhe in vollem Umfang durchzuführen ist. Werkzeuge und Kleingeräte sind nur dann einzuplanen, wenn ihre Nutzungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt und sie von geringem Werte sind.

Es wird ferner bemerkt, daß noch nicht genutzte Sachanlagenteile wie z. B. Signale, Schienen usw., die künftig nur aus Investitionsmitteln beschafft werden, nicht im Materialeinsatzplan enthalten sein dürfen.

Nachweis der übrigen Selbstkosten, Anlage 2, Blatt 4

In diesem Formular werden die aus den Personal- und Stoffkosten für die Erstellung der betriebstypischen Leistungen noch anfallenden Kosten eingetragen und — was zu beachten ist — nur dem „Erweiterten Betrieb und Verkehr“ (Spalte 6) im Kostenplan, Blatt 1, entsprechend zugeteilt.

b) Ergebnisplan, Blatt 1 und 2

Die Ämter erstellen weiterhin den Ergebnisplan nebst Beiblatt und füllen hier nur die Zeilen aus, für die sie Wertangaben machen können. Felder ohne Eintragungen sind mit einem Strich auszufüllen. Auf die bereits zu dem Kostenplan, Blatt 1, gegebenen Erläuterungen über die Begriffsabgrenzungen wird nochmals hingewiesen. Die Werte für den Ergebnisplan, Blatt 1, werden in Blatt 2 zusammengestellt und von dort übernommen.

Mit der Erstellung des Kosten- und Ergebnisplanes und deren Weitergabe an die zuständige Direktion ist die von den Ämtern geforderte Arbeit für die Finanzplanung erfüllt.

5. Planaufgaben der Direktionen

a) Abstimmung des Kosten- und Ergebnisplans nebst Beilagen

Die Direktionen fassen die von den Ämtern eingereichten Unterlagen zusammen und überprüfen diese Zahlenangaben an Hand der bereits im Direktionsmaßstab erstellten Gegenpläne, die entsprechend abzustimmen sind. Liegen die zusammengefaßten Aufwände der Ämter für die einzelnen Titel unter dem Direktionsvorschlag, so bilden sie die Grundlage für den endgültigen Planvorschlag. Höhere Wertangaben der Ämter werden dagegen nur in Ausnahmefällen zu berücksichtigen sein und sind bei den Planbesprechungen zu erörtern.

b) Richtsatzplan, Anlage 4, Blatt 1

Den Direktionen obliegt ferner die Erstellung des Richtsatzplanes zur Ermittlung der Höhe der für die Stoffversorgung notwendigen Umlaufmittel. Die Berechnung stützt sich dabei auf folgende Faktoren:

1. auf den Jahresstoffverbrauch je Stoffart, der in Spalte 3 (Planbedarf) nach A. Erweiterter Betrieb und Verkehr, B. Bauliche Unterhaltung und C. Fahrzeugunterhaltung aufzugliedern und aus dem Materialeinsatzplan zu entnehmen ist. Es ist darauf zu achten, daß nur der reine Materialverbrauch eingesetzt wird. Bei den Werkzeugen und Kleingeräten (Anlage 2, Blatt 3, Zeile 6 sind z. B. die Löhne lt. Personalkostenplan, Abschn. VI, Summe von Zeile 60—64, vorher abzusetzen;

2. bestimmen die Richttage die Höhe der Umlaufmittelplanbestände, indem sie vorschreiben, für wieviel Tage die betreffende Stoffart bevorratet werden darf. Die Stoffbeschaffung muß sich also künftig im Rahmen dieser Sätze halten. Bei Anschaffung größerer Bestände würden die Umlaufmittel in Überplanbeständen festliegen und die Bezahlung anderer laufender Verpflichtungen beeinträchtigen. Die Höhe der Lagervorräte ist somit von der Materialversorgung laufend an Hand des Richtsatzplanes zu überwachen.

Für die Ermittlung der vorzuschlagenden Planbestände nach dem nachstehend aufgeführten Verfahren sind die gemeinsam von der GDR und dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik errechneten vorläufigen Richttage anzuwenden. Nach Einreichung der Planvorschläge werden dann an Hand des Vergleiches zwischen diesen und den von den Direktionen ermittelten effektiven Richttagen die endgültigen Richttage für 1951 festgelegt und durch die Regierung bestätigt.

Der Umlaufmittelbestand (Spalte 6) wird wie folgt errechnet:

$$\frac{\text{Planbedarf (Sp. 3)}}{360} = \text{Tagesverbrauch (Sp. 4)}$$

$$\text{Tagesverbrauch (Sp. 4)} \times \text{Richttage (Sp. 5b)} = \text{Umlaufmittelplanbestand (Sp. 6)}$$

Beispiel:

Betriebsstoffe	Planbedarf	24 000 000
	Richttage	30
Umlaufmittelbestand	=	$\frac{24\,000\,000 \times 30}{360} = \text{DM } 2\,000\,000,-$

Die effektiven Richttage (Sp. 5a) sind für die Positionen 2 bis 7 für den erweiterten Betrieb und Verkehr, für die Positionen 2 bis 6 der übrigen Hauptkostenstellen nach den Richtlinien zu ermitteln und bilden lediglich Vergleichsziffern. Für Werkzeuge und Kleingeräte werden keine Richttage vorgegeben. Vielmehr werden für 1951 25 Prozent des Planbedarfes sogleich als Umlaufmittelplanbestand eingesetzt und voll durch eigene Umlaufmittel gedeckt, d. h. der Betrag von Spalte 6 muß mit Spalte 8 übereinstimmen.

Die Auffüllung der Spalte 7, in der das Deckungsverhältnis von Eigenkapital zu dem durch Kredit zu deckenden Anteil des Planbestandes gemäß Richtsatzplananordnung einzusetzen ist, schafft die Voraussetzung für die in den Spalten 8 und 9 auszuweisenden Beträge.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen Umlaufmittelplanung und Umschlagszahlen wird auf die von Kollegen Gellrich im Abschnitt A dieses Sonderheftes gemachten Ausführungen verwiesen.

Die Errechnung der Umschlagszahlen für den Umlaufmittelplanbestand und der Ausweis für die Deckungsrechnung ist Angelegenheit der Generaldirektion. Es entfällt demgemäß für die Direktionen auch die Be-

arbeitung von Blatt 2 und 3 des Richtsatzplanes, die bei der Planung der GDR besprochen werden.

c) Anlageplan, Anlage 5

Der Anlageplan wird zunächst von den Direktionen nicht bearbeitet. Erst nach Abschluß der Generalinventur und Errechnung der Abschreibungsbeträge sind die entsprechenden Eintragungen auf diesem Formular vorzunehmen und an die GDR weiterzuleiten.

6. Planaufgaben der Generaldirektion

a) Die GDR stellt auf Grund der Kontrollziffern Gesamtbetriebspläne und, als einen Teil davon, je einen zusammengefaßten Finanzplan für den Verkehrsbetrieb und für die RAWe auf. An Hand dieses Materials und den von den Direktionen eingereichten Unterlagen stimmt die Generaldirektion in der wie bei den Direktionen beschriebenen Weise den Kostenplan mit seinen Beiblättern, den Ergebnisplan nebst Anlage und den Richtsatzplan Blatt 1 ab. Die auf Grund der Planbesprechungen erstellten Pläne liefern dann das vom Ministerium für Planung benötigte und auf besonderen Planformularen einzutragende Zahlenmaterial zur Kontrolle der vorgegebenen Kontrollziffern. Weichen diese Ziffern (z. B. für Selbstkostensenkung, Leistungssteigerung usw.) von den von der GDR ermittelten Sätzen ab, so wird die Einreichung entsprechend begründeter Gegenvorschläge zu den Kontrollziffern anheimgestellt. Die endgültig auf der Planbesprechung zwischen dem Ministerium für Planung, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr der Deutschen Demokratischen Republik bestätigten Zahlen dienen zur Erstellung des Haushaltgesetzes sowie der endgültigen Finanzpläne für 1951.

Außer den bereits vorerwähnten Anlagen 2, 3 und 4 fällt der GDR für den Verkehrsbetrieb die Bearbeitung folgender Plantelle zu:

b) Formular 0 „Voranschlag der Verwaltungskosten der Generaldirektion Reichsbahn für 1951.“

Die hier aufgeführten Aufwendungen der GDR werden auf die beiden Betriebsbereiche „Verkehrsbetrieb“ und „RAW“ aufgeteilt. Die Aufwände werden im einzelnen in den Finanzplantellen des Verkehrsbetriebes erfaßt, während der auf die RAW entfallende Anteil als Einnahme des Verkehrsbetriebes zu planen ist.

c) Formular 0a „Liste der zur Generaldirektion Reichsbahn gehörenden Verkehrsträger und sonstigen Regierungsbetriebe.“

Die Eintragung der Leistungen der einzelnen Direktionen entfällt. Es ist lediglich die Gesamtleistung des Verkehrsbetriebes gemäß Ergebnisplan Spalte 4 bzw. 7 Zeile I A 2 einzutragen. Die übrigen aufzuführenden Angaben ergeben sich aus dem Text des Formulars.

Bei den anzugebenden Regiebetrieben nimmt die „Kesselwagenleitstelle“ insofern eine Sonderstellung ein, als sie gemäß Gesetzblatt Nr. 92 vom 22. August 1950 zu einem eigenwirtschaftlichen Betrieb erklärt wurde, der dem Generaldirektor der Reichsbahn untersteht und einen eigenen Finanzplan für 1951 erstellt. Dieser Betriebsteil, der wie ein VEB arbeitet, wird gleichfalls im Formular 0a aufgeführt.

d) Leistungsplan, Anlage 1, Blatt 1 und 2.

Dieser Planteil wird lediglich von der Generaldirektion erstellt. Für 1950 werden nur Gesamtleistungen (z. B. Personen- und Gepäckverkehr, S-Bahn-Verkehr und Güterverkehr) ausgewiesen. Die Einplanung des Dienstgutverkehrs ist ab 1951 vorzunehmen. Als Berechnungsgrundlage dienen dafür die Tarife für den öffentlichen Güterverkehr.

Die unter B errechnete Selbstkostensenkung ist, wenn sie über dem vom Ministerium für Planung herausgegebenen Satz liegt, für die Ermittlung der Kosten im Kostenplan heranzuziehen. Dies gilt sinngemäß für den Prozentsatz der Leistungssteigerung (Schema C), der aus der Gegenüberstellung der Achskm von 1950 und 1951 gewonnen wird. Der aus dem Verhältnis der Leistungen in DM errechnete Satz wird lediglich zu Vergleichszwecken benutzt.

Im Blatt 2 sind die Transportleistungen vor Erstellung des Leistungsplanes, Blatt 1, zusammenzustellen.

- e) Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Umlaufmitteln für die Finanzierung der Anlagen und der richtsatzplangebundenen Mittel, Anlage 4, Blatt 2

Die unter Aktiva und Passiva einzutragenden Werte werden der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1950 entnommen. Für den Stand per 1. Januar 1951 sind sie sorgfältig zu schätzen. Positionen, zu denen keine Angaben gemacht werden können, sind mit einem Strich in Spalte 2 bzw. 3 zu versehen.

Die Summe der Passiven, gekürzt um die Summe der Aktiven, zeigt den Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen und der richtsatzplangebundenen Mittel an. Überwiegen die Aktiven die Summe der Passiven, so besteht ein negativer Bestand, der auf Störungen der normalen Finanzierung zurückzuführen ist, d. h. es ist ein Umlaufmittelbedarf vorhanden. Dieser negative Bestand, vermehrt um den durch Eigenkapital zu deckenden Anteil des Umlaufmittelplanbestandes (Sp. 8 des Richtsatzplanes), ergibt die Summe des Umlaufmittelfehlbetrages.

Liegt dagegen ein Umlaufmittelbestand an eigenen Mitteln vor, so muß dieser um die durch Eigenkapital zu deckenden Anteile des Planbestandes gekürzt werden. Auf diese Weise ergibt sich der abführungspflichtige Umlaufmittelüberschuß.

In Spalte 2 wird lediglich der Bestand an eigenen Umlaufmitteln zur Bestimmung der Umschlagzahl für 1950 errechnet, während für 1951 das Schema bis zum Ende durchzurechnen ist.

- f) Quartalsweiser Nachweis der durch Kredit zu deckenden Anteile des Richtsatzplanbestandes, Anlage 4, Blatt 3

Die in diesem Formular entwickelten Zahlen zeigen in ihrem Endergebnis an, in welchen Quartalen und in welcher Höhe eine Kreditbeanspruchung im Rahmen des durch Kredit zu deckenden Anteiles des Richtsatzplanbestandes zu erwarten ist. Damit wird zugleich eine Unterlage für die Berechnung der Zinsen an die Hand gegeben.

Das Blatt 3 ist hinsichtlich der Abführungen an Amortisationen und Nettogewinn mit dem Kassenplan abzustimmen.

- g) Anlageplan, Anlage 5

Das Formblatt ist nur summarisch in Zeile 12 auszufüllen. Als Grundlage dafür ist die zwecks Festsetzung der Amortisationen für 1951 von der GDR aufgestellte Liste, die den bisherigen Stand des Sachanlagenvermögens per 1. Januar 1951 ausweist, zu benutzen. Diese Regelung gilt nur bis zum Abschluß der Generalinventur für das Sachanlagevermögen. Unabhängig von der für 1951 festgesetzten Höhe der Amortisationen ist dann das Formular endgültig zu erstellen.

Die in den Zeilen 19 bis 21 geforderten Angaben beruhen bei der Ausfertigung des vorläufigen Anlagenplanes auf Schätzungen. Die darauf aufbauenden Abschreibungen für betriebsfremde und stillliegende Anlagen (Zeile 19, Sp. 15) müssen mit den Angaben in Anlage 3, Blatt 2, Zeile 46 übereinstimmen

- h) Finanzplandeckblatt

Die auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesenen Zu- und Abführungen geben einen Überblick über die finanziellen Bindungen der Reichsbahn zum Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik. Entsprechend den eingangs gemachten Ausführungen über die Trennung der Betriebsbereiche ergibt sich somit, daß jeweils für den Verkehrsbetrieb und die RAWe gesondert ein Finanzplandeckblatt auszufüllen ist.

- i) Kassenplan

Durch den Kassenplan weist die GDR ihre an den Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik zu leistenden Zahlungen wertmäßig auf die einzelnen Monate verteilt aus und schafft damit eine Unterlage für die Mitteldispositionen bei dieser Stelle. Die Eintragungen sind mit dem Ergebnisplan und dem Richtsatzplan, Blatt 3, abzustimmen.

III. Schlußbemerkungen

Es war Aufgabe, die Finanzplanung der Reichsbahn in ihren einzelnen Teilen zu kommentieren. Da die beigefügten Richtlinien die auftretenden Probleme eingehend behandeln, wurde bewußt auf eine Wiederholung des Textes verzichtet. Die vorstehenden Ausführungen stellen daher zu einem großen Teil Ergänzungen dar, die bei der Durcharbeitung der Richtlinien zu beachten sind.

Die anlaufende Finanzplanung der Reichsbahn wird einige Zeit benötigen, um sich bei der Größe des Objektes entsprechend einzuspielen. Es werden auch manche Planfehler vorkommen, die sich vermeiden lassen, wenn nicht eine betriebliche Eigennützigkeit, sondern das Bestreben vorherrscht, die Planung unter der Perspektive einer angemessenen Sparsamkeit, die sich zum Nutzen der Gesamtheit auswirkt, zu erstellen.

Alle planenden Stellen sind aufgerufen, an der Weiterentwicklung der Planungsformulare mitzuarbeiten, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Der Kostenplan der volkseigenen Schifffahrt und des volkseigenen Kraftverkehrs

von Dr. HELMUT MULLER

1. Allgemeines

Die Planung der Kosten wurde bisher als eine Kostenartenplanung durchgeführt, die jedoch den an eine Kostenplanung zu stellenden Anforderungen nicht mehr gewachsen ist. Für das Planjahr 1951 ist deshalb im allgemeinen eine Kostenstellenplanung vorgesehen und für die volkseigene Schifffahrt und den volkseigenen Kraftverkehr sogar eine Kostenträgerplanung.

Der Kostenplan 1951 für den volkseigenen Kraftverkehr und die volkseigene Schifffahrt besteht aus zwei Teilen, dem Kostenplan und dem Anhang zum Kostenplan, wobei dem Anhang zum Kostenplan die Aufgabe zukommt, als Kostenträgerplan zu fungieren.

2. Der Kostenplan

Der Kostenplan sowohl für den volkseigenen Kraftverkehr als auch für die volkseigene Schifffahrt ist im Prinzip ebenso aufgebaut, wie das für die volkseigene Industrie festgelegt worden ist.

Die Einteilung der Kostenbereiche sieht demnach folgendermaßen aus:

1. Allgemeiner Kostenbereich (Allgemeine Kostenstellen),
2. Fertigungsbereich / Leistungsbereich (Fertigungsstellen),
3. Hilfsbereich (Hilfsstellen),
4. Forschungs- und Entwicklungsbereich (Konstruktionsbüro und Laboratorien),
5. Materialbereich (Materialstellen),
6. Verwaltungsbereich (Verwaltungsstellen),
7. Vertriebsbereich (Vertriebsstellen),
8. Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden:
 - a) Stellen, deren Kosten durch zweckgebundene Mittel gedeckt werden,
 - b) Aussonderungen.

Was unter den einzelnen Bereichen verstanden werden soll, ist schon in dem Aufsatz des Kollegen Uebel bzw. in den Richtlinien für die Industrie gesagt worden, so daß auf diese Fragen hier nicht besonders eingegangen werden muß.

Die Anordnung der Kostenarten ist, wie aus den Finanzplanformularen hervorgeht, nicht so vorgenommen worden, wie das in der Kontenklasse 4 des Kontenrahmens der Fall ist, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde eine Anordnung gewählt, die den Erfordernissen der heute noch vorherrschenden Zuschlagskalkulation entspricht. Wenn, wie wir später noch sehen werden, für den volkseigenen Kraftverkehr und die volkseigene Schifffahrt die Zuschlagskalkulation nicht die gleiche Bedeutung wie für den größten Teil der volkseigenen Industriebetriebe hat, so braucht dennoch der für die volkseigenen Industriebetriebe vorgesehene Kostenplan keiner Änderung unterzogen

werden, was vor allem im Interesse einer möglichst gleichen Planungstechnik aller volkseigenen Wirtschaftszweige von Bedeutung ist.

Aus dieser Situation ergeben sich nun für die im wesentlichen mit dem Divisionsverfahren (Divisionskalkulation) abrechnenden volkseigenen Verkehrsbetriebe verschiedene Besonderheiten, die jedoch keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Es handelt sich dabei um die für die Zuschlagsmethode (Zuschlagskalkulation) notwendige Aufgliederung der Kosten in Einzelkosten und Gemeinkosten.

Bei der Erstellung des Kostenplanes kann also im großen und ganzen nach derselben Weise verfahren werden wie bei der Industrie. Da im Kostenplan eine Aufgliederung nach Einzelkosten und Gemeinkosten für die volkseigene Schifffahrt und den volkseigenen Kraftverkehr nicht erforderlich ist, sind für das Divisionsverfahren nur die Gesamtsummen der einzelnen Kostenbereiche interessant.

3. Der Anhang zum Kostenplan

Einer der im Kostenplan vorgesehenen Bereiche, nämlich der Fertigungs-/Leistungsbereich, ist für die Planung von besonderem Interesse. In diesem Bereich sind die gesamten Kosten, die für die Fertigung (z. B. bei Industriebetrieben) bzw. für Dienstleistungen (z. B. Transportleistungen der Verkehrsbetriebe) angefallen sind, gesammelt und können, wenn beispielsweise im Richtsatzplan nur eine Position für halbfertige Erzeugnisse vorgesehen ist, als Gesamtjahresverbrauch an Kosten eingesetzt werden.*) Ist jedoch eine Planung nach Erzeugnis- bzw. Leistungsgruppen vorgesehen, so ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Kostenkomplex entsprechend aufzugliedern. Welche Vorteile eine solche Aufgliederung außerdem noch bietet, wird weiter unten noch zu zeigen sein.

Zur Aufgliederung des Fertigungs-/Leistungsbereichs dient der Anhang zum Kostenplan. Es werden also sämtliche Kosten des Fertigungs-/Leistungsbereichs nach Kostenartengruppen einschließlich verrechneter Hilfsleistungen, Umlage u. ä. gegliedert in die Gesamtbetrags-Spalte des Anhangs zum Kostenplan übernommen. Von dort sind sie anteilig auf die einzelnen Kostenstellen zu verteilen.**)

Die Zahl und die Bezeichnung der auf dem Anhang zum Kostenplan erscheinenden Kostenträger-/Leistungsgruppen wird bestimmt durch die in einem Betrieb vorhandenen Leistungsgruppen. Damit erhält dieser Plan den Charakter eines Kostenträger- bzw. Leistungsplanes. Diese Koppelung von Kostenträger- bzw. Leistungsplan mit dem Kostenplan/Kostenstellenplan ist überall dort möglich, wo die Divisionsmethode

*) Zuzüglich Verwaltungskosten.

***) (Es bedarf hier wohl keiner besonderen Betonung, welche Bedeutung gerade diesem Verteilen der Kostenarten auf die Kostenstellen beigemessen werden muß.)

Divisionskalkulation) angewandt werden kann, d. h. wo eine abrechenbare Leistung nur innerhalb einer Kostenstelle Kosten verursacht und sich somit die Feststellung des prozentualen Anteils einer Kostenstelle an der vollbrachten Leistung nicht nötig macht.

Soweit es sich also um eine reine Divisionskalkulation handelt, ist es möglich, schon den Kostenplan so stark aufzugliedern, daß die zusätzliche Erstellung eines Kostenträger- bzw. Leistungsplanes überflüssig wird. Es wäre in diesem Falle lediglich der auf dem Anhang zum Kostenplan aufgeteilte Fertigungs- bzw. Leistungsbereich in Fertigungs- bzw. Leistungsstellen mit in den Kostenplan aufzunehmen.

Außer rein technischen Überlegungen, die eine Aufteilung des Kostenplanes in zwei Teile zweckmäßiger erscheinen lassen, steht der formularmäßigen Koppelung dieser beiden Planteile folgendes entgegen:

In dem Fertigungs- bzw. Leistungsbereich sind sowohl die Kosten für die betriebstypischen als auch für die nicht betriebstypischen Leistungen enthalten. Als nicht betriebstypisch sind dabei die Zusatzleistungen, wie selbst durchgeführte Generalreparaturen, selbst erstellte Investitionen u. ä. anzusehen. Die Erstellung dieser Zusatzleistungen kann, da sie nicht die eigentliche Aufgabe des jeweiligen Betriebes ist, in der Regel nicht in der gleichen Qualität und Arbeitszeit erstellt werden, wie das einem Betrieb möglich ist, der dieselbe Leistung als betriebstypische Leistung erbringt.

Um nun in den Betrieben durch Zusatzleistungen, die unter Umständen von einem anderen Betrieb wesentlich besser und billiger erstellt werden können, keine unnötigen Kosten entstehen zu lassen, ist es erforderlich, diese Leistungen im Zuschlagsverfahren abzurechnen, weil es dadurch möglich wird, mit Hilfe der Zuschlagssätze zwischenbetriebliche Vergleiche durchzuführen.

Da praktisch noch in jedem Betrieb solche Zusatzleistungen vollbracht werden, mußte diesem Tatbestand durch die Koppelung des Divisions- und Zuschlagsverfahrens auf dem Anhang zum Kostenplan Rechnung getragen werden. Der Aufbau dieses Planes ist deshalb so vorgenommen worden, daß die ersten Spalten für die Divisionsmethode und die jeweils letzten beiden Spalten für die Zuschlagsmethode vorgesehen sind.

In der Senkrechten sind die einzelnen Kostenarten sowie die übrigen vom Kostenplan zu übernehmenden Positionen, lediglich in Gruppen zusammengefaßt, eingetragen, wozu noch die für die Planung nach Kostenträgergruppen benötigten Positionen kommen. Die Ausfüllung eines solchen Anhangs zum Kostenplan geht dann so vor sich, daß zunächst die auf dem Kostenplan im Fertigungs- bzw. Leistungsbereich summierten Kosten nach Kostenartengruppen unterteilt in die Gesamtbetragsspalte übernommen werden. Von dort werden sie nun nach Erfahrungsschlüsseln auf die einzelnen Leistungsgruppen verteilt. Bei dieser Verteilung ist sehr sorgfältig vorzugehen, weil damit, wie später noch zu zeigen ist, die Finanzierung dieser Einheiten erheblich beeinträchtigt werden kann.

Auf diese Weise erhält man nach Addition der einzelnen Spalten die geplanten Fertigungskosten pro Kostenträgergruppe, wie z. B. „Transportleistung des Güterfernverkehrs“ beim volkseigenen Kraftverkehr oder „eigene Frachtschiffahrt“ bei der volkseigenen Schiffahrt.

Bei dieser ersten Zwischensumme macht sich schon die Zweigleisigkeit des Abrechnungsverfahrens bemerkbar. Für die Feststellung der Fertigungskosten nach dem Divisionsverfahren, auf das diese Bezeichnung auch nur bedingt zutrifft, genügt die Addition der bis

dahin aufgelaufenen Kosten, während für die Zwecke der reinen Zuschlagskalkulation bereits eine Aufgliederung nach Einzelkosten und Gemeinkosten nötig ist.

Diese Zweigleisigkeit setzt sich bis zur Ermittlung der Produktionskosten fort, um dann nach Absetzung der Zusatzleistungen von den gesamten Produktionskosten in das Divisionsverfahren überzugehen. Unter Berücksichtigung dieser zweigleisigen Abrechnungsweise ist die Textspalte im Anhang zum Kostenplan nach den Prinzipien des Zuschlagsverfahrens aufgebaut.

Mit der Errechnung der Fertigungskosten sind zunächst sämtliche aus dem Fertigungs- bzw. Leistungsbereich des Kostenplanes übernommenen Kosten verrechnet, so daß nun die auf dem Kostenplan ermittelten Materialkosten als Gesamtsumme in den Anhang zum Kostenplan übernommen werden können. Die Aufteilung auf die einzelnen Leistungsgruppen erfolgt ebenfalls wie die Aufteilung der Kostenartengruppen mit Hilfe von Erfahrungsschlüsseln. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Materialkosten für Zusatzleistungen in Einzelkosten und Gemeinkosten aufgeteilt werden.

Nach Addition der Fertigungskosten und der Materialkosten erhält man die Herstellkosten. Zu diesen Herstellkosten werden nun die ebenfalls aus dem Kostenplan übernommenen Verwaltungskosten geschlagen, d. h. die Verwaltungskosten werden nach Übernahme der Gesamtsumme ebenso wie die Materialkosten auf die Leistungsgruppen verteilt und ergeben nach Addition mit den Herstellkosten die Produktionskosten. Von der Gesamtsumme der Produktionskosten werden nun die Kosten für Zusatzleistungen abgesetzt, so daß auch in der Gesamtsumme nur noch die Produktionskosten für betriebstypische Leistungen, das sind die Produktionskosten für die eigentliche Betriebsleistung, übrigbleiben.

Auf die so gewonnenen bereinigten Produktionskosten werden noch die Vertriebskosten aufgeschlagen, die nach denselben Prinzipien wie die Verwaltungs- und Materialkosten auf die Leistungsgruppen umgelegt werden. Aus der Addition der Produktionskosten und der Vertriebskosten erhält man die Selbstkosten, womit praktisch die Kostenplanung abgeschlossen ist.

Auf eine Besonderheit ist jedoch noch hinzuweisen. Es sind nach dem obigen Vorgehen keine Bestandsveränderungen berücksichtigt worden, so daß hier die Meinung vertreten werden könnte, die Ermittlung der Selbstkosten für umgesetzte Leistungen sei auf diese Art und Weise nicht korrekt genug vorgenommen worden. Es ist jedoch zu bedenken, daß es sowohl im Kraftverkehr als auch in der Schiffahrt kaum Bestände an halbfertigen bzw. fertigen Leistungen geben kann. Eine Ausnahme bilden lediglich die selbständig abrechnenden Reparaturbetriebe. Die hier evtl. auftretenden Schwankungen dürften den Plan jedoch nicht wesentlich beeinflussen, weshalb die durch Berücksichtigung der Bestandsveränderungen eintretende Komplizierung des Verfahrens unterbleiben kann.

Weiterhin ist zu dem gesamten Verfahren noch zu sagen, daß in den Fällen, in welchen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrage des Ministeriums für Planung durchgeführt werden, die im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu planenden Kosten ebenfalls mit in den Anhang zum Kostenplan übernommen werden müssen, um als Zusatzleistung abgerechnet zu werden. Es wären in diesem Falle also neben den Kosten des Fertigungsbereichs noch die Kosten des Forschungs- und Entwicklungsbereichs zu übernehmen. An dem oben geschilderten Verfahren würde sich jedoch dadurch nichts ändern.

Um nun die summenmäßige Richtigkeit der auf die Leistungsgruppen verteilten Kosten wenigstens in

ihrer Gesamtsumme überprüfen zu können, wird den so ermittelten Selbstkosten der betriebliche Umsatz vermindert um die Erlösschmälerungen und berichtigt um die Preisdifferenzen, die positiven oder negativen Charakter haben können, gegenübergestellt. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen muß dem geplanten Ergebnis A im Ergebnisplan entsprechen. Erst dann ist die Gewähr für eine formal richtige Verteilung der Kosten auf die Leistungsgruppen gegeben.

Die Kontrollrechnung muß also einmal die Übereinstimmung des Ergebnisses A im Anhang zum Kostenplan mit dem Ergebnis A im Ergebnisplan nachweisen, und außerdem muß die Summe der Selbstkosten der einzelnen Leistungsgruppen dem Gesamtbetrag der Selbstkosten entsprechen.

Die Aufteilung des Ergebnisses A auf die Leistungsgruppen gibt dann jeweils Auskunft, ob die einzelne Leistungsgruppe mit Gewinn oder Verlust geplant ist.

Schließlich können mit Hilfe der technischen Maßeinheiten, die in den Richtlinien festgelegt sind, deren jeweilige Selbstkosten ermittelt werden, wodurch im Vergleich zum vergangenen Planungszeitraum die Selbstkostensenkung pro technische Maßeinheit festgestellt werden kann.

Die Zahlen des Kostenplanes sind weiterhin die Voraussetzung für die Erstellung des Richtsatzplan- teiles, der für die Finanzierung des Produktions- bzw. Leistungsprozesses vorgesehen ist. In der Position „Halbfertige Erzeugnisse“ im Richtsatzplan der volkseigenen Schifffahrt wie auch des volkseigenen Kraft-

verkehrs sind deshalb auch alle Positionen aufgeführt, die im Anhang zum Kostenplan als Leistungsgruppen erscheinen. Ausgenommen sind nur die Gruppen, welche, wie beispielsweise die eigene Fahrgastschiff- fahrt oder der Taxiverkehr, einer kontinuierlichen Finanzierung nicht bedürfen.

Hier wirkt sich also die Aufteilung der Kosten auf die Leistungsgruppen unmittelbar aus, weil für die einzelnen Richtsatzplanpositionen verschiedene hohe Richttage vorgesehen sind und diese, mit den jeweils aus dem Anhang zum Kostenplan entnommenen Produktionskosten multipliziert, den Richtsatzplanbestand ergeben.

Diese Verbindung zwischen Kostenplan und Richt- satzplan darf jedoch nicht dazu führen, daß jetzt die Kosten nach Richtsatzplan-Gesichtspunkten auf die einzelnen Leistungsgruppen verteilt werden. Das heißt, die Kosten dürfen nicht auf die Leistungen konzentriert werden, welche im Richtsatzplan mit den höchsten Richttagen ausgestattet sind. Eine solche bewußte falsche Verteilung der Kosten würde ohnehin durch den im nächsten Jahr durchzuführenden Soll- Ist-Vergleich offenkundig werden.

Abschließend ist noch einmal besonders darauf hin- zuweisen, daß der Kostenplan nur dann Anspruch zu- mindest auf eine formale Richtigkeit erheben kann, wenn auf der einen Seite eine Summengleichheit der Kostenarten entsprechend der Kontenklasse 4 des Kontenrahmens mit den Kostenarten auf dem Kosten- plan vorhanden ist und sich auf der anderen Seite die Gleichheit des Ergebnisses A in dem Ergebnisplan mit dem Ergebnis A des Anhangs zum Kostenplan ergibt.

Die Finanzplanung 1951 bei der volkseigenen Schifffahrt und beim volkseigenen Kraftverkehr

Von WOLFGANG KLEEBERG

Allgemeines

Die Betriebe und Organisationen der volkseigenen Schifffahrt und des volkseigenen Kraftverkehrs unterliegen der Finanzplanung für das Jahr 1951. Die Mitarbeiter im Finanzwesen und die Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe müssen erkennen, daß jede Planung der volkseigenen Betriebe die Aufgabe hat, die vorhandenen gesellschaftlichen Produktivkräfte so einzusetzen, daß mit ihnen die größte Menge an Waren und Dienstleistungen zum Zwecke der Bedarfsdeckung erstellt werden kann. Die Lenkung und Verteilung der gesellschaftlichen Produktivkräfte (Rohstoffe, Maschinen und Arbeitskräfte) wird mengenmäßig in den Produktions-, Investitions-, Material- und Arbeitskräfteplänen und anderen Mengenplänen ausgedrückt. Die Finanzplanung als die in Geld ausgedrückte Mengenplanung nutzt für die Lenkung der Produktivkräfte die Tatsachen, daß alle im stofflichen Charakter unterschiedlichen Erzeugnisse im Gelde ihren gemeinschaftlichen Nenner finden, daß man ohne Zirkulationsmittel keine Ware kaufen kann. Die Finanzplanung ist dadurch befähigt, das Instrument für die Kontrolle über die Erfüllung der Mengenpläne, über die Lenkung der Produktivkräfte zu sein. Es ist die Hauptaufgabe der Finanzkontrolleure, diese Kontrolle durchzuführen.

Die Verteilung und Lenkung der gesellschaftlichen Produktivkräfte auf die einzelnen geplanten volkseigenen Wirtschaftszweige erfolgt nach der Wichtigkeit der Wirtschaftszweige für die Vergrößerung des gesellschaftlichen Reichtums an Gebrauchsgütern. Unter den gegebenen Verhältnissen ist es notwendig, die Grundstoffindustrie weiter auszubauen. Erst der weitere Aufbau der Grundstoffindustrie wird den erweiterten Aufbau der nachgeordneten Industrie- und Wirtschaftszweige ermöglichen. Der erweiterte Aufbau der nachgeordneten Industriezweige erfordert, der Grundstoffindustrie mehr Finanzmittel zuzuweisen als anderen Betriebszweigen. Das erfordert jedoch zugleich, den sie neben nachgeordneter Industriezweige Mittel, die bzw. zur Durchführung der beauftragten Produktion werden dann in der Regel nicht fähig sein, z. B. nicht zu late Investitionen durchzuführen, mehr Rohstoffe und gern als der Plan vorsah, überhaupt planwidrig ego betriebsegoistisch zu handeln. Der Betriebsbesmus l... eseitigt werden. Er wird in dem Maße übertigt, in dem die Betriebsgewerkschaftsleitungen mer die Rolle der Planung, insbesondere der Finanzplanung aufklärend wirken. Plandisziplin ist Aufbaudisziplin. Wer den Plan durchbricht, hindert den Aufbau, dessen Tempo und Umfang zu kontrollieren ist.

Eine gute Kontrolle der Finanzplanung setzt voraus,

1. die Erstellung realer oder durchführbarer Pläne,
2. die Existenz eines Rechnungswesens, daß den Erfordernissen der Finanzplanung entspricht und von

politisch-fachlich qualifizierten Buchhaltern geführt wird.

Es gilt heute, diese Voraussetzungen der Finanzkontrolle der volkseigenen Schifffahrt und des volkseigenen Kraftverkehrs zu erarbeiten.

A. Die Stellung des Finanzplanes zum Volkswirtschaftsplan und Haushaltsplan und im Betriebsplan

Der Volkswirtschaftsplan 1951 des Fünfjahrplanes erfaßt die Lenkung der gesellschaftlichen Produktivkräfte nicht nur in Mengen, sondern auch in Werten. Er wird deshalb 1951 auch Finanzplanzahlen ausweisen. Die Eingliederung der wichtigsten Zahlen des Finanzplanes in den Volkswirtschaftsplan macht den Finanzplan mit zum Ausdruck unserer gesellschaftlichen Entwicklung.

Die planenden Einheiten haben zum Zwecke der Eingliederung der Finanzplanzahlen in den Volkswirtschaftsplan folgende vom Planungsministerium herausgegebenen Formblätter zu erstellen, die bestimmten Anlagen des Finanzplanes entsprechen:

Formblätter 0601 (Selbstkostensenkung für Produktionsbetriebe) und 0602 (Selbstkostensenkung für Dienstleistungsbetriebe) entsprechen der Finanzplan-Anlage 1 (Produktions- bzw. Leistungsaufgabe und Plan für die Selbstkostensenkung).

Formblätter 0621 (Anlagewerte und Abschreibungen) und 0622 (Verwendung der Abschreibungen) entsprechen der Finanzplan-Anlage 5 (Anlagenplan).

Formblätter 0632 und 0633 (Umlaufmittel) entsprechen der Finanzplan-Anlage 4 (Richtsatzplan). Formblatt 0640 entspricht dem Finanzplan.

Die Zahlen der Formblätter müssen mit den Zahlen des Finanzplanes übereinstimmen.

Die Stellung des Finanzplanes im Haushaltsplan ist dadurch gekennzeichnet, daß der Finanzplan in den Haushaltsplan eingeht. Die Bedeutung des Finanzplan-teiles des Haushaltsplanes wächst erstens durch die Vergrößerung des Kreises der geplanten volkseigenen Betriebe und zweitens durch die Abführung stetig wachsender Gewinne. Die neu in die Finanzplanung einbezogenen Betriebe und Organisationen der volkseigenen Schifffahrt und des Kraftverkehrs müssen sich im einzelnen Klarheit verschaffen über ihre Stellung zum Haushaltsplan, über die Konsequenzen der verspäteten Abführung von Gewinnen, Amortisationen und Umlaufmittelüberschüssen. Die verspätete Abführung von Gewinnen, Amortisationen und Umlaufmittelüberschüssen hindert den Aufbau anderer Betriebe und oft den Aufbau von Betrieben der gleichen Vereinigung. Obwohl der Finanzplan die Zuführungen mit den Abführungen saldiert, erfolgt ihr Ausweis in den Anlagen zum Haushaltsplan getrennt. Der

Finanzplan stellt so die finanziellen Beziehungen des Betriebes zum Haushaltsplan dar. Die Zuführungen und die Abführungen werden in den verschiedenen Kapiteln und Titeln des Haushaltsplanes erfaßt. Die Zu- und Abführungen von länderverwalteten Betrieben und Organisationen erscheinen — wenn nichts anderes angeordnet wurde — in den Länderhaushalten.

Die Stellung des Finanzplanes im Betriebsplan ist die eines den Mengenplänen nebengeordneten Teilplanes. Die Finanzplanung erhält im Betriebsplan ihre eigentliche Grundlage, die Mengenplanung. Die Einheit von Mengen- und Finanzplanung ermöglicht eine bessere Beurteilung des Finanzplanes und fördert den zwischenbetrieblichen Vergleich.

Die direkte Verbindung zwischen den Mengenplänen und dem Finanzplan stellt die Finanzplan-Anlage 1 (Produktions- bzw. Leistungsaufgabe und Plan der Selbstkostensenkung) her. Andere wichtige Verbindungen zwischen Mengenplänen und Finanzplan-Anlagen wurden im Bild I dargestellt. Die Pfeile des Bildes I geben an, welche Finanzplan-Anlagen von Änderungen sachlicher und persönlicher Produktionsbedingungen (Anlagenerweiterung, Einstellung neuer Arbeitskräfte) berührt werden.

Die enge Verbindung zwischen Mengenplänen und Finanzplan-Anlagen bringt Vorteile für die Durchführung der Kontrolle, die die baldige Einführung von Betriebsplänen der volkseigenen Schifffahrt und des Kraftverkehrs erfordern. Bei der Ausarbeitung der Betriebspläne ist besonderer Wert auf die einheitliche Normung der Leistungen zu legen.

B. Das Zusammenwirken der Finanzplanteile

Der Finanzplan ist das Konzentrat seiner Anlagen. Daraus resultieren bestimmte Verbindungen zwischen dem Finanzplan und seinen Anlagen und zwischen den einzelnen Anlagen.

Die Anlage 1, die Produktions- bzw. Leistungsaufgabe und der Plan der Selbstkostensenkung, ist die Planungsgrundlage. Sie hat die vom Planungsministerium beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung zuerst in Mengen und danach in Selbstkosten und Verkaufspreisen auszuweisen. Die Produktionsaufgabe basiert zuerst auf der im Betriebe vorhandenen und ausgenutzten Kapazität, auf der durch Investitionen und Generalreparaturen erweiterten Kapazität, auf der Zuführung von Rohstoffen und Arbeitskräften. Das zeigt, daß der Kern jeder richtigen Finanzplanung zunächst die richtige Mengenplanung darstellt, die nicht allein von den Betriebstechnikern, sondern ebenfalls von den Aktivisten und Arbeitern durchzuführen ist.

Nach Abschluß der Mengenplanung sind die Selbstkosten der Produktion des laufenden Jahres und die Bruttoumsätze der Produktion bzw. Leistung zu ermitteln. Die Selbstkosten sind den Konten der Kontenklasse 4 zu entnehmen und in der Betriebsabrechnung (Kostenplan) den Kostenträgergruppen zuzurechnen. Die Bruttoumsätze sind den Konten der Klasse 8 zu entnehmen. Sie müssen für jede Kostenträgergruppe ermittelt werden. Besonders ist darauf zu achten, daß die einzelnen Bruttoumsätze der Kostenträgergruppe zugeteilt werden, die sie verursachte oder erbrachte. Das gleiche gilt für die Selbstkosten.

Der Mengenplanung folgt die Kostenplanung 1951, die grundsätzlich auf der Kostenplanung 1950 aufbaut. Der Betrieb hat zuerst die Kostenarten 1950 mit den Kostenarten 1951 zu vergleichen, um ein Mehr oder Minder an Kosten durch die Aufnahme neuer Kostenarten oder durch den Wegfall alter Kostenarten sofort feststellen zu können. Diese Durchsicht der Kosten-

arten dient internen Kostenvergleichen. Der Betrieb hat zweitens zu beachten, daß die Kosten für 1951 und für 1950 auf gesetzlich gültiger Preisgrundlage ermittelt werden. Die Preisgrundlage muß einheitlich sein, denn für die Ermittlung der Selbstkostensenkung sind die Selbstkosten 1951, die Preissteigerungen oder Preis-senkungen enthalten, mit den effektiven Kosten 1950 schwer vergleichbar. Die planenden Einheiten der volkseigenen Schifffahrt und des Kraftverkehrs sind deshalb gehalten, die effektiven Kosten 1950 auf solche Kosten umzurechnen, die den gesetzlich gültigen Abgabepreisen bzw. Einkaufspreisen entsprechen. Die gesetzlich gültigen Abgabepreise sind im Preiskatalog 1950 enthalten. Das gleiche gilt von den Umsätzen. Es ist ratsam, daß die Betriebe die entsprechenden Umrechnungen der Kosten und Bruttoumsätze dem Finanzplan beifügen.

In der Anlage sind bei der Berechnung der Kosten und Bruttoumsätze die beauftragte Produktionssteigerung und Selbstkostensenkung zu berücksichtigen. Die Kontrollziffern für die Produktionssteigerung und für die Selbstkostensenkung wurden vom Planungsministerium herausgegeben. Sie stellen Vorschläge des Planungsministeriums dar, die der Betrieb realisieren soll. In den Richtlinien zur Erstellung des Finanzplanes wurde angedeutet, daß der Betrieb jene Selbstkostensenkung ermitteln soll, die bei größter Sparsamkeit und rationellster Betriebsorganisation erreichbar ist. Die beauftragte Selbstkostensenkung soll dabei nach Möglichkeit überschritten werden. Den Betrieben der volkseigenen Schifffahrt dürfte eine Überschreitung der beauftragten Selbstkostensenkung möglich sein, besonders, wenn man beachtet, daß bei starkem Ansteigen der Produktion bzw. der Leistung eine stärkere Ausnutzung der Anlagen stattfindet und damit die Abschreibungen und die sonstigen sogenannten „Fixkosten“ pro Leistungseinheit kleiner werden. Um die noch erreichbare Selbstkostensenkung zu ermitteln, bedarf es der Prüfung der Kosten jeder einzelnen Kostenart hinsichtlich ihrer Senkungsfähigkeit. Diese Prüfung soll bei der Erstellung des Kostenplanes von den Aktivisten, Arbeitern und Angestellten des volkseigenen Betriebes an Hand konkreter Beispiele durchgeführt werden. Diese Erstellungsart des Kostenplanes führt zu Kosten, die nicht durch einfache Rechenoperation ermittelt und in die Produktionsaufgabe eingesetzt wurden. Sie festigt die Verbindung zwischen Kostenplan und Produktionsaufgabe.

Die Produktionsaufgabe ist verbunden

1. für die Ermittlung der Produktionssteigerung mit der vom Planungsministerium herausgegebenen Produktion- bzw. Leistungsaufgabe,
2. für die Ermittlung der Selbstkosten mit den Konten der Klasse 4 des erweiterten Einheitskontenrahmens der Industrie und mit dem Kostenplan,
3. für die Ermittlung der Selbstkostensenkung mit der vom Planungsministerium herausgegebenen Kontrollziffer für die Selbstkostensenkung,
4. für die Ermittlung der Bruttoumsätze mit den Konten der Klasse 8 des erweiterten Einheitskontenrahmens und mit dem Ergebnisplan.

Die Anlage 2, der Kostenplan, erfaßt die Kosten, die bei der Erstellung der betrieblichen Leistung anfallen. Er gibt Auskunft darüber, ob ein Betrieb schlecht oder gut arbeitet. Er ist deshalb die Grundlage für eine intensive Kontrolle

über die Durchführung der beauftragten Produktionssteigerung und Selbstkostensenkung, über das Erreichen des geplanten Gewinnes (Gegen-

überstellung der Kosten und Verkaufserlöse pro Kostenträgergruppe),
über die Einhaltung der Finanzplandisziplin bei der Durchführung von beauftragten Investitionen und Generalreparaturen in eigener Regie,
über die richtige Ermittlung des im Richtsatzplan anzugebenden Planbedarfs.

Der Kostenplan ist verbunden:

1. für Ermittlung der Selbstkosten mit den Konten der Kontenklasse 4 des erweiterten Einheitskontenrahmens,
2. für die Ermittlung der Abschreibungen mit dem Anlagenplan,
3. für die Ermittlung der vom Betrieb aufzubringenden Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheit mit dem Umlageplan,
4. für die Ermittlung der Bruttoumsätze pro Kostenträger mit dem Ergebnisplan,
5. für die Ermittlung des Planbedarfs mit dem Richtsatzplan.

Der Kostenplan wird in einem besonderen Abschnitt ausführlich erläutert.

Die Anlage 3a, der Ergebnisplan, schließt sich logisch dem Kostenplan an. In ihm wird 1. das Ergebnis der Produktion durch Gegenüberstellung von Kosten und Verkaufserlösen, 2. das sonstige Ergebnis durch Gegenüberstellung von Erträgen aus betrieblichen Vermögen und Aufwendungen, die bei der Erfüllung der betrieblichen Aufgaben entstehen, 3. das Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen durch Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ermittelt.

Das Ergebnis der Produktion beinhaltet nur noch die Kosten und Bruttoumsätze abzüglich Erlösschmälerungen der Haupt- und Nebenleistungen des Betriebes. Die Kosten und Umsätze innerbetrieblicher Leistungen — wie nicht beauftragte und in eigener Regie durchgeführte Investitionen und Generalreparaturen — sind im Ergebnisplan nicht mehr enthalten, weil die Erstellung innerbetrieblicher Leistungen nicht die eigentliche Aufgabe des Betriebes darstellt. Der Betrieb hat grundsätzlich für den Absatz und nicht z. B. für die Erhöhung seines Anlagevermögens zu produzieren. Der Fortfall der innerbetrieblichen Leistungen aus dem Ergebnisplan erfordert für Abstimmungszwecke den Fortfall der innerbetrieblichen Leistungen aus der Ergebnisrechnung. Die Ergebnisrechnung und der Einheitskontenrahmen werden für 1951 entsprechend geändert werden. Die Änderungen und das neue Buchungsschema für die Betriebsabrechnung sind in den Ausführungen über den „Fortschritt in der Finanzplanung 1951 der volkseigenen Industrie“ zu entnehmen.

Das Ergebnis der Produktion ist zunächst eine Gegenüberstellung von Selbstkosten und Verkaufserlösen oder von Selbstkosten und Bruttoumsätzen minus Erlösschmälerungen (Haushaltsaufschlag, Ausgleichsabgabe). Der im Ergebnis der Produktion auszuweisende Bruttoumsatz der Kontengruppen 85, 86 und 88 ist auf der Rückseite des Ergebnisplanes neben den Selbstkosten pro Kostenträgergruppe getrennt in Bruttoumsätze pro Kostenträgergruppe auszuweisen. Der Bruttoumsatz pro Kostenträgergruppe erscheint wieder in der Produktion bzw. Leistungsaufgabe unter „Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 zu Abgabepreisen laut Preiskatalog 1950“.

Das sonstige Ergebnis und das Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betrieb dienendem Vermögen stellt das ehemalige neutrale Ergebnis dar.

Der Ergebnisplan ist verbunden

1. für die Ermittlung der Selbstkosten mit dem Kostenplan und mit den Kontengruppen 85, 86 und 88,
2. für die Ermittlung des sonstigen Ergebnisses und des Ergebnisses aus nicht unmittelbar dem Betrieb dienenden Vermögen mit den Konten der Kontenklasse 2,
3. für den Ausweis des abzuführenden Gewinnes mit dem Finanzplan.

Die Anlage 4, der Richtsatzplan und das Blatt für die Ermittlung des „Bestandes an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln“, dient wie Anlage 5, der Anlagenplan, der Errechnung der Mittel, die für die Durchführung der beauftragten Produktion bzw. Dienstleistung vorhanden sein müssen. Die Bedeutung des Richtsatzplanes für die Lenkung der Produktivkräfte und die Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs wird in einem besonderen Abschnitt dargelegt.

Der Richtsatzplan ist verbunden

1. für die Ermittlung des Planbedarfs mit dem Kostenplan,
2. für die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel mit der Bilanz zum 1. Januar 1951,
3. bezüglich der Umlaufmittelzu- bzw. -abführung mit dem Finanzplan.

Die Anlage 5, der Anlagenplan, dient wie der Richtsatzplan der Ermittlung der für die Durchführung der Produktion notwendigen Mittel. Der Anlagenplan weist die Investitionen, getrennt in Neu- und Ersatzinvestitionen, und die Generalreparaturen aus, die in den Finanzplan als Ab- bzw. Zuführungen einzusetzen sind. In die Spalte Abführungen des Finanzplanes sind die an die Deutsche Investitionsbank abzuführenden Amortisationen einzutragen. Unter Zuführungen werden im Finanzplan die erforderlichen Generalreparaturen und Ersatz- und Neuinvestitionen ausgewiesen. Da das Planungsministerium nur die Gesamtinvestitionen und die Generalreparaturen beauftragte, haben die Betriebe durch folgende Rechnung die Ersatz- und Neuinvestitionen zu ermitteln:

Die Summe der Abschreibungen minus die Summe der Generalreparaturen ergibt eine Differenz, die — wenn sie durch Investitionen gedeckt ist — Ersatzinvestitionen darstellt. Die nicht durch die Differenz gedeckten Investitionen stellen Neuinvestitionen dar.

Der Anlagenplan ist verbunden

1. für die Ermittlung der Abschreibungen mit dem Kostenplan,
2. für die Ermittlung der Brutto- und Nettowerte des Anlagevermögens mit der Bilanz,
3. bezüglich der Zuführung bzw. Abführung von Finanzmitteln mit dem Finanzplan.

Der Kassenplan ist die Ergänzung zum Finanzplan. In ihm werden die im Finanzplan ausgewiesenen Zu- und Abführungen entsprechend der voraussichtlichen Realisierung auf die einzelnen Monate verteilt, um sowohl den planenden als auch zusammenfassenden Einheiten und dem Finanzministerium die Kontrolle über das Finanzgebaren zu erleichtern.

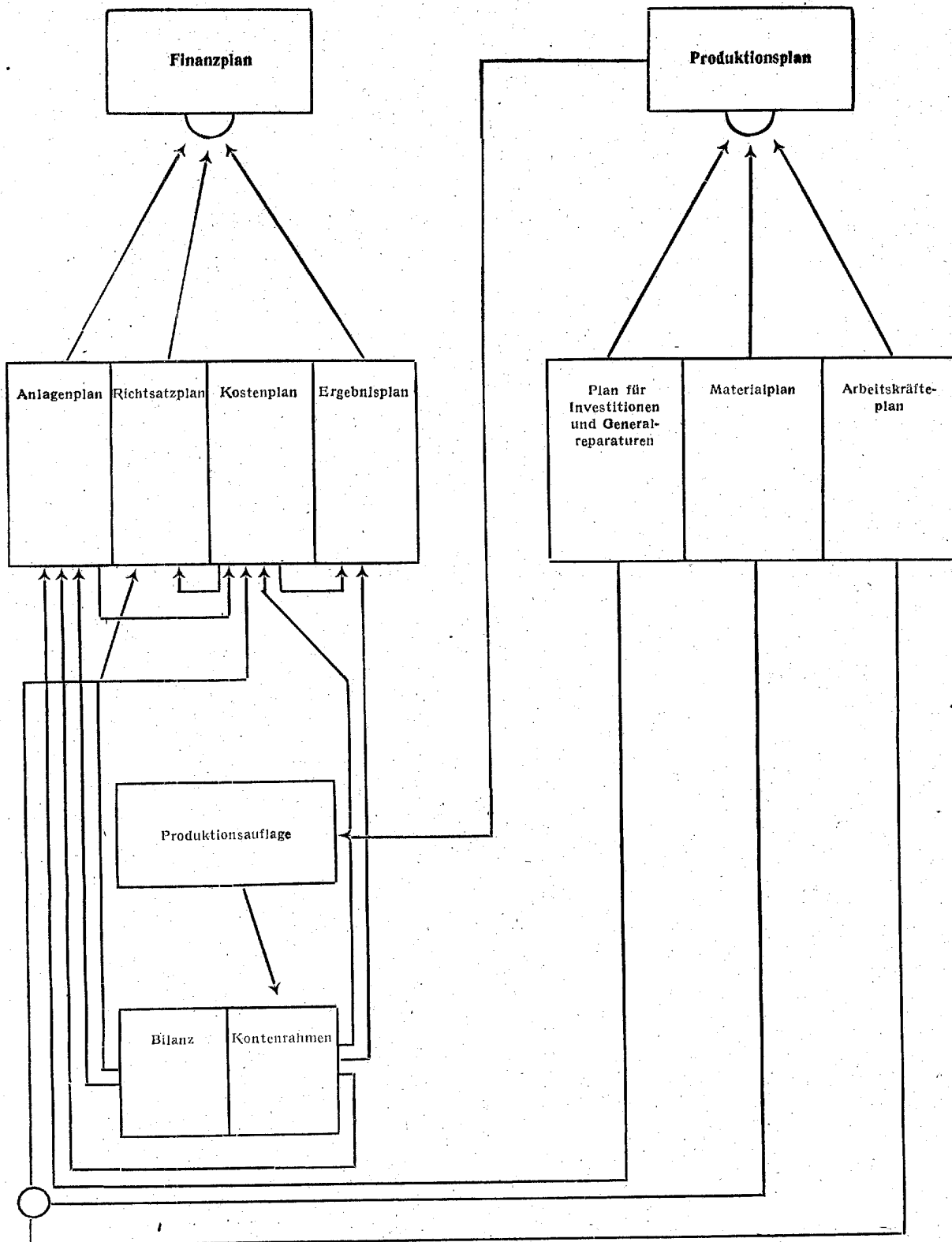


Bild 1: Der Zusammenhang der Finanzplanseite

D. Der Richtsatzplan

Der Richtsatzplan ist das Werkzeug für die Errechnung der Umlaufmittel, die ein Betrieb mit kontinuierlicher Produktion während des ganzen Jahres bzw. während der Saison für die störungsfreie Durchführung der Produktion benötigt. Der Richtsatzplan kann nur dort der Feststellung des Umlaufmittelbedarfs dienen, wo die Produktion und die Realisierung der Waren eine kontinuierliche darstellt.

Er ermittelt

1. den Gesamtumlaufmittelbedarf (Planbestände),
2. den durch Eigenmittel zu deckenden Anteil des Umlaufmittelbedarfs,
3. den durch Kredit zu deckenden Anteil des Umlaufmittelbedarfs,
4. die Umschlagszahl.

Die Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs ist eine der schwierigsten Aufgaben, die der Betrieb bei der Erstellung des Finanzplanes zu lösen hat. Der Betrieb soll jene Umlaufmittelmengen erhalten bzw. ermitteln, die ihm die störungsfreie Durchführung der beauftragten Produktion bzw. Dienstleistung sichert. Ein Mehr wie ein Minder an Umlaufmitteln ist für die Lenkung der gesellschaftlichen Produktivkräfte schädlich. Ein überschüssiges Quantum an Umlaufmitteln ermöglicht dem Betriebe, das gesetzlich bestimmte Zahlungsziel zu überschreiten, Rohstoffe zu kaufen, die andere Betriebe viel dringender benötigen, usw. Dem Betriebe ist also beim Vorhandensein überschüssiger Umlaufmittel möglich, planwidrig zu handeln. Ein Fehlen von Umlaufmitteln kann den Betrieb unfähig machen, die Produktionsaufträge zu erfüllen.

Wie hoch ist also die erforderliche Umlaufmittelmengen und wofür benötigt der Betrieb Umlaufmittel? Um diese Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, den Produktionsprozess eines Betriebes zu analysieren. Wir stellen uns zu diesem Zwecke den Leistungsprozess eines Transportfahrzeuges dar. Die Leistungserstellung ist der Transport einer Möbelladung, der zwei Tage dauert. Die Leistungserstellung erfordert Mittel, um vor dem Fahrtbeginn Treibstoff für zwei Tage tanken zu können, und Mittel für die Bezahlung des Fahrers. Es werden demzufolge Mittel benötigt in Höhe des Brennstoffverbrauchs von zwei Tagen und in Höhe des zu zahlenden Lohnes.

Nach Abschluß der Fahrt wird sofort die Rechnung ausgestellt und vom Auftraggeber bezahlt. Damit sind die Mittel für die Ausführung eines zweiten Auftrages von gleichem Umfange vorhanden. Das ist jedoch nicht so, wenn der Rechnungsbetrag erst zwei Tage nach Rechnungsausstellung eingeht. Der Betrieb muß, um ununterbrochen produzieren bzw. leisten zu können, die zweifache Menge der oben ermittelten Umlaufmittel besitzen. Dauert die Rechnungsausstellung weitere zwei Tage, so benötigt der Betrieb die dreifache Menge an Umlaufmitteln.

Was ist dem Beispiel für die weitere Erläuterung des Richtsatzplanes zu entnehmen? Es ist ihm zu entnehmen, daß die Feststellung des Umlaufmittelbedarfs getrennt werden muß in die Feststellung des Umlaufmittelbedarfs für die Rohstofflagerung, für die Produktion, für die Fertigwarenlagerung, für die Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Dienstleistungen. Die Feststellung des Umlaufmittelbedarfs für die Phasen des Produktionsprozesses geschieht im Richtsatzplan:

Die Positionen 1 bis 4 des Richtsatzplanes finanzieren die Lagerung von Grund- und Einsatzstoffen;

die Position 5, halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse, finanziert die Produktion;

die Position 6 weist die für die Lagerung der Fertigerzeugnisse gebundenen Mittel aus;

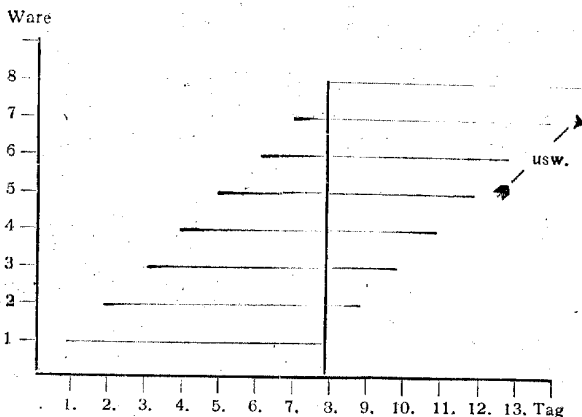
die Position 7, flüssige Mittel (Forderungen) weist Umlaufmittel aus, die notwendig sind, um einen ununterbrochenen Leistungsprozeß durchführen zu können.

Wir ermittelten bisher die Phasen des Produktionsprozesses, die Umlaufmittel binden. Wir ermitteln jetzt die Menge der in den Phasen gebundenen Umlaufmittel. Die Umlaufmittelmengen sind bestimmt erstens durch die Kostenhöhe (Planbedarf) und zweitens durch Richttage.

Die Kostenhöhe ist dem Kostenplan zu entnehmen und in die Spalte Planbedarf des Richtsatzplanes einzusetzen. Die Kostenhöhe beinhaltet 1. die Selbstkostensteigerung durch Produktionssteigerung und 2. die Selbstkostensenkung durch Einsparungsmaßnahmen

Die Aufenthaltsdauer einer bestimmten Umlaufmittelmengen wird in den Richttagen der Richtsatzplanpositionen 1 bis 4 ausgedrückt. Die Richttage sind für diese Positionen gleich der durchschnittlichen Lagerzeit. Das geht aus folgendem Beispiel hervor:

Ein Betrieb verbraucht jährlich für DM 360 000,— Rohstoffe und davon täglich DM 1000,—. Er ist auf Grund seines Standortes zum Lieferer und auf Grund verfügbarer Transportmittel fähig, sein Lager in siebentägigem Abstände einmal umzuschlagen.



Der Betrieb benötigt bis zum 7. Tag 7×1000 für den Rohstoffeinkauf, am 1. Tage 1000, am 2. Tage 1000 usw. bis zum 7. Tage. Am 7. Tage realisiert der Betrieb für die Phase der Lagerung DM 1000,—, die ihn befähigen, am 8. Tage für DM 1000,— Rohstoffe einzukaufen. Am 8. Tage realisiert der Betrieb DM 1000,—, die ihn befähigen, am 9. Tag für DM 1000,— Rohstoffe einzukaufen. Der durchschnittliche Bilanzbestand beträgt nach dem 7. Tage stets DM 7000,—. Die durchschnittliche Lagerzeit oder die Richttage sind gleich $7000 \text{ mal } 360 \text{ durch } 360\,000$ oder gleich 7.

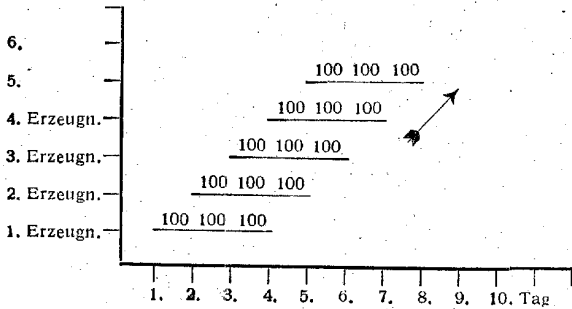
Die durch die Lagerung gebundenen Umlaufmittel wurden in Grund- und Einsatzstoffe und in Brenn- und Treibstoffe geteilt, um den unterschiedlichen zirkulationsbedingten Lagerzeiten der verschiedenen Rohstoffe Rechnung zu tragen. Die Rolle der technisch bedingten Lagerzeiten wurde in den Richtlinien erläutert.

Die Richttage für die Position 5, halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse, stellen nicht die Produktionszeit, sondern einen Teil der Produktionszeit dar. Die Höhe

der Richttage für halbfertige Haupt- und Neben-
erzeugnisse ist durch folgende Faktoren bestimmt:
1. durch das Anwachsen der Kosten und 2. durch das
Verhältnis des Kostenanfalles pro Tag zum Kosten-
anfall der vorangegangenen Tage, an denen kein Er-
zeugnis fertiggestellt wurde. Die in den 'halbfertigen
Erzeugnissen' gebundenen Umlaufmittel sind so hoch
wie die bis zur Realisation des ersten Erzeugnisses
angefallene Kostensumme.

**Beispiele für die Erläuterung des
2. Faktors**

Betrieb I: Produktionszeit 3 Tage, täglicher
Produktionsausstoß, Produktionskosten je Erzeugnis
DM 300,—, täglicher Kostenanfall je Erzeugnis
DM 100,—.

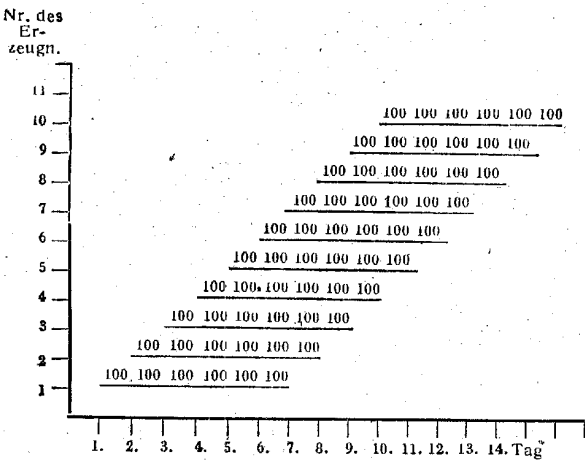


Bis zur Realisation des 1. Erzeugnisses am 3. Tage
fallen folgende Kosten an: 100 und 200 und 300, ins-
gesamt 600. Nach der Realisation des 1. Erzeugnisses
fallen für die Fertigstellung des 2. und 3. Erzeugnisses
folgende Kosten an: 200 und 100, insgesamt 300.

Die gesamten Kosten betragen 900, davon sind 600
gleich 66²/₃ Prozent und 300 gleich 33¹/₃ Prozent.

Die Richttage sind 66²/₃ Prozent von 3, also gleich 2.
Die tägliche Kostensumme von 300 mit 2 multipliziert
ergibt DM 600,—, den Umlaufmittelbedarf oder den
durchschnittlichen Bestand oder den Planbestand.

Betrieb II: Produktionszeit 6 Tage, täglicher
Produktionsausstoß, Produktionskosten je Erzeugnis
DM 600,—, täglicher Kostenanfall je Erzeugnis
DM 100,—.



Bis zur Realisation des 1. Erzeugnisses fallen folgende
Kosten an: 100 und 200 und 300 und 400 und 500 und
600, insgesamt 2100.

Nach der Realisation des 1. Erzeugnisses fallen für
die Fertigstellung der Erzeugnisse 2 bis 6 folgende

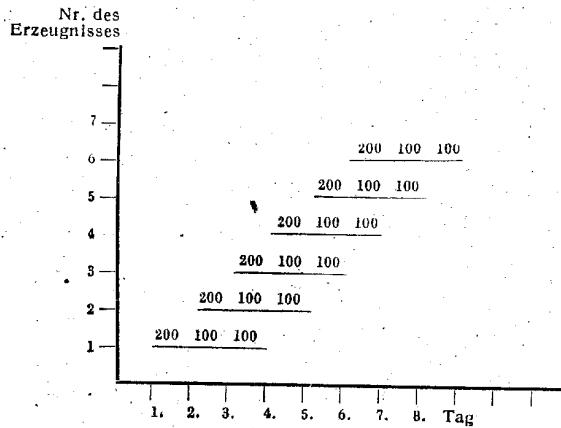
Kosten an: 500 und 400 und 300 und 200 und 100, ins-
gesamt 1500.

Die gesamten Kosten betragen 3600; davon sind 2100
gleich 58,3 Prozent und 1500 gleich 41,7 Prozent.

Die Richttage sind 58,3 Prozent von 6, also gleich 3,5.
Die täglich anfallende Kostensumme von 600 mit 3,5
multipliziert ergibt DM 2100,—, den Umlaufmittel-
bedarf.

**Beispiele für die Erläuterung des
1. Faktors:**

Betrieb I: Produktionszeit 3 Tage, täglicher Pro-
duktionsausstoß, Produktionskosten je Erzeugnis
DM 400,—, Kostenanfall je Erzeugnis am 1. Tage
DM 200,—, am 2. Tage DM 100,—, am 3. Tage DM 100,—.



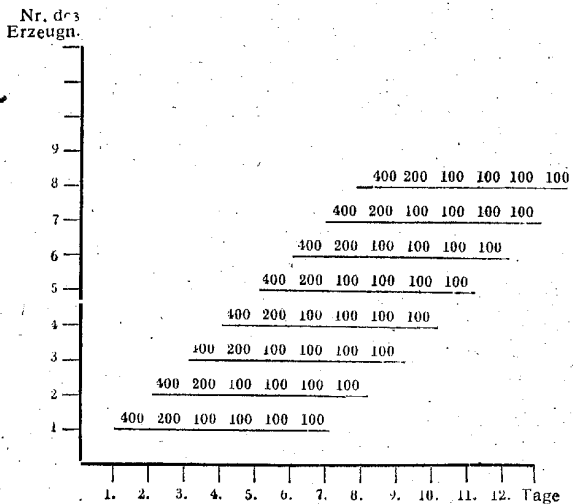
Bis zur Realisation des 1. Erzeugnisses fallen fol-
gende Kosten an: 200 und 300 und 400, insgesamt 900.

Nach der Realisation des 1. Erzeugnisses fallen für
die Fertigstellung des 2. und 3. Erzeugnisses folgende
Kosten an: 200 und 100, insgesamt 300.

Die gesamten Kosten betragen 1200; davon sind 900
gleich 75 Prozent und 300 gleich 25 Prozent.

Die Richttage sind 75 Prozent von 3, also gleich 2,25.
Die tägliche Kostensumme von 400 mit 2,25 multipli-
ziert ergibt DM 900,—, den Umlaufmittelbedarf.

Betrieb II: Produktionszeit 6 Tage, täglicher
Produktionsausstoß, Produktionskosten je Erzeugnis
DM 1000,—, Kostenanfall je Erzeugnis am 1. Tage 400,
am 2. Tage 200, am 3. Tage 100, am 4. Tage 100, am
5. Tage 100, am 6. Tage 100.



Bis zur Realisation des 1. Erzeugnisses fallen folgende Kosten an: 400 und 600 und 700 und 800 und 900 und 1000, insgesamt 4400.

Nach der Realisation des 1. Erzeugnisses fallen für die Fertigstellung der Erzeugnisse 2 bis 6 folgende Kosten an: 600 und 400 und 300 und 200 und 100, insgesamt 1600.

Die gesamten Kosten betragen 6000; davon sind 4400 gleich 73,3 Prozent und 1600 gleich 26,7 Prozent.

Die Richttage sind 73,3 Prozent von 6, also gleich 4,4. Der tägliche Kostenanfall von 1000 mit 4,4 multipliziert ergibt DM 4400,—, den Umlaufmittelbedarf.

Für die Berechnung der Richttage der Positionen 6 und 7 gilt prinzipiell das für Position 1 bis 4 Gesagte, wobei jedoch hier noch die verschiedenen Abstände des Ausstoßes und des Verkaufes modifizierend wirken.

Damit ist die Berechnung der Richttage abgeschlossen. Da die Praxis jedoch noch nicht Berechnungsunterlagen liefert, ist für das Jahr 1951 notwendig, die Richttage nach der Formel $\frac{n+1}{2}$, wobei n die Produktionszeit

des Erzeugnisses darstellt, zu ermitteln. Nähere Erläuterungen über die Bedeutung der Richttage bringt der im gleichen Heft veröffentlichte Artikel „Über die Ermittlung technisch begründeter Richttage“.

Der Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs folgt die Feststellung der durch Eigenmittel und durch Kreditmittel zu deckenden Anteile der Planbestände. Die Planbestände werden nicht voll durch Eigenmittel gedeckt, um 1. den Kredit für die Erhöhung der Produktion in den volkseigenen Betrieben nutzbar zu machen und um 2. nicht in die Lage zu kommen, zu hoch errechnete Planbestände finanzieren zu müssen. Bei der Deckungsrechnung ist besonders zu beachten, daß die in der Position Flüssige Mittel genannten Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen voll durch Kredit finanziert werden. Der Betrieb wird Kredit nur in Höhe der Differenz zwischen dem Planbestand an Forderungen und den vorhandenen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen erhalten.

Die Errechnung der vorhandenen Eigenmittel erfolgt im Blatt 2 des Richtsatzplanes. Die gesamte Deckungsrechnung — vereinfacht dargestellt, ergibt folgendes Bilanzbild.

Durch Einführung des Richtsatzplanes wird das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen geplant. Die Planbestände des Richtsatzplanes sind zugleich Planbestände der Bilanz. Durch Vergleich der Richtsatzplanbestände mit den effektiven Beständen erfolgt der Ausweis von Überplan- und Unterplanbeständen. Überplanbestände sind abzuführen. Unterplanbestände, die auf Grund zu hoch festgelegter Richttage, also zu hoch ermittelter Richtsatzplanbestände existieren, sind zu melden.

Die Einführung des Richtsatzplanes verlangt vom Rechnungswesen der volkseigenen Schifffahrt und des Kraftverkehrs den klaren Ausweis richtig bewerteter Bestände in der Bilanz. Das erfordert einige Umstellungen im Rechnungswesen und in der Abrechnungstechnik.

Der Richtsatzplan ist verbunden

1. für die Ermittlung des Planbedarfs mit dem Kostenplan,

Bilanz,
die sich aus der Planung der Aktiva ergibt

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen 180	Eigenmittel 230 deckt Anlagevermögen 180 halbfertige Erzeugnisse 50
Einsatz- und Fertigungsmaterial 50 Em = 35 Km = 15	
Halbfertige Erzeugnisse 50 Em = 50	Umlaufmittelzuführung für Einsatz- und Fertigungs- mat. 35, für fertige Erzeugnisse 13,3
Fertige Erzeugnisse 20 Em = 13,3, Km = 6,7	Bankkredit für Einsatz- und Fertigungsmaterial 15,0 für fertige Erzeugnisse 6,7
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen 100 Fm = 100	Bankkredit für Forderungen Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen

Em = durch Eigenmittel zu finanzieren
Km = durch Bankkredite zu finanzieren
Fm = durch fremde Mittel zu finanzieren, z. B. Verbindlichk. u. Bankk.

2. für die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel mit der Bilanz,
3. bezüglich der Ab- und Zuführung von Umlaufmitteln mit dem Finanzplan.

E.

Die Reihenfolge in der Erstellung der Finanzplanteile ist zweckmäßigerweise die folgende:

1. Anlagenplan,
2. Produktionsauflage bis zur Mengenplanung 1951,
3. Kostenplan,
4. Richtsatzplan,
5. Ergebnisplan,
6. Produktionsauflage,
7. Finanzplan,
8. Kassenplan.

Die Erstellung der Finanzplanteile wird den Betrieben zeigen, daß die Finanzplanung noch weiterentwickelt werden kann. Es ist zu wünschen, daß unsere Betriebe durch Vorschläge helfen, die Finanzplanung zu verbessern, daß sie sich mit der Bedeutung des Richtsatzplanes usw. vertraut machen. Zu diesem Zwecke erfolgte eine ausführliche Darstellung der noch nicht völlig geklärten Finanzplanprobleme. Jedes Vorwärtstreiben der Probleme zur Lösung hilft, unsere Planung und damit die Lenkung der gesellschaftlichen Produktivkräfte zu verbessern und das Aufbautempo zu beschleunigen.

VII. KWU

Die Entwicklung der Finanzwirtschaft der KWU und ihre Eingliederung in die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft

Von Dr. KURT WERNER

I. Entstehung und Wesen der KWU

Auf Grund der veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Zusammenbruch ergab sich im Rahmen der Neuordnung von Verwaltung und Wirtschaft im Interesse einer einheitlichen Organisation und Lenkung der kommunalen Betriebe und Einrichtungen die Notwendigkeit, sie aus den Gemeinden und Kreisen herauszulösen und als Eigentum des Volkes zu einheitlichen Unternehmen zusammenzuschließen. Während es aber erforderlich war, für das übrige neuentstandene Volkseigentum wegen seiner weiterreichenden wirtschaftlichen Bedeutung zentral- und länderverwaltete Vereinigungen zu schaffen, bedurfte es in der Kommunalwirtschaft — entsprechend der lokalen Begrenzung der in ihr vertretenen Betriebe und Einrichtungen — lediglich eines Zusammenschlusses auf der Ebene der einzelnen Kreise und Gemeinden. Die Kommunalwirtschaftsverordnung (KWV) vom 24. November 1948, der am 4. Mai und 21. September 1949 die Erste und Zweite Durchführungsverordnung hierzu folgten, ordnete daher an, die gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und wirtschaftlichen Einrichtungen der vorgeordneten Gebietskörperschaften sowie ihre Beteiligung und Anteilsrechte an solchen Betrieben gemeindefreier kreisweise zu Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) zusammenzufassen. Damit war die Sonderstellung der KWU innerhalb der volkseigenen Wirtschaft charakterisiert und der Anfang für eine neue Entwicklungsphase der Kommunalwirtschaft gegeben.

II. Vereinheitlichung des Rechnungswesens

Der nächste Schritt zu einer Koordination war die Vereinheitlichung des Rechnungswesens innerhalb der KWU in Anbetracht der Tatsache, daß die übernommenen Betriebe und Einrichtungen zu einem Teil als selbstständige Regiebetriebe aus dem Haushalt der Gemeinden und Kreise kamen und daher in bezug auf ihr Rechnungswesen mehr oder weniger kameralistisch aufgebaut waren, teilweise aber wiederum als mit dem Haushalt nur lose verbundene handelsrechtliche Gesellschaften geführt wurden, zu denen außerdem noch die durch die Befehle 124 und 126 der SMAD vom 30. und 31. Oktober 1945 infolge Beschlagnahme und Konfiskation in das Volkseigentum übergegangenen Betriebe, soweit sie den KWU übertragen wurden, mit ihrer nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellten Organisation traten.

In der Anordnung über das Rechnungswesen in der volkseigenen Wirtschaft vom 13. Juli 1949 — es sind hierzu laufend Durchführungsbestimmungen erschienen — wurden daher unter den im § 1 aufgezählten Betrieben, Vereinigungen und Verbänden, für deren gesamtes Rechnungswesen Buchhaltungen nach einheit-

lichen Grundsätzen einzurichten sind, die KWU und die Betriebe, die in sie eingegliedert werden können, genannt.

III. Einbeziehung in die Planung

Da kein Zweifel darüber besteht, daß die KWU — wie dies sowohl in ihrer Betätigung als auch in ihrer Bezeichnung sichtbar zum Ausdruck kommt — Träger der Kommunalwirtschaft sind und auf Grund dieser Funktion in das Gesamtgefüge der volkseigenen Wirtschaft gehören, können bei ihnen die Planungsaufgaben auch grundsätzlich nicht anders liegen als bei den übrigen volkseigenen Betrieben, unbeschadet der Tatsache, daß zu den KWU teilweise Betriebe und Einrichtungen dienstleistender Art gehören, für die eine Leistungsplanung schwierig ist.

Wenn trotz der Notwendigkeit der Einbeziehung der KWU in die Planung bisher hiervon abgesehen wurde, so lag das daran, daß bei ihnen in der seit ihrer Gründung verstrichenen kurzen Anlaufzeit, die dem Aufbau und der Konsolidierung diente, im allgemeinen nicht die Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um die technische Durchführbarkeit der Planung zu sichern. Das gilt weniger für die Mengen- als für die Wertsphäre, d. h. die Finanzplanung.

Laut § 6, Abs. 4 des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. Februar 1950 haben die KWU nunmehr Finanzpläne, die ab 1. Januar 1951 Bestandteile der Haushaltspläne werden, aufzustellen, und das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik erhielt gemäß dieser Bestimmung den Auftrag, Grundsätze für die Finanzplanung bei den KWU zu erlassen.

Diese liegen nunmehr in Form der „Richtlinien für die Erstellung der Finanzpläne 1951 bei den KWU“ vor und werden den KWU-Hauptverwaltungen von den Kontroll- und Revisionsabteilungen der Ministerien der Finanzen in den Ländern unverzüglich zugestellt werden. Die Bestimmungen gehen von den für die übrige volkseigene Wirtschaft geltenden aus und weichen von diesen Anordnungen nur insoweit ab oder tragen einen speziellen Charakter, als dies infolge der Eigenart der im KWU-Bereich vorhandenen Betriebe notwendig ist.

Die Finanzplanung 1951 baut auf den Bestimmungen zur Erstellung der Finanzpläne 1950 auf*). Eingetre-

*) Diese Anweisungen sind in folgenden Veröffentlichungen der „Deutschen Finanzwirtschaft“ festgehalten:
Heft 7/8 1949 (erschieden auch als Heft 1 der Schriftenreihe) „Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft“.
Heft 11 1949 „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“.
Heft 5/6 1950 „Endgültige Finanzplanung 1950 der VEW (Feinfinanzplanung 1950)“.

tene Änderungen sind durch die Entwicklung bedingt und beruhen auf inzwischen gesammelten Erkenntnissen und Erfahrungen.

Die Finanzpläne sind von den KWU und ihren planenden Einheiten mit der größtmöglichen, d. h. den betrieblichen Verhältnissen im weitestgehenden Maße Rechnung tragenden Sorgfalt zu erstellen. Von dem Grad der Erfüllung dieser Forderung hängt es im entscheidenden Maße ab, inwieweit die KWU als Glieder unserer geplanten Wirtschaft ihre Pflicht, unbedingt Plandisziplin zu üben, einhalten können.

Die KWU und ihre planenden Einheiten können im allgemeinen für die Planung 1951 nicht, wie z. B. die VVB und ihre Betriebe, auf den Erfahrungen des Jahres 1950 aufbauen, da verhältnismäßig nur wenige KWU bereits für dieses Jahr innerhalb ihres Bereiches eine Planung in Anlehnung an die 1949 zur Erstellung der Finanzpläne 1950 ergangenen Richtlinien vorgenommen haben.

Wenn nun — beginnend mit dem Jahre 1951 — die KWU in die Planung eingereiht werden, so werden sich in der Praxis bei der Erstellung der Finanzpläne noch zahlreiche Probleme ergeben. Auf einige wird im folgenden eingegangen.

IV. Schwerpunktbildung

Gegenüber den in ihrer Struktur homogene Gebilde darstellenden VVB zeichnen sich die mehr als 600 KWU, die im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik heute bestehen, durch die Mannigfaltigkeit der zu ihnen gehörenden über 5500 Betriebe und Einrichtungen aus. In ihnen sind die verschiedenartigsten Betätigungszweige vereint. Ferner sind Betriebe und Einrichtungen aller Größenklassen im Rahmen der Kommunalwirtschaft vertreten.

Um trotz der durch diese Umstände bedingten Verschiedenartigkeit der KWU untereinander eine Planung praktisch durchführen zu können, ist zur Bildung von Schwerpunkten eine straffe Konzentration der Einrichtungen und Betriebe als planende Einheiten zu wenigen Gruppen notwendig. In den Richtlinien für die Erstellung der Finanzpläne 1951 bei den KWU werden als solche festgelegt:

1. Produktion
2. Land- und Forstwirtschaft
3. Handel
4. Verkehr
5. Dienstleistungsbetriebe, Grundbesitz und Wohnungswesen, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Betriebe der unter 1 bis 4 genannten Gruppen mit einem Jahresumsatz von weniger als DM 10 000,—.

Die zu den einzelnen Schwerpunkten gehörenden Betriebe und Einrichtungen sind aus den „Richtlinien für die Erstellung der Finanzpläne 1951 bei den KWU“ zu ersehen. Vereinigt eine planende Einheit mehrere Wirtschaftszweige in sich, so erfolgt die Eingliederung in die Gruppe, deren Charakter bei der Planeinheit überwiegt.

Auf die hier dargelegte Weise der Schwerpunktbildung ist das Strukturproblem der KWU bei der Planung im Prinzip zu lösen.

V. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Während in den aus der Privatwirtschaft gekommenen Betrieben der volkseigenen Wirtschaft — wie dies besonders in der Industrie der Fall ist — das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen von früher her bekannt war, so daß seine Anwendung und Weiterentwicklung in der heutigen volkseigenen Wirtschaft keine Schwierigkeiten bereitete, haben viele der aus

dem Haushalt übernommenen KWU-Betriebe, der früheren Regiebetriebe, das Problem der betriebswirtschaftlichen Denkweise im Rechnungswesen noch nicht erfaßt; und die ehemaligen Regiebetriebe bilden bei den KWU die Mehrheit. Es besteht daher kein Zweifel, daß die KWU in ihrer Gesamtheit gesehen zu den Gliedern der volkseigenen Wirtschaft gehören, bei denen die Ordnungsmäßigkeit des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens am wenigsten entwickelt ist. Mit seiner formalen Einführung ist für die Finanzplanung nichts getan, wenn es nicht in der Lage ist, die zur Erstellung der Finanzpläne benötigten Angaben auch mit der erforderlichen materiellen Genauigkeit zu erbringen. Bei KWU mit einem unzureichenden, unvollkommen entwickelten oder vernachlässigten Rechnungswesen, wozu das in vielen Fällen noch zu beanstandende Fehlen einer Betriebsabrechnung (Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) zählt, können sich bei der Finanzplanung einige Schwierigkeiten ergeben.

Es sei daher in betriebswirtschaftlicher Hinsicht an dieser Stelle nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines geschlossenen, wirtschaftlichen, auf einwandfreien Belegen aufbauenden und nicht nur formal, sondern besonders auch materiell richtigen Rechnungswesens als wichtigste Voraussetzung einer ihre Aufgaben vollauf erfüllenden Finanzplanung verwiesen. Dort, wo es noch fehlt, muß es unverzüglich geschaffen werden.

VI. Planungsverfahren

1. Methodik

Der Finanzplan 1951 ist ein Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes 1951. Ausgangspunkt der Finanzplanung ist die Mengenplanung, denn der Plan, der die Produktions- oder Leistungsaufgabe bestimmt, ist die Voraussetzung für die Finanzplanerstellung. Diese Auflagen sowie die Auflagen zur Selbstkostensenkung werden durch zentrale, vom Ministerium für Planung herausgegebene Kontrollziffern festgelegt. Jedes Land erhält für die länderspezifischen und zentralverwalteten sowie die entsprechenden KWU-Betriebe zusammengefaßte Kontrollziffern. Diese werden von den Wirtschaftsministerien der Länder zunächst global auf die Länder- und Zentral- sowie KWU-Betriebe aufgeteilt, dann erfolgt die Aufteilung auf die Betriebe und planenden Einheiten im einzelnen.

Die beauftragten Betriebe und Planeinheiten erstellen auf Grund der Kontrollziffern Planvorschläge und Betriebspläne. In den letztgenannten werden im einzelnen die Planvorschläge für die Produktions- oder Leistungsaufgabe sowie die Selbstkostensenkungsaufgabe erarbeitet. Die Betriebe und Einheiten haben bei der Erstellung der Finanzpläne die Kontrollziffern in allen ihren Teilen zu beachten. Soweit für das Jahr 1951 keine Kontrollziffern vorliegen, wie es für die größtenteils zu den charakteristischsten Vertretern der Kommunalwirtschaft zählenden Betriebe und Einrichtungen der Gruppe 5 wohl fast stets, wenn nicht ausschließlich der Fall ist, ist dem Finanzplan ein interner Planvorschlag auf Grund der Kapazität, der Vorjahresergebnisse und einer gewissenhaft schätzenden Vorausschau von der Leitung des KWU oder des Betriebes bzw. der planenden Einheit zugrunde zu legen.

2. Planungsbereiche

Die Finanzplanung umfaßt folgende drei Planungsbereiche:

- a) Planung der Anlagensphäre,
- b) Planung der Umlaufmittelsphäre,
- c) Planung der Kosten- und Ertragssphäre (Ergebnissphäre).

Die Planung der Anlagensphäre erfolgt für alle fünf Gruppen in gleicher Form, während für die Planung des Umlaufmittelbereiches, insbesondere zu der Ermittlung der Umlaufmittelplanbestände und ihrer Finanzierung, für die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedliche Bestimmungen zu beachten sind. Die Planung der Ergebnissphäre geschieht in Anlehnung an die Planung des Umlaufmittelbereiches ebenfalls unterschiedlich.

3. Abschreibungen

Eines kurzen Hinweises bedarf die Frage der Abschreibungen in der Finanzplanung 1951. In Anbetracht der Tatsache, daß in der Liste der Abschreibungssätze für Anlagegegenstände gemäß der Neunten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 28. Februar 1950 Angaben für das Trinkwasserrohrnetz und die Kanalisation fehlen, haben einige KWU bei dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik Anträge auf Festlegung von Abschreibungssätzen auch für diese Anlagen gestellt und entsprechende Vorschläge eingereicht. Die endgültigen Sätze werden nach ihrer Festlegung bei den Kontroll- und Revisionsabteilungen der Länderfinanzministerien zu erfahren sein.

4. Planbestände

Bezüglich der Richtsatzplanbestände sei darauf hingewiesen, daß den KWU mangels Vorliegens ausreichender Erfahrungswerte für die Produktion, Land- und Forstwirtschaft, Handel sowie Verkehr, im Gegensatz zur Handhabung bei diesen Zweigen in der übrigen volkseigenen Wirtschaft, keine Kontrollziffern für Umschlagszahlen aufgegeben worden sind. Es sind daher von den einschlägigen planenden Einheiten die bisher bekannten Richttage zugrunde zu legen und in die Formulare einzutragen.

Für die unter Gruppe 5 fallenden Betriebe und Einrichtungen, bei denen Kontrollziffern für Umschlagszahlen überhaupt entfallen, werden die Planbestände unter Anlegung strengster Maßstäbe zunächst von den KWU-Hauptverwaltungen vorgeschlagen und anschließend von den Kontroll- und Revisionsabteilungen der Länderfinanzministerien überprüft, die dann diese Zahlen dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik zur Bestätigung vorlegen.

5. Finanzplanung der Gruppe 5

Die Finanzplanung der unter die Gruppe 5 fallenden Betriebe und Planeinheiten baut nicht, wie es in den anderen vier Gruppen der Fall ist, auf Unterlagen auf, die für die Planung gleichartiger oder wesensverwandter Zweige in der übrigen volkseigenen Wirtschaft erstellt wurden, sei es, weil es dort analoge oder ähnliche Betriebe und Einheiten bzw. eine Planung für sie nicht gibt, sei es, weil es sich um die wegen ihrer geringen Bedeutung in die Gruppe 5 einbezogenen Betriebe der Gruppen 1 bis 4 handelt, für die eine Planung nach der für die Gruppe 1 bis 4 vorgesehenen Methode unangebracht ist.

Die für die Erstellung umfassender Finanzpläne schwierige Eigenart oder die hierfür ungeeignete geringe Größe der meisten Betriebe, die zur Gruppe 5 gehören, bedingte, für sie die Finanzplanung bewußt einfach und unkompliziert zu gestalten. Die planenden Einheiten erstellen auf Grund einschlägiger Arbeitsunterlagen einen Einnahmen- und Ausgabenplan. Einheiten, die über ein differenziertes Rechnungswesen verfügen, müssen zusätzlich einen internen Erfolgsplan aufstellen.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan sieht horizontal vier Spalten für alle Jahresquartale, unterteilt für die

Jahre 1950 und 1951, vor, sowie eine ebenfalls in diese beiden Jahre unterteilte Spalte für die Gesamtrechnung. Vertikal ist der Plan in die Hauptpositionen Einnahmen und Ausgaben gegliedert. Während die erstgenannten sich aus Einnahmen für Leistungen — sie sind im einzelnen den Leistungsarten entsprechend aufzuführen — und sonstigen Einnahmen zusammensetzen, sind die Ausgaben nach den Kostenarten: Material, Löhne und Gehälter, soziale Lasten, Steuern, sonstige Kosten, Abschreibungen, Hauptverwaltungsumlage und Sonstiges gegliedert.

Um die quartalsweise Zusammenfassung in dem Einnahmen- und Ausgabenplan zu erleichtern, sind in einem als Arbeitsunterlage der planenden Einheit je Vierteljahr vorgesehenen Formular, dessen vertikale Gliederung die gleiche wie beim Einnahmen- und Ausgabenplan ist, in der Horizontalen für die zu erfassenden Betriebe besondere Spalten vorgesehen, deren Zahl entsprechend den jeweiligen Erfordernissen zu vermehren ist. In der senkrechten Gesamtspalte werden artenweise die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher einbezogenen Betriebe des jeweiligen Quartals zusammengefaßt und in das entsprechende Quartal des Einnahmen- und Ausgabenplanes übernommen.

Auf dem Einnahmen- und Ausgabenplan findet auch die Ermittlung des Umlaufmittelfehlbetrages bzw. -überschusses statt. Dies geschieht wie folgt:

Zunächst ist der aus den Posten Kasse, Material und Forderungen sich zum 31. Dezember 1950 ergebende voraussichtliche Bestand an Umlaufmitteln sorgfältig zu schätzen. Dann ist der Planbestand für 1951 zu ermitteln. Er besteht ebenfalls aus Kasse, Material und Forderungen. Für die Planung dieser Positionen gilt im einzelnen: Bei der Kasse ist der unbedingt notwendige Wechselgeldbestand zu errechnen und zugrunde zu legen. Der Materialbestand muß so bemessen sein, daß er unter Annahme planmäßiger Belieferung die Leistung ohne Unterbrechung sicherstellt. Reserven dürfen nicht eingeplant werden. Bei den Forderungen ist der Jahresumsatz zu veranschlagen. Diese Summe ist durch 360 zu dividieren und das Resultat mit 10 zu multiplizieren.

$$\text{Formel: } \frac{\text{Jahresumsatz}}{360} \times 10$$

Von dem Umlaufmittelbestand am 31. Dezember 1950 ist der Planbestand 1951 abzusetzen. (Wegen Einsetzung, Überprüfung und Bestätigung der Planbestände siehe nochmals Abschnitt VI, Ziffer 4 „Planbestände“). Das Ergebnis stellt den Umlaufmittelüberschuß dar, wenn der Bestand an Umlaufmitteln am Jahresende 1950 größer ist als der Planbestand 1951 und verkörpert den Umlaufmittelfehlbetrag, wenn der letztgenannte Bestand den ersterwähnten überwiegt.

Ferner wird auf dem Einnahmen- und Ausgabenplan in der in die Jahre 1950 und 1951 unterteilten Gesamtspalte eine Erfolgsermittlungsrechnung nach folgendem Schema vorgenommen:

Von den Einnahmen werden in beiden Jahren die Ausgaben abgezogen. Außerdem wird zu dem sich 1950 ergebenden Betrag der Umlaufmittelbestand vom 1. Januar 1950 hinzugesetzt und von der so ermittelten Summe der voraussichtliche Umlaufmittelbestand am 31. Dezember 1950 abgezogen. Tragen die für 1950 bzw. 1951 ermittelten Unterschiedsbeträge den Charakter von Plussalden, so entsprechen sie Gewinnen in gleicher Höhe, stellen die Differenzen jedoch Minussalden dar, so sind gleich große Verluste entstanden.

Der Umstand, weshalb der Anfangs- und Endbestand an Umlaufmitteln nur im Jahre 1950, dagegen nicht in 1951 berücksichtigt zu werden braucht, erklärt sich

daraus, daß im letztgenannten Jahr die Planungseinheit infolge Abzug des Umlaufmittelüberschusses bzw. Zuführung des Umlaufmittelfehlbeitrages nur den Planbestand haben kann.

Die auf dem Einnahmen- und Ausgabenplan ermittelten Posten Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag und Gewinn bzw. Verlust werden abschließend von hier in den Finanzplan übernommen.

6. Abgrenzung der planungspflichtigen Einheiten

Die Finanzplanung der KWU 1951 hat grundsätzlich diejenigen Betriebe zu erfassen, die im Jahre 1950 in den Buchhaltungen der KWU enthalten sind. Soweit für das kommende Planjahr 1951 eine Veränderung im Bestand der Betriebe — Zu- oder Abgänge durch Rechtsträgeränderungen — den KWU bekannt ist, sind für diese Betriebe besondere Finanzpläne den Finanzplänen der KWU beizufügen mit dem Hinweis auf die Herkunft oder den Verbleib der betreffenden Betriebe. Dies bedeutet also, daß die KWU auch für die im Jahre 1951 ausscheidenden Betriebe besondere Finanzpläne mit den Gesamtplänen zusammen einzureichen haben, obwohl in diesen die Finanzpläne der in Betracht kommenden Betriebe bereits enthalten sind.

VII. Vorteile der Finanzplanung für die KWU

Die Einbeziehung der KWU in die Finanzplanung wird in maßgeblichster Weise dazu beitragen, Geldmittel und Sachwerte so sparsam wie möglich zu verwenden, die Durchführung von Investitionen zu gewährleisten, Kostensenkungen vorzunehmen und weitere fortschrittliche Maßnahmen zu treffen und damit ganz allgemein die Wirtschaftlichkeit der KWU zu erhöhen. Ferner wird durch die Finanzpläne die notwendige Umlaufmittelausstattung ermittelt und damit die erforderliche Bereinigung auf diesem Gebiet herbeigeführt.

Es ist Tatsache, daß sich zahlreiche KWU in Liquiditätssorgen befinden. Nicht nur, daß häufig den von den Gemeinden und Kreisen auf die KWU übergegangenen Betrieben ein zu knapp bemessener Betriebsfonds als Kapitalgrundlage mitgegeben wurde, erfahren die flüssigen Mittel der KWU oftmals bei dem Ausgliedern von Betrieben, die in andere Vereinigungen der volkseigenen Wirtschaft umgesetzt wurden, erhebliche Einbußen, da den KWU die von ihnen für bestimmte Zwecke gemachten Aufwendungen, wie die Bestellung landwirtschaftlicher Güter mit Saatgut oder die Auffüllung der Richtsatzbestände bei Versorgungswerken, nicht erstattet wurden, während andererseits die Gewinne den übernehmenden Rechtsträgern in voller Höhe zufließen.

Eine weitere Ursache der Liquiditätsverschlechterung war, daß die in bezug auf Ausstattung mit Materialbeständen oder Durchführung von Investitionen sich selbst überlassenen KWU sich hierbei in dem Bestreben, ihre Kapazität über Gebühr auszubreiten oder aus einem anderen nicht vertretbaren Grunde, vielfach übernahmen und dadurch ihre flüssigen Mittel einbüßten.

Versuche, durch Schaffung kurzfristiger Kredite diese Schwierigkeiten zu meistern oder mindestens zu überbrücken, scheiterten bis jetzt hauptsächlich an den Vorschriften der bestehenden Kreditrichtlinien nach den in der Anordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission vom 26. Januar 1949 festgelegten Grundsätzen. Nicht nur, daß die KWU größtenteils über keine Stätten der Produktion oder des Handelsumsatzes verfügen, so daß die für zahlreiche KWU gemäß diesen Anweisungen (laut Abschnitt I, „Allgemeine Bedingungen für die Kreditgewährung“, Ziffer 1) lediglich

auf die Zwecke der Gütererzeugung und des Warenumsatzes beschränkte Gewährung kurzfristiger Kredite nicht in Betracht kommt, werden die KWU im Sinne dieser Richtlinien (gemäß Abschnitt II, „Besondere Bedingungen bei der Kreditgewährung eines volkseigenen Betriebes“, Ziffer 1) auch nicht den volkseigenen Betrieben gleichgestellt, denen Kredite im Rahmen der Limite zugebilligt werden, die nach Teil II „Verteilung der Kreditlimite auf die Kreditnehmergruppen“, Ziffern 1 bis 2 (zonale volkseigene Betriebe und volkseigene Betriebe in Länderverwaltung) der Anweisung über die Aufstellung und Ausführung von Plänen für die Gewährung kurzfristiger Kredite festgesetzt werden.

Andererseits wurden zur Verfügung gestellte kurzfristige Kredite von den KWU wiederholt zur Finanzierung langfristiger Anlagen und Investitionen mißbraucht, eine Disziplinlosigkeit, die sich entscheidend negativ auf die eigene Liquidität auswirkte.

Mit der Einbeziehung in die Planung werden die KWU der Gefahr der Illiquidität nicht mehr ausgesetzt sein, weil eine scharfe und systematisch durchgeführte Finanzkontrolle rechtzeitig das Abweichen von den mit größtmöglicher Sorgfalt erstellten Planzahlen erkennt und die erforderlichen Abwehrmaßnahmen ergreift.

VIII. Verbindung zwischen KWU und Haushalt

Ebenso wie beispielsweise die VVB in enger Verbindung zum Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik bzw. der Länder und zur Deutschen Investitionsbank stehen, gilt dies auch für die KWU im Verhältnis zu den Haushalten der Gemeinden und Kreise sowie zur Investitionsbank. Der von dem KWU in Form eines Tableaus zu erstellende Finanzplan (Finanzplandeckblatt) ist die Brücke zwischen den einzelnen KWU und dem Haushalt der jeweils in Betracht kommenden Gebietskörperschaft sowie zur Investitionsbank. Entsprechend dem Verfahren bei den länder- und zentralverwalteten VVB erscheinen aus den Finanzplänen der KWU die Nettogewinne sowie die Umlaufmittelabführung auf der Einnahmenseite, die Verluste sowie die Umlaufmittelführung auf der Ausgabenseite des Haushaltes der Gebietskörperschaften.

Nachdem nunmehr die KWU nicht nur mit ihren Gewinnen, wie es in der derzeitigen Fassung des § 11 der KWU verankert ist, sondern auch — in Übereinstimmung mit der neuen Formulierung dieses Paragraphen in der demnächst erscheinenden Ergänzungsverordnung zur KWU — mit ihren Verlusten an den Haushalt der zuständigen Gemeinden oder Kreise gebunden sind, kann dem Gesichtspunkte, daß es nicht entscheidend ist, ob das Unternehmen mit Gewinn oder Verlust abschließt, sondern vielmehr, daß es die im Rahmen der Gesellschaft notwendigen kommunalwirtschaftlichen Aufgaben auf die wirtschaftlichste Weise erfüllt, mehr Geltung verschafft werden als bisher. Das bedeutet aber keinesfalls, daß derartige Betriebe unwirtschaftlich arbeiten dürfen, es muß im Gegenteil auch hier und bei anderen Teilen der KWU ebenso wie in der übrigen volkseigenen Wirtschaft versucht werden, mit den geringsten Mitteln den größten Ertrag zu erzielen und das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit zu wahren. Durch Selbstkostensenkungen ist dieses Bestreben zu unterstützen. In einzelnen Zweigen wird dies vom Ministerium für Planung durch Erteilung von Auflagen für Selbstkostensenkung gefördert. Soweit dies nicht geschieht, haben die KWU bzw. die planenden Einheiten eigene Vorschläge zugrunde zu legen.

Die vom Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik herausgegebenen Haushaltsrichtlinien 1951 verlangen im Abschnitt I „Grundsätze für die Aufstellung des Haushalts“ unter Ziffer 20,

Abs. 3 (Seite 5), daß die Kreise gleichzeitig mit den Haushaltsentwürfen einen Finanzplan für das KWU vorzulegen haben. Da nun in diesem Jahre bis zur Aufstellung der Gemeinde- und Kreishaushalte — die kreisangehörigen Gemeinden haben ihre Haushaltsentwürfe den Kreisen bis zum 1. September, die Stadt- und Landkreise ihre Haushaltsentwürfe bis zum 15. September den Länderfinanzministerien einzureichen — noch keine Finanzpläne der KWU vorliegen können, weil größtenteils die Erstellung der Formulare und ihre Erläuterungen für KWU-Planung insgesamt erst nach der Beendigung der Vorarbeiten für diejenigen anderen Zweige der volkseigenen Wirtschaft, deren Finanzpläne der KWU-Planung mit als Grundlage dienen, vorgenommen werden konnten, ergeben sich Terminüberschneidungen. Auf Grund des 1. Nachtrages zu den Haushaltsrichtlinien 1951 (Seite 8, Abs. 3) sind in die Haushaltspläne zunächst Schätzungen aufzunehmen. Diese sind von den kaufmännischen Leitern der KWU und den Leitern der Finanzabteilungen der Gebietskörperschaften gemeinsam zu errechnen. Dabei ist davon auszugehen, daß 50 Prozent der von den KWU benötigten Umlaufmittel durch Kredite zu decken sind.

Diese Schätzungsziffern werden von den Haushaltsabteilungen bei den Finanzministerien der Länder bis zum 1. Oktober, dem Tag, bis zu dem gemäß Haushaltsrichtlinien 1951 Abschnitt III „Termin“ (Seite 9) die Einreichung der Haushaltsentwürfe der Länder, der zusammengefaßten Haushaltsentwürfe der Kreise und der Gemeinden für das Rechnungsjahr 1951 beim Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik zu erfolgen hat, in den Kreis- bzw. Gemeindehaushalten durch die sich aus den überprüften KWU-Finanzplänen ergebenden Ziffern ersetzt.

In den kommenden Jahren wird die Finanzplanung zeitlich so weit vorverlegt werden können, daß nicht wie für 1951 in Abweichung von dem regulären Verfahren zu Schätzungen geschritten zu werden braucht, sondern die benötigten Zahlen sich rechtzeitig ergeben.

IX. Fortfall langfristiger Verbindlichkeiten

Einen Fortschritt stellt die Neuregelung der langfristigen Verbindlichkeiten dar, die seit der Gründung der KWU bei diesen vorhanden sind. Diese Verbindlichkeiten werden zum 1. Januar 1951 von den jeweils zuständigen Gebietskörperschaften übernommen und sind bei diesen auszuweisen. Damit wird der Absatz 2 des § 4 der KWV teilweise hinfällig, nämlich soweit er sich auf langfristige Verbindlichkeiten bezieht, und außerdem wird den KWU die Bereinigung ihrer Bilanzen ermöglicht. Bei den KWU nach ihrer Gründung entstandene langfristige Verbindlichkeiten gehen nicht an die Gebietskörperschaften über, sondern sind weiter zu führen.

X. Aufgaben der Kontroll- und Revisionsabteilungen

Die wichtigsten Aufgaben bei der Durchführung der Finanzplanung und Finanzkontrolle der KWU obliegen den bei den Ministerien der Finanzen der Länder be-

stehenden Kontroll- und Revisionsabteilungen, denen die KWU ihre Finanzpläne in vierfacher Ausfertigung einzureichen haben.

In enger, laufender Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Instanzen haben diese Abteilungen die Finanzwirtschaft der KWU zu überwachen und dafür zu sorgen, daß bei den KWU die Finanzdisziplin in jeder Hinsicht gestärkt, die im Plan vorgesehene Ab- und Zuführung von Mitteln durchgeführt, die nichtplanmäßige Verwendung der zugewiesenen Mittel unterbunden und damit die Erfüllung der Pläne gesichert, ihre Übererfüllung gefördert wird. In ständiger Kontrolle des Planablaufs sind die Gründe, die zu einem Abweichen von den Plänen nach oben oder unten geführt haben, zu ermitteln und zu analysieren. Bei Nichtplanerfüllung ist für unverzügliche Abhilfe zu sorgen.

Das Augenmerk, das die Kontroll- und Revisionsabteilungen bei der Überprüfung und Abstimmung der Pläne u. a. auch auf die von den planenden Einheiten der Gruppe 5 unter Anwendung strengster Maßstäbe einzusetzenden Planbestände zu richten haben, hat sich insbesondere auf Geld, Warenvorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten zu erstrecken. Auf Grund der Überprüfung der dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik zur Bestätigung vorzulegenden Planbestandszahlen soll für diese eine Basis zur Weiterentwicklung geschaffen werden.

Für 1951 stimmen die vorgenannten Abteilungen auch noch — wie bereits erwähnt — mit den Haushaltsabteilungen bei den Länderfinanzministerien die zunächst nur in geschätzter Höhe in die Haushalte übernommenen KWU-Verbindungszahlen mit den sich aus den Finanzplänen endgültig ergebenden entsprechenden Angaben ab.

Die Lösung aller hier erwähnten Aufgaben der Kontroll- und Revisionsabteilungen ist nur in der Länder-ebene möglich oder zweckmäßig.

XI. Zuständigkeit der Abteilung Finanzkontrolle KWU im Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik

Der für die Finanzkontrolle KWU in der Hauptabteilung „Finanzen der volkseigenen Wirtschaft“ im Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik zuständigen Abteilung kann lediglich die Koordination der den Kontroll- und Revisionsabteilungen zugewiesenen Aufgaben vorbehalten bleiben. Hinzu kommt noch die Klärung von Grundsatzfragen. Die KWU haben sich mit allen Problemen, die sich auf die Finanzplanung und Finanzkontrolle bei ihnen sowie auf sonstige KWU-Angelegenheiten beziehen, an die Kontroll- und Revisionsabteilungen bei den jeweils zuständigen Länderfinanzministerien zu wenden. An das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik sind von diesen Abteilungen nur die Fragen zu richten, die im Landesmaßstab nicht geklärt werden können, sondern einer Abstimmung und Ausrichtung im Rahmen des Gesamtgebiets der Deutschen Demokratischen Republik bedürfen.

Kommentar

zur Erstellung des Finanzplans 1951 bei den Reichsbahnausbesserungswerken

Für die Erstellung der Finanzpläne durch die Reichsbahnausbesserungswerke sind in Verbindung mit den Richtlinien für die Finanzplanung der Industrie nachfolgende ergänzende Ausführungen zu beachten:

Produktionsauflage (Anlage 1)

Spalte 1	In Spalte 1 werden die Produktionsarten entsprechend der Produktionsauflage der GDR, Abt. V, eingetragen; sie decken sich mit den über Titel 21 zu buchenden Produktionsleistungen und stellen die als Abschnitt „A“ zu bezeichnende beauftragte Produktion dar. Neben der beauftragten Produktion ist die nichtbeauftragte Produktion als Abschnitt B aufzuführen. Es handelt sich hier im wesentlichen um die Arbeiten: <ol style="list-style-type: none"> 1. für Generalreparaturen, 2. für RAWe, Rb-Dienststellen, 3. für dritte. 	Spalte 6b	Zweite Lohnerhöhung, Tarifierhöhung ab 1. September 1950 zur Verbesserung der Lebenslage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1950.
Spalte 2	Die Angaben ergeben sich aus dem Text.	Spalte 6c	Der Wert des Anlagevermögens wird für jedes Werk von der GDR, Abt. XI, bekanntgegeben. Davon sind vorerst 5 Prozent Abschreibungen zu errechnen, die entsprechend den tatsächlichen Selbstkosten der einzelnen Produktionsarten auf diese aufzuteilen sind.
Spalte 3	Die Menge der Produktion ist aus der Produktionsauflage ersichtlich. Die nichtbeauftragte Produktion ist von den Werken selbst zu planen.	Spalte 6d	Hier werden die Dienstguteleistungen auf Grund einer vorsorglichen Schätzung eingetragen. Der Anteil für jede Produktionsart ergibt sich gleichfalls aus der Umlage des Gesamtwertes für Dienstgutverkehr auf die einzelnen Kostenträger.
Spalte 4	Der Planwert der Menge ist ein vom Ministerium für Planung herausgegebener Wert, der für RAWe zur Zeit noch nicht besteht. Es entfällt somit die Ausfüllung dieser Spalte.	Spalte 6e	Die Zinsen für kurzfristige Kredite des Jahres 1950 werden auf folgender Basis errechnet: Es sind die Durchschnittsbestände der richtsatzplangebundenen Umlaufmittel 1950 (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, halbfertige und fertige Erzeugnisse und flüssige Mittel) aus den Bilanzen zu ermitteln. Von dieser Summe bilden 25 Prozent den nicht durch Eigenkapital zu deckenden Anteil, auf den fünf Prozent Zinsen für 360 Tage zu errechnen sind. Dieser Betrag ist in der gleichen Form wie bei den Spalten 6c und d auf die Kostenträger aufzuteilen.
Spalte 5	Hier ist die Warenproduktion zu Planverrechnungskosten einzutragen. Es werden darunter die in Rechnung gestellten Abgabepreise verstanden.	Spalte 6f	Zuschuß für Nachwuchs. Diese Mittel werden aber bei der Preisgestaltung nicht berücksichtigt, d. h. die Selbstkosten werden ohne diesen Zuschuß festgestellt.
Spalte 6	Es werden hier die tatsächlich entstandenen Selbstkosten lt. BAB eingetragen. Diese Selbstkosten schließen die beiden Lohnerhöhungen für die Deutsche Demokratische Republik im Jahre 1950 ein. Sofern für die Berliner Werke eine Lohnerhöhung ab 1. September 1950 angeordnet wird, sind die Selbstkosten entsprechend zu erhöhen. Für die Lohnerhöhungen ab 1. September 1950 sind für die in der Deutschen Demokratischen Republik gelegenen Werke im Durchschnitt 17 Prozent der Lohnsumme zuzuschlagen. Auf den Zuschlag sind ferner 11,8 Prozent Sozialausgaben zu berücksichtigen.	Spalte 6g	Umlage der anteiligen Verwaltungskosten der GDR.
Spalte 6a	Auf einem besonders anzuheftenden Beiblatt sind als Spalte 6a für die Werke der Deutschen Demokratischen Republik anzugeben: Erste Lohnerhöhung auf Grund des ab 1. April 1950 gültigen	Spalte 6h	Die Summe der Spalten 6, 6a bis g (ohne f) ist hier einzutragen und stellt die Basis der vergleichbaren Selbstkosten 1950 zur Ermittlung der Selbstkostensenkung sowie die Werte für die Spalten 11 und 14 dar.
		Spalte 7	Der Selbstkostensatz errechnet sich nach der Formel: $\text{Spalte 6h} \times 100$ Spalte 5
		Spalte 8	Im Text des Formblattes, Spalte 7, heißt es statt „(6:9)“ richtig „(6:5)“. Die Menge der Produktion wird aus der Produktionsauflage 1951 der GDR entnommen.

Spalte 9	Entsprechend den Angaben in Spalte 4 entfallen auch Eintragungen für diese Spalte.	
Spalte 10	Die Werte errechnen sich aus Menge von Spalte 8 multipliziert mit den von der GDR noch bekanntzugebenden Planverrechnungskosten 1951.	Spalte 3
Spalte 11	Die Selbstkosten der Warenproduktion umgerechnet auf 1950 werden an Hand der Rechnung $\frac{\text{Spalte 6h} \times \text{Spalte 8}}{\text{Spalte 3}}$ ermittelt.	
Spalte 12	Unter vergleichbarer Produktion verstehen wir die in den vergangenen Jahren mit gleichartigen Produktionsmitteln hergestellte Produktion. Es kann in der Regel für alle RAWe die Produktion als 100prozentig vergleichbar angesehen werden, so daß in Spalte 12 in fast allen Fällen die Zahl 100 einzutragen ist.	
Spalte 13 + 14	Die Wertangaben decken sich bei 100prozentig vergleichbarer Produktion mit Spalte 10 und demzufolge Spalte 14 mit Spalte 11.	
Spalte 15	Hier ist die von der GDR herausgegebene Selbstkostensenkung, mindesten 2,3 Prozent, festzuhalten.	
Spalte 16	Die Einsparung durch die Selbstkostensenkung wird errechnet an Hand der Werte aus Spalte 14 und 15.	
Spalte 17	Hier ergibt sich der Wert aus Spalte 14 ÷ Spalte 16.	
Spalte 18	Die Werte errechnen sich aus der Spalte 11 bzw. Spalte 14 ÷ Spalte 16. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien verwiesen, die vorschreiben, daß die Eintragungen bis Spalte 11 zu summieren sind. Ab Spalte 12 ist dann nur noch in einer Summe weiterzurechnen.	
Kostenplan (Anlage 2a)		
Spalte 1	Durch die Anpassung an den EKRI entstehen bei der Ausfüllung der Kostenarten keine Schwierigkeiten. Ab 1. Januar 1951 sind ebenfalls die Konten 484 (Abschreibungen) und 485 (Zinsen für Kredite lt. Richtsatzplan) zu führen. Der Wert für metallurgische Erzeugnisse sowie für Koks und Steinkohle ist gesondert bzw. nachrichtlich als Fußnote anzugeben. In Seite 3 werden „unter Verrechnung der Hilfsleistungen“ sämtliche umzulegenden Kostenstellen des Hilfsleistungsbereiches aufgeführt. Bei den Sondereinzelkosten sind gegebenenfalls die Zeilen „Umsatzsteuer (für Leistungen an Dritte)“ und „Frachten, soweit sie für Investitionen anfallen“, auszufüllen. Der Gesamtbetrag für 1950 setzt sich aus den effektiven Werten der Buchhaltung zusammen. Die Gesamtwerte stimmen mit den Betriebsabrechnungsbogen bis August überein. Für den Rest des Jahres beruhen die Angaben auf Schätzungen. Diese so ermittelten Gesamtwerte sind zunächst auf einem getrennten Bogen festzuhalten. Gleichzeitig ist die Einarbeitung der Werte für die Lohnerhöhungen, Abschreibungen, Dienstgutverkehr, Zinsen für kurzfristige Kredite in Übereinstimmung mit den Spalten 6, 6a-6c und 6g von Anlage 1 vorzunehmen. Die Summe der Gesamtwerte von 1950 mit diesen Zusätzen ergibt die in Spalte 3 einzutragenden Werte, die somit nicht die tatsächlichen Kosten für 1950, sondern die vergleichbaren Selbstkosten 1950 zu 1951 darstellen. Zum Nachweis der Entwicklung der Gesamtkosten sind auf der Rückseite folgende Angaben zu machen: 1. Tatsächliche Gesamtkosten 1950 2. 1. Lohnerhöhung 1950 (für 3 Monate) 3. 2. Lohnerhöhung 1950 (für 8 Monate) 4. Abschreibungen 5. Dienstgutverkehr 6. Zinsen 7. Umlage der Verwaltungskosten GDR 8. Insgesamt vergleichbare Selbstkosten. Die vergleichbaren Selbstkosten 1950 müssen mit Anlage 1 Spalte 6h übereinstimmen.	Spalte 4
		Spalte 5-16
		Spalte 17+18
		Spalte 19+20

Spalte 21 + 22 Soweit von den RAWen Leistungen durch die allgemeinen bzw. Hilfsstellen für Dritte vorgenommen werden, sind diese weiterberechneten Leistungen von den Kosten der betreffenden Kostenstellen abzusetzen und in der Spalte Aussonderung nachzuweisen.
 Beispiel: Ein RAW liefert selbsterzeugten Strom an einen fremden Abnehmer; Gesamtkosten der Kostenstelle Stromerzeugung machen 10 000 DM aus; für den abgegebenen Strom sind den Abnehmern 4000 DM in Rechnung gestellt worden. Diese 4000 DM sind von den Kosten dieser Kostenstelle auszusondern, so daß die restlichen Kosten in Höhe von 6000 DM auf dem üblichen Wege auf die anderen Kostenstellen umzulegen sind und somit ein klarer Ausweis der Gemeinkosten erreicht wird.

Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951 (Anlage 2b)

Unter „Betriebsleistung 1951“, Zeile „Summe A—H Selbstkosten“, ist eine weitere Zeile anzufügen, die die Angaben über die Selbstkosten der Betriebsleistung für 1950 als Gesamtbetrag aufnimmt. Die Selbstkosten für Haupt- und Nebenleistungen ergeben sich aus den Werten des BAB (Selbstkostenträgerrechnung) bis August 1950 sowie den sorgfältigen Schätzungen für den Rest des Jahres. In diesem Zusammenhang wird auf die „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 Industrie“ Seite 10 Anlage 2b verwiesen. Linke Hälfte der Anlage 2b I. Zeile „Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial“ Gr. 48 muß heißen „Gr. 40“.

Ergebnisplan (Anlage 3a)

Zeile A 2 Die Bestandsveränderung der Halbfabrikate soll in der Weise ermittelt werden, daß der Bestand zu Beginn des Jahres 1950 mit dem auf Grund gewissenhafter Schätzung zu ermittelnden voraussichtlichen Endbestand des Jahres 1950 verglichen wird.

Zeile B 8 Die Umbewertung von Material ist für 1950 sorgfältig zu schätzen. Für 1951 entfallen die Angaben, d. h. eine Umbewertung nach dem 1. Januar 1951 ist nicht mehr möglich.

Plan der Preisstützungen (Anlage 3b)

Die Ausfüllung dieses Vordruckes entfällt, sofern sämtliche Leistungen ohne Verlust erstellt werden können.

Richtsatzplan (Anlage 4 — Seite 1)

Spalte 4 Die Werte für diese Spalte sind für die Zeilen 1 bis 3 aus dem

Kostenplan Spalte 4 (1951) zu entnehmen.
 Eine Eintragung für Werkzeuge, Kleingeräte usw. entfällt, da in Spalte 9 der durchschnittliche Bilanzbestand für den Zeitraum eines Jahres anzugeben ist.
 Für halbfertige Erzeugnisse ist in Spalte 4 die Summe der gesamten Jahreselbstkosten einzusetzen, die aus Spalte 2 des „Planbestandes an halbfertigen Haupt- und Nebenerzeugnissen“ ersichtlich ist. Aus Spalte 7 dieses Schemas ergibt sich ferner der Planbestand für Spalte 9 des Richtsatzplanes. An Hand dieser Werte läßt sich dann der Durchschnittsrichttag für Spalte 8 nach folgender Formel errechnen:

$$\frac{\text{Planbestand (Sp. 7)} \times 360}{\text{Jahresselbstkosten}} = \text{Richttage}$$

Bei lfd. Nr. 5 „Vorabraum“ und lfd. Nr. 7 „Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse“ keine Eintragungen.

Die flüssigen Mittel errechnen sich aus dem Bruttoumsatz gemäß Anlage 3a, A 6, Spalte 6.

Spalte 5
Spalte 7 + 8

Keine Eintragungen.

Abweichend von der Industrie werden RAWen vorläufige Richttage für 1951 vorgeschrieben, die in Spalte 8 einzutragen sind. Im Gegensatz dazu sind in der Spalte 7 die effektiven Richttage für 1950 in der im Vorabdruck „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“ auf Seite 63 für den Verkehrsbetrieb festgelegten Weise zu ermitteln.

Spalte 9

Der Planbestand errechnet sich aus Spalte 6 \times Spalte 8.

Spalte 10

Die Deckungsverhältnisse werden den RAWen gesondert bekanntgegeben.

Spalte 11

Die Werte errechnen sich aus Spalte 9 und 10.

Spalte 12

Rechnung: Spalte 9 \div Spalte 11. Bei der Deckungsrechnung im Anschluß an den Richtsatzplan ist in die Zeile „Umlaufmittelfonds 1951“ die Endsumme lt. Spalte 11 einzusetzen.

In Zeile „Umlaufmittelfonds 1950“ wird aus der Bilanz die Position langfristige Verbindlichkeiten (Betriebsmittelkonten A und B) übernommen.

Aus dem Vergleich beider Summen ergibt sich entweder die Erhöhung oder die Kürzung des Umlaufmittelfonds.

Umschlagzahl

Der Richtsatzplanbestand Spalte 4 ist bereits im Zusammenhang mit der Ermittlung der Grundlagen für die Errechnung der kurzfristigen Zinsen festgestellt worden.

(Vergleiche Anlage 1 Spalte 6e). Die Errechnung der Umschlagzahlen ergibt sich aus dem Schema.

Planbestand an halbfertigen Haupt- und Nebenerzeugnissen.

Für die Ermittlung der Planbestände an halbfertigen Haupt- und Nebenerzeugnissen sind die Ausführungen im Vorabdruck der Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne, Seite 12, zu beachten.

Richtsatzplan (Anlage 4 -- Seite 2)

Die Ausfüllung dieses Vordruckes entfällt für die Finanzplanung 1951.

Anlagenplan

Zur Ausfüllung des Anlagenplanes ergibt die GDR folgende Angaben den einzelnen RAWen bekannt:

1. Den als vorläufigen Wert bekannten Umfang des Sachanlagevermögens, der in Spalte 2, Zeile 12, einzutragen ist,
2. die Gesamtinvestitionen 1951 für Spalte 16,
3. die Generalreparaturen 1951 für Spalte 17,
4. den Abschreibungssatz für Spalte 10.

Kassenplan

Diese vorläufigen Angaben sind nur in Spalte 12 einzutragen.

Von den einzelnen RAWen werden auf Grund dieses Zahlenmaterials die Spalten 11, 14, 15, 18, 19 und 20 ausgefüllt. Ferner sind die Ersatzinvestitionen nach dem links unten auf dem Formblatt angegebenen Schema zu errechnen. Die Wertangaben sind dabei nur in Spalte 2 (ohne Rücksicht auf deren Textbeschriftung für den oberen Teil des Formblattes) einzutragen.

Nach Durchführung der Generalinventur für das Sachanlagevermögen ist unter Beachtung der Richtlinien ein endgültiger Anlagenplan in allen Einzelheiten zu erstellen und dem Finanzplan nachzureichen. Terminangabe erfolgt später.

Finanzplan-Deckblatt

Der Kassenplan wird für 1951 neu eingeführt und ist daher in den Richtlinien ausführlich erläutert.

Dieses Formblatt beinhaltet die aus den einzelnen Finanzplananteilen gewonnenen Wertgrößen, deren Nachweis ausführlich in den Richtlinien besprochen wird.

Literatur,

die jeder fortschrittliche Finanzwirtschaftler kennen muß

Politische Ökonomie

1. J. A. Kronrod: „Grundprobleme der marxistisch-leninistischen Lehre von der produktiven Arbeit im Kapitalismus und Sozialismus“. — „Sowjetwissenschaft“, Nr. 4/1948.
2. D. Tschernomordik: „Der Nutzeffekt der Kapitalinvestitionen und die Theorie der Reproduktion“. — „Sowjetwissenschaft“, Heft 3/1949.
3. G. Koslow: „Die politische Ökonomie des Sozialismus“. — „Neue Welt“, Nr. 14/1948.
4. J. A. Kronrod: „Die sozialistische Akumulation“. — „Neue Welt“, Nr. 20/1948.
5. J. A. Kronrod: „Erfolge der sozialistischen erweiterten Reproduktion in der UdSSR“. — „Neue Welt“, Nr. 3/1948.
6. Schriftenreihe „Die Arbeit“, Heft 3.

Planwirtschaft

1. K. Ostrowitjanow: „Die sozialistische Planung und das Wertgesetz“. — „Sowjetwissenschaft“, Nr. 2/1948.
2. N. Wosnessenski: „Organisation der Arbeit und der Arbeitslohn“. Aus „Die Kriegswirtschaft der UdSSR während des Vaterländischen Krieges“. — „Sowjetwissenschaft“, 3. Beiheft.
3. N. Wosnessenski: „Die Planung der Produktion“. Aus „Die Kriegswirtschaft der UdSSR während des Vaterländischen Krieges“. — „Sowjetwissenschaft“, 3. Beiheft.
4. Akademie der Wissenschaften der UdSSR: „Mängel und Aufgaben der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeit“. — „Sowjetwissenschaft“, Heft 2 und 3/1949.
5. J. Joffe: „Die Planung der Industrieproduktion“. — „Sowjetwissenschaft“, Beiheft 4.
6. S. Gurowitsch: „Die Grundprinzipien der Verwaltung eines sowjetischen Industrieunternehmens“. — „Neue Welt“, Nr. 13/1948.
7. J. A. Kronrod: „Die Produktionssteigerung in der UdSSR“. — „Neue Welt“, Nr. 20/1948.
8. Fritz Selbmann: „Wandlungen im Wirtschaftsrecht der sowjetischen Besatzungszone“. — „Neue Welt“, Heft 12/1949.
9. Makarowa: „Über die wirtschaftlichen Erfolge der chinesischen Volksrepublik“. — „Neue Welt“, Nr. 13/1950.
10. Dr. Lola Zahn: „Die ökonomischen Grundbegriffe der Sowjetplanwirtschaft“. — „Einheit“, Nr. 2/1948.
11. W. Awarin: „Der staatliche und wirtschaftliche Aufbau der Volksrepublik China“. — „Einheit“, Heft 8/1950.
12. W. Awarin: „Der Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (1951—1955)“. — „Einheit“, Heft Nr. 8/1950.
13. Aus der Zeitschrift „Dokumente der Gegenwart“: „Der polnische Weg“. — Allgem. Dt. Verlag GmbH, Bln. 1948.

Finanzen

1. A. Gussakow: „Die sowjetischen Finanzen in der ersten Entwicklungsphase des sozialistischen Staates — Von W. F. Djatschenko“. — „Sowjetwissenschaft“, Heft Nr. 4/1948.

2. N. Wosnessenski: „Budget, Kredit und Geld“. Aus „Die Kriegswirtschaft der UdSSR während des Vaterländischen Krieges“. — „Sowjetwissenschaft“, 3. Beiheft.
3. P. Mstislavski: „Zum Nutzeffekt der Kapitalinvestitionen in der sowjetischen Wirtschaft“. — „Sowjetwissenschaft“, Heft Nr. 4/1949.
4. „Investitionen sind wichtig“. — „Tägliche Rundschau“ vom 18. 6. 1949.
5. W. Djatschenko: „Funktionen und Bestimmung der sowjetischen Finanzwirtschaft“. — „Neue Welt“, Heft 11/1950.
6. Dr. Alfred Lemnitz: „Das Problem der Rentabilität in der demokratischen Wirtschaft“. — „Einheit“, Heft 8/1949.
7. Prof. Dr. Lola Zahn: „Was verstehen wir unter Finanzplanung?“. — „Einheit“, Heft 9/1949.
8. Willy Rumpf: „Probleme der Finanzpolitik“. — „Einheit“, Heft 2/1950.
9. Willy Rumpf: „Die neue Finanzpolitik“. — Dietz Verlag, Berlin.

Haushalt

1. A. Swerjew: „Der Staatshaushalt der UdSSR“. — „Neue Welt“, Nr. 3/1948.
2. A. Swerjew: „Der Staatshaushalt der UdSSR“. — „Neue Welt“, Nr. 6/1949.
3. A. Swerjew: „Über den Staatshaushalt der UdSSR für 1950 und über die Durchführung des Staatshaushalts der UdSSR in den Jahren 1948 und 1949“. — „Neue Welt“, Nr. 12/1950.
4. J. Kronrod: „Das Volkseinkommen der UdSSR“. — „Neue Welt“, Nr. 15/1950.

Preise

1. L. Maisenberg: „Über die einheitlichen staatlichen Einzelhandelspreise“. — „Sowjetwissenschaft“, Nr. 3/1948.
2. N. Wosnessenski: „Warenverkehr und Preise“. Aus „Die Kriegswirtschaft der UdSSR während des Vaterländischen Krieges“. — „Sowjetwissenschaft“, 3. Beiheft.

Geld und Kredit

1. I. Kowalew: „Währungsreform in der UdSSR und die Inflation in den kapitalistischen Ländern“. — „Sowjetwissenschaft“, Nr. 3/1948.
2. J. Kronrod und G. A. Koslow: „Theorie des Geldes und des Geldumlaufes“. — „Sowjetwissenschaft“, Nr. 4/1949.
3. B. Wolikow: „Die sowjetischen Banken“. — „Neue Welt“, Nr. 11/1948.
4. W. Ikonnikow: „Rolle und Funktionen des Sowjetgeldes“. — „Neue Welt“, Nr. 11/1949.
5. J. Kronrod: „Die Rolle des Geldes in der Ökonomie der sozialistischen Gesellschaft“. — „Einheit“, Nr. 7/1950.
6. W. M. Molotow: „Rede in der Wahlversammlung des Molotow-Wahlkreises der Stadt Moskau am 10. März 1950“. — „Neue Welt“, Nr. 6/1950.

RICHTLINIEN

zur Erstellung der Finanzpläne

DER VOLKSEIGENEN WIRTSCHAFT

FÜR DAS JAHR

1951

<i>A. INDUSTRIE</i>
<i>B. HANDEL</i>
<i>C. VEG</i>
<i>D. MAS</i>
<i>E. POST</i>
<i>F. REICHSBAHN</i>
<i>G. SCHIFFFAHRT</i>
<i>H. KRAFTVERKEHR</i>
<i>I. KWU</i>

2. Teil

Vorbemerkung**zu den Richtlinien für die Finanzplanung 1951 in der volkseigenen Wirtschaft**

Wie aus dem Teil „A“ der Richtlinien für die einzelnen Zweige jeweils hervorgeht, ist gegenüber dem Vorjahre hinsichtlich des Verfahrens bei der Erstellung der Finanzpläne eine Änderung dahingehend eingetreten, daß das Ministerium für Planung der Deutschen Demokratischen Republik bereits vor der Aufstellung des Volkswirtschaftsplanes und des Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik für alle wesentlichen Teile der Finanzplanung Kontrollziffern an die Fachministerien bzw. Länderregierungen herausgegeben hat. (Selbstkostensenkung, Umschlagszahl, Amortisationen.) Diese Kontrollziffern sind ebenso wie die Kontrollziffern für die Mengenplanung (Produktionssteigerung, Leistungssteigerung, Anteil der vergleichbaren Warenproduktion, Investitionen und Generalreparaturen usw.) von den Fachministerien bzw. Landesregierungen bis auf die untersten planenden Einheiten aufgeteilt worden, mit der Maßgabe, auf Grund dieser Kontrollziffern Planvorschläge an die übergeordneten Stellen einzureichen, die nach entsprechender Prüfung und Berichtigung durch die Fachministerien, das Planungsministerium und das Finanzministerium die Grundlage für den Volkswirtschaftsplan 1951 und damit auch für den Haushaltsplan 1951 bilden sollen.

Um die von den planenden Einheiten aufzustellenden Planvorschläge richtig erstellen zu können, wurde im § 3, Absatz 2, der Verordnung über die Verbindlichkeit der Anweisungen, Formblätter, Nomenklaturen und Terminpläne für die Aufstellung des Planes zum Aufbau und zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Republik für das Jahr 1951 vom 20. Juli 1950, DFW 1950 II. Halbb., Heft 16, S. 76 (168) — Gesetzblatt Nr. 83 vom 3. August 1950 — folgendes bestimmt:

„Diese Betriebe und Unternehmungen der volkseigenen Wirtschaft sind daher verpflichtet, ihre Planvorschläge auf einem Projekt ihres Betriebsplanes für 1951 aufzubauen und dabei deren technischen und methodischen Zusammenhang einzuhalten.“

Diese Bestimmung wird weiterhin bekräftigt durch den § 3, Absatz 2, der Verordnung über die Kontrollziffern zum Volkswirtschaftsplan 1951 vom 3. August 1950 — Gesetzblatt Nr. 87 vom 10. August 1950 —:

„In den Unternehmungen der volkseigenen Wirtschaft sind auf Grund der Kontrollziffern Gegenpläne aufzustellen; zu diesem Zwecke sind Projekte von Betriebsplänen auszuarbeiten und mit den Be-

legschaften zu diskutieren. Die Vorschläge der Aktivisten und der vorbildlichen Arbeiter müssen bei der Erstellung der Gegenpläne ihren Niederschlag finden.“

Da die Finanzpläne einen wesentlichen Bestandteil der Betriebspläne in den einzelnen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft darstellen, müssen zur Aufstellung der an das Ministerium für Planung einzureichenden Planvorschläge, soweit sie sich mit der Finanzplanung beschäftigen (Formblätter 0650 bzw. 0601 bis 0640), die für 1951 vom Ministerium der Finanzen erarbeiteten Finanzplanformulare an Hand der in diesem Heft abgedruckten Richtlinien ausgefüllt werden. Die so aufgestellten Finanzpläne 1951 bilden nicht nur eine unerläßliche Arbeitsgrundlage für die Erstellung der Planvorschläge, sondern sie ermöglichen zugleich eine ins einzelne gehende Kontrolle der von den Fachministerien auf die planenden Einheiten aufgeteilten Kontrollziffern. Nicht zuletzt sind die mit Hilfe dieser Richtlinien aufzustellenden Finanzpläne deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie die Grundlagen für die Vorbereitung der 1951 auf dem Finanzsektor durch die planenden Einheiten zu leistenden Arbeiten darstellen. Es kann deshalb nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Aufstellung der Finanzpläne mit der größten Sorgfalt und unter Beachtung sowohl der großen in den Kontrollziffern gegebenen volkswirtschaftlichen Perspektiven als auch der in den Betrieben vorhandenen objektiven und subjektiven Verhältnisse unter Mitarbeit breiter Schichten der Werktätigen vor sich gehen muß.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den an das Ministerium für Planung einzureichenden Planvorschlägen und den Finanzplänen, die an das Ministerium der Finanzen einzureichen sind, wird darauf hingewiesen, daß die Methodik beider Projekte, sowohl hinsichtlich der Formulare als auch der Richtlinien, aufeinander abgestimmt ist. Dabei nehmen die Formulare des Planungsministeriums (Planvorschläge) jeweils nur die Summen der in den Finanzplänen im einzelnen nachgewiesenen Zahlen auf. Es handelt sich also bei den beiden Formularensätzen nicht um eine Doppelarbeit, sondern während der Sinn der Planvorschläge darin liegt, daß das Planungsministerium für die Aufstellung des Volkswirtschaftsplanes relativ grob zusammengefaßte Richtzahlen für die Entwicklung der Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe erhält, dienen die Finanzpläne einmal als Unterlage zur Erstellung des Haushaltsplanes und zum anderen zur genaueren Kontrolle der von den Betrieben in Vorschlag gebrachten Zahlen.

Um nun eine genaue Abstimmung zwischen beiden Formularsätzen zu gewährleisten, ist hinsichtlich der Planungstechnik noch auf folgendes hinzuweisen:

Die vom Planungsministerium herausgegebenen Formblätter 0601—0640 für die Planvorschläge werden nicht bis auf die untersten Planungsebenen heruntergegeben. Die untersten planenden Einheiten erhalten vielmehr auf dem Formblatt 0650 nur eine Zusammenfassung der Formblätter 0601 bis 0640. Dabei ist aus Sparsamkeitsgründen jeweils aus den Formblättern 0601 bis 0640 nur eine Zeile in das Formblatt 0650 übernommen worden. In den in dieser Schriftenreihe abgedruckten Richtlinien ist jedoch bei den Erläuterungen der entsprechenden Finanzplanformulare immer nur auf die Formblätter 0601 bis 0640 hingewiesen worden. Es ist von den untersten planenden Einheiten darauf zu achten daß diesen einzelnen Formblättern 0601 bis 0640 jeweils folgende Abschnitte des Formblattes 0650 entsprechen:

Formblatt 0601 bis 0603	=	0650: I. „Selbstkostensenkung“
Formblatt 0611	=	0650: II. „Ergebnis“
Formblatt 0621	=	0650: III. „Anlagenwerte und Abschreibungen“

Formblatt 0622	=	0650: IV. „Verwendung der Abschreibungen“
Formblatt 0632	=	0650: V. „Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs“
Formblatt 0633	=	0650: „Zu- und Abführungen von Umlaufmitteln bei Saisonbetrieben“
Formblatt 0640	=	0650: „Finanzplan-Zusammenfassung“

Wenn die Beziehungen zwischen den Formblättern des Planungsministeriums und den in diesen Richtlinien erläuterten Finanzplanformularen in dem in diesem Vorwort dargelegten Sinne verstanden und ihnen Rechenschaft getragen wird, dann ist die Gewähr dafür gegeben, daß sowohl in den Haushaltsplan 1951 als auch in den Volkswirtschaftsplan 1951 wirklich Planziffern eingehen, die eine gute Grundlage für den weiteren friedlichen und demokratischen Aufbau unserer Wirtschaft und die Besserung der Lebenslage des deutschen Volkes bieten.

Richtlinien

zur Erstellung der Finanzpläne 1951 Industrie

A. Allgemeines

Wenn die volkseigenen Industriebetriebe die Finanzpläne für das Jahr 1951, das erste Jahr des Fünfjahresplanes, zu erstellen haben, so werden sie sich bei der Lösung dieser Aufgabe die in den beiden letzten Jahren gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse nutzbar machen. Die Betriebe werden sich inzwischen darüber klar geworden sein, daß sie als Glieder unserer geplanten Wirtschaft unbedingt Plan- disziplin üben müssen und daß ihnen die Erfüllung dieser Pflicht nur dann möglich ist, wenn die Planung sowohl hinsichtlich der Produktion als auch bezüglich der Finanzen auf realen, den betrieblichen Verhältnissen Rechnung tragenden Tatsachen aufgebaut ist. Es gilt also, die Finanzpläne 1951 in diesem Bewußtsein mit der größtmöglichen Genauigkeit sowie in Abstimmung mit den übrigen Teilen des VEB-Planes zu erstellen.

I. Planungsverfahren

Das Ministerium für Planung hat in diesem Jahre dafür gesorgt, daß den volkseigenen Industriebetrieben sämtliche für die Planaufstellung erforderlichen Kontrollziffern zugehen und daß den Betrieben Gelegenheit gegeben worden ist, zu den Kontrollziffern Stellung zu nehmen. Diese Gegenvorschläge der Industriebetriebe haben nach den Weisungen des Ministeriums für Planung auf nachstehenden Formblättern zu erfolgen:

von den Betrieben:

Planvorschlag für Produktionsbetriebe	Formblatt 0650
---------------------------------------	----------------

von den Vereinigungen:

Finanzplan — Zusammenfassung	Formblatt 0640
Anlagewerte und Abschreibungen	Formblatt 0621
Verwendung der Abschreibungen	Formblatt 0622
Selbstkostensenkung	Formblatt 0601
Ergebnis	Formblatt 0611
Umlaufmittelplanung für Saisonbetriebe	Formblatt 0633
Umlaufmittelplanung	Formblatt 0632

Um die in die vorgenannten Formblätter einzusetzenden Zahlen ermitteln zu können, ist es erforderlich, daß die volkseigenen Industriebetriebe eine ins einzelne gehende Finanzplanung durchführen, um dann die hierdurch gewonnenen Ergebnisse zusammengefaßt in die Formblätter des Ministeriums für Planung eintragen zu können. Aus diesem Grunde wurden auch die Finanzplanformulare 1951 in ihrem Aufbau weitgehend an die Formblätter des Ministeriums für Planung angeglichen. Im übrigen wird in den folgenden Richtlinien auf den Zusammenhang zwischen beiden Plansystemen hingewiesen.

Die Betriebe haben bei der Erstellung des Finanzplanes in allen seinen Teilen die von dem Ministerium für Planung herausgegebenen Kontrollziffern zu be-

achten und im übrigen die bisher hinsichtlich der Finanzplanung ergangenen Vorschriften, insbesondere

in Heft 1 der Schriftenreihe Deutsche Finanzwirtschaft „Finanzwirtschaft und Finanzplanung“, im Heft 11/1949 Deutsche Finanzwirtschaft „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“,

im Heft 5/6, 1950 Deutsche Finanzwirtschaft „Ergänzung zu den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950, A Industrie“. (S. 235 [29]).

Es ist daher nur die Aufgabe dieser Richtlinien, diejenigen die Finanzplanung 1951 speziell betreffenden Fragen sowie Abweichungen gegenüber den bisher getroffenen Regelungen zu behandeln.

II. Planende Einheiten

Planende Einheit ist grundsätzlich der Betrieb, wobei als Betrieb auch selbständige Abteilungen der VVB gerechnet werden, z. B. Lehrlingswerkstätten, Forschungsabteilungen, Handelsabteilungen, soweit sie selbständig bilanzieren und die Verwaltungsstellen der VVB. Zusammenfassende Einheiten sind die Vereinigungen.

Im übrigen hat der Finanzplan 1951 der VVB diejenigen Betriebe zu umfassen, die bereits im Jahre 1950 sowohl in Buchhaltung als auch im Finanzplanwerk der betreffenden VVB enthalten waren. Soweit für das kommende Planjahr 1951 eine Veränderung im Bestande der Betriebe — Zu- oder Abgänge durch Rechtsträgeränderungen — den Vereinigungen bekannt ist, sind für diese Betriebe besondere Finanzpläne dem Finanzplan der VVB beizufügen, mit dem Hinweis auf die Herkunft oder den Verbleib der in Frage kommenden Betriebe. Diese Vorschrift bedeutet, daß also die Vereinigung auch für die im Jahre 1951 ausscheidenden Betriebe besondere Finanzpläne mit dem Gesamtplan zusammen einzureichen hat, obwohl die Finanzpläne dieser Betriebe bereits in den Gesamtplan der VVB einzubeziehen sind.

Hinsichtlich des Kreises der in die Finanzplanung einzubeziehenden Betriebe ist zu beachten, daß nach wie vor die zentralverwalteten Betriebe Berlins Finanzpläne zu erstellen haben, die von den zuständigen Vereinigungen außerhalb des eigentlichen Finanzplanes der VVB und der angeschlossenen Betriebe gesondert zusammengefaßt werden.

III. Allgemeine Hinweise für die Finanzplanung

Für die betreffenden Rubriken der Formulare und Anlagen zum Finanzplan, die sich auf den Vergleichszeitraum 1950 beziehen, sind die Zahlen aus dem Buchwerk zu entnehmen. Da die Unterlagen jedoch vor Ablauf des Jahres 1950 zu erstellen sind und demzufolge auch das Buchwerk noch keine Angaben für das ganze Jahr 1950 liefern kann, sind die tatsächlichen Zahlen aus den Büchern für den erfaßten Zeitabschnitt zu entnehmen, während für den Rest des Jahres 1950 auf Grund von sorgfältigen Schätzungen Angaben zu er-

mitteln sind. Auf diese Weise entstehen die Gesamtzahlen für den Vergleichszeitraum 1950, die in die Formulare und Anlagen zum Finanzplan eingesetzt werden müssen. Im übrigen wird auf die in Heft 11 der „Deutschen Finanzwirtschaft“ vom Oktober 1949 im Abschnitt I D Seite 297 gemachten Ausführungen hingewiesen.

B. Die Formulare des Finanzplanes

Nachdem bei der Finanzplanung 1950 dazu übergegangen wurde, die ursprünglich als selbständige Finanzplanteile bestehenden Pläne in einem „Finanzplan“ zusammenzufassen, um in übersichtlicher Form aufzuzeigen, welche Beträge im kommenden Planjahre vom Haushalt zum Betriebe und umgekehrt zu fließen haben, wird diese Regelung beibehalten. Die Einzelposten des Finanzplanes werden aus den dem Finanzplan beigefügten Anlagen entnommen, und zwar:

FP Industrie Anlage 1	Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung für das Jahr 1951,
" " 2a	Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen), für das Jahr 1951,
" " 2b	Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951,
" " 3a	Ergebnisplan für das Jahr 1951,
" " 3b	Plan der Preisstützungen für das Jahr 1951
" " 4	Richtsatzplan für das Jahr 1951,
" " 5	Anlagenplan 1951.

Neben diesen von den Industriebetrieben zu erstellen den Anlagen haben die VVB noch folgende Formulare auszufüllen:

FP Industrie Formular 0	Plan für die Umlage der VVB-Kosten 1951,
" " 0a	Liste der zur VVB gehörenden Betriebe für das Jahr 1951,
" " 0b	Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951.

Wie aus der gegebenen Zusammenstellung der Anlagen und Formulare ersichtlich ist, entsprechen diese Unterlagen im wesentlichen den Planformularen, wie sie im Jahre 1950 für die Finanzplanung eingeführt worden sind.

Neben den Anlagen zum Finanzplan haben die VVB die Formulare 0, 0a und 0b auszufüllen. Wenn diese Formulare auch nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Finanzplan stehen, so erlangen sie jedoch dadurch große Bedeutung, daß sie einmal als Voraussetzung dafür dienen, daß die Betriebe die in ihre Kostenplanung einzubeziehenden Beiträge an die VVB erfahren und zum anderen aus diesen Formularen wichtige Erkenntnisse bezüglich der Beurteilung der Finanzplanung der VVB gewonnen werden können.

Während im Jahre 1950 der von der VVB einzureichende Gesamtfinanzplan nur die angeschlossenen Betriebe umfaßte, soll in der Finanzplanung 1951 der Finanzplan auch die Angaben der VVB mit enthalten. Dies bedeutet, daß die Vereinigung für ihren Verwaltungskörper ebenso die für sie in Frage kommenden Anlagen, wie insbesondere den Kostenplan, den Plan

über den Nachweis der Selbstkosten, den Ergebnisplan, den Richtsatzplan und den Anlagenplan zu erstellen hat.

Um die Zusammenfassung der Betriebspläne mit dem Plan der VVB ohne Schwierigkeiten durchführen zu können, haben die Vereinigungen die VVB-Umlage nicht, wie bisher, zugunsten des Kontos 877 zu vereinnehmen, sondern als Gutschrift auf einem neu zu errichtenden Konto 4970 „Kostenumlage auf VEB nur für VVB“ zu buchen. Das bisher unter der Nummer 497 geführte Konto „an nicht VEB verrechnete Kostenanteile“ bleibt im Jahre 1951 mit der gleichen Bezeichnung unter der Nummer 4971 bestehen. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß bei der Zusammenfassung der Kostenpläne die in der Zusammenfassung doppelten enthaltenen Kosten der VVB als Kostengutschriften wieder in Abzug gebracht werden. Außerdem ist zu beachten, daß die Vereinigungen lediglich die für ihren Verwaltungskörper anfallenden Kosten laut Kostenplan umzulegen haben. Das bei der Vereinigung anfallende Ergebnis aus den Abschnitten B und C der Ergebnisrechnung wird in die Umlage nicht mit einbezogen, so daß also insoweit die Gesamtergebnisrechnung der Vereinigung (Verwaltungskörper) einen Gewinn bzw. Verlust ausweisen kann.

Der Finanzplan

Allgemeines

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der volkseigenen Betriebe, Vereinigungen und gleichgestellten Organisationen usw. zum Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik aufzuzeigen. Aus ihm geht ganz klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltsplan als finanzieller Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die volkseigenen Betriebe ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. die DIB abführen und auf der anderen Seite die zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Während das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes erstellt wurde, hat der Finanzplan für 1951 eine Vereinfachung dahingehend erfahren, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden.

Die Ausgaben im Finanzplan sind in 1000 DM zu machen. Dabei sind zum Vergleich die jeweils im bestätigten Feinfinanzplan 1950 enthaltenen Angaben in der 1. Spalte einzusetzen. Da in diesem Jahr der Finanzplan nicht mehr in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben aufgestellt wird, erscheint unter „D“ entweder ein Überschuß der Zuführungen oder ein Überschuß der Abführungen als Saldo.

Eine weitere Veränderung erfährt der Finanzplan gegenüber 1950 dadurch, daß die entsprechenden Zu- und Abführungen gegliedert werden in drei Sphären, in die für Anlagen, Umlaufmittel und Ergebnis. Diese Unterteilung hat sich im Laufe des letzten Jahres immer mehr als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Der Direktorfonds wird unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen.

Erläuterungen der einzelnen Positionen**A) Anlagen****Zu Position 1:**

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen („Errechnung der Ersatzinvestitionen“) und Generalreparaturen (Sp. 17) eingetragen wurden. Gegenüber stehen auf der Seite der Abführungen die in demselben Plan in Spalte 15 ausgewiesenen Abschreibungen, die an die DIB abzuführen sind. Diese Summen enthalten nach wie vor auch die Abschreibungen für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen.

Zu Position 2:

Unter Zuführungen von Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die den die Ersatzinvestitionen übersteigenden Teil der Gesamtinvestitionsaufgabe ausmachen. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlagenplanes zu entnehmen.

Zu Position 3:

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der 1. Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B) Umlaufmittel

Während im bisherigen Finanzplan die Überschüsse bzw. Fehlbeträge an Umlaufmitteln lediglich in einem zusammengefaßten Betrag ausgewiesen wurden, findet für 1951 hier eine Aufteilung statt:

Unter Position 4

werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenz zwischen dem Istbestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 ergeben. Dabei ist bei der Feststellung des voraussichtlichen Istbestandes Ende 1950 voranzusetzen, daß die im Finanzplan 1950 vorgesehene Zu- und Abführung der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. Überschüsse bereits vorgenommen wurde. Es handelt sich also bei den in Zeile 4 einzusetzenden Beträgen um außerplanmäßig entstandene Fehlbeträge bzw. Überschüsse an Umlaufmitteln. Für Betriebe, die 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen worden sind, die also bisher noch keinen Planbestand haben, ist diese Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5:

In die Vergleichsspalte für 1950 ist in Zeile 5 der gesamte im bestätigten Finanzplan 1950 enthaltene Umlaufmittelfehlbetrag bzw. Überschuß einzusetzen.

In der Spalte für 1951 wird der andere Teil der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. -überschüsse ausgewiesen, der dadurch entsteht, daß sich 1951 durch Veränderung der Produktion bzw. Leistung unter Berücksichtigung der Senkung der Selbstkosten und der Erhöhung der Umschlagszahlen ein gegenüber 1950 veränderter Planbestand an eigenen Umlaufmitteln ergibt.

Für Betriebe, die neu in die Finanzplanung einbezogen werden, ist hier der volle Fehlbetrag bzw. Über-

schuß an eigenen Umlaufmitteln auszuweisen, der aus der Gegenüberstellung des voraussichtlichen Ist 1950 und dem Planbestand 1951 ermittelt wird.

C) Ergebnis**In Position 6**

sind unter „Stützungen“ die im Preisstützungsplan errechneten Stützungsbeträge auszuweisen. Bei den Betrieben erscheinen hier die geplanten Gesamtverluste, bei den VVB die Verluste, die durch den Haushalt gedeckt werden. Das heißt, daß die Vereinigung Gewinne und Verluste ihrer Betriebe zu saldieren hat. Auf der rechten Seite ist der Bruttogewinn auszuweisen, der sich aus dem Ergebnisplan ergibt.

D) Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter A bis C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt, ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als er von ihm erhält bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt zuschüssige Mittel erhalten.

E) Direktorfonds

In die Position Direktorfonds ist nur der feste Bestandteil entsprechend dem § 6, III des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 auf beiden Seiten einzusetzen.

Anlage zum Finanzplan — Kassenplan

Der Kassenplan ist eine Ergänzung zum Finanzplan. Es wird darin aufgezeigt, wie die Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Betriebes gegenüber dem Haushalt der DDR und der Deutschen Investitionsbank ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Zum anderen wird ausgewiesen, welche Zuführungen, die sich unmittelbar auf den Finanzstatus des Betriebes auswirken, in den Monaten des Jahres 1951 zu erwarten sein werden. Aus der Gegenüberstellung von Abführung und Zuführung erkennt der Betrieb, welche Mittel er in den Monaten 1951 zu diesem Zweck bereitzustellen hat.

1. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen ist nach der voraussichtlichen Realisierung in den Monaten 1951 zu verteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ A bis C übereinzustimmen.

2. Zuführungen

Da die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbetrag) und C (Preisstützungen) sind wieder nach dem voraussichtlichen Bedarf in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplandeckblatt erscheinen

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplan erscheinen.

Formular 0

Da, wie bereits dargestellt wurde, die Vereinigungen für ihre Verwaltungskörper ebenfalls den Kostenplan gemäß Anlage 2 zum Finanzplan auszufüllen haben,

dient das Formular 0 im kommenden Planjahr lediglich dem Zweck, die auf die einzelnen VEB entfallenden Umlagebeträge zu ermitteln. Zu beachten ist hierbei, daß von einigen Vereinigungen neben den angeschlossenen VEB auch noch solche Betriebe verwaltet werden, die weder in das Rechnungswesen noch in die Finanzplanung der VVB einbezogen sind. Da auch die letztgenannten Betriebe anteilig mit Kosten der Vereinigung belastet werden, sind diese am Schluß der Aufstellung über die Betriebe mit einzubeziehen. Zum Zwecke der Gewinnung einer besseren Unterlage für die Umlegung der Kosten der Vereinigung auf die von ihr betreuten Betriebe ist das Formular 0 so aufgebaut worden, daß die Vereinigungen die in ihrem Verwaltungskörper anfallenden Kosten entsprechend den unterschiedlichen Funktionen der Vereinigung, wie Einkauf, Vertrieb, Konstruktion und Entwicklung, allgemeine Verwaltung, auf die Betriebe anteilig umlegen kann. Im einzelnen ist für die Umlage der VVB-Kosten folgendes zu beachten:

In dem Formular 0 sind als besondere Rubriken die verschiedenen Funktionsbereiche der Vereinigung aufgeführt, wobei die jeweils für die Kostenumlage in Frage kommenden Zuschlagsbasen angegeben sind. Es werden umgelegt:

- a) die Einkaufskosten entsprechend dem in den einzelnen Betrieben geplanten Verbrauch an Fertigungs- und Einsatzmaterial (Spalte 2),
- b) die Vertriebskosten nach dem in den Betrieben geplanten Umsatz (Spalte 5),
- c) die Konstruktions- und Entwicklungskosten entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Entwicklungsarbeiten der VVB durch die einzelnen Betriebe (Spalte 8),
- d) die Kosten der allgemeinen Verwaltung nach dem in den Betrieben geplanten Umsatz (Spalte 10).

Allgemein ist hierzu zu bemerken, daß die Vereinigung die Kosten der einzelnen Bereiche nur auf diejenigen Betriebe — auf Grund von gewissenhaften Ermittlungen oder Schätzungen — umzulegen hat, welche die entsprechenden Einrichtungen der Vereinigung in Anspruch genommen haben.

Die Ausfüllung des Formulars hat so vor sich zu gehen, daß in Spalte 1 die Betriebe aufzuführen sind, und daß beispielsweise bei der Errechnung der Umlage für die Einkaufskosten zunächst für diejenigen Betriebe, welche die Einkaufsabteilung in Anspruch genommen haben in Spalte 2 der Verbrauch von Fertigungs- und Einsatzmaterial eingetragen und die Gesamtsumme der Spalte 2 ermittelt wird. Ausgehend von dieser Summe = 100 Prozent werden in Spalte 3 die Prozentanteile der einzelnen Betriebe errechnet und danach die ebenfalls als 100 Prozent in die Summenzeile der Spalte 4 eingesetzten Gesamteinkaufskosten der Vereinigung nach den in Spalte 3 ermittelten Prozentsätzen auf die einzelnen Betriebe verteilt und in die entsprechenden Zeilen der Spalte 4 eingesetzt.

Nachdem die Vereinigung in Formular 0 die bei ihr geplanten Kosten auf die einzelnen Betriebe verteilt hat, ist es erforderlich, die auf die Betriebe entfallenden Umlagen nicht in einer Summe, sondern entsprechend den Kostenbereichen den Betrieben bekanntzugeben. Dadurch werden die Betriebe in die Lage versetzt, die VVB-Umlagen im Betriebsabrechnungsbogen den hierfür in Frage kommenden Koststellen zu belasten.

Die Betriebe müssen über die auf sie entfallenden Umlagen der VVB-Kosten unterrichtet sein, bevor sie ihre Finanzpläne endgültig abschließen. Daher hat jede Vereinigung dafür Sorge zu tragen, daß sie die Kostenumlage den ihr angeschlossenen Betrieben rechtzeitig

mitteilt, um die termingemäße Aufstellung der Finanzpläne in den Betrieben nicht zu verzögern. Da jedoch die Errechnung der Umlagebeträge auf Planangaben der Betriebe basiert, hat sich die Vereinigung diese für die Ermittlung der Zuschlagsbasen notwendigen Angaben von den Betrieben rechtzeitig zu beschaffen.

Je nach der Anzahl der einer Vereinigung angeschlossenen Betriebe wird die Vereinigung zu dem Formular 0 entsprechende Anlagen anfertigen müssen, um die aus diesen Anlagen sich ergebenden Daten in das Formular 0 zu übernehmen.

Formular 0a

Um einen Überblick darüber zu haben, welche VEB in die Finanzplanung der VVB mit einbezogen worden sind, haben die Vereinigungen eine Liste der zur VVB gehörenden Betriebe aufzustellen. In den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950 (Deutsche Finanzwirtschaft Heft 11/1949 S.301) sind eingehende Vorschriften darüber ergangen, wie das Formular 0a auszufüllen ist, insbesondere in welcher Reihenfolge die Zusammenfassung der verschiedenen Kategorien der von der Vereinigung betreuten Betriebe zu erfolgen hat. Auf die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle besonders hingewiesen.

Insbesondere ist zu beachten, daß in die Rubriken 7 bis 9 die Warenproduktion (vgl. Erläuterungen zu Anlage 1) der einzelnen Betriebe zu Planwerten einzusetzen ist, und zwar bezogen auf das Jahr 1950.

In die Spalte 7 sind die Planwerte 1950 gemäß Auflage einzusetzen, während in Spalte 8 die Planwerte entsprechend der voraussichtlichen Erfüllung des Produktionsplanes 1950 zu erscheinen haben. Spalte 9 gibt dann das Prozentverhältnis der voraussichtlichen Erfüllung an. In Spalte 10 werden dann schließlich die Planwerte 1951 der Warenproduktion der Betriebe eingesetzt.

Formular 0b

In dieses Formular sind von der Vereinigung nur die in die Finanzplanung einbezogenen Betriebe aufzunehmen. Mittels dieses Formulars erhält die VVB eine Übersicht über die von den einzelnen Betrieben geplanten Gewinne oder Verluste. Die Vereinigung wird hierdurch angeregt, vor Weiterleitung der Finanzpläne insbesondere die Verlustbetriebe daraufhin zu untersuchen, ob die geplanten Verluste etwa durch Planung überhöhter Kosten entstanden sind. In solchen Fällen ist durch eine in Zusammenarbeit mit den betreffenden Betrieben durchzuführende Korrektur eine Verbesserung des Ergebnisses dieser Betriebe anzustreben. Besonders hinzuweisen ist darauf, daß hinsichtlich des Gesamtergebnisses für 1950 die voraussichtliche Erfüllung des Gewinnplanes in Spalte 7 des Formulars 0b einzusetzen ist, wobei dieses Prozentverhältnis dadurch zu ermitteln ist, daß die voraussichtlich für 1950 zu erwartenden Ergebnisse in Beziehung zu den ursprünglich für 1950 geplanten Ergebnissen gesetzt werden.

Warenproduktion ist die zum Absatz bestimmte Leistung einschließlich der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigfabrikaten (das deckt sich mit der im Formblatt 0601 gegebenen Definition des Ministeriums für Planung).

Anlage 1

Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung

In der Anlage 1 wird die Entwicklung der Warenproduktion und die Selbstkostensenkung dargestellt.

Zwischen der Anlage 1 zum Finanzplan und dem Formblatt 0601 des Ministeriums für Planung besteht folgender Zusammenhang:

Anlage 1

	Formblatt 0601
Spalte 1	nicht vorhanden
" 2	"
" 3	"
" 4	"
nicht vorhanden	Spalte 1
"	" 2
Spalte 5	" 3
" 6	" 4
" 7	" 5
" 8	nicht vorhanden
" 9	"
" 10	Spalte 6
" 11	" 7
" 12	" 8
" 13	" 9
" 14	" 10
" 15	" 11
" 16	" 12
" 17	" 13
" 18	" 14

Die Summen der Anlage 1 sind gleich den Werten des Formblattes 0601.

Spalte 1

In die erste Spalte des Formulars mit der Überschrift „Bezeichnung oder Arten der Produktion“ wird sowohl die beauftragte als auch die nichtbeauftragte Produktion eingesetzt, und zwar in der gleichen Gliederung wie im Jahr 1950 (vgl. Deutsche Finanzwirtschaft Heft 11/1949 S. 302). Während also die einzelnen Betriebe in diese Rubrik die Produktion nach Arten (Haupt- und Neben-erzeugnisse) einsetzen, hat die VVB bei der Zusammenstellung der einzelnen Betriebspläne in die erste Rubrik die von den Betrieben angegebenen Produktionsarten nach Warengruppen zusammengefaßt einzutragen.

Spalte 2

Keine Erläuterungen.

Spalte 3

In die Spalte 3 wird die Menge der für das Jahr 1950 geplanten Produktion eingesetzt.

Spalte 4

In die Spalte 4 sind die Planwerte der Mengen einzutragen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, festzustellen, ob der Betrieb in Übereinstimmung mit der in Planwerten erteilten Produktionsaufgabe die gesamte Menge in den Plan eingestellt hat. Die gleichen Angaben erscheinen in den Spalten 8 und 9 für das Jahr 1951.

Spalte 5, 6, 7, 10, 11

Die Spalten 5, 6, 7, 10 und 11 sind auf die gleiche Weise für jede Produktionsart auszufüllen, wie die entsprechenden Spalten des Formblattes 0601.

Spalte 8, 9

Vgl. Erläuterungen zu den Spalten 3 und 4

Bei der Ausfüllung der Anlage 1 haben die Betriebe darauf zu achten, daß sie bis zur Spalte 11 die Eintragung je Produktionsart vorzunehmen haben. Als dann wird für jede Spalte, soweit dies in Frage kommt, die Endsumme ermittelt. Die Weiterführung der Rechnungen in der Anlage 1 in den Spalten 12 bis 18 erfolgt dann nur noch in einer Summe und entspricht demnach den Werten und Zahlen des Formulars 0601.

Nach Fertigstellung der Anlage 1 durch die VVB hat die Vereinigung unter die festgestellten Endsummen den

Prozentsatz der Produktionssteigerung für die gesamte VVB einzutragen. Dieser Prozentsatz wird errechnet

$$\left(\frac{\text{Spalte 10} \times 100}{\text{Spalte 5}} \right) : 100$$

Anlage 2a — Kostenplan

Die Gliederung des Kostenplanes ist 1951 auf den Wertefluß im Betrieb und die Systematik der Kostenrechnung abgestellt worden. Die Betriebe planen also ihren betriebsindividuellen BAB und übertragen pro Kostenart die Summen der einzelnen Kostenstellenbereiche in die entsprechenden Spalten des Kostenplanes

In seiner senkrechten Gliederung zeigt dieser wie bisher die Kostenarten der Klasse 4. Es erscheinen zuerst alle Gemeinkostenarten, auf deren Summe dann die Einzelkosten (Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) folgen, die als Basen für die Errechnung der Gemeinkostenzuschläge dienen.

Betriebe mit reiner Divisionskalkulation, für die eine Errechnung von Gemeinkostenzuschlägen nicht notwendig ist, addieren ihre Kosten bis zu den Herstellkosten, rechnen die Verwaltungskosten hinzu, so daß sich die Produktionskosten ergeben und erhalten dann nach Hinzurechnung der Vertriebskosten die Selbstkosten.

Um einen Überblick über die von den Betrieben zu leistenden Lehrlingsentgelte zu bekommen, sind in einer besonders hierfür vorgesehenen Position des Kostenplanes (siehe entsprechende Fußnoten) auf den Seiten 1 und 3 der Anlage 2a die auf dem Konto 4240 bzw. auf sonstigen Lohnkonten gebuchten bzw. geplanten Lehrlingsentgelte besonders auszuweisen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1951 für die volkseigenen Betriebe keine Gewerbesteuer zu planen ist. Die anderen Steuerarten sind ebenso wie auch die Versicherungsprämien nach den gleichen Grundsätzen wie im Jahre 1950 zu planen.

In der wagerechten Einteilung des Kostenplanes sind die Kostenstellenbereiche folgendermaßen geordnet:

1. Allgemeine Kostenstellen
2. Fertigungsstellen
3. Hilfsstellen
4. Konstruktionsbüro und Laboratorium
5. Materialstellen
6. Verwaltungsstellen
7. Vertriebsstellen
8. Stellen, deren Kosten durch besondere Mittel gedeckt werden
9. eine Spalte für Aussonderung.

Die betriebsindividuellen Kostenstellen werden so in diese Bereiche eingeordnet, daß unter die allgemeinen Kostenstellen z. B. Grundstücke und Gebäude bzw. Raumkosten, Lohnbüro, technische Betriebsleitung fallen; unter Hilfsstellen z. B. Stellen der Energieversorgung (Strom-, Gas-, Dampf-, Wassererzeugung bzw. -förderung), Reparaturwerkstätten, der Fuhrpark usw. gerechnet werden; zu den Stellen, deren Kosten durch besondere Mittel gedeckt werden, gehören z. B. Küche, Poliklinik, Lehrwerkstatt usw.

Zu der im Plan-Betriebsabrechnungsbogen enthaltenen Kostenstelle „Konstruktionsbüro und Laboratorium“ ist zu bemerken, daß die im Konstruktionsbüro und Laboratorium anfallenden Kosten besonders in den Plan-BAB einzuordnen sind.

Die in dieser Kostenstelle geplanten Kosten werden mit dem Teil,

der im Zusammenhang mit der laufenden Produktion für Konstruktions- und Entwicklungsarbeiten (technische Betriebsüberwachung, laufende technische Verbesserung der Produktion, Materialprüfung), entsteht, als Produktionskosten auf dem Wege des Stellenausgleichs weiterverrechnet,

mit dem Teil,

der die vom Ministerium für Planung mittels Kontrollziffern beauftragten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betrifft, in die Zusatzleistungen, Anlage 2b, Spalte 11 (Forschung und Entwicklung) übernommen.

Die nach der Umlage verbleibenden Kosten dieser Kostenstelle ergeben zusammen mit den eventuell in anderen Produktionsbereichen des Betriebes ausgeführten Leistungen für beauftragte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die Gesamtkosten der als Kostenträger abzurechnenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäß Anlage 2b, Spalte 11, die 1951 grundsätzlich durch den Haushalt finanziert werden.

Auf der dritten Seite des Kostenplanes erscheinen die Gesamtkosten des Betriebes, die in den einzelnen Kostenbereichen aufgewendet worden sind.

Es sind Zeilen für den Stellenausgleich und die Umlage vorgesehen, so daß jeder Betrieb entsprechend dem von ihm bisher vorgenommenen Verfahren arbeiten kann und die Vergleichbarkeit des Kostenbildes von 1950 zu 1951 gewahrt bleibt.

Anlage 2b — Plan über den Nachweis der Selbstkosten

Da der Kostenplan mit der Gesamtsumme der Kosten des Betriebes abschließt, dagegen im Ergebnisplan nur die Summe der Selbstkosten der Warenproduktion erscheint, ist es notwendig, ein Verbindungsglied zwischen den beiden Anlagen „Kostenplan“ und „Ergebnisplan“ zu schaffen. Diese notwendige Verbindung wird durch den „Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951“ hergestellt. In der Anlage 2b sind aus dem Kostenplan die einzelnen Kostenartengruppen summenmäßig zu übernehmen, so daß die Endbeträge in den Spalten 4 und 5 der Anlage 2b mit den Endsummen des Kostenplanes in den Spalten 3 und 4 übereinstimmen müssen.

Im zweiten Teil der Anlage 2b werden mit Hilfe der Kostenträgerrechnung die Kosten des Betriebes auf die Leistungsbereiche, wie Hauptleistungen (Spalte 8), Nebenleistungen (Spalte 9), Investitionen und Generalreparaturen (Spalte 10), Forschung und Entwicklung (Spalte 11) und sonstige Leistungen (Spalte 12) aufgeteilt.

Hauptleistungen sind Leistungen des Betriebes für die Erstellung der zum Absatz bestimmten Haupterzeugnisse sowie die Durchführung von Lohnaufträgen und Ausführung von Dienstleistungen.

Unter Nebenleistungen werden solche Leistungen verstanden, die in einem Betrieb selbständige Bedeutung besitzen und mit der Hauptleistung nicht organisch verbunden sind, z. B. die Verarbeitung von Abfällen zu Nebenprodukten.

Die Zusatzleistungen beinhalten dagegen solche im Betrieb zusätzlich anfallenden Leistungen wie

1. Durchführung von Investitionen und Generalreparaturen in eigener Regie (nur soweit sie nicht produktionstypisch und nicht in der Produktionsaufgabe enthalten sind);
2. Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag des Ministeriums für Planung, und schließlich

3. sonstige Leistungen außerhalb des eigentlichen Produktionsprogramms, wie soziale Leistungen, Ausbildungsleistungen und dergleichen, die außerhalb des Abschnittes A der Ergebnisrechnung verrechnet werden.

Die ebenfalls zur Betriebsleistung gehörenden Hilfsleistungen sind solche Leistungen, die im Betrieb zur Erstellung bzw. Förderung der Haupt- und Nebenleistungen ausgeführt werden, also z. B. eigene Gas-, Strom-, Wasser- oder Dampferzeugung, Reparaturwerkstätten sowie Personen- oder Lastenfuhrparks.

Diese Hilfsleistungen werden durch Umlage den übrigen Kostenstellen belastet.

Um Irrtümer zu vermeiden, wird noch besonders darauf hingewiesen, daß in solchen Fällen, in denen Betriebe als Hauptleistung Gegenstände erstellen, die in die Anlagen des eigenen Betriebes eingehen (z. B. Anfertigung einer Drehbank in einer Werkzeugmaschinenfabrik) diese Anlagegegenstände nicht als Investitionen unter Zusatzleistungen einzutragen sind, sondern als Hauptleistungen zu behandeln und mit den gesetzlich gültigen Abgabepreisen wie der übrige Umsatz der Haupterzeugnisse zu planen sind.

Zu Spalte 11, Forschung und Entwicklung, ist noch zu bemerken, daß hier als Kostenträger nur die vom Ministerium für Planung beauftragten Forschungs- und Entwicklungsaufträge abzurechnen sind. Diejenigen Kosten, die im Kostenstellenbereich „Konstruktionsbüro und Laboratorium“ (Anlage 2a) anfallen und nicht die beauftragten Forschungs- und Entwicklungsaufträge betreffen, sondern Kosten für Materialprüfungen, für technische Betriebsüberwachung (z. B. laufende Analysen) und für laufende technische Verbesserungen darstellen, sind auf dem Wege des Stellenausgleiches als Gemeinkosten zu verrechnen.

Die Aufteilung der Kosten in dem Teil „Betriebsleistung“ der Anlage 2b erfolgt analog der Kostengliederung der Zuschlagskalkulation. Bei Betrieben mit Divisionskalkulation sind ebenfalls die Kosten auf Kostenbereiche aufzuteilen. Es entfällt lediglich die Aufgliederung des Fertigungsbereiches. Hier sind die Bereichskosten nur in die Zeile der Fertigungskosten einzusetzen.

Die in Spalte 7 erfolgende Zusammenfassung aller Kosten der vorgenannten Bereiche ergibt als Endsumme den gleichen Betrag wie die in Spalte 5 ausgewiesene Endsumme. Ebenso ist darauf zu achten, daß die in Spalte 7 erscheinenden Summen für Fertigungsmaterial sowie für Fertigungslohn und -gehalt mit den in Spalte 5 erscheinenden Beträgen der Gruppe 40 sowie der Konten 420, 421, 430 und 431 übereinstimmen müssen. Die als Sondereinzelkosten der Fertigung und des Vertriebes in der Spalte 7 erscheinenden Beträge müssen sich zusammengefaßt wiederum mit dem Betrage der Kostenartengruppe 47 in Spalte 5 decken. Die Endbeträge der Hauptleistungen (Spalte 8) sowie der Nebenleistungen (Spalte 9), d. h. also die hier erscheinenden Summen A bis H, sind dann in dem als Anlage 3a zum Finanzplan erscheinenden Ergebnisplan unter I A 1 einzutragen.

Die Summen der Spalten 8 und 9 der Anlage 2b müssen übereinstimmen mit der Summe der Spalte 13 der Anlage 1 und damit mit dem in Formblatt 0601 einzutragenden Betrag in Spalte 14.

Anlage 3a — Ergebnisplan

Als Summe der Selbstkosten gehen in den Ergebnisplan (Zeile I A 1) — ebenfalls wie 1950 — nur die Selbstkosten der Warenproduktion ohne Zusatz-(innerbetriebliche) Leistung ein. Dieser Betrag ist die Summe der Spalten 8 und 9 der Anlage 2b.

Die derzeitige Ergebnisrechnung enthält in dem Ergebnis der Produktion die Preisstützungen als Ertrag. In Abänderung dieser Regelung ist im Ergebnisplan 1951 das Ergebnis ohne Einbeziehung der Preisstützungen zu planen.

Im übrigen wird grundsätzlich auf die im Heft 11/1949 gegebenen Erläuterungen auf Seite 307 (Abschnitt G, Anlage 3) verwiesen.

Außerdem ist zu beachten, daß die Erlösschmälerungen entsprechend ihrer Zusammensetzung getrennt in die Anlage 3a einzutragen sind, wobei sich folgende Untergliederung ergibt:

Konto 8560	Verbrauchssondersteuer
Konto 8561	Ausgleichsabgabe
Konto 8562	Haushaltsaufschlag
Konto 859, 869 u. 889	Umsatzschmälerungen

Desgleichen sind in Abschnitt B des Ergebnisplanes getrennt auszuweisen:

Leistungen für Ausbildung und Unterricht (Konto 2040)
Aufwand für Arzt und Poliklinik (Konto 2041)
Ruhegehälter und Renten (Konto 2042).

Diese Positionen wurden im Ergebnisplan 1950 innerhalb des sonstigen Ergebnisses aus betrieblichem Vermögen geplant.

Im Abschnitt C des Ergebnisplanes sind die Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (Konto 220) getrennt auszuweisen.

In Spalte 3 des Formblattes 0611 des Ministeriums für Planung erscheint als betriebliche Leistung der um die Erlösschmälerungen und Preisdifferenzen berichtete Warenumsatz des Betriebes. Die hier einzusetzenden Beträge decken sich mit den in der Spalte 5 des Ergebnisplanes in den Zeilen IA 6 minus 8 bis 12 eingetragenen Beträgen. Die in die Spalte 4 des Formblattes 0611 einzusetzenden Bestandsveränderungen gleichen den in Spalte 3 des Ergebnisplanes in den Zeilen IA 2 und 4 eingetragenen Beträgen.

Die Summe der Selbstkosten in Spalte 5 des Formblattes 0611 deckt sich mit dem in Spalte 3 des Ergebnisplanes auf Zeile IA 1 erscheinenden Betrage.

Das Ergebnis der Produktion in Spalte 6 des Formblattes 0611 gleicht dem in Spalte 4 bzw. 5 des Ergebnisplanes in Zeile IA 13 erscheinenden Betrage.

In Spalte 7 des Formblattes 0611 ist das Ergebnis aus Abschnitt B und C des Ergebnisplanes zusammengefaßt einzusetzen. Schließlich gleicht das Gesamtergebnis in Spalte 8 des Formblattes 0611 dem Ergebnis A bis C des Ergebnisplanes.

Für die Planung 1951 (Spalten 9 bis 14) des Formblattes 0611 sind die entsprechenden Zahlen in der oben geschilderten Weise aus den Spalten 6 bis 8 des Ergebnisplanes zu übernehmen.

Anlage 3b — Plan der Preisstützungen

Die Anlage 3b erstellen nur die Betriebe, die im Gesamtergebnis einen Verlust ausweisen.

Die Betriebe, die Produkte herstellen, deren Erlös die Kosten nicht deckt, beginnen in den Spalten 2 bis 8 und führen dort die einzelnen Produkte auf. Diejenigen Betriebe, die keine verlustbringende Produktion haben, sondern nur insgesamt mit Verlust abschließen, beginnen die Ausfüllung des Formblattes in der Deckungsrechnung mit dem Ergebnis A „Ergebnis der Produktion“ und rechnen dann weiter wie vorgesehen. Auf diese Weise ist die Vereinigung in der Lage, auch die Verluste, die sich aus der Differenz des Ergebnisses A und der Ergebnisse B und C ergeben, auszugleichen und

somit auf der Ebene der VVB die Endbeträge der betrieblichen Preisstützungspläne zu summieren, die dann in das Finanzplandeckblatt Position 6 eingehen. Die Preisstützungspläne sind nur von den Vereinigungen zu summieren und weiterzureichen, deren Ergebnisplan einen Verlust ausweist.

Anlage 4 — Richtsatzplan

In der Ausgestaltung des Richtsatzplanes sind gegenüber dem Vorjahre einige Veränderungen eingeführt worden, die insbesondere darauf hinwirken, eine exaktere Ermittlung der Planbestände zu erreichen:

Die Beziehung zwischen Richttagen 1950, den entsprechenden Planbeständen, der entsprechenden Umschlagszahl und den Richttagen, Planbeständen 1951 ergibt sich auf folgende Weise: Auf Grund der Besprechungen mit den einzelnen VVB sind die noch im einzelnen mitzuteilenden Richttage 1950 festgelegt worden. Diesen Richttagen entspricht unter Berücksichtigung der entsprechenden Selbstkosten und Planbestände eine in der Anlage 4 (S. 1, 2. Teil) nachzuweisende Umschlagszahl für 1950, die mit der vom Planungsministerium herausgegebenen Kontrollziffer abzustimmen ist.

Die Division von 360 durch diese Umschlagszahl ergibt den gewogenen Durchschnitt der für 1950 geltenden Richttage aller Positionen.

Für 1951 ist vom Ministerium für Planung eine Steigerung der Umschlagszahl vorgesehen, die sich in einer entsprechenden Kontrollziffer für die Umschlagszahl 1951 ausdrückt. Dabei wird den Betrieben zur Auflage gemacht, die entsprechende Verkürzung der Richttage für die einzelnen Positionen selbständig vorzunehmen.

Die für 1951 geplanten Selbstkosten der Warenproduktion (Spalten 8 und 9 der Anlage 2b) werden durch die neue Umschlagszahl geteilt und ergeben die Summe aller Planbestände 1951. Die Betriebe nehmen nun von sich aus die Aufteilung der Planbestände auf die einzelnen Positionen vor unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten, die möglicherweise eine unterschiedliche Bemessung gegenüber 1950 zulassen.

Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

In der Position 1, welche das Einsatz- und Fertigungsmaterial umfaßt, sind in verschiedenen Betrieben Materialien enthalten, die vor ihrer Verarbeitung neben der normalen Lagerzeit noch eine technische Lagerung durchmachen müssen — z. B. kann Holz, welches in frischem Zustand angeliefert wird, nicht sofort verarbeitet werden, wenn das hieraus zu erstellende Produkt nur aus trockenem Holz gefertigt werden kann. Dieses Holz muß, um für die Verarbeitung geeignet zu sein, eine bestimmte Zeit, die als technische Lagerzeit bezeichnet wird, lagern. Um der im Gesamtgebiet der Deutschen Demokratischen Republik angestrebten Qualitätsverbesserung der Ware Rechnung zu tragen, ist die Position 1 des Richtsatzplanes demzufolge insoweit erweitert worden, als nicht nur das gesamte Fertigungsmaterial als Grundlage für die Errechnung des normalen Lagerbestandes einzusetzen ist, sondern darüber hinaus Zeilen vorgesehen sind, um solche Materialien, die einer technischen Lagerung bedürfen, eintragen zu können. Für derartige Materialien muß der prozentuale Anteil am Gesamtverbrauch angegeben werden. Im übrigen vollzieht sich dann die Errechnung des zusätzlichen Planbestandes in der gleichen Weise wie bei den übrigen Materialien. Das bedeutet, daß die Vorratslagerung in der Zeile 1 enthalten und in den folgenden Zeilen nur die zusätzliche technische Lagerzeit einzutragen ist.

Bekanntlich stehen die Richttage für halbfertige Erzeugnisse in engem Zusammenhang mit der Dauer des Produktionsprozesses. In vielen Betrieben werden mehrere Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen hergestellt. Um eine angemessene Richttagezahl für den Gesamtbestand der halbfertigen Erzeugnisse des Betriebes ermitteln zu können, haben solche Betriebe, welche mehrere Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen mit unterschiedlicher Produktionsdauer fertigen, in dem besonderen Abschnitt des Richtsatzplanes die einzelnen Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen aufzunehmen. Zu Erzeugnisgruppen sind solche Erzeugnisse mit annähernd gleicher Produktionsdauer zusammenzufassen. In diese letztgenannte Zusammenstellung ist in die besonders hierfür vorgesehene Rubrik für jedes Erzeugnis bzw. jede Erzeugnisgruppe die Produktionsdauer einzutragen.

In Anlehnung an die Produktionsdauer*) werden die Richttage für Halbfabrikate eingesetzt, wobei beachtet werden muß, daß der Planbestand insgesamt nicht höher sein darf, als er sich unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung, der Selbstkostensenkung und der gegenüber den Richttagen 1950 durchschnittlich um 5 Prozent gesteigerten Umlaufgeschwindigkeit ergibt.

Um zu einer möglichst genauen Ermittlung der Richttage zu gelangen, ist hierbei zu beachten, daß für solche Erzeugnisse, bei denen das gesamte Fertigungsmaterial sofort bei Beginn der Produktion eingesetzt wird, die Kosten für das Fertigungsmaterial von den übrigen Selbstkosten des Erzeugnisses oder der Erzeugnisgruppe getrennt in den Richtsatzplan eingesetzt werden. Es ergeben sich dann die Planbestände für halbfertige Erzeugnisse dadurch, daß für das Fertigungsmaterial die der Produktionsdauer entsprechenden Richttage in den Richtsatzplan einzutragen sind, wohingegen für die restlichen Selbstkosten die Richttage der halben Produktionsdauer entsprechen. Nach Eintragung sämtlicher Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen in diesen Teilabschnitt des Richtsatzplanes werden die Endsummen in den Hauptteil des Richtsatzplanes übernommen, wobei gleichzeitig die Durchschnittsrichttagezahl für halbfertige Erzeugnisse des Gesamtbetriebes zu errechnen ist. Unter der laufenden Nummer 8 des Richtsatzplanes befindet sich die Position „Flüssige Mittel“. Die Richttagezahl für diese Position betrug in sämtlichen Richtsatzplänen der volkseigenen Industrie durchweg 10 bzw. 7 Tage. In den Plan 1951 sind für flüssige Mittel 15 Tage einzusetzen, die als Kredit im wesentlichen zur Finanzierung der Forderungen laut Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bestimmt sind.

Die durchschnittliche Höhe der Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen ist unter der Spaltenzahl in einer Zahl anzugeben.

Auf der zweiten Seite des Richtsatzplanes 1951 wird der Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens errechnet, indem der im Betriebe vorhandene Grundmittelfonds (Anlagen und Umlaufmittelfonds) am Beginn des Vorjahres um die im Laufe des Jahres zugeführten Posten (vgl. Passiva) erhöht wird, dagegen die kapitalmindernden Ausgaben unter Aktiva einzusetzen sind. Gleichfalls ist unter Aktiva das wertberichtigte Anlagevermögen einzusetzen, so daß die bisher unter Passiva erscheinende Position „Wertberichtigung des Anlagevermögens“ in Fortfall kommt. Die sich nach Abzug der Aktiva von den Passiva ergebende Differenz stellt dann den Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Umlaufvermögens dar. Dieser Summe wird der

*) Vgl. DFW 1950, I. Halbb., Heft 11, S. 499.

sich aus dem Vorjahre ergebende, durch Eigenkapital zu deckende Anteil des Planbestandes gegenübergestellt, und damit als Plus- oder Minus-Differenz die außerplanmäßige Zuführung bzw. der außerplanmäßige Entzug von Umlaufmitteln festgestellt.

Dieser Differenzbetrag ist als besondere Position in das Finanzplandeckblatt zu übernehmen. Im übrigen wird auf der ersten Seite des Richtsatzplanes durch Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen für 1950 und 1951 die normale, sich aus der Veränderung der Richtsätze ergebende Veränderung des Umlaufmittelbestandes ermittelt und ebenfalls als besondere Summe in das Finanzplandeckblatt übertragen.

Unter der Überschrift „Umschlagszahl“ enthält der Richtsatzplan 1951 erstmalig einen besonderen Abschnitt, um die Umschlagszahl eines jeden Betriebes zu errechnen. Diese Umschlagszahl wird errechnet, indem die Summe der Selbstkosten durch die Summe der Planbestände geteilt wird. Nach Ausfüllung dieses Abschnittes des Richtsatzplanes werden die errechneten Ergebnisse in das Formblatt 0632 des Ministeriums für Planung wie folgt übertragen:

Die Beträge aus Spalte 4 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 4 und 8 des Formblattes 0632 übernommen.

Die Ergebnisse aus Spalte 6 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 5 und 7 des Formblattes 0632 übernommen.

Die Spalten 9 und 10 des Formblattes 0632 decken sich mit den am Fuße des ersten Abschnittes der ersten Seite des Richtsatzplanes errechneten Differenzen, wenn von den Spalten 9 bzw. 10 der entsprechende Kreditanteil abgezogen wird.

Industriebetriebe mit langfristiger Einzelfertigung (Bauindustrie, Reparaturwerkstätten) sowie ausgesprochene Kampagnebetriebe (Zuckerindustrie) können den Umlaufmittelbedarf nicht ausschließlich mit Hilfe des Richtsatzplanes errechnen. Hinsichtlich der Umlaufmittelfinanzierung dieser Betriebe ergehen noch besondere Einzelanweisungen. Das Ministerium für Planung hat für die Betriebe dieser Art das besondere Formblatt 0633 „Umlaufmittelfinanzierung“ vorgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt wird von den Kampagnebetrieben nach dem niedrigsten Quartal geplant.

Anlage 5 — Anlagenplan

Im Anlagenplan sind vereinigt die Planung
der Nettowerte des Anlagevermögens,
der Abschreibungen,
der Investitionen und
der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind, und die Anlagenwerte auszuweisen, die in Anlagen, die nicht in Volkseigentum gehören, eingebaut sind.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte 2

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz.

Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
 + Investitionen 1950 (laut Investitions- und General-
 reparaturplan).

+ Investitionen aus zweckgebundenen Mitteln.
 + Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zu-
 gänge)

Zwischensumme

·/. Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Ab-
 gänge)

·/. sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand,
 Verschrottung u. ä.)

Bruttowert zum 1. Januar 1951

Die Spalte 2 stimmt mit der Spalte 6 des Form-
 blattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des
 Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf
 die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unter-
 liegen.

Spalte 3

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend
 der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Errechnung der
 Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der
 Werte in der Spalte 2.

Spalten 4, 5, 6, 7

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen.

Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht ge-
 nommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen
 sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die
 Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Trans-
 port, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Um-
 setzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen
 nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt
 aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird,
 in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese
 formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der
 Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung
 des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte 8

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände ein-
 zusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte 9

Die Spalte 9 nimmt die Wertberichtigungen der 1951
 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegen-
 stände auf.

Spalte 10

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungs-
 sätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchfüh-
 rungsbestimmung zur Verordnung über die Finanz-
 wirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften
 über einheitliche Abschreibungen — zum 28. Februar
 1950 beigefügt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese
 Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegen-
 stände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustim-
 mung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag
 gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen.

Als Aufsichtsbehörde gelten für die

- zentralverwalteten VEB
- die zuständigen Hauptabteilungen des Ministe-
 riums für Industrie der Deutschen Demokrati-
 schen Republik
- landesverwalteten VEB
- die Fachministerien der Länder.

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach
 Möglichkeit in Anlehnung an die in den Listen ent-
 haltenen Sätze festgelegt werden. Sie sind, in einer

Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung
 dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte 10 sollen demnach die durchschnitt-
 lichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen
 des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das
 gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes
 einzelnen Anlagegegenstandes.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für
 das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte 10
 des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte 11

Einzusetzen sind hier die Abschreibungsbeträge auf
 den Bruttowert zum 1. Januar 1951, die sich unter Ver-
 wendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestim-
 mung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der
 volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche
 Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte 11 des
 Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten 12 und 13

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt.
 Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für
 1951 absehbar sind, sind die Abschreibungen auf diese
 in der unter den Spalten 4 bis 7 erwähnten Anlage
 mitaufzuführen.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für
 Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und
 Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also
 nur auf der Anlage anzugeben

Spalte 14

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951
 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16)
 entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages
 wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme
 der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist
 hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Brutto-
 werte der Spalte 16 einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen ge-
 schieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen
 für das Jahr 1951 von DM 100 000,—. Es werden da-
 mit drei Objekte erstellt:

- Objekt 1 zu DM 60 000,—
- Objekt 2 zu DM 30 000,—
- Objekt 3 zu DM 10 000,—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres
 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich
 am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September
 fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchfüh-
 rungsbestimmung) beträgt für Objekt 1 zwei Pro-
 zent, für Objekt 2 acht Prozent, für Objekt 3
 vier Prozent.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich
 wie folgt:

1. Objekt 1: keine zeitanteiligen Abschreibungen
2. Objekt 2: $30\,000,- \times 8 \times 7$
 100×12
 (7 Monate in Nutzung) DM 1400,—
3. Objekt 3: $10\,000,- \times 4 \times 3$
 100×12
 (3 Monate in Nutzung) DM 100,—

Summe der Abschreibungen auf
 Investitionen 1951.

DM 1500,—

Die Spalte 14 muß mit der Spalte 12 des Formblattes 0621 übereinstimmen.

Spalte 15

Dies ist die Summe der Spalten 11 und 14 und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Planungsministeriums.

Spalte 16

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte 17

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert der Spalte 6 im Formblatt 0622.

Spalte 18

Hier wird die Summe der Beträge der Spalte 16 und 17 ausgewiesen.

Spalte 19

Die Spalte 19 enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neu-Investitionen). Bei einer Minusdifferenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführung).

Spalte 20 und 21 — Schlußrechnung

Hier ergeben sich in Spalte 20 die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 2 und 16 abzüglich der Spalte 8.

In Spalte 21 erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 3 und 15 und durch Subtraktion der Spalten 9 und 17.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten 22 bis 24 — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen Spalte 2 und 3 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten 20 und 21 erhält man in Spalte 23 die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte 24 müssen gleich den Beträgen der Spalte 19 sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen \cdot Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 $+ \cdot 0$ oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

Richtlinien

zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für den volkseigenen Handel

A. Allgemeines

I. Planungsverfahren

Die Finanzplanung Handel 1951 verläuft in zwei Abschnitten:

1. Zunächst erfolgt die Bekanntgabe von Kontrollziffern durch das Ministerium für Planung über die zuständigen Fachministerien an die Zentralen bzw. „Planenden Einheiten“ des volkseigenen Handels. Die bekanntgegebenen Kontrollziffern werden in den Volkswirtschaftsplanformularen des Ministeriums für Planung und in den Finanzplanformularen für 1951 des Ministeriums der Finanzen von den „Planenden Einheiten“ und deren angeschlossenen Einheiten verarbeitet, dabei sind die Formulare des Ministeriums der Finanzen die Arbeitsunterlage für die Zusammenfassung in den Formularen des Ministeriums für Planung. Beide Formulare müssen in ihren Summen übereinstimmen. (Vgl. hierzu die Erläuterungen unter B IV dieser Richtlinien.) Die auf Grund der Kontrollziffern erstellten Finanzpläne werden über das zuständige Fachministerium an das Ministerium der Finanzen eingereicht, während die Einreichung der Formulare des Planungsministeriums an das Ministerium für Planung zu erfolgen hat.
2. Nach Bestätigung des Volkswirtschaftsplanes (etwa 15. November 1950) werden die endgültigen Planaufgaben für 1951 durch das Ministerium für Planung bekanntgegeben und die Finanzfeinpläne 1951 von den „Planenden Einheiten“ und den untergeordneten planenden Einheiten des volkseigenen Handels aufgestellt.

Mit „Planende Einheit“ in diesem Sinne wird diejenige Einheit des volkseigenen Handels bezeichnet, deren Finanzpläne dem Ministerium der Finanzen eingereicht werden. Der Ausdruck „Planende Einheit“ bedeutet nicht, daß nur diese einen Finanzplan aufzustellen haben. Es gibt noch untergeordnete planende Einheiten, z. B. Hauptgeschäfte, Kreiskontore usw. Ihre Pläne werden bei der Verwaltungsstelle „Planende Einheit“ zusammengefaßt.

Diese Richtlinien erläutern die Finanzplanformulare Handel 1951 und Arbeitsunterlagen zu den Finanzplanformularen 1951. Sie sind für beide Abschnitte vorgesehen.

Finanzpläne 1951 und die dazugehörigen Arbeitsunterlagen sind Bestandteil des VEB-Planes 1951.

II. Planende Einheiten*

1. Handelsorganisation HO

Die „Planenden Einheiten“ der HO sind:

1. HO Berlin
2. HO Brandenburg
3. HO Mecklenburg
4. HO Sachsen-Anhalt
5. HO Sachsen
6. HO Thüringen
7. Leitung der zentralgeleiteten Kaufhäuser
8. Zentrale Gaststättenleitung
9. HO Großhandel.

Die untergeordneten planenden Einheiten sind:

- zu 1—6 die Hauptgeschäftsleitungen
- zu 7 die zentralgeleiteten Kaufhäuser
- zu 8 die Landesleitungen der Gaststätten (Geschäftsbereich IV) und die selbständigen Gaststätten
- zu 9 die Großhandelslager.

Die „Planende Einheit“ HO Konfektion stellt einen Finanzplan 1951 nach den Richtlinien für die Finanzplanung der Industrie auf.

Einen Plan der Verwaltungskosten, Anlage O, haben aufzustellen:

1. Zentrale Leitung Berlin
2. HO Gaststättenzentrale
3. Leitung der zentralen Kaufhäuser
4. HO Landesleitungen
5. HO Gaststättenlandesleitungen (Geschäftsbereich IV)
6. Einkaufsaußenstellen
7. Importleitstellen
8. Zentrallager
9. Leitung der Großhandelslager.

Diese Verwaltungskosten werden auf die jeweils nachgeordneten Einheiten aufgeteilt.

Die zentrale Leitung der HO stellt einen zusammengefaßten Finanzplan 1951 für die HO auf. Unabhängig davon sind die Finanzpläne der „Planenden Einheiten“ über die Zentrale der HO und über das Ministerium für Handel und Versorgung an das Ministerium der Finanzen in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

In beiden Abschnitten der Finanzplanung 1951 haben die den „Planenden Einheiten“ untergeordneten Einheiten Finanzpläne aufzustellen, welche bei jenen zusammengefaßt den Finanzplan der „Planenden Einheit“ ergeben.

* In den nachfolgenden Erläuterungen sind die Begriffe, wie sie bisher gebraucht wurden, übernommen; es wird sich jedoch in der kommenden Zeit herausstellen, daß diese im wesentlichen zusammenfassende Einheiten sind, während die hier als untergeordnete Einheiten angesprochenen planende Einheiten werden.

2. Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VVEAB) für pflanzliche und tierische Produkte

Die „Planenden Einheiten“ der VVEAB sind:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Landeskontor Brandenburg | } Für pflanzliche Produkte |
| 2. Landeskontor Mecklenburg | |
| 3. Landeskontor Sachsen-Anhalt | |
| 4. Landeskontor Sachsen | |
| 5. Landeskontor Thüringen | |
| 6. Landeskontor Brandenburg | } Für tierische Produkte |
| 7. Landeskontor Mecklenburg | |
| 8. Landeskontor Sachsen-Anhalt | |
| 9. Landeskontor Sachsen | |
| 10. Landeskontor Thüringen | |
| 11. Stadtkontor Berlin und INTRA (Innentransport) | |
| 12. Viehverkehr | |
| 13. Zentralbase Leipzig. | |

Die unter 11 bis 13 aufgeführten „Planenden Einheiten“ stellen keinen Plan der Verwaltungskosten auf. Die Verwaltungskosten der Zentralen (P und T) Berlin sind auf die angeschlossenen „Planenden Einheiten“ umzulegen.

Die Zentralen der VVEAB haben die Finanzpläne der „Planenden Einheiten“ in einen Gesamtfinanzplan zusammenzufassen.

Im ersten Abschnitt der Finanzplanung 1951 — Aufstellung der Finanzpläne auf Grund der Kontrollziffern — werden die Finanzpläne nur in der Ebene der „Planenden Einheiten“ aufgestellt. Für die den „Planenden Einheiten“ untergeordneten planenden Einheiten (z. B. Kreiskontore) ist die Aufstellung der Finanzpläne für den 1. Abschnitt nicht verbindlich vorgeschrieben.

Die Preisstützungspläne der „Planenden Einheiten“ werden für den 1. Abschnitt von den Zentralen auf Grund der Aufkaufpreise ausgefüllt. Die Preisstützungen werden sofort in den Finanzplan (nicht Ergebnisplan) eingesetzt.

3. Deutsche Handelszentralen (DHZ)

Die „Planenden Einheiten“ bei den DHZ sind:

a) im Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung, HA Materialversorgung:

1. DHZ Holz
2. „ Metallurgie
3. „ Leder
4. „ Textil
5. „ Zellstoff und Papier
6. „ Maschinen- und Fahrzeugbau
7. „ Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik
8. „ Kohle
9. „ Chemie
10. „ Steine und Erden
11. „ Innere Reserven
12. DKMZ Deutsche Kraftstoff- und Mineralöl-Zentrale

b) im Ministerium für Industrie:

1. DHZ Lebensmittel
2. VEHZ Schrott

Diejenigen „Planenden Einheiten“, deren Zentrale ihre Kosten aus eigener Handelstätigkeit bestreitet, d. h. diese Kosten nicht auf ihre angeschlossenen Niederlassungen umlegt, füllen keinen Plan der Verwaltungskosten aus.

Die an die DHZ angeschlossenen Verarbeitungsbetriebe haben ihre Finanzpläne ebenfalls nach diesen Richtlinien zu erstellen.

4. Deutsche Außenhandels-Anstalten (DAHA)

Die „Planenden Einheiten“ bei den DAHA sind:

1. DAHA Metalle
2. „ Holz
3. „ Maschinen
4. „ Feinwerktechnik
5. „ Nahrung
6. „ Textil
7. „ Chemie
8. „ Papier und Druck
9. „ Glas und Keramik
10. „ Bergbau
11. „ Kulturwaren
12. „ Kompensation
13. „ Verkehr

5. Gesellschaft für Innerdeutschen Handel (IDH)

eine „Planende Einheit“.

6. Leipziger Messeamt

eine „Planende Einheit“.

Für die Finanzplanung 1951 des Leipziger Messeamtes ergehen besondere Anweisungen.

7. Von den „Planenden Einheiten“, die dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstellt sind, verwenden die

Deutsche Saatgutgesellschaft (DSG) und die Deutsche Handelsgesellschaft für Zucht- und Nutzvieh, die Finanzplanformulare für die VVEAB, die Deutsche Düngertilfabrik GmbH, diejenigen für die DHZ.

B. Formulare

Die Finanzplanung Handel 1951 umfaßt folgende Einzelpläne:

Finanzplan mit Kassenplan

Anlage 0, Plan der Verwaltungskosten,

Anlage 0 a, Liste der zur planenden Einheit gehörenden Objekte,

Anlage 1, Warenbewegungsplan für HO, VVEAB, DHZ, DAHA und IDH,

Anlage 2, Kostenplan,

Anlage 3 a, Ergebnisplan,

Anlage 3 b, Plan der Preisstützungen 1951 der VVEAB,

Anlage 3 b 1, Plan der Preisstützungen 1951 der DAHA für Eigengeschäfte,

Anlage 3 b 2, Plan der Preisstützungen 1951 der DAHA für Fremdgeschäfte,

Anlage 4 a, Richtsatzplan,

Anlage 4 b, Umlaufmittelfinanzplan,

Nachweis zu Anlage 4 a und b, Nachweis für die Kostenfinanzierung im Handel,

Anlage 5, Anlagenplan.

Als Arbeitsunterlagen zu den Finanzplänen 1951 sind von den volkseigenen Handelsbetrieben folgende Formblätter zu benutzen, welche nicht an die zuständigen Ministerien eingereicht werden. Sie dienen dem Betrieb einerseits als Arbeitsunterlage und andererseits als Nachweis für die in den Warenbewegungsplänen zusammengefaßten Daten. Diese sind:

- a) der Nachweis zum Warenbereitstellungsplan,
- b) der Warenbereitstellungsplan,
- c) der Nachweis zum Warenumsatzplan,
- d) der Warenumsatzplan.

I. Finanzplan

I. Allgemeines

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der volkseigenen Betriebe, Vereinigungen und gleichgestellten Organisationen usw. zum einheitlichen Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht ganz klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltplan als finanzieller Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die volkseigenen Betriebe ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. die DIB abführen und auf der anderen Seite die zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Während das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes aufgestellt wurde, hat der Finanzplan für 1951 eine Vereinfachung dahingehend erfahren, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden. Das ermöglicht einen sehr guten Einblick in das Verhältnis der planenden Einheit zum Haushalt und zur DIB, d. h. ob mehr Zuführungen oder mehr Abführungen an die entsprechenden Institutionen vorzunehmen sind. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane und darüber hinaus durch die Werk tätigen.

Die Angaben im Finanzplan sind in DM 1000,- zu machen. Dabei sind zum Vergleich die jeweils im bestätigten Feinfinanzplan 1950 enthaltenen Angaben in der 1. Spalte einzusetzen. Da in diesem Jahr der Finanzplan nicht mehr in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben aufgestellt wird, erscheint unter „D“ entweder ein Überschuß der Zuführungen oder ein Überschuß der Abführungen als Saldo. Nach Eintragung dieses Saldos muß sich die linke und die rechte Seite ausgleichen.

Eine weitere Veränderung erfährt der Finanzplan gegenüber 1950 dadurch, daß die entsprechenden Zu- und Abführungen gegliedert werden in drei Sphären für Anlagen, Umlaufmittel und Ergebnis. Diese Unterteilung hat sich im Laufe des letzten Jahres immer mehr als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Da bisher der Direktorfonds noch nicht an den Gewinn gekoppelt ist, wird er unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen.

2. Erläuterungen der einzelnen Positionen

A. Anlagen

Zu Position 1

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen (Errechnung der Ersatzinvestitionen) und Generalreparaturen (Spalte 17) eingetragen wurden. Gegenüber stehen auf der Seite der Abführungen die in demselben Plan in Spalte 15 ausgewiesenen Abschreibungen, die an die Deutsche Investitionsbank abzuführen sind. Diese Summen enthalten nach wie vor auch die Abschreibungen für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen

und für Anlagen aus dem Direktorfonds, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Position 1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die Betriebe durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der Deutschen Investitionsbank für Ersatzinvestitionen und Großreparaturen ihr Anlagevermögen im Laufe 1951 wertmäßig erhalten haben.

Zu Position 2:

Unter Zuführung von Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlagenplanes zu entnehmen. Soweit in Zweigen der volkseigenen Wirtschaft Neuinvestitionen nicht nur aus Haushaltsmitteln, sondern planmäßig auch aus langfristigen Krediten vorgenommen werden, ist hier die Gesamtsumme der Neuinvestitionen auszuweisen und unter dem Strich die entsprechende Summe für vorgesehene langfristige Kredite nochmals getrennt aufzuführen.

Zu Position 3:

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der 1. Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B. Umlaufmittel

Während im bisherigen Finanzplan die Überschüsse bzw. Fehlbeträge an Umlaufmitteln lediglich in einer zusammengefaßten Position ausgewiesen wurden, findet für 1951 hier eine Aufteilung statt:

Unter Position 4 werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenz zwischen dem Istbestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 ergeben. Dabei ist bei der Feststellung des voraussichtlichen Istbestandes Ende 1950 voranzusetzen, daß die im Finanzplan 1950 vorgesehene Zu- und Abführung der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. Überschüsse bereits vorgenommen wurde. Es handelt sich also bei den in Zeile 4 einzusetzenden Beträgen um außerplanmäßig entstandene Fehlbeträge bzw. Überschüsse an Umlaufmitteln. Für Betriebe, die 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen worden sind, die also bisher noch keinen Planbestand haben, ist diese Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5:

Hier wird der andere Teil der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. -überschüsse ausgewiesen, der sich aus der Veränderung des mit Eigenmitteln auszustattenden Planbestandes 1951 gegenüber 1950 ergibt.

Für Betriebe, die neu in die Finanzplanung einbezogen werden, ist hier der volle Fehlbetrag bzw. Überschuß an eigenen Umlaufmitteln auszuweisen, der aus der Gegenüberstellung zwischen dem voraussichtlichen Ist 1950 und dem Planbestand 1951 ermittelt wird.

In die Vergleichsspalte für 1950 ist in Zeile 5 der gesamte im bestätigten Finanzplan 1950 enthaltene Umlaufmittelfehlbetrag bzw. Überschuß einzusetzen.

C. Ergebnis

In Position 6 sind unter Stützungen die im Preisstützungsplan errechneten Beträge auszuweisen. Auf der rechten Seite ist der Bruttogewinn auszuweisen, der sich aus dem Ergebnisplan ergibt, sind hierin die Haushaltsaufschläge nicht enthalten, so sind sie unter dem Strich sowohl unter Zu- als auch unter Abführungen einzusetzen.

D. Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter A bis C ausgewiesenen Zu- und Abführungen gegenübergestellt, ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als er von ihm erhält, bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt zuschüssige Mittel erhalten.

E. Direktorfonds

In die Position Direktorfonds ist nur der feste Bestandteil entsprechend dem § 6, III des Gesetzes über den Haushaltplan 1950 auf beiden Seiten einzusetzen.

F. Haushaltsaufschlag

Vgl. Abschn. C.

Ia. Kassenplan

Der Kassenplan ist eine Ergänzung zum Finanzplan. In ihm wird einmal aufgezeigt, wie die Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Betriebes gegenüber dem einheitlichen Haushalt der DDR und der Deutschen Investitionsbank ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Zum anderen wird ausgewiesen, welche Zuführungen, die sich unmittelbar auf den Finanzstatus des Betriebes auswirken, in den Monaten des Jahres 1951 zu erwarten sein werden. Aus der Gegenüberstellung von Ab- und Zuführungen erkennt der Betrieb, welche Mittel er in den Monaten 1951 bereitzustellen hat.

1. Abführungen.

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanformulars vorgenommen. In den einzelnen Positionen sind die Werte des Finanzplanes nach der voraussichtlichen Realisierung in den Monaten 1951 zu verteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen A bis C“ übereinzustimmen.

2. Zuführungen.

Da die unter „Zuführungen A“ im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes nicht direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. Die Positionen B (Umlaufmittelfehlbetrag) und C (Preisstützungen) sind wieder nach dem voraussichtlichen Bedarf in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen B und C“ des Finanzplanes übereinzustimmen.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplan erscheinen.

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan bzw. Ergebnisplan stehen und demzufolge nicht bzw. unter dem Strich im Finanzplanformular erscheinen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten *)

1. Plan der Verwaltungskosten 1951 (Anlage 0).

Der Plan der Verwaltungskosten ist von den „Planenden Einheiten“ und der Zentrale der volkseigenen Handelsorganisationen aufzustellen (siehe A II).

Die Umlage der Verwaltungskosten der Verwaltungsstellen auf die Objekte der „Planenden Einheiten“ erfolgt 1951 auf Grund der Selbstkosten der Objekte der „Planenden Einheiten“. Es ist nicht der Umsatz zugrunde zu legen. Eine Kostensenkung eines Objektes soll dadurch auch einen niedrigeren Verwaltungskostenbeitrag zur Folge haben.

Für die Umlage ist folgendes Verfahren anzuwenden:

- Auf Grund der Umsatzsteigerung und der Selbstkostensenkungsaufgabe ermittelt die „Planende Einheit“ für die ihr untergeordneten Einheiten die voraussichtlichen Plankosten 1951.
- Diese werden den für die Verwaltungsstelle der „Planenden Einheit“ ermittelten Kosten gegenübergestellt und daraus der Prozentsatz für die Verwaltungskostenumlage errechnet und an die untergeordneten Einheiten bekanntgegeben.
- Diese ermitteln ihre Plankosten 1951 und auf Grund des Prozentsatzes nach b) den Beitrag an die Verwaltungsstelle.
- Von der Verwaltungsstelle ist bei Aufstellung des Finanzplanes der „Planenden Einheit“ eine sich ergebende Differenz (zwischen den eingesetzten Beiträgen und den aufgestellten Verwaltungskosten der Verwaltungsstelle) auf die untergeordneten Einheiten nach demselben Prinzip umzulegen.

Die Umlage der Verwaltungskosten der Zentrale auf die „Planenden Einheiten“ erfolgt in der gleichen Art und Weise.

Der Plan der Verwaltungskosten enthält unter Position III eine Untergliederung in:

Plan 1950
Voraussichtliches Ist 1950
Plan 1951
Durchschnitt je Quartal 1951.

2. Liste der zur „Planenden Einheit“ gehörenden Objekte (Anlage 0a)

Die Liste der zur „Planenden Einheit“ gehörenden Objekte soll einen Überblick über die angeschlossenen untergeordneten Einheiten geben.

In Spalte 2 ist die Bezeichnung der Einheiten einzusetzen.

In Spalte 3 werden die den untergeordneten Einheiten angeschlossenen Verkaufsstellen usw. eingetragen.

Im Vergleich zur Anlage 0a 1950 sind noch die Kosten mit aufzunehmen.

III. Formulare der planenden Einheiten**)

1. Warenbewegungsplan (Anlage 1)

a) Grundsätzliche Erläuterungen

Die Warenbewegungspläne sind für die volkseigenen Handelsorganisationen besonders ausgearbeitet und werden anschließend im einzelnen erläutert.

Jede Warengruppe ist getrennt zu erfassen, wobei es durchaus möglich ist, auf einem Formular mehrere

*) Hier „Planende Einheit“. (Vgl. Fußnote zu A II, Seite 119.)

***) Hier untergeordnete planende Einheit. (Vgl. Fußnote zu A II, Seite 119.)

Warengruppen unterzubringen. Der Begriff der Warengruppe ist bei jeder volkseigenen Handelsorganisation bei den einzelnen Warenbewegungsplänen erläutert.

Die Beträge des Warenbewegungsplanes werden aus dem Warenbereitstellungsplan (Arbeitsunterlage b) und aus dem Warenumsatzplan (Arbeitsunterlage d) entnommen.

Senkrecht ist der Warenbewegungsplan nach Quartalen eingeteilt.

Der Warenbewegungsplan ist so gestaltet, daß die für die Quartale bzw. das Jahr auf einem gesonderten Blatt so zusammengestellt werden können, daß sich daraus die Warenbewegung je Quartal bzw. für das Jahr feststellen läßt. Die so zusammengestellten Warenbewegungspläne der vier Quartale und der für das Jahr 1951 sind einzureichen.

Die Warenbewegungspläne je Warengruppe sind nicht einzureichen, sie dienen lediglich als Arbeitsunterlage den Betrieben.

Die Warenbewegungspläne der einzelnen Zweige sind auf der Grundlage des Warenbereitstellungs- und Umsatzplanes aufzustellen, die im folgenden für alle Zweige im allgemeinen erläutert werden.

b) Warenbereitstellungsplan (Arbeitsunterlage b zur Anlage 1) und Nachweis zum Warenbereitstellungsplan (Arbeitsunterlage a zur Anlage 1).

Sie erfassen den Eingang der Waren bei den planenden Einheiten und dienen den Handelsbetrieben lediglich als Arbeitsunterlage. Die Warenbereitstellung, die für die volkseigenen Handelsorganisationen vom Ministerium für Planung bekanntgegeben wird, teilt das zuständige Fachministerium in Verbindung mit der Zentrale der jeweiligen volkseigenen Handelsorganisation auf die planenden Einheiten auf. Erfolgt die Bekanntgabe der Bereitstellung zu Plänwerten, so ist mit Hilfe von Indexziffern die Warenbereitstellung zu Einkaufspreisen zu errechnen. Diese Warenbereitstellung ist mindestens nach den Warengruppen, die der Planung 1950 zugrunde lagen, aufzugliedern. Die Warengruppen müssen mit den Gruppen der Schlüsseliste des Ministeriums für Planung übereinstimmen, bzw. sich aus diesen ableiten lassen.

Die Aufteilung nach Quartalen und Warengruppen ist bei nicht genügender Aufteilung durch das Ministerium für Planung auf Grund der Erfahrungen 1950 vorzunehmen. Werden vom Planungsministerium nur die Mengen bekanntgegeben, so ist der Nachweis zu führen, zwischen den bereitgestellten Mengen und den sich ergebenden Werten. Zum Zwecke dieses Nachweises ist der Nachweis zum Warenbereitstellungsplan auszufüllen. Er dient den Betrieben ebenfalls als Arbeitsunterlage. Die eingesetzten Einkaufspreise je Einheit müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Bereitstellung 1951 ist im Nachweis quartalsweise aufzugliedern.

In Spalte 4 des Warenbereitstellungsplanes ist der Bestand zum 1. Januar 1951 auf Grund der Bekanntgabe vom Ministerium für Planung bzw. der planmäßige Endbestand 1950 einzutragen.

Die Warenbereitstellung insgesamt 1951 (Spalte 5) enthält nur die von den planenden Einheiten zu tätigen Lager- und Streckengeschäfte, für die je ein Formblatt auszufüllen ist. Die Waren auf Grund von Vermittlungen bzw. Kommissionen sind nicht mit aufzunehmen, sie sind lediglich als Bezugsgrundlage im Warenbewegungsplan der DHZ einzusetzen.

e) Warenumsatzplan (Arbeitsunterlage d zur Anlage 1) und Nachweis zum Warenumsatzplan (Arbeitsunterlage c zur Anlage 1).

Das zuständige Fachministerium teilt in Verbindung mit der jeweiligen Zentrale der volkseigenen Handelsorganisationen die Beträge der bereitgestellten Waren für den Umsatzplan auf die planenden Einheiten, nach Quartalen und in Warengruppen auf. Die Aufgliederung erfolgt entweder entsprechend der vom Ministerium für Planung gegebenen Unterlagen oder auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1950. Erfolgt die Bekanntgabe der Warenumsatzauflage nur nach Mengen, so ist der Nachweis zum Warenumsatzplan von den planenden Einheiten auszufüllen. Die eingesetzten Einkaufspreise und Verkaufspreise je Einheit im Nachweis müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Im Warenumsatzplan ist der Umsatz zu Einkaufspreisen anzugeben. Ist vom Ministerium für Planung der Warenumsatz zu Verkaufspreisen angegeben, so ist mit Hilfe von Indexziffern der Umsatz zu Einkaufspreisen zu errechnen.

Der Bestand in Spalte 9 des Warenumsatzplanes wird errechnet, indem die Beträge der Spalten 4 und 5 des Warenbereitstellungsplanes addiert werden und der Betrag der Spalte 4 des Warenumsatzplanes abgezogen wird.

d) Warenbewegungsplan für die HO.

Von den planenden Einheiten der HO ist jede der neun Warenbranchen gesondert zu planen. Der Anfangsbestand zum 1. Januar 1951 ist aus dem Warenbereitstellungsplan Spalte 4 zu entnehmen. Die Beträge der Spalte 5 sind aus dem Warenbereitstellungsplan Spalte 5, die, der Spalte 6 aus dem Warenumsatzplan Spalte 4 zu entnehmen. Der Endbestand (Spalte 7) ergibt sich aus Anfangsbestand (Spalte 4) plus Spalte 5 minus Spalte 6. Die planmäßig vorgesehenen Umsätze werden mit der einheitlichen Handelsspanne je Branche (Prozentsatz ist anzugeben in Spalte 8) multipliziert und ergeben den Betrag der Handelsspanne Spalte 9. Bei Verarbeitung von Waren ist der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sich ergebende Verarbeitungsertrag in Spalte 11 einzusetzen. Dies gilt insbesondere für HO-Gaststätten. In Spalte 12 ist der Umsatz zum Herstellerabgabepreis plus Handels- und Verarbeitungsspanne einzusetzen. Dieser ergibt sich aus Spalte 6 plus Spalte 9 plus Spalte 11. Der Umsatz zum endgültigen Verkaufspreis (EVP/HOP) in Spalte 14 wird insgesamt vom Ministerium für Planung über das Ministerium für Handel und Versorgung der Zentrale der HO für das Jahr 1951 mitgeteilt. Das Ministerium für Handel und Versorgung hat in Verbindung mit der zentralen Leitung der HO den Umsatz zum EVP nach planenden Einheiten, nach Quartalen und nach den einzelnen Warenbranchen aufzugliedern. Die Differenz zwischen Umsatz zum EVP (Spalte 14) abzüglich Umsatz zum VKP (Spalte 12) ergibt den Haushaltsaufschlag (Spalte 13). Die Spalten 15 und 16 dienen der Umlaufmittelfinanzierung. In Spalte 15 ist der sich aus Spalte 7 ergebende niedrigste Bestand einzutragen. Dieser wird im Umlaufmittelfinanzplan in Spalte Finanzierung durch Eigenmittel in der Zeile der betreffenden Warenbranche und im Richtsatzplan Zeile 1, Spalte 8 und 11, eingesetzt. In Spalte 16 wird der Unterschied zwischen Endbestand (Spalte 7) und dem niedrigsten Bestand (Spalte 15) ermittelt. Die Differenz stellt das Limit für Richtsatzplankredite dar und ist im Umlaufmittelfinanzplan in der Zeile je Warenbranche, Spalten Finanzierung durch Kredite und im Richtsatzplan in Zeile 1, Spalte 12, einzusetzen. Die Umschlagszahl (Spalte 17) ergibt sich aus Warenumsatz zum Einkaufspreis je Quartal mal 4 durch

durchschnittlichen Endbestand. Die Umschlagszahl für das Jahr ergibt sich aus Jahresumsatz (Spalte 6) durch durchschnittlichen Endbestand. Die Umschlagszeit in Tagen (Spalte 18) für die Quartale und das Jahr 1951 wird ermittelt: 360 dividiert durch Umschlagszahl.

Ein Durchschlag der Warenbewegungspläne 1951 für die Warenbranchen der HO ist waagrecht in die einzelnen Zeiträume zu trennen und auf einem besonderen Blatt so aufzukleben, daß die Warenbewegungspläne je Zeitraum, zum Beispiel der Warenbewegungsplan für das 1. Quartal erscheinen.

e) Warenbewegungsplan für die VVEAB

Die Warengruppen sind von den planenden Einheiten getrennt nach Erfassung und Einkauf einzeln zu planen. Als Warengruppen sind die Warengruppen anzusehen, für die Planaufgaben gegeben wurden. Sie stimmen im allgemeinen mit den Warengruppen der Finanzpläne 1950 überein.

Die Warenbereitstellung je Quartal und die Warenbestände je Quartal werden vom Ministerium für Planung je Warengruppe getrennt für Erfassung und Einkauf über das zuständige Fachministerium den Zentralen der VVEAB mitgeteilt. Die VVEAB erhält bei nur mengenmäßiger Angabe vom Ministerium für Planung die gesetzlich zulässigen Preise vom Ministerium der Finanzen, HA Preise. Diese Daten, die die Grundlage für den Warenbereitstellungsplan und den Warenumsatzplan bilden, sind gleichzeitig die Voraussetzungen für die Erstellung des Warenbewegungsplanes.

Die Spalten 4 bis 12 betreffen das Lagergeschäft. In Spalte 4 dieses Planes ist der Bestand jeweils am 1. eines jeden Quartales einzusetzen. Der Zugang in Spalte 5 wird aus dem Warenbereitstellungsplan Spalte 5, der Abgang (Spalte 6) aus dem Warenumsatzplan Spalte 4, entnommen. Der Endbestand (Spalte 7) wird ermittelt aus Anfangsbestand (Spalte 4) plus Zugang (Spalte 5) minus Abgang (Spalte 6) und bildet damit gleichzeitig den Anfangsbestand für das nächste Quartal. Die Handelsspanne ist in Spalte 9, eine Verarbeitungsspanne in Spalte 11 einzutragen. Der Umsatz zum Verkaufspreis ist in Spalte 12 zu errechnen.

Die Umsätze und die Handelsspannen aus Streckengeschäften sind in den Spalten 13 bis 16 einzusetzen.

In Spalte 17 ist der sich aus Spalte 7 ergebende niedrigste Bestand innerhalb des Jahres einzusetzen. Er ist im Umlaufmittelfinanzplan in der Spalte 4 Finanzierung durch Eigenmittel in der Zeile der betreffenden Warengruppe und im Richtsatzplan in Zeile 1 Spalte 8 und 11 einzusetzen. In Spalte 18 werden die Differenzen zwischen jeweils errechnetem Endbestand (Spalte 7) und dem niedrigsten Bestand (Spalte 17) eingesetzt. Die festgestellten Beträge sind die Limite für Richtsatzplankredite der einzelnen Quartale. Sie werden in den Umlaufmittelfinanzplan in die Spalte Finanzierung durch Kredite Zeile der betreffenden Warengruppe und im Richtsatzplan Zeile 1, Spalte 12, eingesetzt.

In Spalte 19 wird der Umsatz zum Verkaufspreis aus Lagergeschäften (Spalte 12) bei Quartalen durch 90 bzw. beim Jahr durch 360 dividiert und mit den Richttagen multipliziert. In Spalte 20 ist der Forderungskredit für Streckengeschäfte, welcher auf die gleiche Weise wie der für Lagergeschäfte zu errechnen ist, einzusetzen. Bezugsgrundlage hierfür ist der Umsatz in Spalte 15.

In Spalte 21 wird das Kreditlimit für die Preisstützungen errechnet. Die Preisstützungen sind aus den Preisstützungsplänen für das Quartal bzw. für das Jahr zu entnehmen. Es wird der Betrag je Tag ermittelt und mit den Richttagen multipliziert.

Für die VVEAB gelten folgende Richttage als Höchstsätze

für Forderungen

aus Lagergeschäften 15 Tage,
aus Streckengeschäften 18 Tage,
aus Preisstützungen 30 Tage.

Die Umschlagszahl (Spalte 22) ergibt sich aus dem Warenumsatz zum Einkaufspreis je Quartal (Spalte 6) mal 4 durch durchschnittlichen Endbestand. Die Umschlagszahl für das Jahr ergibt sich aus Jahresumsatz (Spalte 6) durch durchschnittlichen Endbestand. Die Umschlagszeit in Tagen (Spalte 23) ist gleich 360 geteilt durch Umschlagszahl (Spalte 22).

f) Warenbewegungsplan für die DHZ.

Die Warengruppen, die im Finanzplan 1950 von den DHZ angegeben wurden, sind zweckmäßigerweise so zusammenzufassen, daß neue Warengruppen entstehen, für die einheitliche Handelsspannsätze aufgeschlagen werden können. Diese sich ergebenden Warengruppen müssen in die Warengruppen gemäß Schlüsseliste eingereiht werden können. Jede dieser Warengruppen ist getrennt zu planen, wobei es durchaus möglich ist, daß auf einem Formular mehrere Warengruppen untergebracht werden.

Die Spalten 4 bis 12 betreffen lediglich die Lagergeschäfte. Der Anfangsbestand zum 1. Januar 1951 (in Zeile 1. Quartal) ergibt sich aus dem Warenbereitstellungsplan Spalte 4. Der Anfangsbestand für das 2. Quartal ist der Endbestand des 1. Quartales (Spalte 7).

Der Zugang der Ware zu Einkaufspreisen ist aus dem Warenbereitstellungsplan Spalte 5 für den einzelnen Zeitraum zu entnehmen. Der Abgang an Waren ergibt sich aus dem Warenumsatzplan Spalte 4. Anfangsbestand (Spalte 4) plus Zugang laut Warenbereitstellungsplan (Spalte 5) minus Abgang laut Warenumsatzplan (Spalte 6) ist gleich dem Endbestand, der in Spalte 7 für die einzelnen Zeiträume einzusetzen ist.

In Spalte 8 ist der Prozentsatz der Handelsspanne einzutragen, Er hat den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Der Prozentsatz multipliziert mit dem Warenumsatz zu Einkaufspreisen (Spalte 6) ergibt den Betrag der Handelsspanne (Spalte 9). Die gleiche Verrechnung gilt für die Verarbeitungsspanne, deren Prozentsatz in Spalte 10, deren Betrag in Spalte 11 einzusetzen ist. Ist es notwendig, den Warenumsatz in Spalte 6 für die Errechnung der Handelsspanne und die Errechnung der Verarbeitungsspanne aufzugliedern, so sind die aufgegliederten Umsätze in den Prozenspalten 8 und 10 einzutragen. Es genügt hier vollauf, wenn der Prozentsatz in der Kopfspalte angegeben wird, Spalte 6 plus Spalte 9 plus Spalte 11 ergibt den Umsatz zum Verkaufspreis (VKP) (Spalte 12). Für die Umsätze und die Handelsspanne aus Streckengeschäften sind die Spalten 13 bis 16 vorgesehen. In Spalte 13 ist der Umsatz auf Grund des Warenbereitstellungsplanes für Streckengeschäfte einzutragen. Dieser Betrag multipliziert mit der Handelsspanne ergibt den Ertrag aus der Handelsspanne, der in Spalte 15 einzusetzen ist. Spalte 13 plus Spalte 15 ergeben den Umsatz zum Verkaufspreis (Spalte 16). Für die Aufstellung des Ergebnisplanes sind in den Spalten 17 bis 21 die Umsätze und die Erträge aus Vermittlungen und Kommissionsgeschäften einzusetzen.

In Spalte 22 ist der niedrigste Endbestand einzusetzen. Diese gesonderte Herausstellung dient dem Umlaufmittelfinanzplan. Dieser niedrigste Endbestand ist im Umlaufmittelfinanzplan in der Spalte 4, Finanzierung durch Eigenmittel und im Richtsatzplan, Zeile 1, Spalte 8 und 11 einzusetzen. Die Differenz zwischen dem jeweiligen Endbestand (Spalte 7) und dem niedrigsten Endbestand (Spalte 22) ist in Spalte 23 einzu-

setzen. Dieser Betrag ist das Limit für Richtsatzplan-kredite. Diese Beträge sind im Umlaufmittelfinanzplan in der Zeile der betreffenden Warengruppe in die Spalten Finanzierung durch Kredite und im Richtsatzplan Zeile 1, Spalte 12, einzutragen. In Spalte 24 ist der quartalsweise Umsatz zu Verkaufspreisen (VKP) durch 90 zu dividieren und mit den Richttagen zu multiplizieren. Die Jahressumme (Spalte 12) ist zu diesem Zwecke durch 360 zu teilen. Für die Forderungskredite aus Streckengeschäften (Spalte 25) gilt das gleiche wie für Spalte 24.

Der Höchstsatz für die Richttage beträgt 10 Tage. Unter Berücksichtigung der 6. Durchführungsbestimmung wären für diese Positionen 15 Tage einzusetzen. Auf Grund der Tatsache, daß diese Betriebe auf der anderen Seite durch diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zusätzlichen Kredit für Warenverbindlichkeiten in Anspruch nehmen können, wird zunächst angenommen, daß die Höhe der durchschnittlichen Verbindlichkeiten einem Forderungsbestand von 5 Tagen entspricht. Der durchschnittliche Bestand an Verbindlichkeiten ist im Warenbewegungsplan unter dem Strich auszuweisen.

Die letzten beiden Spalten dieses Formblattes dienen der Analyse. Sie sind nur für Lagergeschäfte vorgesehen. Die Umschlagszahlen sind für die einzelnen Quartale und für das Gesamtjahr 1951 zu errechnen. Die Umschlagszahl ergibt sich nach folgender Formel:

für das Quartal:

Quartalsumsatz zum Einkaufspreis (Spalte 6) mal 4 durch durchschnittlichen Endbestand der Spalte 7.

für das Jahr:

Jahresumsatz (Spalte 6) durch durchschnittlichen Endbestand (Spalte 7). Die Umschlagszeit in Spalte 27 ist ebenfalls je Quartal und für die Jahressumme zu errechnen. Sie ergibt sich aus 360 dividiert durch Umschlagszahl (Spalte 25).

g) Warenbewegungsplan für die DAHA und IDH

Das Ministerium für Planung gibt über die zuständigen Hauptabteilungen des Ministeriums für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung den „Planenden Einheiten“ der DAHA und IDH die für das Jahr 1951 geplanten Ein- und Ausfuhr bekannt. Die Aufgliederung nach Warengruppen und Zeiträumen erfolgt durch die betreffende Zentrale in Verbindung mit der zuständigen Hauptabteilung des Ministeriums für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung. Diese Daten werden bei Lagergeschäften im Warenbereitstellungsplan sonst nur im Warenumsatzplan eingetragen. Diese Arbeitsunterlagen sind die Grundlagen für den Warenbewegungsplan 1951.

Je Warengruppe ist getrennt für Import und Export ein Warenbewegungsplan aufzustellen. Die Warengruppen sind so zu bilden, daß einheitliche Handelsspannen eingesetzt werden können, und andererseits muß eine Zusammenstellung der so gebildeten Warengruppen nach den Gruppen gemäß Schlüsseliste gewährleistet sein.

Die Spalten 4, 6, 7, 12, 13, 17, 18 sind nur für Lagergeschäfte vorgesehen.

Für die Spalten 4 bis 7 gelten die diesbezüglichen Ausführungen für die HO.

In Spalte 9 ist der Betrag der Handelsspanne einzusetzen. Der Umsatz zum Verkaufspreis ergibt sich aus Umsatz zu Einkaufspreisen (Spalte 6) plus Handelsspanne (Spalte 9). In Spalte 11 wird der DM-Gegenwert der Devisen eingetragen. Für Spalten 12 und 13, welche

bei Lagergeschäften auszufüllen sind, gelten die diesbezüglichen Erläuterungen der VVEAB. Zu Spalte 14: Diese Spalte dient der Festsetzung des Kreditlimits für Forderungen. Der sich ergebende quartalsweise Umsatz aus Importen (nicht Export) wird durch 90 dividiert und mit den Richttagen (Höchstsatz 10 Tage) multipliziert. (Vgl. hierzu Abschnitt f, Absatz 7). Der Jahresumsatz wird bei dieser Berechnung durch 360 dividiert.

Zu Spalte 15: Die Akkreditivbereitstellung bei der Deutschen Notenbank im Importgeschäft wird gesondert finanziert. Der Finanzbedarf ist in dieser Spalte nachzuweisen. Die Errechnung des Betrages geschieht wie folgt: Akkreditivbetrag für das Quartal bzw. für das Jahr dividiert durch 90 bzw. 360 mal durchschnittliche Laufzeit der Akkreditive. Bis zu 30 Richttage können dafür eingesetzt werden.

Zu Spalte 16: Die Preisstützungen für Export und Import sind aus dem Preisstützungsplan (Anlage 3 b 1 und 3 b 2) ersichtlich. In dieser Spalte ist das Kreditlimit für die Preisstützungen zu errechnen. Als Richttage sind von den DAHA-Anstalten die Tage einzusetzen, die sich vom Tage der Inrechnungstellung von Preisstützungen bis zum Eingang der Preisstützungsbeträge vom Haushalt (höchstens 5 Tage) ergeben. Für die Spalten 17 bis 18, welche für das Lagergeschäft vorgesehen sind, gelten die diesbezüglichen Ausführungen der HO.

2. Kostenplan Handel 1951 (Anlage 2)

Der Kostenplan Handel 1951 ist waagrecht folgendermaßen gegliedert:

In Spalte 3 sind die voraussichtlichen Kosten 1950 einzusetzen. Die Kostensteigerung in Spalte 4 ist proportional der Umsatzerhöhung zu errechnen. Die Spalten 3 und 4 ergeben die Kosten 1951 auf der Basis 1950 (Spalte 5).

In Spalte 6 ist der vom Planungsministerium festgelegte Selbstkostensenkungssatz nicht für jede Kostenart gleichmäßig einzusetzen, sondern entsprechend der Abhängigkeit der Höhe der einzelnen Kosten von der Umsatzsteigerung abzuwandeln. Für die Gesamtkosten muß der bekanntgegebene Satz jedoch mindestens eingehalten werden. Diese Spalte ist besonders sorgfältig auszufüllen.

Spalte 5 mal Selbstkostensenkungssatz (Spalte 6) ergibt die Selbstkostensenkung (Spalte 7). Spalte 5 minus Spalte 7 sind die Kosten 1951 (Spalte 8).

In Spalte 9 ist das prozentuale Verhältnis der Kosten zu errechnen (Gesamtkosten = 100 Prozent).

In Spalte 10 sind die Kosten des ersten Quartales, in Spalte 11 sind die Kosten des zweiten Quartales, in Spalte 12 sind die Kosten des dritten Quartales und in Spalte 13 sind die Kosten des vierten Quartales planmäßig festzulegen.

Im zweiten Abschnitt der Finanzplanung sind die monatlichen Durchschnittskosten je Quartal in den Spalten 14 bis 17 einzusetzen. Senkrecht ist der Kostenplan nach den Kosten gemäß Kontenrahmen unterteilt.

Bis zu einer Regelung des Direktorfonds 1951 ist dieser in der Finanzplanung 1951 wie im Jahre 1950 zu behandeln.

Die Ausgangs- und Eingangsfrachten sind in den verschiedenen Kosten (Gruppe 46) zu planen.

Die in den Kosten eventuell enthaltenen freiwilligen Sozialaufwendungen, zum Beispiel Löhne für Küchenpersonal, sind als Kostengutschriften zu behandeln und von der Kostensumme abzuziehen.

3. Ergebnisplan (Anlage 3a)

Der Ergebnisplan 1951 wird auf Grund des Warenbereitstellungsplanes, des Warenumsatzplanes, des Warenbewegungsplanes und des Kostenplanes aufgestellt.

In den Spalten 3 bis 6 sind die voraussichtlichen Zahlen für das Jahr 1950 einzusetzen. Bei den Umsätzen zu Einkaufs- und Verkaufspreisen (Spalten 3 und 4) sind die normalen Preise zugrunde zu legen, das heißt keine Aufkaufpreise und keine erhöhten Verkaufspreise, zum Beispiel HO-Preise.

In den Spalten 7 bis 10 sind analog die Zahlen für 1951 einzusetzen. Zum Zwecke einer kurzfristigen Erfolgsrechnung und ihrer Planung sind die Aufwände und Erträge, quartalsweise in den Spalten 11 bis 18 untergliedert. Ihre Beträge gehen für den Abschnitt A Betriebsergebnis aus den Warenbewegungsplänen für die Quartale hervor.

Die senkrechte Einteilung des Ergebnisplanes umfaßt:

- A) Das Betriebsergebnis
- B) das Ergebnis aus sonstiger betrieblicher Tätigkeit
- C) das Ergebnis aus nichtbetrieblicher Tätigkeit und
- D) das Gesamtergebnis.

Die Preisstützungen werden im Jahre 1951 nicht mehr in den Ergebnisplan eingesetzt.

Die Haushaltsaufschläge sind in gleicher Höhe in den Aufwands- und Ertragsspalten einzusetzen.

In der Zeile Handelsrohertrag und Summen gilt die Bezeichnung Summen für die Spalten 3, 4, 7 und 8, für alle übrigen die Bezeichnung Rohertrag.

4. Preisstützungspläne 1951 (Anlage 3b)

Sie sind inhaltlich die gleichen wie 1950. Zur Ausfüllung gelten die Erläuterungen des Jahres 1950. Für jedes Quartal 1951 ist neben dem Jahrespreisstützungsplan ein solcher Plan aufzustellen. Die Preisstützungen gehen in den Finanzplan (Deckblatt) ein.

5. Richtsatzplan (Anlage 4a)

Der Richtsatzplan des Handel 1951 ist eine Zusammenfassung der zu finanzierenden Positionen mit ihren Richttagen, Planbeständen und Deckungsverhältnissen.

Aus ihm soll für das Jahr 1951 ein durchschnittlicher Finanzbedarf ersichtlich werden. Der Richtsatzplan kann erst auf Grund des Warenbewegungsplanes (Zusammenfassung für das Jahr 1951) und des Umlaufmittelfinanzplanes aufgestellt werden.

Hierzu gilt folgendes Verfahren:

Zu Position 1: Waren im Lagergeschäft

Der Jahresumsatz zu Einkaufspreisen (Warenbewegungsplan Jahr 1951, Spalte 6) ist in Spalte 4 einzusetzen. Der Umsatz je Tag (Spalte 5) ist gleich Spalte 4 durch 360. Er ist in DM anzugeben.

In Spalte 6 ist die sich in der letzten Spalte des Warenbewegungsplanes für das Jahr 1951 ergebende Umschlagszeit in Tagen als Richttage einzusetzen.

Umsatz je Tag (Spalte 5) mal Richttage (Spalte 6) Planbestand = (Spalte 7). Er entspricht dem durchschnittlichen Lagerbestand.

In Spalte 8 ist der niedrigste Bestand laut Warenbewegungsplan Jahr 1951

- (für HO Spalte 15
- für VVEAB Spalte 17
- für DHZ Spalte 22
- für DAHA/IDH Spalte 12)

einzutragen. Dieser Betrag wird ebenfalls in Spalte 11 eingesetzt.

In Spalte 12 Finanzierung durch Kredite ist die Differenz: Planbestand (Spalte 7) minus niedrigster Bestand (Spalte 8) als Richtsatzplankredit einzutragen.

Das Deckungsverhältnis Eigenmittel (Spalte 11) zu Kredit (Spalte 12) in Prozent wird in den Spalten 9 und 10 eingetragen.

Zu Position 2: Forderungen aus Lagergeschäften

Die HO hat diese Zeile nicht auszufüllen.

Die übrigen volkseigenen Handelsorganisationen setzen in Spalte 4 den Umsatz zu Verkaufspreisen aus Lagergeschäften (gemäß Warenbewegungsplan für das Jahr 1951) ein.

In Spalte 5 ist der Umsatz je Tag zu ermitteln aus Spalte 4 durch 360.

Als Richttage (Spalte 6) sind die für Forderungen im Warenbewegungsplan eingesetzten Richttage einzutragen.

Spalte 5 mal Spalte 6 ist gleich Planbestand (Spalte 7), welcher mit 100 Prozent durch Kredit gedeckt wird und in Spalte 12 zu übernehmen ist.

Zu Position 3: Forderungen aus Streckengeschäften

Hierfür gilt das zu Position 2 Gesagte sinngemäß für Streckengeschäfte. Der Umsatz zum Verkaufspreis ist ebenfalls aus dem Warenbewegungsplan für das Jahr 1951 zu entnehmen.

Zu Position 4: Forderungen aus Importgeschäften

Für die DAHA/IDH sind in dieser Position die Inlandsforderungen aus Importen mit aufzunehmen.

Zu Position 5: Akkreditive

Diese Position gilt nur für DAHA bzw. IDH.

In Spalte 4 ist der Umsatz der Importe einzusetzen. Umsatz je Tag (Spalte 5) mal Richttage gemäß Warenbewegungsplan ist der Planbestand (Spalte 7) der in Spalte 12 zu übernehmen ist.

Zu Position 6: Flüssige Mittel

Die Spalten 4, 5 und 6 sind nicht auszufüllen. In Spalte 7 ist das Kreditlimit der Kosten (laut Nachweis zur Kostenfinanzierung, Nachweis zu Anlagen 4a und b) und das im Warenbewegungsplan für das Jahr 1951 sich ergebende Kreditlimit für Preisstützungen einzusetzen. Dieser Betrag wird durch Kredit gedeckt und in Spalte 12 eingetragen.

Die Entwicklung des Umlaufmittelfonds im Richtsatzplan hat mit der des Umlaufmittelfinanzplanes übereinzustimmen.

In Blatt 2 werden die eigenen und den eigenen gleichgestellten Umlaufmittel zum Stande vom 1. Januar 1951 ermittelt.

Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu sagen:

Aktiva

Die Positionen 1 bis 4 sind zu den Nettowerten (Aktiva minus Wertberichtigungen) anzusetzen.

In Position 5 sind 1950 an den Haushalt abgeführte Umlaufmittel einzutragen.

Die Position 6 umfaßt Forderungen an den Haushalt aus Umlaufmittelzuführungen und Preisstützungen 1950.

Die Summe der Gewinnverwendung in Position 7 muß gleich sein dem Gewinn unter Passiva 7.

Die Positionen 8 und 9 umfassen Verluste, die bis zum 1. Januar 1951 noch nicht gegen Kapital bereinigt wurden.

Passiva

Unter 1 ist der Grundmittelfonds (früher Kapital) zum 1. Januar 1950 vermehrt um die kapitalerhöhenden Zugänge 1950 zum Anlagevermögen (z. B. Umsetzungen,

Investitionen), vermindert um die kapitalmindernden Abgänge 1950, aus dem Anlagevermögen (z B Umsetzungen, Abführung von Amortisationen, Verschrotung) auszuweisen.

Die Position 2 weist die vom Haushalt 1950 erhaltenen Umlaufmittelzuführungen aus.

Die 1950 erhaltenen Preisstützungen sind unter 3 nur dann einzusetzen, wenn unter Aktiva 8 und 9 die Verluste ohne Berücksichtigung der Preisstützungen eingesetzt worden sind (Bruttoprinzip).

Unter Position 4 sind die Verbindlichkeiten an den Haushalt aus abzuführenden Umlaufmitteln aufzunehmen.

Die Position 6 Ständige Passiva ist nicht auszufüllen.

Die Position 7 muß gleichzeitig unter Aktiva 7 erscheinen.

Aus dem Unterschied zwischen Passiva und Aktiva ergibt sich der voraussichtliche Umlaufmittelfonds zum 31. Dezember 1950 unter der Voraussetzung, daß die planmäßige Umlaufmittelausstattung eingebucht wurde (Forderungen und Verbindlichkeiten an den Haushalt). Dieser wird demjenigen des Richtsatzplanes 1950 (Spalte 11) gegenübergestellt. Die Differenz ist die außerplanmäßige Zuführung bzw. Entziehung von Umlaufmitteln. Sind Mittel zugeführt worden, so ist der Unterschiedsbetrag an den Haushalt abzuführen und im Deckblatt unter Abführungen B 4 einzusetzen. Sind dagegen Mittel entzogen worden, so ist der Betrag unter Zuführungen B 4 einzusetzen.

6. Umlaufmittelfinanzplan (Anlage 4 b)

Auf Grund des Warenbewegungsplanes wird der Umlaufmittelfinanzplan (Anlage 4 b) aufgestellt. Er tritt an die Stelle des bisherigen Kreditplanes und gilt für jede volkseigene Handelsorganisation. Er enthält in der waagerechten Gliederung die Finanzierung durch Eigenmittel und die Finanzierung durch Kredite. Letztere ist in Quartalen untergliedert. Die senkrechte Gliederung des Umlaufmittelfinanzplanes umfaßt die zu finanzierenden Positionen.

Zu A: Bei Lagergeschäften einer planenden Einheit werden die einzelnen Warengruppen bzw. -branchen eingetragen. In Spalte 4 ist der niedrigste Planbestand (lt. Warenbewegungsplan) einzusetzen. Die Limite für Richtsatzplankredite aus dem Warenbewegungsplan sind in die Spalten der betreffenden Zeiträume, Zeile der Warengruppen bzw. -branchen, zu übernehmen.

Zu B: Die Forderungen aus Zielverkäufen einschließlich Forderungen aus Streckengeschäften werden durch Forderungskredite finanziert. Ihre Kreditlimite sind in den Warenbewegungsplan ermittelt worden und werden in den entsprechenden Kreditspalten der Zeiträume, Zeile Lager-, Streckengeschäft bzw. Import, ebenfalls eingetragen.

Zu C: Für die VVEAB und die DAHA werden ebenfalls die Preisstützungen durch Kredite finanziert, deren Kreditlimite gleichfalls in den Warenbewegungsplänen ausgerechnet wurden.

Zu D: Für die DAHA/IDH werden in der vertikalen Gliederung außerdem die Akkreditive eingesetzt, deren Kreditlimite aus dem Warenbewegungsplan entnommen und im Umlaufmittelfinanzplan in die betreffenden Spalten eingereiht werden.

Zu E: Unter dieser Position ist die Finanzierung der Kosten vorgesehen.

Zu G: Die Zeile Berichtigung der Kredite ist für die Finanzplanung in den beiden Etappen nicht auszufüllen. Sie ist für eine Korrektur der Kreditmittel im Jahre 1951 vorgesehen, und zwar um die Differenz

zwischen dem eingesetzten Planbestand zum 1. Januar 1951 und dem auf Grund der Inventur ermittelten Bestand zum 1. Januar 1951.

Zu H bis N: In der Zeile H ist der Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1951 einzusetzen; er ergibt sich aus der in Zeile F erfaßten Summe der Spalte 4. Der Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1950, der in Zeile J eingesetzt wird, ergibt sich aus dem Richtsatzplan 1950 Spalte 11.

Die Erhöhung bzw. Verminderung des Bedarfes an eigenen Umlaufmitteln 1951 gegenüber 1950 wird in Zeile K bzw. L erfaßt. Die dadurch erforderliche Zuführung zum Umlaufmittelfonds bzw. Abführung der überschüssigen Mittel wird in Zeile M bzw. N eingetragen. Diese Beträge erscheinen im Finanzplan unter B, Umlaufmittel, Ziffer 5, entweder als Zu- oder Abführungen.

Zu O und P: Die Zeilen Zusatz- und Sonderkredite werden in den beiden Abschnitten der Finanzplanung 1951 nicht ausgefüllt.

7. Nachweis zur Kostenfinanzierung im Handel 1951 (Nachweis zu Anlagen 4a und b)

Dieser Nachweis besteht aus 2 Blättern. Im 1. Blatt werden die Daten, die zur Ausfüllung der Tabelle in Blatt 2 benötigt werden, herausgestellt. Im 1. Blatt sind zunächst die Selbstkosten je Monat festzuhalten, dann diejenigen Kosten herauszustellen, welche an bestimmten Stichtagen des Monats fällig sind.

Diejenigen Kostenbeträge, welche erst im nächsten Monat fällig sind und verausgabt werden und die erst am 20. des nächsten Monats fällig werdenden Raten an Körperschaftsteuer- und Nettogewinnabführung dienen dem Betrieb zur Finanzierung der Kosten zu Beginn des Monats. Diese Gesamtsumme bildet den Vortrag in Blatt 2, Spalte Ertragsanhäufung (Spalte 5).

Die Beiträge an die Zentrale sind auf den Ersten des Monats zu legen; damit sind die Kosten der Verwaltungsstelle finanziert.

In Blatt 2, Spalte 2, sind die Kosten je Tag (die täglich gleichmäßig anfallenden und die an diesem Tag besonders herausgestellten Zahlungen) einzusetzen.

In der Spalte 3 werden die Kosten je Tag addiert, d. h. am zweiten Tag des Monats werden in Spalte 3 die Kosten des ersten und zweiten Tages, am dritten Tage des Monats werden in Spalte 3 die Kosten des ersten bis dritten Tages usw. eingesetzt (Kostenanhäufung).

In Spalte 4 wird der Ertrag aus der Handelsspanne je Tag und in Spalte 5 die Ertragsanhäufung (in der die Erträge je Tag addiert werden) eingesetzt.

In Spalten 6 und 7 werden die Differenzen zwischen Kosten- und Ertragsanhäufung je Tag eingesetzt. Eine Plusdifferenz liegt dann vor, wenn die Ertragsanhäufung größer als die Kostenanhäufung ist. Eine Minusdifferenz ist vorhanden, wenn die Kostenanhäufung die Ertragsanhäufung übersteigt. Der meistübersteigende Minusbetrag eines Tages ist das Kreditlimit eines Monats für die Kostenfinanzierung im Handel. Er ist in den Umlaufmittelfinanzplan Zeile E Kosten in die Spalte der Quartale und in den Richtsatzplan, Spalte 7, Zeile 5, einzusetzen.

8. Anlageplan (Anlage 5)

Im Anlageplan sind vereinigt die Planung der Nettowerte des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind, und die Anlagenwerte auszuweisen, die in Nicht-Volkseigentum investiert sind.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte 2:

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz. Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
 + Investitionen 1950 (laut Investitions- und Generalreparaturplan)
 + Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)

 Zwischensumme
 ./ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
 ./ sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)

Bruttowert zum 1. Januar 1951

Die Spalte 2 stimmt mit der Spalte 6 des Formblattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte 3:

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1950. Die Errechnung der Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte 2.

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1950 mit Hilfe einer Inventur oder sonstigen ordnungsmäßigen Schätzungsunterlagen zu ermitteln.

Spalten 4, 5, 6, 7:

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen. Eventuell für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen. Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte 8:

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte 9:

Die Spalte 9 nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

Spalte 10:

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften

über einheitliche Abschreibungen — vom 28. Februar 1950 beigelegt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegenstände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen.

Als Aufsichtsbehörde gelten für die

volkseigenen Handels- die zuständigen HA in den
 Betriebe Fachministerien der
 Deutschen Demokratischen Republik

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach Möglichkeit in Anlehnung an die dabei in der Liste enthaltenen Sätze festgelegt werden. Sie sind, in einer Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte 10 sollen demnach die durchschnittlichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes einzelnen Anlagegegenstandes. Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte 10 des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte 11:

Einzusetzen sind hier die Abschreibungsbeträge auf den Bruttowert zum 1. Januar 1951, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte 11 des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten 12 und 13:

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt. Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für 1951 abschbar sind, sind die Abschreibungen auf diese in der unter den Spalten 4 bis 7 erwähnten Anlage mit aufzuführen.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte 14:

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte 16 einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000.—. Es werden damit drei Objekte erstellt:

Objekt 1	zu DM 60 000.—
" 2	" 30 000.—
" 3	" 10 000.—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1 zwei Prozent, für Objekt 2 acht Prozent, für Objekt 3 vier Prozent.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

1. Objekt 1: keine zeitanteiligen Abschreibungen
2. Objekt 2: $30\,000.- \times 8 \times 7$
 $\frac{100 \times 12}{(7 \text{ Monate in Nutzung})}$ DM 1400.-
3. Objekt 3: $10\,000.- \times 4 \times 3$
 $\frac{100 \times 12}{(3 \text{ Monate in Nutzung})}$ DM 100.-
DM 1500.-

Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951. Die Spalte 14 hat mit der Spalte 12 des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte 15:

Dies ist die Summe der Spalten 11 und 14 und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung.

Spalte 16:

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte 17:

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert der Spalte 6 im Formblatt 0622.

Spalte 18:

Hier wird die Summe der Beträge der Spalte 16 und 17 ausgewiesen.

Spalte 19:

Die Spalte 19 enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen, 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt. Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen.

Spalten 20 und 21: — Schlußrechnung

Hier ergeben sich in Spalte 20 die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 2 und 16 abzüglich der Spalte 8.

In Spalte 21 erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 3 und 15 und durch Subtraktion der Spalten 9 und 17.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten 22 bis 24: — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen Spalte 2 und 5 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten 20 und 21 erhält man in Spalte 23 die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte 24 müssen gleich den Beträgen der Spalte 19 sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlageplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen: beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen ./ Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 + ./ 0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

IV. Abstimmung der Begriffe der Finanzpläne 1951 mit den Volkswirtschaftsplänen 1951 des Planungsministeriums

Die aufgestellten Finanzpläne auf Grund der gegebenen Kontrollziffern müssen abstimbar sein mit den an das Ministerium für Planung eingereichten Planvorschlägen. Um dies zu erreichen, sind folgende Begriffe des Volkswirtschaftsplanes näher erläutert:

1. Volkswirtschaftsplan Formblatt 0621 und 0622

Für diese Formblätter sind die Erläuterungen in denen für die Anlage 5 (Anlagenplan) eingearbeitet.

2. Volkswirtschaftsplan Selbstkostensenkung Handel — Formblatt 0603

In Spalte 3 sind die voraussichtlichen Warenumsätze 1950 zu normalen Verkaufspreisen einzutragen. Sie sind im Warenbewegungsplan enthalten.

In Spalte 4 sind die voraussichtlichen Kosten 1950 laut Kostenplan 1951, Spalte 3, einzusetzen.

Die Spalten 5 und 6 sind nicht auszufüllen.

Im Planvorschlag 1951, Spalten 7 bis 13, werden die Plandaten 1951 eingesetzt.

Spalte 7: Der Warenumsatz zu normalen Verkaufspreisen (lt. Warenbewegungsplan).

8: Die Kosten laut Kostenplan Spalte 5.

9: Wird nicht ausgefüllt.

11: Selbstkostensenkung ist gleich der Summe Spalte 7 des Kostenplanes 1951.

12: Wird nicht ausgefüllt.

13: Selbstkosten Planvorschlag 1951 = Summe der Spalte 8 des Kostenplanes 1951.

3. Volkswirtschaftsplan — Ergebnis — Formblatt 0611

In Spalte 9 der Planung 1951 sind die betrieblichen Leistungen einzutragen. Für den Handel ist hier der Warenumsatz (Lager- und Streckengeschäft) zu normalen Verkaufspreisen einzusetzen. Die Spalte 10 ist für den Handel nicht auszufüllen. In Spalte 11 sind die Selbstkosten 1951 lt. Formblatt 0603, Spalte 13, zuzüglich Warenumsatz zu EKP einzutragen.

Der Betrag der Spalte 12 des Formblattes Ergebnis ist gleich Spalte 9 minus Spalte 11.

In Spalte 13 ist der Ertrag aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften lt. Ergebnisplan 1951 neben den sonstigen Ergebnissen aus A, B und C aufzunehmen.

Das Gesamtergebnis Spalte 14 ist gleich Spalte 12 plus Spalte 13. Der Betrag hat mit dem Gesamtergebnis D des Ergebnisplanes 1951 übereinzustimmen.

Die Angaben für 1950 sind analog zu ermitteln.

4. Volkswirtschaftsplan — Umlaufmittelplanung — Formblatt 0632

In Spalte 3 und 6 sind nicht die Selbstkosten, sondern der Umsatz zu Einkaufspreisen zugrunde zu legen.

In Spalte 4 ist der Planbestand zum 31. Dezember 1950 einzusetzen (Warenbewegungsplan für das Jahr 1951 Spalte 4).

Der Umsatz zu Einkaufspreisen steht im Richtsatzplan, Spalte 4, in Zeile Waren im Lagergeschäft. Der Planbestand (Spalte 8) steht im Richtsatzplan, Spalte 7, Zeile Waren im Lagergeschäft.

Umsatz zu Einkaufspreisen, Spalte 6, durch Planbestand, Spalte 8, ergibt die Umschlagszahl, Spalte 7, des Formblattes 0632. Die hier ermittelte Umschlagszahl muß gleich den in dem Richtsatzplan eingesetzten Richttagen sein. Die Zahlen für die Spalten 9 und 10 sind aus dem Richtsatzplan bzw. Umlaufmittelfinanzplan Zeile Zuführungen zum bzw. Abführungen aus dem Umlaufmittelfonds zu entnehmen.

5. Volkswirtschaftsplan 1951 — Finanzplan Zusammenfassung — Formblatt 0640

Die Zahlen dieses Formblattes haben übereinzustimmen mit dem Deckblatt Finanzplan 1951.

Richtlinien

zur Erstellung des Finanzplanes 1951 der VEG

A. Allgemeines

I. Planungsverfahren

Die Aufstellung des Finanzplanes 1951 vollzieht sich in zwei Etappen:

1. Unter Beachtung der vom Ministerium für Planung herausgegebenen Kontrollziffern für 1951 erstellt das Gut seinen Betriebsunterlagen- und Finanzplan, aus denen es gleichzeitig die Gegenvorschläge für die Kontrollziffern entwickelt. Im einzelnen heißt das:

Die vom Ministerium für Planung herausgegebenen Kontrollziffern sind globale Größen, deren Erfüllung erst von dem Gesamtergebnis aus allen im Betriebsunterlagenplan enthaltenen Einzelpositionen abhängt. Das Gut muß also unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten der Kostensenkung und Ertragssteigerung zunächst den detaillierten Betriebsunterlagen- und Finanzplan ausfüllen und daraus die global zusammengefaßten Gegenvorschläge für die Kontrollziffern ableiten. Die Gegenvorschläge für die Kontrollziffern sind in die Sonderformulare aufzunehmen und über die GVVG, VVG und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft dem Ministerium für Planung zuzuleiten. Der aus dem Betriebsunterlagenplan zu entwickelnde Finanzplan (Deckblatt, Beilage und Anlagen 1—5) ist über die GVVG, VVG und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft dem Ministerium der Finanzen weiterzureichen.

Die Ministerien erhalten nur die zusammengefaßten Pläne der GVVG und die Gesamtpläne der VVG.

2. Nach Überprüfung der in Gegenvorschlag gebrachten Kontrollziffern erfolgt die Abstimmung mit dem Haushaltsplan und die Herausgabe der verbindlichen Planzahlen, die dann die Grundlage für die Erstellung der endgültigen Betriebs- und Finanzpläne bilden.

Daraus geht hervor, daß diejenigen Güter, deren Gegenvorschläge günstiger als die vom Ministerium für Planung herausgegebenen Kontrollziffern sind, höchstwahrscheinlich ihre Finanzpläne in der zweiten Etappe nicht wesentlich abzuändern brauchen.

II. Planende Einheiten

Es werden drei Planungsebenen unterschieden:

1. Planungsebene (zusammenfassende Einheit auf höherer Stufe) = VVG,
2. Planungsebene (zusammenfassende Einheiten) = GVVG,
3. Planungsebene (planende Einheiten) = VEG.

Die volkseigenen Güter als planende Einheiten der dritten Planungsebene haben folgende Formulare in dreifacher Ausfertigung zu erstellen:

Finanzplan (Deckblatt),

Beilage Kassenplan,

Anlage 1 Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung,

Anlage 2a Gesamtaufwandsplan,

Anlage 2b Gesamtertragsplan,

Anlage 2c Plan der Bestandsänderungen,

Anlage 3 Gesamtergebnisplan,

Anlage 4a Richtsatzplan Seite 1,

Anlage 4b Richtsatzplan Seite 2,

Anlage 4c Umlaufmittelfinanzierungsplan,

Anlage 5 Anlagenplan.

Zwei Ausfertigungen sind der GVVG weiterzureichen, eine verbleibt beim Gut.

Von der GVVG (zweite Planungsebene) sind folgende Formulare in vierfacher Ausfertigung auszufüllen:

Anlage 0 Plan der Verwaltungskosten der VVG und GVVG,

Anlage 0a Liste der zur VVG gehörenden GVVG bzw. der zur GVVG gehörenden VEG,

Anlage 0b Zusammenstellung der Ergebnisse.

Außerdem sind aus den Einzelplänen (Deckblatt, Beilage und Anlagen 1—5) der nachgeordneten Güter zusammengefaßter Pläne in vierfacher Ausfertigung zu erstellen.

An die VVG sind weiterzureichen:

1. Sämtliche Einzelpläne der nachgeordneten Güter in einer Ausfertigung,
2. sämtliche zusammengefaßten Pläne der GVVG in dreifacher Ausfertigung,
3. die Anlagen 0, 0a, 0b der GVVG in dreifacher Ausfertigung.

Bei der GVVG verbleiben die unter 1—3 aufgeführten Formulare in einer Ausfertigung.

In der dritten Planungsebene hat die VVG (zusammenfassende Einheit auf höherer Stufe) das Formular 0 für ihren eigenen Verwaltungsapparat zu erstellen und mit denen der GVVG zusammenzufassen.

Außerdem erstellt sie aus den von den GVVG zusammengefaßten Plänen (Deckblatt, Beilage, Anlagen 1—5) sowie aus den Anlagen 0, 0a und 0b der GVVG Gesamtpläne von allen der VVG nachgeordneten Einheiten.

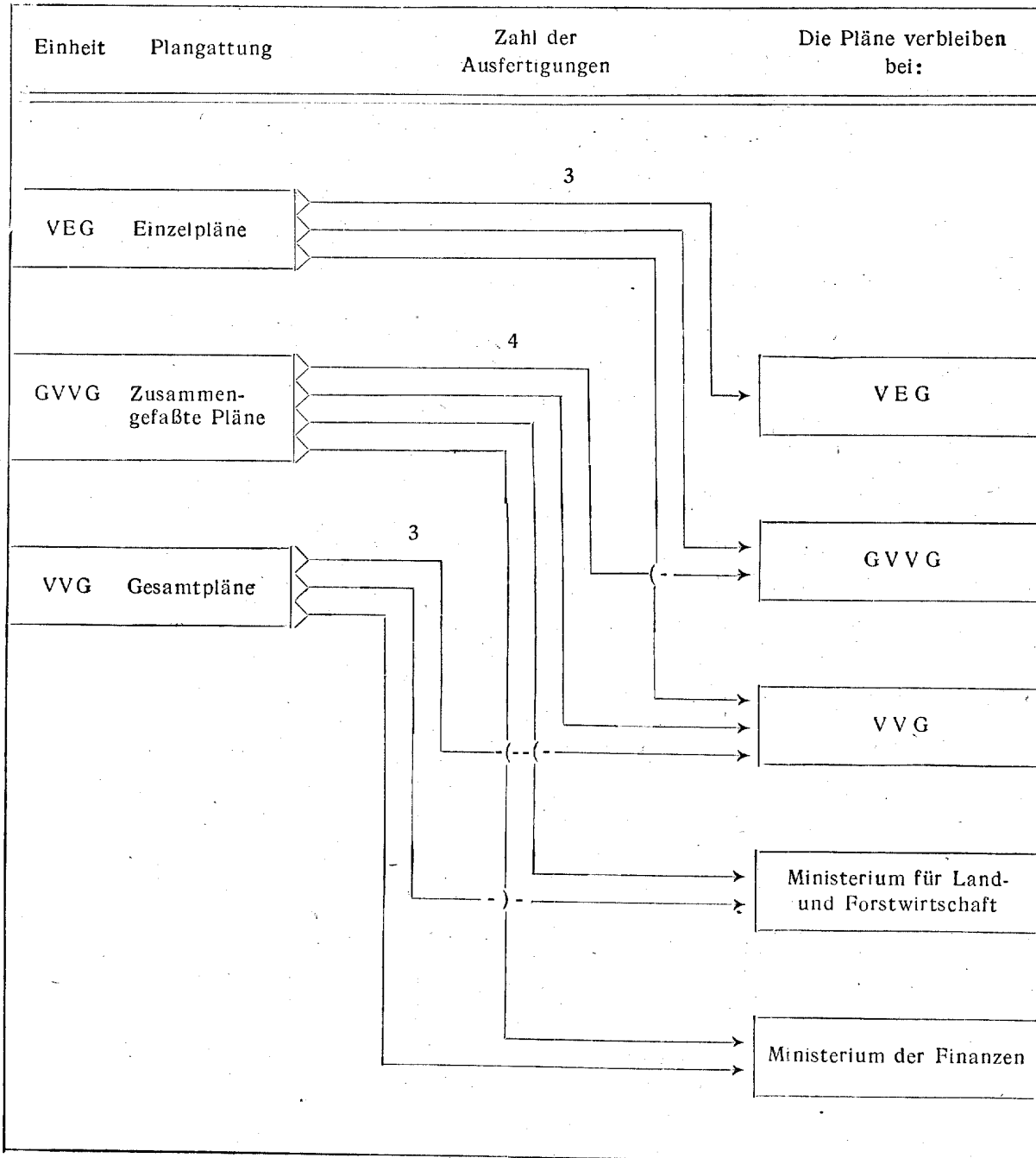
Die VVG hat an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft weiterzureichen:

1. Sämtliche zusammengefaßte Pläne der GVVG sowie deren Anlagen 0, 0a und 0b in zweifacher Ausfertigung,
2. die zusammengefaßten Gesamtpläne der VVG sowie deren Anlagen 0, 0a, 0b in zweifacher Ausfertigung.

Bei der VVG verbleiben in einer Ausfertigung die Formulare unter 1 und 2 sowie die Einzelpläne der Güter.

Von den zwei weitergereichten Ausfertigungen verbleibt die eine beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, die andere ist dem Ministerium der Finanzen zuzuleiten.

Skizze der Erstellung und Verteilung der Finanzpläne



B. Erläuterung der Formulare

I. Finanzplan (Deckblatt)

1. Allgemeines

Der Finanzplan (Deckblatt) bringt die finanziellen Beziehungen der volkseigenen Güter (VEG), der Gebietsvereinigungen (GVVG) und der zentralen Vereinigung (VVG) zum Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank zum Ausdruck. Die untrennbare Verknüpfung des Finanzplanes mit dem Haushaltsplan, der die finanzielle Grundlage des Volkswirtschaftsplanes ist, zeigt sich einerseits in der Abführung der Abschreibungen (Amortisationen), der Gewinne und Umlaufmittelüberschüsse an den Haushalt bzw. an die Deutsche Investitionsbank und andererseits in den Zuführungen der Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, Umlaufmittelfehlbeträge und Preisstützungen aus dem Haushalt bzw. durch die DIB in einem Umfang, der die Erfüllung der durch den Volkswirtschaftsplan den Gütern gestellten Aufgaben sicherstellt.

Der Finanzplan 1951 (Deckblatt) hat gegenüber dem von 1950 eine erhebliche Veränderung und Vereinfachung erfahren. Neu ist die Gegenüberstellung der Zahlen des abgelaufenen Jahres zu denen des Planjahres. Aus ihr lassen sich wichtige Schlüsse über die zurückgelegte Entwicklung sowie Maßstäbe für die Richtigkeit der Planzahlen ableiten. Ebenso ist die Untergliederung in Anlagensphäre, Umlaufmittelsphäre und Ergebnissphäre ein Fortschritt gegenüber der Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan 1950. Schließlich bringen die Begriffe Zuführungen und Abführungen im Finanzplan 1951 den Zusammenhang des Gutes, der GVVG oder VVG mit dem Haushalt treffender zum Ausdruck als die Begriffe Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan 1950.

Da der Direktorfonds noch nicht an den Gewinn geknüpft ist, erfolgt sein Ausweis außerhalb der drei Sphären auf beiden Seiten unter dem Strich.

Wie im Vorjahr sind auch im Finanzplan 1951 (Deckblatt) wiederum alle Wertangaben auf DM 1000,— auf- bzw. abzurunden.

2. Erläuterung der einzelnen Positionen

a) Anlagen (A)

Als Zuführungen aus dem Haushalt zur Anlagensphäre des Gutes sind die für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen geplanten Mittel einzusetzen. Dabei rechnen Generalreparaturen und Ersatzinvestitionen zur sogenannten einfachen Reproduktion, worunter man die Erhaltung des Wertstandes der Anlagen vom Beginn bis zum Ende des Planjahres versteht. Dagegen stellen Neuinvestitionen die sogenannte erweiterte Reproduktion dar, weil sie die Anlagensphäre über ihren ursprünglichen Wertbestand hinaus erweitern.

Diesen Haushaltszuführungen stehen die Abführungen aus der Anlagensphäre, d. h. die Abschreibungen (Amortisationen) gegenüber. Die Höhe der 1951 geplanten Abschreibungen ist der Anlage 5 des Finanzplanes (Anlagenplan) zu entnehmen. Dabei sei darauf hingewiesen, daß für 1951 als Abführungen an den Haushalt sämtliche Abschreibungen einzusetzen sind, also auch Abschreibungen auf solche Anlagen, zu deren

Finanzierung der Direktorfonds in Anspruch genommen wurde oder wird.

Die Position A 3 (Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven) wird in der ersten Etappe der Erstellung des Finanzplanes 1951 noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die sich beim Bau von Anlagen als Einsparung gegenüber den planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen durch Selbstkostensenkung ergeben.

Für die volkseigenen Güter ist zur Position A noch folgende Besonderheit hervorzuheben:

Soweit es sich um Tiere des Anlagevermögens handelt, ist unter Neuinvestitionen nur der Betrag einzusetzen, der sich nach Ausfüllung des Betriebsunterlagenplanes — Anlagen — unter Berücksichtigung aller planmäßigen Zu- und Abgänge zum 31. Dezember 1951 als Erhöhung gegenüber dem Anfangsbestand zum 1. Januar 1951 ergibt. Der nach Abzug dieser Erhöhung von den Gesamtzugängen verbleibende Rest ist unter der Position 1b (Ersatzinvestitionen) einzusetzen. Die Neu- und Ersatzinvestitionen innerhalb der Tiere des Anlagevermögens werden also vorläufig nur an der Wertschubstanz des gesamten tierischen Anlagevermögens gemessen und nicht an den Werten der einzelnen Gruppen der Anlagetiere.

b) Umlaufmittel (B)

Die Position 4 bleibt unausgefüllt. Statt dessen haben die Güter in Position 5 — Erhöhung der Planbestände — den Betrag einzusetzen, der sich als Differenz zwischen dem höheren Richtsatzplanbestand zum 1. Januar 1951 gemäß F. P. Anlage 4a, Richtsatzplan 1951, Seite 1, und der vorhandenen niedrigeren Eigenkapitalausstattung der Umlaufmittel zum 31. Dezember 1950 gemäß F. P. Anlage 4b, Richtsatzplan 1951, S. 2, ergibt. Das gleiche gilt für den auf der Seite der Abführungen unter Position 5, Kürzung der Planbestände, einzusetzenden Betrag, der die Differenz zwischen der vorhandenen höheren Eigenkapitalausstattung der Umlaufmittel zum 31. Dezember 1950 gemäß F. P. Anl. 4b — Richtsatzplan 1951, S. 2 — und dem niedrigeren Richtsatzplanbestand zum 1. Januar 1951 gemäß F. P. Anl. 4a, Richtsatzplan 1951, S. 1, darstellt. Die Position 4 — Überschuß Ende 1950 — bleibt ebenfalls unausgefüllt.

c) Ergebnis (C)

Als Haushaltszuführung 1951 zur Ergebnissphäre (Position 6 — Stützungen —) ist der Planverlust gemäß F. P. Anl. 3 — Gesamtergebnisplan 1951 — einzusetzen.

Dementsprechend ist als Haushaltsabführung aus der Ergebnissphäre (Position 6 — Bruttogewinn —) der geplante Gewinn gemäß F. P. Anlage 3 — Ergebnisplan — einzusetzen.

d) Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen (D)

Die Differenz aus der Gegenüberstellung der Summen der unter A—C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen zeigt an, inwieweit die

planende Einheit mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als sie von ihm erhält, bzw. inwieweit die planende Einheit vom Haushalt mehr Mittel erhält, als sie abzuführen hat.

e) **Direktorfonds (E)**

Die Höhe des zu planenden Direktorfonds richtet sich nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950.*)

Zu a—e)

Die Vergleichswerte für 1950 sind aus dem bestätigten Finanzplan 1950 abzuleiten.

Der Kassenplan (Beilage zum Finanzplan)

Der Kassenplan ist eine Ergänzung zum Finanzplan. Es wird in ihm einerseits aufgezeigt, welche Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Gutes gegenüber dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Investitionsbank ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Andererseits wird ausgewiesen, welche Zuführungen, die sich unmittelbar auf den Finanzstatus des Gutes auswirken, in den Monaten des Jahres 1951 zu erwarten sein werden. Aus der Gegenüberstellung der Abführungen und Zuführungen erkennt das Gut, welche Mittel es in den einzelnen Monaten 1951 verfügbar halten muß bzw. mit welchen Zuführungen es rechnen kann.

a) **Abführungen (I)**

Die Aufgliederung entspricht der rechten Seite des Finanzplanes. Die Beträge zu den einzelnen Positionen sind nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit auf die Monate 1951 zu verteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ A bis C übereinzustimmen.

b) **Zuführungen (II)**

Da sich die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbetrag) und C (Preisstützungen) sind wieder nach der voraussichtlichen Fälligkeit in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen. In Position IIC — Preisstützungen — ist der für 1951 geplante Verlust einzusetzen.

c) **Abführungen, die nicht im Finanzplan (Deckblatt) erscheinen (III)**

Hier sind die geplanten Abführungen der angegebenen Positionen auszuweisen, die nicht im Finanzplan erscheinen.

Zu a—c) **Fälligkeiten:**

Lediglich für die Zwecke der Ausfüllung des Kassenplanes sind als vorläufige Regelung die folgenden Fälligkeiten zugrunde zu legen:

I. Abführungen

a) **Abschreibungen (Amortisationen) sind monatlich fällig.** Die monatliche Planrate beträgt $\frac{1}{12}$ der geplanten Abschreibungssumme.

b) **Der Umlaufmittelüberschuß ist am 1. Januar 1951 in Höhe des im berechtigten Finanzplanvorschlag 1951 (Finanzplan der zweiten Planungsperiode, vgl. oben A, I 2) ermittelten Betrages fällig.** Ein

Unterschied gegenüber dem bestätigten Finanzplan 1951 wird unmittelbar nach der Bestätigung ausgeglichen.

c) Die Abführung des Nettogewinnes richtet sich nach der 3. Durchführungsverordnung vom 4. Januar 1950 zur Verordnung über den Haushaltsplan der Länder und der zonalen Verwaltungen für das Haushaltsjahr 1949 (Ges. Bl. 1950 S. 75) und den Vorschriften der §§ 2—5 der 3. Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Haushaltsplan 1950 (Gewinnabführung 1950 — Ges. Bl. 1950 S. 820).

d) Die Abführung der Körperschaftsteuer richtet sich nach der 21. Durchführungsbestimmung zur Steuerreformverordnung (G. Bl. 1950 S. 923).

2. Zuführungen

a) Da sich die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt.

b) Der Umlaufmittelfehlbetrag wird am 1. Januar 1951 in Höhe des im berechtigten Finanzplanvorschlags 1951 (Finanzplan der zweiten Planungsperiode, vgl. oben A I Planungsverfahren, Ziffer 2) ermittelten Betrages fällig. Ein Unterschied gegenüber dem bestätigten Finanzplan 1951 wird unmittelbar nach der Bestätigung ausgeglichen.

c) Der Ausgleich des Planverlustes 1951 erfolgt am 31. Dezember 1951.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplan erscheinen

Hier sind die bekannten Fälligkeitstermine zugrunde zu legen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten

a) **Plan der Verwaltungskosten der VVG und GVVG (F.P. Anlage 0)**

Dieses Formular hat die Aufgabe, die für 1951 geplanten Kosten des Verwaltungsapparates der VVG bzw. der einzelnen GVVG zusammenzustellen, um daraus den in einem Prozentsatz zum Einheitswert ausgedrückten Umlageschlüssel zu ermitteln. Die Zahl der Beschäftigten, die Zahl der zur VVG bzw. GVVG gehörenden Unter-einheiten — die im Kopf des Formulares einzusetzen sind — sowie die Gegenüberstellung der Istzahlen für 1950 dienen u. a. als Maßstab für die Angemessenheit der Planzahlen für 1951. Gegenüber dem Verwaltungskostenplan 1950 hat sich nichts wesentlich geändert. Die dazu herausgegebenen Erläuterungen sind daher auch auf den vorliegenden Plan anzuwenden. Lediglich Bezeichnung und Anordnung der Kostenarten sind mit dem EKRL abgestimmt worden.

b) **Liste der zur VVG gehörenden GVVG bzw. der zur GVVG gehörenden VEG (F.P. Anlage 0a)**

In diesem Formular sind alle der jeweiligen GVVG unterstellten Güter zu erfassen. Die VVG führt darin die ihr nachgeordneten GVVG auf. Von den in Spalte 5 insgesamt einzutragenden Beschäftigten sind die unmittelbar in der Produktion tätigen in Spalte 6 noch gesondert auszuweisen. Hierbei handelt es sich um solche, deren Löhne unter Einsatzlohn (Kto. 420) bzw.

*) Ges. Bl. 17/1950 S. 112, Deutsche Finanzwirtschaft Heft 4/1950 S. 183

deren Gehälter unter Einsatzgehalt (Kto. 430) ausgewiesen werden.

c) **Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951 (F.P. Anlage 0b)**

Dieses Formular stellt die Planergebnisse insgesamt und aufgliedert in die drei Ergebnisarten (Ergebnis des Produktionsbetriebes, sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen) zusammen. Die einzutragenden Werte für 1950 und 1951 lassen sich unmittelbar aus dem Gesamtergebnisplan (F.P. Anlage 3) übernehmen.

III. Formulare der planenden Einheiten

a) **Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung (F.P. Anlage 1)**

1. **Produktionsauflage**

Die dem Gut erteilte Produktionsauflage ist dem Anbau- und Viehvermehrungsplan usw. zu entnehmen. In der Anlage 1 des Finanzplanes handelt es sich lediglich um die Zusammenstellung der aus den Betriebsunterlagen 1951 zu entnehmenden Ertragswerte (Spalte 5), welche den Erträgen 1950* gegenübergestellt werden (Spalte 4). Daraus ist die prozentuale Steigerung (Spalte 6) oder Minderung (Spalte 7) der Produktion abzuleiten. Zu berücksichtigen ist, daß aus Gründen der Vergleichbarkeit die Mehrerträge aus Übersollieferungen im Jahre 1950 getrennt unter der Summe der normalen Erträge auszuweisen sind (Zeile 6, Spalte 4). Mehrerträge sind die für Übersollieferungen über den normalen Preis hinaus erzielten Spitzen. Der Plan der Produktionsauflage dient gleichzeitig zur Feststellung der Selbstkostensenkung.

2. **Plan der Selbstkostensenkung**

Der Plan der Selbstkostensenkung hat die Aufgabe, die vom Gut für das Planjahr 1951 beabsichtigte Senkung der Selbstkosten absolut und prozentual aufzuzeigen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

In Spalte 4 des Planes sind die im Jahre 1950 bis zum Tage der Ausfüllung des Planes tatsächlich entstandenen, zusammen mit den bis zum 31. Dezember 1950 voraussichtlich noch entstehenden Kosten einzusetzen. Der aus der Produktionsauflage ermittelte Prozentsatz der Steigerung bzw. Minderung für pflanzliche Erzeugnisse ist dem Saatgut- und Düngemittelbedarf, für Tiere und tierische Erzeugnisse dem Tiereinsatz und Futterbedarf, für Erzeugnisse der landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe dem Bedarf an Roh- und Betriebsstoffen für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe und der durchschnittliche Steigerungssatz der Produktion den übrigen Kostengruppen zugrunde zu legen. Bezieht man diese Prozentsätze auf den Kostenverbrauch für 1950, so ergibt sich der Kostenbedarf für 1951 ohne Berücksichtigung der Selbstkostensenkung (Spalte 7).

* Da zum Zeitpunkt der Planerstellung die Herbststerne 1950 zu einem großen Teil bereits geborgen ist und der noch auf dem Felde stehende Teil überwiegend aus Hackfrüchten besteht, deren geschätzter Ertrag keinen erheblichen Minderungen durch Witterungseinflüsse mehr ausgesetzt ist, läßt sich der Ertrag aus pflanzlicher Produktion für 1950 (Zeile 1, Spalte 4) verhältnismäßig genau bestimmen.

Für die übrigen Ertragsgruppen stehen die Werte vom 1. Januar 1950 bis 30. September 1950 aus der Buchführung zur Verfügung, denen lediglich die bis zum 31. Dezember 1950 noch zu erwartenden Erträge hinzuzufügen sind.

Danach sind in Spalte 8 des Selbstkostensenkungsplanes die Kosten einzusetzen, die sich unter Berücksichtigung aller Einsparungsmöglichkeiten durch rationellere Produktionsgestaltung als geplante Selbstkosten für 1951 ergeben.

In Spalten 9 und 10 ist die sich aus der Differenz der Spalten 7 und 8 ergebende Selbstkostensenkung absolut und prozentual einzutragen.

Zu beachten ist, daß sowohl in den Spalten 5, 6 und 10 des Selbstkostensenkungsplanes als auch in den Spalten 6 und 7 der Produktionsauflage keine Addition der Prozentsätze erfolgen darf, sondern der durchschnittliche Prozentsatz aus der Differenz der Summen der absoluten Zahlen zu errechnen ist.

Die durchschnittlichen Prozentsätze der Produktionssteigerung und Selbstkostensenkung sind als Planvorschläge in das Formular 0601 des Ministeriums für Planung zu übernehmen.

b) **Gesamtaufwandsplan (F.P. Anlage 2a)**

Der Gesamtaufwandsplan hat die Aufgabe, den für 1951 geplanten Aufwand (Spalte 5), unterteilt nach Aufwand des Produktionsbetriebes (Zeile 9), sonstigem Aufwand für betriebliches Vermögen (Zeile 12) und Aufwand für nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen (Zeile 14) zusammenzustellen. In die Spalten 6 und 7 sind nur jeweils die Summen der Zeilen 1—8, 10—11, 13 und 15—16 einzusetzen.

Die horizontale Gliederung des Gesamtaufwandsplanes entspricht dem Aufbau der Betriebsunterlagen, aus denen die Zahlen summarisch zu entnehmen sind. Dabei wird noch einmal auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen Aufwand und Ausgaben besteht. Der Aufwand einer zurückliegenden Periode ist der gesamte Verbrauch, der einer zu planenden Periode der gesamte Bedarf. Das Gut kann nun einen Gesamtbedarf an Futter z. B. für DM 50 000,— haben. Da es aber den größten Teil aus der eigenen Produktion entnehmen und z. B. nur für DM 5000,— zukaufen wird, plant es für Futter DM 50 000,— Aufwand, aber nur DM 5000,— Ausgaben. Der Aufwand je Position ist also regelmäßig um den sogenannten innerbetrieblichen Umsatz höher als die entsprechenden Ausgaben.

Zu beachten ist, daß als geplante Ausgaben im 3. und 4. Quartal 1951 für Saatgut und Düngemittel (Zeilen 1 und 2, Spalten 11 und 12) die gleichartigen Ausgaben des 3. und 4. Quartals 1950 einzusetzen sind.

Der Aufwand für 1950, der dem für 1951 geplanten in Spalte 4 gegenüberzustellen ist, ergibt sich aus der Summe des bis zum Zeitpunkt der Planaufstellung insgesamt angefallenen zuzüglich des bis Jahresende nach sorgfältiger Schätzung voraussichtlich noch zu erwartenden Aufwandes.

In den Zeilen 15 und 16 ist die geplante Gewinnverwendung auszuweisen.

c) **Gesamtertragsplan (F.P. Anlage 2b)**

Der Gesamtertragsplan hat die Aufgabe, die für 1951 geplanten Erträge, gegliedert nach Ertrag des Produktionsbetriebes (Zeile 16), sonstigem Ertrag aus betrieblichem Vermögen (Zeile 19) und Ertrag aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen (Zeile 21) zusammenzustellen. In die Spalten 6 und 7 sind nur jeweils die Summen der Zeilen 1—6, 8—12, die Bestandsänderungen und die Summen der Zeilen 17—18 sowie 20 einzutragen.

Die horizontale Gliederung des Gesamtertragsplanes entspricht dem Aufbau der Betriebsunterlagen, aus denen die Zahlen summarisch zu entnehmen sind.

Es wird an dieser Stelle noch einmal auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der zwischen Ertrag und Einnahmen besteht. Der Ertrag ist — von den Bestandsänderungen abgesehen — der gesamte (Innen- und Außen-)Umsatz des Gutes. Einnahmen dagegen entsprechen nur dem Außenumsatz. Der Ertrag je Position ist also regelmäßig um den sogenannten innerbetrieblichen Umsatz höher als die Einnahmen.

Der Ertrag für 1950, der dem für 1951 geplanten in Spalte 4 gegenüberzustellen ist, ergibt sich aus der Summe der bis zum Zeitpunkt der Planerstellung insgesamt angefallenen zuzüglich der bis Jahresende nach sorgfältiger Schätzung voraussichtlich noch zu erwartenden Erträge.

d) Plan der Bestandsänderungen (F.P. Anlage 2c)

Dieser Plan stellt den Anfangsbeständen zum 1. Januar 1951 die geplanten Endbestände zum 31. Dezember 1951 gegenüber und ermittelt daraus

die geplanten Bestandsänderungen (Vermehrungen oder Verminderung). Die Summe der Vermehrungen und Verminderungen ist in den Ertragsplan unter die Positionen 14 und 15 einzusetzen.

e) Gesamtergebnisplan (F.P. Anlage 3)

Der Gesamtergebnisplan stellt die einzelnen Teile des geplanten Ergebnisses, also das Ergebnis des Produktionsbetriebes, das sonstige Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und das Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen, zusammen.

Die entsprechenden Zahlen sind dem Gesamtaufwands- bzw. Gesamtertragsplan summarisch zu entnehmen.

Unter den Positionen 11 und 12 ist die Verwendung des geplanten Gewinnes oder in Spalte 14, die erforderliche Deckung des Planverlustes auszuweisen.

Vorbemerkung zu den Plänen

- f) Richtsatzplan Seite 1 (F.P. Anlage 4a)
- g) Richtsatzplan Seite 2 (F. P. Anlage 4b)
- h) Umlaufmittelfinanzierungsplan (F. P. Anlage 4c)

Die Umlaufmittelfinanzierung

Schaubild zu nachstehenden Ausführungen über Eigenkapital- und Kreditfinanzierung der Umlaufmittel

Aktiva		Passiva	
	1. 1.		
	31. 3.		
Umlaufmittelbestände	30 6.	Eigenkapital	Kredite
	31 12.		
Richtsatz-(Mindest)Planbestände		1 a)	2 a)
		1 b)	
			2 b)

Erläuterungen zur Kapitalausstattung im Schaubild:

1. Unterdeckung

- a) Vorhandenes Eigenkapital
- b) Umlaufmittelfehlbetrag

2. Überdeckung

- a) Erforderliches Eigenkapital
- b) Umlaufmittelüberschuß

Der Finanzierung des Planjahres 1951 liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Geht man davon aus, daß die Bilanz der Umlaufmittel (vgl. Schaubild) in jeder Phase eine Übereinstimmung der Aktiv- mit der Passivseite aufweist, dann ist zu Beginn des Planjahres (am 1. Januar 1951) der Bestand des Umlaufkapitals (Eigenkapital plus Kredite) deshalb am geringsten, weil bis dahin regelmäßig die Rückzahlung der im Jahre 1950 bis zur Herbsterte des gleichen Jahres aufgenommenen Kredite mit den Erlösen der Herbsterte durchgeführt worden ist. Dem zum 1. Januar 1951 relativ geringsten Kapitalvolumen steht ein entsprechend relativ geringster Bestand an Umlaufmitteln gegenüber. Auf der Grundlage dieses geringsten Umlaufmittelbestandes, der zu 100 % mit Eigenkapital gedeckt wird (mit Ausnahme einiger im Richtsatzplan erläuterten Positionen), ergibt sich der Umfang der Kreditfinanzierung aus dem Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen in den ersten zwei bzw. drei Quartalen und die Kreditrückzahlung aus dem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im 3. und 4. Quartal.

Infolge der bevorstehenden Übertragung der Kassenführung der volkseigenen Güter auf die Deutsche Notenbank werden alle Ausgaben brutto kreditiert und alle Einnahmen brutto durch die Notenbank eingezogen. Das hat den Vorteil, daß Kredite, die entsprechend dem quartalsweise gegliederten Finanzplan jeweils für das ganze Quartal auszugeben wären — obwohl sie teilweise erst im zweiten oder letzten Monat des Quartals erforderlich sind —, nunmehr erst im Falle des Bedarfs (nämlich bei Vorlage der Rechnung) gegeben werden. Das bedeutet eine erhebliche Verkürzung der Kreditdauer zugunsten anderer kreditbedürftiger Wirtschaftszweige und effektiv eine Verringerung der Zinslast des Gutes.

Damit diese Finanzierungsweise der Umlaufmittel, insbesondere der Zusammenhang der Eigenkapitalfinanzierung mit der Kreditfinanzierung auch praktisch gewährleistet ist, darf sich die Eigenkapitalfinanzierung nur auf denjenigen Mindestbestand (Richtsatzplanbestand) zum 1. Januar 1951 erstrecken, der sich nach Abzug aller noch vorhandenen und zum Verkauf bestimmten Fertigerzeugnisse, aller überschüssigen flüssigen Mittel und aller Forderungen ergibt.

Die Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages aus dem Haushalt

Unter dem 1. Januar 1951 erfolgt seitens des Haushaltes die Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages. Dieser ergibt sich aus dem Unterschied der tatsächlichen Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel und dem höheren Richtsatzplanbestand zum 1. Januar 1951 (vgl. im Schaubild 1 b).

Die Abführung des Umlaufmittelüberschusses an den Haushalt

Unter dem 1. Januar 1951 erfolgt die Abführung des Umlaufmittelüberschusses an den Haushalt. Dieser ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der tatsächlichen Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel und dem geringeren Richtsatzplanbestand zum 1. Januar 1951 (vgl. im Schaubild 2 b). Die Abführung des Umlaufmittelüberschusses erfolgt durch die Notenbank, welche das Gut dafür belastet und eine kurzfristige Abdeckung dieses Kredites überwacht.

Die Abführung des Plangewinnes an den Haushalt

Reicht zur Abführung der Gewinne das Guthaben bei der DNB nicht aus, weil sich die Gewinne größtenteils in gebundenen Beständen niedergeschlagen haben,

so entsteht in Höhe des Fehlbetrages eine Verpflichtung des Gutes gegenüber der Notenbank, welche den Ausgleich mit dem Haushalt auch in diesem Falle durchführt.

Die Zuführung des Verlustausgleiches aus dem Haushalt

In Höhe des Planverlustes entsteht am 31. Dezember 1951 eine Forderung des Gutes an den Haushalt. Tatsächlich hat das Gut im Zusammenhang mit den kreditierten Ausgaben auch schon den Verlust kreditiert bekommen. Es handelt sich dann lediglich noch um eine buchmäßige Aufrechnung der Schuld des Gutes an die Deutsche Notenbank gegen die Forderung des Gutes an den Haushalt. Ist die Schuld an die Deutsche Notenbank infolge Erweiterung der gebundenen Bestände größer als der Verlust, so bleibt der Überhang als Schuld des Gutes gegenüber der Deutschen Notenbank bestehen.

Die laufende Finanzierung im Planjahr

Die Eigenkapitalausstattung des Richtsatzplanbestandes zum 1. Januar 1951 und die auf dieser Grundlage durchgeführte Abführung des Umlaufmittelüberschusses oder Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages ist die Voraussetzung für die laufende Finanzierung der Produktion im Planjahr durch die Deutsche Notenbank. Sie reicht im Rahmen des ihr vorliegenden und quartalsweise aufgegliederten Einnahme- und Ausgabeplanes, der ein Teil des Umlaufmittelfinanzierungsplanes ist (vgl. F.P. Anlage 4 c), Kredite bei Vorlage der Rechnung aus und vereinnahmt sämtliche Erträge.

Nach Ablauf des Planjahres erfolgt eine Neufestsetzung des Eigenkapitals im Umfang des neuen Richtsatzplanbestandes.

f) Richtsatzplan S. 1 (F.P. Anlage 4 a)

Allgemeines

Der Richtsatzplan hat die Aufgabe, die Mindestbestände der Umlaufmittel und deren Kapitaldeckung festzulegen. Als Richtsatzplanbestand wird der im Planjahr relativ geringste Planbestand bezeichnet.

Der Richtsatzplanbestand der Vorräte an halbfertigen Erzeugnissen, insbesondere des Vorbereitungsaufwandes für noch unbestellte Böden, des Bodeninventars und der Tiere des Umlaufvermögens, ist der tatsächliche Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, weil er im Vergleich zu den durch die anfallenden Kosten sich erhöhenden Beständen im Planjahr den relativ geringsten Bestand darstellt.

Der Richtsatzplanbestand der Wirtschaftsvorräte ist nicht einheitlich zu definieren. Soweit es sich um Saatgut- und Futtermittel (mit Ausnahme von zugekauften Zusatzfuttermitteln) für den Verbrauch im Planjahr handelt, müssen als Richtsatzplanbestände diejenigen Mindestbestände angesetzt werden, über die ein sparsam wirtschaftender Betrieb bei normalen Beschaffungsverhältnissen zu Beginn des Planjahres verfügen muß (1. Januar 1951). Daraus ergibt sich, daß der Mindestplanbestand die geringstmögliche zur Fortsetzung der Produktion bis zur Wiederbeschaffung gerade noch erforderliche Vorratshaltung zur Ausdruck bringt.

Der Richtsatzplanbestand für andere Wirtschaftsvorräte dagegen, z. B. für Brenn- und Treibstoffe, Reparaturmaterial und Ersatzteile usw., ist vergleichbar mit einem eisernen Bestand, der aus Gründen der Sicherung der Produktion gegen Ver-

zögerung in der Beschaffung, vorzeitigen Verbrauch oder Mehrverbrauch infolge Geringwertigkeit usw. unbedingt immer wieder ergänzt und gehalten werden muß. Er wird für die einzelnen Positionen noch näher festgelegt.

Zum Richtsatzplanbestand gehört auch ein Kassenlimit. Bei den teilweise erheblichen Entfernungen zum Kreditinstitut müssen aus diesem Bestand unvorhergesehene, nicht vermeidbare Barauslagen bestritten werden.

Fertigerzeugnisse des Gutes können bei der im Planjahr zwischen der Deutschen Notenbank und dem Gut bestehenden Abrechnungsregelung nicht in Höhe eines bestimmten Planbestandes mit Eigenkapital ausgestattet werden, weil

1. das Gut seine Forderungen aus Warenverkäufen, die die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalausstattung der Fertigerzeugnisse abgeben, unmittelbar an die Deutsche Notenbank abtritt;
2. Bestände an Fertigerzeugnissen nur saisonbedingt auftreten und eine Eigenkapitalausstattung zu einem Kapitalüberschuß in den Monaten führen würde, in denen überhaupt keine Fertigerzeugnisse anfallen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bestandspositionen

A. Halbfertige Bestände

1. Vorbereitungsaufwand der noch unbestellten Böden

Hierunter sind die bis zum 31. Dezember 1950 angefallenen Aufwände für die Vorbereitungsarbeiten der noch zu bestellenden Böden im Sinne des Kontos 70 zu erfassen. Soweit bereits Saatgut eingesetzt worden ist, erfolgt die Erfassung unter der Position 2 — Bodeninventar —. Der Vorbereitungsaufwand ist in die Spalte 5 des Richtsatzplanes in Höhe der bis zum 31. Dezember 1950 bzw. 1. Januar 1951 dem Plan nach anfallenden Kosten einzusetzen. Entsprechend der in Spalte 6 angegebenen Bezugsgrundlage ist als Richtsatzplanbestand in Spalte 8 dieser Anfangsbestand zu übernehmen. Er wird zu 100 % mit Eigenkapital gedeckt.

2. Bodeninventar

Zum Bodeninventar gehören alle noch mit dem Boden verbundenen Gewächse (Pflanzen, Sträucher, Bäume) im Sinne des Kontos 71. Hierzu rechnen die noch mit dem Boden verbundenen Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Feldgemüse, Heil- und Gewürzpflanzen einschl. Tabak, Stecklinge und anderen Pflanzen zur Samengewinnung, die sonstigen Sämereien für Futterpflanzen, Obstbäume, Weinstöcke, Gartenpflanzen u. ä., ferner die Waldbestände.

Auch das Bodeninventar wird in der gleichen Weise finanziert wie der Vorbereitungsaufwand. Daher sind die Spalten 6 und 8 genau wie dort auszufüllen.

3. Tiere des Umlaufvermögens

Die Tiere des Umlaufvermögens (Jung- und Masttiere sowie alles Kleinvieh im Sinne des Kontos 76) sind in Höhe ihres Wertstandes zum 1. Januar 1951, der gleichzeitig der Richtsatz-

planbestand ist, wiederum zu 100 % mit Eigenkapital zu decken. Daraus ergibt sich die gleiche Eintragungsweise in den Spalten 6 und 8 wie bei den vorstehenden Positionen.

4. Halbfertige Erzeugnisse der landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe (im Sinne von Konto 78)

Landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe sind Anlagen und Einrichtungen, die der Weiterverarbeitung der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse bzw. der Gewinnung oder Verarbeitung von Bodenbestandteilen dienen und nach Umfang und Rechtslage Teile des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens darstellen, z. B. Brennerien, Ziegeleien, Kiesgruben, Sägewerke usw. Eine weitere Gruppe von landwirtschaftlich-technischen Nebenbetrieben sind dem Gute angeschlossene Reparaturbetriebe, die über den Gutsbedarf hinaus im erheblichen Umfang Fremdleistungen durchführen. Das kann der Fall sein bei Schmieden, Stellmachereien, Schlossereien usw.

a) Saisonbedingte Produktion

Landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe, die eine saisonbedingte Produktion haben, erhalten für die halbfertigen Erzeugnisse keine Eigenkapitalausstattung.

b) Kontinuierliche Produktion

Hier erfolgt eine Eigenkapitalausstattung in Höhe des im Planjahr niedrigsten Bestandes an halbfertigen Erzeugnissen.

Der niedrigste Bestand entspricht dem Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, sofern er den Umfang einer normalen Fertigungsgröße nicht übersteigt. Sind solche landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe vorhanden, die ihrer Art nach auch in der Finanzplanung der volkseigenen Industrie enthalten sind, dann müssen den Mindestplanbeständen für halbfertige Erzeugnisse die entsprechenden Richttage aus dem Richtsatzplan der Industrie zugrunde gelegt werden. Richttage geben das Vielfache eines Tagesverbrauches an. Ein Richttag ist der 360. Teil des geplanten Jahresverbrauchs. In diesem Falle sind auch die Deckungsverhältnisse aus dem Richtsatzplan der Industrie anzuwenden.

Landwirtschaftliche Hilfsbetriebe sind Reparaturstätten, die nur zur Eigenbedarfsdeckung des Gutes bestimmt sind. Für landwirtschaftliche Hilfsbetriebe erfolgt keine Eigenkapitalausstattung für halbfertige Erzeugnisse, weil ihre Produktion nicht kontinuierlich und der Bestand in der Regel unerheblich ist. Der Aufwand ist durch Kredite zu finanzieren.

B. Wirtschaftsvorräte für den eigenen Verbrauch

Wirtschaftsvorräte sind Vorräte an Fertigerzeugnissen aus der eigenen Produktion oder zugekauften Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die zum Einsatz in der Produktion des Planjahres bestimmt sind. Ferner gehören dazu auch die abgeernteten, aber noch nicht als Fertigungserzeugnisse anzusehenden Vorräte im Sinne des Kontos 72, sofern sie die gleiche Zweckbestimmung haben, z. B. ungedroschene Vorräte an Futtergetreide usw.

1. Saatgut

Saatgut wird in Höhe des am 1. Januar 1951 vorhandenen Bestandes, jedoch nicht höher als der geplante Verbrauch im Jahre 1951, durch Eigenkapital finanziert. Zum Zwecke der Festsetzung des maximalen Richtsatzplanbestandes an Saatgut ist in Spalte 4 der geplante Verbrauch für 1951 einzusetzen und in Spalte 3 der Verbrauch im Jahre 1950 gegenüberzustellen.

2. Handelsdünger und Düngemittel

Der Vorrat an Handelsdünger am 1. Januar 1951 ist nur bis zu der Höhe mit Eigenkapital auszustatten, die der normalen Vorratshaltung zu diesem Zeitpunkt entspricht und den geplanten Gesamtverbrauch für 1951 nicht übersteigt. Diese Regelung gilt nur solange, wie die gegenwärtige Düngertzuteilung in der Form fortbesteht, daß die Güter das Grundkontingent (ungefähr $\frac{3}{4}$ der Jahreszuteilung) bereits bis zum Beginn des Planjahres zugewiesen erhalten. Stalldünger ist in Höhe des Bestandes zum 1. Januar 1951 (1 cbm = DM 1,—) mit Eigenkapital zu decken.

3. Futter und Futtermittel

a) Die Futtermittelvorräte am 1. Januar 1951 sind ebenfalls zu 100% mit Eigenkapital zu decken, vorausgesetzt, daß sie den geplanten Jahresverbrauch nicht überschreiten. Das kann der Fall sein, wenn noch zum Verkauf bestimmte Futtermittelvorräte vorhanden sind.

b) Futtermittel, worunter Zusatzfutter, wie Eiweißkonzentrate, Viehsalz, Futterkalk u. ä., zu verstehen ist, werden mit 8% des geplanten Jahresverbrauchs durch Eigenkapital gedeckt.

4. Rohstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe**a) Saisonbedingte Produktion**

Bei Saisonbetrieben werden für Rohstoffe keine eigenen Umlaufmittel gewährt. Sie sind in voller Höhe durch Kredit zu finanzieren.

b) Kontinuierliche Produktion

Für Rohstoffe, die in landwirtschaftlich-technischen Nebenbetrieben mit kontinuierlicher Produktion eingesetzt werden, ist der niedrigste Quartalsbestand durch Eigenkapital zu decken. Als niedrigster Quartalsbestand gilt der Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, sofern er den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht übersteigt. Sind solche landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe vorhanden, die ihrer Art nach auch in der Finanzplanung der volkseigenen Industrie enthalten sind, dann müssen den Mindestplanbeständen für Rohstoffe die entsprechenden Richttage aus dem Richtsatzplan der Industrie zugrunde gelegt werden. Richttage geben das Vielfache eines Tagesverbrauchs an. Ein Richttag ist der 360. Teil des geplanten Jahresverbrauches. In diesem Fall ist auch das Deckungsverhältnis aus dem Richtsatzplan der Industrie anzuwenden.

5. Werkzeuge, Geräte und Ausstattung des Umlaufvermögens

Hierunter sind die Werkzeuge und Arbeitsplatzausstattungen der landwirtschaftlichen Reparatur-

stätten, die Vorräte an neuwertigen Spaten, Hacken, Rechen, Hobeln u. a. Verbrauchsgegenständen zu verstehen. Sie werden in Höhe ihres Bestandes am 1. Januar 1951 zu 100% durch Eigenkapital finanziert, vorausgesetzt, daß sie den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht übersteigen.

6. Hilfs- und Betriebsstoffe

Darunter fallen

Schmier- und Reinigungsmittel,
Brenn- und Treibstoffe,
Chemikalien und ähnliche Stoffe,
Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe,
Berufs-, Dienst- und Schutzkleidung,
Büromaterial,
sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe.

Mit Eigenkapital ist auszustatten ein Vorrat an: Schmier- und Reinigungsmitteln in Höhe von 10% des geplanten Jahresverbrauchs,

festen Brenn- und Treibstoffen in Höhe von 15% des geplanten Jahresverbrauchs,

flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen in Höhe von 8% des geplanten Jahresverbrauchs,

Chemikalien und ähnlichen Stoffen in Höhe von 10% des geplanten Jahresverbrauchs,

Berufs-, Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 30% des geplanten Jahresverbrauchs,

Büromaterial in Höhe von 20% des geplanten Jahresverbrauchs,

sonstigen Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 10% des geplanten Jahresverbrauchs.

Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe

a) Saisonbedingte Produktion

Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe mit saisonbedingter Produktion sind in voller Höhe durch Kredit zu finanzieren.

b) Kontinuierliche Produktion

Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe mit kontinuierlicher Produktion sind in Höhe des niedrigsten Quartalsbestandes durch Eigenkapital zu finanzieren. Als niedrigster Quartalsbestand gilt der Anfangsbestand zum 1. Januar 1950, sofern er den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht übersteigt. Wenn solche Betriebe ihrer Art nach auch in der volkseigenen Industrie vorhanden sind, müssen für die durch Eigenkapital finanzierten Bestände die Richttage und Deckungsverhältnisse des betreffenden industriellen Richtsatzplanes zugrunde gelegt werden.

7. Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial von mehrjähriger Nutzungsdauer (wie Kartoffelsäcke, Tierkäfige, Stiegen usw.), ist in Höhe des Anfangsbestandes zum 1. Januar 1951 durch Eigenkapital zu decken, vorausgesetzt, daß dieser Bestand den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht überschreitet.

Anderes zum kurzfristigen Verbrauch bestimmtes Verpackungsmaterial ist in Höhe von 10 % des geplanten Jahresverbrauchs durch Eigenkapital zu decken.

C. Kassenlimit

Das mit Eigenkapital zu deckende Kassenlimit entspricht dem nach der Verordnung über den bargeldlosen Zahlungsverkehr dem einzelnen Gut zukommenden Bargeldbestand.

D. Summe der Richtsatzplanbestände

Hier ist die Summe der durch Eigenkapital zu deckenden Bestände einzusetzen.

E. und F.

Stellt man der Summe der Richtsatzplanbestände die Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel zum 1. Januar 1951 (Position E) gemäß Finanzplan Anlage 4b gegenüber, so erhält man den Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag (Position F).

g) Richtsatzplan Seite 2 (F.P. Anlage 4b)

Auf diesem Formular wird die zum 1. Januar 1951 vorhandene Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel festgestellt. Dem Aufbau nach hat der Plan die Bedeutung einer in Vorschau entworfenen Bilanz zum 31. Dezember 1950, allerdings unter Außerachtlassung der Umlaufmittel. Die Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel zum 1. Januar 1951 ergibt sich dann aus der Differenz zwischen dem höheren Eigenkapital und dem niedrigeren Anlagevermögen.

In den Positionen 1—4 der Aktiva sind die Anlagen zum Nettowert (Bruttowert .| Wertberichtigung) nach dem voraussichtlichen Stand zum 1. Januar 1951 einzusetzen.

Die Positionen 5—9 stellen die vom 1. Januar 1950 bis zum 31. Dezember 1950 eingetretenen Verminderungen des Eigenkapitalbestandes vom 1. Januar 1950 dar. Diese können sein:

1. an den Haushalt abgeführte Umlaufmittel (Pos. 5),
2. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds (Pos. 6, vgl. Pos. 2 der Passiva),
3. vorweggenommene Verwendung des Gewinnes 1950 (Pos. 7, vgl. Pos. 7 der Passiva),
 - a) Zuweisung an Umlaufmittelfonds,
 - b) Körperschaftsteuer,
 - c) Nettogewinnabführung,
4. Verlustvortrag aus 1949,
5. voraussichtlicher Verlust 1950.

Da der Direktorfonds noch nicht als Gewinnverwendung, sondern als Kostenbestandteil behandelt wird, ist unter Ziffer 7b des Planformulars kein Ausweis vorzunehmen.

Unter Passiva Pos. 1 ist das Eigenkapital zum 1. Januar 1950 einzusetzen. Hierbei sind die kapitalerhöhenden Zugänge 1950 zum Anlagevermögen (z. B. Umsetzungen, Versetzungen, Investitionen) sowie die kapitalmindernden Abgänge 1950 aus dem Anlagevermögen (z. B. Umsetzungen, Versetzungen, Abführungen von Amortisationen, Verschrottung) zu berücksichtigen. Dieser Eigenkapitalbestand erhöht sich bis zum 31. Dezember 1950 durch folgende Positionen:

1. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel (Pos. 2),
2. Verlustausgleich (Pos. 3, Preisstützungen),
3. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds, (noch nicht abgeführter Umlaufmittelüberschuß).

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind den eigenen Mitteln gleichzustellen (Pos. 5); ebenso die ständigen Passiva-Posten der Rechnungsabgrenzung, Pos. 6). Der Gewinn 1950 (Pos. 7) erhöht den Eigenkapitalbestand.

Subtrahiert man die höheren Passiven von den niedrigeren Aktiven, so erhält man als Bestand die vorhandene Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel zum 31. Dezember 1950, welche in die Anlage 4a, (Richtsatzplan S. 1) Pos. E, Spalte 8 zu übertragen ist.

h) Umlaufmittelfinanzierungsplan (F.P. Anlage 4c).

Der Umlaufmittelfinanzierungsplan zeigt den Umfang der Eigenkapital- und Kreditfinanzierung der Umlaufmittel, die Höhe ihrer Quartalsbestände und die Zahl des Umschlags im Planjahr. Die Eigenkapitalfinanzierung geht aus dem Richtsatzplan hervor und entspricht in jedem Quartal gleichmäßig dem ermittelten Richtsatzplanbestand. Es ist daher in die Spalten 3—7 jeweils der gleiche Betrag des Richtsatzplanbestandes einzusetzen.

Der Umfang der Kreditfinanzierung ergibt sich insgesamt und je Quartal aus dem Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen. Die jährlichen und quartalsweisen Summen der Einnahmen und Ausgaben sind in dem Gesamtertrags- bzw. Gesamtaufwandsplan besonders ausgegliedert und quartalsweise unterteilten Einnahme- und Ausgabespalten zu entnehmen. In der Zeile 5 — Kreditstand je Quartal — sind für jedes Quartal die bis dahin aufgelaufenen Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben zusammenzurechnen, so daß z. B. in das 3. Quartal DM 10 000.— einzusetzen sind, sofern im 1. Quartal DM 2000.—, im 2. Quartal weitere DM 7000.— und im 3. Quartal nochmals DM 1000.— Mehrausgaben geplant werden.

Die Ermittlung der Quartalsbestände wird wie folgt durchgeführt: In die Zeile 6 ist der geplante Jahresgewinn bzw. Jahresverlust insgesamt in das letzte Quartal einzusetzen. Addiert man nun die Eigenkapitalausstattung der Umlaufmittel (Zeile 1), den Kreditstand je Quartal (Zeile 5) und den Planertrag (Zeile 6), dann erhält man den Umlaufmittelpfanbestand je Quartal. Ist das Planergebnis ein Verlust, dann ist dieser von der Summe aus Richtsatzplanbestand und Kreditstand abzusetzen.

Die Ermittlung der Umschlagzahl der Umlaufmittel im Planjahr geht davon aus, daß in der Zeile 8 zunächst der durchschnittliche Planbestand der Quartale eingesetzt wird. Dieser errechnet sich aus der durch vier zu dividierenden Summe der Umlaufmittelpfanbestände je Quartal (Zeile 7). Aus Zeile 9 sind die aus dem Gesamtaufwandsplan besonders ausgegliederten Kosten summarisch zu entnehmen, die durch den durchschnittlichen Planbestand der Quartale dividiert zur Umschlagzahl (Zeile 10) führen.

1. Beispiel (Plangewinn)

	Insgesamt DM	davon:			
		I. Quartal DM	II. Quartal DM	III. Quartal DM	IV. Quartal DM
Richtsatzplanbestand	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Summe der Einnahmen	8 000	1 500	1 000	4 000	1 500
Summe der Ausgaben	7 000	1 000	3 000	1 000	2 000
Mehreinnahmen, Mehrausgaben	1 000	500	- 2 000	3 000	- 500
Kreditstand je Quartal	—	(+ 500)	- 1 500	(+ 1 500)	(+ 1 000)
Plangewinn	2 000	—	—	—	2 000
Planbestände der Umlaufmittel je Quartal		8 000	9 500	8 000	10 000

2. Beispiel (Planverlust)

	Insgesamt DM	davon:			
		I. Quartal DM	II. Quartal DM	III. Quartal DM	IV. Quartal DM
Richtsatzplanbestand	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Summe der Einnahmen	5 000	100	500	1 400	3 000
Summe der Ausgaben	6 000	2 000	2 000	1 000	1 000
Mehreinnahmen, Mehrausgaben	- 1 000	- 1 900	- 1 500	400	2 000
Kreditstand je Quartal	—	- 1 900	- 3 400	- 3 000	- 1 000
Planverlust	- 2 000	—	—	—	- 2 000
Planbestände der Umlaufmittel je Quartal		9 900	11 400	11 000	7 000

i) Anlagenplan (F. P. Anlage 5)

Der Anlagenplan vereinigt die Planung der Nettowerte des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen.

Spalte 1

Die senkrechte Gliederung entspricht der Gliederung der Anlagegruppen im EKRL.

Unter der Position 1a sind als Grundstücke mit Substanzverzehr nur solche Grundstücke zu verstehen, deren Bodensubstanz nebenbetrieblich abgebaut und verwertet wird (z. B. Torfstiche, Sand- und Lehmgruben usw.)

Die Position 6 — Erweiterung der gemieteten und gepachteten Grundstücke — entspricht dem Konto 007 — Werterhöhende Veränderungen an gemieteten und gepachteten Grundstücken —

Wererhöhende Veränderungen an gemieteten, und gepachteten Anlagegegenständen anderer Art sind im Anlagenplan unmittelbar der Grundposition zuzurechnen.

Unter dem Strich (Zeilen 13—15) sind folgende Anlagen auszuweisen:

- Betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (Zeile 13),
- aus dem Direktorfonds angeschaffte Anlagen (Zeile 14),
- durch die volkseigene Wirtschaft bzw. den Haushalt finanzierte Anlagenbestandteile in nicht zum Volkseigentum gehörenden Anlagen (Zeile 15).

Spalte 2

Bruttowerte der Sachanlagen einschließlich der Tiere des Anlagevermögens zum 1. Januar 1951.

Diese Werte entsprechen den in der Bilanz zum 30. September 1950 aktivierten Bruttowerten unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 1950 geplanten Veränderungen. Diese Werte müssen mit dem Betriebsunterlagenplan — Anlagen — übereinstimmen.

Der Bruttowert für das leblose Anlagevermögen kann auch auf folgende Weise berechnet werden:

- Bruttowerte zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
- + Investitionen 1950 (lt. Investitions- und Generalreparaturplan)
- + Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)
-
- Zwischensumme
- %. Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
- %. Sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)
-
- Bruttowerte zum 1. Januar 1951.

Die Spalte 2 hat mit der Spalte 6 des Formblattes 0621 (vom Ministerium für Planung) — Anlagewerte und Abschreibungen — übereinzustimmen mit Ausnahme der Grundstücke ohne Substanzverzehr, die in diesem Formblatt nicht aufgeführt werden.

Spalte 3

Die Wertberichtigungen für Anlagegegenstände sind dem Betriebsunterlagenplan — Anlagen — zu entnehmen.

Spalten 4—7

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen. Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die

Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufzuführen sind, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind getrennt einzusetzen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfang sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalten 8 und 9

Hier sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der für 1951 geplanten Abgänge durch Verschleiß (bei Tieren durch Versetzungen und sonstige Abgänge) einzusetzen.

Spalte 10

Hier sind die durchschnittlichen Prozentsätze der Abschreibungen einzusetzen. Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft beigelegt ist. Für die Tiere des Anlagevermögens sind die in den Bilanzierungs-Richtlinien für den Abschluß der VEG vom 31. Dezember 1949 festgelegten Sätze anzuwenden.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte 14 des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Die Spalten 11—14 werden von den volkseigenen Gütern nicht ausgefüllt.

Spalte 15

Die Abschreibungsbeträge sind dem Betriebsplan des leblosen Anlagevermögens und dem Betriebsplan — Tiere des Anlagevermögens — zu entnehmen und summarisch in die Spalte 15 (Gesamtabschreibungen) einzusetzen. Der Abschreibungsbetrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 — Verwendung der Abschreibungen — vom Ministerium für Planung.

Spalte 16

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte 17

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert in Spalte 6 des Formblattes 0622.

Spalte 18

Hier wird die Summe der Beträge der Spalten 16 und 17 ausgewiesen.

Spalte 19

Die Spalte 19 enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführungen).

Spalten 20 und 21 — Schlußrechnung

In diese Spalten sind die jeweiligen Summen aus dem Betriebsunterlagenplan zu übernehmen.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten 22 bis 24 — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen den Spalten 2 und 3 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten 20 und 21 erhält man in Spalte 23 den Nettowert zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Da der Anlagenplan für die gesamte volkseigene Wirtschaft einheitlich ist, bringen es die Besonderheiten in der Landwirtschaft mit sich, daß die Anlage 5 teilweise abweichend von den zum Vergleich angeführten Spalten der Formblätter 0621 und 0622 auszufüllen ist.

Aus diesem Grunde ist auch das im Anlagenplan eingearbeitete Beispiel nicht in allen Positionen anwendbar.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen, Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung solcher Investitionsmittel im Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Richtlinien

zu den Betriebsgrundlagen und dem Finanzplan der Maschinenausleihstationen und Leitwerkstätten für 1951

A. Allgemeines

I. Planungsverfahren

Ein Beschluß der Provisorischen Regierung der DDR sieht im einzelnen die Etappen für die Aufstellung des Planes zum Aufbau und zur Entwicklung der Volkswirtschaft der Republik für 1951 vor. Danach sind innerhalb der ersten Planungsetappe mit Hilfe der Kontrollziffern die Gegenvorschläge der Betriebe auf Grundlage der Betriebspläne (Einheit von Mengen- und Wert-(Finanz-)Plänen) zu erstellen. Für die MAS, als ein sehr junger Teil der volkseigenen Wirtschaft, welcher nach den Gesetzen der Wirtschaftsplanung gelenkt wird, werden im wesentlichen Kontrollziffern nicht erstellt. Die Zentrale Verwaltung der MAS, Berlin, ist vom Ministerium für Planung beauftragt, von sich aus einen Leistungsplan für 1951 auszuarbeiten und ihn zur Bestätigung einzureichen. Solange ein Betriebsplan für die MAS noch nicht erstellt und bestätigt ist und solange nicht garantiert ist, daß auf dessen Basis die Finanzpläne bis Mitte Oktober im Ministerium der Finanzen vorliegen, muß die erste Etappe der Planung so vor sich gehen, daß die Gegenvorschläge der MAS zunächst auf der Grundlage der für 1950 verwendeten Betriebsgrundlagen, aber unter Einarbeitung der für 1951 anzuwendenden Finanzpläne, ausgearbeitet und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft übergeben werden, das sie dann an das Ministerium für Planung weiterreicht. Die Finanzpläne, die diesen Gegenvorschlägen zugrunde liegen, sind dem Ministerium der Finanzen über die Zentrale Verwaltung der MAS und das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zu übergeben. In der zweiten Etappe der Planung, d. h. nach der Bestätigung des Planes durch die Volkskammer, muß dann die endgültige Feinfinanzplanung innerhalb des inzwischen ausgearbeiteten Betriebsplanes für die MAS erfolgen.

II. Planende Einheiten

Zur Erstellung von Finanzplänen und Betriebsgrundlagen sind die Maschinenausleihstationen und die Leitwerkstätten verpflichtet. In der Finanzplanung 1951 sind die Landesmaschinenhöfe in ihrem Charakter den Leitwerkstätten gleichzusetzen. Die Pläne der Betriebsstätten werden auf Landesebene (LV) zum Plan des Landes zusammengefaßt und an die Zentrale Verwaltung der MAS weitergereicht.

B. Erläuterung der Formulare

Vorbemerkung

Für die Finanzplanung im Jahre 1951 gelten im Grundprinzip die Formulare und Richtlinien, wie sie im Jahre 1950 für die Maschinenausleihstationen und Leitwerkstätten bzw. die entsprechenden Organe auf der Landesebene Anwendung gefunden haben. Sinn und Zweck dieser Erläuterungen kann es daher nur sein, die Änderungen — z. B. die Neugestaltung der

Umlaufmittelpäne — oder neueingeführte Pläne — z. B. Plan der Arbeitsleistung und Plan der Selbstkostensenkung für 1951 — darzustellen und zu erklären. Insoweit ersetzen dann natürlich diese Richtlinien und Formulare die entsprechenden Erläuterungen und Unterlagen des Vorjahres.

I. Finanzplan (Deckblatt)

a) Allgemeines

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der Betriebsstätten der MAS bzw. der übergeordneten Organe zum einheitlichen Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht ganz klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltsplan als finanzieller Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die volkseigenen Betriebe ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. die DIB abführen und auf der anderen Seite die zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Während das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes aufgestellt wurde, hat der Finanzplan für 1951 eine Vereinfachung dahingehend erfahren, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden. Das ermöglicht einen sehr guten Einblick in das Verhältnis der planenden Einheit zum Haushalt und zur DIB, d. h. ob mehr Zuführungen oder mehr Abführungen an die entsprechenden Institutionen vorzunehmen sind. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane und darüber hinaus durch die Werkstätten.

Die Angaben im Finanzplan sind in DM 1000.— zu machen. Dabei sind zum Vergleich die jeweils im bestätigten Feinfinanzplan 1950 enthaltenen Angaben in der ersten Spalte einzusetzen. Da in diesem Jahr der Finanzplan nicht mehr in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben aufgestellt wird, erscheint unter „D“ entweder ein Überschuß der Zuführungen oder ein Überschuß der Abführungen als Saldo. Nach Eintragung dieses Saldos müssen sich die linke und die rechte Seite ausgleichen.

Eine weitere Veränderung erfährt der Finanzplan gegenüber 1950 dadurch, daß die entsprechenden Zu- und Abführungen gegliedert werden in drei Sphären,

in die für Anlagen, Umlaufmittel und Ergebnis. Diese Unterteilung hat sich im Laufe des letzten Jahres immer mehr als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Da bisher der Direktorfonds noch nicht an den Gewinn gekoppelt ist, wird er unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen.

b) Erläuterungen der einzelnen Positionen

A. Anlagen

Zu Position 1

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen („Errechnung der Ersatzinvestitionen“) und Generalreparaturen (Sp.17) eingetragen wurden. Gegenüber stehen auf der Seite der Abführungen die in demselben Plan ausgewiesenen Abschreibungen, die an die DIB abzuführen sind. Diese Summen enthalten nach wie vor auch die Abschreibungen für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen und für Anlagen aus dem Direktorfonds, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Pos.1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die Betriebe durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der DIB für Ersatzinvestitionen und Großreparaturen ihr Anlagevermögen im Laufe 1951 wertmäßig erhalten haben. Hinsichtlich der Definition für Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen vgl. die Erläuterungen zum Anlagenplan.

Zu Position 2

Unter Zuführungen von Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Wertstandes des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind dem Anlagenplan zu entnehmen. Soweit in Zweigen der volkseigenen Wirtschaft Neuinvestitionen nicht nur aus Haushaltsmitteln, sondern planmäßig auch aus langfristigen Krediten vorgenommen werden, ist hier die Gesamtsumme der Neuinvestitionen auszuweisen und unter dem Strich die entsprechende Summe für vorgesehene langfristige Kredite nochmals getrennt aufzuführen.

Zu Position 3

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der ersten Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B. Umlaufmittel

Während im bisherigen Finanzplan die Überschüsse bzw. Fehlbeträge an Umlaufmitteln lediglich in einer zusammengefaßten Position ausgewiesen wurden, findet für 1951 hier eine Aufteilung statt.

Zu Position 4

Unter Position 4 werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenz zwischen dem Istbestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 ergeben (s. Anlage 6, S.2). Dabei ist bei der Feststellung des voraussicht-

lichen Istbestandes Ende 1950 vorzusetzen, daß die im Finanzplan 1950 vorgesehene Zu- und Abführung der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. -überschüsse bereits vorgenommen wurde. Es handelt sich also bei den in Zeile 4 einzusetzenden Beträgen um außerplanmäßig entstandene Fehlbeträge bzw. Überschüsse an Umlaufmitteln. Für Betriebe, die 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen worden sind, die also bisher noch keinen Planbestand haben, ist diese Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5

Hier wird der andere Teil der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. -überschüsse ausgewiesen, der dadurch entsteht, daß sich 1951 durch Veränderungen der Produktion bzw. Leistung unter Berücksichtigung der Senkung der Selbstkosten und der Erhöhung der Umschlagszahlen ein gegenüber 1950 veränderter Planbestand an eigenen Umlaufmitteln ergibt. Der entsprechende Betrag ergibt sich aus Anlage 6, Seite 1, Spalte g: Differenz zwischen Umlaufmittelbedarf 1951 und 1950. Für Betriebe, die neu in die Finanzplanung einbezogen werden, ist hier der volle Fehlbetrag bzw. Überschuß an eigenen Umlaufmitteln auszuweisen, der aus der Gegenüberstellung von dem voraussichtlichen Ist 1950 und dem Planbestand 1951 ermittelt wird.

In die Vergleichsspalte für 1950 ist in Zeile 5 der gesamte im bestätigten Finanzplan 1950 enthaltene Umlaufmittelfehlbetrag bzw. Überschuß einzusetzen.

C. Ergebnis

Zu Position 6

In Position 6 sind unter Stützungen die im Preisstützungsplan errechneten Beträge auszuweisen. Auf der rechten Seite ist der Bruttogewinn auszuweisen, der sich aus dem Ergebnisplan ergibt.

D. Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter A bis C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als er von ihm erhält, bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt zuschüssige Mittel erhalten.

E. Direktorfonds

In die Position Direktorfonds ist nur der feste Bestandteil entsprechend dem § 6, III des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 auf beiden Seiten einzusetzen.

Beilage zum Finanzplan (Kassenplan)

Der Kassenplan (Vorschlag) ist eine Ergänzung zum Finanzplan. Es wird in ihm einmal aufgezeigt, wie die Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Betriebes gegenüber dem einheitlichen Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik und der DIB ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Zum anderen wird ausgewiesen, welche Zuführungen der Betrieb erhält.

1. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen ist nach der voraussichtlichen Realisierung in den Monaten 1951 zu verteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ A bis C übereinzustimmen.

2. Zuführungen

Da die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden

Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbetrag) und C (Preisstützungen) sind nach dem voraussichtlichen Bedarf in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplandeckblatt erscheinen

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplan erscheinen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten

Die Landesverwaltungen der MAS haben die Pläne der ihnen unterstehenden Betriebsstätten zusammenzufassen und außerdem folgende Formulare zusätzlich zu erstellen:

Formular 0 : Voranschlag der Verwaltungskosten

Formular 0a: Liste der zur Landesverwaltung gehörenden Betriebsstätten für das Jahr 1951

Zum

Formular 0: Voranschlag der Verwaltungskosten

Dieser Plan ist im Prinzip so zu erstellen, wie das im Jahre 1950 geschehen ist. Unter Zugrundelegung der Einteilung des Kontenplanes, der ab 1. Januar 1951 für die MAS Gültigkeit hat, sind die einzelnen Positionen auszufüllen. Am Ende des Planes ist das Verfahren darzustellen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Verwaltungskosten des zusammenfassenden Organs auf die einzelnen Betriebseinheiten umgelegt worden sind.

Zum

Formular 0 a: Liste der zur LV gehörenden Betriebsstätten

Diese Liste ist von den Landesverwaltungen zu erstellen, um in zusammengefaßter Form einen Überblick über die zu ihnen gehörenden Betriebsstätten zu haben. Dabei ist so zu verfahren, daß zuerst die MAS und dann anschließend die LW (Leitwerkstätten) aufgeführt werden.

III. Die Formulare der planenden Einheiten, soweit sie geändert sind oder neu eingeführt werden

a) MAS

Anlage 1 a —

Plan der Arbeitsleistung und der Selbstkostensenkung für das Jahr 1951

Auf Grund dieses Planes soll die Arbeitsleistung der MAS für 1951 festgestellt und darüber hinaus ermittelt werden, wie hoch sich die Selbstkosten für die MAS im Planjahr 1951 unter Berücksichtigung des Selbstkostensenkungssatzes belaufen. Der Arbeitsleistung der MAS 1950 in einheitlichen Abgabepreisen (= tarifliche Preise minus 15 % Ermäßigung für die ganze Deutsche Demokratische Republik) in der Spalte (1) sind in Spalte (2) die Selbstkosten 1950 gegenüberzustellen. Um nun den Planvorschlag der Selbstkosten für 1951 gemäß Spalte (3) zu erhalten, ist es zunächst erforderlich, die unbereinigten Selbstkosten der geplanten Arbeitsleistung für 1951 in der Form zu errechnen, daß man in Spalte (5) den Betrag einsetzt, der sich ergibt, wenn man die Kosten für 1950 um den Prozentsatz der Leistungssteigerung von 1951 gegenüber 1950 erhöht. Zieht man von diesem Betrag die vorgesehene Selbstkostensenkung ab, dann erhalten wir in Spalte (8) den Planvorschlag der bereinigten Selbstkosten für 1951.

19

Anlage 1, Seite 1—6

Diese Formulare sind nach den Erläuterungen für das Jahr 1950 zu erstellen.

Anlage 1, Seite 7

Zusammenfassung der Erlöse aus durchgeführten Arbeiten

Positionen 5 und 6

„Uneinbringliche Forderungen (3%)“ — „Ergibt Erlös aus durchgeführten Arbeiten“ — fallen weg.

Anlage 2, Seite 1 — Anlage 3, Seite 2

Diese Formulare sind nach den Erläuterungen für das Jahr 1950 zu erstellen.

Anlage 4, Seite 1, 2, 3, 4 — Kostenplan —

Der Kostenplan für 1951 wurde dadurch geändert, daß den geplanten Kosten für 1951 die Planzahlen des Jahres 1950 gegenübergestellt werden. Darüber hinaus sind die Konten und Kostenarten-Nr. dem Kontenplan angepaßt worden, der ab 1. Januar 1951 für die MAS Geltung hat. Die ZV-MAS arbeitet eine genaue Richtlinie darüber aus, wie die einzelnen Positionen des Kostenplanes aus den Anlagen 2 bis 3 hervorgehen.

Anlage 5, Seite 1 — Ergebnisplan —

Der Ergebnisplan ändert sich nicht. Es ist nur zu beachten, daß bei der Übertragung von Zahlen aus der Anlage 1, S. 7, die Veränderung dieses Planes zu berücksichtigen ist. So ist z. B. zu übertragen als „1. Erlöse aus durchgeführten Arbeiten (für fremde Auftraggeber)“ die Summe aus der Anlage 1, S. 7, Ziffer 5 usw.

Anlage 5, Seite 2 — Plan der Stützungen --

Im Rahmen der Finanzplanung 1951 wird dieser Plan erstmalig für die MAS eingeführt. Es ist die geplante Stützung zu ermitteln:

1. für sämtliche produktiven Leistungen der MAS und
2. für die Kulturarbeit.

Bei der Berechnung wird so verfahren, daß zunächst der Summe der Selbstkosten bzw. Aufwendungen die Summe der Erlöse gegenübergestellt wird.

Die Selbstkosten bzw. Aufwendungen sind zu entnehmen für

1. sämtliche Arbeitsleistungen: aus dem Kostenplan Summe Gruppe 40—49,
2. Kulturarbeit: aus dem Kostenplan Pos. 10 „Summe der Aufwendungen für Kulturarbeit“.

Die Erlöse erhält man aus: „Zusammenfassung der Erlöse aus durchgeführten Arbeiten“, Ziff. 7, für Pos. 1 des Stützungsplanes, und aus Ziff. 9 für Pos. 2 des Stützungsplanes.

In Spalte (4) wird der geplante Verlust eingesetzt, der dann, wenn das Ergebnis Abschnitt C „Sonstige Ergebnisse aus betrieblichem Vermögen“ einen Gewinn darstellt (Sp. 5), um diesen Betrag zu vermindern ist und somit die geplante Stützung (Spalte 6) ergibt.

Anlage 6 — Pläne der Umlaufmittel —

Zur Leistungserstellung benötigt die MAS Umlaufmittel. Diese werden auf Grund der folgenden Pläne ermittelt:

Anlage 6, Seite 1 Richtsatzplan 1951

Anlage 6, Seite 2 Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951

145

Anlage 6, Seite 3 —

Zuführungsplan an Umlaufmitteln —

Durch diese Gliederung wird für 1951 eine rationelle Umlaufmittelplanung möglich, die den saisonbedingten Charakter der Leistungen der MAS berücksichtigt. Ein Kommentar zu dieser Regelung ist in dem in Kürze erscheinenden Sonderheft „Deutsche Finanzwirtschaft“, das die Prinzipien der Finanzplanung für 1951 enthält, zu finden.

Anlage 6, Seite 1 — Richtsatzplan 1951 —

Dieser Richtsatzplan dient der Ermittlung des Mindestbestandes an Umlaufmitteln, der notwendig ist, um den für alle Arbeitsleistungen der MAS während des ganzen Jahres kontinuierlich anfallenden Mindestkostenbedarf zu decken. Bei dieser Sachlage und dem saisonbedingten Charakter der Leistungen der MAS ist hier der Berechnung des Planbestandes der Bedarf des niedrigsten Quartals zugrunde zu legen. Die Berechnung des niedrigsten Planbestandes, der voll durch Eigenkapital zu decken ist, geschieht mit Hilfe von Richttagen bzw. bestimmten Richtzahlen. Deren Bekanntgabe erfolgt im Anschluß an die Herausgabe der Formulare und Richtlinien für die Finanzplanung 1951 der MAS auf dem Verwaltungswege.

Stellt man im Richtsatzplan dem durch Eigenkapital zu deckenden Umlaufmittelbedarf 1951 den Umlaufmittelbedarf 1950 gegenüber, dann erhält man den Umlaufmittelbedarf bzw. -überschuß, der dadurch entsteht, daß sich 1951 durch Veränderung der Leistung unter Berücksichtigung der Senkung der Selbstkosten und der Erhöhung der Umschlagszahl ein gegenüber 1950 veränderter Planbestand an eigenen Umlaufmitteln ergibt. Dieser Betrag ist in Pos. 5 des Finanzplanes einzusetzen.

Anlage 6, Seite 2 —

Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951 —

Diese Anlage entspricht inhaltlich der für 1950 geltenden. Sie ist für 1951 bis auf Aktiva, Pos. 7a, dem entsprechenden Formular für die Finanzplanung 1951 der volkseigenen Industrie angepaßt. Daher wird hierzu auf die dortigen entsprechenden Erläuterungen hingewiesen.

Durch Gegenüberstellung des Istbestandes an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 am Ende dieser Anlage ergibt sich ein außerplanmäßig entstandener Fehlbetrag bzw. Überschuß an Umlaufmitteln, der im Finanzplan unter Pos. 4 einzusetzen ist.

Anlage 6, Seite 3 --

Zuführungsplan an Umlaufmitteln —

Mit Hilfe dieses Planes wird der saisonbedingte durch Kredit zu deckende Mehrbedarf an Umlaufmitteln festgestellt. Der Spitzenbedarf ergibt sich durch die Gegenüberstellung des erforderlichen für jedes Quartal zu errechnenden Bestandes an Umlaufmitteln mit dem Mindestbestand an Umlaufmitteln lt. Richtsatzplan. Der erforderliche Planbestand pro Quartal ergibt sich aus der Formel:

$$\frac{\text{Selbstkosten des Quartals mal 4}}{\text{Umschlagzahl}}$$

Die Umschlagszahl wird durch das Verhältnis der Gesamtkosten des Jahres zum durchschnittlichen Planbestand errechnet. Diese Umschlagszahl wird ebenso

wie die Richttage und Richtzahlen für den Richtsatzplan (Mindestplanbestand) den Betrieben als Kontrollziffer gegeben. Diese Kontrollziffern sind nun auf Grund der mit Hilfe der Umschlagszahlen ausgefüllten Umlaufmittel—Finanzpläne und des Nachweises der Umschlagszahl zu überprüfen.

Dabei ist für 1951 der durchschnittliche Planbestand als Summe des Richtsatzplanbestandes + durchschnittliche Umlaufmittelzuführung (= Durchschnitt der Vierteljahresbestände im Umlaufmittelzuführungsplan) anzusetzen. Das muß bei der Berechnung am Ende des Zuführungsplanes der Umlaufmittel, die dem Nachweis darüber dienen soll, daß die Umschlagszahl eingehalten worden ist, für 1951 berücksichtigt werden. Nachdem der Zuführungsplan also mit Hilfe der Kontrollziffer für die Umschlagszahl ausgefüllt worden ist, überprüfen die Betriebe im „Nachweis der Umschlagszahl“ diese Kontrollziffer. Dabei wird als Vergleich zu 1951 (Gesamtkosten: durchschnittlicher Planbestand) die Umschlagzahl für 1950 (Gesamtkosten: Richtsatzplanbestand) zugrunde gelegt. Die Betriebsstätten müssen darauf achten, daß die für 1951 errechnete Umschlagzahl um mindestens 5% höher ist als die für 1950 errechnete.

Im Zuführungsplan sind in vertikaler Richtung in Spalte 1 die einzelnen Quartale des Planjahres aufgeführt. In horizontaler Richtung ist für jedes Quartal zu erfassen:

- in Spalte 2: der anfallende Betrag an Selbstkosten für die Dienstleistungen an Feld-, Drusch-, Reparatur- und Transportarbeit u. ä. (z. B. Kosten für Bindegarn, wenn es zur Ernte von der DHZ geliefert wird),
- in Spalte 3: das Produkt, das sich durch Multiplikation des aus Spalte 2 zu ersehenden vierteljährlichen Kostenbedarfs mit 4 ergibt,
- in Spalte 4: der vierteljährliche Planbestand, der sich dadurch ergibt, daß man den gem. Spalte 3 errechneten Betrag ($\frac{1}{4}$ jährliche Kosten mal 4) durch die gegebene Umschlagszahl dividiert,
- in Spalte 5: der Mindestbestand an Umlaufmitteln, der durch den Richtsatzplan garantiert wird und in jedem Vierteljahr gleich hoch sein muß,
- in Spalte 6: der Differenzbetrag, der sich dadurch ergibt, daß man den in Spalte 5 notierten Mindestbestand an Umlaufmitteln dem vierteljährlichen Planbestand gem. Spalte 4 gegenüberstellt.

Zahlenmäßiges Beispiel:

	1951	DM
angenommen: Selbstkosten für I. Quartal	90 000,—	
Selbstkosten für II. Quartal	120 000,—	
Selbstkosten für III. Quartal	180 000,—	
Selbstkosten für IV. Quartal	111 000,—	
Gesamtselfkosten 1951:	501 000,—	
Umschlagszahl 1951:	15	
Mindestbestand an Umlaufmitteln lt. Richtsatzplan (Anl. 6, S. 1):	DM 20 000,—	

Zuführungsplan an Umlaufmitteln

Anlage 6, S. 3

Zeitraum 1951	Selbstkosten	1/4-jährl. Kosten auf Jahresbasis Sp. (2) × 4	1/4-jährl. Planbestand Sp. (3) / Umschlagzahl	Mindestbestand an Umlaufmitteln lt. Richtsatzplan	Mehrbedarf an Umlaufmitteln Sp. (4) minus Sp. (5)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
I. Quartal	90 000	360 000	24 000	20 000	4 000
II. Quartal	120 000	480 000	32 000	20 000	12 000
III. Quartal	180 000	720 000	48 000	20 000	28 000
IV. Quartal	111 000	444 000	29 600	20 000	9 600
			133 600 : 4 = 33 400 durchschnittlicher Planbestand		53 600 : 4 = 13 400 : 7 durchschnittliche Umlaufmittelführung

Nachweis der Umschlagszahl

Summe der Selbstkosten	DM	Summe der Plantestände	DM	Umschlagszahl Sp. (2) : Sp. (4)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Laut Kostenplan 1950	498 000	Laut Richtsatzplan 1950	41 500	1950	12
Laut Kostenplan 1951	501 000	Richtsatzplanbestand 1951 Summe Sp. g, Anlage 6, S. 1) durchschnittliche Umlaufmittelführung lt. Anlage 6, S. 3 Sp. 6	20 000 13 400 <hr/> 33 400	1951	15

Anlage 7 — Anlagenplan 1951 —

Im Anlagenplan sind vereinigt die Planung der Nettowerte des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind und die Anlagenwerte auszuweisen, die in Anlagen, die nicht in Volkseigentum gehören, eingebaut sind.

Der Plan ist senkrecht im wesentlichen entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte 2

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz. Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

- Bruttowert zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
- + Investitionen 1950 (lt. Investitions- und Generalreparaturplan)
- + Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)

- Zwischensumme
- % Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
- % sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)

Bruttowert zum 1. Januar 1951

Die Spalte 2 stimmt mit der Spalte 6 des Formblattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte 3

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Errechnung der Wertberichtigungen ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte 2.

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 mit Hilfe einer Inventur oder sonstigen ordnungsmäßigen Schätzungsunterlage zu ermitteln.

Spalten 4, 5, 6, 7

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen.

Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte 8

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte 9

Die Spalte 9 nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

Spalte 10

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur VO über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — zum 28. Februar 1950 beigelegt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegenstände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen. Als Aufsichtsbehörde gilt für die MAS — die Zentralverwaltung der MAS.

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach Möglichkeit in Anlehnung an die dabei in der Liste enthaltenen Sätze festgelegt werden. Sie sind, in einer Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte 10 sollen demnach die durchschnittlichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes einzelnen Anlagegegenstandes.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte 10 des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte 11

Einzusetzen sind hier die Abschreibungsbeträge auf den Bruttowert zum 1. Januar 1951, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur VO über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte 11 des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten 12 und 13

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt. Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für 1951 absehbar sind, sind die Abschreibungen auf diese in der unter den Spalten 4 bis 7 erwähnten Anlage mit aufzuführen.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte 14

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte 16 einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000,—. Es werden damit 3 Objekte erstellt:

Objekt 1	zu DM 60 000,—
Objekt 2	zu DM 30 000,—
Objekt 3	zu DM 10 000,—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich

am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1 2%, für Objekt 2 8%, für Objekt 3 4%.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

1.) Objekt 1:	keine zeitanteiligen Abschreibungen	
2.) Objekt 2:	$30\ 000 \times 8 \times 7$	
	100×12	
	(7 Monate in Nutzung)	DM 1 400,—
3.) Objekt 3:	$10\ 000 \times 4 \times 3$	
	100×12	
	(3 Monate in Nutzung)	DM 100,—
		DM 1 500,—

= Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951.

Die Spalte 14 hat mit der Spalte 12 des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte 15

Dies ist die Summe der Spalten 11 und 14 und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Planungsministeriums.

Spalte 16

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte 17

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert der Spalte 6 im Formblatt 0622.

Spalte 18

Hier wird die Summe der Beträge der Spalte 16 und 17 ausgewiesen.

Spalte 19

Die Spalte 19 enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführung).

Spalten 20 und 21 — Schlußrechnung —

Hier ergeben sich in Spalte 20 die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 2 und 16 abzüglich der Spalte 8.

In Spalte 21 erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 3 und 15 und durch Subtraktion der Spalten 9 und 17.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten 22 bis 24 — Nettowerte —

Aus der Differenz zwischen Spalte 2 und 3 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten 20 und 21 erhält man in Spalte 23 die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz

der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte 24 müssen gleich den Beträgen der Spalte 19 sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planungsjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen ./ Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinausgegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 + ./ 0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

Bisher 8 — Kreditplan —

Dieser Plan ist für die Finanzplanung 1951 nicht mehr vorgesehen, da in Anlage 6, Seite 3, bereits das vierteljährliche Kreditlimit ermittelt worden ist.

b) Leitwerkstätten

Die Finanzpläne 1951 für die Leitwerkstätten sind auf der Basis der Betriebsgrundlagen im wesentlichen wie im Jahre 1950 zu erstellen, wobei die entsprechenden Erläuterungen mit heranzuziehen sind. An Änderungen und zusätzlich neuen Plänen ergibt sich folgendes:

1. Finanzplan (Deckblatt)

Dieser Plan ist in der Form zu erstellen, wie für die Maschinen-Ausleih-Stationen. Es wird dazu auf die entsprechenden Erläuterungen hingewiesen.

Beilage zum Finanzplan — Kassenplan
Er ist der gleiche wie für die MAS und nach denselben Prinzipien zu erstellen.

2. Plan der Arbeitsleistung und der Selbstkostensenkung für das Jahr 1951

Dieser Plan wird so übernommen, wie er für die

MAS eingeführt wurde. Die gemachten Erläuterungen sind sinngemäß anzuwenden.

3. Die Arbeitspläne sind in der Form zu erstellen, wie im Jahre 1950. Es sind die Erläuterungen für das Jahr 1950 maßgebend. Der Plan der Kulturarbeit entfällt für 1951.

4. Zusammenfassung der Erlöse aus durchgeführten Arbeiten
Position 3: Uneinbringliche Forderungen (3%) kommt in Wegfall. Ebenso Position 4 „Erlöse aus durchgeführten Arbeiten“. Weiterhin entfällt die Position 7 „Einnahmen durch Kulturarbeit“.

5. Die Bedarfspläne und der Gehalts- und Lohnplan sind so zu erstellen wie 1950. Vgl. entsprechende Erläuterungen.

6. Kostenplan

Der Kostenplan für die Werkstätten gliedert sich in horizontaler Richtung für 1951 wie folgt:

Name des Kontos, Kostenart-Nr., Kosten-Plan 1950, Summe der entstandenen Kosten 1950, Kosten-Plan 1951. Im übrigen wurde die vertikale Gliederung dem Kontenplan, der vom 1. Januar 1951 an für die MAS gilt, angepaßt. Es gilt das unter der Erläuterung für den Kostenplan der MAS für 1951 gesagte.

7. Plan der Stützungen für 1951

Als Anlage zum Ergebnisplan ist dieser Plan erstmalig für 1951 zu erstellen. Auf die entsprechenden Erläuterungen für die MAS-Pläne wird hingewiesen. Zu beachten ist, daß eine Planung für die Kulturarbeit entfällt.

8. Richtsatzplan 1951 und Berechnung des Bestandes an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln

Im Prinzip ist derselbe Richtsatzplan und das Formular für die Berechnung des Bestandes an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln wie für die volkseigene Industrie zu verwenden. Es sind sinngemäß die dortigen Erläuterungen maßgebend. Die Richttage für 1951 für die LW werden in Kürze festgestellt.

9. Anlagenplan

Der Abschreibungsplan in der Form wie er für 1950 erstellt wurde, entfällt. Dafür wird ein Anlagenplan erstellt, aus dem die Abschreibungen hervorgehen. Es wird grundsätzlich auf die entsprechenden Erläuterungen für die Finanzpläne der MAS hingewiesen.

Richtlinien

zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für die Deutsche Post

A. Allgemeines

In Ausführung des § 6 Abs. 4 zum Gesetz über den Haushaltsplan 1950 vom 10. Februar 1950 erstellt die Deutsche Post erstmalig Finanzpläne. Die Deutsche Post wird also mit ihren Wirtschaftsverwaltungen in die Finanzplanung der volkseigenen Wirtschaft einbezogen. Nur das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und die Kontrollkammer der Deutschen Post stellen Haushaltspläne auf.

In den nachstehenden Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1951 wird lediglich zu den die Finanzplanung der Deutschen Post 1951 betreffenden Fragen Stellung genommen. Alle grundsätzlichen, mit der Finanzplanung allgemein zusammenhängenden Fragen wurden bereits in dem Sonderdruck der Deutschen Finanzwirtschaft „Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft“, herausgegeben vom Deutschen Zentralverlag GmbH, Berlin, 1949, behandelt. Die dort grundsätzlich gemachten Ausführungen gelten auch für die Finanzplanung 1951 und sind bei der Planung zu berücksichtigen. Grundlage für das Verständnis der Planung und der Pläne bilden die Ausführungen des bereits genannten Sonderdrucks.

I. Planungsverfahren

Die Finanzpläne für das Jahr 1951 sollen unter maßgeblicher Mitwirkung der volkseigenen Wirtschaft erstellt werden. Kontrollziffern, Gegenvorschläge und Finanzpläne werden von den Oberpostdirektionen und Sonderämtern, soweit sie planende Einheiten darstellen, bearbeitet. Um den Zeitungsvertrieb vom Post- und Fernmeldewesen bei den OPD trennen zu können, stellen die OPD einen Finanzplan für das Post- und Fernmeldewesen, einen Finanzplan für den Zeitungsvertrieb und einen zusammengefaßten Finanzplan auf. Betriebspläne, in denen die Finanzpläne eingebaut sind, sollen künftig bis zu den einzelnen Ämtern heruntergegeben werden. Infolge des hinsichtlich der Finanzplanung mangelnden Rechnungswesens der Deutschen Post können die Betriebspläne mit den eingebauten Finanzplänen für 1951 noch nicht heruntergegeben werden. Es kann nur ein mengenmäßiger Leistungsplan in den Betriebsplan der Ämter eingebaut werden, während auf OPD-Ebene die Zusammenfassung der Betriebspläne der Ämter und der Finanzplan der OPD eine Einheit bilden. Die Mitwirkung der einzelnen planenden Einheiten soll dabei so vor sich gehen, daß vom Ministerium für Planung Kontrollziffern bekanntgegeben werden, die den planenden Einheiten einmal als Richtschnur zur Erstellung der Finanzpläne für das Jahr 1951 gelten sollen, zum anderen aber von den planenden Einheiten selbst einer Kritik unterzogen werden sollen.

Die Kontrollziffern stellen also zunächst einmal die Unterlage für die Erstellung von Finanzplänen dar, zum anderen sind sie aber selbst keine unveränderlichen Größen. Wenn sich beispielsweise bei der Über-

prüfung der Selbstkostensenkung herausstellt, daß die angegebene Kontrollziffer mit den nachweisbar gegebenen Verhältnissen bei einer planenden Einheit nicht übereinstimmt, so ist von der planenden Einheit ein begründeter Gegenvorschlag für die Neufestsetzung der beanstandeten Kontrollziffer dem Ministerium für Planung zu übergeben.

Die Überprüfung dieser Kontrollziffern hat für die jeweils planende Einheit große Bedeutung, weil diese Ziffern die Grundlagen für die Finanzpläne 1951 bilden.

Um nun von vornherein eine gewissenhafte Überprüfung der Kontrollziffern zu sichern, sind die dazu notwendigen Rechenarbeiten auf den vom Ministerium für Planung herausgegebenen Planformularen durchzuführen, wobei gleichzeitig eine Überprüfung dieser Formulare hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit erfolgen soll.

Diese Formulare, die als Arbeitsunterlagen zur Überprüfung der Kontrollziffern dienen, sind ebenso wie die anerkannten bzw. zur Änderung vorgeschlagenen Kontrollziffern dem Planungsministerium zurückzureichen.

Bei der Ausfüllung der Finanzplanformblätter ist mit größter Genauigkeit zu verfahren. Soweit für den Vergleichszeitraum Zahlen angegeben werden, müssen sie aus dem Rechenwerk hervorgehen. Da das derzeitige postalische Rechnungswesen nicht imstande ist, die für die Finanzplanung geforderten Angaben zu liefern, müssen die planenden Einheiten auf die Statistik zurückgreifen bzw. noch darzulegende Umrechnungen durchführen. Das voraussichtliche Ergebnis 1950 setzt sich aus den effektiven Zahlen des ersten Halbjahres und der sorgfältig geschätzten Zahlen des zweiten Halbjahres 1950 zusammen.

Bei der Ausfüllung der Finanzplanformblätter ist zu beachten, daß einige Spalten Angaben in DM und andere Spalten Angaben in DM 1000.— verlangen. Soweit Angaben in DM 1000.— gemacht werden sollen, sind die Beträge ohne Dezimalstelle anzugeben. Dabei sind Stellen nach dem Komma bis 5 ab-, von 6 an aufzurunden. Angaben in DM sind mit zwei Dezimalstellen zu machen. Prozentzahlen sollen nur eine Stelle nach dem Komma aufweisen.

Jedes Formblatt des Finanzplanes sieht am Ende des Blattes eine Zeile für Unterschriften vor. Die Richtigkeit der Angaben des Finanzplanes ist durch entsprechende Unterschriften zu bestätigen. Kein Finanzplan darf ohne diese Unterschriften weitergereicht werden. Jeder, der einen Finanzplan unterschreibt, ist dafür verantwortlich, daß die von ihm unterzeichneten Angaben, soweit es tatsächlich Ziffern sind, dem betrieblichen Rechnungswesen entsprechen und die geplanten Zahlen nach bestem Vermögen ermittelt wurden. Angaben, die in den Plänen schuldhaft falsch gemacht wurden, stellen Verstöße gegen die Wirtschaftsstrafverordnung dar und werden entsprechend geahndet. Für die Betriebsgewerkschaftsleitung ist

eine Unterschrift der Finanzpläne nicht vorgesehen. Der Finanzplan, die Anlagen und Formulare sind der BGL zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihr über dem Datum abzuzeichnen.

II. Planende Einheiten

Planende Einheiten der Deutschen Post im Sinne dieser Richtlinien sind:

OPD Erfurt
 „ Leipzig
 „ Halle
 „ Dresden
 „ Potsdam
 „ Schwerin
 „ Berlin
 Post- und fernmeldetechnisches Zentralamt
 Fernsprechzentrale der Ministerien
 Zentrales Beschaffungsamt
 Postsparkassenamt
 Postreklame
 Zeitungs- und Zeitschriftenvertriebsamt

Im Planjahr 1951 decken sich bei der Deutschen Post zusammenfassende und planende Einheiten.

B. Formulare

Der „Finanzplan Deutsche Post 1951“ umfaßt folgende Einzelpläne:

Anlage 1 Leistungsplan
 Anlage 2 Kostenplan
 Anlage 3 Ergebnisplan
 Anlage 4 Richtsatzplan
 Anlage 5 Anlageplan

Außer diesen Anlagen werden zum Finanzplan noch folgende Formulare ausgefüllt:

Formular 0 Voranschlag der Verwaltungskosten der planenden Einheit für 1951
 Formular 0a Liste der finanzgeplanten Einheiten der Deutschen Post 1951
 Formular 0b Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951.

I. Der Finanzplan (Deckblatt) für die Deutsche Post

1. Allgemeines

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der volkseigenen Betriebe, Vereinigungen und gleichgestellten Organisationen usw. zum einheitlichen Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht ganz klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltsplan als finanzieller Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die Organisationen der volkseigenen Wirtschaft ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. die Deutsche Investitionsbank abführen und auf der anderen Seite die zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Während das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes aufgestellt wurde, hat der Finanzplan für 1951 eine Vereinfachung dahingehend erfahren, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden. Das ermöglicht einen sehr guten Einblick in das Verhältnis der planenden Einheit zum Haushalt und zur Deutschen Investitionsbank, d. h., ob mehr Zuführungen oder mehr Abführungen an die entsprechenden

Institutionen vorzunehmen sind. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane und darüber hinaus durch die Werk tätigen.

Die Angaben im Finanzplan sind in DM 1000.— für alle mit Zahlen bzw. kleinen Buchstaben bezeichneten Positionen zu machen. Zu Vergleichszwecken ist ein Finanzplan 1950 auf Grund des bestätigten Haushaltsplanes aufzustellen und im Finanzplan (Deckblatt) in der ersten Spalte einzusetzen.

Da in diesem Jahr der Finanzplan nicht mehr in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben aufgestellt wird, erscheint unter „D“ entweder ein Überschuß der Zuführungen oder ein Überschuß der Abführungen als Saldo. Nach Eintragung dieses Saldo muß sich die linke und die rechte Seite ausgleichen.

Eine weitere Veränderung erfährt der Finanzplan gegenüber 1950 dadurch, daß die entsprechenden Zu- und Abführungen gegliedert werden in die drei Sphären für Anlagen, Umlaufmittel und Ergebnis. Diese Unterteilung hat sich im Laufe des letzten Jahres immer mehr als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Da bisher der Direktorfonds noch nicht an den Gewinn gekoppelt ist, wird er unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen.

2. Erläuterungen der einzelnen Positionen

A. Anlagen

Zu Position 1

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen („Errechnung der Ersatzinvestitionen“ und Generalreparaturen [Spalte 17]) eingetragen wurden. Gegenüber stehen auf der Seite der Abführungen die in demselben Plan in Spalte 15 ausgewiesenen Abschreibungen, die an die Deutsche Investitionsbank abzuführen sind. Diese Summen enthalten nach wie vor auch die Abschreibungen für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen und für Anlagen aus dem Direktorfonds, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Position 1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die Betriebe durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der Deutschen Investitionsbank für Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen ihr Anlagevermögen im Laufe des Jahres 1951 wertmäßig zu erhalten haben. Hinsichtlich der Definition für Ersatzinvestitionen, Generalreparaturen und einfache Reproduktion vergleiche die Erläuterungen zum Anlagenplan.

Zu Position 2

Unter Zuführungen für Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Wertstandes des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlagenplanes zu entnehmen.

Zu Position 3

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der ersten Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen aus-

zuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B. Umlaufmittel

Während im bisherigen Finanzplan die Überschüsse bzw. Fehlbeträge an Umlaufmitteln lediglich in einer zusammengefaßten Position ausgewiesen wurden, findet für 1951 hier eine Aufteilung statt:

Unter Position 4 werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenzen zwischen dem Istbestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 ergeben. Dabei ist bei der Feststellung des voraussichtlichen Istbestandes Ende 1950 vorzusetzen, daß die im Finanzplan 1950 vorgesehene Zu- bzw. Abführung der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. -überschüsse bereits vorgenommen wurde. Es handelt sich also bei den in Zeile 4 einzusetzenden Beträgen um außerplanmäßig entstandene Fehlbeträge bzw. Überschüsse an Umlaufmitteln. Für Betriebe, die 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen worden sind, die also bisher noch keinen Planbestand haben, ist diese Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5

Hier wird der andere Teil der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. -überschüsse ausgewiesen, der dadurch entsteht, daß sich 1951 durch Veränderung der Produktion bzw. Leistung unter Berücksichtigung der Senkung der Selbstkosten und der Erhöhung der Umschlagzahlen ein gegenüber 1950 veränderter Planbestand an eigenen Umlaufmitteln ergibt.

Für Betriebe, die neu in die Finanzplanung einbezogen werden, ist hier der volle Fehlbetrag bzw. Überschuß an eigenen Umlaufmitteln auszuweisen, der aus der Gegenüberstellung zwischen dem voraussichtlichen Ist 1950 und dem Planbestand 1951 ermittelt wird.

Da das derzeitige kameralistische Rechnungswesen keine Bestände ausweist, ist es nicht möglich, den Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag aufzustellen. Deshalb werden die Positionen 4 und 5 des Finanzplanes (Deckblatt) in der ersten Etappe der Finanzplanung nicht ausgefüllt.

Nach der Durchführung der Inventur des Umlaufvermögens können diese Beträge ermittelt werden. In der zweiten Etappe sollen auch diese Positionen ausgefüllt werden.

C. Ergebnis

In Position 6 sind unter Stützungen die im Preisstützungsplan errechneten Beträge auszuweisen. Da die planenden Einheiten der Deutschen Post keine Preisstützungen erhalten und somit der Preisstützungsplan entfällt, ist diese Zeile nicht auszufüllen. Auf der rechten Seite ist die Summe des Bruttogewinnes auszuweisen, die sich aus dem Ergebnisplan (Ergebnis A bis C) ergibt.

D. Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter A bis C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt, ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als er von ihm erhält, bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt zusätzliche Mittel erhalten.

E. Bis zur Festsetzung der Berechnungsgrundlage des Direktorfonds für die Deutsche Post kann hier für Vergleichszwecke der feste Bestandteil des Direktorfonds ausgewiesen werden, der sich nach § 6, Abs. 3, des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 errechnet. Es sind die gleichen Beträge auf beiden Seiten einzusetzen.

3. Beilage Kassenplan zum Finanzplan (Deckblatt)

Der Kassenplan (Vorschlag) ist eine Ergänzung zum Finanzplan. Es wird in ihm einmal aufgezeigt, wie die Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Betriebes gegenüber dem einheitlichen Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Investitionsbank ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Zum anderen wird ausgewiesen, welche Zuführungen, die sich unmittelbar auf den Finanzstatus des Betriebes auswirken, in den Monaten des Jahres 1951 zu erwarten sein werden. Aus der Gegenüberstellung von Abführung und Zuführung erkennt der Betrieb, welche Mittel er in den Monaten 1951 bereitzustellen hat.

A. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen ist nach der voraussichtlichen Realisierung in den Monaten 1951 zu verteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ A bis C übereinzustimmen.

B. Zuführungen

Da die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbetrag) und C (Preisstützungen) sind wieder nach dem voraussichtlichen Bedarf in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen.

C. Abführungen, die nicht im Finanzplan erscheinen

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplandeckblatt erscheinen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten

Formular 0

Voranschlag der Verwaltungskosten der planenden Einheit für 1951

In seiner horizontalen Aufteilung sieht dieses Formular Angaben zu Vergleichszwecken zwischen den Jahren 1950 und 1951 vor. Vertikal wird dieser Plan in drei große Abschnitte eingeteilt:

- I. Anzahl der Beschäftigten,
- II. Anzahl der zur planenden Einheit gehörenden Betriebe,
- III. Ausgaben zum Unterhalt der planenden Einheit.

Die Anzahl der Beschäftigten wird in zwei große Gruppen aufgegliedert, in Arbeiter und Angestellte. Diese Angaben sind aus der Personalstatistik bzw. aus dem für 1951 vorgesehenen Arbeitskräfteplan zu entnehmen.

Abschnitt II — Anzahl der zur planenden Einheit gehörenden Betriebe — wird entsprechend der jetzigen

Organisation des Post- und Fernmeldewesens wie folgt aufgegliedert:

1. Postämter
2. Zweigpostämter
3. Poststellen I
4. Poststellen II
5. Posthilfsstellen
6. Bahnpostämter
7. Postscheckämter
8. Bezirkskraftwagenwerkstätten
9. Fernmeldeämter
10. Telegrafämter
11. Fernmeldebauämter
12. Fernmeldezeugämter
13. Sonstige Ämter

Diese Angaben für 1950 sind aus der Statistik zu entnehmen. Für 1951 müssen dagegen die Neuinvestitionen (bzw. Erweiterungen des Post-, Fernmelde- und Kraftfahrnetzes) berücksichtigt werden

Abschnitt III — Ausgaben zum Unterhalt der planenden Einheit — weist folgende Gliederung auf:

1. Löhne
2. Gehälter
3. Gesetzliche soziale Kosten
4. Prämien
5. Miete
6. Instandhaltungskosten
7. Fahrzeughaltung
8. Reisekosten und Trennungsschädigung
9. Steuern, Abgaben und Gebühren
10. Material für Büro Zwecke
11. Verschiedene Kosten

Für 1950 können die Angaben hierfür aus dem Rechnungswesen der Deutschen Post entnommen werden. Bei der Festsetzung der Planzahl für 1951 ist die vorgesehene Leistungssteigerung und der Kapazitätswachst der planenden Einheit zu berücksichtigen.

Formular 0a

Liste der finanzgeplanten Einheiten der Deutschen Post 1951

Horizontal sieht dieses Formular folgende Gliederung vor:

Name der finanzgeplanten Einheit
im Plan 1951 enthalten ab
Umfang der Dienstleistung
Voraussichtliches Ist 1950
Soll 1951
Anzahl der Beschäftigten
im Verwaltungsdienst
im Betriebsdienst

Vertikal hat die planende Einheit ihren Namen einzusetzen. In der Spalte 3 — im Plan 1951 enthalten ab — ist das Datum 1. Januar 1951 einzusetzen.

Der Umfang der Leistung ist in zwei Spalten aufgeteilt: Spalte 4 weist das voraussichtliche Ist 1950 aus. Diese Angaben sind aus dem Leistungsplan Spalten 8 und 9 zu entnehmen.

Spalte 5 — Soll 1951 — ist aus dem Leistungsplan, Summe der Spalte 9, zu entnehmen

Die Anzahl der Beschäftigten im Verwaltungs- und im Betriebsdienst ist in der ersten Etappe als Gegenvorschlag zu den bereits bestehenden Arbeitskräfteplänen auszuweisen. In der zweiten Etappe der Feinfinanzplanung ist ein Arbeitskräfteplan (Zusammenfassung) als Kontrollunterlagen einzureichen.

Die im Betriebsdienst Beschäftigten sind zu unterteilen in:

Grundkräfte
Teilkräfte
Aushilfen
und nebenberufliche Kräfte,

die aus der Arbeitskräfteplanung bzw. Arbeitskräftestatistik zu entnehmen sind.

Die Gesamtliste der finanzgeplanten Einheiten der Deutschen Post wird im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (Abt. Planung) aufgestellt, während die planenden Einheiten nur je eine Zeile in der Liste ausfüllen.

Formular 0b

Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951

Dieses Formular sieht horizontal folgende Angaben vor:

Name der finanzgeplanten Einheit
Gesamtergebnis 1950
Plan 1950
Voraussichtliches Ist 1950
Angaben des Planzeitraumes
Ergebnis laut Ergebnisplan Abschnitt A
Ergebnis laut Ergebnisplan Abschnitt C und D
Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis — Plan 1950 — ist an Hand des derzeitigen Einnahmen- und Ausgabenplanes der finanzgeplanten Einheit zu ermitteln.

Das voraussichtliche Ist 1950 ist aus dem Rechnungswesen für das 1. Halbjahr 1950 festzustellen und das 2. Halbjahr 1950 sorgfältig zu schätzen

Die Angaben des Planzeitraumes sind aus dem Ergebnisplan zu entnehmen.

Die planenden Einheiten füllen jeweils nur eine Zeile aus. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Abt. Planung, stellt die Zusammenstellung der Ergebnisse auf.

II. Formulare der planenden Einheiten

Diese Anlagen sind die Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes. Um ihn richtig beurteilen zu können, müssen vorher sämtliche Zahlen sorgfältig erarbeitet sein.

Anlage 1

Leistungsplan der Deutschen Post

An Stelle des Produktionsplanes bei der Industrie bzw. des Warenbewegungsplanes beim Handel tritt bei der Deutschen Post der Leistungsplan Derselbe wird auf Grund des bereits vorhandenen und noch zu erhebenden statistischen Materials der Verkehrsentwicklung der Deutschen Post erstellt.

Horizontal sieht der Leistungsplan folgende Spalten vor:

Maßeinheit
Leistung 1950
Leistungssteigerung bzw. -senkung in Prozenten
Leistung 1951
Durchschnittlicher Plantarif
Wert der Leistung 1950 und 1951
Kosten 1950 und 1951
Ergebnis 1950 und 1951

Vertikal wird der Leistungsplan nach folgenden Leistungsarten gegliedert:

1. Postdienst
Briefsendungen,
Pakete,

- Postzeitungsvertrieb,
Postlesezirkel,
Buchungen im Postscheck- und Postsparkassendienst.
2. Postkraftverkehr
Beförderte Personen mit Kraftpost und Landkraftpost.
3. Fernmeldedienst
Telegramme,
aufgegebene Telegramme,
Fernschreiben.
Fernsprechdienst,
Zahl der Ortsgespräche,
Zahl der Ferngespräche und Schnellgespräche.
Funk,
Zahl der Rundfunkgenehmigungen,
kommerzieller Funk.

Um eine Übereinstimmung zwischen dem Leistungsplan Spalten 8 und 9 und dem Ergebnisplan Zeile 2, Spalten 4 bis 5 oder Spalten 7 bis 8 zu erzielen, werden im Leistungsplan die Einnahmen aus der Grundgebühr für Fernsprech- und Fernschreibanschlüsse ausgewiesen.

Maßeinheit

Die Maßeinheit ist die der Leistungsaufgabe zugrunde liegende Maßgröße der Menge. Soweit eine Menge nicht beauftragt ist (z. B. Grundgebühr), sondern lediglich der Wert der Leistung, so ist derselbe in DM anzuführen.

Leistung 1950

In dieser Spalte wird die Zahl der effektiv im ersten Halbjahr 1950 durchgeführten Leistung, die mit den sorgfältig geschätzten Leistungen des zweiten Halbjahres 1950 zu addieren ist, angegeben. Diese Zahl ist aus der Verkehrsstatistik zu entnehmen.

Leistungssteigerung bzw. -senkung in Prozenten

Hier wird auf Grund der voraussichtlichen Entwicklung der Inanspruchnahme der Leistungen der planenden Einheit der Prozentsatz der Steigerung bzw. Senkung eingetragen. Es wird hier der Gegenvorschlag zur Kontrollziffer über die Leistungssteigerung ermittelt.

Leistung 1951

In dieser Spalte wird die Zahl der geplanten Leistungseinheiten angegeben. Dieselbe errechnet man durch Multiplikation der Spalten 4 und 5. Ist keine Menge geplant, sondern nur der Wert der Leistung (Grundgebühr), so bleibt diese Spalte unausgefüllt.

Die Werte des durchschnittlichen Plantarifs sind im Planformular angegeben. Um den Wert der Leistung 1950 zu erhalten, werden die Spalten 4 und 7 multipliziert.

Den Wert der Leistung 1951 erhalten wir durch die Multiplikation der Spalten 6 und 7. Die Spalten 10 und 11 werden, da das derzeitige postalische Rechnungswesen nicht imstande ist, die den Leistungsarten entsprechenden Kosten auszuweisen, in ihrer Gesamtsumme ausgefüllt. Sie werden aus dem Kostenplan Spalte 2 und Spalte 7 entnommen.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Spalten 12 und 13. Sie werden aus dem Ergebnisplan Abschnitt A, Zeile 7, Spalten 4 bzw. 5 und 7 bzw. 8 entnommen.

Anlage 2

Der Kostenplan

Die Planung der Kosten erfolgt im Kostenplan. Der Kostenplan der Deutschen Post hat die Aufgabe

- die Kosten für die festgesetzte Leistungsaufgabe auf Grund der bisherigen Kostenentwicklung zu planen,
- die Plankosten mit den effektiven Kosten zu vergleichen,
- die Selbstkostensenkungsaufgabe zu kontrollieren.

Die Kostenplanung muß den Erfordernissen der Selbstkostensenkung angepaßt werden. Durch die Aufwärtsentwicklung der VEW soll die Deutsche Post nicht nur eine Leistungssteigerung, sondern zugleich eine Selbstkostensenkung in ihrem Bereich herbeiführen. Es genügt keinesfalls, durch Gemeinkosteneinsparungen eine Selbstkostensenkung herbeizuführen, es muß vielmehr versucht werden, durch rationellere Arbeitsmethoden alle Kosten zu senken, um die im Volkswirtschaftsplan vorgesehene Selbstkostensenkungsaufgabe zu erfüllen. Die Kosten für 1951 werden unter Berücksichtigung der Selbstkostensenkungsaufgabe wie folgt errechnet:

Die Ausgaben des 1. Halbjahres 1950 sind zu sichten und dieselben von den betriebsfremden Aufwendungen zu bereinigen. Die so ermittelten Kosten des 1. Halbjahres 1950 sind um die sorgfältig geschätzten Kosten des 2. Halbjahres 1950 zu erhöhen. Auf diesem Wege werden die Kosten 1950 festgesetzt. Um die Kosten 1951 auf Grund der Kosten 1950 zu ermitteln, ist es notwendig, die Leistung 1951 zu ermitteln. Dieselbe wird aus der Kontrollziffer der Leistungsaufgabe durch die Umrechnung der Leistungsaufgabe von Maßeinheiten an Hand des gebildeten durchschnittlichen Plantarifs zu Einnahmen aus Leistungen ermittelt. Die Kosten 1951 (ohne Berücksichtigung der Selbstkostensenkung) werden wie folgt errechnet:

$$\frac{\text{Kosten 1950} \times \% \text{ der Leistungssteigerung}}{100}$$

Von dieser Summe wird mit Hilfe des ebenfalls als Kontrollziffer herausgegebenen Selbstkostensenkungssatzes die absolute Einsparung an Kosten 1951 errechnet.

Durch den Abzug der Einsparung an Kosten 1951 von den Kosten 1951 werden die bereinigten Kosten 1951 ermittelt.

Der Kostenplan für die Deutsche Post 1951 ist waagrecht folgendermaßen gegliedert:

Kosten 1950, Leistungssteigerung in Prozenten, Kosten 1951, Kostensenkung in Prozenten, Einsparung in DM, bereinigte Kosten 1951 (Spalte 4 \cdot \cdot 6).

Senkrecht sieht der Plan eine Aufgliederung der Kosten in Kostenarten vor.

Bei Erstellung des Kostenplanes müssen zuerst die Kosten 1950 ermittelt werden. Da das derzeitige kameralistische Rechnungswesen nur Ausgaben, nicht dagegen Kosten und Aufwendungen getrennt ausweist, müssen die unter den Ausgabetiteln verbuchten Beträge auf ihren Kostencharakter untersucht werden. Ebenfalls müssen die aus dem Direktorfonds, vgl. § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Haushaltplan 1950, zu deckenden Ausgaben aus den Kosten 1950 ausgegliedert werden. Die Kosten gleichzusetzenden Ausgaben sind im Kostenplan entsprechend der dort aufgeführten Kostenartengliederung auszuweisen. Die übrigen Ausgaben, außer den aus dem Direktorfonds zu deckenden Ausgaben, sind im Ergebnisplan auszuweisen.

Die Kosten 1950 sind auf Grund der Ergebnisse des ersten Halbjahres 1950 unter Hinzurechnung des sorgfältig geschätzten Ergebnisses des zweiten Halbjahres 1950 zu ermitteln.

Die so im Kostenplan Spalte 2 ermittelten Gesamtkosten sind im Leistungsplan Spalte 10 und im Plan für die Kontrollziffern (Formblatt 0602) Spalte 4 einzusetzen. In Spalte 6 des Formblattes 0602 ist das Er-

gebnis des Leistungsplanes Spalte 8 einzusetzen. Auf Grund der Leistungssteigerungsaufgabe sind die Kosten für 1951 zu ermitteln und im Kostenplan Spalte 4 und im Formblatt 0602 in Spalte 7 einzusetzen. Die Selbstkostensteigerungsaufgabe wird in Spalte 5 des Kostenplanes und in Spalte 8 des Formblattes 0602 ausgewiesen.

Die der Selbstkostensenkungsaufgabe entsprechende Einsparung wird in Spalte 6 des Kostenplanes und in Spalte 9 des Formblattes 0602 eingesetzt. Durch die Subtraktion der Spalten 4 und 6 des Kostenplanes erhalten wir die bereinigten Kosten 1951, die im Kostenplan in Spalte 7, im Leistungsplan in Spalte 11 und im Formblatt 0602 in Spalte 10 einzusetzen sind. Bei der Ermittlung der bereinigten Kosten 1951 je Kostenart sind der Kapazitätswachstum und die voraussichtliche Verkehrsentwicklung zu berücksichtigen.

Anlage 3

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan dient in erster Linie der Leistungskontrolle und der Kontrolle darüber, ob die Kosten gedeckt werden können. Er zeigt zugleich auch an, in welchem Umfange die planende Einheit als Einnahmequelle für den Haushalt herangezogen werden kann. Der Ergebnisplan der Deutschen Post weist in seiner horizontalen Gliederung das Ergebnis 1950 unterteilt in Umsätze und Ergebnis und das Ergebnis 1951 unterteilt in Umsätze und Ergebnis aus. Die senkrechte Gliederung des Ergebnisplanes ist in drei große Abschnitte eingeteilt:

- A. Ergebnis aus Leistungserstellung
- B. Ergebnis aus betrieblichem Vermögen
- C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Leistungsbetrieb dienendem Vermögen

Durch die Trennung des neutralen Ergebnisses in ein sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und ein Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Leistungsbetrieb dienendem Vermögen soll zum Ausdruck gebracht werden, daß ein Teil des neutralen Ergebnisses durch den Betrieb verursacht wurde und seinem Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und betrieblicher Tätigkeit zuzurechnen ist. Daneben entsteht ein Ergebnis durch Vermögen, das nicht unmittelbar dem Leistungsbetrieb dient. Zu diesem Vermögen rechnen z. B. Postleistungen.

Kern der Planung ist das Ergebnis der Leistungserstellung. Hier sollen insbesondere die Selbstkosten der Leistungserstellung und die Gesamteinnahmen aus Leistungen ausgewiesen werden. Die Kosten der Leistungserstellung sind aus dem Kostenplan Spalte 7 zu entnehmen. Die Gesamteinnahmen aus Leistungen werden aus dem Leistungsplan Spalte 9 übernommen.

Alle anderen Ergebnisse werden nicht geplant, es werden nur rückschauend die Ergebnisse des Vergleichszeitraumes aufgeführt und insgesamt entsprechende Beträge in den Plan eingesetzt. Da es zur Zeit an Hand des derzeitigen postalischen Rechnungswesens nicht möglich ist, die neutralen Aufwendungen und Erträge des vergangenen Zeitraumes bei den planenden Einheiten festzustellen, hat das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen diese Beträge zu ermitteln und auf die planenden Einheiten aufzuteilen.

Abstimmung auf dem Formular 0611 des Ministeriums für Planung

Zur Erstellung des Formblattes 0611 (Finanzen Ergebnis) werden die Zahlen für die Spalten 3 und 9 aus dem Leistungsplan Spalten 8 und 9 entnommen. Die Spalten 4 und 10 des Formblattes 0611 entfallen. Die Werte für die Spalten 5 und 11 des oben genannten

Formblattes sind aus dem Kostenplan Spalten 2 und 7 zu entnehmen. Das Ergebnis der Leistung (Spalten 6 und 12 des Formblattes 0611) wird im Ergebnisplan Zeile 3 Spalte 4 oder 5 bzw. Spalte 7 oder 8 ausgewiesen. Durch die Addition der Zeilen „Saldo Abschnitt C“ und „Saldo Abschnitt D“ der betreffenden Spalten des Ergebnisplanes werden die Zahlen für die Spalten 7 bzw. 13 des Formblattes 0611 ermittelt. Das Gesamtergebnis (Spalten 8 und 14 des Formblattes 0611) ist aus dem Ergebnisplan Zeile „Saldo Abschnitt A + C + D“ der betreffenden Spalte zu entnehmen.

Anlage 4

Richtsatzplan

Der Richtsatzplan dient der Ermittlung der Bestände, die zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit notwendig sind. Mit Hilfe des Richtsatzplanes wird die Höhe des Umlaufmittelfonds festgestellt. Horizontal wird der Richtsatzplan eingeteilt in die Spalten: laufende Nummer, Bezeichnung der Position, Planbedarf, planmäßiger Tagesverbrauch, Richttage 1950, Planbestand. Es ist zu beachten, daß die hier angesetzten Richttage als vorläufige Richttage zu betrachten sind. Ihre endgültige Bestätigung erfolgt im Haushaltsgesetz 1951.

Die vertikale Aufgliederung des Richtsatzplanes erfolgt nach den Arten der Bestände an Umlaufmitteln:

Feste Brennstoffe unterteilt in Brennholz und übrige feste Brennstoffe, flüssige Brennstoffe, Geschäftsbedürfnisse unterteilt in Schreibpapier und Pappen und übrige Geschäftsbedürfnisse, sonstiges Material unterteilt in leicht zu beschaffendes Betriebsmaterial, Werkzeuge und Ersatzteile und hochwertiges Fernmeldebetriebsmaterial, übrige Kosten.

Der planmäßige Materialbedarf für 1951, der unter den Positionen I—IV der Spalte 3 des Richtsatzplanes ausgewiesen wird, ist den entsprechenden Positionen des Kostenplanes Spalte 7 zu entnehmen. Die übrigen Kosten sind aus dem Kostenplan (Spalte 7) Abschnitt II, III, IV, V, VI und Abschnitt I 2 zu ermitteln und in einer Summe auszuweisen. Der planmäßige Tagesverbrauch ergibt sich aus der Division der Spalte 3 : 360. Der Planbestand ergibt sich aus der Multiplikation der Spalten 4 und 5.

Um das Formblatt 0632 (Umlaufmittelplan) aufstellen zu können, muß die planende Einheit auch einen Richtsatzplan für 1950 erstellen. Der als Planbestand 1950 sich ergebende Betrag ist im Formblatt 0632 Spalte 4 auszuweisen. Durch die Division der Spalten 3 und 4 erhält man die Umschlagszahl für 1950. Für die Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs für 1951 sind die Selbstkosten für 1951 aus dem Kostenplan Spalte 7 in das Formblatt 0632 einzusetzen. Wird eine Kontrollziffer für die Umschlagszahl 1951 herausgegeben, so ist dieselbe in Spalte 7 einzusetzen. Durch die Division der Selbstkosten durch die Umschlagszahl erhält man den Planbestand 1951. Dieser Planbestand wird an Hand des Richtsatzplanes Spalte 6 kontrolliert und daraufhin ein Gegenvorschlag der planenden Einheit aufgestellt. Auf der Anlage 4 sind nach dem gleichen Verfahren wie zu Formblatt 0632 die Umschlagszahlen zu errechnen.

Anlage 5

Anlagenplan

Im Anlagenplan sind vereinigt die Planung

- der Nettowerte des Anlagevermögens,
- der Abschreibungen,
- der Investitionen und
- der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind, und die Anlagenwerte auszuweisen, die in Anlagen, die nicht in Volkseigentum gehören, eingebaut sind.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte (2)

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz.

Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. 7. 1950, gemäß Inventur

+ Investitionen im 2. Halbjahr 1950 (laut Investitionsplan und Generalreparaturplan).

+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge) im 2. Halbjahr 1950

Zwischensumme

./. Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge) im 2. Halbjahr 1950

./. sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.) im 2. Halbjahr 1950

Bruttowert zum 1. Januar 1951.

Die Spalte (2) stimmt mit der (6) des Formblattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte (3)

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Errechnung der Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte (2).

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 mit Hilfe einer Inventur oder sonstigen ordnungsmäßigen Schätzungsunterlage zu ermitteln.

Spalten (4), (5), (6), (7)

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen.

Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte (8)

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte (9)

Die Spalte (9) nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

Spalte (10)

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften

über einheitliche Abschreibungen — zum 28. Februar 1950 beigelegt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegenstände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen. Als Aufsichtsbehörde gelten für die

Post — das Ministerium für Post und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach Möglichkeit in Anlehnung an die einzelnen Positionen der Liste festgelegt werden. Sie sind, in einer Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte (10) sollen demnach die durchschnittlichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes einzelnen Anlagegegenstandes.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte (10) des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte (11)

Einzusetzen sind hier die Abschreibungsbeträge auf den Bruttowert vom 1. Januar 1951, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte (11) des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten (12) und (13)

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt. Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für 1951 absehbar sind, sind die Abschreibungen auf diese in der unter den Spalten (4) bis (7) erwähnten Anlage mit aufzuführen.

Auch im Formblatt 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte (14)

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte (16)) entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte (16) einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000,—. Es werden damit drei Objekte erstellt:

Objekt 1 zu DM 60 000,—

Objekt 2 zu DM 30 000,—

Objekt 3 zu DM 10 000,—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1 2 Prozent, für Objekt 2 8 Prozent, für Objekt 3 4 Prozent.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

1. Objekt 1: keine zeitanteiligen Abschreibungen.
 2. Objekt 2: $30\,000,- \times 8 \times 7$
 $\frac{100 \times 12}{(7 \text{ Monate in Nutzung})}$ DM 1400,-
 3. Objekt 3: $10\,000,- \times 4 \times 3$
 $\frac{100 \times 12}{(3 \text{ Monate in Nutzung})}$ DM 100,-
- DM 1500,- ist =

Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951.

Die Spalte (14) hat mit der Spalte (12) des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte (15). Dies ist die Summe der Spalten (11) und (14) und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte (3) des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Planungsministeriums.

Spalte (16)

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte (17)

Die Spalte (17) nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte (17) entspricht dem Wert der Spalte (6) im Formblatt 0622.

Spalte (18)

Hier wird die Summe der Beträge der Spalten (16) und (17) ausgewiesen.

Spalte (19)

Die Spalte (19) enthält die Differenz aus den Spalten (18) und (15), abzüglich der Differenz aus den Spalten (8) und (9). Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführung).

Spalten (20) und (21) — Schlußrechnung —

Hier ergeben sich in Spalte (20) die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten (2) und (16) abzüglich der Spalte (8).

In Spalte (21) erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten (3) und (15) und durch Subtraktion der Spalten (9) und (17).

Die Spalte (20) hat mit der Spalte (9) des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten (22) bis (24) — Nettowerte —

Aus der Differenz zwischen Spalten (2) und (3) ergibt sich in Spalte (22) der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten (20) und (21) erhält man in Spalte (23) die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten (22) und (23) wird in Spalte (24) eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte (24) müssen gleich den Beträgen der Spalte (19) sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planungsjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen \cdot Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 + \cdot 0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

Richtlinien

zur Erstellung der Finanzpläne 1951 der Deutschen Reichsbahn

A. Allgemeines

In diesen Richtlinien werden die Sonderfragen, die sich aus der Einbeziehung der Deutschen Reichsbahn in die Finanzplanung für das Jahr 1951 ergeben, behandelt. Alle übrigen grundsätzlichen mit der Finanzplanung zusammenhängenden Probleme wurden bereits in folgenden Veröffentlichungen festgehalten:

Heft 7/8 1948 der Deutschen Finanzwirtschaft (erschienen auch als Heft 1 der Schriftenreihe der Deutschen Finanzwirtschaft) „Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft“.

Heft 11 1949 der Deutschen Finanzwirtschaft „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“.

Heft 5/6 1950 der Deutschen Finanzwirtschaft „Endgültige Finanzplanung 1950 der VEW (Finanzplanung 1950)“.

Die in vorstehenden Schriften niedergelegten Grundsätze sind bei der Planung zu beachten. Wir weisen darauf hin, daß in Kürze mit einer Neuauflage dieser Artikelreihen zu rechnen ist.

I. Planungsaufgaben

Die grundsätzlichen Ausführungen für 1950 erfahren für die Planung im Jahre 1951 nur insofern eine Abänderung, als den planenden Einheiten zunächst die Aufgabe gestellt ist, die vom Ministerium für Planung vorgegebenen Kontrollziffern durch Ausfüllung der Planformulare zu überprüfen.

Grundlage für die Ausfüllung der Gegenvorschläge sind die Finanzpläne, die gleichzeitig einen Teil der Betriebspläne bilden. Die mit Hilfe der Finanzpläne ausgefüllten Gegenvorschläge (Formulare des Ministeriums für Planung der Deutschen Demokratischen Republik) sind dem Ministerium für Planung einzureichen, während die Finanzpläne dem Ministerium für Finanzen zu dem vorgesehenen Termin einzusenden sind.

Je sorgfältiger die Finanzpläne aufgestellt werden, um so mehr wird die Aufstellung der endgültigen Finanzpläne erleichtert werden. Diese Unterlagen dienen dann einerseits zur Erstellung des Haushalts- und des Volkswirtschaftsplans der Republik, andererseits den planenden Einheiten zur endgültigen Aufstellung ihres Feinfinanzplanes. Vergleiche auch hierzu den Terminplan für die Aufstellung des Planes zum Aufbau und der Entwicklung der Volkswirtschaft der Republik für das Jahr 1951, veröffentlicht im Gesetzblatt Nr. 83 vom 3. August 1950, Seite 709.

Um planen zu können, müssen nachstehende Kontrollziffern bekannt sein:

1. Transportleistungsaufgabe,
2. der voraussichtliche Einnahmesatz je Personen- und Tariftonnenkilometer, der von der GDR vorzuschlagen und auf der einzuberufenden Planbesprechung endgültig festzulegen ist,

3. die Selbstkostensenkungsaufgabe,
4. die Leistungssteigerung, die im Leistungsplan Teil C errechnet wird,
5. die Amortisationen für 1951 mit Aufgliederung nach
 - a) betrieblich genutzten Anlageteilen,
 - b) betriebsfremd genutzten Anlageteilen.
 Bis zum Abschluß der Generalinventur des Sachanlagevermögens ist es erforderlich, die Aufteilung der Amortisationen nach a) und b) auf die Direktionen durch die GDR schätzungsweise vorzunehmen.
6. die Auflage für Neuinvestitionen,
7. der Anteil der Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen an den Amortisationen,
8. sonstige Kontrollziffern des Volkswirtschaftsplanes.

Mit Hilfe dieser Kontrollziffern und den von der GDR herausgegebenen Normen für betriebstypische Leistungen (z. B. für bauliche Unterhaltung, Fahrzeugunterhaltung usw.) stellen die Direktionen und Ämter die von ihnen geforderten Planunterlagen in der in diesen Richtlinien festgelegten Weise auf. Es werden dabei zunächst die Betriebspläne entwickelt, die die in die Auflagen des Finanzplanes zu übernehmenden DM-Werte liefern. Bei der GDR wird das Zahlenmaterial zusammengefaßt und dahingehend überprüft, ob die vom Ministerium für Planung vorgegebenen Kontrollziffern zutreffen. Da es sich keineswegs um unveränderliche Größen handelt, besteht die Möglichkeit, diese durch Einreichung entsprechend begründeter Gegenvorschläge neu festsetzen zu lassen.

II. Planende Einheiten

Die Reichsbahn wird entsprechend ihrer betriebstypischen Aufgaben unterteilt in:

1. Verkehrsbetrieb,

er umfaßt den Betrieb und Verkehr, die bauliche Unterhaltung, Fahrzeugunterhaltung, Bahnbewachung und den Verwaltungsdienst mit den dazugehörigen Dienststellen, Ämtern, Direktionen und dem Teil der Generaldirektion, der dem Verkehrsbetrieb zuzuteilen ist,
2. die Reichsbahnausbesserungswerke, einschließlich dem Teil der GDR, dem die Verwaltung der RAWe obliegt,
3. die Regie- und sonstigen Nebenbetriebe.

In die Finanzplanung werden nur die unter Punkt 1 und 2 genannten Betriebsteile einbezogen, während die Regiebetriebe mit Ausnahme der „Kesselwagenleitstelle“, die einen Finanzplan für 1951 erstellt, zu einem späteren Zeitpunkt in die Planung aufgenommen werden. Bis dahin finden lediglich deren Gewinne bzw. Verluste ihren Niederschlag im Ergebnisplan des Verkehrsbetriebes.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß für den Verkehrsbetrieb und für die Reichsbahnausbesserungswerke je ein zusammengefaßter Finanzplan erstellt wird.

Im Hinblick darauf, daß die RAWe ihrem Charakter nach reine Produktionsbetriebe sind und sie bereits nach dem Einheitskontenrahmen der Industrie buchen, haben sie bei der Planung die für die Industrie festgelegten Finanzplanformulare und Richtlinien zu verwenden, und zwar ist jedes RAW eine planende Einheit. Die nachstehenden Richtlinien befassen sich daher ausschließlich mit der Finanzplanung bei den Verkehrsträgern (RBDn), wobei jede Direktion eine planende Einheit bildet.

B. Formulare

Der Finanzplan besteht aus folgenden Teilen, die bei der Generaldirektion zu einem „Gesamtfinanzplan Verkehrsbetrieb“ auf Grund der von den Direktionen eingereichten und weiter unten bezeichneten Unterlagen zusammengestellt wird:

1. Finanzplan
2. Kassenplan als Beilage zum Finanzplan
3. Formular 0 Voranschlag der Verwaltungskosten der GDR für 1951
4. Formular 0a Liste der zur GDR gehörenden Verkehrsträger und Regiebetriebe
5. Anlage 1, Blatt 1 Leistungsplan, Selbstkostensenkung, Leistungsanalyse
Blatt 2 Zusammenstellung der Transportleistungen
6. Anlage 2, Blatt 1 Kostenplan
Blatt 2 Personalkostenplan
Blatt 3 Materialeinsatzplan
Blatt 4 Nachweis der übrigen Selbstkosten
7. Anlage 3, Blatt 1 Ergebnisplan
Blatt 2 Aufbereitung zum Ergebnisplan
8. Anlage 4, Blatt 1 Richtsatzplan
Blatt 2 Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens im Jahre 1951
Blatt 3 Quartalsweiser Nachweis der durch Kredit zu deckenden Anteile des Richtsatzplanbestandes 1951
9. Anlage 5 Anlageplan

Die einzelnen Direktionen sind für die Erstellung folgender Formulare verantwortlich:

1. Anlage 2, Blatt 1 bis 4
2. Anlage 3, Blatt 1 und 2
3. Anlage 4, Blatt 1
4. Anlage 5 (nach Durchführung der Generalinventur des Sachanlagevermögens).

Der Kostenplan der Direktionen hat sich auf die von den Ämtern aufgestellten Kostenvoranschläge (Anlage 2, Blatt 1 bis 4) sowie auf die im Ergebnisplan (Anlage 3, Blatt 1 und 2) unter B und C auszuweisenden Aufwendungen zu stützen.

Näheres über die Ausfüllung der Pläne vgl. Erläuterung der Einzelpläne.

Bei der Ausfüllung der Finanzplanformulare ist mit größter Genauigkeit und Sorgfalt zu verfahren. Die

Einplanung stiller Reserven hat unbedingt zu unterbleiben. Soweit für den Vergleichszeitraum Zahlen angegeben werden, müssen sie aus dem Rechnungswerk bzw. der Statistik der Reichsbahn hervorgehen.

Das „voraussichtliche Ergebnis 1950“ setzt sich zusammen aus den tatsächlichen Zahlen der ersten zwei Quartale des Jahres 1950 und aus den sorgfältig zu schätzenden Ergebnissen des dritten und vierten Quartals 1950. Dies gilt sinngemäß für die Ermittlung der Transportleistungen, Einnahmen und Ausgaben.

Bei der Ausfüllung der Finanzplanformulare ist, soweit nichts anderes gesagt wird, zu beachten, daß sämtliche Wertangaben in DM 1000,— ohne Dezimalstelle vorgenommen werden. Dabei sind Stellen nach dem Komma bis 5 ab-, von 6 an aufzurunden. Prozentzahlen sollen nur eine Stelle nach dem Komma aufweisen.

Jedes Formblatt des Finanzplanes sieht am Ende des Blattes eine Zeile für Unterschriften vor. Die Richtigkeit der Angaben des Finanzplanes bestätigen

bei der Generaldirektion:

1. der Generaldirektor,
2. der kaufmännische Direktor,
3. der Leiter der Finanzabteilung;

bei den Direktionen:

1. der Präsident oder bei seiner Abwesenheit der Vizepräsident,
2. der Finanzdezernent.

Der Name des Zeichners ist mit Maschinenschrift in die Klammer einzufügen. Kein Finanzplan darf ohne diese Unterschriften weitergereicht werden. Jeder, der einen Finanzplan unterschreibt, verpflichtet sich damit, daß die von ihm unterzeichneten Angaben, soweit es tatsächlich Ziffern sind, dem betrieblichen Rechnungswesen entsprechen und die geplanten Zahlen sorgfältig und nach bestem Wissen ermittelt worden sind. Angaben, die in den Plänen schuldhaft falsch gemacht wurden, stellen Verstöße gegen die Wirtschaftsstrafverordnung dar und werden entsprechend geahndet. Der Finanzplan, die Anlagen und Formulare sind der BGL zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihr über dem Datum abzuzeichnen. Eine Unterschrift für die BGL ist bei den Finanzplänen nicht vorgesehen.

I. Finanzplan

1. Allgemeines

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der Reichsbahn als ein Teil der volkseigenen Wirtschaft zum Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltplan als finanzieller Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die Reichsbahn ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. die DIB abführt und auf der anderen Seite die zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhält.

Im Finanzplan für 1951 werden lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen. Auf diese Weise ist ein Einblick vorhanden, der anzeigt, wie der Betrieb im Verhältnis zum Haushalt und zur Investitionsbank liegt, d. h. ob er Zuführungen bedarf oder Abführungen an die entsprechenden Institutionen vorzunehmen hat. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser

Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane.

Die Angaben im Finanzplan sind in DM 1000,— für alle mit Zahlen bzw. kleinen Buchstaben bezeichneten Positionen zu machen. Da der Finanzplan erstmalig 1951 aufgestellt wird, entfällt für die Reichsbahn die Ausfüllung der Angaben für 1950 (Spalte 2). Unter „D“ erscheint entweder ein Überschuß der Zuführungen oder ein Überschuß der Abführungen als Saldo. Nach Eintragung dieses Saldos muß sich die linke und die rechte Seite ausgleichen. Der Direktorfonds wird, da er nicht an den Gewinn gekoppelt ist, unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen. Die entsprechenden Zu- und Abführungen werden in die drei Sphären für Anlagen, Umlaufmittel und Ergebnis gegliedert.

2. Erläuterungen der einzelnen Positionen

A. Anlagen

Zu 1

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlageplan für Ersatzinvestitionen (siehe „Errechnung der Ersatzinvestitionen“) und Generalreparaturen (Spalte 17) eingetragen wurden. Gegenüber stehen auf der Seite der Abführungen die in demselben Plan in Spalte 15 ausgewiesenen Abschreibungen, die an die Deutsche Investitionsbank abzuführen sind. In diesen Summen sind nach wie vor auch die Abschreibungen für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen und für Bauten aus dem Direktorfonds enthalten, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Position 1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die Reichsbahn durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der Deutschen Investitionsbank für Ersatzinvestitionen und Großreparaturen ihr Anlagevermögen im Laufe des Jahres 1951 wertmäßig erhalten hat.

Zu 2

Unter Zuführungen von Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Wertstandes des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlageplanes zu entnehmen. Soweit bei der Reichsbahn Neuinvestitionen nicht nur aus Haushaltsmitteln, sondern auch aus langfristigen Krediten vorgenommen werden, ist hier die Gesamtsumme der Neuinvestitionen auszuweisen und unter dem Strich die entsprechende Summe für vorgesehene langfristige Kredite nochmals getrennt aufzuführen.

Zu 3

Die Position „Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven“ bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der ersten Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B. Umlaufmittel

Position 4

Ist sowohl in Spalte Zuführungen als auch in Spalte Abführungen nicht auszufüllen.

Position 5

Hier ist unter Zuführungen der volle Fehlbetrag an eigenen Umlaufmitteln auszuweisen, der aus der Gegenüberstellung zwischen dem voraussichtlichem Ist 1950 und dem Planbestand 1951 im Richtsatzplan ermittelt wird (vgl. Deckungsrechnung Zeile d). Unter Abführungen wird dementsprechend der Umlaufmittelüberschuß ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, daß der voraussichtliche Istbestand an Umlaufmitteln per 1. Januar 1951 (vgl. Richtsatzplan, Blatt 2) in diesem Fall der Planbestand 1950 ist.

C. Ergebnis

In Position 6 sind unter „Stützungen“, die sich auf im Preisstützungsplan errechnete Beträge beziehen, keine Angaben zu machen. Auf der rechten Seite ist unter Bruttogewinn, der sich aus dem Ergebnisplan (Anlage 3, Bl. 1, Saldo-Abschnitt A bis C) ergebende Nettogewinn, auszuweisen.

D. Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter a) bis c) ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als er von ihm erhält bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt zuschüssige Mittel erhalten.

E. die Position **Direktorfonds** ist nur von den Betriebsteilen einzusetzen, die bereits 1950 einen Direktorfonds erhalten haben, und zwar ist hier jeweils der feste Bestandteil des Direktorfonds auszuweisen. Es sind auf beiden Seiten die gleichen Beträge einzusetzen.

3. Erläuterungen zum „Kassenplan“ als Beilage zum Finanzplan

Der Kassenplan (Vorschlag) ist eine Ergänzung zum Finanzplan und wird nur von der GDR ausgefüllt. Es wird in ihm einmal aufgezeigt, wie die Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Betriebes gegenüber dem einheitlichen Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Investitionsbank ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Zum anderen wird ausgewiesen, welche Zuführungen, die sich unmittelbar auf den Finanzstatus der GDR auswirken, in den Monaten des Jahres 1951 zu erwarten sein werden. Aus der Gegenüberstellung von Abführung und Zuführung erkennt die GDR, welche Mittel sie in den Monaten 1951 bereitstellen hat.

A. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen sind die Beträge nach ihrer voraussichtlichen Abführung auf die einzelnen Monate aufzuteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen A bis C“ übereinzustimmen.

B. Zuführungen

Da die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse der GDR direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt.

B „Umlaufmittelfehlbetrag“ und C „Preisstützungen“ sind wieder nach ihrem voraussichtlichen Bedarf in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplans übereinzustimmen.

C. Abführungen, die nicht im Finanzplandeckblatt erscheinen.

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplan erscheinen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten „GDR“

1. Im „Voranschlag der Verwaltungskosten der Generaldirektion“ (Formular 0) gibt diese eine Übersicht über die Anzahl der bei ihr Beschäftigten, die durch ihre Tätigkeit entstehenden Verwaltungskosten, die von der GDR für den Verkehrsbetrieb bzw. für die RAWe zu tragenden Aufwendungen sowie über den Aufwand stillliegender Betriebe. Der Gesamtbetrag bildet die von den Verkehrsträgern und den RAWen aufzubringende Umlage zur Erhaltung der GDR.

Im einzelnen ist zum Formular 0 folgendes zu sagen:
Zu I.

Die Anzahl der Beschäftigten bei der GDR, aufgliedert nach: Arbeiter und Angestellte, Verkehrsbetrieb und RAW, ist mit Stichtag 1. Oktober 1950 zu ermitteln. Außerdem ist die für 1951 geplante Anzahl der Beschäftigten der GDR anzugeben.

Zu II.

Die aus der Buchhaltung der GDR zu entnehmenden Beträge für die Ausgaben zum Unterhalt der GDR richten sich nach den im Formblatt 0 bezeichneten Positionen; sie sind in ihrer voraussichtlich 1950 anfallenden Höhe einzusetzen und für 1951 zu planen. Soweit besondere Positionen vorhanden sind, erscheinen sie in Position 12 als „verschiedene Kosten“. Nach Summierung der für die Verwaltung der GDR anfallenden Ausgaben (Zeile 13) sind die von der GDR zu tragenden Aufwendungen für den Verkehrsbetrieb, die die Verkehrsträger im allgemeinen nicht betreffen, in Zeile 14 einzusetzen. Etwa anfallende und von der GDR zu tragende Kosten für die Unterhaltung stillliegender Betriebe werden in Zeile 15 ausgewiesen. In Zeile 16 wird die Aufrechnung der Beträge aus Zeile 14 bis 15 vorgenommen. Aus Zeile 17 ist schließlich die Höhe des umzulagenden Betrages ersichtlich.

Um den Umlageschlüssel zur Verteilung des Gesamtaufwandes der GDR 1. auf den Verkehrsbetrieb und die RAWe und 2. innerhalb dieser Betriebsteile auf die einzelnen Direktionen bzw. Werke zu erhalten, sind die Ausgaben von Zeile 13 zunächst mit den Umsätzen der in Frage stehenden Betriebsteile in Beziehung zu setzen. Die Rechnung wird vorgenommen nach der Formel:

zu 1.

$$\frac{\text{Ausgaben} \times 100}{\text{Summe der Umsätze Verkehrsbetrieb} + \text{RAWe}}$$

zu 2. Zu dem erhaltenen Verwaltungskostenanteil für den Verkehrsbetrieb sind die für diesen in Spalte 4 Zeile 14 und 15 vorgetragenen Kostenteile zu schlagen. Das Ergebnis ist dann nach einem Erfahrungsschlüssel der Reichsbahn auf die Direktionen aufzuteilen.

Sinngemäß ist bei der Umlage des Verwaltungskostenanteiles auf die einzelnen RAWe zu verfahren, wobei in diesen Fällen die Werkselbstkosten die Verteilungsbasis bilden.

In den Kostenplänen der Direktionen ist der auf dieser Grundlage von der GDR errechnete Verwaltungskostenanteil zu planen. Eine Verbuchung bei den Direktionen findet vorläufig nicht statt. Der Anteil wird den RBDn von der GDR mitgeteilt, die ihn auf Grund einer Vorplanung ermittelt hat.

2. Formular 0a

Die „Liste der zur GDR gehörenden Verkehrsträger und sonstigen Regiebetriebe“ wird nur von der GDR ausgefüllt. Der in Spalte 4 auszuweisende „Umfang der Dienstleistungen“, der sich aus dem für den Verkehrsbetrieb anfallenden betriebstypischen Leistungen ergibt, ist aus dem Gesamtergebnisplan der GDR Spalte 4 bzw. 7, Zeile I A 2 zu übernehmen und nur in Zeile 10 (Spalten 4 und 5) einzutragen. Eine Aufteilung nach Direktionen unterbleibt. Für die Regiebetriebe gilt als „Umfang der Dienstleistungen“ ihr jeweiliger Umsatz der betriebstypischen Leistung.

Die Zahl der Beschäftigten in Spalte 6 bzw. 7 ist nach dem Stand vom 1. Oktober 1950 anzugeben. Zur Bestimmung der Anzahl der produktiv Beschäftigten ist die in der Verfügung Nr. 124/410/1582/50 vom 7. August 1950 der GDR Abt. XII niedergelegte Begriffsabgrenzung heranzuziehen.

Die Spalten 8 und 9 beziehen sich auf den Nettogewinn, den die einzelnen Regiebetriebe voraussichtlich abwerfen und der im Ergebnisplan unter Zeile 4 „Überschüsse und Gewinne aus den Regiebetrieben u. ä.“ (Titel 6.5.1) einzusetzen ist.

Die Regiebetriebe sind mit genauer Anschrift aufzuführen. Unter Bemerkungen (Spalte 10) ist gegebenenfalls anzugeben, ob es sich um ein Treuhand-, Anteils- oder Pachtbetrieb handelt, wie hoch die Beteiligung der Reichsbahn an diesem Betrieb ist und welche Rechtsform er hat.

III. Formulare der planenden Einheiten

A. Allgemeines

Die Anlagen zum Finanzplan entsprechen in ihren Grundzügen den Planformularen für Industrie und sehen im Gegensatz zu der bisherigen Abrechnungsmethode der Reichsbahn eine Trennung der Ergebnisrechnung nach 1. Ergebnis aus Leistungen des Verkehrsbetriebes, 2. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und 3. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen vor. Hervorzuheben ist, daß nur die Erträge und Kosten zu 1. den Hauptteil des Finanzplanes bilden, während diejenigen zu 2. und 3. nur Bestandteile des Ergebnisplanes sein sollen. Wenn letztere im Gegensatz zur Industrie trotzdem im Kostenplan aufgeführt werden, so wird damit der Zweck verfolgt, die Selbstkosten durch Absetzung der neutralen Aufwendungen von den Gesamtkosten zu ermitteln.

Die Erstellung des Personalkosten- und des Materialeinsatzplanes ergibt sich aus der tiefen Aufgliederung der Lohn- und Materialabrechnung der Reichsbahn.

Die Anlagen sind die Grundlagen für die Erstellung des Finanzplans. Um ihn richtig beurteilen zu können, müssen sämtliche Zahlen vorher sorgfältig im Betriebsplan entwickelt werden. Im übrigen gelten für die Aufstellung der Anlagen die in diesen Richtlinien enthaltenen Ausführungen.

Anlage I

Der „Leistungsplan 1951“ dient der Errechnung der Verkehrsleistung, der Selbstkostensenkung und der Leistungssteigerung. Die waagerechten Spalten des Teiles A Transportaufgabe sollen folgende Angaben aufnehmen:

Bezeichnung der Transportleistung (Spalte 2).

Die einzelnen Leistungsarten stellen zum großen Teil Sammelbegriffe dar, die in Teil D weiter aufgliedert sind.

Leistungseinheit (Spalte 3).

Die Leistungsbasis für den Personenverkehr ist der Personenkilometer. Soweit für die Leistungsarten keine Einzelaufgaben vorliegen, ist bei der Erstellung des Planes zunächst von der Gesamtaufgabe für den Personen- und Gepäckverkehr (Zeile 4) auszugehen. Dies gilt sinngemäß für den S-Bahn-Verkehr (Zeile 5) und den Güterverkehr (Zeile 10). Es empfiehlt sich, nach diesen Eintragungen erst den Teil D weiterzuentwickeln und dann daraus die weiteren Einzelheiten im Teil A zu übernehmen.

Der Dienstgutverkehr wird ab 1. Januar 1951 für Kohle und übriges Dienstgut sowohl in den Erträgen (Einnahmen) als auch in den Kosten (siehe Kostenplan Zeile 11) ausgewiesen und soll in beiden Fällen übereinstimmen. Berechnungsgrundlage für den Dienstgutverkehr ist der Tarif für den öffentlichen Güterverkehr. Die Einnahmen für Baudienstgut betreffen die für Investitionen vorausgelegten und von der Investitionsbank beglichene Beträge.

Die Verrechnung des Dienstgutverkehrs liegt vorläufig nur in den Händen der GDR.

Voraussichtliches Ist für 1950 (Spalte 4 bis 7).

Die Zahlen sind auf Grund der Unterlagen bis 30. Juni 1950 zu ermitteln und für das zweite Halbjahr 1950 sorgfältig zu schätzen.

Betriebstypische Leistung (Spalte 4 bzw. 8)

Hier ist die Anzahl der beauftragten Leistungskilometer einzusetzen.

Achskm (Spalte 5 bzw. 9)

Die Umrechnung der Leistungskilometer auf Achskm wird auf folgender Basis vorgenommen:

1 Personenkm = 0,120 Achskm
1 Tariftonnenkm = 0,240 Achskm

oder

1 Achskm = 8,334 Personenkm
1 Achskm = 4,17 Tariftonnenkm

Beispiel:

24 000 Personenkm = $\frac{24\ 000}{8,334}$ = 2 800 Achskm

500 000 Tariftonnenkm = $\frac{500\ 000}{4,17}$ = 119 903 Achskm

Die Summe der Achskm von 1950 und 1951 dient im Teil B zur Ermittlung der Selbstkostensenkung und im Teil C zur Leistungsanalyse.

Bruttoeinnahmen (Spalte 6 bzw. 11)

Die Bruttoeinnahmen (ohne Absetzung der Beförderungssteuer) werden im einzelnen im Teil D) des Leistungsplanes nach Einnahmearten geplant und nach Haupteinnahmequellen (z. B. Berufsverkehr, Reiseverkehr, Normaltarif usw.) wiederum zusammengefaßt. Die Summen sind entsprechend im Leistungsplan Teil A und in Anlage 3 Blatt 2 (Aufbereitung zum Ergebnisplan) in Zeile 1 bis 4 zu übernehmen.

Der Planwert der Verkehrsleistung 1951 (Spalte 11) errechnet sich aus der Multiplikation der Zahlen aus Spalte 8 mit 10.

Durchschnittssatz je Leistungseinheit (Spalte 7 bzw. 10)

Die Summe der Bruttoeinnahmen von 1950 (Sp. 6) dividiert durch die entsprechenden Personenkm bzw. Tariftonnenkm (Sp. 4) ergibt die Durchschnittssätze für den Personen-, S-Bahn-, und Güterverkehr

Die für 1951 anzuwendenden Durchschnittssätze je Leistungseinheit werden durch Eintragung im Leistungsplan von der GDR in Vorschlag gebracht und bei der Planbesprechung endgültig festgelegt.

Die nicht beauftragten Leistungen werden lediglich nach Abstimmung mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen leistungs- und wertmäßig eingetragen.

Die Summen aus Zeile 15 der Spalten 6 und 11 müssen mit denjenigen von Anlage 3 Blatt 2 Zeile 1 bis 4 übereinstimmen.

Teil B Selbstkostensenkung

Zur Ermittlung der Selbstkostensenkung sind folgende Angaben heranzuziehen:

Achskm (Sp. 2)

Die Zahlen liefert der Leistungsplan Teil A, Sp. 5 bzw. 9, Zeile 17.

Gesamtausgaben (Spalte 3)

sind zu entnehmen aus Anlage 2 Blatt 1 (Kostenplan) Sp. 3 Zeile 34 für 1950 bzw. Sp. 9 Zeile 34 für 1951.

Durchschnittssatz je Achskm in Dpf. (Spalte 4)

Die Division der Beträge von Spalte 3 mit den Zahlen von Sp. 2 ergibt die Durchschnittssätze.

Ausgaben 1950 (Spalte 5)

Hier ist der Betrag aus Sp. 2 (1950) in der unteren Zeile einzusetzen.

Ausgaben 1951 (Spalte 6)

Um die Ausgaben für Dienstleistungen 1951 umgerechnet nach dem Leistungsstand 1950 zu erhalten, werden die Achskm von Sp. 2 (1950) dem Leistungsstand von 1950 mit dem Durchschnittssatz für 1951 (Sp. 4) multipliziert.

Selbstkostensenkung (Spalte 7 bzw. 9)

Sp. 6 geteilt durch Sp. 5 \times 100 liefert den prozentualen Selbstkostenstand für 1951. Die Differenz zwischen 100 und dem errechneten Satz zeigt den Prozentsatz der Selbstkostensenkung an. Die Ausgaben von Sp. 5 gekürzt um die von Sp. 6 ergibt die wertmäßige Senkung (Sp. 9).

In das Formblatt 0602 des Ministeriums für Planung, betitelt „Finanzen Selbstkostensenkung — Dienstleistungsbetriebe“, sind nach Erstellung der Anlagen zum Finanzplan folgende Werte einzutragen:

	von Finanzplan	nach Formblatt 0602
Dienstleistungen 1950	Anlage 3, Blatt 1, Spalte 4, Zeile 2	Spalte 3
Selbstkosten der Dienstleistungen 1950	Anlage 3, Blatt 1, Spalte 4, Zeile 1	Spalte 4
Dienstleistungen 1951	Anlage 3, Blatt 1, Spalte 7, Zeile 2	Spalte 6
Selbstkosten der Dienstleistungen umgerechnet nach 1950	Anlage 1, Blatt 1, Teil B, Spalte 6	Spalte 7
Selbstkostensenkung in Prozent	Anlage 1, Blatt 1, Teil B, Spalte 7	Spalte 8
Selbstkostensenkung in DM	Anlage 1, Blatt 1, Teil B, Spalte 9	Spalte 9
Selbstkosten der Dienstleistung Planvorschlag 1951	Anlage 1, Blatt 1, Teil B, Spalte 3 (1951)	Spalte 10

Teil C Leistungsanalyse

Zur Ermittlung der Leistungssteigerung, die zur Errechnung der Kosten für 1951 benötigt wird, werden die Werte aus Teil A, Zeile 17, Spalte 5 und 6 denjenigen der Spalten 9 und 11 gegenübergestellt. Die Differenz zwischen den Wertgrößen von 1950 und 1951 stellt die Leistungsveränderung dar, die in Prozenten auszurechnen ist. Es ist zu beachten, daß nur der aus

den Achskm ermittelte Prozentsatz der Leistungssteigerung bei der Errechnung der Kosten 1951 (Anlage 2, Blatt 1, Spalte 5) zugrunde zu legen ist.

Teil D. Zusammenstellung der Transportleistungen

Es wird auf die Ausführungen über den Leistungsplan Teil A (Spalte 3) hingewiesen.

Anlage 2

Der Kostenplan besteht aus: 1. dem Hauptteil, 2. dem Personalkostenplan, 3. dem Materialeinsatzplan und 4. dem Nachweis der übrigen Selbstkosten. Die voraussichtlichen Betriebsausgaben 1950 sind nach der in der Einleitung Abschnitt B III beschriebenen Weise zu ermitteln und in den Nebenplänen festzuhalten. Nach Feststellung der Wertansätze im Betriebsplan findet deren Aufteilung in den unter 2 bis 4 bezeichneten Nebenplänen statt, aus denen dann nach Kostenarten-Gruppen zusammengefaßt die Beträge nach dem Hauptteil (Blatt 1) übertragen werden.

Anlage 2 Blatt 1

Kostenarten (Spalte 2)

Wie schon erwähnt, handelt es sich hier um zusammengefaßte Kosten, deren Zusammensetzung im einzelnen aus dem Materialeinsatzplan ersichtlich ist.

Voraussichtliche Betriebsausgaben 1950 (Spalte 3)

Die Ermittlung richtet sich nach Abschnitt B III. Die Betriebsausgaben beinhalten für 1950 noch die auf die neutralen Aufwendungen entfallenden Anteile der Personal- und Materialkosten.

Prozentsatz (Spalte 4)

Die Ausgaben der Spalte 3 sind im einzelnen mit den Gesamtausgaben von Zeile 34 in Beziehung zu setzen und in Prozenten auszudrücken.

Errechnete Betriebsausgaben für 1951 (Spalte 5)

Die Höhe der Betriebsausgaben für 1951 (Spalte 5) wird auf der Grundlage der Ausgaben der einzelnen Kostenarten von 1950 mit variablem Charakter (beachte Kommentar) zuzüglich eines Aufschlages, der sich aus dem Prozentsatz der Leistungssteigerung (siehe Leistungsplan Teil C) errechnet, ermittelt. Für die Kostengutschriften (nur Zeile 28) ist der Betrag von 1950 ohne Zuschlag für Leistungssteigerung maßgebend. Sie sind von der Summe aus Zeile 27 abzusetzen, um die Gesamtausgaben (Zeile 34) zu erhalten.

Diese Spalte ist eingefügt, um eine Vergleichsmöglichkeit der Kosten mit den unabhängig in den Betriebsplänen entwickelten und in den Spalten 6 bis 8 aufgegliederten Werten zu erhalten. Die in Spalte 5 für die einzelnen Kostenarten ausgeworfenen Beträge, die noch die neutralen Aufwendungen enthalten, stehen also in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den in Spalte 9 ausgewiesenen Werten, die die Selbstkosten darstellen.

Geplante Selbstkosten 1951 (Spalten 6 bis 9)

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, sind die Kostenarten der Nebenpläne (Blatt 2 bis 4) so zusammengestellt, daß der sich für die jeweiligen Gruppen ergebende Wert (z. B. aus Anlage 2, Blatt 3, Zeile 6), und zwar getrennt für die in den Spalten 6 bis 8 bezeichneten Hauptkostenstellen, nach Blatt 1 übertragen werden kann.

Als Hauptkostenstellen werden geführt:

Erweiterter Betrieb und Verkehr (Spalte 6)

Die zu ihm gehörenden Betriebsteile sind aus den Nebenplänen ersichtlich. Spalte 6 übernimmt gleichzeitig sämtliche übrigen Selbstkosten.

Bauliche Unterhaltung (Spalte 7)

Hier gilt das gleiche wie zu Spalte 6 ausgeführt. Es sind nur Löhne und Material zu planen.

Fahrzeugunterhaltung (Spalte 8)

Diese Gruppe umfaßt sämtliche Bw, Bww und Kbw. Es ist vorgesehen, die Angaben für die Gruppe bei einer späteren Verselbständigung als Grundlage für die Abrechnung zu benutzen. Im übrigen ist wie bei Spalte 7 zu verfahren.

Summe (Spalte 9)

Die Addition der Beträge aus den Spalten 6 bis 8 wird in Spalte 9 eingetragen. Zu Vergleichszwecken werden dort die neutralen Aufwendungen dem Gesamtwert von Zeile 32 hinzugeschlagen, um damit die Gesamtausgaben zu erhalten.

Prozentsatz (Spalte 10)

Die Bezugsbasis für die Errechnung des Prozentsatzes der einzelnen Kostenarten bildet der Wert von Zeile 32 „Kosten der Betriebsleistung 1951“.

Aufwendungen für Investitionen, Konstruktionsarbeiten und Generalreparaturen (Spalte 11)

Hier sind die Gemeinkosten für selbsterstellte Neuinvestitionen aus der Investitionsauflage unter Einbeziehung der Ersatzinvestitionen getrennt nach a) Gemeinkosten für Investitionen und b) Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten für Investitionen zu planen. Unter c) ist die Summe der Generalreparaturen, die mit dem Anlageplan, Spalte 17 übereinstimmen muß, einzuplanen. Der Ausweis dieser Beträge erfolgt in Zeile 14.

Es ist zu beachten, daß diese Aufwendungen nicht Bestandteile der Selbstkosten sein dürfen. Sie werden deshalb auch in einer getrennten Spalte geführt.

Geplante Aufwendungen 1951 für sonstiges betriebliches Vermögen (Spalte 12) und nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienendes Vermögen (Spalte 13)

Hier sind die in Anlage 3 Blatt 2 näher bezeichneten Aufwendungen jeweils in einer Summe zusammengefaßt in Zeile 14 des Kostenplanes einzutragen.

Zur Spalte 2 (Kostenarten) ist noch folgendes auszuführen:

Die Kostenarten halten sich in ihrem Inhalt unverändert an die bisher gültige Buchungsvorschrift. Soweit es sich um Einführung neuer Kostenarten handelt, ist hinsichtlich ihrer Erläuterung auf die von der GDR herausgegebenen Verfügungen zurückzugreifen.

Abgerechnete innerbetriebliche Frachten (Zeile 11)

Die Errechnung der innerbetrieblichen Frachten wird von der Einnahmeseite aus durchgeführt. Vergleiche hierzu die Ausführungen unter Anlage 1, Absatz Leistungseinheit.

Amortisationen für betrieblich genutztes Anlagevermögen (Zeile 13)

Bis zur Erstellung einer Anlagenbuchhaltung sind die Werte von der GDR zu schätzen und den Direktionen bekanntzugeben.

Übrige Kosten (außer Steuern — Zeile 14 ff.)

Die einzutragenden Werte sind der Anlage 2 Blatt 4 zu entnehmen.

Zinsen für kurzfristige Kredite errechnen sich aus dem Kredit laut Richtsatzplan.

Kostengutschriften (Zeilen 28 bis 30)

Die zu VI. aufgeführten Kostengutschriften beziehen sich sowohl auf die Rückvergütung von Gemeinkosten durch die Investitionsbank als auch auf solche für Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten, die für

Investitionen geleistet worden und in Spalte 11 auszuweisen sind. Die Kostengutschriften für Generalreparaturen sind ebenfalls in Spalte 11 einzutragen und stellen die Rückvergütungen durch die Investitionsbank dar. Um die „Kosten der Betriebsleistung 1950“ (Zeile 32) zu erhalten, sind die Kostengutschriften von der Summe aus Zeile 27 abzusetzen.

Sinngemäß ist in Spalte 5 zu verfahren.

Kosten der Betriebsleistung 1951 (Zeile 32)

Es handelt sich hier um die Gesamtselbstkosten, die für die Erstellung der betriebstypischen Leistungen anfallen. Die Ausfüllung dieser Zeile kommt nur für die Spalten 6 bis 9 in Betracht.

Zuschlag der neutralen Aufwendungen (Zeile 33)

Den geplanten Selbstkosten 1951 sind in Spalte 9 die neutralen Aufwendungen von Spalten 12 und 13 zuzuschlagen, um die Gesamtausgaben für 1951 (Zeile 34, Spalte 9) den errechneten von Spalte 5 vergleichsweise gegenüberstellen zu können.

Selbstkostensenkungsaufgabe (Zeile 35)

Hier ist mit dem vom Planungsministerium herausgegebenen Satz beziehungsweise mit dem in Anlage 1 errechneten höheren Planvorschlag zu arbeiten.

Bereinigte Gesamtkosten 1951 (Zeile 36)

Diese Zeile ist nur für Spalte 5 auszufüllen und beinhaltet die Gesamtausgaben nach Kürzung des Betrages der Selbstkostensenkung von dem Wert aus Zeile 34.

Abschlag der neutralen Aufwendungen (Zeile 37)

Die Summe der Spalten 12 und 13, Zeile 27, wird nur in Spalte 5 ausgewiesen.

Selbstkostengrundlage für 1951 (Zeile 38)

Die Aufrechnungen aus den vorhergehenden Zeilen liefern die Selbstkostengrundlage für 1951; die einen Vergleichswert zu den geplanten Selbstkosten 1951 (Spalte 9, Zeile 32) darstellt.

Anlage 2, Blatt 2

Diese Anlage umfaßt in den Positionen I—VI die Personalkosten für sämtliche bei der Deutschen Reichsbahn beschäftigten Personen. Es werden in ihm auch erstmalig die Kosten ausgewiesen, die aus Sachtiteln, Vorschuß- und Verwahrgeldkonten usw. bezahlt werden.

Zur Erstellung des Kostenplanes müssen jedoch die unter Position VI des Personalkostenplanes ausgewiesenen Köpfe und Geldmittel in Abzug gebracht werden, da diese Beträge bei den Sachtiteln enthalten sind.

Im Kostenplan Blatt 1, Zeile 1, werden mithin als Löhne die sich aus Zeile 47 des Personalkostenplanes ergebenden Summen übernommen. Die Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsschädigungen sind zunächst in Anlage 2, Blatt 4 (Zeile 19 bzw. 20), einzutragen und werden unter „Verschiedene Kosten“ — Zeile 19 des Kostenplanes (Anlage 2, Blatt 1) — ausgewiesen.

Bedeutung der Spalten 1—10:

Spalte 1 beinhaltet die laufenden Nummern für die im Formular vorhandenen Zeilen.

In Spalte 2 ist eine Erläuterung der unter den Positionen I—VI aufgeführten Kostenarten nicht erforderlich, da ihr Inhalt aus dem Text der Zeilen hervorgeht.

Spalte 3 nimmt die voraussichtlichen Gesamtpersonalkosten für das Jahr 1950 auf.

Die in Spalte 4 ausgewiesenen Beträge stellen die Summe der Personalkosten aus Spalten 5 f, 6 h und 7 i dar, während die Werte aus Spalten 8—10 unberücksichtigt bleiben. Es handelt sich mithin in Spalte 4 um Personalkosten, die in die Selbstkosten eingehen.

Die Personalkosten für den „erweiterten Betrieb und Verkehr“ verteilen sich auf folgende Hauptkostenstellen:

In Spalte 5 a sind alle im Betriebs- und Verkehrsdienst tätigen Köpfe und die dafür erforderlichen Mittel, unterteilt nach Stunden- bzw. Monatslohn, einzusetzen.

Spalte 5 b weist die Personalkosten für die im Bahnbewachungsdienst Beschäftigten aus.

In Spalte 5 c sind die technischen Angestellten, in Spalte 5 d die nichttechnischen Bürokräfte und in Spalte 5 e die Wirtschaftskräfte im Verwaltungsdienst einzutragen.

Spalte 5 f ergibt sich aus der Summe der Beträge der Spalten 5 a—e.

Die Personalkosten für die bauliche Unterhaltung werden in den Spalten 6 a—6 g erfaßt. Hier ist der Titel 14.01 erstmalig unterteilt in technische Angestellte und nichttechnische Bürokräfte.

Der Titel 14.2.1 erfährt buchungsmäßig die weitere Untergliederung in

- Arbeiter für Sicherungsdienst (Spalte 6 e)
- Arbeiter für Fernmeldedienst (Spalte 6 f)
- Arbeiter für sonstige Bauten (Spalte 6 g)

Die zuletzt genannte Spalte beinhaltet somit Personalkosten für die Instandhaltung von Gebäuden und sonstigen Baulichkeiten. Insoweit es sich um Lohnkosten für Arbeiten an Wohngebäuden handelt, die unter betriebsfremdes Sachanlagevermögen fallen, sind Angaben nicht in Spalte 6 g, sondern in Spalte 10 vorzunehmen.

Die Spalten 7 a—7 k umfassen die Personalkosten für die Fahrzeugunterhaltung. Es wird darauf hingewiesen, daß die Angestellten ebenfalls in technische Angestellte und nichttechnische Bürokräfte unterteilt werden.

Der ehemalige Titel 15.1.1 — Werkstättenarbeiter — ist erstmalig wie folgt aufgegliedert:

- Werkstättenarbeiter für die Ausbesserung von Lok (Spalte 7 c)
- Werkstättenarbeiter für die Ausbesserung von Güterwagen (Spalte 7 d)
- Werkstättenarbeiter für die Ausbesserung von Personenzugwagen (Spalte 7 e)
- Werkstättenarbeiter für die Ausbesserung von S-Bahnwagen (Spalte 7 f)
- Werkstättenarbeiter für die Ausbesserung von Kraftfahrzeugen (Spalte 7 g)
- Werkstättenarbeiter für die Ausbesserung von sonstigen Fahrzeugen (Spalte 7 h)

Die Spalte 7 i umfaßt die Personalkosten für die Unterhaltung der Maschinen und maschinenartigen Anlagen, die erstmalig ab 1. Januar 1951 beim Titel 15.2 ausgewiesen sind. Dieser Titel erfährt damit eine weitere Unterteilung, und zwar im Personalkostenplan durch Titel 15.2.1 und im Materialeinsatzplan (Stoffbedarf) durch Titel 15.2.2.

Die Spalte 7 k weist die Personalkosten für die Kohlenlader aus. Sie sind also nicht mehr in Spalte „Betriebs- und Verkehrsdienst“ enthalten, so daß der Titel 5.2 die Unterteilung 5.2a Betriebsarbeiter und

5.2 b Arbeiter für Be- und Entladung von Kohlen erforderte. Die voraussichtlichen Kosten für Zeitarbeiter für die Kohlenentladung ist ebenfalls in Spalte 7 k einzuplanen

In Spalte 8 werden die in Rechnung gestellten Gemeinkosten ausgewiesen. Ihre Untergliederung ergibt sich aus dem Spaltentext.

In Spalte 9 wird der Geldbedarf für die im Ergebnisplan, Anlage 3, Blatt 2 unter IIb „Aufwendungen für sonstiges betriebliches Vermögen“ bezeichneten Kostenarten eingeplant. Es handelt sich im wesentlichen um die unter Titel 13, 209, 212 und 412 anfallenden Personalkosten, und zwar für:

Bahnärztlichen Dienst und sanitäre Maßnahmen, allgemeine Fürsorge, Kindergärten und Heime, fremde Leistungen für Ausbildung und Unterricht.

Spalte 10 nimmt die Personalkosten für nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienendes Vermögen (z. B. für Instandhaltung von Wohnungen, Bahnhofswirtschaften, Kiosken, ferner Löhne für landwirtschaftliche Nebenbetriebe wie Bahngärtnereien usw.) auf.

Die unter Position I und II enthaltenen Kostenarten, und zwar

Lohn für An- und Umlernlinge,
Lehrlingsentgelt,
Nachwuchskräfte

sind von der Abteilung XVI — Personal — unterteilt nach den Kostenstellen Betriebs- und Verkehrsdienst, Bahnbewachung, Verwaltungsdienst, bauliche Unterhaltung und Fahrzeugunterhaltung zu planen. Ihre Aufgliederung kann, da genaue Sätze hierfür noch nicht vorliegen, nur soweit wie möglich vorgenommen werden.

Anlage 2, Blatt 3

Der Materialeinsatzplan bringt in seiner Unterteilung für Geräte und Werkzeuge sowie für Betriebsstoffe, Wasser, Gas, Strom und Wärme beim Titel 13 neue Unterziffern. Ab 1. Januar 1951 werden diese im Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn eingeführt. Die Benennung dieser Unterziffern erläutert gleichzeitig ihre Zweckbestimmung. Lediglich Titel 13, 28 — Betriebsstoffe — enthält entgegen früherer Gepflogenheiten nicht mehr die flüssigen Brennstoffe sowie feste und flüssige Treibstoffe. Diese Ausgaben sind künftig unter Titel 13.19—13.22 nachzuweisen.

Unter Pos. V Zeile 37—39 sind nach Art der Kostenstellen — bauliche Unterhaltung oder Fahrzeugunterhaltung — die bisher unter Titel 14.1.3a, 1.3b, 1.3c, 14.2.3a, 2.3b, 2.3c und 15.1.6a, 1.6b ausgewiesenen Kosten nachzuweisen.

Unter Pos. VI Zeile 41—46 werden die Stoffe für die bauliche Unterhaltung und lfd. Nr. 47—50 die Stoffe für die Unterhaltung der Fahrzeuge ausgewiesen.

Unter Pos. VII werden die Stoffe für die Leistungen, welche aus Titel 209, 212, 412, Vorschuß-, Vorrats-, Abrechnungs- und Verwahrgeld-Konto bezahlt werden, ausgewiesen. Es wird sich hier meist um Aufwendungen handeln, die unter der Spalte 10 und 11 ausgewiesen werden müssen.

Pos. VIII „Material für Ausschuß“, wird nicht eingeplant.

Dienstgutfrachten werden nur von der GDR errechnet.

Zur Ausfüllung der Personalkosten, Materialeinsatz-, Kosten- und Ergebnispläne ist der neugestellte Wirt-

schaftsplan, welcher die neu geschaffenen Titel in den Finanzplänen zusammenfassend ausweist und die einzelnen Konten, soweit erforderlich, erläutert, zu benutzen.

Anlage 2, Blatt 4

Die übrigen Selbstkosten werden ausschließlich in Spalten 5, 6 beziehungsweise 9 des Kostenplanes ausgewiesen. Es wird auf den Übertragungshinweis in Spalte 3 verwiesen. Die Verrechnungsstelle zeigt die Titel usw. laut Buchungsplan an. Wegen der Ermittlung des voraussichtlichen Ist 1950 beziehungsweise des Soll 1951 vergleiche die Ausführungen zu B III.

Anlage 3, Blatt 1

Der Ergebnisplan zeigt folgende Gliederung:

- I. Ergebnis der Leistungen des Verkehrsbetriebes
 - A. Ergebnis der Leistungserstellung,
 - B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen;
- II. C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen.

Durch die Trennung des neutralen Ergebnisses in ein sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und ein Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen soll zum Ausdruck gebracht werden, daß ein Teil des neutralen Ergebnisses durch den Betrieb verursacht wird und seinem Ergebnis aus betrieblichem Vermögen und betrieblicher Tätigkeit zuzurechnen ist. Daneben entsteht ein Ergebnis durch Vermögen, das nicht unmittelbar dem Verkehrsbetrieb dient. Zu diesem Vermögen rechnen z. B. Wohnhäuser, landwirtschaftliche Betriebe, stillliegende Anlagen, die verpachteten Bahnhofswirtschaften und Abortanlagen usw.

Kern der Planung ist das Ergebnis der Leistung aus dem Transportverkehr. Alle anderen Ergebnisse werden nicht geplant, es werden nur rückschauend die Ergebnisse des Vergleichszeitraumes aufgeführt und insgesamt entsprechende Beträge in den Plan eingesetzt, die auf dem Beiblatt zum Ergebnisplan (Anlage 3, Blatt 2) zusammengestellt werden.

Erläuterung der waagerechten Spalten:

Der Inhalt der Spalten 1—3 ergibt sich aus dem Formular.

Umsatz (Spalte 4):

Die Spalte 4 ist nur für die Selbstkosten der Leistungserstellung und die Gesamteinnahmen vorgesehen. Der Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust in Spalte 5 bzw. 6 ausgewiesen.

Für das sonstige Ergebnis aus betrieblichem Vermögen bzw. das Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen werden die Erträge und Aufwendungen sogleich in Spalte 5 bzw. 8 oder 6 bzw. 9 übertragen, ohne die Spalte Umsatz zu berühren.

Ergebnis (Sp. 5—6, 8—9)

Vorstehende Spalten werden in den Zeilen A 3, B 9 sowie C 3 und 4 summiert. Am Schluß der Anlage wird der gesonderte Ausweis der Salden vorgenommen. Soweit Spalten des Formblattes Striche enthalten, sind dort keine Eintragungen vorzunehmen

Senkrecht wird der Ergebnis-Plan eingeteilt in:

- I. Ergebnis der Leistungen des Verkehrsbetriebes
 - A. Ergebnis der Leistungserstellung.

Hier soll das sich aus den Transportleistungen und den sonstigen Einnahmen des Verkehrsbetriebes zu-

sammensetzende Ergebnis ohne Berücksichtigung der selbsterstellten Investitionen und Generalreparaturen ausgewiesen werden. Letztere erscheinen nicht im Ergebnis-Plan, sondern werden getrennt in der Vermögens-Rechnung erfaßt.

A. 1. Selbstkosten der Leistungserstellung.

Es wird nur die Summe der Selbstkosten für die betriebstypischen Leistungen ausgewiesen, die aus dem Kostenplan (Anlage 2, Blatt 1, Sp. 9, Zeile 32) zu entnehmen ist.

Wie auch schon aus den Erläuterungen zum Kostenplan hervorgeht, werden die aktivierbaren Gemeinkosten für Investitionen nicht im Ergebnisplan eingesetzt. Die Summe der Selbstkosten wird in Spalte 4 (Umsatz) vorgetragen.

A. 2. Gesamteinnahmen aus Leistungen.

Dem Umsatz zu Selbstkosten sind die Gesamteinnahmen aus betriebstypischen Leistungen des Verkehrsbetriebes gegenüberzustellen, die im einzelnen in Blatt 2 des Ergebnisplanes ausgewiesen werden. Etwaige Erlösschmälerungen sind vorher abzusetzen. Dazu gehören jedoch nicht die Beförderungssteuer, die in den Kosten aufzuführen ist. Es wird mithin der Bruttoumsatz ausgewiesen.

B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen.

Die in den Zeilen 1—7 enthaltenen Aufwendungen sind dem derzeit gültigen Buchungsplan der Reichsbahn entnommen. Soweit Ergänzungen stattgefunden haben, ist auf die Verfügungen der GDR Bezug zu nehmen. Das sonstige Ergebnis (Zeile B 8) ist aus Anlage 3, Blatt 2, Zeile 50 ersichtlich.

C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen.

Das unter B Gesagte gilt sinngemäß auch hier. Die Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen wird in Anlage 3, Blatt 2, Zeile 35 bzw. 47 vorgenommen.

Anlage 3, Blatt 2

Das Formblatt **Aufbereitung zum Ergebnisplan** ist vor Erstellung des eigentlichen Ergebnisplanes (Anlage 3 Blatt 1) auszufüllen.

In der senkrechten Spalte werden erfaßt:

I a) die Erträge (Einnahmen) aus den Transportleistungen, die bereits im Leistungsplan Teil D im einzelnen niedergelegt sind. Die weiteren Einnahmen richten sich nach den in dem Beiblatt 2 aufgeführten Titeln usw. Die Summe sämtlicher Einnahmen (Zeile 1 bis 20) stellt den Bruttoumsatz des Verkehrsbetriebes dar. Er wird in die für den Ergebnisplan bezeichnete Position, die aus Spalte 3 ersichtlich ist, übernommen.

I b) Erträge aus betrieblichem Vermögen.

Die Ausführungen zu I a) gelten sinngemäß für diese Gruppe. Hinsichtlich der Übertragung ist jedoch zu beachten, daß die Summe der Erträge (Zeile 25) zunächst in den Abschnitt III „Zusammenstellung der sonstigen Ergebnisse“ zu übernehmen ist. Das gleiche gilt für die Aufwendungen (Zeile 42). Der Saldo beider Erträge wird im Ergebnisplan unter B 8) als „Sonstiges Ergebnis“ übernommen.

I c) bzw. II c) Erträge sowie Aufwendungen aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen.

Die Summe der Erträge (Zeile 35) und die der Aufwendungen (Zeile 47) ist nach II C, Zeile 1 bzw. 2 des Ergebnisplanes, zu übertragen.

Die bei den Direktionen nicht anfallenden Arten von Erträgen und Aufwendungen sind in den auszufüllenden Spalten durch einen Strich zu kennzeichnen. Es unterbleibt auch für die Direktionen die Saldierung der Abschnitte A, B und C.

Nach Erstellung der Finanzplanteile sind für die Ausfüllung des Formblattes 0611 des Min. f. Planung folgende Angaben zu übertragen:

	von Ergebnisplan (Anlage 3 Blatt 1)		nach Formblatt 0611	
	1950	1951	1950	1951
Betriebliche Leistungen	Sp. 4 Z. 2	Sp. 7 Z. 2	Sp. 3	Sp. 9
Selbstkosten	Sp. 4 Z. 1	Sp. 7 Z. 1	Sp. 5	Sp. 11
Ergebnis der Produktion	Saldo Abschnitt A		Sp. 6	Sp. 12
Sonstiges Ergebnis	Saldo Abschnitt B+C		Sp. 7	Sp. 13
Gesamtergebnis	Saldo Abschnitt A—C		Sp. 8	Sp. 14

Anlage 4, Blatt 1

Der Richtsatzplan dient der Ermittlung der Bestände, die zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit notwendig sind, und zeigt an, durch welche Mittel die Bestände zu finanzieren sind, durch Eigen- oder Fremdkapital. Mit Hilfe des Richtsatzplanes wird die Höhe des durchschnittlich notwendigen Umlaufmittelfonds festgestellt.

Die Unterteilung der Planbestände für A) „Erweiterter Betrieb und Verkehr“, B) „Bauliche Unterhaltung“ und C) „Fahrzeugunterhaltung“ wird wegen der verschiedenen Lagerdauer der Stoffe vorgenommen. Die Summierung für diese Kostenstellen ist für die Spalten 6, 8 und 9 am Ende des ersten Teiles des Richtsatzplanes vorzunehmen.

Die waagerechten Spalten beinhalten folgende Angaben:

Bezeichnung des Postens (Spalte 2).

In dieser Spalte sind die Posten enthalten, für die Umlaufmittel zur Verfügung gestellt werden.

Planbedarf 1951 (Spalte 3).

Hier ist die Summe der im Kostenplan ausgewiesenen Beträge entsprechend der Kostenartengruppe einzusetzen. Für Forderungen aus dem Güterverkehr sind die nachfolgenden Erläuterungen zu beachten.

Tagesverbrauch (Spalte 4).

Die in Spalte 3 gemachten Zahlenangaben werden durch 360 geteilt; das Ergebnis ist in vollen DM auszuweisen.

Richttage — effektiv für 1950 — (Spalte 5a).

Die sich durch die tatsächlich vorhandenen Bestände für 1950 effektiv ergebenden Richttage sind für die einzelnen Positionen auf folgender Basis zu errechnen:

	DM
Bilanzbestand am 1. Januar 1950
Monatsbestände lt. Bestandsnachweisen	Januar
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	Summe

Summe = durchschnittlicher Bilanzbestand

Der durchschnittliche Tagesverbrauch ist
Gesamtverbrauch vom 1. Januar bis 31. August 1950
 240

Die effektiven Richttage errechnen sich nach der Formel:

$$\text{Richttage} = \frac{\text{durchschnittlicher Bilanzbestand}}{\text{Tagesverbrauch}}$$

Es kann auch folgende Formel benutzt werden:

$$\text{Richttage} = \frac{\text{Tage} \times \text{Bilanzbestand}}{\text{Gesamtverbrauch}}$$

Beispiel:

Durchschnittsbilanzbestand = DM 100,—
 Verbrauch vom 1. Jan. bis 31. Aug. 1950 = DM 2400,—
 Tageszahl = 240

$$\text{1. Formel: } \frac{2400}{240} = 10 \quad \frac{100}{10} = 10$$

$$\text{2. Formel: } \frac{240 \times 100}{2400} = 10$$

Die Umschlagszahl errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Gesamtverbrauch}}{\text{durchschnittlicher Bilanzbestand}}$$

Steht diese Zahl bereits zur Verfügung, so werden die Richttage wie folgt ermittelt:

$$\text{Umschlagszahl} = \frac{2400}{100} = 24$$

$$\text{Richttage} = \frac{\text{Gesamttag}e}{\text{Umschlagszahl}} = \frac{240}{24} = 10$$

Voraussetzung für die Ermittlung genauer Richttage bei der Reichsbahn ist die Verbuchung des tatsächlichen Stoffverbrauches, so daß dann die Stoffbestände auf den Vorratskonten buchmäßig genauer ausgewiesen werden.

Die errechneten Richttage sind in Spalte 5a einzutragen.

Plan 1951 (Spalte 5b).

Es werden zunächst die vorläufigen Richttage gemäß Mitteilung des Ministeriums der Finanzen der DDR eingesetzt.

Planbestand (Spalte 6).

Der planmäßige Tagesverbrauch in Spalte 4 multipliziert mit den Richttagen lt. Spalte 5b ergibt den Planbestand auf Grund der vorläufigen Richttage.

Durch Eigenkapital zu deckender Anteil des Planbestandes (Spalte 7 und 8).

Die Prozentzahlen für das Deckungsverhältnis sind aus der Mitteilung des Min. d. Finanzen der DDR zu entnehmen. Der Planbestand von Spalte 6 wird mit der Prozentzahl multipliziert und das Ergebnis durch 100 dividiert. Es ist in Spalte 8 einzutragen.

Durch Kredit zu deckender Anteil des Planbestandes (Spalte 9).

Für alle planenden Einheiten ist der durch Kredit zu deckende Anteil des Planbestandes die Differenz zwischen Spalte 6 und 8.

Die senkrechte Aufgliederung der Spalte 2 zeigt die verschiedenen Stoffbestände.

Werkzeuge und Kleingeräte (Zeile 1).

Der Planbestand ist gleich ein Viertel des im Kostenplan unter II, Zeile 2, Spalte 6, 7 bzw. 8 ausgewiesenen Verbrauches, da ein tatsächlicher Bilanzbestand nicht nachgewiesen werden kann. Für diese Stoffgruppe werden mithin keine Richttage ausgewiesen.

Lokbekohlungen, Werkkohle, Kohle für Raumbekohlungen, übrige Brenn- und Treibstoffe, Betriebsstoffe und Stoffe für Instandhaltung.

Hier ist der im Kostenplan unter II. „Stoffkosten“, Spalte 6 bis 8, geplante Materialaufwand zu übernehmen. Er enthält nicht das Fertigungsmaterial für Investitionen und Generalreparaturen, weil Richttage dafür nicht gewährt werden. Es ist somit in den Zeilen 2 bis 7 das für die Erstellung der Transportleistung bestimmte und dieser direkt zurechenbare Material enthalten.

Forderungen aus dem Güterverkehr.

Die Forderungen aus dem Frachttundungsverkehr sind in Höhe des Jahresdurchschnittes zu ermitteln. Maßgebend ist dabei, daß es sich um Transportleistungen handeln muß, die nicht wie bei dem Personenverkehr im voraus, sondern nachträglich im Rahmen des bestehenden Abrechnungsverkehrs bezahlt werden. Wertangaben werden nur von der GDR vorgenommen.

Umschlagszahlen.

Die Umschlagszahlen sind für den Verkehrsbetrieb insgesamt zu ermitteln.

Gesamtausgaben 1950 (Spalte 2).

Hier ist der Betrag aus dem Kostenplan Spalte 3, Zeile 34, einzutragen.

Geplante Selbstkosten 1951 (Spalte 3).

Die Zahl ist aus dem Kostenplan, Spalte 9, Zeile 32, zu übernehmen.

Umlaufmittelbestand lt. Bilanz per 1. Januar 1950 (Spalte 4).

Die Errechnung richtet sich nach dem Formblatt 2 zum Richtsatzplan betr. Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens.

Umlaufmittelplanbestand 1951 (Spalte 5).

Der Umlaufmittelplanbestand ist im Richtsatzplan aus Spalte 6 ersichtlich.

Umschlagszahl 1950 und 1951 (Spalte 6 u. 7).

Die Errechnung der Umschlagszahl ist bereits im Schema festgelegt.

Deckungsrechnung

Der voraussichtliche Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Umlaufmitteln, per 1. Januar 1951 ist aus Blatt 2 des Richtsatzplanes zu entnehmen.

Der durch Eigenkapital zu deckende Anteil des Planbestandes wird in Spalte 8 des Richtsatzplanes (Summe A bis C) ausgewiesen.

Ist dieser Betrag größer als der Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Umlaufmitteln, so ergibt sich ein Umlaufmittelüberschuß, ist er kleiner, ein Umlaufmittelfehlbetrag. Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag sind unter c bzw. d auszuweisen. In Zeile e wird der sich aus der Summe der Spalte 9 ergebende Durchschnittskreditbedarf eingetragen.

Die Angaben zur Ausfüllung des Formblattes 0632 des Min. f. Planung betr. Umlaufmittelplanung sind der Anlage 4 Blatt 1 Abschnitt „Umschlagszahlen“ zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß der „Planbestand“ (Spalte 8 von Formblatt 0632) den Durchschnitt der Gesamtumlaufmittel erfaßt, der sich aus dem Umlaufmittelplanbestand lt. Richtsatzplan (Spalte 6, Summe A bis C) ergibt.

Anlage 4, Blatt 2

Die in der Anlage 4, Blatt 2 geforderten Angaben sind jeweils zum 1. Januar 1950 und in Höhe des voraus-

sichlichen Standes zum 1. Januar 1951 von der GDR zu erstellen.

Aktiva

Unter Ziffer 1 bis 4 werden die Bilanzausweise nach Abzug der Wertberichtigungen eingetragen.

Ziffer 5 ergibt sich aus dem Text.

Zu Ziffer 6 und 7 entfällt eine Wertangabe, da die Reichsbahn erst per 1. Januar 1951 in die Finanzplanung einbezogen wird und derartige Bindungen an den Haushalt vorher nicht bestanden. Bei Ziffer 8 ist lediglich Punkt d „Nettogewinnabführung“ auszufüllen. Der Betrag muß mit dem unter Passiva, Position 8 ausgewiesenen Wert übereinstimmen.

Zu Ziffer 9 und 10: Diese beiden Positionen umfassen Verluste, die bis zum 1. Januar 1951 noch nicht gegen Kapital bereinigt worden sind.

Passiva

Zu Ziffer 1: Der Grundmittelfonds umfaßt den Anlagen- und den Umlaufmittelfonds.

Ziffer 2 und 3: Wertangaben entfallen.

Ziffer 4 ergibt sich aus dem Text.

Bei Ziffer 5 wird in Spalte 3 der Umlaufmittelüberschuß lt. Richtsatzplan als Verbindlichkeit gegenüber dem Haushalt ausgewiesen.

Ziffer 6: Es sind nur langfristige Verbindlichkeiten, die nach dem 8. Mai 1945 entstanden sind, auszuweisen.

Ziffer 7: Als „Ständige Passiva“ werden solche Verbindlichkeiten verstanden, die regelmäßig am Ende einer Abrechnungsperiode auftreten, aber erst später beglichen werden (z. B. Löhne, Steuern u. ä.). Eine Ausfüllung dieser Position unterbleibt in diesem Jahre.

Bei Ziffer 8 ist als Gewinn der in der Bilanz per 1. Januar 1950 bzw. im Ergebnisplan, Spalte 5, als Saldo Abschnitt A bis C ausgewiesene Nettogewinn für 1949 bzw. 1950 einzutragen.

Die Summe der Passiven, um die Summe der Aktiven gekürzt, zeigt den Überschuß an Umlaufmitteln an. Sind die Aktiva dagegen größer als die Passiva, liegt ein Umlaufmittelbedarf vor. Die Salde sind in dem entsprechenden Feld am Ende des Schemas einzutragen.

Für 1949 sind die Angaben in gleicher Weise zu ermitteln und zur Errechnung der Umschlagszahlen im Richtsatzplan zu verwenden.

Anlage 4, Blatt 3

Auf diesem Formblatt wird eine dem Betriebsablauf angepaßte quartalsweise Differenzierung des durch Kredit zu deckenden Anteils des Richtsatzplanbestandes vorgenommen.

Die Bruttoerträge und Selbstkosten werden dabei aus dem Ergebnisplan übernommen und unter Berücksichtigung der saisonmäßigen Schwankungen auf die einzelnen Quartale aufgeteilt. Das Formblatt gibt der GDR die Möglichkeit, bei stets gleichbleibender Höhe der abzuführenden Amortisationen, die Gewinnabführung unter Berücksichtigung der vorhandenen Umlaufmittel vorzuschlagen.

Es muß dabei der hier ausgewiesene Gewinn mit dem Ergebnisplan abgestimmt sein.

Der durch Eigenkapital zu deckende Anteil des Planbestandes ist dem Richtsatzplan, Spalte 8, zu entnehmen und der Summe aus Zeile 9 hinzuzuschlagen. Der Umlaufmittelüberschuß (Zeile 13) errechnet sich dann aus Summe Zeile 3 abzüglich Summe Zeile 12. Ist der Betrag in Zeile 12 größer als derjenige von Zeile 3 liegt ein Umlaufmittelfehlbetrag vor. Die auf diese Weise gewonnenen Salden dienen zur Feststellung des Kreditbedarfes der Deutschen Notenbank.

Anlage 5

Bis zur Vorlage des endgültigen Ergebnisses der Generalinventur für das Sachanlagevermögen ist der Anlageplan in den Teilen auszufüllen, für die Zahlen aus der bisherigen Vermögensrechnung vorliegen. Das Zahlenmaterial wird in diesem Falle nur von der GDR erstellt.

Nach Abschluß der Generalinventur erstellen die Direktionen das Formblatt unter Beachtung nachstehender Richtlinien und reichen es der GDR zur nachträglichen Ergänzung des Finanzplanes ein.

Im Anlageplan sind vereinigt die Planung
der Nettowerte des Anlagevermögens,
der Abschreibungen,
der Investitionen und
der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, ferner für Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind und die Anlagewerte, die in nicht im Volkseigentum befindlichen Anlagen eingebaut worden sind, auszuweisen.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte 2

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz. Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. Januar gemäß Bilanz

+ Investitionen 1950 (laut Investitions- und Generalreparaturplan)

+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)

Zwischensumme

./. Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)

Verschrottung u. ä.)

./. sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand,

Bruttowert zum 1. Januar 1951

Die Spalte 2 stimmt mit der Spalte 6 des Formblattes 0621 „Anlagewerte und Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte 3

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Errechnung der Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte 2.

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 mit Hilfe einer Inventur oder sonstiger ordnungsmäßiger Schätzungsunterlagen zu ermitteln.

Spalten 4, 5, 6, 7

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen. Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt

aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlageplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte 8

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte 9

Die Spalte 9 nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

In Spalte 10 sind die aus den Abschreibungswerten jedes einzelnen Anlagegegenstandes gewonnenen durchschnittlichen Abschreibungssätze je Anlageposition einzusetzen.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß in Spalte 10 des Formulars 0621 übernommen werden.

Einzusetzen sind hier die zum 1. Januar 1951 auf den Bruttowert jedes Anlagegegenstandes berechneten Abschreibungsbeträge, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte 11 des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten 12 und 13

Entsprechend den Angaben zu den Spalten 4—7 sind hier keine Eintragungen vorzunehmen. Soweit Rechts-trägeränderungen und Umsetzungen für 1951 zu erwarten sind, werden die anfallenden Abschreibungen in diesem Falle in der für Spalten 4—7 erwähnten Anlage gesondert aufgeführt.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte 14

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme von Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte 16 einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000,—. Es werden damit drei Objekte erstellt:

Objekt 1 zu DM 60 000,—

Objekt 2 zu DM 30 000,—

Objekt 3 zu DM 10 000,—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1 2%, für Objekt 2 8%, für Objekt 3 4%. Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

1. Objekt 1. keine zeitanteiligen Abschreibungen,		
2. Objekt 2: $30\,000,- \times 8 \times 7$	$\frac{100 \times 12}{(7 \text{ Monate in Nutzung})}$	DM 1400,—
3. Objekt 3: $10\,000,- \times 4 \times 3$	$\frac{100 \times 12}{(3 \text{ Monate in Nutzung})}$	DM 100,—
Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951		= DM 1500,—

Die Spalte 14 hat mit der Spalte 12 des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte 15

Dies ist die Summe der Spalten 11 und 14 und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung.

Spalte 16

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen, die sich aus den Beträgen für Neuinvestitionen und Ersatzinvestitionen zusammensetzt.

Stehen außer den Ersatzinvestitionen auch Neuinvestitionen zur Verfügung, so sind die Kleininvestitionen je zur Hälfte in ihnen enthalten. Ergibt sich in Spalte 19 kein Plusbetrag (Neuinvestitionen), dann sind die Kleininvestitionen aus den Ersatzinvestitionen zu bestreiten. Die Höhe der Kleininvestitionen errechnet sich aus 3 Prozent der Abschreibungssumme.

Spalte 17

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert der Spalte 6 im Formblatt 0622.

Spalte 18

Hier wird die Summe der Beträge der Spalten 16 und 17 ausgewiesen.

Spalte 19

Die Spalte enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt, d. h., es ergeben sich Neuinvestitionen. Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführung).

Spalten 20 und 21 (Schlußrechnung)

Hier ergeben sich in Spalte 20 die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 2 und 16 abzüglich der Spalte 8.

Die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 (Spalte 21) errechnet sich aus der Addition der Spalten 3 und 15. Von diesem Wert ist dann noch die Summe der Spalten 9 und 17 abzusetzen.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten 22 bis 24 — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen Spalten 2 und 3 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Der Saldo der Spalten 20 und 21 liefert für Spalte 23 den

Nettowert der Sachanlage zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte 24 müssen gleich den Beträgen der Spalte 19 sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlageplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planungsjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und

durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen / Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ in dem dafür vorgesehenen Schema vorzunehmen. Weist Spalte 19 Summengleichheit zwischen Abschreibungen einerseits und Ersatzinvestitionen sowie Generalreparaturen andererseits oder eine Minusdifferenz aus, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

Richtlinien

zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für die volkseigene Schifffahrt

A. Allgemeines

Wenn die volkseigenen Schifffahrts-Betriebe die Finanzpläne für das Jahr 1951, das erste Jahr des Fünfjahrplans, zu erstellen haben, so werden sie sich bei der Lösung dieser Aufgabe die in den letzten beiden Jahren gemachten Erfahrungen nutzbar machen. Die Betriebe werden sich inzwischen darüber klargeworden sein, daß sie als Glieder unserer volkseigenen Wirtschaft unbedingt Plandisziplin üben müssen und daß ihnen die Erfüllung dieser Pflicht nur dann ermöglicht wird, wenn die Pläne sowohl hinsichtlich der Produktion als auch hinsichtlich der Finanzen auf realen, den betrieblichen Verhältnissen Rechnung tragenden Tatsachen aufgebaut sind. Es gilt also, die Finanzpläne 1951 in diesem Bewußtsein mit der größtmöglichen Genauigkeit sowie in Abstimmung mit den übrigen Teilen des Betriebsplanes (VEB-Planes) zu erstellen. Dazu sollen diese Richtlinien beitragen. Sie haben die Aufgabe, den Inhalt der Finanzpläne und die Art und Weise ihrer Erstellung zu erklären. Die Betriebe und Organisationen der Schifffahrt haben noch folgende Vorschriften über die Finanzplanung der volkseigenen Betriebe zu beachten:

- Heft 1 der Schriftenreihe Deutsche Finanzwirtschaft, „Finanzwirtschaft und Finanzplanung“,
- 2. Oktoberheft 1949, Deutsche Finanzwirtschaft, „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“,
- 1. und 2. Märzheft 1950, Deutsche Finanzwirtschaft, „Ergänzung zu den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950, A. Industrie“.

I. Planungsverfahren

1. Kontrollziffern

Das Ministerium für Planung hat in diesem Jahre dafür gesorgt, daß den volkseigenen Betrieben sämtliche für die Planerstellung erforderlichen Kontrollziffern zugehen und daß den Betrieben Gelegenheit gegeben wird, zu den Kontrollziffern Stellung zu nehmen. Bei der Errechnung der Zahlen des Finanzplanes haben die Betriebe diese Kontrollziffern zugrunde zu legen.

Kontrollziffern sind die Ziffern für die Steigerung der Produktion bzw. der Dienstleistung, die Ziffern der vergleichbaren Produktion bzw. Dienstleistung, die Ziffern für die Senkung der Selbstkosten.

Die zusammenfassenden Einheiten haben die vom Planungsministerium erhaltenen Kontrollziffern entsprechend den betrieblichen Verhältnissen aufzuteilen und den Betrieben als Richtzahl für die Erstellung der Finanzpläne, der Gegenvorschläge, zu geben.

2. Planablauf

Der Planablauf erfolgt entsprechend der unter Punkt I/3 und unter Punkt II gegebenen Planungsstruktur. Die Betriebe geben ihre Pläne an die Stelle

zurück, von der sie die Pläne erhalten. Die zusammenfassenden Einheiten haben die Pläne der planenden Einheiten zu koordinieren und hinsichtlich ihrer Realität zu prüfen. Sie sind berechtigt, Plankorrekturen die sich im Rahmen der gegebenen Kontrollziffern halten, durchzuführen. Abweichungen von den Kontrollziffern sind stichhaltig zu begründen. Die Begründung erfolgt auf einem besonderen Blatt.

Die zusammenfassenden Einheiten koordinieren die Finanzplanzahlen der planenden Einheiten auf den entsprechenden Finanzplanformularen. Dabei ist zu beachten, daß die Pläne der länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Reparaturwerften zu einem besonderen Plan zusammenzufassen sind, der nicht in den Gesamtfinanzplan der Generaldirektion Schifffahrt eingeht.

Der Grund für diese Regelung ist die haushaltsmäßige Verbindung dieser Vereinigungen mit den Länderhaushalten.

3. Einreichung und Zusammenfassung der Pläne

Die unter II/3a genannten volkseigenen Reparaturwerften reichen die zweifach erstellten Finanzpläne in einfacher Ausfertigung an die Generaldirektion Schifffahrt, Berlin, ein. Die unter II/3b genannten volkseigenen Reparaturwerften reichen die in vierfacher Ausfertigung erstellten Finanzpläne in dreifacher Ausfertigung den zuständigen Fachministerien der Länder ein.

Die unter II/3c genannten volkseigenen Wasserstraßenwerkstätten reichen den zweifach erstellten Finanzplan in einfacher Ausfertigung an die Generaldirektion Schifffahrt, Berlin, ein.

Die unter II/3d genannten Hafenbereiche der DSU reichen den zweifach erstellten Finanzplan in einfacher Ausfertigung an die Zentrale der DSU ein.

Die unter II/2d genannte Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebszentrale prüft die Pläne der fünf Hafenbereiche ihrer Zweigstellen und faßt sie zu einem Finanzplan zusammen. Sie erstellt den Finanzplan des Schifffahrtssektors.

Die DSU faßt beide Pläne zum Finanzplan der DSU zusammen und reicht diesen und den Plan der fünf Hafenbereiche und den Plan des Schifffahrtssektors in zweifacher Ausfertigung an die Generaldirektion Schifffahrt, Berlin, ein. Der unter II/2e genannte volkseigene Betrieb Schiffsbergung und Taucherei, Stralsund, reicht seinen zweifach erstellten Finanzplan in einfacher Ausfertigung an die Generaldirektion Schifffahrt, Berlin, ein.

Die Generaldirektion Schifffahrt faßt nach Prüfung im Finanzplan I die ihr finanziell unterstehenden Betriebe und Organisationen zusammen. Im Finanzplan I sind enthalten:

1. der Finanzplan der volkseigenen Reparaturwerften,
2. der Finanzplan der volkseigenen Wasserstraßenwerkstätten,
3. der Finanzplan der DSU,
4. der Finanzplan der Schiffsbergung und Taucherei Stralsund,
5. der Finanzplan der Deutschen Schiffsrevision und Klassifikation.

Die Generaldirektion Schifffahrt faßt die Pläne der länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Reparaturwerften im Finanzplan II zusammen.

Sie reicht ihre Finanzpläne I und II dem Ministerium für Verkehr der Deutschen Demokratischen Republik ein. Das Ministerium für Verkehr prüft die Pläne und reicht eine Ausfertigung an das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik ein.

Sie reicht gleichzeitig die oben unter den Punkten 1—5 angeführten Finanzpläne und zusätzlich den Plan der Hafenbereiche der DSU und den Plan des Schifffahrtbereichs der DSU in einfacher Ausfertigung dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik als Anlagen zum Finanzplan I ein.

Sie reicht gleichzeitig die Pläne der länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Reparaturwerften als Anlagen zum Finanzplan II in einfacher Ausfertigung ein.

II. Planende Einheiten

Die 1. und 2. Planungsebene beinhaltet die „zusammenfassenden Einheiten“, die 3. Planungsebene die „planenden Einheiten“.

1. Planungsebene : Generaldirektion Schifffahrt

2. Planungsebene:

- a) Die für die Finanzplanung 1951 in Vereinigungsform zusammenfassenden volkseigenen Reparaturwerften, die der Generaldirektion Schifffahrt, Berlin, direkt unterstellt sind. Die Zusammenfassung der Finanzpläne dieser Reparaturwerften in Vereinigungsform geschieht bei der Generaldirektion Schifffahrt.
- b) Die für die Finanzplanung zusammenfassenden Vereinigungen volkseigener Reparaturwerften, die hinsichtlich der Zu- und Abführung von Finanzmitteln mit den Länderhaushalten verflochten sind. Die Zusammenfassung der Finanzpläne der länderverwalteten Vereinigungen geschieht bei der Generaldirektion Schifffahrt.
- c) Die Wasserstraßenwerkstätten der Wasserstraßendirektionen bzw. Wasserstraßenhauptämter, die der Generaldirektion unterstehen.
- d) Die Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebszentrale (DSU).
- e) Der volkseigene Betrieb Schiffsbergung und Taucherei, Stralsund.
- f) Die Deutsche Schiffsrevision und -klassifikation.

3. Planungsebene:

- a) Jeder Betrieb, der unter 2a fällt. Seine Kurzbezeichnung im folgenden Text ist „Volkseigene Reparaturwerft“.
- b) Jeder Betrieb, der unter 2b fällt; seine Kurzbezeichnung ist „Landesverwaltete volkseigene Reparaturwerft“.
- c) Jeder Betrieb, der unter 2c fällt; seine Kurzbezeichnung ist „Volkseigene Wasserstraßenwerkstätte“.

- d) Die fünf Hafenbereiche der DSU, die von den fünf Zweigstellen der DSU-Zentrale zu planen sind.
- e) Der Schifffahrtbereich der DSU.

B. Formulare

Allgemeines und Gliederung

Die Finanzpläne gliedern sich wie folgt:

I. Finanzplan mit Kassenplan.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten (Planungsebene 1 und 2):

Anlage 0: Verwaltungskostenvoranschlag und Plan für die Umlage der Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheiten 1951.
Blatt 1: Verwaltungskostenvoranschlag 1951.

Blatt 2: Plan für die Umlage der Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheiten 1951 (Umlageplan der Verwaltungskosten).

Anlage 0a: Liste der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe (Betriebsliste).

Anlage 0b: Zusammenstellung der Ergebnisse der zur Einheit gehörenden Betriebe 1951.

III. Formulare der planenden Einheiten:

Anlage 1: Produktionsauflage bzw. Dienstleistungsaufgabe und Plan der Selbstkostensenkung 1951.

Anlage 2a: Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen).

Anlage 2b: Plan über den Nachweis der Selbstkosten bzw. Anhang zum Kostenplan (nur für DSU).

Anlage 3a: Ergebnisplan.

Anlage 3b: Plan der Preisstützungen.

Anlage 4: Richtsatzplan:

Blatt 1: Richtsatzplan,

Blatt 2: Ermittlungsblatt des Bestandes an eigenen und den eigenen, gleichgestellten Mitteln.

Anlage 5: Anlagenplan.

Formulare

Beim Ausfüllen der Formulare ist mit größter Genauigkeit zu verfahren. Soweit für den Vergleichszeitraum Zahlen gefordert werden, müssen sie aus dem Rechenwerk des Betriebes hervorgehen. Soweit das Rechenwerk des Betriebes nicht dem erweiterten Einheitskontenrahmen entspricht, ist der Betrieb verpflichtet, die „Kontenbrücke“ oder die „Gleichung der Kontennummern“ oder Angaben über die Gewinnung des Zahlenmaterials dem Finanzplan beizulegen.

Für die betreffenden Rubriken der Formulare und Anlagen zum Finanzplan, die sich auf den Vergleichszeitraum 1950 beziehen, sind die Zahlen aus der Buchhaltung zu entnehmen. Da die Unterlagen jedoch vor Ablauf des Jahres 1950 zu erstellen sind und demzufolge auch die Buchhaltung noch keine Angaben für das Jahr 1950 liefern kann, sind die tatsächlichen Zahlen aus den Büchern für den erfaßten Zeitabschnitt zu entnehmen, während für den nicht gebuchten Rest des Jahres 1950 auf Grund von sorgfältig gemachten Schätzungen Angaben zu ermitteln sind.

Auf diese Weise entstehen die Gesamtzahlen für den Vergleichszeitraum 1950, die in die Formulare und Anlagen zum Finanzplan eingesetzt werden müssen.

Beim Ausfüllen der Finanzplanformulare ist zu beachten, daß einzelne Spalten Angaben in DM verlangen und andere Spalten Angaben in DM 1000. Soweit Angaben in DM 1000 gemacht werden sollen, sind die Beträge mit einer Dezimalstelle nach dem Komma anzugeben. Dabei sind Stellen, die der ersten Dezimalstelle nach dem Komma folgen bis 5 ab-, von 6 an aufzurunden. Angaben in DM sind mit zwei Dezimalstellen zu machen. Prozentzahlen sollen nur eine Stelle nach dem Komma ausweisen.

Soweit in den Plänen die Angaben von Verkaufspreisen gefordert werden, sind die gesetzlich gültigen Preise bzw. Durchschnittspreise einzusetzen, die auf Grundlage von gesetzlich gültigen Preisen errechnet wurden. Beantragte oder in Aussicht genommene Preis- bzw. Tarifierhöhungen oder Preis- bzw. Tarifsenkungen sind nicht zu berücksichtigen.

Jedes Formblatt des Finanzplanes sieht am Ende der Seite eine Zeile für Unterschriften vor. Die Richtigkeit der Angaben des Finanzplanes ist durch die entsprechenden Unterschriften zu bestätigen. Kein Finanzplan darf ohne diese Unterschriften weitergereicht werden. Jeder, der einen Finanzplan unterschreibt, ist dafür verantwortlich, daß die von ihm unterzeichneten Angaben, soweit es tatsächliche Zahlen sind, dem betrieblichen Rechnungswesen entsprechen und die geplanten Zahlen gewissenhaft ermittelt wurden.

Angaben, die in den Plänen schuldhaft falsch gemacht wurden, stellen Verstöße gegen die Wirtschaftsstrafverordnung dar und werden entsprechend geahndet. Die Formulare des Finanzplanes sind der Betriebsgewerkschaftsleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihr über dem Datum abzuzeichnen.

I. Finanzplan (Deckblatt)

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der volkseigenen Betriebe, Vereinigungen und gleichgestellten Organisationen zum Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltsplan als finanzielle Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die Organisationen der volkseigenen Wirtschaft ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. an die DIB abführen und auf der anderen Seite die zur Erstellung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Während das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes aufgestellt wurde, hat der Finanzplan für 1951 eine Vereinfachung dahingehend erfahren, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden. Das ermöglicht einen sehr guten Einblick in die finanzielle Lage des Betriebes zum Haushalt und zur Deutschen Investitionsbank. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane.

Zu Vergleichszwecken ist ein Finanzplan 1950 auf Grund des bestätigten Haushaltsplanes zu erstellen und in die erste Spalte des Finanzplanes einzusetzen.

Da im Jahre 1951 der Finanzplan nicht mehr in der Form einer Bilanz der Einnahmen und der Ausgaben aufgestellt wird, erscheint unter „D“ entweder ein Überschuß der Zuführungen, oder ein Überschuß der

Abführungen als Saldo. Nach Eintragung dieses Saldos muß sich die linke und die rechte Seite des Finanzplandeckblattes ausgleichen. Da bisher der Direktorfonds noch nicht an den Gewinn gekoppelt ist, wird er unter dem Strich als besondere Position eingetragen.

Eine weitere Veränderung erfährt der Finanzplan gegenüber 1950 dadurch, daß die entsprechenden Zu- und Abführungen gegliedert werden in die drei Sphären:

- a) Anlagen,
- b) Umlaufmittel,
- c) Ergebnis.

Diese Unterteilung hat sich im Laufe des letzten Jahres immer mehr als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

A. Anlagen

Zu Position 1:

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen (Errechnung der Ersatzinvestitionen) und Generalreparaturen (Spalte 17) eingetragen wurden. Den Zuführungen stehen auf der rechten Seite die Abführungen gegenüber. Sie sind aus dem Anlagenplan, der Spalte 15, zu entnehmen. Es sind die Abschreibungen, die an die Deutsche Investitionsbank abzuführen sind. Diese Summen enthalten nach wie vor auch die Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen und für Anlagen aus dem Direktorfonds, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Position 1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die Betriebe durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der Deutschen Investitionsbank für Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen ihr Anlagevermögen im Jahre 1950 wertmäßig erhalten haben.

Zu Position 2:

Unter Zuführung für Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Wertstandes des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlagenplanes zu entnehmen. Soweit in einigen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft Neuinvestitionen nicht nur aus Haushaltsmitteln, sondern planmäßig auch aus langfristigen Krediten vorgenommen werden, ist hier die Gesamtsumme der Neuinvestitionen auszuweisen und unter dem Strich die entsprechende Summe für vorgesehene langfristige Kredite nochmals getrennt aufzuführen.

Zu Position 3:

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der 1. Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B. Umlaufmittel

Während im bisherigen Finanzplan die Überschüsse bzw. die Fehlbeträge an Umlaufmitteln lediglich in einer zusammengefaßten Position ausgewiesen wurden, findet für 1951 hier eine Aufteilung statt.

Zu Position 4:

Unter Position 4 werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenz zwischen dem Istbestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 (Richtsatzplan) ergeben. Dabei ist bei der Feststellung des voraussichtlichen Istbestandes Ende 1950 vorauszusetzen, daß die im Finanzplan 1950 vorgesehenen Zu- und Abführungen der Umlaufmittelfehlbeiträge bzw. -überschüsse vorgenommen wurden. Es handelt sich also bei den in Zeile 4 einzusetzenden Beträgen um außerplanmäßig entstandene Fehlbeiträge bzw. Überschüsse an Umlaufmitteln. Die entsprechenden Beträge sind aus dem Richtsatzplan, Blatt 1, zu entnehmen. Für Betriebe, die 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen worden sind, ist diese Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5:

Hier wird der andere Teil der Umlaufmittelfehlbeiträge bzw. Umlaufmittelüberschüsse ausgewiesen, der dadurch entstand, daß sich 1951 durch Veränderung der Produktion bzw. der Dienstleistung unter Berücksichtigung der Selbstkostensenkung und der evtl. zu treffenden Veränderung der Umschlagszahlen ein gegenüber 1950 veränderter Planbestand an eigenen Umlaufmitteln ergibt. Betriebe, die neu in die Finanzplanung einbezogen werden, weisen hier den vollen Fehlbetrag an eigenen Umlaufmitteln aus.

Er ist die Differenz zweier Summen. Die erste Summe ist der durch Eigenmittel zu finanzierende Anteil des Richtsatzplanbestandes 1951. Die zweite Summe ist der im Richtsatzplan, Blatt 2, ermittelte Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln. In die Zeile 5 der Vergleichsspalte für 1950 ist der gesamte im bestätigten Finanzplan 1950 enthaltene Umlaufmittelfehlbetrag bzw. -überschuß einzusetzen.

C. Ergebnis**Zu Position 6:**

Unter Position 6 der linken Seite des Finanzplanes sind die im Preisstützungsplan errechneten Beträge auszuweisen. Unter Position 6 der rechten Seite des Finanzplanes ist der Bruttogewinn einzusetzen. Er ist dem Ergebnisplan zu entnehmen.

D. Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter A bis C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt, ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat als er von ihm erhält bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt Mittel erhalten.

E. Direktorfonds

Die Position Direktorfonds ist entsprechend § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 auf beiden Seiten einzusetzen.

Kassenplan

Der Kassenplan (Voranschlag) ist eine Ergänzung zum Finanzplan. In ihm wird die Jahressumme an Ab- und Zuführungen auf die einzelnen Monate des Jahres aufgeteilt. Das Aufteilen hat entsprechend der voraussichtlichen Realisierung der geplanten Ab- und Zuführungen zu erfolgen. Aus der Gegenüberstellung der monatlichen Ab- und Zuführungen erkennt der Betrieb, welche Mittel er in den Monaten von 1951 abzuführen bzw. zu erhalten hat.

1. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen sind die Beträge nach ihrer voraussichtlichen Abführung auf die einzelnen Monate 1951 aufzuteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ übereinzustimmen.

2. Zuführungen

Da die im Finanzplan unter „Zuführungen“ A eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbeiträge) und C (Preisstützungen) sind wieder nach dem voraussichtlichen Bedarf in die Monatsspalten einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplan erscheinen

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplan erscheinen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten**Allgemeines:**

Die Formulare der zusammenfassenden Einheiten sind die Pläne 0, 0a und 0b. Sie werden nur von den zusammenfassenden Einheiten ausgefüllt. Für das Jahr 1951 füllen die länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Reparaturwerften den Verwaltungskostenvoranschlag und den Umlageplan aus. Sie erstellen ebenfalls die Pläne 0a und 0b.

Das Verwaltungskostenformular allein füllt die Deutsche Schiffsahrts- und Umschlagsbetriebszentrale aus. Sie erstellt zusätzlich nur die Pläne 0a und 0b.

Alle anderen genannten zusammenfassenden Einheiten füllen nur die Pläne 0a und 0b aus.

Diejenigen Betriebe, die Verwaltungskostenvoranschlag und den Umlageplan ausfüllen, erstellen zusätzlich für die Errechnung ihrer Abschreibungen den Anlagenplan.

Anlage 0, Blatt 1: Verwaltungskostenvoranschlag 1951

Das Formular weist nach, wie hoch die Verwaltungskosten und sonstigen Kosten der zusammenfassenden Einheit sind. Es gibt eine Übersicht über die Anzahl der bei der zusammenfassenden Einheit Beschäftigten, über die Anzahl der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe, über die Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheit und über den Aufwand zum Unterhalt stillliegender Betriebe.

Zu I.

Unter I. ist die Anzahl der Beschäftigten, gegliedert nach Lohn- und Gehaltsempfängern, zum Stichtag 1. Oktober 1950 einzusetzen. Außerdem ist die für 1951 geplante Anzahl der Beschäftigten der zusammenfassenden Einheit anzugeben.

Zu II.

Hierbei ist zu beachten, daß die ab 1. Januar 1951 von der zusammenfassenden Einheit verwalteten Betriebe zu zählen sind. Die Anzahl der Betriebe entspricht der im Formblatt 0a gemeldeten Zahl.

Zu III.

Die Verwaltungskosten und sonstigen Kosten zum Unterhalt der zusammenfassenden Einheit sind hier senkrecht gegliedert nach Kostenarten in die Spalten 3 und 4 einzutragen.

Die in Spalte 4 angegebenen Beträge sind auf die Spalten 5 bis 8 zu verteilen. Die Spalten 5 bis 8 sind Einkauf, Vertrieb, Konstruktion und Entwicklung, Allgemeine Verwaltung.

In Zeile 14 sind die Aufwendungen zum Unterhalt stillliegender Betriebe einzutragen. Diese Aufwendungen hat die zusammenfassende Einheit aufzubringen. Sie werden bei der Umlage der Kosten auf die einzelnen volkseigenen Betriebe nicht berücksichtigt. Die Umlage geschieht im Formular 0, Blatt 2.

Anlage 0, Blatt 2: Umlageplan der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten

Um die bei der zusammenfassenden Einheit anfallenden Kosten gerecht auf die Betriebe zu verteilen, wurde in Anlage 0, Blatt 1, der Gesamtbetrag der Kosten gegliedert in Einkaufskosten, Vertriebskosten, Konstruktions- und Entwicklungskosten und Allgemeine Verwaltungskosten. Die gleiche Gliederung enthält in horizontaler Richtung das Blatt 2.

In vertikaler Richtung wird die Kurzbezeichnung der planenden Einheit eingetragen.

Die im Blatt 1 ermittelten Summen an Einkaufs-, Vertriebskosten, Konstruktions- und Entwicklungskosten usw. (Formular 0, Summen 1 bis 13 der Spalten 5 bis 8) sind in die Summenzeile des Blattes 2 einzusetzen. Die zusammenfassende Einheit ermittelt durch Befragen der Betriebe den Verbrauch an Fertigungsmaterial bzw. Einsatzmaterial 1951 für jede planende Einheit als Bezugsgrundlage (Zuschlagsbasis) für die Umlage der Einkaufskosten auf die planenden Einheiten.

Bezugsgrundlagen:

Für Vertriebskosten der Umsatz, für Konstruktions- und Entwicklungskosten die voraussichtliche Inanspruchnahme durch den einzelnen Betrieb, für allgemeine Verwaltungskosten der Umsatz.

Die Umlage erfolgt in der Weise, daß die betrieblichen Kosten des Fertigungsmaterials addiert werden. Entsprechend dem betrieblichen Anteil des Verbrauchs an Fertigungs- und Einsatzmaterialien am Gesamtverbrauch der zusammenfassenden Einheit erhält der Betrieb den gleichen Anteil der Einkaufskosten von den gesamten Einkaufskosten als aufzubringende Umlage.

In entsprechender Weise ist bei der Umlage der Vertriebs-, Konstruktions- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten zu verfahren. In Spalte 13 des Blattes ist die Summe der vom Betrieb aufzubringenden Einkaufs-, Vertriebskosten und der anderen Kosten einzusetzen. Die zusammenfassende Einheit gibt den Betrieben die von ihnen aufzubringende Summe der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten rechtzeitig bekannt. Die Betriebe planen diese Summe in der Kostenart 4690 „Beiträge an die zusammenfassende Einheit“.

Stellenplan

Dem Formular 0 ist der vom Ministerium für Verkehr bzw vom Wirtschaftsministerium des Landes genehmigte Stellenplan der zusammenfassenden Einheit beizufügen.

Anlage 0a: Die Liste der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe 1951

Die Liste der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe wird nur von dieser ausgefüllt. Es sind darin sämtliche im Jahre 1951 zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe aufzuführen, in der Aufteilung nach laufender Nummer, Name des Betriebes, Sitz des Betriebes und Nummer des Betriebes.

In Spalte 5 ist anzugeben, ab wann der Betrieb zur übergeordneten Einheit gehört, in Spalte 6, ob eine planende Einheit bereits 1950 in die Finanzplanung einbezogen war und ab wann. In Spalte 7 und 8 und 10 sind Angaben über den Umfang der Warenproduktion bzw. der Dienstleistung der planenden Einheit zu Planwerten einzutragen. Die Angaben sind aus der Anlage 1 der planenden Einheit zu entnehmen. In Spalte 7 ist die geplante Warenproduktion des Jahres 1950 einzusetzen. In Spalte 8 ist die voraussichtliche Warenproduktion des Jahres 1950 einzusetzen. In Spalte 9 ist die voraussichtliche Erfüllung bzw. Nichterfüllung der im Jahre 1950 geplanten Warenproduktion in einer Prozentzahl einzusetzen. Die Prozentzahl wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Spalte 8} \times 100}{\text{Spalte 7}}$$

In Spalte 10 ist die aus der Anlage 1 zu entnehmende Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 einzusetzen. In die Spalte 11 „Bemerkungen“ sind besondere Verhältnisse einzutragen. Soweit Treuhand-, Anteils- und Pachtbetriebe an der Leistungs- bzw. Produktionsaufgabe der zusammenfassenden Einheit Anteil haben, ist ein entsprechender Vermerk in die Spalte 11 „Bemerkungen“ einzutragen.

Zu Spalte 2

Vertikal ist das Formblatt 0a in Spalte 2 auf der dritten Planungsebene, nur den Schiffahrtssektor der DSU betreffend, wie folgt zu gliedern.

A. Planende Einheiten, für die ein Finanzplan aufgestellt wird:

1. Die Hafengebiete der Zweigstellen

Summe 1

2. Die Berliner Hafengebiete der Zweigstellen

Summe 2

Summe A

B. Sonstige Betriebe, für die ein Finanzplan nicht erstellt wird:

1. Anteilsbetriebe
2. Treuhandbetriebe
3. Pachtbetriebe
4. Sonstige Betriebe

Summe B

Vertikal ist das Formblatt auf der zweiten Planungsebene wie folgt zu gliedern:

A. Planende Einheiten, für die ein Finanzplan erstellt wird:

1. z. B. Wasserstraßenwerkstätten

Summe 1

2. Berliner Wasserstraßenwerkstätten in zentraler

Verwaltung

Summe 2

Summe A

B. Sonstige Betriebe, für die ein Finanzplan nicht erstellt wird:

Gliederung wie oben

Summe B

Vertikal ist die Spalte 2 der Anlage 0a auf der ersten Planungsebene unter A entsprechend der unter „Kreis der Finanzplanbetriebe“ gegebenen Planungsstruktur zu gliedern.

Zu Spalte 2

In Spalte 2 wird der volle Name des Betriebes eingesetzt. Es ist der gleiche Firmenname anzugeben, der auf Briefbogen, Rechnungen, bei Bankkonten usw. erscheint.

Zu Spalte 3

Als Sitz des Betriebes gilt hier die Betriebsanschrift.

Zu Spalte 4

Als Nummer des Betriebes ist die auf Grund der Systematik des Statistischen Zentralamtes dem Betriebe vom Statistischen Zentralamt oder Statistischen Landesamt mitgeteilte neueste Betriebsnummer anzugeben.

Zu Spalte 5

In Spalte 5 ist das Datum der Zugehörigkeit des Betriebes zu der zusammenfassenden Einheit anzugeben. Es soll das Datum angegeben werden, seitdem der betreffende Betrieb zu der planenden Einheit gehört, deren Verwaltung er ab 1. Januar 1951 untersteht und in deren Finanzplan für 1951 er enthalten sein muß. Soweit für planende Einheiten Umsetzungen von einer zusammenfassenden Einheit in eine andere zum 1. Januar 1951 beschlossen sind, haben diese planenden Einheiten ihren Finanzplan für 1951 bereits bei derjenigen zusammenfassenden Einheit einzureichen, zu der sie ab 1. Januar 1951 gehören werden.

Zu Spalte 6

Es ist anzugeben, ob und seit wann der Betrieb im Finanzplan 1950 enthalten war.

Zu Spalte 7

In Spalte 7 ist die Warenproduktion 1950 einzusetzen. Sie enthält keine aktivierbaren eigenen Leistungen des Betriebes für Investitionen und Generalreparaturen.

Anlage 0b: Zusammenstellung der Ergebnisse

Die Zusammenstellung der Ergebnisse wird ebenfalls nur von der zusammenfassenden Einheit ausgefüllt. Auf der Anlage 0b sollen nur die in die Planung einbezogenen Betriebe aufgeführt werden, und zwar in der gleichen Reihenfolge wie in der Anlage 0a.

In die Spalten 3 und 4 sind die Zahlen des Gewinnes bzw. des Verlustes aus dem Plan 1950 einzusetzen.

In die Spalten 5 und 6 ist das voraussichtliche Ergebnis 1950 einzusetzen.

Die in Spalte 7 einzusetzende Prozentzahl der Erfüllung des Ergebnisplanes 1950 wird ermittelt durch die Gegenüberstellung von Ist 1950 und Plan 1950 in folgender Form:

$$\frac{\text{Ist 1950} \times 100}{\text{Plan 1950}}$$

In die Spalten 8 und 9 ist das Ergebnis der Produktion (Position A des Ergebnisplanes) einzusetzen. In die Spalten 10 und 11 ist das Ergebnis der Position B einzusetzen, in die Spalten 12 und 13 das Ergebnis der Position C des Ergebnisplanes. In die Spalten 14 und 15

ist das Gesamtergebnis als Summe bzw. als Unterschiedsbetrag der drei Ergebnisse einzusetzen.

Die zusammenfassende Einheit soll sich an Hand der Anlage 0b Klarheit darüber verschaffen, welche planenden Einheiten Gewinn- und welche Verlustbetriebe sind. Vor Zusammenstellung der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Pläne sind dieselben von ihr kritisch zu untersuchen, in Hinsicht darauf, ob durch Senkung überhöhter Kosten von den planenden Einheiten geplante Verluste ausgeglichen werden können. Soweit das nicht möglich ist, sollen von der zusammenfassenden Einheit bei der Besprechung der Finanzpläne bereits Vorschläge unterbreitet werden, die angeben, welche Maßnahmen notwendig sind, um Verlustbetriebe rentabel zu gestalten.

Anlage 1: Produktions- bzw. Leistungsaufgabe und Plan der Selbstkostensenkung 1951

Die „Produktions- bzw. Leistungsaufgabe und der Plan der Selbstkostensenkung“ des Finanzplanes enthalten Angaben über die vom Planungsministerium herausgegebene Produktionsaufgabe für das Jahr 1951 und dienen der Errechnung der Selbstkostensenkung.

Zu Spalte 1

In die Spalte 1 des Formulars „Bezeichnung oder Arten der Produktion bzw. Dienstleistung“ wird sowohl die beauftragte als auch die nicht beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung eingesetzt. Es wird also zuerst gegliedert in beauftragte und nicht beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung. Innerhalb dieser Gliederung werden die Leistungs- bzw. Produktionsarten nach folgender Gliederung angeführt:

1. Transportleistung der eigenen Frachtschiffahrt.
2. Transportleistung der fremden Frachtschiffahrt.
3. Transportleistung der Fahrgastschiffahrt.
4. Transportleistung der Schleppschiffahrt.
5. Umschlagsleistung.
6. Leistung der Speicherei (Silo-Speicherei).
7. Leistung der Lagerei (sonstige Speicherei).
8. Bebungung.
9. Handelsleistung mit Bedarfsartikeln der Schiffahrt.
10. Schiffsbergung und Taucherei.
11. Produktion der Wasserstraßenwerkstätten.
12. Produktion der Reparaturwerften.
13. Leistung der Deutschen Schiffsrevision und -klassifikation.

Unter „beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung“ (A) ist diejenige Produktion bzw. Dienstleistung zu verstehen, deren Erfüllung das Planungsministerium der Deutschen Demokratischen Republik oder die ihm in der Produktionsplanung unterstellten Institutionen festgelegt haben.

Soweit Produktions- bzw. Leistungserstellung vorgesehen ist, die nicht in der Produktions- bzw. Dienstleistungsaufgabe enthalten ist, erfolgt ihr Ausweis unter B „nicht beauftragte Produktion“. Die planenden Einheiten dürfen hier nicht eine Produktion planen, die dazu dienen soll, ihre Kapazität auszulasten. Sie müssen prüfen, ob die für die Erstellung der Produktion bzw. Leistung erforderlichen Materialien und Arbeitskräfte ohne Störung durch den Betrieb beschaffbar sind. Es kann nicht Aufgabe der planenden Einheiten sein, von sich aus eine Produktion vorzusehen, deren Realisierung unmöglich ist. Kann bei der Planung vorausgesehen werden, daß für den Betrieb die Möglichkeit besteht, mehr zu produzieren als in der Produktionsaufgabe vorgesehen ist, so ist die Produktionsmenge unter „B“ zu planen und aufzuführen. „B“ enthält auch die Handelsware, soweit sie in der Produktionsaufgabe nicht enthalten ist.

Zu Spalte 2

In Spalte 2 sind — wenn möglich — die technischen Maßeinheiten einer Leistungsart zu geben, die die Kostenhöhe einer Leistung wesentlich bestimmen.

Für das Jahr 1951 gelten als technische Leistungseinheiten der verschiedenen Leistungsarten die folgenden:

- Für die 1. Leistungsart die Tonne (t) bzw. der Tonnenkilometer (tkm),
- für die 2. Leistungsart die Tonne (t) bzw. der Tonnenkilometer (tkm),
- für die 3. Leistungsart die Person (p) bzw. der Personenkilometer (pkm),
- für die 4. Leistungsart die Pferdestärke (PS) bzw. der Schleppplastkilometer (skm),
- für die 5. Leistungsart die umgeschlagene Tonne (t),
- für die 6. Leistungsart das Produkt aus Zeit und Tonne, als Zeiteinheit gilt der Monat (tz),
- für die 7. Leistungsart der Quadratmeter nutzbarer Lagerfläche (qm),
- für die 8. Leistungsart die Tonne (t),
- für die 9. Leistungsart und für alle übrigen die DM.

Zu Spalte 3

In diese Spalte wird die Menge der Produktion bzw. Dienstleistung des Jahres 1950 als Planzahl eingesetzt. Die Menge der Produktion wird ausgedrückt in technischen Maßeinheiten. Die Betriebe, die als Maßeinheit die DM haben, füllen diese Spalte nicht aus.

Zu Spalte 4

Der Planwert der Menge entspricht dem in der Produktionsauflage genannten Wert der Produktion bzw. Leistung (s. Deutsche Finanzwirtschaft 1949, Heft 11, S. 303).

Zu Spalte 5

Da die technische Klassifizierung der Leistung ungenügend ist und das Rechnungswesen die verschiedenen Leistungsarten der großen Leistungsgruppen, z. B. Transportleistung der Frachtschiffahrt, weder in Hinsicht auf die Kosten noch auf den Ertrag getrennt, für jede Leistungsart erfassen kann, haben die planenden Einheiten hier den voraussichtlichen Bruttoumsatz für jede Hauptleistungsart plus bzw. minus Bestandsveränderungen einzusetzen. Die in dieser Spalte ausgewiesenen Zahlen müssen mit dem Ergebnisplan, Anlage 3, Bruttoumsatz, übereinstimmen.

Zu Spalte 6

In Spalte 6 sind die Selbstkosten einzusetzen, die dem in Spalte 5 angegebenen Wert der Dienstleistung entsprechen. Die Selbstkosten der Leistungsbereiche sind aus dem Anhang zum Kostenplan, Zeile der Gesamtkosten, zu entnehmen und hier einzutragen. Die Summe der Selbstkosten der verschiedenen Leistungsarten muß gleich sein der Selbstkostensumme, die im Ergebnisplan, Anlage 3, unter A 1 erscheint. Diese Summe der Selbstkosten enthält alle Produktionskosten, einschl. Verwaltungs- und Vertriebskosten. Sie beinhaltet also nicht den innerbetrieblichen Umsatz, z. B. nicht die in eigener Regie erstellten Investitionen.

Zu Spalte 7

Der Selbstkostensatz ist der prozentuale Anteil der Selbstkosten am Umsatz. Er ist gleich Selbstkosten (Spalte 6) mal 100 durch Dienstleistung bzw. Warenproduktion (Spalte 5).

Zu Spalte 8

In Spalte 8 ist die für das Jahr 1951 geplante Menge der Produktion bzw. Dienstleistung in technischen Einheiten anzugeben. Die Betriebe, die zur Einheit die DM haben, weisen hier keine Zahl aus. Die Produktion bzw.

Dienstleistung 1951 gegenüber 1950 ist in der Regel höher um die vom Planungsministerium herausgegebene und vom Verkehrsministerium differenzierte Kontrollziffer für die Produktion bzw. Leistungssteigerung 1951. Die planende Einheit hat also die erhaltene Kontrollziffer für die Errechnung der Leistungs- bzw. Produktionsmenge 1951 zu verwenden, es sei denn, daß die Zahl nicht im ausreichenden Maße den betrieblichen Verhältnissen Rechnung trägt. Die planende Einheit darf die Kontrollziffer auf eine einzelne Leistungsart einer beauftragten Hauptleistungsart derart differenzieren, daß insgesamt für die Hauptleistungsart die vom Planungsministerium herausgegebene bzw. die von der zusammenfassenden Einheit erhaltene Kontrollziffer zutrifft.

Die Ermittlung der Produktion bzw. der Dienstleistungsmenge soll keine einfache rechnerische Erhöhung der Leistungsmenge 1950 um die Produktion bzw. Dienstleistungssteigerung 1951 sein, sondern eine eingehende Analyse darüber, in welchem Umfange eine Produktionssteigerung durchgeführt werden kann, in welchem Umfange die Materialien, Arbeitskräfte vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

Zu Spalte 9

Vgl. Erläuterungen zu Spalte 4.

Zu Spalte 10

In Spalte 10 ist die Warenproduktion bzw. Dienstleistung in Abgabepreisen bzw. tariflich festgelegt. a Preisen bzw. in Durchschnittsabgabepreisen anzugeben.

Für das Ausfüllen der Spalte gilt das über die Spalte 5 Gesagte.

Zu Spalte 11

In die Spalte 11 sind die Selbstkosten 1950 der Warenproduktion bzw. der Dienstleistung 1951 einzusetzen, d. h. die Warenproduktion von 1951 zu Selbstkosten von 1950, also zu Selbstkosten, die noch nicht die planmäßig vorgesehene Selbstkostensenkung enthalten. In Spalte 10 wird nichts anderes ausgedrückt, als daß die Selbstkostensumme durch die Erhöhung der Produktion bzw. Dienstleistung 1951 gegenüber 1950 im gleichen Umfange steigt. Die Ermittlung der Selbstkosten 1950 erfolgt nach der Formel: Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 (Spalte 10) mal Selbstkostensatz (Spalte 7) durch 100.

Die Spalten 12, 13, 14 und 17 bleiben unausgefüllt, da erstens für alle Leistungsarten der Schiffahrts- und Umschlagsbetriebszentrale jede Produktion vergleichbare Produktion darstellt, da zweitens bei den Reparaturwerften der Anteil der vergleichbaren Produktion an der Gesamtproduktion sehr hoch ist. Über den Begriff der vergleichbaren Produktion siehe Deutsche Finanzwirtschaft, Jahrgang 1949, Heft 11, Seite 302, „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne. A. Industrie 1950“.

Zu Spalte 15

In Spalte 15 ist der Prozentsatz der Selbstkostensenkung zu ermitteln bzw. einzutragen. Der Prozentsatz der Selbstkostensenkung, den die planenden Einheiten von den übergeordneten Einheiten erhalten, soll nicht unterschritten werden. Der Prozentsatz der Selbstkostensenkung als Kontrollziffer ist ebenso zu behandeln wie die Kontrollziffer Leistungs- bzw. Produktionssteigerung.

Die Selbstkostensenkungsaufflage beinhaltet zwei Momente:

1. Die tatsächliche Einsparung von Einsatzmaterial bzw. Fertigungsmaterial und Gemeinkostenmaterial, und die bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte.

2. Die Einsparung der Abschreibungskosten je Leistungseinheit durch die Erhöhung der Produktion bzw. Dienstleistung. Mit der Erhöhung der Produktion fällt dem Betrieb diese Kostensenkung direkt zu.

Die planende Einheit ermittelt den Selbstkostensenkungssatz, indem sie ausgeht von Kostenplänen, die in den Spalten für das Jahr 1951 die planmäßig gesenkten Selbstkosten enthalten müssen. Sie überträgt die Produktionskosten der einzelnen Leistungsmengen der Leistungsarten in die Spalte 18 der Anlage 1 und rechnet nun rückwärts erstens die Selbstkosteneinsparung und danach zweitens den Selbstkostensenkungssatz aus. Der Selbstkostensenkungssatz ist gleich Einsparung (Spalte 14) mal 100 durch Selbstkosten 1950 (Spalte 11).

Zu Spalte 16

Die durch Vorwärtsrechnung ermittelte Einsparung ist gleich Selbstkosten 1950 (Spalte 11) mal Prozentsatz der Selbstkostensenkung (Spalte 15) durch 100. Die durch Rückwärtsrechnung ermittelte Einsparung ist gleich dem Unterschiedsbetrag zwischen Selbstkosten 1950 der Warenproduktion (Spalte 11) und Selbstkosten 1951 (Spalte 18).

Zu Spalte 18

In Spalte 18 ist die Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 zu Selbstkosten 1951 einzutragen. Die entsprechenden Zahlen sind auch hier nicht durch einfache Rechenoperation zu ermitteln, sondern durch richtige Prüfung der im Kostenplan ausgewiesenen Beträge der Kostenarten hinsichtlich ihrer notwendigen Höhe und Senkungsfähigkeit.

Die Zusammenfassung der Anlage 1 durch die übergeordneten planenden Einheiten wird je nach der Art der angegebenen Produkte bzw. Dienstleistungen nach verschiedenen Methoden erfolgen. Sind es in der gesamten übergeordneten Einheit wenige Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen, so kann nach diesen zusammengefaßt werden. Andernfalls sind größere Erzeugnisgruppen mit entsprechenden Durchschnittswerten zu bilden.

Die Richtigkeit der Leistungs- bzw. Produktionsaufgabe wird für die übergeordnete Einheit von der Planungsabteilung der Generaldirektion Schifffahrt bestätigt. Die planenden Einheiten, die ihre Produktionsaufgabe von der Generaldirektion Schifffahrt bestätigt erhalten, bestätigen die Produktionsaufgabe der ihnen untergeordneten Einheiten. Die Bestätigung erstreckt sich auf die Übereinstimmung der den planenden Einheiten gegebenen Produktionsaufgaben mit der Leistungs- bzw. Produktionsaufgabe des Finanzplanes.

Anlage 2: Kostenplan 1951 mit Anlage

Für das Jahr 1951 sind die Kosten von den volkseigenen Schifffahrtsunternehmen erstmals als Kostenträger zu planen. Es genügt also nicht allein die Gesamtkosten zu planen, sondern es ist notwendig, die für 1951 zu planenden Kosten auf die einzelnen Leistungsgruppen der Schifffahrtsunternehmen aufzugliedern.

Der Kostenplan 1951 ist in zwei Teile zerlegt, in den Kostenplan und seine Anlage, die gleichzeitig als Kostenträgerplan verwendet wird.

Der Kostenplan ist in der Waagerechten aufgegliedert in die einzelnen Kostenbereiche und in der Senkrechten in Kostenarten, die aus der Kontenklasse 4 der Finanzbuchhaltung entnommen werden.

Die einzelnen Kostenbereiche sind:

1. Der allgemeine Kostenbereich (allgemeine Kostenstellen),
2. Der Leistungsbereich (Fertigungsstellen),

3. Der Hilfsbereich (Hilfsstellen),
4. Forschungs- und Entwicklungsbereich (Konstruktionsbüro und Laboratorien),
5. Materialbereich (Materialstellen),
6. Verwaltungsbereich (Verwaltungsstellen),
7. Vertriebsbereich (Vertriebsstellen),
8. Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden:
 - a) Stellen, deren Kosten durch zweckgebundene Mittel gedeckt werden,
 - b) Aussonderungen.

Die Kostenarten sind nicht in der Reihenfolge angeordnet, wie sie in der Kontenklasse 4 aufgeführt werden, sondern sie sind nach den Erfordernissen der Zuschlagskalkulation formiert worden. Es wurden deshalb die Gemeinkosten an die erste Stelle gesetzt und die Einzelkosten, die in der Kontenklasse 4 an der Spitze stehen, hinter die Gemeinkosten eingeordnet. Da für die Schifffahrtsbetriebe im wesentlichen die Divisionskalkulation vorherrschend ist, wäre es möglich gewesen, die Gliederung entsprechend der Kontenklasse 4 vorzunehmen. Es werden jedoch in den meisten dieser Betriebe Zusatzleistungen vollbracht, z. B. Investitionsarbeiten, Generalreparaturen u. a., die zweckmäßigerweise nach der Zuschlagskalkulation abgerechnet werden, weil es sonst sehr schwierig ist, die Zuschlagssätze zu errechnen, die für einen zwischenbetrieblichen Vergleich Voraussetzungen sind.

Es wird also auch für die Divisionskalkulation das gleiche Schema wie für die Zuschlagskalkulation verwendet. Lediglich in einem Punkt unterscheiden sich die beiden Verfahren. An Stelle des Nachweises der Selbstkosten für die Zuschlagskalkulation tritt die Anlage zum Kostenplan für die Divisionskalkulation. Auf dieser Anlage werden die auf dem Kostenplan in einer Kostenselle erscheinenden Fertigungsleistungen (Fertigungsbereiche) auf die einzelnen Leistungsstellen aufgeteilt, die gleichzeitig einer Kostenträgergruppe entsprechen. Die Fertigungskosten pro Kostenträgergruppe erhält man durch Addition der einzelnen Fertigungsstellen. Die Materialkosten, Verwaltungskosten und Vertriebskosten sind auf dem Kostenplan in jeweils einer Kostenstelle zusammengefaßt und können auf der Anlage zum Kostenplan anteilig auf die einzelnen Kostenträger aufgeteilt werden, so daß die Summe dieser Kosten die Selbstkosten pro Kostenträgergruppe ergibt. Stellt man diesen Selbstkosten den Umsatz unter Berücksichtigung der Erlösschmälerungen und Preisdifferenzen aus dem Ergebnisplan gegenüber, so ergibt sich das Ergebnis A im Ergebnisplan.

Die Berechnung der Zusatzleistung ist, wie oben festgestellt wurde, zweckmäßigerweise im Zuschlagsverfahren vorzunehmen. Aus diesem Grunde sind in der Textspalte nicht nur die Fertigungskosten und Materialkosten aufgeführt, sondern auch deren Trennung in Einzel- und Gemeinkosten. Auf diese Art und Weise ist es möglich, die Zusatzleistungen und die übrigen Leistungen in einem Arbeitsgang abzurechnen. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, daß die gesamten Kosten für die Zusatzleistungen von den übrigen Selbstkosten in Spalte 5 abzusetzen sind, weil Zusatzleistungen nicht in das Ergebnis A eingehen.

Erst dann, wenn sowohl die Summe aller Kostenarten auf dem Kostenplan mit der Gesamtsumme der Kontenklasse 4, und das Gesamtergebnis A in der Anlage zum Kostenplan mit dem Ergebnis A des Ergebnisplanes übereinstimmt, ist die Gewähr für eine formale richtige Aufteilung der Kostenarten auf die Kostenträger gewährleistet.

Erläuterungen zum Anhang des Kostenplanes

Die Anlage zum Kostenplan ist eine Aufgliederung der Spalten 8 und 9 des Kostenplanes. Aus der Anlage muß ersichtlich sein, wie sich die Summen der Spalten 8 und 9 auf die einzelnen Leistungsbereiche verteilen. Für die Leistungsbereiche 6 bis 23 wird die Divisionsmethode der Kalkulation der Leistungen verwendet, während sich die Zusatzleistungen in den Spalten 24 und 25 nach der Methode der Zuschlagskalkulation errechnen. Nur bei ihnen ist also eine Trennung der Kosten nach Einzel- und Gemeinkosten erforderlich.

Zu Zeile 1:

Hier muß das gesamte Gemeinkostenmaterial der Gruppe 41 ohne 410 und 411 ausgewiesen und auf die einzelnen Leistungsbereiche entsprechend ihrem Verbrauch verteilt werden.

Zu Zeile 2:

In Zeile 2 wird für die Kosten für Energie — Brennstoffe — dasselbe vorgenommen wie in Zeile 1.

Zu Zeile 3:

In dieser mit Gewinnungs- und Verarbeitungslöhnen bezeichneten Zeile ist der Lohn für alle an der Erstellung der verschiedenen Leistungen Beteiligten auszuweisen, nicht jedoch für die Zusatzleistungen mit den entsprechenden Einzellöhnen.

Zu Zeile 4:

Zeile 4 nimmt die Gemeinkostenlöhne auf.

Zu Zeile 5:

Für die Zeile 5 gilt das für Zeile 3 Genannte sinngemäß.

Zu Zeile 6:

Für Zeile 6 gilt das in Zeile 4 Gesagte, sofern in dieser Position Kosten anfallen.

Zu Zeilen 7 bis 12:

Die Zeilen 7 bis 12 bedürfen keiner besonderen Erläuterung, die Kosten sind auf die einzelnen Leistungsbereiche zu verteilen.

Zu Zeile 12a:

Die Umlage ist entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen auf die einzelnen Kostenbereiche zu verteilen.

Zu Zeile 13:

In Zeile 13 wird die Zwischensumme für die Spalten 6 bis 23 gezogen.

Zu Zeile 14:

Diese Zeile weist die Summe der Gemeinkosten der Spalten 24 und 25 aus. Zu diesen treten in Zeile 15 die Fertigungseinzelkosten der Zusatzleistungen und in Zeile 16 die Sondereinzelkosten der Fertigung, so daß in Zeile 17 von den Spalten 6 bis 23 (Zeile 13 und 16) die Gesamtsumme der bis dahin angefallenen Gesamtkosten erscheint und in den Spalten 24 und 25 nach Addition der Zeilen 14 bis 16 die Summe der Fertigungskosten für Zusatzleistungen ausgewiesen wird.

Zu Zeilen 18 bis 20:

Hier werden nur die Spalten 24 und 25 ausgefüllt.

Zu Zeile 21:

In den Spalten 6 bis 23 erscheinen die Zahlen der Zeile 17 und in den Spalten 24 und 25 die Summen der Zeilen 17 und 20.

Zu Zeile 22:

In Zeile 22 werden die Verwaltungskosten verteilt, so daß sich in Zeile 23 die Produktionskosten ergeben.

Zu Zeile 24:

In dieser Zeile werden in den Spalten 4 und 5 die Kosten für die Zusatzleistungen abgesetzt, so daß in Zeile 25 die bereinigten Produktionskosten erscheinen. Nachdem in Zeile 26 die Vertriebskosten eingesetzt sind, weist die Spalte 27 die Selbstkosten für die in den einzelnen Leistungsbereichen erstellten Leistungen aus. Vom Umsatz, der in Zeile 28 ausgewiesen wird, werden in Zeile 29 die Selbstkosten abgesetzt, so daß in Zeile 30 das Ergebnis A erscheint, und zwar in den Spalten 4 und 5 von der Gesamtsumme und dieselbe aufgeteilt auf die einzelnen Leistungsbereiche in den Spalten 6 bis 23.

Diese Aufteilung des Ergebnisses A auf die einzelnen Leistungsbereiche tritt an Stelle einer besonderen Anlage zum Ergebnisplan, der nur die Zahlen der Spalten 4 und 5 (Gesamtbetrag) übernimmt.

Zu Zeile 31:

Durch Division der Zeile 27 durch die Leistungsmenge in technischen Einheiten ergeben sich die Selbstkosten pro Einheit.

Anlage 3a: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan dient der Ermittlung des Gesamtergebnisses. Das Gesamtergebnis gliedert sich vertikal in

- A. Ergebnis der Produktion,
- B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen,
- C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen.

Kern der Planung ist das Ergebnis der Produktion. Alle anderen Ergebnisse werden derart geplant, daß die voraussichtlichen Ergebnisse von 1950 in die Spalten 6, 7 und 8 (Jahr 1951) eingesetzt werden, es sei denn, daß die planende Einheit wesentliche Änderungen des Ergebnisses des Jahres 1951 kennt.

Die horizontale Gliederung des Ergebnisplanes sieht die Spalten voraussichtliches Ist für „1950“ und Soll für „1951“ vor. Das voraussichtliche Ist 1950 und Soll 1951 ist weitergegliedert in „Umsatz“ und „Ergebnis“. Das Ergebnis wird gegliedert in Gewinn und Verlust. Die Gewinne und Verluste werden in den Ergebniszeilen A. 13 und B. 15 und C. 4 ausgewiesen. Am Schluß der Anlage werden die Salden für jedes Ergebnis gesondert ausgewiesen.

A. Ergebnis der Produktion

Das Ergebnis der Produktion enthält nicht mehr das Ergebnis aus innerbetrieblichen (Zusatz-)Leistungen.

Zu A. 1

In der Spalte „Umsatz“ ist die Summe der Selbstkosten auszuweisen. Betriebe mit Zuschlagskalkulation entnehmen sie dem Plan über den Nachweis der Selbstkosten, Spalten 8 und 9. Betriebe mit Divisionskalkulation entnehmen sie dem Anhang zum Selbstkostenplan, Zeile 27, Spalten 5, 7, 9 usw. bis einschließlich 23.

Zu A. 2

Von der Summe der Selbstkosten ist die auf dem Konto 891 festgestellte Bestandsvermehrung der Halbfabrikate abzuziehen, die Bestandsverminderung der Halbfabrikate ist zuzuzählen, denn wenn der Bestand an Halbfabrikaten sich erhöht, sind die Kosten für die abzusetzenden Erzeugnisse geringer. Verminderten sich die Bestände an Halbfabrikaten, so wurden mehr Erzeugnisse abgesetzt, die Kosten für die abzusetzenden Erzeugnisse waren höher. Die Höhe des Betrages der Bestandsveränderung ergibt sich für 1950 aus dem Rechnungswesen des Betriebes. Für 1951 ist die Bestandsveränderung gleich dem im Richtsatzplan festgesetzten Bestand abzüglich des Bilanzbestandes zum 31. Dezember 1950 bzw. des Richtsatzplanbestandes 1950.

Zu A. 3.

Die Summe oder der Saldo der Selbstkosten und der Bestandsveränderung der Halbfabrikate stellen die Selbstkosten für die Erzeugung dar.

Zu A. 4

Bestandsveränderung der Fertigfabrikate.

Die auf dem Konto 890 ermittelten Bestandsveränderungen der Fertigfabrikate werden den Selbstkosten der Erzeugung zugeschlagen, die Bestandsvermehrungen der Fertigfabrikate abgezogen. Wurden mehr Erzeugnisse abgesetzt als hergestellt, so sind die Kosten für diese umgesetzten Erzeugnisse den Selbstkosten der Erzeugung zuzurechnen, vermehrten sich die Bestände, so wurden hergestellte Erzeugnisse nicht abgesetzt. Die Selbstkosten des Umsatzes haben sich um diesen Betrag verringert. Die Höhe des Betrages der Bestandsveränderung ergibt sich für 1950 aus dem Rechnungswesen des Betriebes. Für 1951 ist die Bestandsveränderung gleich dem im Richtsatzplan festgesetzten Bestand abzüglich des Bilanzbestandes zum 31. Dezember 1950 bzw. des Richtsatzplanbestandes 1950.

Zu A. 5

Nach Summierung oder Saldierung der Selbstkosten der Erzeugung und der Bestandsveränderungen der Fertigfabrikate ergibt sich der „Umsatz zu Selbstkosten“.

Zu A. 6

Dem Umsatz zu Selbstkosten ist der Bruttoumsatz zu Verkaufspreisen gegenüberzustellen (Konten 85/86/88) ohne Berücksichtigung der Erlösschmälerungen. Der unter A. 6 ausgewiesene Bruttoumsatz für 1950 und die Planzahl für 1951 ist folgendermaßen zu gliedern:

1. Zwischenbetrieblicher Umsatz (Umsatz von Betrieb zu Betrieb innerhalb der zusammenfassenden Einheit),
2. Umsatzsteuerpflichtiger Umsatz (Umsatz an Abnehmer außerhalb der zusammenfassenden Einheit).

Diese Aufgliederung ist auf der linken unteren Ecke der Anlage 3a aufzuzeichnen.

Zu A. 7

Der Vergleich des Umsatzes zu Selbstkosten mit dem Bruttoumsatz zu Verkaufspreisen zeigt einen Gewinn oder Verlust, der in der Zeile „Ergebnis aus Umsätzen“ jeweils unter der Spalte „Ergebnis“, „Gewinn“ oder „Verlust“ eingetragen wird.

Zu A. 8 bis 11

Unter A. 8 bis 11 werden die Erlösschmälerungen gegliedert in Verbrauchsteuer, Ausgleichsabgabe, Haushaltsaufschlag und sonstige Umsatzschmälerung ausgewiesen. Die entsprechenden Beträge sind in die Spalte 5 bzw. in die Spalte 8 (Verlust) einzutragen.

Zu A. 12

Unter sonstiges Ergebnis wird der Saldo des Preisdifferenzkontos als Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen

In den Zeilen des sonstigen Ergebnisses sind die voraussichtlichen Ergebnisse für 1950 nicht in der Umsatzspalte, sondern jeweils der Aufwand als „Verlust“, der Ertrag als „Gewinn“ auszuweisen.

Zu B. 4 und 5

Hier sind die Zinsaufwendungen zu planen, die über die Zinsaufwendungen für Richtsatzplankredite hinausgehen. Die Zinsen für Richtsatzplankredite werden in der Kostenart 481 geplant.

Zu B. 11 bis 13

Hier sind die Leistungen für Ausbildung und Unterricht, Aufwand für Arzt und Poliklinik, Ruhegehälter und Renten zu planen.

Weitere Erläuterungen über den Ergebnisplan sind in der Deutschen Finanzwirtschaft, Jahrgang 1949, Heft 11, S. 309, enthalten.

Im Anhang zur Spalte 2 erfolgt die Saldierung der Ergebnisse A, B und C. Unter „Saldo Abschnitt A bis C“ wird das Gesamtergebnis des Betriebes ausgewiesen.

Die im Formblatt 0b von den zusammenfassenden Einheiten geforderten Zahlenangaben sind folgendermaßen zu verstehen:

Plan 1950 (Spalten 4 und 5)

Hier wird das im bestätigten Plan der planenden Einheit angegebene Ergebnis eingetragen. Im Gewinn werden die Körperschaftsteuer und der Direktorfonds nicht berücksichtigt.

Ist 1950 (Spalten 5 und 6)

Hier ist das in Anlage 3a ausgewiesene „Voraussichtliche Ergebnis A bis C“ für 1950 anzugeben. Beträge für den Direktorfonds oder die Körperschaftsteuer werden nicht berücksichtigt.

Die Deutsche Schifffahrts- und Umschlagsbetriebszentrale trägt auf der Rückseite des Ergebnisplanes ein:

1. den Umsatz zu Verkaufspreisen minus Erlösschmälerungen pro Leistungsstelle,
2. die Positionen A. 1 bis A. 5 pro Leistungsstelle.

Anlage 3b — Plan der Preisstützungen

Die Anlage 3b erstellen nur die Betriebe, die im Gesamtergebnis einen Verlust ausweisen.

Die Betriebe, die Produkte herstellen, deren Erlös die Kosten nicht decken, beginnen in den Spalten 2 bis 8 und führen dort die einzelnen Produkte auf. Diejenigen Betriebe, die keine verlustbringende Produktion erzeugen, beginnen die Ausfüllung des Formblattes in der Deckungsrechnung mit dem Ergebnis A „Ergebnis der Produktion“ und rechnen dann weiter wie vorgesehen. Auf diese Weise ist die zusammenfassende Einheit in der Lage, auch die Verluste, die sich aus der Differenz des Ergebnisses A und der Ergebnisse B und C ergeben, auszugleichen und somit auf der Ebene der zusammenfassenden Einheit die Endbeträge der betrieblichen Preisstützungspläne zu summieren, die dann in das Finanzplandeckblatt Position 6 eingehen. Die Preisstützungspläne sind nur von den zusammenfassenden Einheiten zu summieren und weiterzureichen, deren Ergebnisplan einen Verlust ausweist.

Anlage 4 — Richtsatzplan

Der Richtsatzplan (Blatt 1: Ermittlung der Planbestände) dient der Ermittlung der Planbestände an Umlaufmitteln, die zur störungsfreien Durchführung der Produktion bzw. Leistung 1951 notwendig sind. Er dient damit zugleich der Ermittlung des durch Eigenmittel zu deckenden Anteils der Planbestände und der darüber hinausgehenden Kreditlimite.

In der Horizontalen des Richtsatzplanes wird in den einzelnen Spalten die Ermittlung der Planbestände und der Deckungsverhältnisse entsprechend der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Betriebe nach folgenden zwei Methoden durchgeführt:

1. Betriebe mit überwiegend kontinuierlicher Produktion und gleichbleibender Realisierung und damit durchschnittlich gleichem Umlaufmittelbedarf (vor allem volkseigene Reparaturwerften und Wasserstraßenwerkstätten), setzen den Jahresplanbedarf (Kosten) in die

Spalte 4 ein und teilen ihn durch 360. Dieser so erhaltene planmäßige Tagesverbrauch (Spalte 6) wird dann mit den in Spalte 8 angegebenen Richttagen multipliziert und ergibt den in Spalte 9 einzutragenden Jahresplanbestand an Umlaufmitteln (Hinsichtlich der Überprüfung der für 1951 vorgeschlagenen Richttage und ihrer Beziehung zur Umschlagszahl vergleiche die in den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne der volkseigenen Industrie gemachten Ausführungen sowie den im 2. Teil dieses Sonderheftes erscheinenden Artikel über die Ermittlung technisch begründeter Richttage!)

Anschließend ermitteln die Betriebe mit Hilfe des in Spalte 11 eingesetzten Deckungsverhältnisses den durch Eigenmittel zu deckenden Anteil der Planbestände und tragen diesen in Spalte 12 ein (z. B. ist bei einem Planbestand von 100 und einem Deckungsverhältnis von 70 der Betrag von DM 70,— in Spalte 12 als Eigenmittelanteil des Planbestandes einzutragen). Der noch verbleibende Rest (Differenz zwischen Spalte 12 und 10) stellt den durch Kredit zu deckenden Anteil des Planbestandes dar und ist in Spalte 13 auszuweisen. Die Spalten 14 bis 17 werden von diesen Betrieben mit kontinuierlicher Produktion bzw. Leistung nicht ausgefüllt.

2. Betriebe mit nicht kontinuierlicher Produktion (Saisonbetriebe) errechnen zunächst ebenso wie die Betriebe mit kontinuierlicher Produktion in den Spalten 4 und 6 mit Hilfe der in Spalte 8 angegebenen Richttage ihren durchschnittlichen Jahresplanbestand und setzen diesen in die Spalte 9 ein.

Da aber die Saisonbetriebe im Laufe des Jahres einen innerhalb der einzelnen Quartale stark unterschiedlichen Kostenanfall und eine unterschiedlich hohe Realisierung aufweisen, gibt dieser durchschnittliche Jahresplanbestand nur eine sehr grobe Richtzahl für den Umlaufmittelbedarf. Deshalb führen solche Betriebe zur Ermittlung des Deckungsverhältnisses und der unterschiedlichen Kreditlimite in den einzelnen Quartalen nunmehr folgende weitere Rechnung durch:

In Spalte 5 wird der Kostenanfall für das niedrigste Quartal eingesetzt. Diesen Betrag durch 90 geteilt, erhält man den in Spalte 6a einzusetzenden planmäßigen Tagesverbrauch des niedrigsten Quartals. Durch Multiplikation dieses Tagesverbrauches mit den gleichen Richttagen in Spalte 8 (es wird die gleiche Umschlagsgeschwindigkeit in allen Quartalen vorausgesetzt), erhalten die Betriebe den in Spalte 10 einzusetzenden Planbestand für das niedrigste Quartal. Dieser Betrag gilt als Mindestbestand an Umlaufmitteln für das ganze Jahr und wird deshalb voll mit Eigenmitteln zu decken sein.

Aus dem Verhältnis der Spalte 10 (niedrigster Quartalsbestand) zu Spalte 9 (durchschnittlicher Jahresplanbestand) ergibt sich nun das für die Saisonbetriebe typische Deckungsverhältnis, das in Spalte 11a einzusetzen ist. (Die in Spalte 11 eingetragenen Deckungsverhältnisse gelten also mit Ausnahme der Positionen 7 und 8 nur für Betriebe mit kontinuierlicher Produktion.)

Nunmehr wird ebenso wie bei den kontinuierlichen Produktions- und Leistungsbetrieben zunächst die Deckungsrechnung für den durchschnittlichen Jahresplanbestand in den Spalten 12 und 13 durchgeführt. Das heißt, wenn sich bei einem Jahresplanbestand (Spalte 9) von DM 100,— ein Mindestquartalsbestand (Spalte 10) von DM 80,— ergibt, so ist das in Spalte 11a einzutragende Deckungsverhältnis 80 und der in Spalte 12 einzutragende Eigenmittelanteil beträgt DM 80,—. Das in Spalte 13 einzutragende Kreditlimit von DM 20,— stellt dann den durchschnittlich im Jahre zur Verfügung zu stellenden Kreditanteil dar.

Zur besseren Anpassung der Umlaufmittelfinanzierung an den saisonbedingten Betriebsablauf wird nun in den Spalten 14—17 dieses durchschnittliche Kreditlimit mit Hilfe folgender Rechnung für die einzelnen Quartale differenziert:

Bei der Berechnung des in Spalte 5 einzutragenden niedrigsten Quartalsbedarfes wurde bereits der Bedarf für die einzelnen Quartale ermittelt, wenn die Betriebe die Ermittlung des niedrigsten Bedarfes richtig durchgeführt haben. Nun wird mit Hilfe der Division dieser Beträge durch 90 der jeweilige Planbestand für die einzelnen Quartale ermittelt, wobei der so ermittelte planmäßige Tagesverbrauch jeweils mit den gleichen Richttagen zu multiplizieren ist (Spalte 8). (So ergibt sich z. B. bei einem Quartalsbedarf von DM 90,— für das erste Quartal und von DM 45,— für das zweite Quartal ein jeweiliger Tagesverbrauch von DM 1,— bzw. DM 0,5 und, unter Zugrundelegung von je 80 Richttagen, ein Quartalsplanbestand von DM 80,— bzw. DM 40,— für das erste bzw. zweite Quartal). Die Gegenüberstellung dieser unterschiedlichen Planbestände für die einzelnen Quartale mit dem Planbestand des niedrigsten Quartals (Spalte 9), der zugleich den Eigenmittelanteil des Durchschnittsjahresplanbestandes darstellt (Spalte 12), ergibt Differenzbeträge, die das für die einzelnen Quartale notwendige unterschiedliche Saisonkreditlimit darstellen. Diese Differenzbeträge sind nur in die Spalten 14 bis 17 einzutragen.

Zur Kontrolle ist zu beachten, daß die Summe der Spalten 14 bis 17 durch 4 geteilt den in Spalte 13 eingetragenen Betrag des durchschnittlichen Jahreskreditlimits ergeben muß. Ebenso ist die Summe der vierteljährlichen Planbestände durch 4 geteilt = dem in Spalte 9 eingetragenen durchschnittlichen Jahresplanbestand an Umlaufmitteln.

Zu beachten ist weiterhin, daß bei der Berechnung der Planbestände und Deckungsverhältnisse für die Pos. 7 und 8 in allen Fällen 100 % Kredit einzusetzen ist und dieses Gesamtkreditlimit bei Saisonbetrieben nach dem oben angegebenen Verfahren auf die einzelnen Quartale zu differenzieren ist.

In der Spalte 2 werden vertikal die einzelnen Bestände aufgeführt. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Grund-, Einsatz- und Zusatzstoffe, Rohmaterial, gekauftes Halbzeug und Handelsware.

In die Spalte 4 ist der im Kostenplan in der Gruppe 40 geplante Materialaufwand in einer Summe unter Ausschluß der Kostenarten 402, 404, 407 und 409 einzusetzen. Die Jahreselbstkosten werden danach durch 360 geteilt und mit den festgesetzten Richttagen, die die zirkulationsbedingte Lagerzeit ausdrücken, multipliziert. Das Ergebnis ist der Lagerbestand an Materialien (Planbestand), der auf den Bestandskonten 30—33 erscheint. Da z. B. die Höhe des Lagerbestandes an Holz nicht bloß zirkulationsbedingt, sondern auch technisch bedingt ist, wird die zusätzliche Bestandshaltung unter der „technischen Lagerung“ erfaßt. Es ist hier der prozentuale Anteil der Materialkosten für Holz von den in dieser Zeile ausgewiesenen Jahresgesamtkosten zu ermitteln.

In Spalte 4 erfolgt der Ausweis des Anteils der Materialkosten für Holz an den Jahresgesamtkosten. Dieser Betrag wird wie oben durch 360 geteilt und mit den vorgeschriebenen Richttagen für die technische Lagerung von Holz multipliziert. Der durch die technische Lagerung bedingte zusätzliche Bestand an Holz wird den schon errechneten Beständen zugerechnet. Die Summe ist die Höchstgrenze der Lagerbestände, die der Betrieb nicht überschreiten soll. Im übrigen vergleiche

das in den Richtlinien für die Finanzplanung der volkseigenen Industrie unter B/III/4 zu diesem Problem Gesagte.

Die planenden Einheiten der DSU, die mit Schiffsbedarfsartikeln handeln, setzen den unter Kostenart 408 im Anhang zum Kostenplan ausgewiesenen Betrag in die Spalte 4 ein.

Die planenden Einheiten, die das Bunkergeschäft ausüben, setzen die unter Kostenart 408 im Anhang zum Kostenplan ausgewiesene Zahl in den Richtsatzplan ein.

2. Brenn- und Treibstoffe

Brenn- und Treibstoffe sind die unter Kostenart 411 ausgewiesenen Materialien. Die Kosten des Brenn- und Treibstoffverbrauchs sind in den Richtsatzplan einzusetzen.

3. Sonstiges Material

In Zeile 3 des Richtsatzplanes ist die Summe der auf den Konten 413, 414, 417 und 4719 erfaßten Kosten einzusetzen.

4. Werkzeuge, Kleingeräte u. ä.

Der Planbestand an Werkzeugen und Kleingeräten ist gleich dem durchschnittlichen Jahresbilanzbestand des Kontos 34. Um den durchschnittlichen Bilanzbestand des Jahres zu erhalten, sind die in den vier Quartalsbilanzen oder ähnlichen Bilanzen ausgewiesenen Bestände zu addieren und durch die Anzahl der Bilanzen zu teilen. Die Höhe des durchschnittlichen Bilanzbestandes soll gleich sein der im Kostenplan unter Kostenart 412 ausgewiesenen Kostensumme.

5. Halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse bzw. Dienstleistungen

Für halbfertige Erzeugnisse ist die Summe der bereinigten Produktionskosten (Anhang zum Kostenplan) einzusetzen. Die Produktionskosten jeder Leistungsart sind aus dem Anhang zum Kostenplan zu entnehmen.

Die Finanzierung der Generalüberholungen der Fahrgastschiffe wird zunächst nicht im Richtsatzplan durchgeführt. Es erfolgt hierzu noch eine besondere Anweisung.

6. Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse bzw. fertige Dienstleistungen

Für fertige Erzeugnisse ist die Summe der bereinigten Produktionskosten (Anhang zum Kostenplan) einzusetzen. Es werden hierdurch die noch nicht fakturierten, aber bereits erbrachten Leistungen finanziert.

7. Flüssige Mittel. a) Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Dienstleistungen

In die Spalte 4 dieser Position ist der Umsatz an Waren bzw. Leistungen zu Verkaufspreisen einzusetzen (vgl. Anlage 1).

8. Vorrachten.

Die planenden Einheiten der DSU tragen in die Spalte 4 die Jahressumme der verauslagten Vorrachten ein. Die Vorrachten dürfen nicht im Planbedarf anderer Positionen des Richtsatzplanes enthalten sein.

Auf der zweiten Seite des Richtsatzplanes 1951 wird der Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens errechnet, indem der im Betriebe vorhandene Grundmittelfonds (Eigenkapital) am Beginn des Vorjahres um die im Laufe des Jahres zugeführten Posten (vgl. Passiva) erhöht wird, dagegen die kapitalmindernden Ausgaben unter Aktiva einzusetzen sind. In dem Vordruck für 1951 sind diese Positionen ent-

sprechend dem von den Betrieben zu erstellenden Kontrollbericht enthalten. Gleichfalls ist unter Aktiva das wertberichtigte Anlagevermögen einzusetzen, so daß die bisher unter Passiva erscheinende Position „Wertberichtigung des Anlagevermögens“ in Fortfall kommt. Die sich nach Abzug der Aktiva von den Passiva ergebende Differenz stellt dann den Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Umlaufvermögens dar. Dieser Summe wird der sich aus dem Vorjahre ergebende, durch Eigenkapital zu deckende Anteil des Planbestandes gegenübergestellt, und damit als Plus- oder Minusdifferenz die außerplanmäßige Zuführung bzw. der außerplanmäßige Entzug von Umlaufmitteln festgestellt. Dieser Differenzbetrag ist als besondere Position in das Finanzplandeckblatt zu übernehmen. Im übrigen wird auf der ersten Seite des Richtsatzplanes durch Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen für 1950 und 1951 die normale, sich aus der Veränderung der Richtsätze ergebende Veränderung des Umlaufmittelbestandes ermittelt und ebenfalls als besondere Summe in das Finanzplandeckblatt übertragen.

Unter der Überschrift „Umschlagszahl“ enthält der Richtsatzplan 1951 erstmalig einen besonderen Abschnitt, um die Umschlagszahl eines jeden Betriebes zu errechnen. Diese Umschlagszahl wird errechnet, indem die Summe der Selbstkosten durch die Summe der Planbestände geteilt wird. Nach Ausfüllung dieses Abschnittes des Richtsatzplanes werden die errechneten Ergebnisse in das Formblatt 0632 des Ministeriums für Planung wie folgt übertragen:

Die Beträge aus Spalte 4 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 4 und 8 des Formblattes 0632 übernommen. Die Ergebnisse aus Spalte 6 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 5 und 7 des Formblattes 0632 übernommen.

Die Spalten 9 und 10 des Formblattes 0632 decken sich mit den am Fuße des ersten Abschnittes der ersten Seite des Richtsatzplanes errechneten Differenzen, wenn von den Spalten 9 bzw. 10 der entsprechende Kreditanteil abgezogen wird.

Für Saisonbetriebe sind auf Grund der oben erläuterten Berechnungen die monatlichen Planbestände im Formblatt 0633 auszufüllen. Dabei müssen die Spalten 14—17 des Richtsatzplanes mit den Spalten 8 bis 11 des Formblattes 0633 dann übereinstimmen, wenn zu den Summen der Spalten 14—17 jeweils der Mindestquartalsbestand (Eigenmittelanteile) aus den Spalten 10 bzw. 12 des Richtsatzplanes hinzugezählt werden.

Anhang zu Spalte 12

Im Anhang zur Spalte 12 des Richtsatzplanes ist die Deckungsrechnung auf den hierzu vorgesehenen Zeilen fortzuführen. Der unter Spalte 12 in der Summenzeile ermittelte Betrag stellt den „durch Eigenmittel zu deckenden Anteil des Planbestandes 1951“ (Umlaufmittelfonds) dar. Ihm ist gegenüberzustellen der im Richtsatzplan 1950 errechnete „durch Eigenmittel zu deckende Anteil des Planbestandes“. Die Differenz ist eine Erhöhung bzw. eine Minderung des Umlaufmittelfonds. Diesen Betrag setzt die planende Einheit in den Finanzplan unter „Erhöhung der Planbestände 1951“ bzw. „Minderung der Planbestände 1951“ ein.

Blatt 2: Ermittlung des Bestandes an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln

In Blatt 2 des Richtsatzplanes 1951 werden die Umlaufmittelfehlbeträge aus 1950 bzw. die Umlaufmittelüberschüsse errechnet. Die Errechnung geschieht durch Abzug der unter „Aktiva“ aufgeführten Posten von den

unter „Passiva“ angeführt. Es können Fehlbeträge oder Überschüsse errechnet werden, die in den Finanzplan 1951 unter Zuführungen bzw. unter Abführungen einzusetzen sind.

Die in Blatt 2 geforderten Angaben sind jeweils zum 1. Oktober 1950 und in Höhe des voraussichtlichen Standes zum 1. Januar 1951 zu machen.

Erläuterungen zu den Posten der „Aktiva“ und „Passiva“

Aktiva:

1. Anlagen

Unter Anlagen ist das wertberichtigte Anlagevermögen einzusetzen. Das wertberichtigte Anlagevermögen ist gleich dem Bruttowert der Sachanlage minus Wertberichtigung. Folgende Kontengruppen sind zusammenzufassen: 00 Grundstücke und Gebäude, 01 Maschinen und maschinelle Anlagen, 02 Transportanlagen, Transportgeräte, Fahrzeuge, 03 nicht fertiggestellte Anlagen, 04 Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2. Patente, Konto 05, Rechte, Konto 016.
3. Wertpapiere, Konto 061.
4. Forderungen, Konto 061, 064, 069.
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel, Konto 065.
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds, Konto 1561.
7. Gewinnverwendung:
 - a) Hier sind die „Zuweisungen an den Umlaufmittelfonds“ aus dem im Jahre 1950 erzielten Gewinn auszuweisen.
 - b) Hier sind die „Zuweisungen an den Direktorfonds 1950“ aus dem im Jahre 1950 erzielten Gewinn auszuweisen.
 - c) Hier ist die im Jahre 1950 abzuführende Körperschaftsteuer auszuweisen.
 - d) Unter Nettogewinnabführung ist die erfolgte Abführung einzusetzen.

Passiva:

1. Grundmittelfonds, Konto 130, bzw. Eigenkapital, Konto 080.
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel, Konten 1301—1304.
3. Die „Preisstützungen“ sind dem Preisstützungsplan zu entnehmen.
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds, Konto 1861
5. Langfristige Verbindlichkeiten, Konto 070.
6. Ständige Passiva, u. a. Konto 099.
7. Gewinn. Der Gewinn ist als „Saldo A — C“ dem Ergebnisplan zu entnehmen.

Zu den Kontenbezeichnungen:

Die Kontenbezeichnungen sind aus dem erweiterten Einheitskontenrahmen der Industrie entnommen. Der erweiterte Einheitskontenrahmen ist veröffentlicht in Heft 11 des Jahrganges 1949 Deutsche Finanzwirtschaft und im Sonderheft 4/1950 der Deutschen Finanzwirtschaft. Die Kontenbezeichnungen wurden angegeben, um den planenden Einheiten die Erstellung des Finanzplanes zu erleichtern.

Anlage 5

Anlagenplan

Im Anlagenplan sind vereinigt die Planung

der Nettowerte,
des Anlagevermögens,
der Abschreibungen,
der Investitionen und
der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, ferner für Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind und Anlagenwerte, die in nicht im Volkseigentum befindlichen Anlagen eingebaut worden sind, ausgewiesen.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte (2)

Bruttowert der Sachanlagen vom 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz. Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
+ Investitionen 1950 (laut Investitions- und Generalreparaturplan)
+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)
Zwischensumme
-/- Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
-/- sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)

Bruttowert zum 1. Januar 1951.

Die Spalte (2) stimmt mit der Spalte (6) des Formblattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte (3)

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Errechnung der Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte (2).

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 mit Hilfe einer Inventur oder sonstigen ordnungsmäßigen Schätzungsunterlagen zu ermitteln.

Spalten (4), (5), (6), (7)

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen. Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgerveränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte (8)

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte (9)

Die Spalte (9) nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

Spalte (10)

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — zum 28. Februar 1950 beigelegt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegenstände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen. Als Aufsichtsbehörde gelten für die planenden Einheiten die zusammenfassenden Einheiten.

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach Möglichkeit in Anlehnung an die in der Liste enthaltenen Sätze festgelegt werden. Sie sind, in einer Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte (10) sollen demnach die durchschnittlichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes einzelnen Anlagegegenstandes.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte (10) des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte (11)

Einzusetzen sind hier die Abschreibungsbeträge auf den Bruttowert zum 1. Januar 1951, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte (11) des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten (12) und (13)

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt. Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für 1951 absehbar sind, sind die Abschreibungen auf diese in der unter den Spalten (4) bis (7) erwähnten Anlage mit aufzuführen.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte (14)

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) entfallen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte (16) einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000,—. Es werden damit 3 Objekte erstellt:

Objekt 1 zu DM 60 000,—
Objekt 2 zu DM 30 000,—
Objekt 3 zu DM 10 000,—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich am

31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1) 2 Prozent, für Objekt 2) 8 Prozent, für Objekt 3) 4 Prozent.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

1. Objekt 1: keine zeitanteiligen Abschreibungen
2. Objekt 2:
$$\frac{30\,000,- \times 8 \times 7}{100 \times 12}$$
(7 Monate in Nutzung) DM 1400,—
3. Objekt 3:
$$\frac{10\,000,- \times 4 \times 3}{100 \times 12}$$
(3 Monate in Nutzung) DM 100,—
DM 1500,— ist =

Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951.

Die Spalte (14) hat mit der Spalte (22) des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte (15)

Dies ist die Summe der Spalten (11) und (14) und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte (3) des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Planungsministeriums.

Spalte (16)

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte (17)

Die Spalte (17) nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte (17) entspricht dem Wert der Spalte (6) im Formblatt 0622.

Spalte (18)

Hier wird die Summe der Beträge der Spalte (16) und (17) ausgewiesen.

Spalte (19)

Die Spalte (19) enthält die Differenz aus den Spalten (18) und (15), abzüglich der Differenz aus den Spalten (8) und (9). Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführung).

Spalte (20) und (21) — Schlußrechnung —

Hier ergeben sich in Spalte (20) die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten (2) und (16) abzüglich der Spalte (8).

In Spalte (21) erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten (3) und (15) und durch Subtraktion der Spalten (9) und (17).

Die Spalte (20) hat mit der Spalte (9) des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten (22) bis (24) — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen Spalte (2) und (3) ergibt sich in Spalte (28) der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten (20) und (21) erhält man in Spalte (23) die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten (22) und (23) wird in Spalte (24) eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte (24) müssen gleich den Beträgen der Spalte (19) sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen / Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte (19) eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte (19) + / 0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

Richtlinien

zur Erstellung der Finanzpläne 1951 für den volkseigenen Kraftverkehr

A. Allgemeines

Wenn die volkseigenen Kraftverkehrsbetriebe die Finanzpläne für das Jahr 1951, das erste Jahr des Fünfjahresplanes, zu erstellen haben, so werden sie sich die in den letzten beiden Jahren gemachten Erfahrungen nutzbar machen. Die Betriebe werden sich inzwischen darüber klar geworden sein, daß sie als Glieder unserer volkseigenen Wirtschaft unbedingt Plandisziplin üben müssen und daß ihnen die Erfüllung dieser Pflicht nur dann ermöglicht wird, wenn die Pläne sowohl hinsichtlich der Produktion als auch hinsichtlich der Finanzen auf realen, den betrieblichen Verhältnissen Rechnung tragenden Tatsachen aufgebaut sind. Es gilt also, die Finanzpläne 1951 in diesem Bewußtsein mit der größtmöglichen Genauigkeit sowie in Abstimmung mit den übrigen Teilen des Betriebsplanes (VEB-Plan) zu erstellen. Dazu sollen diese Richtlinien beitragen. Sie haben die Aufgabe, den Inhalt der Finanzpläne und die Art und Weise ihrer Erstellung zu erklären. Die Betriebe und Organisationen des volkseigenen Kraftverkehrs haben noch folgende Vorschriften über die Finanzplanung der volkseigenen Betriebe zu beachten:

- Heft 1 der Schriftenreihe Deutsche Finanzwirtschaft, „Finanzwirtschaft und Finanzplanung“.
- 2. Oktoberheft 1949, Deutsche Finanzwirtschaft, „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“.
- 1. und 2. Märzheft 1950, Deutsche Finanzwirtschaft, „Ergänzung zu den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950, A. Industrie“.

I. Planungsverfahren

1. Kontrollziffern

Das Ministerium für Planung hat in diesem Jahr dafür gesorgt, daß den volkseigenen Betrieben sämtliche für die Planerstellung erforderlichen Kontrollziffern zugehen und daß den Betrieben Gelegenheit gegeben wird, zu den Kontrollziffern Stellung zu nehmen. Bei der Errechnung der Zahlen des Finanzplanes haben die Betriebe diese Kontrollziffern zugrunde zu legen.

Kontrollziffern sind die Ziffern für die Steigerung der Produktion bzw. der Dienstleistung, die Ziffern der vergleichbaren Produktion bzw. Dienstleistung, die Ziffern für die Senkung der Selbstkosten u. a.

Die zusammenfassenden Einheiten haben die vom Planungsministerium erhaltenen Kontrollziffern entsprechend den betrieblichen Verhältnissen aufzuteilen und den Betrieben als Richtzahl für die Erstellung der Finanzpläne, der Gegenvorschläge, zu geben.

2. Planablauf

Der Planablauf erfolgt entsprechend der unter Punkt I/3 und unter Punkt II gegebenen Planungsstruktur. Die Betriebe geben ihre Pläne an die Stelle zurück, von der sie die Pläne erhalten. Die zusammenfassenden Einheiten haben die Pläne der planenden

Einheiten zu koordinieren und hinsichtlich ihrer Realität zu prüfen. Sie sind berechtigt, Plankorrekturen, die sich im Rahmen der vom Planungsministerium herausgegebenen Kontrollziffern halten, durchzuführen.

Abweichungen von den Kontrollziffern sind stichhaltig zu begründen. Die Begründung erfolgt auf einem besonderen Blatt. Die zusammenfassenden Einheiten koordinieren die Finanzplanzahlen der planenden Einheiten auf den entsprechenden Finanzplanformularen. Dabei ist zu beachten, daß die Pläne der länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs und die Pläne der Vereinigung volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs Berlin im Finanzplan II der Generaldirektion Kraftverkehr zusammenzufassen sind. Der Grund für diese Regelung ist die haushaltsmäßige Verbindung dieser Vereinigungen mit den Länderhaushalten bzw. mit dem Haushalt des demokratischen Magistrats von Groß-Berlin.

3. Einreichung und Zusammenfassung der Pläne

Die in Abschnitt II unter 3a) genannten volkseigenen Betriebe des Kraftverkehrs reichen die Finanzpläne in einfacher Ausfertigung an ihre zuständige Vereinigung ein. Die unter 3b) genannten volkseigenen Betriebe des Kraftverkehrs reichen die Finanzpläne in einfacher Ausfertigung an ihre zuständige Vereinigung ein.

Die unter 2b) genannte Vereinigung volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs Berlin prüft die Finanzpläne der planenden Einheiten und faßt sie zum Finanzplan der Vereinigung zusammen. Sie reicht den Finanzplan der Vereinigung in zweifacher Ausfertigung an die Generaldirektion Kraftverkehr und an den demokratischen Magistrat von Groß-Berlin ein.

Die unter 2c) genannten länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs prüfen die Pläne der planenden Einheiten und fassen sie zusammen. Sie reichen den Finanzplan der Vereinigung in zweifacher Ausfertigung an die Generaldirektion Kraftverkehr und über das zuständige Fachministerium dem Finanzministerium des Landes ein.

Der unter 2a) genannte Betrieb „Deutscher Kraftverkehr“ reicht seinen Finanzplan in zweifacher Ausfertigung an die Generaldirektion Kraftverkehr ein.

Die Generaldirektion Kraftverkehr prüft den Finanzplan des Betriebes „Deutscher Kraftverkehr“ und den Finanzplan der VVB „Deutsche Spedition“ sowie der bis zum Jahresende 1950 hinzugekommenen Betriebe, faßt sie zusammen im Finanzplan I und reicht diesen in einfacher Ausfertigung dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik ein. Dem Finanzplan I sind die Pläne der eben genannten und der Generaldirektion untergeordneten Einheiten beizufügen.

Die Generaldirektion Kraftverkehr prüft die Finanzpläne der nicht mit dem zentralen Haushalt verbun-

denen Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs und faßt sie zusammen im Finanzplan II. Sie reicht diesen in einfacher Ausfertigung an das Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik ein. Dem Finanzplan II sind die Pläne der oben genannten planenden Einheiten beizufügen.

II. Planende Einheiten

Die 1. und 2. Planungsebene beinhaltet die zusammenfassenden Einheiten, die 3. Planungsebene die planenden Einheiten.

1. Planungsebene

Generaldirektion Kraftverkehr.

2. Planungsebene

- a) Deutscher Kraftverkehr (Regiebetrieb der Generaldirektion Kraftverkehr) und VVB Deutsche Spedition.
- b) Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs Berlin.
- c) Die länderverwalteten Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs.

3. Planungsebene

- a) Jeder Betrieb, der unter 2b) fällt. Seine Kurzbezeichnung im folgenden Text ist: Volkseigener Betrieb des Kraftverkehrs.
- b) jeder Betrieb, der unter 2c) fällt. Seine Kurzbezeichnung im folgenden Text ist: Landesverwalteter volkseigener Betrieb des Kraftverkehrs.

Die unter 2b) genannte Vereinigung volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs Berlin ist hinsichtlich der Zu- und Abführungen von Finanzmitteln mit dem Haushalt des demokratischen Magistrats von Groß-Berlin verbunden.

Die unter 2c) genannten landesverwalteten Vereinigungen der volkseigenen Betriebe des Kraftverkehrs sind hinsichtlich der Ab- und Zuführungen von Finanzmitteln mit den Länderhaushalten verbunden. Die eben genannten nicht direkt mit dem Haushalt der Deutschen Demokratischen Republik verbundenen Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs sind im Finanzplan II der Generaldirektion Kraftverkehr zusammenzufassen.

B. Formulare

Allgemeines und Gliederung

Die Finanzpläne gliedern sich wie folgt:

I. Finanzplan mit Kassenplan

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten

Anlage 0: Verwaltungskostenvoranschlag und Plan für die Umlage der Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheiten 1951.

Blatt 1: Verwaltungskostenvoranschlag 1951.

Blatt 2: Plan für die Umlage der Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheiten 1951 (Umlageplan der Verwaltungskosten).

Anlage 0a: Liste der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe (Betriebsliste).

Anlage 0b: Zusammenstellung der Ergebnisse der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe 1951.

III. Formulare der planenden Einheiten

Anlage 1: Produktionsauflage bzw. Dienstleistungsaufgabe und Plan der Selbstkostensenkung 1951.

Anlage 2a: Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen).

Anlage 2b: Plan über den Nachweis der Selbstkosten bzw. Anhang zum Kostenplan.

Anlage 3a: Ergebnisplan.

Anlage 3b: Plan der Preisstützungen.

Anlage 4: Richtsatzplan,

Blatt 1 — Richtsatzplan,

Blatt 2 — Ermittlungsblatt des Bestandes an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln.

Anlage 5: Anlagenplan.

Formulare

Beim Ausfüllen der Formulare ist mit größter Genauigkeit zu verfahren. Soweit für den Vergleichszeitraum Zahlen gefordert werden, müssen sie aus dem Rechenwerk des Betriebes hervorgehen. Soweit das Rechenwerk des Betriebes nicht dem erweiterten Einheitskontenrahmen entspricht, ist der Betrieb verpflichtet, die „Kontenbrücke“ oder die „Gleichung der Kontennummern“ oder Angaben über die Gewinnung des Zahlenmaterials dem Finanzplan beizulegen.

Für die betreffenden Rubriken der Formulare und Anlagen zum Finanzplan, die sich auf den Vergleichszeitraum 1950 beziehen, sind die Zahlen aus der Buchhaltung zu entnehmen. Da die Unterlagen jedoch vor Ablauf des Jahres 1950 zu erstellen sind und demzufolge auch die Buchhaltung noch keine Angaben für das Jahr 1950 liefern kann, sind die tatsächlichen Zahlen aus den Büchern für den erfaßten Zeitabschnitt zu entnehmen, während für den nicht gebuchten Rest des Jahres 1950 auf Grund von sorgfältig gemachten Schätzungen Angaben zu ermitteln sind.

Auf diese Weise entstehen die Gesamtzahlen für den Vergleichszeitraum 1950, die in die Formulare und Anlagen zum Finanzplan eingesetzt werden müssen.

Beim Ausfüllen der Finanzplanformulare ist zu beachten, daß einzelne Spalten Angaben in DM verlangen und andere Spalten Angaben in DM 1000,—. Soweit Angaben in DM 1000,— gemacht werden sollen, sind die Beträge mit einer Dezimalstelle nach dem Komma anzugeben. Dabei sind Stellen, die der ersten Dezimalstelle nach dem Komma folgen, bis 5 ab-, von 6 an aufzurunden. Angaben in DM sind mit zwei Dezimalstellen zu machen. Prozentzahlen sollen nur eine Stelle nach dem Komma ausweisen.

Soweit in den Plänen die Angaben von Verkaufspreisen gefordert werden, sind die gesetzlich gültigen Preise bzw. Durchschnittspreise einzusetzen, die auf Grundlage von gesetzlich gültigen Preisen errechnet wurden. Beantragte oder in Aussicht genommene Preis- bzw. Tarifierhöhungen oder Preis- bzw. Tarifsenkungen sind nicht zu berücksichtigen.

Jedes Formblatt des Finanzplanes sieht am Ende der Seite eine Zeile für Unterschriften vor. Die Richtigkeit der Angaben des Finanzplanes ist durch die entsprechenden Unterschriften zu bestätigen. Kein Finanzplan darf ohne diese Unterschriften weitergereicht werden. Jeder, der einen Finanzplan unterschreibt, ist dafür verantwortlich, daß die von ihm unterzeichneten Angaben, soweit es tatsächliche Zahlen sind, dem betrieblichen Rechnungswesen entsprechen und die geplanten Zahlen gewissenhaft ermittelt wurden. Angaben, die in den Plänen schuldhaft falsch gemacht wurden, stellen Verstöße gegen die Wirtschaftsstrafverordnung dar und werden entsprechend geahndet. Die Formulare des Finanzplanes sind der Betriebsgewerkschaftsleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihr über dem Datum abzuzeichnen.

I. Finanzplan (Deckblatt)

Das Formular Finanzplan hat die Aufgabe, die Beziehungen der volkseigenen Betriebe, Vereinigungen und gleichgestellten Organisationen zum Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik und zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der volkseigenen Wirtschaft und dem Haushaltsplan als finanzielle Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die Organisationen der volkseigenen Wirtschaft ihre Abschreibungen, ihre überschüssigen Umlaufmittel und ihre Gewinne an den Haushalt bzw. an die DIB abführen und auf der anderen Seite die zur Erstellung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Während das bisherige Formular des Finanzplanes in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes aufgestellt wurde, hat der Finanzplan für 1951 eine Vereinfachung dahingehend erfahren, daß lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen werden. Das ermöglicht einen sehr guten Einblick in die finanzielle Lage des Betriebes zum Haushalt und zur Deutschen Investitionsbank. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane.

Zu Vergleichszwecken ist ein Finanzplan 1950 auf Grund des bestätigten Haushaltsplanes zu erstellen und in die 1. Spalte des Finanzplanes einzusetzen.

Da im Jahre 1951 der Finanzplan nicht mehr in der Form einer Bilanz der Einnahmen und der Ausgaben aufgestellt wird, erscheint unter „D“ entweder ein Überschuß der Zuführungen oder ein Überschuß der Abführungen als Saldo. Nach Eintragung dieses Saldos muß sich die linke und die rechte Seite des Finanzplandeckblattes ausgleichen. Da bisher der Direktorfonds noch nicht an den Gewinn gekoppelt ist, wird er unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen.

Eine weitere Veränderung erfährt der Finanzplan gegenüber 1950 dadurch, daß die entsprechenden Zu- und Abführungen gegliedert werden in die drei Sphären:

- a) Anlagen,
- b) Umlaufmittel,
- c) Ergebnis.

Diese Unterteilung hat sich im Laufe des letzten Jahres immer mehr als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

A: Anlagen

Zu Position 1:

Unter Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen (Errechnung der Ersatzinvestitionen) und Generalreparaturen (Spalte 17) eingetragen wurden. Den Zuführungen stehen auf der rechten Seite die Abführungen gegenüber. Sie sind aus dem Anlagenplan, (Spalte 15) zu entnehmen. Es sind die Abschreibungen, die an die Deutsche Investitionsbank abzuführen sind. Diese Summen enthalten nach wie vor auch die Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen und für Anlagen aus dem Direktorfonds, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres

noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Position 1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die Betriebe durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der Deutschen Investitionsbank für Ersatzinvestitionen und Generalreparaturen ihr Anlagevermögen im Jahre 1950 wertmäßig erhalten haben.

Zu Position 2:

Unter Zuführung für Neuinvestitionen werden hier die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Wertstandes des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlagenplanes zu entnehmen. Soweit in einigen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft Neuinvestitionen nicht nur aus Haushaltsmitteln, sondern planmäßig auch aus langfristigen Krediten vorgenommen werden, ist hier die Gesamtsumme der Neuinvestitionen auszuweisen und unter dem Strich die entsprechende Summe für vorgesehene langfristige Kredite nochmals getrennt aufzuführen.

Zu Position 3:

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der innerer Reserven wird in der 1. Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen auszuweisen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung der planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B: Umlaufmittel

Während im bisherigen Finanzplan die Überschüsse bzw. die Fehlbeträge an Umlaufmitteln lediglich in einer zusammengefaßten Position ausgewiesen wurden, findet für 1951 hier eine Aufteilung statt.

Zu Position 4:

Unter Position 4 werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenz zwischen dem Ist-Bestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 (Richtsatzplan) ergeben. Dabei ist bei der Feststellung des voraussichtlichen Ist-Bestandes Ende 1950 vorauszusetzen, daß die im Finanzplan 1950 vorgesehenen Zu- und Abführungen der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. Überschüsse vorgenommen wurden. Es handelt sich also bei den in Zeile 4 einzusetzenden Beträgen um außerplanmäßig entstandene Fehlbeträge bzw. Überschüsse an Umlaufmitteln. Die entsprechenden Beträge sind aus dem Richtsatzplan, Blatt 1, zu entnehmen. Für Betriebe, die 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen worden sind, ist die Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5:

Hier wird der andere Teil der Umlaufmittelfehlbeträge bzw. Umlaufmittelüberschüsse ausgewiesen, der dadurch entstand, daß sich 1951 durch Veränderung der Produktion bzw. der Dienstleistung unter Berücksichtigung der Selbstkostensenkung und der evtl. zu treffenden Veränderung der Umschlagszahlen ein gegenüber 1950 veränderter Planbestand an eigenen Umlaufmitteln ergibt. Betriebe, die neu in die Finanzplanung einbezogen werden, weisen hier den vollen Fehlbetrag an eigenen Umlaufmitteln aus. Er ist die Differenz zweier Summen. Die erste Summe ist der durch Eigenmittel zu finanzierende Anteil des Richt-

satzplanbestandes 1951. Die zweite Summe ist der im Richtsatzplan, Blatt 2, ermittelte Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln. In die Zeile 5 der Vergleichsspalte für 1950 ist der gesamte im beständigen Finanzplan 1950 enthaltene Umlaufmittelfehlbetrag bzw. -überschuß einzusetzen.

C: Ergebnis

Zu Position 6:

Unter Position 6 der linken Seite des Finanzplanes sind die im Preisstützungsplan errechneten Beträge auszuweisen. Unter Position 6 der rechten Seite des Finanzplanes ist der Bruttogewinn einzusetzen. Er ist dem Ergebnisplan zu entnehmen.

D: Überschuß der Abführungen bzw. Zuführungen

Die unter A bis C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt, ergeben eine Differenz, die ausweist, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat als er von ihm erhält bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt Mittel erhalten.

E: Direktorfonds

Die Position Direktorfonds ist entsprechend § 6 Abs. 3 des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 auf beiden Seiten einzusetzen.

Kassenplan

Der Kassenplan (Voranschlag) ist eine Ergänzung zum Finanzplan. In ihm wird die Jahressumme an Ab- und Zuführungen auf die einzelnen Monate des Jahres aufgeteilt. Das Aufteilen hat entsprechend der voraussichtlichen Realisierung der geplanten Ab- und Zuführungen zu erfolgen. Aus der Gegenüberstellung der monatlichen Ab- und Zuführungen erkennt der Betrieb, welche Mittel er in den Monaten von 1951 abzuführen bzw. zu erhalten hat.

1. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen sind die Beträge nach ihrer voraussichtlichen Abführung auf die einzelnen Monate 1951 aufzuteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ übereinzustimmen.

2. Zuführungen

Da die im Finanzplan unter „Zuführungen“ A eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbeträge und C (Preisstützungen) sind wieder nach dem voraussichtlichen Bedarf in die Monatsspalten einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplan erscheinen

Hier sind die angegebenen Abführungen aufzuführen, die im Kostenplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplan erscheinen.

II. Formulare der zusammenfassenden Einheiten

Allgemeines:

Die Formulare der zusammenfassenden Einheiten sind die Finanzpläne 0, 0a und 0b. Sie werden nur von den zusammenfassenden Einheiten ausgefüllt. Für das Jahr 1951 füllen die Vereinigungen volkseigener Be-

triebe des Kraftverkehrs den Verwaltungskostenvoranschlag und den Umlageplan aus. Sie erstellen ebenfalls die Finanzpläne 0a und 0b.

Alle anderen zusammenfassenden planenden Einheiten füllen nur die Pläne 0a und 0b aus.

Die Formulare 0, 0a und 0b dienen der Kostenplanung und der Kontrolle und sollen die zusammenfassenden Einheiten veranlassen, sich selbst über die zu ihnen gehörenden volkseigenen Betriebe und sonstigen Betriebe und Vermögensteile und über die Ergebnislage der Betriebe Klarheit zu verschaffen.

Diejenigen Betriebe, die den Verwaltungskostenvoranschlag und den Umlageplan ausfüllen, erstellen zusätzlich für die Errechnung ihrer Abschreibungen den Anlagenplan.

Anlage 0, Blatt 1: Verwaltungskostenvoranschlag 1951

Das Formular weist nach, wie hoch die Verwaltungskosten und sonstigen Kosten der zusammenfassenden Einheit sind. Es gibt eine Übersicht über die Anzahl der bei der zusammenfassenden Einheit Beschäftigten, über die Anzahl der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe, über die Verwaltungskosten der zusammenfassenden Einheit und über den Aufwand zum Unterhalt stillliegender Betriebe.

Zu I.

Unter I. ist die Anzahl der Beschäftigten, gegliedert nach Lohn- und Gehaltsempfängern, zum Stichtag 1. Oktober 1950 einzusetzen. Außerdem ist die für 1951 geplante Anzahl der Beschäftigten der zusammenfassenden Einheit anzugeben.

Zu II.

Hierbei ist zu beachten, daß die ab 1. Januar 1951 von der zusammenfassenden Einheit verwalteten Betriebe zu zählen sind. Die Anzahl der Betriebe entspricht der im Formblatt 0a gemeldeten Zahl.

Zu III.

Die Verwaltungskosten und sonstigen Kosten zum Unterhalt der zusammenfassenden Einheit sind hier senkrecht gegliedert nach Kostenarten in die Spalten 3 und 4 einzutragen. Die in Spalte 4 angegebenen Beträge sind auf die Spalten 5 bis 8 zu verteilen. Die Spalten 5 bis 8 sind Einkauf, Vertrieb, Konstruktion und Entwicklung, Allgemeine Verwaltung.

In Zeile 14 sind die Aufwendungen zum Unterhalt stillliegender Betriebe einzutragen. Diese Aufwendungen hat die zusammenfassende Einheit aufzubringen. Sie werden nicht bei der Umlage der Kosten auf die einzelnen volkseigenen Betriebe berücksichtigt. Die Umlage geschieht in Formular 0, Blatt 2.

Anlage 0, Blatt 2: Umlageplan der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten

Um die bei der zusammenfassenden Einheit anfallenden Kosten gerecht auf die Betriebe zu verteilen, wurde in Anlage 0, Blatt 1, der Gesamtbetrag der Kosten gegliedert in Einkaufskosten, Vertriebskosten, Konstruktions- und Entwicklungskosten und Allgemeine Verwaltungskosten. Die gleiche Gliederung enthält in horizontaler Richtung das Blatt 2.

In vertikaler Richtung wird die Kurzbezeichnung der planenden Einheit eingetragen.

Die im Blatt 1 ermittelten Summen an Einkaufs-, Vertriebskosten, Konstruktions- und Entwicklungskosten usw. (Formular 0, Summe 1 bis 13 der Spalten 5 bis 8) sind in die Summenzeile des Blattes 2 einzusetzen. Die zusammenfassende Einheit ermittelt durch

Befragen der Betriebe den Verbrauch an Fertigungsmaterial bzw. Einsatzmaterial 1951 für jede planende Einheit als Bezugsgrundlage (Zuschlagsbasis) für die Umlage der Einkaufskosten auf die planenden Einheiten.

Bezugsgrundlagen:

Für Vertriebskosten der Umsatz, für Konstruktions- und Entwicklungskosten die voraussichtliche Inanspruchnahme durch den einzelnen Betrieb, für allgemeine Verwaltungskosten der Umsatz. Die Umlage erfolgt in der Weise, daß die betrieblichen Kosten des Fertigungsmaterials addiert werden. Entsprechend dem betrieblichen Anteil des Verbrauchs an Fertigungs- und Einsatzmaterialien am Gesamtverbrauch der zusammenfassenden Einheit erhält der Betrieb den gleichen Anteil der Einkaufskosten von den gesamten Einkaufskosten als aufzubringende Umlage.

In entsprechender Weise ist bei der Umlage der Vertriebs-, Konstruktions- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten zu verfahren. In Spalte 13 des Blattes ist die Summe der vom Betrieb aufzubringenden Einkaufs-, Vertriebskosten und der anderen Kosten einzusetzen. Die zusammenfassende Einheit gibt den Betrieben die von ihnen aufzubringende Summe der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten rechtzeitig bekannt. Die Betriebe planen diese Summe in der Kostenart 4690 „Beiträge an die zusammenfassende Einheit“.

Dem Formular 0 ist der vom Ministerium für Verkehr bzw. vom Wirtschaftsministerium des Landes genehmigte Stellenplan der zusammenfassenden Einheit beizufügen.

Anlage 0a: Die Liste der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe 1951

Die Liste der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe wird nur von dieser ausgefüllt. Es sind darin sämtliche im Jahre 1951 zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe aufzuführen, in der Aufteilung nach laufender Nummer, Name des Betriebs, Sitz des Betriebs und Nummer des Betriebs. In Spalte 5 ist anzugeben, ab wann der Betrieb zur zusammenfassenden Einheit gehört; in Spalte 6, ob eine planende Einheit bereits 1950 in die Finanzplanung einbezogen war und ab wann. In Spalte 7 und 8 und 10 sind Angaben über den Umfang der Warenproduktion bzw. der Dienstleistung der planenden Einheit zu Planwerten einzutragen. Die Angaben sind aus der Anlage 1 der planenden Einheit zu entnehmen. In Spalte 7 ist die geplante Warenproduktion des Jahres 1950 einzusetzen. In Spalte 8 ist die voraussichtliche Warenproduktion des Jahres 1950 einzusetzen. In Spalte 9 ist die voraussichtliche Erfüllung bzw. Nichterfüllung der im Jahre 1950 geplanten Warenproduktion in einer Prozentzahl einzusetzen. Die Prozentzahl wird wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Spalte 8} \times 100}{\text{Spalte 7}}$$

In Spalte 10 ist die aus der Anlage 1 zu entnehmende Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 einzusetzen.

In die Spalte 11 „Bemerkungen“ sind besondere Verhältnisse einzusetzen. Soweit Treuhand-, Anteils- und Pachtbetriebe an der Leistungs- bzw. Produktionsauf- lage der zusammenfassenden Einheit Anteil haben, ist ein entsprechender Vermerk in die Spalte 11 „Bemerkungen“ einzutragen.

Zu Spalte 2

Vertikal ist in der Spalte 2 des Formulars 0a folgende Gliederung einzuhalten:

A. Planende Einheiten, für die ein Finanzplan aufgestellt wurde

1. Volkseigene Betriebe in zentraler Verwaltung
Summe 1

2. Berliner volkseigene Betriebe in zentraler Verwaltung
Summe 2

Summe A

B. Sonstige Betriebe, für die ein Finanzplan nicht erstellt wird

1. Anteilsbetriebe
2. Treuhandbetriebe
3. Pachtbetriebe
4. Sonstige Betriebe

Summe B

Die Gliederung der Spalte 2 des Formulars 0a ist für alle zusammenfassenden Einheiten die gleiche. In Spalte 2 ist der volle Name des Betriebes einzusetzen. Es ist der gleiche Firmennamen anzugeben, der auf Briefbogen, Rechnungen, bei Bankkonten usw. erscheint.

Zu Spalte 3

Als Sitz des Betriebes gilt hier die Betriebsanschrift.

Zu Spalte 4

Als Nummer des Betriebes ist die auf Grund der Systematik des Statistischen Zentralamtes dem Betriebe vom Statistischen Zentralamt oder Statistischen Landesamt mitgeteilte neueste Betriebsnummer anzugeben.

Zu Spalte 5

In Spalte 5 ist das Datum der Zugehörigkeit des Betriebes zur zusammenfassenden Einheit anzugeben. Es soll das Datum angegeben werden, seit wann der betreffende Betrieb zu der planenden Einheit gehört, deren Verwaltung er ab 1. Januar 1951 untersteht und in deren Finanzplan für 1951 er enthalten sein muß. Soweit für planende Einheiten Umsetzungen von einer zusammenfassenden Einheit in eine andere zum 1. Januar 1951 beschlossen sind, haben diese planenden Einheiten ihren Finanzplan für 1951 bereits bei derjenigen zusammenfassenden Einheit einzureichen, zu der sie ab 1. Januar 1951 gehören werden.

Zu Spalte 6

Es ist anzugeben, ob und seit wann der Betrieb im Finanzplan 1950 enthalten war.

Zu Spalte 7

In Spalte 7 ist die Warenproduktion 1950 einzusetzen. Sie enthält keine aktivierbaren eigenen Leistungen des Betriebs für Investitionen und Generalreparaturen.

Anlage 0b:

Zusammenstellung der Ergebnisse

Die Zusammenstellung der Ergebnisse wird ebenfalls nur von der zusammenfassenden Einheit ausgefüllt. Auf der Anlage 0b sollen nur die in die Planung einbezogenen Betriebe aufgeführt werden, und zwar in der gleichen Reihenfolge wie in der Anlage 0a.

In die Spalten 3 und 4 sind die Zahlen des Gewinnes bzw. des Verlustes aus dem Plan 1950 einzusetzen.

In die Spalten 5 und 6 ist das voraussichtliche Ergebnis 1950 einzusetzen.

Die in die Spalte 7 einzusetzende Prozentzahl der Erfüllung des Ergebnisplanes 1950 wird ermittelt durch

die Gegenüberstellung von Ist 1950 und Plan 1950 in folgender Form:

$$\frac{\text{Ist 1950} \times 100}{\text{Plan 1950}}$$

In die Spalten 8 und 9 ist das Ergebnis der Produktion (Position A des Ergebnisplanes) einzusetzen. In die Spalten 10 und 11 ist das Ergebnis der Position B einzusetzen, in die Spalten 12 und 13 das Ergebnis der Position C des Ergebnisplanes. In die Spalten 14 und 15 ist das Gesamtergebnis als Summe bzw. als Unterschiedsbetrag der drei Ergebnisse einzusetzen.

Die zusammenfassende Einheit soll sich an Hand der Anlage 0 b Klarheit darüber verschaffen, welche planenden Einheiten Gewinn- und welche Verlustbetriebe sind. Vor Zusammenstellung der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Pläne sind dieselben von ihr kritisch zu untersuchen, in Hinsicht darauf, ob durch Senkung überhöhter Kosten von den planenden Einheiten geplante Verluste ausgeglichen werden können. Soweit das nicht möglich ist, sollen von der zusammenfassenden Einheit bei der Besprechung der Finanzpläne bereits Vorschläge unterbreitet werden, die angeben, welche Maßnahmen notwendig sind, um Verlustbetriebe rentabel zu gestalten.

Anlage 1: Produktions- bzw. Leistungsaufgabe und Plan der Selbstkostensenkung 1951

Die „Produktions- bzw. Leistungsaufgabe“ und der „Plan der Selbstkostensenkung“ des Finanzplanes enthält Angaben über die vom Planungsministerium herausgegebene Produktionsaufgabe für das Jahr 1951 und dient der Errechnung der Selbstkostensenkung.

Zu Spalte 1

In die Spalte 1 „Bezeichnung oder Arten der Produktion bzw. Dienstleistung“ der Anlage 1 wird sowohl die beauftragte als auch die nicht beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung eingesetzt. Es wird also zuerst gegliedert in beauftragte und nicht beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung. Innerhalb dieser Gliederung werden die Leistungs- bzw. Produktionsarten nach folgender Gliederung angeführt:

1. Transportleistung des Güterfernverkehrs,
2. Transportleistung des Güternahverkehrs,
3. Transportleistung des Linienverkehrs,
4. Transportleistung des Werkverkehrs,
5. Transportleistung des Gelegenheitsverkehrs,
6. Leistung des Taxiverkehrs,
7. Reparaturleistung,
8. Umschlags- und Lagerungsleistung,
9. Tankstellenleistung,
10. Fahrschule.

Unter „beauftragte Produktion bzw. Dienstleistung (A)“ ist diejenige Produktion bzw. Dienstleistung zu verstehen, deren Erfüllung das Planungsministerium der Deutschen Demokratischen Republik oder die ihm in der Produktionsplanung unterstellten Institutionen festgelegt haben.

Soweit Produktions- bzw. Leistungserstellung vorgesehen ist, die nicht in der Produktions- bzw. Leistungsaufgabe enthalten ist, erfolgt ihr Ausweis unter B „nicht beauftragte Produktion“. Die planenden Einheiten dürfen hier nicht eine Produktion planen, die dazu dienen soll, ihre Kapazität auszulasten. Sie

müssen prüfen, ob die für die Erstellung der Produktion bzw. Leistung erforderlichen Materialien und Arbeitskräfte ohne Störung durch den Betrieb beschaffbar sind. Es kann nicht Aufgabe der planenden Einheiten sein, von sich aus eine Produktion vorzusehen, deren Realisierung unmöglich ist. Kann bei der Planung vorausgesehen werden, daß für den Betrieb die Möglichkeit besteht, mehr zu produzieren als in der Produktionsaufgabe vorgesehen ist, so ist die Produktionsmenge unter „B“ zu planen und aufzuführen. „B“ enthält auch die Handelsware, soweit sie in der Produktionsaufgabe nicht enthalten ist.

Zu Spalte 2

In Spalte 2 sind — wenn möglich — die technischen Maßeinheiten einer Leistungsart anzugeben, die die Kostenhöhe einer Leistung wesentlich bestimmen.

Für das Jahr 1951 gelten als technische Leistungseinheiten der verschiedenen Leistungsarten die folgenden:

- für die 1. Leistungsart der Tonnenkilometer (tkm) bzw. die Tonne (t),
- für die 2. Leistungsart der Tonnenkilometer (tkm) bzw. die Tonne (t),
- für die 3. Leistungsart der genutzte Platzkilometer (plkm),
- für die 4. Leistungsart der genutzte Platzkilometer (plkm),
- für die 5. Leistungsart der genutzte Platzkilometer (plkm),
- für die 6. Leistungsart der Kilometer (km),
- für die 7. Leistungsart DM.
- für die 8. Leistungsart umgeschlagene Tonne bzw. gelagerte Tonne (t),
- für die 9. Leistungsart das Hektoliter (hl),
- für die übrigen Leistungsarten DM.

Zu Spalte 3

In diese Spalte wird die Menge der Produktion bzw. Dienstleistung des Jahres 1950 als Planzahl eingesetzt. Die Menge der Produktion wird ausgedrückt in technischen Maßeinheiten. Die Betriebe, die als Maßeinheit die DM haben, füllen diese Spalte nicht aus.

Zu Spalte 4

Der Planwert der Menge entspricht dem in der Produktionsaufgabe genannten Wert der Produktion bzw. Leistung (s. Deutsche Finanzwirtschaft 1949, Heft 11, S. 303).

Zu Spalte 5

Da die technische Klassifizierung der Leistung ungenügend ist und das Rechnungswesen die verschiedenen Leistungsarten der großen Leistungsgruppen weder in Hinsicht auf die Kosten noch auf den Ertrag getrennt für jede Leistungsart erfassen kann, haben die planenden Einheiten hier den voraussichtlichen Bruttoumsatz für jede Hauptleistungsart plus bzw. minus Bestandsveränderungen einzusetzen. Die in dieser Spalte ausgewiesenen Zahlen müssen mit dem Ergebnisplan, Anlage 3, Bruttoumsatz, übereinstimmen.

Zu Spalte 6

In Spalte 6 sind die Selbstkosten einzusetzen, die dem in Spalte 5 angegebenen Wert der Dienstleistung entsprechen. Die Selbstkosten der Leistungsbereiche sind aus dem Anhang zum Kostenplan, Seite 3, Zeile der Gesamtkosten zu entnehmen und hier einzutragen. Die

Summe der Selbstkosten der verschiedenen Leistungsarten muß gleich sein der Selbstkostensumme, die im Ergebnisplan, Anlage 3, unter IA erscheint. Diese Summe der Selbstkosten enthält alle Produktionskosten einschl. Verwaltungs- und Vertriebskosten. Sie beinhaltet also nicht den innerbetrieblichen Umsatz, z. B. nicht die in eigener Regie erstellten Investitionen.

Zu Spalte 7

Der Selbstkostensatz ist der prozentuale Anteil der Selbstkosten am Umsatz. Er ist gleich Selbstkosten (Spalte 6) mal 100 durch Dienstleistung bzw. Warenproduktion (Spalte 5).

Zu Spalte 8

In Spalte 8 ist die für das Jahr 1951 geplante Menge der Produktion bzw. Dienstleistung in technischen Einheiten anzugeben. Die Betriebe, die zur Einheit die DM haben, weisen hier keine Zahl aus. Die Produktion bzw. Dienstleistung 1951 gegenüber 1950 ist in der Regel höher um die vom Planungsministerium herausgegebene und vom Verkehrsministerium differenzierte Kontrollziffer für die Produktions- bzw. Leistungssteigerung 1951. Die planende Einheit hat also die erhaltene Kontrollziffer für die Errechnung der Leistungs- bzw. Produktionsmenge 1951 zu verwenden, es sei denn, daß die Zahl nicht in ausreichendem Maße den betrieblichen Verhältnissen Rechnung trägt. Die planende Einheit darf die Kontrollziffer auf eine einzelne Leistungsart einer beauftragten Hauptleistungsart derart differenzieren, daß insgesamt für die Hauptleistungsart die vom Planungsministerium herausgegebene bzw. die von der zusammenfassenden Einheit erhaltene Kontrollziffer zutrifft.

Die Ermittlung der Produktion bzw. der Dienstleistungsmenge soll keine einfache rechnerische Erhöhung der Leistungsmenge 1950 um die Produktion bzw. Dienstleistungssteigerung 1951 sein, sondern eine eingehende Analyse darüber, in welchem Umfange eine Produktionssteigerung durchgeführt werden kann, in welchem Umfange die Materialien, Arbeitskräfte vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.

Zu Spalte 9

Vgl. Erläuterungen zu Spalte 4.

Zu Spalte 10

In Spalte 10 ist die Warenproduktion bzw. Dienstleistung in Abgabepreisen bzw. tariflich festgelegten Preisen bzw. in Durchschnittsabgabepreisen anzugeben.

Für das Ausfüllen der Spalte gilt das über die Spalte 5 Gesagte.

Zu Spalte 11

In die Spalte 11 sind die Selbstkosten 1950 der Warenproduktion bzw. der Dienstleistung 1951 einzusetzen, d. h. die Warenproduktion von 1951 zu Selbstkosten von 1950, also zu Selbstkosten, die noch nicht die planmäßig vorgesehene Selbstkostensenkung enthalten. In Spalte 10 wird nichts anderes ausgedrückt, als daß die Selbstkostensumme durch die Erhöhung der Produktion bzw. Dienstleistung 1951 gegenüber 1950 im gleichen Umfange steigt. Die Ermittlung der Selbstkosten 1950 erfolgt nach der Formel: Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 (Spalte 10) mal Selbstkostensatz (Spalte 7) durch 100.

Die Spalten 12, 13, 14 und 17 bleiben unausgefüllt, da für alle Leistungsarten des volkseigenen Kraftverkehrs jede Leistung „vergleichbare Dienstleistung“ darstellt. Über den Begriff der vergleichbaren Produktion siehe

Deutsche Finanzwirtschaft, Jahrgang 1949, Heft 11, Seite 302, „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne, A. Industrie 1950“.

Zu Spalte 15

In Spalte 15 ist der Prozentsatz der Selbstkostensenkung zu ermitteln bzw. einzutragen. Der Prozentsatz der Selbstkostensenkung, den die planenden Einheiten von den zusammenfassenden Einheiten erhalten, soll nicht unterschritten werden. Der Prozentsatz der Selbstkostensenkung als Kontrollziffer ist ebenso zu behandeln wie die Kontrollziffer Leistungs- bzw. Produktionssteigerung.

Die Selbstkostensenkungsaufgabe beinhaltet zwei Momente:

1. Die tatsächliche Einsparung von Einsatzmaterial bzw. Fertigungsmaterial und Gemeinkostenmaterial, die bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte.
2. Die Einsparung der Abschreibungskosten je Leistungseinheit durch die Erhöhung der Produktion bzw. Dienstleistung. Mit der Erhöhung der Produktion fällt dem Betrieb diese Kostensenkung direkt zu.

Die planende Einheit ermittelt den Selbstkostensenkungssatz, indem sie ausgeht von Kostenplänen, die in den Spalten für das Jahr 1951 die planmäßig gesenkten Selbstkosten enthalten müssen.

Sie überträgt danach die Produktionskosten der einzelnen Leistungsmengen der Leistungsarten in die Spalte 18 der Anlage 1 und rechnet nun rückwärts erstens die Selbstkosteneinsparung und danach zweitens den Selbstkostensenkungssatz aus. Der Selbstkostensenkungssatz ist gleich Einsparung (Spalte 16) mal 100 durch Selbstkosten 1950 (Spalte 11).

Zu Spalte 16

Die durch Vorwärtsrechnung ermittelte Einsparung ist gleich Selbstkosten 1950 (Spalte 11) mal Prozentsatz der Selbstkostensenkung (Spalte 15) durch 100. Die durch Rückwärtsrechnung ermittelte Einsparung ist gleich dem Unterschiedsbetrag zwischen Selbstkosten 1950 der Warenproduktion (Spalte 11) und Selbstkosten 1951 (Spalte 13).

Zu Spalte 18

In Spalte 18 ist die Warenproduktion bzw. Dienstleistung 1951 zu Selbstkosten 1951 einzutragen. Die entsprechenden Zahlen sind auch hier nicht durch eine einfache Rechenoperation zu ermitteln, sondern durch richtige Prüfung der im Kostenplan ausgewiesenen Beträge der Kostenarten hinsichtlich ihrer notwendigen Höhe und Senkungsfähigkeit.

Die Zusammenfassung der Anlage 1 durch die zusammenfassenden Einheiten wird je nach der Art der angegebenen Produkte bzw. Dienstleistungen nach verschiedenen Methoden erfolgen. Sind es in der gesamten zusammenfassenden Einheit wenige Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen, so kann nach diesen zusammengefaßt werden. Andernfalls sind größere Erzeugnisgruppen mit entsprechenden Durchschnittswerten zu bilden.

Die Richtigkeit der Leistungs- bzw. Produktionsaufgabe wird für die zusammenfassende Einheit von der Planungsabteilung der Generaldirektion Kraftverkehr bestätigt. Die planenden Einheiten, die ihre Produktionsaufgabe von der Generaldirektion Kraftverkehr bestätigt erhalten, bestätigen die Produktionsaufgabe der ihnen untergeordneten Einheiten. Die Bestätigung

erstreckt sich auf die Übereinstimmung der den planenden Einheiten gegebenen Produktionsauflagen mit der Leistungs- bzw. Produktionsauflage des Finanzplanes.

Anlage 2: Kostenplan 1951 mit Anlage

Für das Jahr 1951 sind die Kosten von den volkseigenen Kraftverkehrsbetrieben erstmals als Kostenträger zu planen. Es genügt also nicht allein, die Gesamtkosten zu planen, sondern es ist notwendig, die für 1951 zu planenden Kosten auf die einzelnen Leistungsgruppen der volkseigenen Kraftverkehrsbetriebe aufzugliedern. Der Kostenplan 1951 ist in zwei Teile zerlegt, in den Kostenplan und seine Anlage, die gleichzeitig als Kostenträgerplan verwendet wird.

Der Kostenplan ist in der Waagerechten aufgegliedert in die einzelnen Kostenbereiche und in der Senkrechten in Kostenarten, die aus der Kontenklasse 4 der Finanzbuchhaltung entnommen werden. Die einzelnen Kostenbereiche sind:

1. Der allgemeine Kostenbereich (allgemeine Kostenstellen)
2. Der Fertigungsbereich (Fertigungsstellen)
3. Der Hilfsbereich (Hilfsstellen)
4. Forschungs- und Entwicklungsbereich (Konstruktionsbüro und Laboratorien)
5. Materialbereich (Materialstellen)
6. Verwaltungsbereich (Verwaltungsstellen)
7. Vertriebsbereich (Vertriebsstellen)
8. Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden:
 - a) Stellen, deren Kosten durch zweckgebundene Mittel gedeckt werden,
 - b) Aussonderungen.

Die Kostenarten sind nicht in der Reihenfolge angeordnet, wie sie in der Kontenklasse 4 aufgeführt werden, sondern sie sind nach den Erfordernissen der Zuschlagskalkulation formiert worden. Es wurden deshalb die Gemeinkosten an die erste Stelle gesetzt und die Einzelkosten, die in der Kontenklasse 4 an der Spitze stehen, hinter die Gemeinkosten eingeordnet. Da für die Kraftverkehrsbetriebe im wesentlichen die Divisionskalkulation vorherrschend ist, wäre es möglich gewesen, die Gliederung entsprechend der Kontenklasse 4 vorzunehmen. Es werden jedoch in den meisten dieser Betriebe Zusatzleistungen vollbracht, z. B. Investitionsarbeiten, Generalreparaturen u. a., die zweckmäßigerweise nach der Zuschlagskalkulation abgerechnet werden, weil es sonst sehr schwierig ist, die Zuschlagssätze zu errechnen, die für einen zwischenbetrieblichen Vergleich Voraussetzungen sind.

Es wird also auch für die Divisionskalkulation das gleiche Schema wie für die Zuschlagskalkulation verwendet. Lediglich in einem Punkt unterscheiden sich die beiden Verfahren. An Stelle des Nachweises der Selbstkosten für die Zuschlagskalkulation tritt die Anlage zum Kostenplan für die Divisionskalkulation. Auf dieser Anlage werden die auf dem Kostenplan in einer Kostenstelle erscheinenden Fertigungsleistungen (Fertigungsbereiche) auf die einzelnen Leistungsstellen aufgeteilt, die gleichzeitig einer Kostenträgergruppe entsprechen. Die Fertigungskosten pro Kostenträgergruppe erhält man durch Addition der einzelnen Fertigungsstellen. Die Materialkosten, Verwaltungskosten und Vertriebskosten sind auf dem Kostenplan in jeweils einer Kostenstelle zusammengefaßt und können auf der Anlage zum Kostenplan anteilig auf

die einzelnen Kostenträger aufgeteilt werden, so daß die Summe dieser Kosten die Selbstkosten pro Kostenträgergruppe ergibt. Stellt man diesen Selbstkosten den Umsatz unter Berücksichtigung der Erlösschmälerungen und Preisdifferenzen aus dem Ergebnisplan gegenüber, so ergibt sich das Ergebnis A im Ergebnisplan.

Die Berechnung der Zusatzleistung ist, wie oben festgestellt wurde, zweckmäßigerweise im Zuschlagsverfahren vorzunehmen. Aus diesem Grunde sind in der Textspalte nicht nur die Fertigungskosten und Materialkosten aufgeführt, sondern auch deren Trennung in Einzel- und Gemeinkosten. Auf diese Art und Weise ist es möglich, die Zusatzleistungen und die übrigen Leistungen in einem Arbeitsgang abzurechnen. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, daß die gesamten Kosten für die Zusatzleistungen von den übrigen Selbstkosten in Spalte 5 abzusetzen sind, weil Zusatzleistungen nicht in das Ergebnis A eingehen.

Erst dann, wenn sowohl die Summe aller Kostenarten auf dem Kostenplan mit der Gesamtsumme der Kontenklasse 4 und das Gesamtergebnis A in der Anlage zum Kostenplan mit dem Ergebnis A des Ergebnisplanes übereinstimmt, ist die Gewähr für eine formale richtige Aufteilung der Kostenarten auf die Kostenträger gegeben.

Erläuterungen zum Anhang des Kostenplanes

Die Anlage zum Kostenplan ist eine Aufgliederung der Spalten 8 und 9 des Kostenplanes. Aus der Anlage muß ersichtlich sein, wie sich die Spalten 8 und 9 auf die einzelnen Leistungsbereiche verteilen. Für die Leistungsbereiche 6 bis 25 wird die Divisionsmethode der Kalkulation der Leistungen verwendet, während sich die Zusatzleistungen in den Spalten 26 und 27 nach der Methode der Zuschlagskalkulation errechnen. Nur bei ihnen ist also eine Trennung der Kosten nach Einzel- und Gemeinkosten erforderlich.

Zu Zeile 1

Hier muß das gesamte Gemeinkostenmaterial der Gruppe 41 ohne 410 und 411 ausgewiesen werden und auf die einzelnen Leistungsbereiche entsprechend ihrem Verbrauch verteilt werden.

Zu Zeile 2

In Zeile 2 wird für die Kosten für Energie, Brenn- und Treibstoffe dasselbe vorgenommen wie in Zeile 1.

Zu Zeile 3

In dieser mit Gewinnungs- und Verarbeitungslohn bezeichneten Zeile ist der Lohn für alle an der Erstellung der verschiedenen Leistungen Beteiligten auszuweisen, nicht jedoch für die Zusatzleistungen mit den entsprechenden Einzellöhnen.

Zu Zeile 4

Zeile 4 nimmt die Gemeinkostenlöhne auf.

Zu Zeile 5

Für die Zeile 5 gilt das in Zeile 3 Genannte sinngemäß.

Zu Zeile 6

Für die Zeile 6 gilt das in Zeile 4 Gesagte, sofern in dieser Position Kosten anfallen.

Zu Zeile 7 bis 12

Die Zeilen 7 bis 12 bedürfen keiner besonderen Erläuterungen, die Kosten sind auf die einzelnen Leistungsbereiche zu verteilen.

Zu Zeile 12a

Die Umlage ist den jeweils vorliegenden Verhältnissen entsprechend auf die einzelnen Kostenbereiche zu verteilen.

Zu Zeile 13

In Zeile 13 wird die Zwischensumme für die Spalten 6 bis 25 gezogen.

Zu Zeile 14

Diese Zeile weist die Summe der Gemeinkosten der Spalten 26 und 27 aus. Zu diesen treten in Zeile 15 die Fertigungseinzelkosten der Zusatzleistungen und in Zeile 16 die Sondereinzelkosten der Fertigung, so daß in Zeile 17 in den Spalten 6 bis 25 (Zeile 13 und 16), die Gesamtsumme der bis dahin angefallenen Gesamtkosten erscheint und in den Spalten 26 und 27 nach Addition der Zeilen 14 bis 16 die Summe der Fertigungskosten für Zusatzleistungen ausgewiesen wird.

Zu Zeilen 18 bis 20

Hier werden nur die Spalten 26 und 27 ausgefüllt.

Zu Zeile 21

In den Spalten 6 bis 25 erscheinen die Zahlen der Zeile 17 und in den Spalten 26 und 27 die Summen der Zeilen 17 und 20.

Zu Zeile 22

In Zeile 22 werden die Verwaltungskosten verteilt, so daß sich in Zeile 23 die Produktionskosten ergeben.

Zu Zeile 24

In dieser Zeile werden in den Spalten 4 und 5 die Kosten für die Zusatzleistungen abgesetzt, so daß in Zeile 25 die bereinigten Produktionskosten erscheinen. Nachdem in Zeile 26 die Vertriebskosten eingesetzt sind, weist die Spalte 27 die Selbstkosten für die in den einzelnen Leistungsbereichen erstellten Leistungen aus. Vom Umsatz, der in Zeile 28 ausgewiesen wird, werden in Zeile 29 die Selbstkosten abgesetzt, so daß in Zeile 30 das Ergebnis A erscheint, und zwar in den Spalten 4 und 5 von der Gesamtsumme und dieselbe aufgeteilt auf die einzelnen Leistungsbereiche in den Spalten 6 bis 25.

Diese Aufteilung des Ergebnisses A auf die einzelnen Leistungsbereiche tritt an Stelle einer besonderen Anlage zum Ergebnisplan, der nur die Zahlen der Spalten 4 und 5 (Gesamtbetrag) übernimmt.

Zu Zeile 31

Durch Division der Zeile 27 durch die Leistungsmenge in technischen Einheiten ergeben sich die Selbstkosten pro Einheit.

Zu der Erstellung dieser Pläne wird auch auf das Heft 2/1949 der Deutschen Finanzwirtschaft verwiesen.

Anlage 3a: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan dient der Ermittlung des Gesamtergebnisses. Das Gesamtergebnis gliedert sich vertikal in

- A. Ergebnis der Produktion,
- B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen,
- C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen.

Kern der Planung ist das Ergebnis der Produktion. Alle anderen Ergebnisse werden derart geplant, daß die voraussichtlichen Ergebnisse von 1950 in die Spalten 6, 7 und 8 (Jahr 1951) eingesetzt werden, es sei

denn, daß die planende Einheit wesentliche Änderungen des Ergebnisses des Jahres 1951 kennt.

Die horizontale Gliederung des Ergebnisplanes sieht die Spalten voraussichtliches Ist für „1950“ und Soll für „1951“ vor. Das voraussichtliche Ist 1950 und Soll 1951 ist weitergegliedert in „Umsatz“ und „Ergebnis“. Das Ergebnis wird gegliedert in Gewinn und Verlust. Die Gewinne und Verluste werden in den Ergebniszeilen A 13 und B 15 und C 4 ausgewiesen. Am Schluß der Anlage werden die Salden für jedes Ergebnis gesondert ausgewiesen.

A. Ergebnis der Produktion

Das Ergebnis der Produktion enthält nicht mehr das Ergebnis aus innerbetrieblichen (Zusatz-)Leistungen.

Zu A 1

In der Spalte „Umsatz“ ist die Summe der Selbstkosten auszuweisen. Betriebe mit Zuschlagskalkulation entnehmen sie dem Plan über den Nachweis der Selbstkosten, Spalte 8 und 9. Betriebe mit Divisionskalkulation entnehmen sie dem Anhang zum Selbstkostenplan Zeile 27, Spalten 5, 7, 9 usw. bis einschließlich 25.

Zu A 2

Von der Summe der Selbstkosten ist die auf dem Konto 891 festgestellte Bestandsvermehrung der Halbfabrikate abzuziehen, die Bestandsverminderung der Halbfabrikate ist zuzuzählen, denn wenn der Bestand an Halbfabrikaten sich erhöht, sind die Kosten für die abzusetzenden Erzeugnisse geringer. Verminderten sich die Bestände an Halbfabrikaten, so wurden mehr Erzeugnisse abgesetzt. Die Kosten für die abzusetzenden Erzeugnisse waren höher. Die Höhe des Betrages der Bestandsveränderung ergibt sich für 1950 aus dem Rechnungswesen des Betriebes. Für 1951 ist die Bestandsveränderung gleich dem im Richtsatzplan festgesetzten Bestand abzüglich des Bilanzbestandes zum 31. Dezember 1950 bzw. des Richtsatzplanbestandes 1950.

Zu A 3

Die Summe oder der Saldo der Selbstkosten und der Bestandsveränderung der Halbfabrikate stellen die Selbstkosten für die Erzeugung dar.

Zu A 4

Bestandsveränderung der Fertigfabrikate.

Die auf dem Konto 890 ermittelten Bestandsverminderungen der Fertigfabrikate werden den Selbstkosten der Erzeugung zugeschlagen, die Bestandsvermehrungen der Fertigfabrikate abgezogen. Wurden mehr Erzeugnisse abgesetzt als hergestellt, so sind die Kosten für diese umgesetzten Erzeugnisse den Selbstkosten der Erzeugung zuzurechnen, vermehrten sich die Bestände, so wurden hergestellte Erzeugnisse nicht abgesetzt. Die Selbstkosten des Umsatzes haben sich um diesen Betrag verringert. Die Höhe des Betrages der Bestandsveränderung ergibt sich für 1950 aus dem Rechnungswesen des Betriebes. Für 1951 ist die Bestandsveränderung gleich dem im Richtsatzplan festgesetzten Bestand abzüglich des Bilanzbestandes zum 31. Dezember 1950 bzw. des Richtsatzplanbestandes 1950.

Zu A 5

Nach Summierung oder Saldierung der Selbstkosten der Erzeugung und der Bestandsveränderungen der Fertigfabrikate ergibt sich der „Umsatz zu Selbstkosten“.

Zu A 6

Dem Umsatz zu Selbstkosten ist der Bruttoumsatz zu Verkaufspreisen gegenüberzustellen (Konten 85/86/88), ohne Berücksichtigung der Erlösschmälerungen. Der unter A 6 ausgewiesene Bruttoumsatz für 1950 und die Planzahl für 1951 ist folgendermaßen zu gliedern:

1. Zwischenbetrieblicher Umsatz (Umsatz von Betrieb zu Betrieb innerhalb der zusammenfassenden Einheit),
2. Umsatzsteuerpflichtiger Umsatz (Umsatz an Abnehmer außerhalb der zusammenfassenden Einheit).

Diese Aufgliederung ist auf der linken unteren Ecke der Anlage 3a aufzuzeichnen.

Zu A 7

Der Vergleich des Umsatzes zu Selbstkosten mit dem Bruttoumsatz zu Verkaufspreisen zeigt einen Gewinn oder Verlust, der in der Zeile „Ergebnis aus Umsätzen“ jeweils unter der Spalte „Ergebnis“ („Gewinn“ oder „Verlust“) eingetragen wird.

Zu A 8 bis 11

Unter A 8 bis 11 werden die Erlösschmälerungen, gegliedert in Verbrauchssondersteuer, Ausgleichs-abgabe, Haushaltsaufschlag und sonstige Umsatzzschmälerung ausgewiesen. Die entsprechenden Beträge sind in die Spalte 5 bzw. in die Spalte 8 (Verlust) einzutragen.

Zu A 12

Unter sonstiges Ergebnis wird der Saldo des Preisdifferenzenkontos als Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen

In den Zeilen des sonstigen Ergebnisses sind die voraussichtlichen Ergebnisse für 1950 nicht in der Umsatzspalte, sondern jeweils der Aufwand als „Verlust“, der Ertrag als „Gewinn“ auszuweisen.

Zu B 4 und 5

Hier sind die Zinsaufwendungen zu planen, die über die Zinsaufwendungen für Richtsatzplankredite hinausgehen. Die Zinsen für Richtsatzplankredite werden in der Kostenart 481 geplant.

Zu B 11 bis 13

Hier sind die Leistungen für Ausbildung und Unterricht, Aufwand für Arzt und Poliklinik, Ruhegehälter und Renten zu planen.

Weitere Erläuterungen über den Ergebnisplan sind in der Deutschen Finanzwirtschaft, Jahrgang 1949, Heft 11, S. 309, enthalten.

Im Anhang zur Spalte 2 erfolgt die Saldierung der Ergebnisse A, B und C. Unter „Saldo Abschnitt A bis C“ wird das Gesamtergebnis des Betriebes ausgewiesen.

Die im Formblatt 0b von den zusammenfassenden Einheiten geforderten Zahlenangaben sind folgendermaßen zu verstehen:

Plan 1950 (Spalten 4 und 5)

Hier wird das im bestätigten Plan der planenden Einheit angegebene Ergebnis eingetragen. Im Gewinn wird die Körperschaftsteuer und der Direktorfonds nicht berücksichtigt.

Ist 1950 (Spalten 5 und 6)

Hier ist das in Anlage 3a ausgewiesene „Voraussichtliche Ergebnis A bis C“ für 1950 anzugeben. Beträge für

den Direktorfonds oder die Körperschaftsteuer werden nicht berücksichtigt.

Der Deutsche Kraftverkehr trägt auf der Rückseite des Ergebnisplanes ein:

1. den Umsatz zu Verkaufspreisen minus Erlösschmälerungen pro Leistungsstelle,
2. die Positionen A 1 bis A 5 pro Leistungsstelle.

Anlage 3b: Plan der Preisstützungen

Die Anlage 3b erstellen nur die Betriebe, die im Gesamtergebnis einen Verlust ausweisen.

Die Betriebe, die Produkte herstellen, deren Erlös die Kosten nicht decken, beginnen in den Spalten 2 bis 8 und führen dort die einzelnen Produkte auf. Diejenigen Betriebe, die keine verlustbringende Produktion erzeugen, beginnen die Ausfüllung des Formblattes in der Deckungsrechnung mit dem Ergebnis A „Ergebnis der Produktion“ und rechnen dann weiter wie vorgesehen. Auf diese Weise ist die zusammenfassende Einheit in der Lage, auch die Verluste, die sich aus der Differenz des Ergebnisses A und der Ergebnisse B und C ergeben, auszugleichen und somit auf der Ebene der zusammenfassenden Einheit die Endbeträge der betrieblichen Preisstützungspläne zu summieren, die dann in das Finanzplandeckblatt Position 6 eingehen. Die Preisstützungspläne sind nur von den zusammenfassenden Einheiten zu summieren und weiterzureichen, deren Ergebnisplan einen Verlust ausweist.

Anlage 4: Richtsatzplan

Der Richtsatzplan (Blatt 1: Ermittlung der Planbestände) dient der Ermittlung der Planbestände an Umlaufmitteln, die zur störungsfreien Durchführung der Produktion bzw. Leistung 1951 notwendig sind. Er dient damit zugleich der Ermittlung des durch Eigenmittel zu deckenden Anteils der Planbestände und der darüber hinausgehenden Kreditlimite.

In der Horizontalen des Richtsatzplanes wird in den einzelnen Spalten die Ermittlung der Planbestände und der Deckungsverhältnisse entsprechend der unterschiedlichen Struktur der einzelnen Betriebe nach folgenden zwei Methoden durchgeführt:

1. Betriebe mit überwiegend kontinuierlicher Produktion und gleichbleibender Realisierung und damit durchschnittlich gleichem Umlaufmittelbedarf setzen den Jahresplanbedarf (Kosten) in die Spalte 4 ein und teilen ihn durch 360. Dieser so erhaltene planmäßige Tagesverbrauch (Spalte 6) wird dann mit den in Spalte 8 angegebenen Richttagen multipliziert und ergibt den in Spalte 9 einzutragenden Jahresplanbestand an Umlaufmitteln. (Hinsichtlich der Überprüfung der für 1951 vorgeschlagenen Richttage und ihrer Beziehung zur Umschlagszahl vgl. die in den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne der volkseigenen Industrie gemachten Ausführungen sowie den im zweiten Teil dieses Sonderheftes erscheinenden Artikel über die Ermittlung technisch begründeter Richttage!)

Anschließend ermitteln die Betriebe mit Hilfe des in Spalte 11 eingesetzten Deckungsverhältnisses den durch Eigenmittel zu deckenden Anteil der Planbestände und tragen diesen in Spalte 12 ein (z. B. ist bei einem Planbestand von 100 und einem Deckungsverhältnis von 70 der Betrag von DM 70 in Spalte 12 als Eigenmittelanteil des Planbestandes einzutragen). Der noch verbleibende Rest (Differenz zwischen Spalten 12 und 10) stellt den durch Kredit zu deckenden Anteil des Planbestandes dar und ist in Spalte 13 auszuweisen. Die Spalten 14—17 werden von diesen Betrieben mit kontinuierlicher Produktion bzw. Leistung nicht ausgefüllt.

2. Betriebe mit nicht kontinuierlicher Produktion (Saisonbetriebe) errechnen zunächst ebenso wie die Betriebe mit kontinuierlicher Produktion in den Spalten 4 und 6 mit Hilfe der in Spalte 8 angegebenen Richttage ihren durchschnittlichen Jahresplanbestand und setzen diesen in die Spalte 9 ein.

Da aber die Saisonbetriebe im Laufe des Jahres einen innerhalb der einzelnen Quartale stark unterschiedlichen Kostenanfall und eine unterschiedliche hohe Realisierung aufweisen, gibt dieser durchschnittliche Jahresplanbestand nur eine sehr grobe Richtzahl für den Umlaufmittelbedarf. Deshalb führen solche Betriebe zur Ermittlung des Deckungsverhältnisses und der unterschiedlichen Kreditlimite in den einzelnen Quartalen nunmehr folgende weitere Rechnung durch:

In Spalte 5 wird der Kostenanfall für das niedrigste Quartal eingesetzt. Diesen Betrag durch 90 geteilt, erhält man den in Spalte 6a einzusetzenden planmäßigen Tagesverbrauch des niedrigsten Quartals. Durch Multiplikation dieses Tagesverbrauchs mit den gleichen Richttagen in Spalte 8 (es wird die gleiche Umschlaggeschwindigkeit in allen Quartalen vorausgesetzt) erhalten die Betriebe den in Spalte 10 einzusetzenden Planbestand für das niedrigste Quartal. Dieser Betrag gilt als Mindestbestand an Umlaufmitteln für das ganze Jahr und wird deshalb voll mit Eigenmitteln zu decken sein.

Aus dem Verhältnis der Spalte 10 (niedrigster Quartalsbestand) zu Spalte 9 (durchschnittlicher Jahresplanbestand) ergibt sich nun das für die Saisonbetriebe typische Deckungsverhältnis, das in Spalte 11a einzusetzen ist. (Die in Spalte 11 eingetragenen Deckungsverhältnisse gelten als mit Ausnahme der Positionen 7 und 8 für Betriebe mit kontinuierlicher Produktion.)

Nunmehr wird, ebenso wie bei den kontinuierlichen Produktions- und Leistungsbetrieben, zunächst die Deckungsrechnung für den durchschnittlichen Jahresplanbestand in den Spalten 12 und 13 durchgeführt. Das heißt, wenn sich bei einem Jahresplanbestand (Spalte 9) von DM 100 ein Mindestquartalsbestand (Spalte 10) von DM 80 ergibt, so ist das in Spalte 11a einzutragende Deckungsverhältnis 80 und der in Spalte 12 einzutragende Eigenmittelanteil beträgt DM 80. Das in Spalte 13 einzutragende Kreditlimit von DM 20 stellt dann den durchschnittlich im Jahre zur Verfügung zu stellenden Kreditanteil dar.

Zur besseren Anpassung der Umlaufmittelfinanzierung an den saisonbedingten Betriebsablauf wird nun in den Spalten 14—17 dieses durchschnittliche Kreditlimit mit Hilfe folgender Rechnung für die einzelnen Quartale differenziert:

Bei der Berechnung des in Spalte 5 einzutragenden niedrigsten Quartalsbedarfes wurde bereits der Bedarf für die einzelnen Quartale ermittelt, wenn die Betriebe die Ermittlung des niedrigsten Bedarfes richtig durchgeführt haben. Nun wird mit Hilfe der Division dieser Beträge durch 90 der jeweilige Planbestand für die einzelnen Quartale ermittelt, wobei der so ermittelte planmäßige Tagesverbrauch jeweils mit den gleichen Richttagen zu multiplizieren ist (Spalte 8). So ergibt sich z. B. bei einem Quartalsbedarf von DM 90 für das erste Quartal und von DM 45 für das zweite Quartal ein jeweiliger Tagesverbrauch von DM 1 bzw. DM 0,50 und unter Zugrundelegung von je 80 Richttagen ein Quartalsplanbestand von DM 80 bzw. DM 40 für das erste bzw. zweite Quartal. Die Gegenüberstellung dieser unterschiedlichen Planbestände für die einzelnen Quartale mit dem Planbestand des niedrigsten Quartals (Spalte 9), der zugleich den Eigenmittelanteil des Durch-

schnittsjahresplanbestandes darstellt (Spalte 12), ergibt Differenzbeträge, die das für die einzelnen Quartale notwendige unterschiedliche Saisonkreditlimit darstellt. Diese Differenzbeträge sind nun in die Spalten 14—17 einzutragen.

Zur Kontrolle ist zu beachten, daß die Summe der Spalten 14—17 durch vier geteilt den in Spalte 13 eingetragenen Betrag des durchschnittlichen Jahreskreditlimits ergeben muß. Ebenso ist die Summe der vierteljährlichen Planbestände durch vier geteilt gleich dem in Spalte 9 eingetragenen durchschnittlichen Jahresplanbestand an Umlaufmitteln.

Zu beachten ist weiterhin, daß bei der Berechnung der Planbestände und Deckungsverhältnisse für die Pos. 7 und 8 in allen Fällen 100 Prozent Kredit einzusetzen ist und dieses Gesamtkreditlimit bei Saisonbetrieben nach dem oben angegebenen Verfahren auf die einzelnen Quartale zu differenzieren ist.

In Spalte 2 werden vertikal die einzelnen Bestände aufgeführt. Dazu ist folgendes zu sagen:

1. Grund-, Einsatz- und Zusatzstoffe, Rohmaterial, gekauftes Halbzeug und Handelsware:

In die Spalte 4 ist der im Kostenplan in der Gruppe 40 geplante Materialaufwand in einer Summe unter Ausschluß der Kostenarten 402, 404, 407 und 409 einzusetzen. Die Jahresselbstkosten werden danach durch 360 geteilt und mit den festgesetzten Richttagen, die die zirkulationsbedingte Lagerzeit ausdrücken, multipliziert. Das Ergebnis ist der Lagerbestand an Materialien (Planbestand), der auf den Bestandskonten 30 bis 33 erscheint. Da z. B. die Höhe des Lagerbestandes an Holz nicht bloß zirkulationsbedingt, sondern auch technisch bedingt ist, wird die zusätzliche Bestandshaltung unter der „technischen Lagerung“ erfaßt. Es ist hier der prozentuale Anteil der Materialkosten für Holz von den in dieser Zeile ausgewiesenen Jahresgesamtkosten zu ermitteln.

In Spalte 4 erfolgt der Ausweis des Anteils der Materialkosten für Holz an den Jahresgesamtkosten. Dieser Betrag wird wie oben durch 360 geteilt und mit den vorgeschriebenen Richttagen für die technische Lagerung von Holz multipliziert. Der durch die technische Lagerung bedingte zusätzliche Bestand an Holz wird den schon errechneten Beständen zugerechnet. Die Summe ist die Höchstgrenze der Lagerbestände, die der Betrieb nicht überschreiten soll. Im übrigen vergleiche das in den Richtlinien für die Finanzplanung der volkseigenen Industrie unter B/III/4 zu diesem Problem Gesagte.

Die planenden Einheiten des volkseigenen Kraftverkehrs, die mit Ersatzteilen handeln, setzen den unter Kostenart 408 im Anhang zum Kostenplan ausgewiesenen Betrag in die Spalte 4 ein.

2. Brenn- und Treibstoffe:

Brenn- und Treibstoffe sind die unter Kostenart 411 ausgewiesenen Materialien. Die Kosten des Brenn- und Treibstoffverbrauchs sind in den Richtsatzplan einzusetzen.

3. Sonstiges Material:

In Zeile 3 des Richtsatzplanes ist die Summe der auf den Konten 413, 414, 417 und 4719 erfaßten Kosten einzusetzen.

4. Werkzeuge, Kleingeräte u. ä.:

Der Planbestand an Werkzeugen und Kleingeräten ist gleich dem durchschnittlichen Jahresbilanzbestand des Kontos 34. Um den durchschnittlichen Bilanzbestand

des Jahres zu erhalten, sind die in den vier Quartalsbilanzen oder ähnlichen Bilanzen ausgewiesenen Bestände zu addieren und durch die Anzahl der Bilanzen zu teilen. Die Höhe des durchschnittlichen Bilanzbestandes soll gleich sein der im Kostenplan unter Kostenart 412 ausgewiesenen Kostensumme.

5. Halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse bzw. Dienstleistungen:

Für halbfertige Erzeugnisse ist die Summe der bereinigten Produktionskosten (Anhang zum Kostenplan) einzusetzen. Die Produktionskosten jeder Leistungsart sind aus dem Anhang zum Kostenplan zu entnehmen.

6. Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse bzw. fertige Dienstleistungen:

Für fertige Erzeugnisse ist die Summe der bereinigten Produktionskosten (Anhang zum Kostenplan) einzusetzen. Es werden hierdurch die noch nicht fakturierten, aber bereits erbrachten Leistungen finanziert.

7. Flüssige Mittel a) Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Dienstleistungen:

In die Spalte 4 dieser Position ist der Umsatz an Waren bzw. Leistungen zu Verkaufspreisen einzusetzen (vgl. Anlage 1).

Auf der zweiten Seite des Richtsatzplanes 1951 wird der Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens errechnet, indem der im Betrieb vorhandene Grundmittelfonds (Eigenkapital) am Beginn des Vorjahres um die im Laufe des Jahres zugeführten Posten (vgl. Passiva) erhöht wird, dagegen die kapitalmindernden Ausgaben unter Aktiva einzusetzen sind. In dem Vordruck für 1951 sind diese Positionen entsprechend dem von den Betrieben zu erstellenden Kontrollbericht enthalten. Gleichfalls ist unter Aktiva das wertberichtigte Anlagevermögen einzusetzen, so daß die bisher unter Passiva erscheinende Position „Wertberichtigung des Anlagevermögens“ in Fortfall kommt. Die sich nach Abzug der Aktiva von den Passiva ergebende Differenz stellt dann den Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Umlaufvermögens dar. Dieser Summe wird der sich aus dem Vorjahre ergebende, durch Eigenkapital zu deckende Anteil des Planbestandes gegenübergestellt, und damit als Plus- oder Minusdifferenz die außerplanmäßige Zuführung bzw. der außerplanmäßige Entzug von Umlaufmitteln festgestellt. Dieser Differenzbetrag ist als besondere Position in das Finanzplandeckblatt zu übernehmen. Im übrigen wird auf der ersten Seite des Richtsatzplanes durch Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen für 1950 und 1951 die normale, sich aus der Veränderung der Richtsätze ergebende Veränderung des Umlaufmittelbestandes ermittelt und ebenfalls als besondere Summe in das Finanzplandeckblatt übertragen.

Unter der Überschrift „Umschlagszahl“ enthält der Richtsatzplan 1951 erstmalig einen besonderen Abschnitt, um die Umschlagszahl eines jeden Betriebes zu errechnen. Diese Umschlagszahl wird errechnet, indem die Summe der Selbstkosten durch die Summe der Planbestände geteilt wird. Nach Ausfüllung dieses Abschnittes des Richtsatzplanes werden die errechneten Ergebnisse in das Formblatt 0632 des Ministeriums für Planung wie folgt übertragen:

Die Beträge aus Spalte 4 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 4 und 8 des Formblattes 0632 übernommen. Die Ergebnisse aus Spalte 6 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 5 und 7 des Formblattes 0632 übernommen. Die Spalten 9 und 10 des Formblattes 0632 decken sich mit den am Fuße

des ersten Abschnittes der ersten Seite des Richtsatzplanes errechneten Differenzen, wenn von den Spalten 9 bzw. 10 der entsprechende Kreditanteil abgezogen wird.

Für Saisonbetriebe sind auf Grund der oben erläuterten Berechnungen die monatlichen Planbestände im Formblatt 0633 auszufüllen. Dabei müssen die Spalten 14 bis 17 des Richtsatzplanes mit den Spalten 8 bis 11 des Formblattes 0633 dann übereinstimmen, wenn zu den Summen der Spalten 14 bis 17 jeweils der Mindestquartalsbestand (Eigenmittelanteile) aus den Spalten 10 bzw. 12 des Richtsatzplanes hinzugezählt wird.

Anhang zu Spalte 11

Im Anhang zur Spalte 11 des Richtsatzplanes ist die Deckungsrechnung auf den hierzu vorgesehenen Zeilen fortzuführen. Der unter Spalte 11 in der Summenzeile ermittelte Betrag stellt den „durch Eigenmittel zu deckenden Anteil des Planbestandes 1951“ (Umlaufmittelfonds) dar. Ihm ist gegenüberzustellen der im Richtsatzplan 1950 errechnete „durch Eigenmittel zu deckende Anteil des Planbestandes“. Die Differenz ist eine Erhöhung bzw. eine Minderung des Umlaufmittelfonds. Diesen Betrag setzt die planende Einheit in den Finanzplan unter „Erhöhung der Planbestände 1951“ bzw. unter „Minderung der Planbestände 1951“ ein.

Blatt 2: Ermittlung des Bestandes an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln

In Blatt 2 des Richtsatzplanes 1951 werden die Umlaufmittelfehlbeträge aus 1950 bzw. die Umlaufmittelüberschüsse errechnet. Die Errechnung geschieht durch Abzug der unter „Aktiva“ aufgeführten Posten von den unter „Passiva“ angeführten. Es können Fehlbeträge oder Überschüsse errechnet werden, die in den Finanzplan 1951 unter Zuführungen bzw. unter Abführungen einzusetzen sind.

Die in Blatt 2 geforderten Angaben sind jeweils zum 1. Oktober 1950 und in Höhe des voraussichtlichen Standes zum 1. Januar 1951 zu machen.

Erläuterungen zu den Posten der „Aktiva“ und „Passiva“

1. Anlagen.

Unter Anlagen ist das wertberichtigte Anlagevermögen einzusetzen. Das wertberichtigte Anlagevermögen ist gleich dem Bruttowert der Sachanlage minus Wertberichtigung. Folgende Kontengruppen sind zusammenzufassen: 00 Grundstücke und Gebäude, 01 Maschinen und maschinelle Anlagen, 02 Transportanlagen, Transportgeräte, Fahrzeuge, 03 nicht fertiggestellte Anlagen, 04 Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2. Patente, Konto 05, Rechte, Konto 016.

3. Wertpapiere, Konto 061.

4. Forderungen, Konto 061, 064, 069.

5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel, Konto 065.

6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds, Konto 1561.

7. Gewinnverwendung:

a) Hier sind die „Zuweisungen an den Umlaufmittelfonds“ aus dem im Jahre 1950 erzielten Gewinn auszuweisen.

b) Hier sind die „Zuweisungen an den Direktorfonds 1950“ aus dem im Jahre 1950 erzielten Gewinn auszuweisen.

- c) Hier ist die im Jahre 1950 abzuführende Körperschaftsteuer auszuweisen.
- d) Unter Nettogewinnabführung ist die erfolgte Abführung einzusetzen.

Passiva:

1. Grundmittelfonds, Konto 130; bzw. Eigenkapital, Konto 080.
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel, Konten 1301 bis 1304.
3. Die „Preisstützungen“ sind dem Preisstützungsplan zu entnehmen.
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds, Konto 1861.
5. Langfristige Verbindlichkeiten, Konto 070.
6. Ständige Passiva, u. a. Konto 099.
7. Gewinn. Der Gewinn ist als „Saldo A bis C“ dem Ergebnisplan zu entnehmen.

Zu den Kontenbezeichnungen:

Die Kontenbezeichnungen sind aus dem erweiterten Einheitskontenrahmen der Industrie entnommen. Der erweiterte Einheitskontenrahmen ist veröffentlicht in Heft 11 des Jahrganges 1949 Deutsche Finanzwirtschaft und im Sonderheft 4/1950 der Deutschen Finanzwirtschaft. Die Kontenbezeichnungen wurden angegeben, um den planenden Einheiten die Erstellung des Finanzplanes zu erleichtern.

Anlage 5

Anlagenplan

Im Anlagenplan sind vereinigt die Planung der Nettowerte, des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, ferner für Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind und Anlagewerte, die in nicht im Volkseigentum befindlichen Anlagen eingebaut worden sind, ausgewiesen.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte (2)

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz. Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
+ Investitionen 1950 (laut Investitions- und Generalreparaturplan)
+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)
<hr/>
Zwischensumme
+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
+ sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)
<hr/>
Bruttowert zum 1. Januar 1951

Die Spalte (2) stimmt mit der Spalte (6) des Formblattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte (3)

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Errechnung der Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte (2).

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1950 mit Hilfe einer Inventur oder sonstigen ordnungsmäßigen Schätzungsunterlagen zu ermitteln.

Spalten (4), (5), (6), (7)

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen.

Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt aufzuführen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte (8)

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte (9)

Die Spalte (9) nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

Spalte (10)

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — vom 28. Februar 1950 beigelegt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegenstände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen. Als Aufsichtsbehörde gelten für die planenden Einheiten die zusammenfassenden Einheiten.

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach Möglichkeit in Anlehnung an die dabei in der Liste enthaltenen Sätze festgelegt werden. Sie sind, in einer Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte (10) sollen demnach die durchschnittlichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes einzelnen Anlagegegenstandes.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte (10) des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte (11)

Einzusetzen sind hier die Abschreibungssätze auf dem Bruttowert zum 1. Januar 1951, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte (11) des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten (12) und (13)

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt. Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für 1951 absehbar sind, sind die Abschreibungen auf diese in der unter den Spalten (4) bis (7) erwähnten Anlagen mit aufzuführen.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte (14)

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte (16) einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Ein Betrieb erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000,—. Es werden damit 3 Objekte erstellt:

- Objekt 1 zu DM 60 000,—
- Objekt 2 zu DM 30 000,—
- Objekt 3 zu DM 10 000,—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1) 2 Prozent, für Objekt 2) 8 Prozent, für Objekt 3) 4 Prozent.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

- 1. Objekt 1: keine zeitanteiligen Abschreibungen
 - 2. Objekt 2: $\frac{30\,000,- \times 8 \times 7}{100 \times 12}$
(7 Monate in Nutzung) DM 1 400,—
 - 3. Objekt 3: $\frac{10\,000,- \times 4 \times 3}{100 \times 12}$
(3 Monate in Nutzung) DM 100,—
- DM 1 500,—

ist = Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951.

Die Spalte (14) hat mit der Spalte (22) des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte (15)

Dies ist die Summe der Spalten (11) und (14) und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte (3) des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Planungsministeriums.

Spalte (16)

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte (17)

Die Spalte (17) nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte (17) entspricht dem Wert der Spalte (6) im Formblatt 0622.

Spalte (18)

Hier wird die Summe der Beträge der Spalten (16) und (17) ausgewiesen.

Spalte (19)

Die Spalte (19) enthält die Differenz aus den Spalten (18) und (15), abzüglich der Differenz aus den Spalten (8) und (9). Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführung).

Spalten (20) und (21) — Schlußrechnung

Hier ergeben sich in Spalte (20) die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten (2) und (16) abzüglich der Spalte (8).

In Spalte (21) erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten (3) und (15) und durch Subtraktion der Spalten (9) und (17).

Die Spalte (20) hat mit der Spalte (9) des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten (22) bis (24) — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen Spalten (2) und (3) ergibt sich in Spalte (28) der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten (20) und (21) erhält man in Spalte (23) die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten (22) und (23) wird in Spalte (24) eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte (24) müssen gleich den Beträgen der Spalte (19) sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planungs-jahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen + Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 + 0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 19) gleich den Ersatzinvestitionen.

Richtlinien

für die Erstellung der Finanzpläne 1951 bei den KWU

A. Allgemeines

- I. Schwerpunktbildung
- II. Planungsverfahren
- III. Langfristige Verbindlichkeiten

B. Formulare

I. Formulare für die KWU als zusammenfassende Einheiten

- Finanzplan-Tableau II — Anlage 2
- Formular 0 (Verwaltungskostenplan)
- Formular 0 a (Zugehörige Betriebe)
- Formular 0 b (Ergebnisplan)

II. Formulare für die planenden Einheiten

- Finanzplan-Deckblatt und Kassenplan sowie
- Finanzplan-Tableau I — Anlage 1
- Anlagenplan — Anlage 5

Gruppe 1: Produktion

- Anlage 1: Produktionsauflage und Selbstkostenenkungsplan
- Anlage 2a: Kostenplan Blatt 1, 2 und 3
- Anlage 2b: Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951
- Anlage 3a: Ergebnisplan
- Anlage 3b: Plan der Preisstützungen
- Anlage 4: Richtsatzplan Blatt 1 und 2

Gruppe 2: Land- und Forstwirtschaft

- Anlage 1: Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung

- Anlage 2a: Gesamtaufwandplan
- Anlage 2b: Gesamtertragsplan
- Anlage 2c: Plan der Bestandsänderungen
- Anlage 3 : Gesamtergebnisplan
- Anlage 4a: Richtsatzplan
- Anlage 4b: Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln
- Anlage 4c: Umlaufmittelfinanzierungsplan

Gruppe 3: Handel

- Anlage 1: Warenbewegungsplan
 - Arbeitsunterlage a
 - " b
 - " c
 - " d
- Anlage 2: Kostenplan Blatt 1 und 2
- Anlage 3a: Ergebnisplan
- Anlage 4a: Richtsatzplan Blatt 1 und 2
- Anlage 4b: Umlaufmittelfinanzplan
 - Nachweis zur Anlage 4a und b,
 - Blatt 1 und 2

Gruppe 4: Verkehr

Siehe Gruppe 1: Produktion

Gruppe 5: Dienstleistungsbetriebe, Grundbesitz und Wohnungswesen, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Betriebe der unter 1 bis 4 genannten Gruppen mit einem Jahresumsatz von weniger als 10 000 RM

- Anlage 1: Einnahme- und Ausgabeplan
 - Arbeitsunterlage zur Anlage 1

A. Allgemeines

Beginnend mit dem Planjahr 1951 werden die KWU in die Finanzplanung einbezogen. Zu diesem Zweck sind für 1951 Finanzpläne aufzustellen, die von den Bestimmungen, wie sie für die volkseigene Wirtschaft gelten, ausgehen. Die Bestimmungen für KWU weichen nur insoweit von den allgemeinen Anordnungen ab, als dies infolge der besonderen Struktur der KWU notwendig ist.

Die Finanzplanung 1951 baut auf den Bestimmungen zur Erstellung der Finanzpläne 1950 auf. Diese Anweisungen sind in folgenden Veröffentlichungen festgehalten:

- Heft 7/8 1949 der Deutschen Finanzwirtschaft (erschienen auch als Heft 1 der Schriftenreihe der Deutschen Finanzwirtschaft) „Finanzwirtschaft und Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft“,

Heft 11 1949 der Deutschen Finanzwirtschaft „Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950“,

Heft 5/6 1950 der Deutschen Finanzwirtschaft „Endgültige Finanzplanung 1950 der VEW (Feinfinanzplan 1950)“.

Die Finanzpläne sind von den planenden Einheiten der KWU mit der größtmöglichen, d. h. auch den betrieblichen Verhältnissen im weitestgehenden Maße Rechnung tragenden Sorgfalt zu erstellen. Von dem Grade der Erfüllung dieser Forderung hängt es im entscheidenden Maße ab, inwieweit die KWU als Glieder unserer planenden Wirtschaft ihre Pflicht, unbedingt Plandisziplin zu üben, einhalten können.

I. Schwerpunktbildung

Um trotz der strukturellen Verschiedenartigkeit der KWU untereinander eine Planung praktisch durch-

führen zu können, ist zur Bildung von Schwerpunkten eine straffe Konzentration der Betriebe und Einrichtungen als planende Einheiten zu wenigen Gruppen notwendig. Als solche werden festgelegt:

1. Produktion,
2. Land- und Forstwirtschaft,
3. Handel,
4. Verkehr,
5. Dienstleistungsbetriebe, Grundbesitz und Wohnungswesen, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Betriebe der unter 1 bis 4 genannten Gruppen mit einem Jahresumsatz von weniger als DM 10 000,—.

Im einzelnen gehören zu:

Gruppe 1 — sofern nicht unter Gruppe 5 fallend:

- a) Industriebetriebe (einschl. industrieller Gewinnung von Kohle, Torf, Steine und Erden),
- b) Handwerks-, handwerksähnliche und Reparaturbetriebe,
- c) Versorgungsbetriebe (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke sowie deren Verteilungsanlagen, Schlacht- und Viehhöfe in eigener Regie, Mühlen, Bäckereien, Brotfabriken, Fleischereien, Wurstfabriken, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe, Nahrungsmittel-, Zucker- und Marmeladenfabriken, Brauereien, Brennereien, Likörfabriken).

Gruppe 2 — sofern nicht unter Gruppe 5 fallend:

Selbstbewirtschaftete Güter, Forsten, Gärtnereien, Saat- und Pflanzenzuchtbetriebe, Baumschulen, Obstzüchtereien und Obstplantagen (auch auf öffentlichen Straßen), Korbweidenkulturen, Weidewirtschaften, Schweinezüchtereien und Schweinemästereien, Geflügelzüchtereien, Tierfarmen, Kuhställe, Deckstationen, Fischereien, Teich-, See- und Wasserwirtschaften.

Gruppe 3 — sofern nicht unter Gruppe 5 fallend:

- a) Handel (Groß- und Kleinhandel, Kaufhäuser, Tankstellen, Drogerien, Apotheken, Einkaufszentralen, Verlage, Freibänke),
- b) Hotels und Gaststätten (einschl. Stadt-, Gemeinschafts-, Volks- und in selbständiger Form betriebene Werkküchen).

Gruppe 4 — sofern nicht unter Gruppe 5 fallend:

Straßenbahnen, Omnibusbetriebe, Hafen- und Schwebbahnen, Fuhr- und Taxiparks, Krankentransportbetriebe, Fahrbereitschaften, Fähren, Speditionsbetriebe.

Gruppe 5 — außer den zu den Gruppen 1 bis 4 gehörenden Betrieben mit einem jährlichen Umsatz von weniger als DM 10 000,—:

- a) Dienstleistungsbetriebe (Reinigung, Beleuchtung und Unterhaltung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen, Kanalisation, Kläranlagen, Klärwasser- und Klärschlammver-

wertung, Rieselfelder, Talsperren, Schlacht- und Viehhöfe, sofern nicht in eigener Regie betrieben, ferner Marktweesen, Markthallen, Speicher, Lager- und Kühlhäuser, Kellereien, Häfen, Hafen- und Kanalanlagen, Bollwerke, Schiffschleusen, Abfuhr und Verwertung von Müll, Düngerabfuhr, Bedürfnisanstalten, Desinfektionsinstitute, Schädlingsbekämpfung, Abdeckereien, Tierkörperbeseitigungsanstalten, Tierkörperverwertungsbetriebe, Leihhäuser, Zimmernachweise, Verkehrs-, Reise- und Werbebüros, Plakat-, Anschlag- und Anzeigenwesen, Waagen, Warenprüfungsinstitute, Photoateliers, Frisiersalons, Wach- und Schließgesellschaften, Fahrradwachen, Bootsverleih, Totenbestattung, Krematorien, Friedhofsverwaltungen, Grabpflege),

- b) Grundbesitz und Wohnungswesen (bebaute und unbebaute Grundstücke, sofern nicht anderweitig eingereicht, ferner Bewirtschaftung sowie Verwaltung an Dritte vermietet und verpachteter Grundstücke, Plantagen, Kleingartenanlagen und dgl., Wohnungsverwaltungen),

- c) Soziale und kulturelle Einrichtungen,

(Soziale: Sportplätze, Turnhallen, Krankenhäuser, Polikliniken, Ambulatorien, Untersuchungsanstalten, Krankenhilfsdienste, Erholungs-, Alters-, Jugend-, Kinder- und Pflegeheime, Kindergärten, Barackenlager, Kurbetriebe, Kurhäuser, Bäder aller Art.

Kulturelle: Theater, Kinos, Orchester, Museen, Büchereien, Musikschulen und ähnliche Institute, Zoologische Gärten, Sehenswürdigkeiten).

Vereinigt eine planende Einheit mehrere Wirtschaftszweige in sich, so erfolgt die Eingliederung in die Gruppe, deren Charakter überwiegt.

II. Planungsverfahren

1. Methodik

Der Finanzplan 1951 ist ein Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes 1951. Ausgangspunkt der Finanzplanung ist die Mengenplanung, denn der Plan, der die Produktions- oder Leistungsaufgabe bestimmt, ist die Voraussetzung für die Finanzplanerstellung. Diese Aufgaben sowie die Auflage zur Selbstkostensenkung werden durch zentrale, vom Ministerium für Planung herausgegebene Kontrollziffern festgelegt. Jedes Land erhält für die zentral- und landesverwalteten sowie die entsprechenden KWU-Betriebe zusammengefaßte Kontrollziffern. Diese werden von den Wirtschaftsministerien zunächst global auf die Länder- und KWU-Betriebe aufgeteilt, dann erfolgt die Verteilung auf die Betriebe im einzelnen. Die auf diese Weise beauftragten Betriebe erstellen auf Grund der Kontrollziffern Planvorschläge und Betriebspläne. In den Letztgenannten werden im einzelnen die Planvorschläge für die Produktions- oder Leistungsaufgabe sowie die Selbstkostensenkungs-

auflage erarbeitet. Die Betriebe haben bei der Erstellung der Finanzpläne die Kontrollziffern in allen ihren Teilen zu beachten. Soweit für das Jahr 1951 keine Kontrollziffern vorliegen, ist dem Finanzplan ein interner Planvorschlag auf Grund der Kapazität, der Vorjahrsergebnisse und einer gewissenhaft geschätzten Vorausschau von der Leitung des KWU oder des Betriebes zugrunde zu legen.

2. Planungsbereiche

Die Finanzplanung umfaßt drei Planungsbereiche:

- a) Planung der Anlagensphäre,
- b) Planung der Umlaufmittelsphäre,
- c) Planung der Kosten- und Ertragssphäre (Ergebnissphäre).

Die Planung der Anlagensphäre erfolgt für alle fünf Gruppen in gleicher Form, während für die Planung des Umlaufmittelbereichs, insbesondere zu der Ermittlung der Umlaufmittelplanbestände und ihrer Finanzierung, für die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedliche Bestimmungen zu beachten sind. Die Planung der Ergebnissphäre erfolgt in Anlehnung an die Planung des Umlaufmittelbereichs ebenfalls unterschiedlich.

3. Abgrenzung der planungspflichtigen Einheiten

Die Finanzplanung 1951 der KWU hat grundsätzlich diejenigen Betriebe zu erfassen, die im Jahre 1950 in den Buchhaltungen der KWU enthalten sind. Soweit für das kommende Planjahr 1951 eine Veränderung im Bestand der Betriebe — Zu- oder Abgänge durch Rechts- trägeränderungen — den KWU bekannt ist, sind für diese Betriebe besondere Finanzpläne den Finanzplänen der KWU beizufügen mit dem Hinweis auf die Herkunft oder den Verbleib der betreffenden Betriebe. Dies bedeutet also, daß die KWU auch für die im Jahre 1951 ausscheidenden Betriebe besondere Finanzpläne mit dem Gesamtplan zusammen einzureichen haben, obwohl die Finanzpläne dieser Betriebe bereits in ihm enthalten sind.

4. Abstimmung mit dem Haushalt

Sinngemäß dem Verfahren bei der zentral- und länderverwalteten volkseigenen Wirtschaft setzen die KWU-Hauptverwaltungen aus den Gesamtziffern, die sich durch Zusammenfassung der Angaben aus den Finanzplänen der zum KWU jeweils gehörenden Planungseinheiten ergeben, in die Haushalte der Gemeinden bzw. Kreise folgendes ein:

- A. Einnahmen: Nettogewinn,
Umlaufmittelabführung,
Steuern.
- B. Ausgaben: Verluste,
Umlaufmittelzuführung,
Investitionen (aus Haushaltsmitteln).

Da für 1951 die Finanzpläne des KWU-Bereiches jedoch nicht bis zu den für die Aufstellung der Haushalte in den Gemeinden und Kreisen festgesetzten Endterminen bearbeitet vorliegen können, sind, um trotzdem die Koordinierung mit den in den Haushaltsrichtlinien gestellten Anforderungen grundsätzlich zu gewährleisten, in die Haushalte zunächst geschätzte Zahlen aufzunehmen. Diese sind von dem Haupt- bzw. Oberbuchhalter der KWU und dem Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde bzw. des Kreises gemeinsam zu veranschlagen. Hierbei ist davon auszugeben, daß 50 Prozent der benötigten Umlaufmittel durch Kredite zu decken sind.

Zur Berichtigung und Abstimmung der Haushaltsvoranschläge der Kreise und Gemeinden übermitteln die bei den Ministerien bestehenden Revisions- und Kontrollabteilungen bis zum 1. Oktober 1950 die geschätzten Angaben nach Überprüfung der vorgelegten Finanzpläne durch die sich hierbei ergebenden endgültigen Ziffern den Haushaltsabteilungen der Länder.

5. Termine

Aus diesem Grunde haben die KWU sämtliche Unterlagen für die Finanzplanung 1951 bis spätestens 20. September 1950 in vierfacher Ausfertigung den Revisions- und Kontrollabteilungen der Finanzministerien in den jeweils in Betracht kommenden Ländern vorzulegen.

Am 15. Oktober 1950 müssen die Gesamtergebnisse der länderweise zusammengestellten Finanzpläne des KWU-Bereiches dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung 76, eingereicht sein. Einzelheiten über die nach dort einzusendenden Unterlagen werden den Landesfinanzministerien rechtzeitig mitgeteilt.

III. Langfristige Verbindlichkeiten

Sämtliche langfristigen Verbindlichkeiten, die bei der Gründung der KWU vorhanden waren, werden zum 1. Januar 1951 von den zuständigen Gebietskörpern übernommen und sind bei diesen nachzuweisen.

B. Formulare

I. Finanzplan (Deckblatt) mit Kassenplan

1. Allgemeines

Das Formular „Finanzplan“ hat die Aufgabe, die Beziehungen der planenden Einheiten der KWU zu den Haushalten der Gemeinden und Kreise sowie zur Deutschen Investitionsbank aufzuzeigen. Aus ihm geht klar hervor, daß zwischen den Finanzplänen der in Betracht kommenden Einheiten und den Haushaltsplänen als finanzieller Basis des Volkswirtschaftsplanes ein untrennbarer Zusammenhang besteht, indem die Betriebe ihre Abschreibungen, überschüssigen Umlaufmittel und Gewinne an die Haushalte bzw. die Deutsche Investitionsbank abführen und auf der anderen Seite von dort die zur Erfüllung ihrer im Volkswirtschaftsplan festgelegten Aufgaben notwendigen Mittel für Generalreparaturen, Ersatz- und Neuinvestitionen, die fehlenden Umlaufmittel und die Preisstützungen erhalten.

Das Formular des Finanzplanes 1951 wird nicht in Form einer Bilanz der Einnahmen und Ausgaben des Betriebes aufgestellt, sondern der Einfachheit halber werden lediglich die jeweiligen Zu- und Abführungen einmal auf der entsprechenden Seite des Formulars ausgewiesen. Das ermöglicht einen guten Einblick, wie der Betrieb im Verhältnis zum Haushalt und zur Investitionsbank liegt, d. h. ob er mehr Zuführungen oder mehr Abführungen an diese Institutionen vorzunehmen hat. Außerdem bietet der Finanzplan in dieser Form eine bessere Grundlage für die einwandfreie Kontrolle der Haushaltsbeziehungen durch die Finanzkontrollorgane und darüber hinaus durch die Werkstätigen.

Die Angaben im Finanzplan sind in DM 1000.— mit einer Dezimalstelle für alle mit Zahlen bzw. kleinen Buchstaben bezeichneten Positionen zu machen.

Unter „D“ erscheint als Saldo ein Überschuß der Zuführungen oder der Abführungen. Nach Eintragung des Saldos müssen sich die linke und die rechte Seite ausgleichen. Die in Betracht kommenden Zu- und Abführungen werden entsprechend den drei Sphären: An-

lagen, Umlaufmittel und Ergebnis gegliedert. Diese Unterteilung hat sich als notwendig erwiesen und wird bei der Aufstellung der Finanzpläne eine wertvolle Hilfe sein.

Der Direktorfonds wird, da er noch nicht an den Gewinn gekoppelt ist, unter dem Strich als besondere Position ausgewiesen.

2. Erläuterungen der einzelnen Positionen

A. Anlagen

Zu Position 1

Als Zuführungen werden hier die Summen ausgewiesen, die im Anlagenplan für Ersatzinvestitionen („Errechnung der Ersatzinvestitionen“) und Generalreparaturen — Spalte 17 — eingetragen wurden. Gegenüber stehen auf der Seite der Abführungen die in demselben Plan in Spalte 15 eingesetzten Abschreibungen, die an die Deutsche Investitionsbank abzuführen sind. Diese Summen enthalten auch die Abschreibungen für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen sowie für Anlagen aus dem Direktorfonds, über deren Behandlung im Laufe dieses Jahres noch eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird.

Bei der Gegenüberstellung der unter Position 1 ausgewiesenen Zu- und Abführungen kann sich ein Differenzbetrag ergeben. Dieser Betrag zeigt an, inwieweit die planenden Einheiten durch die Zuführungen von Mitteln aus dem gesellschaftlichen Amortisationsfonds der Deutschen Investitionsbank für Ersatzinvestitionen und Großreparaturen ihr Anlagevermögen im Laufe 1951 wertmäßig erhalten werden.

Zu Position 2

Bei den Zuführungen für Neuinvestitionen werden die Haushaltsmittel eingetragen, die zur Erweiterung des Wertstandes des Sachanlagevermögens vorgesehen sind. Die entsprechenden Summen sind aus der Spalte 19 des Anlagenplanes zu entnehmen. Soweit in Betrieben Neuinvestitionen nicht nur aus Haushaltsmitteln, sondern planmäßig auch aus langfristigen Krediten vorgenommen werden, ist in der Position 2 die Gesamtsumme der Neuinvestitionen auszuweisen und unter dem Strich die entsprechende Summe für vorgesehene langfristige Kredite nochmals getrennt aufzuführen.

Zu Position 3

Die Position Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven bzw. Verwendung der inneren Reserven wird in der ersten Etappe der Finanzplanung noch nicht ausgefüllt. Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß unter dieser Position in Zukunft die Summen einzusetzen sind, die beim Bau von Anlagen durch Selbstkostensenkung und sonstige Rationalisierungsmaßnahmen eine Einsparung bei den planmäßig vorgesehenen Zuführungen für Investitionen und Generalreparaturen ermöglichen.

B. Umlaufmittel

Für die Überschüsse bzw. Fehlbeträge an Umlaufmitteln findet im Finanzplanformular 1951 eine Aufteilung statt:

Unter Position 4 werden die Beträge ausgewiesen, die sich als Differenz zwischen dem Istbestand an eigenen Umlaufmitteln Ende 1950 und dem entsprechenden Planbestand 1950 ergeben. Für Betriebe, die wie die Einheiten der KWU 1951 neu in die Finanzplanung einbezogen werden, die also bisher noch keinen Planbestand haben, ist diese Position nicht auszufüllen.

Zu Position 5

Die KWU-Betriebe weisen hier den vollen Fehlbetrag an eigenen Umlaufmitteln aus, der sich aus der Gegen-

überstellung zwischen dem voraussichtlichen Ist 1950 und dem Planbestand 1951 ergibt.

C. Ergebnis

In Position 6 sind unter Stützungen die im Preisstützungsplan errechneten Beträge einzutragen. Auf der rechten Seite ist die Summe des Bruttogewinnes einzusetzen, die aus dem Ergebnisplan hervorgeht.

D. Überschuß an Abführungen bzw. Zuführungen

Die Summen der unter A bis C ausgewiesenen Zuführungen und Abführungen gegenübergestellt ergeben eine Differenz, die besagt, inwieweit der Betrieb insgesamt mehr Mittel an den Haushalt abzuführen hat, als er von ihm erhält, bzw. inwieweit die einzelnen planenden Einheiten vom Haushalt zuschüssige Mittel empfangen.

E. Direktorfonds

In die Position Direktorfonds ist nur der feste Bestandteil entsprechend dem § 6, Absatz 3, des Gesetzes über den Haushaltsplan 1950 auf beiden Seiten einzusetzen.

3. Finanztableau

Die Finanzplanformulare der einzelnen planenden Einheiten sind zu Finanztableaus zusammenzufassen. Dies geschieht auf der Gruppenebene gemäß Anlage 1 in den Fällen, in denen eine Gruppe mehr als eine Planeneinheit enthält. Die von den zuständigen Hauptverwaltungen für das jeweilige Gesamt-KWU laut Anlage 2 zu erstellenden Finanztableaus bauen auf den eben genannten Gruppentableaus auf bzw., soweit die Gruppen nur eine planende Einheit einschließen, auf den Finanzplanformularen unmittelbar.

4. Der „Kassenplan“ zum Finanzplan

Der Kassenplan (Vorschlag) ist eine Ergänzung zum Finanzplan. Es wird in ihm einmal aufgezeigt, wie die Zahlungen, die sich aus den Verpflichtungen des Betriebes gegenüber den einheitlichen Haushalten der Deutschen Demokratischen Republik (Gemeinden und Kreise) sowie der Deutschen Investitionsbank ergeben, in den einzelnen Monaten des Jahres 1951 zu leisten sind. Zum anderen wird ausgewiesen, welche Zuführungen, die sich unmittelbar auf den Finanzstatus des Betriebes auswirken, in den Monaten des Jahres 1951 zu erwarten sein werden. Aus der Gegenüberstellung von Abführung und Zuführung erkennt der Betrieb, welche Mittel er in den Monaten 1951 bereitzustellen hat.

1. Abführungen

Die Aufgliederung wurde entsprechend der rechten Seite des Finanzplanes vorgenommen. In den einzelnen Positionen ist nach der voraussichtlichen Realisierung in den Monaten 1951 zu verteilen. Die Gesamtsumme hat mit dem Finanzplan „Abführungen“ A bis C übereinzustimmen.

2. Zuführungen

Da die unter „Zuführungen“ A im Finanzplan eingetragenen Positionen auf Grund der bestehenden Zahlungsregelung sich nicht auf die Zahlungsverhältnisse des Betriebes direkt auswirken, wird die Position A im Kassenplan nicht ausgefüllt. B (Umlaufmittelfehlbetrag) und C (Preisstützungen) sind wieder nach dem voraussichtlichen Bedarf in den Monaten 1951 einzusetzen. Die Gesamtsumme hat mit der Summe der Zeilen „Zuführungen“ B und C des Finanzplanes übereinzustimmen.

3. Abführungen, die nicht im Finanzplandeckblatt erscheinen

Hier sind die Abführungen einzusetzen, die im Kosten- bzw. Ergebnisplan stehen und demzufolge nicht im Finanzplan erscheinen.

II. Formulare für die KWU als zusammenfassende Einheiten

Diese Zusammenstellungen sind von der Zentrale oder Verwaltungsspitze des KWU gruppenweise zu erstellen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Formblätter:

Formular 0

Das Formular 0 enthält den Voranschlag der Verwaltungskosten der KWU-Zentralen. Es ist erforderlich, entsprechend den unterschiedlichen Funktionen, die die KWU-Hauptverwaltungen gegenüber den Planeinheiten ausüben, auf diese auch die Kosten der KWU-Zentralen differenziert zu verteilen. Den KWU-Hauptverwaltungen fallen neben der Aufgabe, die ihr angeschlossenen Planeinheiten zu verwalten, in vielen Fällen auch Einkaufs- und Vertriebsfunktionen zu. Vielfach haben die Verwaltungen es auch übernommen, Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten für die Einheiten durchzuführen. Diese in den KWU-Verwaltungsspitzen verursachten Kosten müssen auf die planenden Einheiten gerecht verteilt werden. Die in den einzelnen Kostenbereichen der KWU-Zentralen entstehenden Kosten werden auf die einzelnen Planeinheiten nach folgendem Schlüssel umgelegt:

- a) Die Einkaufskosten entsprechend dem in den einzelnen Betrieben geplanten Verbrauch an Fertigungs- und Einsatzmaterial.
- b) Die Vertriebskosten nach dem in den Betrieben geplanten Umsatz.
- c) Die Konstruktions- und Entwicklungskosten der KWU-Verwaltung entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme durch die einzelnen Betriebe.
- d) Die Kosten der allgemeinen Verwaltung der KWU-Verwaltung nach dem in den Betrieben geplanten Umsatz.

Allgemein ist hierzu zu bemerken, daß die KWU-Hauptverwaltung die Kosten der einzelnen Bereiche nur auf diejenigen Einheiten — auf Grund von gewissenhaften Ermittlungen oder Schätzungen — umzulegen hat, welche die entsprechenden Einrichtungen der KWU-Zentrale in Anspruch genommen haben.

Nachdem die KWU-Hauptverwaltung die bei ihr geplanten Verwaltungskosten auf die einzelnen Planeinheiten verteilt hat, ist es erforderlich, die auf diese entfallenden Umlagen nicht in einer Summe, sondern entsprechend den Kostenbereichen bekanntzugeben. Dadurch werden die Einheiten in die Lage versetzt, die Umlagen in den Betriebsabrechnungsbögen den hierfür in Frage kommenden Kostenstellen zu belasten.

Soweit bei den KWU-Hauptverwaltungen eine Aufgliederung der Kostenarten auf einzelne Kostenbereiche nicht möglich ist, da die Verwaltung nur reine Verwaltungsaufgaben ausübt, ist die Umlage ebenfalls nach dem Grundsatz der Kostenverursachung vorzunehmen, im Zweifel nach der Beschäftigtenzahl und dem Umsatz. Die planenden Einheiten müssen über die auf sie entfallende Umlage der Verwaltungskosten unterrichtet sein, bevor sie ihre Finanzpläne erstellen. Daher hat jede KWU-Zentrale dafür Sorge zu tragen, daß sie die Kostenumlage den ihr angeschlossenen Einheiten zusammen mit der Auflage zur Erstellung der Finanzpläne 1951 mitteilt.

Formular 0a

Um einen Überblick über die in das Buchwerk des KWU einbezogenen Einheiten zu gewinnen, hat die KWU-Zentrale eine Liste der zum Gesamt-KWU ge-

hörenden aufzustellen. In den Richtlinien zur Erstellung der Finanzpläne 1950 für die volkseigene Industrie (Heft 11, 1949 der „Deutschen Finanzwirtschaft“) sind eingehende Vorschriften darüber ergangen, wie das Formular 0a auszufüllen ist. Auf die genaue Beachtung dieser Vorschriften wird an dieser Stelle besonders hingewiesen.

In der Spalte „Name der Planungseinheit“ sind die einzelnen Einheiten in der Reihenfolge nach den Planungsgruppen aufzuführen (vgl. A 1 dieser Richtlinien). Zu achten ist auch darauf, daß da, wo aus dem Namen der Einheit die Betriebsart nicht hervorgeht, diese als Zusatz angeführt wird.

Formular 0b

In dieses Formular sind von der KWU-Hauptverwaltung die planenden Einheiten aufzunehmen, wobei die gleiche Reihenfolge wie im Formular 0a zu wählen ist. Mittels dieses Formulars erhält die KWU-Zentrale eine Übersicht über die von den erfaßten Einheiten geplanten Gewinne oder Verluste und wird hierdurch angeregt, vor Zusammenstellung der Finanzpläne der einzelnen Planeinheiten, insbesondere soweit sie verlustbringend sind, daraufhin zu untersuchen, ob die geplanten Verluste dadurch entstanden sind, daß sie auf die Einplanung überhöhter Kosten zurückzuführen sind. In solchen Fällen ist durch eine in Zusammenarbeit mit der Einheit durchzuführende Korrektur eine Verbesserung des Ergebnisses anzustreben.

Vermerkt sei noch, daß Produktion die zum Absatz bestimmte Leistung einschließlich der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigfabrikaten ist.

Anlagenplan 1951

Für alle fünf Gruppen gilt für die Anlagensphäre ein einheitlicher Plan.

Im Anlagenplan sind vereinigt die Planung der Nettowerte des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen.

Unter dem Strich sind die in den einzelnen Positionen enthaltenen Werte für betriebsfremde und stillgelegte Anlagen, Anlagen, die aus dem Direktorfonds angeschafft sind, und die Anlagenwerte auszuweisen, die in Anlagen, die nicht zum Volkseigentum gehören, eingebaut sind.

Der Plan ist senkrecht entsprechend den Positionen der Bilanz gegliedert. In der waagerechten Gliederung sind folgende Werte in die einzelnen Spalten einzusetzen:

Spalte 2

Bruttowert der Sachanlagen zum 1. Januar 1951 entsprechend der Bilanz. Die Errechnung des Wertes geschieht auf folgende Weise:

Bruttowert zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
+ Investitionen 1950 (laut Investitions- und Generalreparaturplan)
+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)
<hr/>
Zwischensumme
− Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
+ sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)
<hr/>
Bruttowert zum 1. Januar 1951

Die Spalte 2 stimmt mit der Spalte 6 des Formblattes 0621 „Anlagenwerte und Abschreibungen“ des

Ministeriums für Planung überein, und zwar bis auf die Grundstücke, die keinem Substanzverzehr unterliegen.

Spalte 3

Wertberichtigungen auf die Sachanlagen entsprechend der Bilanz zum 1. Januar 1951. Die Erreichung der Wertberichtigung ergibt sich analog der Errechnung der Werte in der Spalte 2.

Liegen keine Bilanzen vor, so sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der Sachanlagen zum 1. Januar 1950 mit Hilfe einer Inventur oder sonstigen ordnungsmäßigen Schätzungsunterlage zu ermitteln.

Spalten 4, 5, 6, 7

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen. Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufgeführt werden, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind in der Anlage getrennt aufzuführen, damit darüber Kenntnis genommen wird, in welchem Umfange sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulars 0621 getroffenen überein.

Spalte 8

Hier ist der Bruttowert der Anlagegegenstände einzusetzen, die 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheiden.

Spalte 9

Die Spalte 9 nimmt die Wertberichtigungen der 1951 wegen Unbrauchbarkeit ausscheidenden Anlagegegenstände auf.

Spalte 10

Für die Finanzplanung 1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde zu legen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — zum 28. Februar 1950 beigelegt ist. Lediglich in den Fällen, wo diese Liste Abschreibungssätze für bestimmte Anlagegegenstände nicht enthält, können die Betriebe mit Zustimmung ihrer Aufsichtsbehörde von ihnen in Vorschlag gebrachte Sätze für die Planung 1951 zugrunde legen. Als Aufsichtsbehörde gelten für die KWU die Kontroll- und Revisionsabteilungen der Finanzministerien der Länder.

Diese neuen Abschreibungssätze sollen dabei nach Möglichkeit in Anlehnung an die dabei in der Liste enthaltenen Sätze festgelegt werden. Sie sind, in einer Liste zusammengestellt, mit einer genauen Begründung dem Anlagenplan beizufügen.

In der Spalte 10 sollen demnach die durchschnittlichen Abschreibungssätze für die einzelnen Positionen des Anlagevermögens eingesetzt werden. Sie bilden das gewogene Mittel aus den Abschreibungssätzen jedes einzelnen Anlagegegenstandes.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte 10 des Formulars 0621 eingesetzten entsprechen.

Spalte 11

Einzusetzen sind hier die Abschreibungsbeträge auf dem Bruttowert zum 1. Januar 1951, die sich unter Verwendung der Prozentsätze der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der

volkseigenen Betriebe — Vorschriften über einheitliche Abschreibungen — ergeben.

Der Betrag muß mit dem Betrag in Spalte 11 des Formulars 0621 übereinstimmen.

Spalten 12 und 13

Diese Spalten werden zur Zeit noch nicht ausgefüllt. Soweit Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen für 1951 abschbar sind, sind die Abschreibungen auf diese in der unter den Spalten 4 bis 7 erwähnten Anlage mit aufzuführen.

Auch im Formular 0621 sind die Abschreibungen für Anlagegegenstände aus Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen unberücksichtigt zu lassen; sie sind also nur auf der Anlage anzugeben.

Spalte 14

Hier werden die Abschreibungen eingesetzt, die 1951 voraussichtlich auf die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) entstehen werden. Die Höhe des Abschreibungsbetrages wird bestimmt durch den Termin der Inbetriebnahme der Investitionen. Ist dieser nicht bekannt, dann ist hier die Hälfte der Abschreibungen auf die Bruttowerte der Spalte 16 einzusetzen.

Die Errechnung zeitanteiliger Abschreibungen geschieht wie folgt:

Beispiel:

Eine Planeinheit erhält eine Auflage über Investitionen für das Jahr 1951 von DM 100 000.—. Es werden damit drei Objekte erstellt.

Objekt 1 zu DM 60 000.—

Objekt 2 zu DM 30 000.—

Objekt 3 zu DM 10 000.—

Objekt 1 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1951 nicht fertiggestellt, Objekt 2 wird voraussichtlich am 31. Mai, Objekt 3 voraussichtlich am 30. September fertig.

Der Abschreibungssatz gemäß Liste (9. Durchführungsbestimmung) beträgt für Objekt 1 2%, für Objekt 2 8%, für Objekt 3 4%.

Die zeitanteiligen Abschreibungen errechnen sich wie folgt:

1. Objekt 1: keine zeitanteiligen Abschreibungen

2. Objekt 2: $30\,000.— \times 8 \times 7$

$\frac{100 \times 12}{(7 \text{ Monate in Nutzung})}$ DM 1400,—

3. Objekt 3: $10\,000.— \times 4 \times 3$

$\frac{100 \times 12}{(3 \text{ Monate in Nutzung})}$ DM 100.—

Summe der Abschreibungen auf Investitionen 1951 = DM 1500,—

Die Spalte 14 ist mit der Spalte 12 des Formblattes 0621 übereinzustimmen.

Spalte 15

Dies ist die Summe der Spalten 11 und 14 und bildet den Gesamtbetrag der geplanten Abschreibungen für das Jahr 1951. Der Betrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 „Verwendung der Abschreibungen“ des Planungsministeriums.

Spalte 16

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Spalte 17

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert der Spalte 6 im Formblatt 0622.

Spalte 18

Hier wird die Summe der Beträge der Spalte 16 und 17 ausgewiesen.

Spalte 19

Die Spalte 19 enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführungen).

Spalten 20 und 21 — Schlußrechnung

Hier ergeben sich in Spalte 20 die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 2 und 16 abzüglich der Spalte 8

In Spalte 21 erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 3 und 15 und durch Subtraktion der Spalten 9 und 17.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Spalten 22 bis 24 — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen Spalten 2 und 3 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten 20 und 21 erhält man in Spalte 23 die Nettowerte zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte 24 müssen gleich den Beträgen der Spalte 19 sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im laufenden Planungsjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Planeinheiten selbst gedeckt werden (Amortisationen . . . Generalreparaturen).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung sämtlicher Investitionsmittel im laufenden Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und der planenden Einheit über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen Sp. 16 gleich den Ersatzinvestitionen.

Gruppe 1 — Produktion

Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung

In der Anlage 1 wird die Entwicklung der Warenproduktion und die Selbstkostensenkung dargestellt.

Zwischen der Anlage 1 zum Finanzplan und dem Formblatt 0601 des Ministeriums für Planung besteht folgender Zusammenhang:

Anlage 1	Formblatt 0601
Spalte 1	nicht vorhanden
" 2	" "
" 3	" "
" 4	" "
nicht vorhanden	Spalte 1
" "	" 2
Spalte 5	" 3
" 6	" 4
" 7	" 5
" 8	nicht vorhanden
" 9	" "
" 10	Spalte 6
" 11	" 7
" 12	" 8
" 13	" 9
" 14	" 10
" 15	" 11
" 16	" 12
" 17	" 13
" 18	" 14

Die Summen der Anlage 1 sind gleich den Werten des Formblattes 0601.

Zu Spalte 1

In die erste Spalte des Formulars mit der Überschrift „Bezeichnung oder Arten der Produktion“ wird sowohl die beauftragte als auch die nicht beauftragte Produktion eingesetzt, und zwar in der gleichen Gliederung wie im Jahre 1950 (vgl. Deutsche Finanzwirtschaft, Heft 11/1949, S. 302). Während also die einzelnen Planungseinheiten in diese Rubrik die Produktion nach Arten (Haupt- und Nebenerzeugnisse) einsetzen, hat die Hauptverwaltung oder Zentrale der KWU bei der Zusammenstellung der einzelnen Betriebspläne in die erste Rubrik die von den planenden Einheiten angegebenen Produktionsarten nach Warengruppen zusammengefaßt einzutragen.

Zu Spalte 2

Keine Erläuterungen.

Zu Spalte 3

In die Spalte 3 wird die Menge einer etwa für das Jahr 1950 geplanten Produktion eingesetzt.

Zu Spalte 4

In die Spalte 4 sind die Planwerte dieser Mengen einzutragen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, festzustellen, ob der Betrieb in Übereinstimmung mit der in Planwerten erteilten Produktionsauflage die gesamte beauftragte Menge in den Plan eingestellt hat. Die gleichen Angaben erscheinen in den Spalten 8 und 9 für das Jahr 1951.

Zu Spalten 5, 6, 7, 10, 11

Die Spalten 5, 6, 7, 10 und 11 sind auf die gleiche Weise für jede Produktionsart auszufüllen wie die entsprechenden Spalten des Formblattes 0601

Zu Spalten 8, 9

Vgl. Erläuterungen zu Spalte 4

Bei der Ausfüllung der Anlage 1 haben die Planungseinheiten darauf zu achten, daß sie bis zur Spalte 11

die Eintragung je Produktionsart vorzunehmen haben. Alsdann wird für jede Spalte, soweit dies in Frage kommt, die Endsumme ermittelt. Die Weiterführung der Rechnungen in der Anlage 1 in den Spalten 12 bis 13 erfolgt dann nur noch in einer Summe und entspricht demnach den Werten und Zahlen des Formulars 0601.

Nach Fertigstellung der Anlage 1 hat die KWU-Hauptverwaltung unter die festgestellten Endsummen den Prozentsatz der Produktionssteigerung für die gesamte Gruppe einzutragen. Dieser Prozentsatz wird errechnet

$$\frac{\text{Spalte 10} \times 100}{\text{Spalte 5}} \%, 100 = \% \text{ Satz der Produktionssteigerung}$$

Anlage 2a — Kostenplan

Der Kostenplan ist nur von den planenden Einheiten, die über ein differenziertes Rechnungswesen verfügen, zu verwenden. Die anderen füllen nur den Plan für den Nachweis der Selbstkosten aus. Welche Plan-Einheiten im einzelnen zur erstgenannten Klasse gehören, werden von den Revisions- und Kontroll-Abteilungen bei den Finanzministerien der Länder bestimmt.

Die Gliederung des Kostenplanes ist 1951 auf den Wertefluß im Betrieb und die Systematik der Kostenrechnung abgestellt worden. Die Einheiten planen also ihren betriebsindividuellen BAB und übertragen pro Kostenart die Summen der einzelnen Kostenstellenbereiche in die entsprechenden Spalten des Kostenplanes.

In seiner senkrechten Gliederung zeigt dieser wie bisher die Kostenarten der Klasse 4. Es erscheinen zuerst alle Gemeinkostenarten, auf deren Summe dann die Einzelkosten (Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) folgen, die als Basen für die Errechnung der Gemeinkostenzuschläge dienen.

Falls für planende Einheiten mit reiner Divisionskalkulation eine Errechnung von Gemeinkostenzuschlägen nicht notwendig ist, werden die Kosten bis zu den Herstellkosten addiert und die Verwaltungskosten hinzugerechnet, so daß sich die Produktionskosten ergeben und dann nach Hinzurechnung der Vertriebskosten die Selbstkosten erscheinen.

Die von der Planeinheit zu zahlenden Stipendien sind auf einem neuerrichtenden Konto 445 „Betriebsstipendien“ zu planen und zu buchen. Um einen Überblick über die von den planenden Einheiten zu leistenden Lehrlingsentgelte zu bekommen, sind in einer besonders hierfür vorgesehenen Position des Kostenplanes (s. entsprechende Fußnoten auf den Seiten 1 und 3 der Anlagen 2a) die auf dem Konto 4240 bzw. auf sonstigen Lohnkonten gebuchten bzw. geplanten Lehrlingsentgelte besonders auszuweisen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß im Jahre 1951 für die volkseigenen Betriebe keine Gewerbesteuer zu planen ist. Die anderen Steuerarten sind ebenso wie auch die Versicherungsprämien nach den gleichen Grundsätzen, wie sie im Jahre 1950 gelten, zu planen.

In der waagerechten Einteilung des Kostenplanes sind die Kostenstellenbereiche folgendermaßen geordnet:

1. Allgemeine Kostenstellen
2. Fertigungsstellen
3. Hilfsstellen
4. Konstruktionsbüro und Laboratorium
5. Materialstellen
6. Verwaltungsstellen
7. Vertriebsstellen

8. Stellen, deren Kosten durch besondere zweckgebundene Mittel gedeckt werden
9. eine Spalte für Aussonderung.

Die betriebsindividuellen Kostenstellen werden so in diese Bereiche eingeteilt, daß unter die allgemeinen Kostenstellen z. B. Grundstücke und Gebäude bzw. Raumkosten, Lohnbüro, technische Betriebsleitung fallen; unter Hilfsstellen z. B. Stellen der Energieversorgung (Strom-, Gas-, Dampf-, Wassererzeugung bzw. -förderung), Reparaturwerkstätten, der Fuhrpark usw. gerechnet werden; zu den Stellen, deren Kosten durch besondere zweckgebundene Mittel gedeckt werden, gehören z. B. Küche, Poliklinik, Lehrwerkstatt usw.

Zu der im Plan-Betriebsabrechnungsbogen enthaltenen Kostenstelle „Konstruktionsbüro und Laboratorium“ ist zu bemerken, daß die im Konstruktionsbüro und Laboratorium anfallenden Kostenstellen zu planen und abzurechnen sind. Zu diesen hier zu erfassenden Kosten rechnen

- a) die vom Ministerium für Planung mittels Kontrollziffern beauftragten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;
- b) die im Zusammenhang mit der laufenden Produktion durchzuführenden Konstruktions- und Entwicklungsarbeiten (technische Betriebsüberwachung, laufende technische Verbesserung der Produktion, Materialprüfung).

Während die zu a) genannten Kosten grundsätzlich aus dem Haushalt der Hauptabteilung Wissenschaft und Technik des Ministeriums für Planung finanziert werden, gehören die zu b) genannten Kosten zu den Kosten der Produktion. Deswegen werden die letztgenannten Kosten im Stellenausgleich weiter verrechnet. Die nach der Umlage verbleibenden Kosten dieser Kostenstelle ergeben zusammen mit den eventuell in anderen Produktionsbereichen der planenden Einheit ausgeführten Leistungen für beauftragte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die Gesamtkosten der als Kostenträger abzurechnenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäß Anlage 2 b, Spalte 11.

Auf der dritten Seite des Kostenplanes erscheinen die Gesamtkosten der Einheit, die in den einzelnen Kostenbereichen aufgewendet worden sind.

Es sind Zeilen für den Stellenausgleich und die Umlage vorgesehen, so daß jede planende Einheit entsprechend dem von ihr bisher vorgenommenen Verfahren arbeiten kann und die Vergleichbarkeit des Kostenbildes von 1950 zu 1951 gewahrt bleibt.

Anlage 2b — Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951

Da der Kostenplan mit der Gesamtsumme der Kosten der Planungseinheit abschließt, dagegen im Ergebnisplan nur die Summe der Selbstkosten der Warenproduktion erscheint, ist es notwendig, ein Verbindungsglied zwischen den beiden Anlagen „Kostenplan“ und „Ergebnisplan“ zu schaffen. Diese notwendige Verbindung wird durch den „Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951“ hergestellt. In der Anlage 2 b sind aus dem Kostenplan die einzelnen Kostenartengruppen summenmäßig zu übernehmen, so daß die Endbeträge in den Spalten 4 und 5 der Anlage 2 b mit den Endsummen des Kostenplanes in den Spalten 3 und 4 übereinstimmen muß.

Im zweiten Teil der Anlage 2 b werden mit Hilfe der Kostenträgerrechnung die Betriebskosten auf die Leistungsbereiche, wie Hauptleistungen (Spalte 8), Nebenleistungen (Spalte 9), Investitionen und General-

reparaturen (Spalte 10), Forschung und Entwicklung (Spalte 11) und sonstige Leistungen (Spalte 12), aufgeteilt.

Hauptleistungen sind Leistungen der planenden Einheit für die Erstellung der zum Absatz bestimmten Haupterzeugnisse sowie die Durchführung von Lohnaufträgen und Ausführung von Dienstleistungen.

Unter Nebenleistungen werden Leistungen verstanden, die in einem Betriebe selbständige Bedeutung besitzen und mit der Hauptleistung nicht organisch verbunden sind, also z. B. die Verarbeitung von Abfällen zu Nebenprodukten umfassen.

Die Zusatzleistungen beinhalten dagegen im Betrieb zusätzlich anfallende Leistungen wie

1. Durchführung von Investitionen und Generalreparaturen in eigener Regie (nur soweit sie nicht produktionsstypisch und nicht in der Produktionsaufgabe enthalten sind);
2. Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrage des Ministeriums für Planung und schließlich
3. sonstige Leistungen außerhalb des eigentlichen Produktionsprogramms, wie soziale Leistungen, Ausbildungsleistungen und dergleichen, die außerhalb des Abschnittes A der Ergebnisrechnung verrechnet werden.

Die ebenfalls zur Betriebsleistung gehörenden Hilfsleistungen sind solche Leistungen, die in der Planungseinheit von ihr selbst zur Erstellung bzw. Förderung der Haupt- und Nebenleistungen ausgeführt werden, also z. B. eigene Strom-, Gas-, Wasser- oder Dampferzeugnisse, eigene Reparaturwerkstätten und Personen- oder Lastfuhrparks. Diese Hilfsleistungen werden durch Verrechnung über die Konten der Untergruppe 494 den übrigen Kostenstellen belastet. Um Irrtümer zu vermeiden, wird noch besonders darauf hingewiesen, daß in Fällen, in denen als Hauptleistung Gegenstände erstellt werden, die in die Anlagen der eigenen Einheit eingehen (z. B. Anfertigung einer Drehbank in einer Werkzeugmaschinenfabrik), diese Anlagegegenstände nicht als Investitionen unter Zusatzleistungen einzutragen sind, sondern als Hauptleistungen zu behandeln und mit den gesetzlich gültigen Abgabepreisen wie der übrige Umsatz der Haupterzeugnisse zu planen und zu buchen sind.

Zu Spalte 11, Forschung und Entwicklung, ist noch zu bemerken, daß hier als Kostenträger nur die vom Ministerium für Planung beauftragten Forschungs- und Entwicklungsaufträge abzurechnen sind. Diejenigen Kosten, die im Kostenstellenbereich „Konstruktionsbüro und Laboratorium“ (Anlage 2a) anfallen und nicht die beauftragten Forschungs- und Entwicklungsaufträge betreffen, sondern Kosten für Materialprüfungen, für technische Betriebsüberwachung (z. B. laufende Analysen) und für laufende technische Verbesserungen darstellen, sind auf dem Wege des Stellenausgleiches als Gemeinkosten zu verrechnen.

Die Aufteilung der Kosten in dem Teil „Betriebsleistung“ der Anlage 2b erfolgt analog der Kostengliederung der Zuschlagskalkulation. Bei Planungseinheiten mit Divisionskalkulation sind ebenfalls die Kosten auf Kostenbereiche aufzuteilen. Es entfällt lediglich die Aufgliederung des Fertigungsbereiches. Hier sind die Bereichskosten nur in die Zeile der Fertigungskosten einzusetzen.

Die in Spalte 7 erfolgende Zusammenfassung aller Kosten der vorgenannten Bereiche ergibt als Endsumme den gleichen Betrag wie die in Spalte 5 ausgewiesene Endsumme. Ebenso ist darauf zu achten,

daß die in Spalte 7 erscheinenden Summen für Fertigungsmaterial sowie für Fertigungslohn und -gehalt mit den in Spalte 5 erscheinenden Beträgen der Gruppe 40 sowie der Kosten 420, 421, 430 und 431 übereinstimmen müssen. Die als Sondereinzelkosten der Fertigung und des Vertriebes in der Spalte 7 erscheinenden Beträge müssen sich zusammengefaßt wiederum mit dem Betrage der Kostenartengruppe 47 in Spalte 5 decken. Die Endbeträge der Hauptleistungen (Spalte 8) sowie der Nebenleistungen (Spalte 9), d. h. also die hier erscheinenden Summen A bis H sind dann in dem als Anlage 3a zum Finanzplan erscheinenden Ergebnisplan unter IA 1 einzutragen.

Die Summen der Spalten 8 und 9 der Anlage 2b müssen übereinstimmen mit der Summe der Spalte 18 der Anlage 1 und damit mit dem in Formblatt 0601 einzutragenden Betrag in Spalte 14.

Anlage 3a — Ergebnisplan

Als Summe der Selbstkosten gehen in den Ergebnisplan (Zeile IA 1) — ebenfalls wie bei der Planung 1950 vorgesehen — nur die Selbstkosten der Warenproduktion ohne innerbetriebliche (Zusatz-)Leistungen ein. Dieser Betrag ist die Summe der Spalten 8 und 9 der Anlage 2b. In Abänderung der für die derzeitige Ergebnisrechnung bestehenden Regelung, in dem das Ergebnis der Produktion die Preisstützungen als Ertrag enthält, ist im Ergebnisplan 1951 das Ergebnis ohne Einbeziehung der Preisstützungen zu planen.

Im übrigen wird grundsätzlich auf die im Heft 11/1949 der Deutschen Finanzwirtschaft auf Seite 307 (Abschnitt G, Anlage 3) gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Außerdem ist zu beachten, daß die Erlösschmälerungen entsprechend ihrer Zusammensetzung getrennt in die Anlage 3a einzutragen sind, wobei sich folgende Untergliederung ergibt:

Konto 8560 Verbrauchssondersteuer,
Konto 8561 Ausgleichabgabe,
Konto 8562 Haushaltsaufschlag,
Konto 859, 869, 889 Umsatzzschmälerungen.

Desgleichen sind in Abschnitt B des Ergebnisplanes getrennt auszuweisen:

Leistungen für Ausbildung und Unterricht
(Konto 2040),
Aufwand für Arzt und Poliklinik (Konto 2041),
Ruhegehälter und Renten (Konto 2042).

Diese Positionen wurden im Ergebnisplan 1950 innerhalb des sonstigen Ergebnisses geplant.

Im Abschnitt C des Ergebnisplanes sind die Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (Konto 220) getrennt auszuweisen.

In Spalte 3 des Formblattes 0611 des Ministeriums für Planung erscheint als betriebliche Leistung der um die Erlösschmälerungen und Preisdifferenzen berichtigte Warenumsatz der planenden Einheit. Die hier einzusetzenden Beträge decken sich mit den in der Spalte 5 des Ergebnisplanes in den Zeilen IA 7, 8 und 9 eingetragenen Beträge. Die in die Spalte 4 des Formblattes 0611 einzusetzenden Bestandsveränderungen gleichen den in Spalte 3 des Ergebnisplanes in den Zeilen IA 2 und 4 eingetragenen Beträgen.

Die Summe der Selbstkosten in Spalte 5 des Formblattes 0611 deckt sich mit dem in Spalte 3 des Ergebnisplanes auf Zeile IA 1 erscheinenden Betrage.

Das Ergebnis der Produktion in Spalte 6 des Formblattes 0611 gleicht dem in Spalte 3 des Ergebnisplanes in Zeile IA 13 erscheinenden Betrag.

In Spalte 7 des Formblattes 0611 ist das Ergebnis aus Abschnitt B und C des Ergebnisplanes zusammengefaßt einzusetzen. Schließlich gleicht das Gesamtergebnis in Spalte 8 des Formblattes 0611 dem Ergebnis A bis C des Ergebnisplanes.

Für die Planung 1951 (Spalten 9 bis 14) des Formblattes 0611 sind die entsprechenden Zahlen in der oben geschilderten Weise aus der Spalte 6 des Ergebnisplanes zu übernehmen.

Anlage 3b -- Plan der Preisstützungen

Die Anlage 3b erstellen nur die planenden Einheiten, die im Gesamtergebnis einen Verlust ausweisen.

Die Betriebe, die Produkte herstellen, deren Erlös die Kosten nicht decken, beginnen in den Spalten 2 bis 8 und führen dort die einzelnen Erzeugnisse auf. Diejenigen Einheiten, die keine verlustbringende Produktion erzeugen, sondern insgesamt mit Verlust abschließen, beginnen die Ausfüllung des Formblattes in der Deckungsrechnung mit dem Ergebnis A „Ergebnis der Produktion“ und rechnen dann weiter wie vorgesehen. Auf diese Weise ist die KWU-Hauptverwaltung in der Lage, auch die Verluste, die sich aus der Differenz des Ergebnisses A und der Ergebnisse B und C ergeben, auszugleichen und somit auf der Ebene der gesamten KWU die Endbeträge der betrieblichen Preisstützungspläne zu summieren, die dann in das Finanzplandeckblatt Position 6 eingehen. Die einzelnen Preisstützungspläne sind von den KWU-Zentralen zu summieren, aber nur dann an ihre zuständigen Gebietskörperschaften weiterzureichen, wenn der Ergebnisplan der gesamten KWU einen Verlust ausweist.

Anlage 4 -- Richtsatzplan

In der Ausgestaltung des Richtsatzplanes sind gegenüber dem Vorjahre einige Veränderungen eingeführt worden, die insbesondere darauf hinwirken, eine exaktere Ermittlung der Planbestände zu erreichen:

Die Beziehung zwischen Richttagen 1950, den entsprechenden Planbeständen, der entsprechenden Umschlagszahl und den Richttagen, Planbeständen 1951 ergibt sich auf folgende Weise: Auf Grund der Besprechungen mit einigen VVB sind die noch im einzelnen mitzuteilenden Richttage 1950 festgelegt worden. Sie stimmen unter Berücksichtigung der entsprechenden Selbstkosten- und Planbestände mit einer in der Anlage 4 (2. Teil) nachzuweisenden Umschlagszahl für 1950 überein, die mit den vom Planungsministerium herausgegebenen Kontrollziffern abzustimmen ist.

Die Division von 360 durch diese Umschlagszahl ergibt den gewogenen Durchschnitt der für 1950 geltenden Richttage aller Positionen.

Für 1951 ist vom Ministerium für Planung eine Steigerung der Umschlagszahl vorgesehen, die sich für diese in einer entsprechenden Kontrollziffer für 1951 ausdrückt. Dabei wird den Betrieben zur Auflage gemacht, die entsprechende Verkürzung der Richttage für die einzelnen Positionen selbständig vorzunehmen.

Die für 1951 geplanten Selbstkosten der Warenproduktion (Spalten 8 und 9 der Anlage 2b) werden durch die neue Umschlagszahl geteilt und ergeben die Summe aller Planbestände 1951. Die Einheiten nehmen nun von sich aus die Aufteilung der Planbestände auf die einzelnen Positionen vor unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten. Das bedeutet eine unterschiedliche Bemessung gegenüber 1950.

Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

In der Position 1, welche das Einsatz- und Fertigungsmaterial umfaßt, sind in verschiedenen Betrieben

Materialien enthalten, die vor ihrer Verarbeitung neben der normalen Lagerzeit noch eine technische Lagerung durchmachen müssen, z. B. kann Holz, welches in frischem Zustand angeliefert wird, nicht sofort verarbeitet werden, wenn das hieraus zu erstellende Produkt nur aus trockenem Holz gefertigt werden kann und muß daher, um für die Verarbeitung geeignet zu sein, eine bestimmte Zeit, die als technische Lagerzeit bezeichnet wird, lagern. Um der in der gesamten Deutschen Demokratischen Republik angestrebten Qualitätsverbesserung der Ware Rechnung zu tragen, ist die Position 1 des Richtsatzplanes insoweit erweitert worden, als nicht nur das gesamte Fertigungsmaterial als Grundlage für die Errechnung des normalen Lagerbestandes einzusetzen ist, sondern darüber hinaus Zeilen vorgesehen sind, um Materialien, die einer technischen Lagerung bedürfen, eintragen zu können. Für derartige Stoffe muß der prozentuale Anteil am Gesamtverbrauch angegeben werden. Im übrigen vollzieht sich dann die Errechnung des zusätzlichen Planbestandes in der gleichen Weise wie bei den übrigen Materialien. Das bedeutet, daß die Vorratslagerung in der Zeile 1 enthalten und in den folgenden Zeilen nur die zusätzliche technische Lagerzeit einzutragen ist.

Bekanntlich stehen die Richttage für halbfertige Erzeugnisse in engem Zusammenhang mit der Dauer des Produktionsprozesses. In vielen planenden Einheiten werden mehrere Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen hergestellt. Um eine angemessene Richttagezahl für den Gesamtbestand der halbfertigen Produkte der Einheiten ermitteln zu können, haben die letztgenannten Betriebe, sofern sie mehrere Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen mit unterschiedlicher Produktionsdauer fertigen, in dem besonderen Abschnitt des Richtsatzplanes die einzelnen Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen aufzunehmen. Zu Erzeugnisgruppen sind Erzeugnisse mit annähernd gleicher Produktionsdauer zusammenzufassen. In diese Zusammenstellungen ist in die besonders hierfür vorgesehene Rubrik für jedes Erzeugnis bzw. jede Erzeugnisgruppe die Produktionsdauer einzutragen.

In Anlehnung an die Produktionsdauer*) werden die Richttage für Halbfabrikate eingesetzt, wobei beachtet werden muß, daß der Planbestand insgesamt nicht höher sein darf, als er sich unter Berücksichtigung der Produktionssteigerung, der Selbstkostensenkung und der gegenüber den Richttagen 1950 durchschnittlich um 5 Prozent gesteigerten Umsatzgeschwindigkeit ergibt.

Um zu einer möglichst genauen Ermittlung der Richttage zu gelangen, ist hierbei zu beachten, daß für solche Erzeugnisse, bei denen das gesamte Fertigungsmaterial sofort bei Beginn der Produktion eingesetzt wird, die Kosten für das Fertigungsmaterial von den übrigen Selbstkosten des Erzeugnisses oder der Erzeugnisgruppe getrennt in den Richtsatzplan eingesetzt werden. Es ergeben sich dann die Planbestände für halbfertige Erzeugnisse dadurch, daß für das Fertigungsmaterial die der Produktionsdauer entsprechenden Richttage in den Richtsatzplan einzutragen sind, wohingegen für die restlichen Selbstkosten die Richttage der halben Produktionsdauer entsprechen. Nach Eintragung sämtlicher Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen in diesen Zeitabschnitt des Richtsatzplanes werden die Endsummen in den Hauptteil des Richtsatzplanes übernommen, wobei gleichzeitig die Durchschnittsrichttagezahl für halbfertige Erzeugnisse des Gesamtbetriebes zu errechnen ist. Unter der laufenden Nummer 8 des Richtsatzplanes befindet sich die Position „Kassenbestand und sonstige flüssige Mittel“.

*) Vgl. Heft 11/1950 der Deutschen Finanzwirtschaft, S. 499.

Die Richttagezahl für diese Position betrug in sämtlichen Richtsatzplänen der volkseigenen Industrie durchweg zehn bzw. sieben Tage. In den Plan 1951 sind für flüssige Mittel 15 Tage einzusetzen, die durch Kredit — im wesentlichen zur Finanzierung der Forderungen laut Lieferungs- und Zahlungsbedingungen — bestimmt sind.

Die durchschnittliche Höhe der Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen ist unter der Summe Spalte in einer Zahl anzugeben.

Auf der zweiten Seite des Richtsatzplanes 1951 wird der Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens errechnet, indem der im Betrieb vorhandene Grundmittelfonds (Eigenkapital) am Beginn des Vorjahres um die im Laufe des Jahres zugeführten Posten (vgl. Passiva) erhöht wird, dagegen die kapitalmindernden Ausgaben unter Aktiva einzusetzen sind. Gleichfalls ist unter Aktiva das wertberichtigte Anlagevermögen einzusetzen, so daß die bisher unter Passiva erscheinende Position „Wertberichtigung des Anlagevermögens“ in Fortfall kommt. Die sich nach Abzug der Aktiva von den Passiva ergebende Differenz stellt dann den Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Umlaufvermögens dar.

Unter der Überschrift „Umschlagszahl“ enthält der Richtsatzplan 1951 erstmalig einen besonderen Ab-

schnitt, um die Umschlagszahl eines jeden Betriebes zu errechnen. Diese Umschlagszahl wird errechnet, indem die Summe der Selbstkosten durch die Summe der Planbestände geteilt wird. Nach Ausfüllung dieses Abschnittes des Richtsatzplanes werden die errechneten Ergebnisse in das Formblatt 0632 des Ministeriums für Planung wie folgt übertragen:

Die Beträge aus Spalte 4 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 4 und 8 des Formblattes 0632 übernommen. Die Ergebnisse aus Spalte 6 des Abschnittes Umschlagszahl werden in die Spalten 5 und 7 des Formblattes 0632 übernommen.

Die Spalten 9 und 10 des Formblattes 0632 decken sich mit den am Fuße des ersten Abschnittes der ersten Seite des Richtsatzplanes errechneten Differenzen, wenn von den Spalten 9 bzw. 10 der entsprechende Kreditanteil abgezogen wird.

Planeinheiten mit langfristiger Einzelfertigung (Baubetriebe, Reparaturwerkstätten) sowie ausgesprochene Kampagnebetriebe (Zuckerfabriken) können den Umlaufmittelbedarf nicht ausschließlich mit Hilfe des Richtsatzplanes errechnen. Hinsichtlich der Umlaufmittelfinanzierung dieser Einheiten ergehen noch besondere Einzelanweisungen. Das Ministerium für Planung hat für die planenden Einheiten dieser Art das besondere Formblatt 0633 „Umlaufmittelplanung“ vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird von den Kampagnebetrieben nach dem niedrigsten Quartal geplant.

Gruppe 2: Land- und Forstwirtschaft*

Vorbemerkung zum Richtsatzplan und Umlaufmittelfinanzierungsplan (Pos. f, g u. h)

Die Umlaufmittelfinanzierung

Schaubild für die Eigenkapital- und Kreditfinanzierung der Umlaufmittel

Aktiva		Passiva	
	1. 1.		
	31. 3.		
Umlaufmittelbestände	30 6.	Eigenkapital	Kredite
	31 12.		
Richtsatz- (Mindest)Plan- bestände		1 a)	2 a)
		1 b)	
			2 b)

Erläuterungen zur Kapitalausstattung im Schaubild:

1. Unterdeckung
 - a) Vorhandenes Eigenkapital
 - b) Umlaufmittelfehlbetrag
2. Überdeckung
 - a) Erforderliches Eigenkapital
 - b) Umlaufmittelüberschuß.

Der Finanzierung des Planjahres 1951 liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Geht man davon aus, daß die Bilanz der Umlaufmittel (vgl. Schaubild) in jeder Phase eine Übereinstimmung der Aktiv- mit der Passivseite aufweist,

- * Es haben zu erstellen:
 - Güter über 100 ha Betriebspläne und Finanzpläne wie die VEG
 - Güter unter 100 ha, aber mit einem Jahresumsatz von DM 10 000,— und mehr Finanzpläne wie die VEG

dann ist zu Beginn des Planjahres (am 1. Januar 1951) der Bestand an Umlaufmitteln deshalb am geringsten, weil bis dahin regelmäßig die Rückzahlung der im Jahre 1950 bis zur Herbsterte des gleichen Jahres aufgenommenen Kredite mit den Erlösen der Herbsterte durchgeführt worden ist. Dem zum 1. Januar 1951 relativ geringsten Kapitalvolumen steht ein entsprechend relativ geringster Bestand an Umlaufmitteln gegenüber. Auf der Grundlage dieses geringsten Umlaufmittelbestandes, der zu 100 Prozent mit Eigenkapital gedeckt wird (mit Ausnahme einiger im Richtsatzplan erläuterten Positionen), ergibt sich der Umfang der Kreditfinanzierung aus dem Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen in den ersten zwei bzw. drei Quartalen und die Kreditrückzahlung aus dem Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im 3. und 4. Quartal.

Infolge der bevorstehenden Übertragung der Kassenführung der volkseigenen Güter auf die Deutsche Notenbank werden alle Ausgaben brutto kreditiert und alle Einnahmen brutto durch die Notenbank eingezogen. Das hat den Vorteil, daß Kredite, die entsprechend dem quartalsweise gegliederten Finanzplan jeweils für das ganze Quartal auszugeben wären — obwohl sie teilweise erst im zweiten oder letzten Monat des Quartals erforderlich sind —, nunmehr erst im Falle des Bedarfs (nämlich bei Vorlage der Rechnung) gegeben werden. Das bedeutet eine erhebliche Verkürzung der Kreditdauer zugunsten anderer kreditbedürftiger Wirtschaftszweige und effektiv eine Verringerung der Zinslast des Gutes.

Damit diese Finanzierungsweise der Umlaufmittel, insbesondere der Zusammenhang der Eigenkapitalfinanzierung mit der Kreditfinanzierung, auch praktisch gewährleistet ist, darf sich die Eigenkapitalfinanzierung nur auf denjenigen Mindestbestand (Richtsatzplanbestand) zum 1. Januar 1951 erstrecken, der sich nach Abzug aller noch vorhandenen und zum Verkauf bestimmten Fertigerzeugnisse, aller überschüssigen flüssigen Mittel und aller Forderungen ergibt.

Die Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages aus dem Haushalt

Unter dem 1. Januar 1951 erfolgt seitens des Haushaltes die Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages. Dieser ergibt sich aus dem Unterschied der tatsächlichen Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel und dem höheren Richtsatzplanbestand zum 1. Januar 1951 (vgl. im Schaubild 1 b).

Die Abführung des Umlaufmittelüberschusses an den Haushalt

Unter dem 1. Januar 1951 erfolgt die Abführung des Umlaufmittelüberschusses an den Haushalt. Dieser ergibt sich aus dem Unterschied zwischen der tatsächlichen Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel und dem geringeren Richtsatzplanbestand zum 1. Januar 1951 (vgl. im Schaubild 2 b). Die Abführung des Umlaufmittelüberschusses erfolgt durch die Notenbank, welche das Gut dafür belastet und eine kurzfristige Abdeckung dieses Kredits überwacht.

Die Abführung des Plangewinnes an den Haushalt

Da sich der Plangewinn zum weitaus größten Teil erst im 4. Quartal (nämlich nach dem Drusch des Getreides und der Bergung der Hackfrüchte) realisiert, ist auch die Abführung der Planraten erst in diesem Quartal fällig. Reicht das Guthaben bei der DNB nicht aus, weil sich die Gewinne größtenteils in gebundenen Beständen niedergeschlagen haben, so entsteht in Höhe des Fehlbetrages eine Verpflichtung des Gutes gegenüber der Notenbank, welche den Ausgleich mit dem Haushalt auch in diesem Falle durchführt.

Die Zuführung des Verlustausgleichs aus dem Haushalt

In Höhe des Planverlustes entsteht am 31. Dezember 1951 eine Forderung des Gutes an den Haushalt. Tatsächlich hat das Gut im Zusammenhang mit den kreditierten Ausgaben auch schon den Verlust kreditiert bekommen. Es handelt sich dann lediglich noch um eine buchmäßige Aufrechnung der Schuld des Gutes an die Deutsche Notenbank gegen die Forderung des Gutes an den Haushalt. Ist die Schuld an die Deutsche Notenbank infolge Erweiterung der gebundenen Bestände größer als der Verlust, so bleibt der Überhang als Schuld des Gutes gegenüber der Deutschen Notenbank bestehen.

Die laufende Finanzierung im Planjahr

Die Eigenkapitalausstattung des Richtsatzplanbestandes zum 1. Januar 1951 und die auf dieser Grundlage durchgeführte Abführung des Umlaufmittelüberschusses oder Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages ist die Voraussetzung für die laufende Finanzierung der Produktion im Planjahr durch die Deutsche Notenbank.

Sie reicht im Rahmen des ihr vorliegenden und quartalsweise aufgegliederten Einnahme- und Ausgabeplanes, der ein Teil des Umlaufmittelfinanzierungsplanes ist (vgl. Anlage 4 c), für Kredite bei Vorlage der Rechnung aus und vereinnahmt sämtliche Erträge.

Nach Ablauf des Planjahres erfolgt eine Neufestsetzung des Eigenkapitals im Umfang des neuen Richtsatzplanbestandes.

1. Richtsatzplan, Seite 1 (Anlage 4 a)

A. Allgemeines

Der Richtsatzplan hat die Aufgabe, die Mindestbestände der Umlaufmittel und deren Kapitaldeckung festzulegen. Als Richtsatzplanbestand wird der im Planjahr relativ geringste Planbestand bezeichnet.

Der Richtsatzplanbestand der Vorräte an halbfertigen Erzeugnissen, insbesondere des Vorbereitungsaufwandes für noch unbestellte Böden, des Bodeninventars und der Tiere des Umlaufvermögens, ist der tatsächliche Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, weil er im Vergleich zu den durch die anfallenden Kosten sich erhöhenden Beständen im Planjahr den relativ geringsten Bestand darstellt.

Der Richtsatzplanbestand der Wirtschaftsvorräte ist nicht einheitlich zu bestimmen.

Soweit es sich um Saatgut- und Futtervorräte (mit Ausnahme von zugekauften Zusatzfuttermitteln) für den Verbrauch im Planjahr handelt, müssen als Richtsatzplanbestände diejenigen Mindestbestände angesetzt werden, über die ein sparsam wirtschaftender Betrieb bei normalen Beschaffungsverhältnissen zu Beginn des Planjahres verfügen muß (1. Januar 1951). Daraus ergibt sich, daß der Mindestplanbestand die geringstmögliche zur Fortsetzung der Produktion bis zur Wiederbeschaffung gerade noch erforderliche Vorratshaltung zum Ausdruck bringt.

Der Richtsatzplanbestand für andere Wirtschaftsvorräte dagegen, z. B. für Brenn- und Treibstoffe, Reparaturmaterial und Ersatzteile usw., ist vergleichbar mit einem eisernen Bestand, der aus Gründen der Sicherung der Produktion gegen Verzögerungen in der Beschaffung, vorzeitigen Verbrauch oder Mehrverbrauch infolge Geringwertigkeit usw. unbedingt immer wieder ergänzt und gehalten werden muß. Er wird für die einzelnen Positionen noch näher festgelegt.

Zum Richtsatzplanbestand gehört auch ein Klassenlimit. Bei den teilweise erheblichen Entfernungen zum

Kreditinstitut müssen aus diesem Bestand unvorhergesehene nicht vermeidbare Barauslagen bestritten werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Bestandspositionen

a) Halbfertige Bestände

1. Vorbereitungsaufwand der noch unbestellten Böden

Hierunter sind die bis zum 31. Dezember 1950 anfallenden Aufwände für die Vorbereitungsarbeiten der noch zu bestellenden Böden im Sinne des Kontos 70 zu erfassen. Soweit bereits Saatgut eingesetzt worden ist, erfolgt die Erfassung unter der Position 2 — Bodeninventar —. Der Vorbereitungsaufwand ist in die Spalte 5 des Richtsatzplanes in Höhe der bis zum 31. Dezember 1950 bzw. 1. Januar 1951 dem Plan nach anfallenden Kosten einzusetzen. Entsprechend der in Spalte 6 angegebenen Bezugsgrundlage ist als Richtsatzplanbestand in Spalte 8 dieser Anfangsbestand zu übernehmen. Er wird zu 100 Prozent mit Eigenkapital gedeckt.

2. Bodeninventar

Zum Bodeninventar gehören alle noch mit dem Boden verbundenen Gewächse (Pflanzen, Sträucher, Bäume) im Sinne des Kontos 71. Hierzu rechnen die noch mit dem Boden verbundenen Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Feldgemüse, Heil- und Gewürzpflanzen, einschließlich Tabak, Stecklinge und anderen Pflanzen zur Samengewinnung, die sonstigen Sämereien für Futterpflanzen, Obstbäume, Weinstöcke, Gartenpflanzen u. ä., ferner die Waldbestände.

Auch das Bodeninventar wird in der gleichen Weise finanziert wie der Vorbereitungsaufwand. Daher sind die Spalten 6 und 8 genau wie dort auszufüllen.

3. Tiere des Umlaufvermögens

Die Tiere des Umlaufvermögens (Jung- und Masttiere sowie alles Kleinvieh im Sinne des Kontos 76) sind in Höhe ihres Wertstandes zum 1. Januar 1951, der gleichzeitig der Richtsatzplanbestand ist, wiederum zu 100 Prozent mit Eigenkapital zu decken. Daraus ergibt sich die gleiche Eintragungsweise in den Spalten 6 und 8 wie bei den vorstehenden Positionen.

4. Halbfertige Erzeugnisse der landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe (im Sinne von Konto 78)

Landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe sind Anlagen und Einrichtungen, die der Weiterverarbeitung der pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse bzw. der Gewinnung oder Verarbeitung von Bodenbestandteilen dienen und nach Umfang sowie Rechtslage Teile des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens darstellen und daher innerhalb des KWU nicht in den Gruppen 1 oder 5 zu erfassen sind. Eine weitere Gruppe von landwirtschaftlich-technischen Nebenbetrieben sind der landwirtschaftlichen Planung angeschlossene Reparaturbetriebe, die über den Eigenbedarf der planenden Einheit hinaus in erheblichem Umfang Fremdleistungen durchführen. Das kann der Fall sein bei Schmieden, Stellmachereien, Schlossereien usw.

Saisonbedingte Produktion

Landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe, die eine saisonbedingte Produktion haben, erhalten für die halbfertigen Erzeugnisse keine Eigenkapitalausstattung.

Kontinuierliche Produktion

Hier erfolgt eine Eigenkapitalausstattung in Höhe des im Planjahr niedrigsten Bestandes an halbfertigen Erzeugnissen.

Der niedrigste Bestand entspricht dem Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, sofern er den Umfang einer normalen Fertigungsgröße nicht übersteigt. Sind landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe vorhanden, die ihrer Art nach auch in der Finanzplanung der Gruppe Produktion* enthalten sind, dann müssen die Mindestplanbeständen für halbfertige Erzeugnisse die entsprechenden Richttage aus dem Richtsatzplan der Industrie zugrunde gelegt werden.

Landwirtschaftliche Hilfsbetriebe sind Reparaturstätten, die nur zur Eigenbedarfsdeckung des Gutes bestimmt sind. Für landwirtschaftliche Hilfsbetriebe erfolgt keine Eigenkapitalausstattung für halbfertige Erzeugnisse, weil ihre Produktion nicht kontinuierlich und der Bestand in der Regel unerheblich ist. Der Aufwand ist durch Kredite zu finanzieren.

b) Wirtschaftsvorräte für den eigenen Verbrauch

Wirtschaftsvorräte sind Vorräte an Fertigungserzeugnissen aus der eigenen Produktion oder zugekauften Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die zum Einsatz in der Produktion des Planjahres bestimmt sind. Ferner gehören dazu auch die abgeernteten, aber noch nicht als Fertigerzeugnisse anzusprechenden Vorräte im Sinne des Kontos 72, sofern sie die gleiche Zweckbestimmung haben, z. B. ungedroschene Vorräte an Futtergetreide usw.

1. Saatgut

Saatgut wird in Höhe des am 1. Januar 1951 vorhandenen Bestandes, jedoch nicht höher als der geplante Verbrauch im Jahre 1951, durch Eigenkapital finanziert. Zum Zwecke der Festsetzung des maximalen Richtsatzplanbestandes an Saatgut ist in Spalte 4 der geplante Verbrauch für 1951 einzusetzen und in Spalte 3 der Verbrauch im Jahre 1950 gegenüberzustellen.

2. Handelsdünger und Düngemittel

Der Vorrat an Handelsdünger am 1. Januar 1951 ist nur bis zu der Höhe mit Eigenkapital auszustatten, die der normalen Vorratshaltung zu diesem Zeitpunkt entspricht und den geplanten Gesamtverbrauch für 1951 nicht übersteigt. Diese Regelung gilt nur solange, wie die gegenwärtige Düngerzuteilung in der Form fortbesteht, daß die Güter das Grundkontingent (ungefähr drei Viertel der Jahreszuteilung) bereits bis zum Beginn des Planjahres zugewiesen erhalten. Stalldünger ist in Höhe des Bestandes zum 1. Januar 1951 (1 cbm = 1,— DM) mit Eigenkapital zu decken.

3. Futter und Futtermittel

a) Die Futtervorräte am 1. Januar 1951 sind ebenfalls zu 100 Prozent mit Eigenkapital zu decken, vorausgesetzt, daß sie den geplanten Jahresverbrauch nicht überschreiten. Das kann der Fall sein, wenn noch zum Verkauf bestimmte Futtervorräte vorhanden sind.

b) Futtermittel, worunter Zusatzfutter, wie Eiweißkonzentrate, Vihsalz, Futterkalk u. ä., zu verstehen ist, werden mit 8 Prozent des geplanten Jahresverbrauchs durch Eigenkapital gedeckt.

4. Rohstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe

a) Saisonbedingte Produktion

Bei Saisonbetrieben werden für Rohstoffe keine eigenen Umlaufmittel gewährt. Sie sind in voller Höhe durch Kredit zu finanzieren.

b) Kontinuierliche Produktion

Für Rohstoffe, die in landwirtschaftlich-technischen Nebenbetrieben mit kontinuierlicher Produktion ein-

gesetzt werden, ist der niedrigste Quartalsbestand durch Eigenkapital zu decken. Als niedrigster Quartalsbestand gilt der Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, sofern er den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht übersteigt. Sind solche landwirtschaftlich-technischen Nebenbetriebe vorhanden, die ihrer Art nach auch in der Finanzplanung der Produktion enthalten sind, dann müssen den Mindestplanbeständen für Rohstoffe die entsprechenden Richttage aus dem Richtsatzplan der Produktion zugrunde gelegt werden. Richttage geben das Vielfache eines Tagesverbrauchs an. Ein Richttag ist der 360. Teil des geplanten Jahresverbrauchs. In diesem Fall ist auch das Deckungsverhältnis aus dem Richtsatzplan der Produktion anzuwenden.

5. Werkzeuge, Geräte und Ausstattung des Umlaufvermögens

Hierunter sind die Werkzeuge und Arbeitsplatzausstattungen der landwirtschaftlichen Reparaturstätten, die Vorräte an neuwertigen Spaten, Hacken, Rechen, Hobeln u. a. Verbrauchsgegenstände zu verstehen. Sie werden in Höhe ihres Bestandes am 1. Januar 1951 zu 100 Prozent durch Eigenkapital finanziert. vorausgesetzt, daß sie den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht übersteigen.

6. Hilfs- und Betriebsstoffe

Darunter fallen

- Schmier- und Reinigungsmittel,
- Brenn- und Treibstoffe,
- Chemikalien und ähnliche Stoffe.
- Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe,
- Berufs-, Dienst- und Schutzkleidung,
- Büromaterial,
- sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe.

Mit Eigenkapital ist auszustatten ein Vorrat an:

Schmier- und Reinigungsmittel	} des geplanten Jahres- verbrauchs
in Höhe von	
10 %	
festen Brenn- und Treibstoffen	
in Höhe von	
15 %	
flüssigen und gasförmigen Brenn-	
stoffen in Höhe von	
8 %	
Chemikalien und ähnlichen	
Stoffen in Höhe von	
10 %	
Berufs-, Dienst- und Schutz-	
kleidung in Höhe von	
30 %	
Büromaterial in Höhe von	
20 %	
sonstigen Hilfs- und Betriebs-	
stoffen in Höhe von	
10 %	

Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe.

- a) Saisonbedingte Produktion
Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe mit saisonbedingter Produktion sind in voller Höhe durch Kredit zu finanzieren.
- b) Kontinuierliche Produktion
Betriebsstoffe für landwirtschaftlich-technische Nebenbetriebe mit kontinuierlicher Produktion sind in Höhe des niedrigsten Quartalsbestandes durch Eigenkapital zu finanzieren. Als niedrigster Quartalsbestand gilt der Anfangsbestand zum 1. Januar 1951, sofern er den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht übersteigt. Sofern solche Betriebe ihrer Art nach auch in der volkseigenen Industrie vorhanden sind, müssen für die

durch Eigenkapital finanzierten Bestände die Richttage und Deckungsverhältnisse des betreffenden industriellen Richtsatzplanes zugrunde gelegt werden.

7. Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial von mehrjähriger Nutzungsdauer, wie Kartoffelsäcke, Tierkäfige, Stiegen usw., ist in Höhe des Anfangsbestandes zum 1. Januar 1951 durch Eigenkapital zu decken, vorausgesetzt, daß dieser Bestand den Umfang einer normalen Vorratshaltung nicht überschreitet.

Anderes zum kurzfristigen Verbrauch bestimmtes Verpackungsmaterial ist in Höhe von 10 Prozent des geplanten Jahresverbrauchs durch Eigenkapital zu decken.

c) Kassenlimit

Das mit Eigenkapital zu deckende Kassenlimit entspricht dem nach der Verordnung über den bargeldlosen Zahlungsverkehr dem einzelnen Gut zukommenden Bargeldbestand.

d) Summe der Richtsatzplanbestände

Die Summe der durch Eigenkapital zu deckenden Bestände ist der Richtsatzplanbestand.

e) und f)

Stellt man der Summe der Richtsatzplanbestände die Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel zum 1. Januar 1951 (Position E) gemäß Finanzplan, Anlage 4 b. gegenüber, so erhält man den Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag (Position F).

g) Richtsatzplan, Seite 2 (Anlage 4b)

Auf diesem Formular wird die zum 1. Januar 1951 vorhandene Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel festgestellt. Dem Aufbau nach hat der Plan die Bedeutung einer in Vorschau entworfenen Bilanz zum 31. Dezember 1950, allerdings unter Außerachtlassung der Umlaufmittel. Die Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel zum 1. Januar 1951 ergibt sich dann aus der Differenz zwischen dem höheren Eigenkapital und dem niedrigeren Anlagevermögen.

In die Positionen 1 bis 4 der Aktiva sind die Anlagen zum Nettowert (Bruttowert / Wertberichtigung) nach dem voraussichtlichen Stand zum 1. Januar 1951 einzusetzen.

Die Positionen 5 bis 9 stellen die vom 1. Januar 1950 bis zum 31. Dezember 1950 eingetretenen Verminderungen des Eigenkapitalbestandes vom 1. Januar 1950 dar. Diese können sein

- 1. an den Haushalt abgeführte Umlaufmittel (Pos. 5)
- 2. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds (Pos. 6, vgl. Pos. 2 der Passiva)
- 3. Vorweggenommene Verwendung des Gewinnes 1950 (Pos. 7, vgl. Pos. 4 der Passiva)
 - a) Zuweisung an Umlaufmittelfonds
 - b) Körperschaftsteuer
 - c) Nettogewinnabführung
- 4. der Verlustvortrag aus 1949
- 5. der voraussichtliche Verlust 1950.

Da der Direktorfonds noch nicht als Gewinnverwendung, sondern als Kostenbestandteil be-

handelt wird, ist unter Ziff. 7b des Planformulars kein Ausweis vorzunehmen.

Unter Passiva Pos. 1 ist das Eigenkapital zum 1. Januar 1950 einzusetzen. Dieser Eigenkapitalbestand erhöht sich bis zum 31. Dezember 1950 durch folgende Positionen:

1. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel (Pos. 2)
2. Verlustausgleich (Pos. 3, Preisstützungen)
3. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds. (Noch nicht abgeführter Umlaufmittelüberschuß).

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind den eigenen Mitteln gleichzustellen (Pos. 5); ebenso die ständigen Passiva-Posten der Rechnungsabgrenzung (Pos. 6). Der Gewinn 1950 (Pos. 7) erhöht den Eigenkapitalsbestand.

Subtrahiert man die höheren Passiven von den niedrigeren Aktiven, so erhält man als Bestand die vorhandene Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel zum 31. Dezember 1950, welche in die Anlage 4 a, Pos. E, Spalte 8 (Richtsatzplan, S. 1) zu übertragen ist.

h) Umlaufmittelfinanzierungsplan (Anlage 4 c)

Der Umlaufmittelfinanzierungsplan zeigt den Umfang der Eigenkapital- und Kreditfinanzierung der Umlaufmittel, die Höhe ihrer Quartalbestände und die Zahl des Umschlags im Planjahr. Die Eigenkapitalfinanzierung geht aus dem Richtsatzplan hervor und entspricht in jedem Quartal gleichmäßig dem ermittelten Richtsatzplanbestand. Es ist daher in die Spalten 3 bis 7 jeweils der gleiche Betrag des Richtsatzplanbestandes einzusetzen.

1. Beispiel (Plangewinn)

	Insges. DM	davon:			
		I. Qu. DM	II. Qu. DM	III. Qu. DM	IV. Qu. DM
Richtsatzplanbestand	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Summe der Einnahmen	8 000	1 500	1 000	4 000	1 500
Summe der Ausgaben	7 000	1 000	3 000	1 000	2 000
Mehreinnahmen, Mehrausgaben	1 000	500	- 2 000	3 000	- 500
Kreditstand je Quartal	-	(+ 500)	- 1 500	(+ 1 500)	(+ 1 000)
Plangewinn	2 000	-	-	-	2 000
Planbestände der Umlaufmittel je Quartal	-	8 000	9 500	8 000	10 000

2. Beispiel (Planverlust)

	Insges. DM	davon:			
		I. Qu. DM	II. Qu. DM	III. Qu. DM	IV. Qu. DM
Richtsatzplanbestand	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Summe der Einnahmen	5 000	100	500	1 400	3 000
Summe der Ausgaben	6 000	2 000	2 000	1 000	1 000
Mehreinnahmen, Mehrausgaben	- 1 000	- 1 900	- 1 500	400	2 000
Kreditstand je Quartal	-	- 1 900	- 3 400	- 3 000	- 1 000
Planverlust	- 2 000	-	-	-	- 2 000
Planbestände der Umlaufmittel je Quartal	-	9 900	11 400	11 000	7 000

d) Anlageplan (Anlage 5)

Der Anlageplan vereinigt die Planung der Nettowerte des Anlagevermögens, der Abschreibungen, der Investitionen und der Generalreparaturen.

Zu Spalte 1

Die senkrechte Gliederung entspricht der Gliederung der Anlagegruppen im EKRL.

Der Umfang der Kreditfinanzierung ergibt sich insgesamt und je Quartal aus dem Überschuß der Ausgaben über die Einnahmen. Die jährlichen und quartalsweisen Summen der Einnahmen und Ausgaben sind den im Gesamtertrags- bzw. Gesamtaufwandsplan besonders ausgegliederten und quartalsweise unterteilten Einnahme- und Ausgabespalten zu entnehmen. In der Zeile 5 — Kreditstand je Quartal — sind für jedes Quartal die bis dahin aufgelaufenen Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben zusammenzurechnen, so daß z. B. in das 3. Quartal DM 10 000 einzusetzen sind, sofern im 1. Quartal DM 2000, im 2. Quartal weiter DM 7000 und im 3. Quartal nochmals DM 1000 Mehrausgaben geplant werden.

Die Ermittlung der Quartalsbestände wird wie folgt durchgeführt: In die Zeile 6 ist der geplante Jahresgewinn bzw. Jahresverlust insgesamt in das letzte Quartal einzusetzen. Addiert man nun die Eigenkapitalausstattung der Umlaufmittel (Zeile 1), den Kreditstand je Quartal (Zeile 5) und den Plangewinn, dann erhält man den Umlaufmittelstand je Quartal. Ist das Planergebnis ein Verlust, dann ist dieser von der Summe aus Richtsatzplanbestand und Kreditstand abzusetzen.

Die Ermittlung der Umschlagszahl der Umlaufmittel im Planjahr geht davon aus, daß in der Zeile 8 zunächst der durchschnittliche Planbestand der Quartale eingesetzt wird. Dieser errechnet sich aus der durch 4 zu dividierenden Summe der Umlaufmittelpfanbestände je Quartal (Zeile 7). Aus der Zeile 9 sind die aus dem Gesamtaufwandsplan besonders ausgegliederten Kosten summarisch zu entnehmen, die durch den durchschnittlichen Planbestand der Quartale dividiert zur Umschlagszahl (Zeile 10) führen.

Unter der Position 1a) sind als Grundstücke mit Substanzverzehr nur solche Grundstücke zu verstehen, deren Bodensubstanz nebenbetrieblich abgebaut und verwertet wird (z. B. Torfstiche, Sand- und Lehmgruben usw.)

Die Position 6 — Erweiterung der gemieteten und gepachteten Grundstücke — entspricht dem Konto 007 — Werterhöhende Veränderungen an gemieteten und gepachteten Grundstücken

Wertes erhöhende Veränderungen an gemieteten und gepachteten Anlagegegenständen anderer Art sind im

Anlageplan unmittelbar der Grundposition zuzurechnen.

Unter dem Strich (Zeilen 13 bis 15) sind folgende Anlagen auszuweisen:

Betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (Zeile 13), aus dem Direktorfonds angeschaffte Anlagen (Zeile 14),

durch die volkseigene Wirtschaft bzw. den Haushalt finanzierte Anlagenbestandteile in nicht zum Volkseigentum gehörenden Anlagen (Zeile 15).

Zu Spalte 2

Bruttowerte der Sachanlagen einschließlich der Tiere des Anlagevermögens zum 1. Januar 1951.

Diese Werte entsprechen den in der Bilanz zum 30. September 1950 aktivierten Bruttowerten unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 1950 geplanten Veränderungen. Diese Werte müssen mit den Betriebsplänen des Anlagevermögens übereinstimmen.

Der Bruttowert für das leblose Anlagevermögen kann auch auf folgende Weise berechnet werden:

Bruttowerte zum 1. Januar 1950 gemäß Bilanz
+ Investitionen 1950 (lt. Investitions- und Generalreparaturplan)
+ Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Zugänge)
<hr/>
Zwischensumme
-> Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen (Abgänge)
-> Sonstige Abgänge (wegen Verkauf, Bruch, Brand, Verschrottung u. ä.)
<hr/>

Bruttowerte zum 1. Januar 1951.

Die Spalte 2 hat mit der Spalte 6 des Formblattes 0621 (vom Ministerium für Planung) — Anlagewerte und Abschreibungen — übereinzustimmen mit Ausnahme der Grundstücke ohne Substanzverzehr, die in diesem Formblatt nicht aufgeführt werden.

Zu Spalte 3

Die Wertberichtigungen für die leblosen Anlagegegenstände sind dem Betriebsplan des leblosen Anlagevermögens, die für Tiere des Anlagevermögens dem Betriebsplan — Tiere des Anlagevermögens — zu entnehmen.

Zu Spalten 4 bis 7

Diese Spalten sind zur Zeit noch nicht auszufüllen. Eventuelle für 1951 geplante oder in Aussicht genommene Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen sind in einer formlosen Anlage nachzuweisen. Die Kosten der örtlichen Verlagerung (Demontage, Transport, Montage) dieser Rechtsträgeränderungen und Umsetzungen, die in der Anlage aufzuführen sind, dürfen nicht aktiviert werden. Sie sind getrennt einzusetzen, damit darüber Kenntnis gewonnen wird, in welchem Umfang sie 1951 entstehen werden. Diese formlose Anlage ist nicht in den Rechnungsablauf der Spalten des Anlagenplanes einzubeziehen.

Diese Regelung stimmt mit der über die Ausfüllung des Formulares 0621 getroffenen überein.

Zu Spalten 8 und 9

Hier sind die Bruttowerte und Wertberichtigungen der für 1951 geplanten Abgänge durch Verschleiß (bei Tieren durch Versetzungen und sonstige Abgänge) einzusetzen. Die Abgänge sind aus den betreffenden Spalten der Betriebspläne summarisch zu übernehmen.

Zu Spalte 10

Hier sind die durchschnittlichen Prozentsätze der Abschreibungen einzusetzen. Für die Finanzplanung

1951 sind die Abschreibungssätze der Liste zugrunde-zulegen, die der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft beigelegt ist. Für die Tiere des Anlagevermögens sind die Sätze anzuwenden, die in den in Heft 5 der Schriftenreihe Deutsche Finanzwirtschaft erschienenen Bilanzierungs-Richtlinien für den Abschluß der VEG vom 31. Dezember 1949 festgelegt sind.

Der durchschnittliche Satz der Abschreibungen für das gesamte Anlagevermögen muß dem in Spalte 14 des Formulares 0621 eingesetzten entsprechen.

Die Spalten 11 bis 14 werden nicht ausgefüllt.

Zu Spalte 15

Die Abschreibungsbeträge sind dem Produktionsplan des leblosen Anlagevermögens und dem Produktionsplan — Tiere des Anlagevermögens — zu entnehmen und summarisch in die Spalte 15 (Gesamtabschreibungen) einzusetzen. Der Abschreibungsbetrag hat übereinzustimmen mit dem Betrag in Spalte 3 des Formblattes 0622 — Verwendung der Abschreibungen — vom Ministerium für Planung.

Zu Spalte 16

Hier ist die Gesamtsumme der 1951 zu planenden Investitionen einzutragen. Es wird darauf hingewiesen, daß in der Gesamtsumme der Investitionen auch die Kleininvestitionen enthalten sind.

Zu Spalte 17

Die Spalte 17 nimmt den Planbetrag für Generalreparaturen des Jahres 1951 auf. Die Summe der Spalte 17 entspricht dem Wert in Spalte 6 des Formblattes 0622.

Zu Spalte 18

Hier wird die Summe der Beträge der Spalte 16 und 17 ausgewiesen.

Zu Spalte 19

Die Spalte 19 enthält die Differenz aus den Spalten 18 und 15, abzüglich der Differenz aus den Spalten 8 und 9. Entsteht eine Plusdifferenz, so bedeutet dies, daß der Betrieb für die einzelne Position des Anlagevermögens oder für den Betrieb insgesamt mehr Mittel für Investitionen und Generalreparaturen 1951 benötigt, als er durch Abschreibungen aufbringt (Neuinvestitionen). Bei einer negativen Differenz verwendet er weniger Mittel für Investitionen und Generalreparaturen als den Betrag seiner abzuführenden Abschreibungen (Mehrabführungen).

Zu Spalte 20 und 21 — Schlußrechnung

Hier ergeben sich in Spalte 20 die Bruttowerte der Sachanlagen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 2 und 16 abzüglich der Spalte 8.

In Spalte 21 erhält man die Plansumme der Wertberichtigungen zum 31. Dezember 1951 durch Addition der Spalten 3 und 15 und durch Subtraktion der Spalten 9 und 17.

Die Spalte 20 hat mit der Spalte 9 des Formblattes 0621 übereinzustimmen bis auf die Grundstücke ohne Substanzverzehr.

Zu Spalten 22 bis 24 — Nettowerte

Aus der Differenz zwischen den Spalten 2 und 3 ergibt sich in Spalte 22 der Nettowert zum 1. Januar 1951. Aus der Differenz der Spalten 20 und 21 erhält man in Spalte 23 den Nettowert zum 31. Dezember 1951. Die Differenz der Spalten 22 und 23 wird in Spalte 24 eingesetzt und ergibt die Wertdifferenz der Nettowerte des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Planjahres 1951.

Die Beträge in der Spalte 24 müssen gleich den Beträgen der Spalte 19 sein.

Der Hinweis auf die entsprechenden Spalten der Formulare 0621 bzw. 0622 ist im Kopf des Anlagenplanes enthalten.

Außerdem ist zur näheren Erläuterung in das Formular ein Zahlenbeispiel eingearbeitet.

Am Schluß des Formulars werden die dem Betrieb zur Verfügung gestellten Ersatzinvestitionen errechnet.

Ersatzinvestitionen beinhalten die Zuführung von Investitionsmitteln im Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und durch die Amortisationen der Betriebe selbst gedeckt werden (Amortisationen „Generalreparaturen“).

Im Gegensatz dazu beinhalten Neuinvestitionen die Zuführung solcher Investitionsmittel im Planjahr, die durch den Investitionsplan erfaßt werden und dem Betrieb über den Betrag der von ihm abgeführten Amortisationen abzüglich Generalreparaturen hinaus gegeben werden.

Ergibt sich in Spalte 19 eine Plusdifferenz, dann ist die „Errechnung der Ersatzinvestitionen“ durchzuführen. Ergibt sich in Spalte 19 + „0 oder eine Minusdifferenz, dann sind die Gesamtinvestitionen (Spalte 16) gleich den Ersatzinvestitionen.

Gruppe 3 — Handel

1. Warenbewegungsplan (Anlage 1)

a) Grundsätzliche Erläuterungen

Jede Warengruppe ist getrennt zu erfassen, wobei es durchaus möglich ist, auf einem Formular mehrere Warengruppen unterzubringen.

Die Beträge des Warenbewegungsplanes werden aus dem Warenbereitstellungsplan (Arbeitsunterlage b) und aus dem Warenumsatzplan a) entnommen. Senkrecht ist der Warenbewegungsplan nach Quartalen eingeteilt.

Der Warenbewegungsplan ist so gestaltet, daß die waagrecht je Warengruppe sich ergebenden Zahlen für die Quartale bzw. das Jahr auf einem gesonderten Blatt so zusammengestellt werden können, daß sich daraus die Warenbewegung je Quartal bzw. für das Jahr feststellen läßt. Die so zusammengestellten Warenbewegungspläne der vier Quartale und der für das Jahr 1951 sind ebenfalls mit einzuzeichnen.

Die Warenbewegungspläne der einzelnen Zweige sind auf der Grundlage des Warenbereitstellungs- und Umsatzplanes aufzustellen, die im folgenden im allgemeinen erläutert werden.

b) Warenbereitstellungsplan (Arbeitsunterlage bzw. Anlage 1) und Nachweis zum Warenbereitstellungsplan (Arbeitsunterlage a zur Anlage 1).

Sie erfassen den Eingang der Waren bei den planenden Einheiten und dienen den Handelsbetrieben lediglich als Arbeitsunterlage. Die Warenbereitstellung, die vom Planungsministerium bekanntgegeben wird, teilt das zuständige Fachministerium über die jeweiligen KWU-Hauptverwaltungen auf die planenden Einheiten quartalsweise auf. Erfolgt die Bekanntgabe der Bereitstellung zu Planwerten, so ist mit Hilfe von Indexziffern die Warenbereitstellung zu Einkaufspreisen zu errechnen.

Diese Warenbereitstellung ist mindestens nach den Warengruppen, die der Planung 1950 zugrunde lagen, aufzugliedern. Die Warengruppen müssen mit

den Gruppen der Schlüsselliste des Ministeriums für Planung übereinstimmen, bzw. sich aus diesen ableiten lassen.

Die Aufteilung nach Quartalen und Warengruppen ist bei nicht genügender Aufteilung durch das Planungsministerium auf Grund der Erfahrungen 1950 vorzunehmen. Werden vom Planungsministerium nur die Mengen bekanntgegeben, so ist der Nachweis zu führen zwischen den bereitgestellten Mengen und den sich ergebenden Werten. Zum Zwecke dieses Nachweises ist der Nachweis zum Warenbereitstellungsplan auszufüllen. Er dient den Betrieben ebenfalls als Arbeitsunterlage. Die eingesetzten Einkaufspreise je Einheit müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Bereitstellung 1951 ist im Nachweis quartalsweise aufzugliedern.

In Spalte 4 des Warenbereitstellungsplanes ist der Bestand zum 1. Januar 1951 auf Grund der Bekanntgabe vom Ministerium für Planung bzw. der zu schätzende Bestand einzutragen.

Die Warenbereitstellung insgesamt 1951 (Spalte 5) enthält nur die von den planenden Einheiten zu tätigen Lagergeschäfte, für die je ein Formblatt auszufüllen ist. Die Waren auf Grund von Vermittlungen bzw. Kommissionen sind nicht mit aufzunehmen, sie sind lediglich als Bezugsgrundlage im Warenbewegungsplan der DHZ einzusetzen.

c) Warenumsatzplan (Arbeitsunterlage d zur Anlage 1) und Nachweis zum Warenumsatzplan (Arbeitsunterlage c zur Anlage 1).

Das zuständige Fachministerium teilt in Verbindung mit der jeweiligen KWU-Hauptverwaltung die Beträge der bereitgestellten Waren für den Umsatzplan auf die planenden Einheiten, nach Quartalen und in Warengruppen auf. Die Aufgliederung erfolgt entweder entsprechend der vom Planungsministerium gegebenen Unterlagen oder auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1950.

Erfolgt die Bekanntgabe der Warenumsatzauflage nur nach Mengen, so ist der Nachweis zum Warenumsatzplan von den planenden Einheiten auszufüllen. Die eingesetzten Einkaufspreise und Verkaufspreise je Einheit im Nachweis müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Im Warenumsatzplan ist der Umsatz zu Einkaufspreisen anzugeben. Ist vom Ministerium für Planung der Warenumsatz zu Verkaufspreisen anzugeben, so ist mit Hilfe von Indexziffern der Umsatz zu Einkaufspreisen zu errechnen. Der Bestand in Spalte 9 des Warenumsatzplanes wird errechnet, indem die Spalten 4 und 5 des Warenbereitstellungsplanes addiert werden und Spalte 4 des Warenumsatzplanes abgezogen wird.

2. Kostenplan Handel 1951 (Anlage 2)

Der Kostenplan Handel 1951 ist waagrecht folgendermaßen gegliedert:

In Spalte 3 sind die voraussichtlichen Kosten 1950 einzusetzen. Die Kostensteigerung in Spalte 4 ist proportional der Umsatzerhöhung zu errechnen. Die Spalten 3 und 4 ergeben die Kosten 1951 auf der Basis 1950 (Spalte 5).

In Spalte 6 ist der vom Planungsministerium festgelegte Selbstkostensenkungssatz nicht für jede Kostenart gleichmäßig einzusetzen, sondern entsprechend der Abhängigkeit der Höhe der einzelnen Kosten von der Umsatzsteigerung abzuwandeln. Für die Gesamtkosten muß der bekanntgegebene Satz jedoch mindestens eingehalten werden. Diese Spalte ist besonders sorgfältig auszufüllen.

Spalte 5 mal Selbstkostensenkungssatz (Spalte 6) ergibt die Selbstkostensenkung (Spalte 7). Spalte 5 minus Spalte 7 sind die Kosten 1951 (Spalte 8).

In Spalte 9 ist das prozentuale Verhältnis der Kosten zu errechnen (Gesamtkosten = 100 %).

In Spalte 10 sind die Kosten des ersten Quartals, in Spalte 11 sind die Kosten des zweiten Quartals, in Spalte 12 sind die Kosten des dritten Quartals, in Spalte 13 sind die Kosten des vierten Quartals planmäßig festzulegen.

Im zweiten Abschnitt der Finanzplanung sind die monatlichen Durchschnittskosten je Quartal in den Spalten 14 bis 17 einzusetzen. Senkrecht ist der Kostenplan nach den Kosten gemäß Kontenrahmen unterteilt.

Bis zu einer Regelung des Direktorfonds 1951 ist dieser in der Finanzplanung 1951 wie im Jahre 1950 zu behandeln.

Die Ausgangs- und Eingangsfrachten sind in den verschiedenen Kosten Gruppe 46 zu planen.

Die in den Kosten evtl. enthaltenen freiwilligen Sozialaufwendungen sind als Kostengutschriften zu behandeln und von der Kostensumme abzuziehen.

3. Ergebnisplan (Anlage 3a)

Der Ergebnisplan 1951 wird auf Grund des Warenbereitstellungsplanes, des Warenumsatzplanes, des Warenbewegungsplanes und des Kostenplanes aufgestellt.

In den Spalten 4 bis 7 sind die voraussichtlichen Zahlen für das Jahr 1950 einzusetzen. Bei den Umsätzen zu Einkaufs- und Verkaufspreisen (Spalten 4 und 5) sind die normalen Preise zugrunde zu legen, d. h. keine Aufkaufpreise und keine erhöhten Verkaufspreise, z. B. HO-Preise.

In den Spalten 8 bis 11 sind analog die Zahlen für 1951 einzusetzen. Zum Zwecke einer kurzfristigen Erfolgsrechnung und ihrer Planung sind die Aufwände und Erträge quartalsweise in den Spalten 12 bis 19 untergliedert. Ihre Beträge gehen für den Abschnitt A Betriebsergebnis aus den Warenbewegungsplänen für die Quartale hervor.

Die senkrechte Einteilung des Ergebnisplanes umfaßt:

- A. das Betriebsergebnis
- B. das Ergebnis aus sonstiger betrieblicher Tätigkeit
- C. das Ergebnis aus nichtbetrieblicher Tätigkeit und
- D. das Gesamtergebnis

In der Zeile Handelsrohertrag und Summen gilt die Bezeichnung Summen für die Spalten 4, 5, 8 und 9, für alle übrigen die Bezeichnung Rohertrag.

5. Richtsatzplan (Anlage 4a)

Der Richtsatzplan des Handels 1951 ist eine Zusammenfassung der zu finanzierenden Positionen mit ihren Richttagen, Planbeständen und Deckungsverhältnissen.

Aus ihm soll für das Jahr 1951 ein durchschnittlicher Finanzbedarf ersichtlich werden. Der Richtsatzplan kann erst auf Grund des Warenbewegungsplanes (Zusammenfassung für das Jahr 1951) und des Umlaufmittelfinanzplanes aufgestellt werden. Hierzu gilt folgendes Verfahren:

Zu Position 1: Waren im Lagergeschäft

Der Jahresumsatz zu Einkaufspreisen (Warenbewegungsplan Jahr 1951, Spalte 6) ist in Spalte 4 einzusetzen. Der Umsatz je Tag (Spalte 5) ist gleich Spalte 4 durch 360.

In Spalte 6 ist die sich in der letzten Spalte des Warenbewegungsplanes für das Jahr 1951 ergebende Umschlagszeit in Tagen als Richttage einzusetzen.

Umsatz je Tag (Spalte 5) mal Richttage (Spalte 6) = Planbestand (Spalte 7).

In Spalte 8 ist der niedrigste Bestand laut Warenbewegungsplan Jahr 1951 (Spalte 15) einzutragen. Dieser Betrag wird ebenfalls in Spalte 11 eingesetzt.

In Spalte 12, Finanzierung durch Kredite, ist die Differenz Planbestand (Spalte 7) minus niedrigster Bestand (Spalte 8) als Richtsatzplankredit einzutragen.

Das Deckungsverhältnis Eigenmittel (Spalte 11) zu Kredit (Spalte 12) in Prozent wird in den Spalten 9 und 10 eingetragen.

Zu Position 2: Forderungen aus Lagergeschäften

In Spalte 4 ist der Umsatz zu Verkaufspreisen aus Lagergeschäften (gemäß Warenbewegungsplan für das Jahr 1951) einzusetzen.

In Spalte 5 ist der Umsatz je Tag zu ermitteln aus Spalte 4 durch 360.

Als Richttage (Spalte 6) sind die für Forderungen im Warenbewegungsplan eingesetzten Richttage einzutragen.

Spalte 5 mal Spalte 6 ist gleich Planbestand (Spalte 7), welcher 100 Prozent durch Kredit gedeckt wird und in Spalte 12 zu übernehmen ist.

Zu Position 5: Flüssige Mittel

Die Spalten 4, 5 und 6 sind nicht auszufüllen. In Spalte 7 ist das Kreditlimit der Kosten (lt. Nachweis zur Kostenfinanzierung, Nachweis zu Anlagen 4a und b) und das im Warenbewegungsplan für das Jahr 1951 sich ergebende Kreditlimit für Preisstützungen einzusetzen. Dieser Betrag wird durch Kredit gedeckt und in Spalte 12 eingetragen. Die Entwicklung des Umlaufmittelfonds im Richtsatzplan hat mit der des Umlaufmittelfinanzplanes übereinzustimmen.

In Blatt 2 werden die eigenen und den eigenen gleichgestellten Umlaufmittel zum Stande vom 1. Januar 1951 ermittelt. Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu sagen:

Aktiva

Die Positionen 1 bis 4 sind zu den Nettowerten (Aktiva minus Wertberichtigungen) anzusetzen.

In Position 5 sind 1950 eventuell an den Haushalt abgeführte Umlaufmittel einzutragen.

Die Spalte 6 umfaßt Forderungen an den Haushalt aus Umlaufmittelzuflüssen.

Die Summe der Gewinnverwendung in Position 7 muß gleich sein dem Gewinn unter Passiva 7.

Die Positionen 8 und 9 umfassen Verluste, die bis zum 1. Januar 1951 noch nicht gegen Kapital bereinigt wurden.

Passiva

Unter 1 ist der Grundmittelfonds zum 1. Januar 1950 vermehrt um die Zugänge durch Übersetzungen und Neuinvestitionen, vermindert um die Abgänge durch Umsetzungen und die abgeführten Amortisationen auszuweisen. Die Position 2 weist die vom Haushalt 1950 erhaltenen Umlaufmittelzuflüsse aus.

Die Position 3 entfällt, da Preisstützungen für die planenden Einheiten des Handels bei den KWU nicht in Betracht kommen.

Unter Position 4 sind die Verbindlichkeiten an den Haushalt aus abzuführenden Umlaufmitteln anzunehmen.

Die Position 6, ständige Passiva, ist nicht auszufüllen. Die Position 7 muß gleichzeitig unter Aktiva 7 erscheinen. Aus dem Unterschied zwischen Passiva und Aktiva ergibt sich der voraussichtliche Umlaufmittelfonds

zum 31. Dezember 1950 unter der Voraussetzung, daß die planmäßige Umlaufmittelausstattung eingebucht wurde (Forderungen und Verbindlichkeiten an den Haushalt). Dieser wird demjenigen des Richtsatzplanes 1950 (Spalte 11) gegenübergestellt. Die Differenz ist die außerplanmäßige Zuführung bzw. Entziehung von Umlaufmitteln. Sind Mittel zugeführt worden, so ist der Unterschiedsbetrag an den Haushalt abzuführen und im Deckblatt unter Abführungen B 4 einzusetzen. Sind dagegen Mittel entzogen worden, so ist der Betrag unter Zuführungen B 4 einzusetzen.

6. Umlaufmittelfinanzplan (Anlage 4b)

Auf Grund des Warenbewegungsplanes wird der Umlaufmittelfinanzplan (Anlage 4b) aufgestellt. Er stellt den Umlaufmittelüberschuß bzw. Umlaufmittelfehlbetrag fest und dient zur Errechnung der Kreditlimite für die einzelnen Zeiträume. Der Plan enthält in der waagerechten Gliederung die Finanzierung durch Eigenmittel und die Finanzierung durch Kredite. Diese sind in Quartale unterteilt. Die senkrechte Gliederung des Umlaufmittelfinanzplanes umfaßt die finanzierenden Positionen.

Zu A: Bei den Warengeschäften einer planenden Einheit werden die einzelnen Warengruppen bzw. -branchen eingetragen. In der Zeile „Waren im Lagergeschäft“ ist in Spalte 4 der niedrigste Planbestand (lt. Warenbewegungsplan) einzusetzen. Die Limite für Richtsatzplankredite (Differenz zwischen jeweiligen Endbeständen und niedrigstem Bestand) sind aus dem Warenbewegungsplan in die Spalten der betreffenden Zeiträume in die Zeile der Warengruppe bzw. -branche zu übernehmen.

Zu B: Die Forderungen aus Zielverkäufen werden durch Forderungskredite finanziert. Ihre Kreditlimite sind in dem Warenbewegungsplan (Spalte 17) ermittelt worden und werden in den entsprechenden Kreditspalten der Zeiträume in der Zeile „Lagergeschäft“ ebenfalls eingetragen.

Zu C: Unter dieser Position ist die Finanzierung der Kosten vorgesehen.

Zu E: Die Zeile Berichtigung der Kredite ist für die Finanzplanung in den beiden Etappen nicht auszufüllen. Sie ist für eine Korrektur der Kreditlimite vorgesehen, und zwar um die Differenz zwischen geschätztem Warenbestand zum 1. Januar 1951 und des auf Grund der Inventur ermittelten Bestandes zum 1. Januar 1951 im Jahre 1951.

Zu F bis L: In der Zeile F ist der Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1951 einzusetzen, er ergibt sich aus der in Zeile D erfaßten Summe der Spalte 4. Der Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1950, der in Zeile G eingesetzt wird, ergibt sich aus dem Richtsatzplan 1950 Spalte 11.

Die Erhöhung bzw. Verminderung des Bedarfes an eigenen Umlaufmitteln 1951 gegenüber 1950 wird in Zeile H bis J erfaßt. Die dadurch erforderliche Zuführung zum Umlaufmittelfonds bzw. Abführung der überschüssigen Mittel wird in Zeile K bzw. L eingetragen. Diese Beträge erscheinen im Finanzplan unter B, Umlaufmittel, Ziffer 5, entweder als Zu- oder Abführungen.

Zu M und W: Die Zeilen Zusatz- und Sonderkredite werden in den beiden Abschnitten der Finanzplanung 1951 nicht ausgefüllt.

7. Nachweis zur Kostenfinanzierung im Handel 1951 (Nachweis zu Anlagen 4a und b)

Dieser Nachweis besteht aus zwei Blättern. Im 1. Blatt werden die Daten, die zur Ausfüllung der Ta-

balle in Blatt 2 benötigt werden, herausgestellt. Im 1. Blatt sind zunächst die Selbstkosten je Monat festzuhalten, dann diejenigen Kosten herauszustellen, welche an bestimmten Stichtagen des Monats fällig sind.

Diejenigen Kostenbeträge, welche erst im nächsten Monat fällig sind und verausgabt werden, und die erst am 20. des nächsten Monats fällig werdenden Raten an Körperschaftsteuer und Nettogewinnabführung dienen dem Betrieb zur Finanzierung der Kosten zu Beginn des Monats. Diese Gesamtsumme bildet den Vortrag in Blatt 2, Spalte Ertragsanhäufungen (Spalte 5). Die Beiträge an die Zentrale sind auf den Ersten des Monats zu legen, damit sind die Kosten der Verwaltungsstelle finanziert.

In Blatt 2, Spalte 2, sind die Kosten je Tag (die täglich gleichmäßig anfallenden und die an diesem Tag besonders herausgestellten Zahlungen) einzusetzen.

In der Spalte 3 werden die Kosten je Tag addiert, d. h. am 2. Tag des Monats werden in Spalte 3 die Kosten des 1. und 2. Tages, am 3. Tage des Monats werden in Spalte 3 die Kosten des 1. bis 3. Tages usw. eingesetzt (Kostenanhäufung). In Spalte 4 wird der Ertrag aus der Handelsspanne je Tag und in Spalte 5 die Ertragsanhäufung (in der die Erträge je Tag addiert werden) eingesetzt.

In Spalte 6 und 7 werden die Differenzen zwischen Kosten- und Ertragsanhäufung je Tag eingesetzt. Eine Plusdifferenz liegt dann vor, wenn die Ertragsanhäufung größer als die Kostenanhäufung ist. Eine Minusdifferenz ist vorhanden, wenn die Kostenanhäufung die Ertragsanhäufung übersteigt. Der meistüberschreitende Minusbetrag eines Tages ist das Kreditlimit eines Monats für die Kostenfinanzierung im Handel. Er ist in den Umlaufmittelfinanzplan Zeile C, Kosten, in die Spalte der Quartale und in den Richtsatzplan, Spalte 7, Zeile 5, einzusetzen.

Gruppe 4 — Verkehr

Für die Finanzplanung der Gruppe Verkehr gelten dieselben Anweisungen und Formblätter wie für die Gruppe 1 (Produktion). Soweit die dort verwendeten Begriffe für den Verkehr nicht zutreffen, sind sie sinngemäß auszulegen (z. B. Leistung an Stelle von Produktion).

Ogleich die Ausfüllung der Formulare nach den für die Gruppe Produktion erteilten Anweisungen zu erfolgen hat, ist der Verkehr in der Finanzplanung als selbständige Gruppe zu behandeln.

Gruppe 5 — Dienstleistungsbetriebe, Grundbesitz und Wohnungswesen, soziale und kulturelle Einrichtungen, ferner zu den Gruppen 1 bis 4, d. h. zur Produktion, Land- und Forstwirtschaft, zum Handel und Verkehr gehörende Betriebe mit einem Jahresumsatz von weniger als DM 10 000,—

Die planenden Einheiten erstellen auf Grund einschlägiger Arbeitsunterlagen einen Einnahmen- und Ausgabenplan. Einheiten, die über ein differenziertes Rechnungswesen verfügen, müssen zusätzlich einen internen Erfolgsplan aufstellen.

Der Einnahmen- und Ausgabenplan sieht vier Spalten für die Quartale, unterteilt für die Jahre 1950 und 1951, vor. Die letzte Spalte ist für die Gesamtrechnung, ebenfalls unterteilt nach 1950 und 1951, vorgesehen.

Vertikal sind die Pläne in die Hauptpositionen:

- I. Einnahmen,
- II. Ausgaben

aufgeteilt.

Um die Zusammenfassung in dem Einnahmen- und Ausgabenplan zu erleichtern, sind in dem als Arbeitsunterlage der planenden Einheit beigefügten Formular pro Quartal für jeden zu erfassenden Betrieb besondere Spalten vorgesehen, die entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu vermehren sind. Der Gesamtbetrag ist das Ergebnis des jeweiligen Quartals und ist in den Einnahmen- und Ausgabenplan zu übernehmen.

Zu I

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- a) Einnahmen aus Leistungen,
- b) sonstigen Einnahmen.

Die Einnahmen aus Leistungen sind einzeln den Leistungsarten entsprechend aufzuführen.

Zu II

Die Ausgaben sind nach Kostenarten gegliedert.

Zu der Spalte „Insgesamt für das Jahr 1950 und 1951“ kommt eine Erfolgsermittlungsrechnung hinzu.

Außerdem wird auf dem Einnahmen- und Ausgabenplan die Ermittlung des Umlaufmittelbedarfs bzw. -überschusses vorgenommen. Dies geschieht wie folgt:

Es ist der voraussichtliche Bestand zum 31. Dezember 1950 bzw. 1. Januar 1951 sorgfältig zu schätzen. Von diesem Bestand ist der festgesetzte Planbestand abzusetzen, woraus sich der Umlaufmittelüberschuß bzw. -bedarf ergibt.

Bei Kasse ist der unbedingt notwendige Wechselgeldbestand zu errechnen. Der Materialbestand muß unter Zugrundelegung planmäßiger Belieferung die Leistung ohne Unterbrechung sicherstellen. Bei den Forderungen ist der Jahresumsatz festzustellen. Derselbe ist durch 360 zu dividieren und mit 10 zu multiplizieren. Formel:

$$\frac{\text{Jahresumsatz} \times 10}{360}$$

Der Planbestand wird unter Zugrundelegung strengster Maßstäbe zunächst von den KWU-Hauptverwaltungen vorgeschlagen. Eine Überprüfung hat durch die Kontroll- und Revisionsabteilungen der Landesfinanzministerien zu erfolgen. Diese wiederum legen die Zahlen dem Ministerium der Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik zur Bestätigung vor.

Der Erfolg wird nach dem beigefügten Schema ermittelt.

Der Anfangs- und Endbestand ist nur im Jahre 1950 zu berücksichtigen. 1951 braucht er nicht berücksichtigt zu werden, weil durch Abzug des Umlaufmittelüberschusses bzw. Zuführung des Umlaufmittelfehlbetrages der Betrieb nur den Planbestand haben kann.

In den Finanzplan werden übernommen die Zeile „Gewinn bzw. Verlust“ sowie die Zeile „Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag“.

Erläuterung

der Betriebsunterlagen zur Erstellung der Finanzpläne 1951 der VEG

Die Betriebsunterlagen, die sich in nachstehende neun Pläne gliedern:

1. Saatgutbedarf 1951,
2. Handelsdünger und Düngemittelbedarf 1951,
3. Futter- und Futtermittelbedarf 1951,
4. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige **Kosten**,
5. Bedarf an Lohn, Gehalt, sozialen Kosten,
6. Umsatzertrag aus pflanzlichen Erzeugnissen,
7. Sonstige Erträge,
8. Tiere des Umlaufvermögens,
9. Anlagenplan,

stellen die Grundlage zur Erstellung folgender Finanzplananlagen dar:

- FP-Anlage 2a Gesamtaufwandsplan,
- FP-Anlage 2b Gesamtertragsplan,
- FP-Anlage 5 Anlagenplan,

und dienen dazu, ein exaktes Zahlenmaterial für die Finanzplanung 1951 zu gewinnen.

Sie sind daher von dem Buchhalter in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter sehr sorgfältig zu erstellen.

Der Aufbau der Betriebsunterlagen ist mit dem Einheitskontenrahmen der Landwirtschaft eng verknüpft, und es ist daher der in Heft 5 der Schriftenreihe der Deutschen Finanzwirtschaft abgedruckte EKRL als Arbeitsunterlage zu verwenden.

Ebenso sind die in den Erläuterungen zur Kostenrechnung der Landwirtschaft auf Seite 117 ff des vorgenannten Heftes abgedruckten Rahmensätze für Saatgutverbrauch, Durchschnittssätze an erforderlichem Handelsdünger, Futternormen, Arbeitsnormen, Treibstoffverbrauchsnormen usw. bei der Planung der einzelnen Kostenart zum Vergleich heranzuziehen. Das Gut muß sich ständig von der Forderung der Selbstkostensenkung einerseits und der Ertragssteigerung andererseits leiten lassen und daraus die optimalen Einsatzmengen gewinnen.

Für die Ausfüllung aller Kostenpläne ist noch besonders hervorzuheben, daß bei Eintragung in die Quartale nicht der Zeitpunkt des Verbrauchs, sondern der Zeitpunkt der Anschaffung des zuzukaufenden Materials, bei Ertragsplänen nicht der Zeitpunkt der Ernte, sondern des Verkaufs maßgebend ist.

Die in den folgenden Betriebsunterlagen nicht aufgeführten Positionen, z. B. Bestandsveränderungen und periodenfremde, außergewöhnliche und betriebsfremde Aufwände und Erträge sind direkt in den entsprechenden FP-Anlagen zu planen.

Für die einzelnen Pläne machen sich noch folgende Erläuterungen erforderlich:

Plan Nr. 1: Saatgutbedarf 1951

Entsprechend der Systematik des EKRL ist der geplante Saatgutbedarf nach den aufgeführten Konten der Gruppe 400 zu gliedern. Bei Gütern mit Spezial-

kulturen, z. B. Gärtnereien, Obstkulturen u. ä. macht sich die vorherige Aufzeichnung der entsprechenden Fruchtarten auf einem selbst entwickelten Formular erforderlich, von dem dann die Endsummen in die entsprechenden Kontengruppen des Saatgutbedarfsplanes zu übernehmen sind. Diese Sonderaufzeichnungen dienen nur als Unterlage des Gutes und sind nicht weiterzureichen.

In den Spalten 3 bis 5 ist die Soll-Anbaufläche entsprechend dem Anbauplan insgesamt und unterteilt nach Konsum und Vermehrung einzutragen. Vermehrungsanbau ist die im Auftrag Dritter (DSG) durchgeführte Saatguterzeugung, für die das Einsatzsaatgut zur Verfügung gestellt wird. Jeder andere Anbau, gleichviel, ob die Anbaufrucht wieder als Samen oder als Konsumware innerhalb oder außerhalb des eigenen Gutes verwendet wird, ist grundsätzlich als Konsumanbau zu behandeln.

Da der Anbauplan für die Herbstbestellung 1951 noch nicht vorliegt, ist der Anbauplan für die Herbstbestellung 1950 zugrunde zu legen. Die im 3. und 4. Quartal 1951 einzusetzenden Kosten sind daher denen des 3. und 4. Quartals 1950 gleichzusetzen.

Unter der Gesamtsumme des geplanten Saatgutes ist die jeweilige Finanzplananlage, Zeile und Spalte angegeben, in welche die einzelnen Summen der Betriebsunterlage zu übertragen sind.

Plan Nr. 2: Handelsdünger und Düngemittelbedarf 1951

Da die Düngerzuteilung für das Wirtschaftsjahr vorgenommen wird, sind in diesen Plänen, genau wie beim Saatgutbedarf, die Kosten des 3. und 4. Quartals 1950 denen des 3. und 4. Quartals 1951 gleichzusetzen.

Plan Nr. 3: Futter- und Futtermittelbedarf

Im Verhältnis der voraussichtlichen Tierbestände im Planjahr ist der Futterbedarf zu ermitteln und aufzuschlüsseln auf die Erzeugnisse, die aus eigener Ernte erwartet werden, und die erforderlichen Zukäufe.

Plan Nr. 6: Umsatzertrag aus pflanzlichen Erzeugnissen

Bei Gütern mit Spezialkulturen machen sich hier, ebenso wie beim Saatgutbedarfsplan, Sonderaufstellungen erforderlich, deren Summen in den vorgenannten Plan zu übernehmen sind. Es sind noch einmal auf den Unterschied zwischen Konsum- und Vermehrungsanbau hingewiesen. Die für Vermehrungsanbau zutreffenden Kontennummern sind unter Spalte 13 besonders aufgeführt. Da beim Vermehrungsanbau sämtliche Erträge an den Auftraggeber abzuliefern sind, entfällt die Spalte für innerbetrieblichen Verbrauch.

Plan Nr. 8: Tiere des Umlaufvermögens

Als Anfangsbestand zum 1. Januar 1951 sind die in Klasse 7 bilanzierten Tiere des Umlaufvermögens nach dem Stand vom 30. Juni 1950 unter Berücksichtigung der sich bis 31. Dezember 1950 noch ergebenden Ver-

Änderungen einzusetzen. Die Bewertung ist zu Durchschnittssätzen entsprechend den Bilanzierungs-Richtlinien für den Abschluß zum 31. Dezember 1949 (Heft 5 der Schriftenreihe der Deutschen Finanzwirtschaft, Seite 31 ff.) vorzunehmen.

In Spalte 5 sind alle geplanten Zugänge (eigene Aufzucht, altersmäßige Versetzungen, Versetzungen aus dem Anlagevermögen und Zukäufe), in den Spalten 6 bis 11 noch einmal gesondert die Zukäufe einzutragen.

Bei Zugängen von Fohlen und Kälbern durch eigene Aufzucht ist besonders darauf zu achten, daß entsprechend dem voraussichtlichen Monat der Geburt das Jungtier auf dem Konto in Zugang gebracht wird, auf das es altersmäßig am Ende des Planjahres gehört. Wird z. B. die Geburt eines Kalbes im 1. Quartal des Planjahres erwartet, muß der Zugang auf Konto 761 04/5 „Kälber ½ bis 1 Jahr“ erfolgen, während die Geburt eines Kalbes im 4. Quartal auf dem Konto 761 00/1 „Kälber bis ¼ Jahr“ auszuweisen ist.

Jungtiere, die im Laufe des Planjahres eine höhere Altersklasse erreichen, werden in der ihnen am Ende des Planjahres zukommenden Altersklasse in Zugang und in Spalte 13 in der entsprechenden Klasse in Abgang gebracht. Die geplanten Zukäufe an Umlauftieren sind insgesamt und aufgeteilt auf die Quartale, in denen die Bezahlung erfolgt, gesondert auszuweisen. Erreichen diese zugekauften Tiere am Ende des Planjahres eine andere Altersklasse, so macht sich eine entsprechende Versetzung notwendig.

Bei dem Verkauf und dem geplanten Endbestand sind das beauftragte Ablieferungssoll und der Viehaufzuchtplan zugrunde zu legen. Der Wert des Endbestandes ist aus der Multiplikation der Zahl des am 31. Dezember 1951 geplanten Tierbestandes mit dem jeweiligen Durchschnittssatz gemäß Bilanzierungsrichtlinien zum 31. Dezember 1949 zu errechnen.

Plan Nr. 9: Anlagenplan

Die im Anlagenplan neben den Kontennummern aufgeführten Positionsnummern entsprechen der Finanzplananlage Nr. 5. Das bedeutet, daß die unter dieser Positionsnummer ausgewiesenen Zahlen summarisch in die gleiche Position der Finanzplananlage 5 (Anlagenplan) zu übernehmen sind. Unter Anfangsbestand sind Anzahl und Wert der betreffenden Anlageposition nach dem geplanten Stand vom 1. Januar 1951, d. h. unter Berücksichtigung der im Jahre 1950 noch eintretenden Veränderungen, einzutragen.

Die geplanten Zugänge sind insgesamt und aufgliedert nach Investitionen Generalreparaturen und Versetzungen zu erfassen. In Spalte 13 sind für leblose Anlagen entsprechende Abschreibungssätze gemäß 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe vom 28. Februar 1950, veröffentlicht in Heft 3 der Schriftenreihe der Deutschen Finanzwirtschaft, einzusetzen. Für die Tiere des Anlagevermögens gelten die Abschreibungssätze gemäß Bilanzierungsrichtlinien für den Abschluß zum 31. Dezember 1949. Der Bruttobetrag, auf den der Abschreibungssatz zu beziehen ist, ergibt sich aus dem Mittel zwischen dem Brutto-Anfangsbestand und dem Brutto-Endbestand. Bei der Errechnung des Abschreibungsbetrages für Tiere ist der jeweilige Schlachtwert vom Bruttowert abzusetzen.

Der Abschreibungsbetrag ist nicht den Abgängen 1951, sondern nur der Wertberichtigung des Endbestandes zuzurechnen.

Berlin, den 27. September 1950.

Ministerium der Finanzen

HA 7 — Finanzen der volkseigenen Wirtschaft

-- Grundsatzabteilung --

Plan I
Unterlage zu F.P. Anlage 2a

Saatgutbedarf 1951

Kto. Nr.	Fruchtart	Sollanbaufläche zur Ernte 1951		Konsumanbau							Vermehrungsanbau				
		Insg. ha	davon Konsum ha	Gesamt- bedarf 1951 DM	aus eigener Erzeug. DM	davon aus Zukäufen				Gesamt- bedarf 1951 (nur Zo- kaufe) DM	davon				
						Insges. 1951 DM	1. Quart. 1951 DM	2. Quart. 1951 DM	3. Quart. 1951 *) DM		4. Quart. 1951 *) DM	1. Quart. 1951 DM	2. Quart. 1951 DM	3. Quart. 1951 *) DM	4. Quart. 1951 *) DM
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1	2														
40 000	Wintersaaten														
40 002	Winterweizen														
40 004	Winterroggen														
40 020	Wintergerste														
40 020	Winterraps														
40 022	Winterrüben														
40 001	Sommersaaten														
40 003	Sommerweizen														
40 005	Sommerroggen														
40 006	Sommergerste														
40 007	Hafer														
40 007	Mensgetreide														
40 008	Hirse														
40 009	Körnermais														
40 010/3	Speisehülsenfrüchte														
40 014/9	Futterhülsenfrüchte														
40 021/7	Sommeröfrüchte														
40 028/9	Faserpflanzen														
40 030/31	Kartoffeln														
40 032	Zuckerrüben														
40 033	Futerrüben														
40 034/9	Andere Hackfrüchte														
4 004	Feldgemüse														
4 005	Heil- u. Gewürzk. u. sonst. Kulturen														
40 060/4	Rüben- und Kohlstücklinge														
40 065/9	Andere Pflanzen zur Samengewinnung														
40 070/1	Grassamen														
40 072/3	Kleesamen														
40 074	Luzernesamen														
40 075/7	Andere Sämereien f. mehrl. Futterpfl.														
40 078/9	Andere Sämereien f. einj. Futterpfl.														
4 007	Zwischenfruchtanbau (ha)														
40 080/2	Obstbaumschulen und Plantagen														
40 083/5	Weinbau														
40 086/9	Gartenbau														
4 009	Forst														
400	Einsatzmat. f. pflanzl. Erzeugn. insg. zu übertragen in F.P. Anl. 2a Zeile 1														

*) Hier sind die Kosten entsprechend dem 3. und 4. Quartal 1950 einzusetzen.

Handelsdünger- und Düngemittelbedarf 1951

Plan 2
Unterlage z. F.P. Anlage 2a

Kto.-Nr.	Stoffart	Gesamtbedarf 1951 DM	1. Quartal 1951 DM	2. Quartal 1951 DM	3. Quartal 1951 DM *)	4. Quartal 1951 DM*)
1	2	3	4	5	6	7
4010	Stickstoff					
4011	Phosphorsäure					
4012	Kali					
4013	Kalk					
4014	Mischdünger					
4019	Sonstiges Zusatzmaterial					
401	Zusatzmaterial für pflanzliche Erzeugnisse insgesamt					
	Zu übertragen in F.P. Anlage 2a Zeile 2	Spalte 5 u. 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12

*) Hier sind ebenso wie beim Saatgutbedarf die Kosten für das 2. Halbjahr 1950 einzusetzen.

Futter- und Futtermittelbedarf 1951

Kto.-Nr.	Futterart	Gesamt- bedarf 1951 DM	davon					
			aus eigen. Erzeu- gung DM	aus Zukäufen				
				insgesamt 1951 DM	1. Quartal 1951 DM	2. Quartal 1951 DM	3. Quartal 1951 DM	4. Quartal 1951 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40 300/1	Weizen							
40 302/3	Roggen							
40 304/5	Gerste							
40 306	Hafer							
40 307	Menggetreide							
40 308	Hirse							
40 309	Körnermais							
40 310	Futtererbsen							
40 311	Ackerbohnen							
40 312	Wicken							
40 313	Süßlupinen							
40 314	Bitterlupinen							
40 319	Mischfrucht							
40 330	Kartoffeln							
40 331	Futterrüben							
40 332	Kohlrüben							
40 333	Futtermöhren							
40 334	Topinambur							
40 338	Silokartoffeln							
40 339	Sonst. Futterhackfrüchte							
40 360	Wiesenheu							
40 361	Kleeheu							
40 362	Stroh							
40 370	Zuckerschnitzel							
40 371	Kartoffelflocken							
40 372/3	Mager- und Vollmilch ...							
40 374/5	Schrot, Kleie							
40 377	Eiweißkonzentrate							
40 378	Ölkuchen							
4 038	Besondere Futtermittel .							
4 039	Zusatzfutter							
403	Verbrauch von Material f. d. Viehhaltung insg.							
	zu übertragen in F.P. Anlage 2a Zeile 4	Spalte 5		Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige Kosten

Kto.	Stoff- und Kostenart	Gesamt- bedarf 1951 DM	davon					
			aus eigen. Erzeugung DM	aus Zukäufen				
				insgesamt 1951. DM	1. Quartal 1951 DM	2. Quartal 1951 DM	3. Quartal 1951 DM	4. Quartal 1951 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Roh- und Betriebsstoffe für landw.-technische Nebenbetriebe								
405	Rohstoffe für landw.-techn. Nebenbetriebe							
413	Betriebsstoffe für landwirtsch. techn. Nebenbetriebe							
405) 413)	Summe:							
zu übertragen in F. P. Anlage 2a Zeile 5		Spalte 5		Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12
Energie, Brenn- und Treibstoffe, sonstiges Material								
410	Energie							
4110	Steinkohle							
4111	Koks							
4112	Braunkohlenbriketts							
4113	Rohbraunkohle							
4114	Sonstige feste Brennstoffe ..							
4115	Flüssige Brennstoffe							
4116	Feste Treibstoffe							
4117	Flüssige Treibstoffe							
4118	Gasförmige Treibstoffe							
41)	Sonstiges Material							
41)	Summe:							
zu übertragen in F.P. Anlage 2a Zeile 6		Spalte 5		Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12
Sonstige Kosten								
404	Fremde Leistungen		---					
407	Fremde Lohnarbeiten		---					
450/6	Steuern		---					
457/9	Abgaben, Beiträge, Gebühren		---					
460	Miete, Pacht, Gespannkosten		---					
461	Versicherungsprämien		---					
4690	Umlage d. Verwaltungskosten		---					
46	Übrige sonstige Kosten		---					
47	Sondereinzelkosten		---					
48	Abschreibungen, Zinsen		---					
	Summe:							
zu übertragen in F.P. Anlage 2a Zeile 8		Spalte 5		Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12

Bedarf an Lohn, Gehalt, sozialen Kosten 1951

Plan 5
Unterlage zum F.P. Anlage 2a

Kto. Nr.	Kostenart	Gesamtbedarf 1951 DM	1. Quartal 1951 DM	2. Quartal 1951 DM	3. Quartal 1951 DM	4. Quartal 1951 DM
1	2	3	4	5	6	7
42	Lohn					
43	Gehalt					
440	Betriebsanteil ges. Soz.-Vers. Lohnempf. .					
441	Betriebsanteil ges. Soz.-Vers. Gehaltsempf.					
442	Unfallumlage Lohnempfänger					
443	Unfallumlage Gehaltsempfänger					
444	Sonstige ges. soz. Kosten					
447	Speisg. Direktorf. z. Verb. d. Lebenslage					
448	Speisg. Direktorf. f. Rational. u. Erfindg.					
449	Soz. Kosten lt. bestät. Tarifvertrag					
42/4	Summe:					
	zu übertragen in F.P. Anlage 2a Zeile 7 .	Spalte 5 u. 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12

Zahl der Beschäftigten laut Stellenplan

	1. 10. 1950			voraussichtl. 1951		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Technische Angestellte						
Kaufmännische Angestellte						
Hauswirtschaftspersonal						
Sonstige Beschäftigte der						
Lohngruppe I	—	—	—	—	—	—
Lohngruppe II						
Lohngruppe III						
Lohngruppe IV						
Lohngruppe V						
Lohngruppe VI						
Lohngruppe VII						
Lohngruppe VIII						
Beschäftigte insgesamt						

Umsatzertrag aus pflanzlichen Erzeugnissen

Kto. Nr.	Fruchtkart	Anbaufläche 1951				Konsumanbau								Vermehrungsanbau				
		insges.		davon		Geplanter Ertrag 1951	Innerbetriebl. Verdr. 1951	davon				Kto. Nr.	Geplanter Ertrag 1951	davon				
		ha	ha	Konsum	Ver-mehr.			insges. 1951	1. Quart. 1951	2. Quart. 1951	3. Quart. 1951			4. Quart. 1951	1. Quart. 1951	2. Quart. 1951	3. Quart. 1951	4. Quart. 1951
dz	DM	6a	6b	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
85 000	Winterweizen	3	4	5														
85 002	Winterroggen																	
85 004	Wintergerste																	
85 020	Winterraps																	
85 022	Winterrüben																	
85 001	Sommerweizen																	
85 003	Sommerroggen																	
85 005	Sommergerste																	
85 006	Hafer																	
85 007	Menggetreide																	
85 008	Hirse																	
85 009	Körnermais																	
85 010/3	Speisehülsenfrüchte																	
85 014/9	Futterhülsenfrüchte																	
85 021/7	Sommeröfrüchte																	
85 028/9	Faserpflanzen																	
85 030/2	Kartoffeln																	
85 033	Zuckerrüben																	
85 034	Futterrüben																	
85 035/9	Andere Hackfrüchte																	
85 04	Feldgemüse																	
8 505	Heil- u. Gewürzpflanzen und sonstige Kulturen																	
8 506	Übrige pflanzl. Erzeugnisse und Nutzungsentschädigungen																	
-	Stecklinge und andere Pflanzen zur Samen-gewinnung																	
-	Sonstige Sämereien für Futterpflanzen																	
85 080/2	Obst																	
85 083/5	Wein																	
85 086/9	Gartenerzeugnisse																	
-	Obstbaumschul. u. Plant.																	
-	Weinbau																	
-	Gartenbau																	
8 509	Forst																	
850/1	Summe d. Umsatzerträge zu übertragen in F.P., Anlage 2b																	

Sonstige Erträge

Kto.-Nr.	Erzeugnisart	Gesamt-ertrag 1951 DM	davon						
			Innerbetr. Verbrauch DM	Verkäufe					
				insgesamt DM	1. Quartal 1951 DM	2. Quartal 1951 DM	3. Quartal 1951 DM	4. Quartal 1951 DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
861	Tierische Haupterzeugnisse ...	Tierische Haupt- und Nebenerzeugnisse							
862	Tierische Nebenerzeugnisse ...								
861) 862)	Summe:								
	zu übertragen in F.P. Anlage 2b	Zeile 4 Spalte 5	Zeile 11 Spalte 5	Zeile 4 Spalte 8	Zeile 4 Spalte 9	Zeile 4 Spalte 10	Zeile 4 Spalte 11	Zeile 4 Spalte 12	
863	(Aufgliederung nach Bedarf)	Erzeugnisse der landw.-techn. Nebenbetriebe							
863	Summe:								
	zu übertragen in F.P. Anlage 2b Zeile 5	Spalte 5		Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	
8520	Umwandlungs- und Abfallpro- dukte aus:	Umwandlungs- und Abfallprodukte und Sonstiges							
8521	Halmfrüchten								
8522	Hülsenfrüchten								
8523	Ölfrüchten								
853	Hackfrüchten								
853	Sonst. pflanzl. Nebenerzeugn.								
864	Sonstige betriebliche Neben- einnahmen								
852) 853) 864)	Summe:								
	zu übertragen in F.P. Anlage 2b	Zeile 6 Spalte 5	Zeile 9 Spalte 5	Zeile 6 Spalte 8	Zeile 6 Spalte 9	Zeile 6 Spalte 10	Zeile 6 Spalte 11	Zeile 6 Spalte 12	

Tiere des Umlaufvermögens

Kto.-Nr.	Tierart	Anfangsbestand 1. 1. 1951		Zugänge				Abgänge				Endbestand 31. 12. 1951								
		Anzahl	DM	davon Zukäufe		insgesamt	davon Verkäufe			insgesamt	Anzahl	DM								
				1. Quart. 1951	2. Quart. 1951		3. Quart. 1951	4. Quart. 1951	1. Quart. 1951				2. Quart. 1951	3. Quart. 1951	4. Quart. 1951					
				Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM	Anzahl	DM							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
7600	Fohlen bis 1/2 Jahr																			
7601	Fohlen 1/2 bis 1 Jahr																			
7602	Fohlen 1 bis 2 Jahre																			
7603	Fohlen 2 bis 3 Jahre																			
7604	Fohlen über 3 Jahre																			
76 100/1	Kälber bis 1/4 Jahr																			
76 102/3	Kälber 1/4 bis 1/2 Jahr																			
76 104/5	Kälber 1/2 bis 1 Jahr																			
76 110/1	Jungvieh 1 bis 2 Jahre																			
76 112/3	Jungvieh 2 bis 3 Jahre																			
7615	Tragende Färsen																			
7619	Mastrindvieh																			
7620	Lämmer																			
7621	Jährlinge																			
7622	Merz- und Mastschafe																			
7630	Ferkel																			
7631	Läuferschweine																			
7632	Jungeber																			
7633	Jungsauen																			
7639	Mastschweine																			
7640	Gänse																			
7641	Puten																			
7642	Enten																			
7643	Hühner																			
7644	Tauben																			
765	Fische																			
766	Pelztiere																			
767	Bienenvölker																			
769	Sonstige Tiere																			
76	Bestand an Tieren des Umlaufvermögens																			
zu übertragen in																				
F.P. Anlage 2a, Zeile 3																				
F.P. Anlage 2b, Zeile 3																				

Anlagenplan

Plan 9
Unterlage zu F.P. Anlage 5; F.P. Anlage 2b

Kto. Nr.	Bezeichnung	Anfangsbest. 1.1.1951		Zugänge 1951			Anfangsbestand Zugang		Abgänge 1951		Abschreibung		Endbestand 31.12.1951			Nettowerte			
		Anzahl ha/St.	Brutto DM	Wertber. DM	insges. DM	Invest. DM	Gene-ralrep. DM	Ver- setzg. DM	Brutto DM	Wertber. DM	Brutto DM	Wertber. DM	Anzahl ha/St.	Brutto DM	Wertber. DM	Zum 1.1.1951 DM	Zum 31.12.1951 DM	Wertdiffer. Zun.+ Abn.-	
																			4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
000	1. Unbebaute Grundstücke	ha																	
	a) ohne Substanzverzeichnis	ha																	
	b) mit Substanzverzeichnis	ha																	
001	2. Bebaute Grundstücke	ha																	
002	3. Grundstückeinrichtungen	—																	
005	4. Gebäude und Baulichkeiten	St.																	
004	5. Gebäudeeinrichtungen	—																	
007	6. Werterhöhende Veränderungen an gemiet. u. gepacht. Grundst. u. Geb.	—																	
040/4	7. Werkzeuge und Geräte	—																	
045/8	8. Ausstattungen	—																	
	9. Maschinen und masch. Anlag.	—																	
010	Energiemaschinen	St.																	
011	Feldbaumasch. u. groß. Ackergeräte	St.																	
012	Erntemaschinen	St.																	
013	Erntebearbeitungs- und Futter- bereitungsmaschinen	St.																	
014	Sonst. Masch. f. d. Landwirtschaft.	St.																	
015	Masch. f. landw.-techn. Nebenber.	St.																	
017	Werterhöhende Veränderungen an gepacht. und gemieteten Maschinen Zug- und Zuchttiere	St.																	
0260	Zugpferde	St.																	
0261/2	Maulesel und Esel	St.																	
0263	Zugochsen	St.																	
0490	Zuchthengste	St.																	
0491	Zuchtstuten	St.																	
0492	Zuchtbullen	St.																	
0493	Milchkühe	St.																	
0494	Zuchtböcke	St.																	
0495	Mutterschafe	St.																	
0496	Zuchteber	St.																	
0497	Zuchtsauen	St.																	
0499	Sonstige Tiere d. Anlagevermögens	St.																	
020	11. Transportanlagen	St.																	
021	Bahnanlagen	St.																	
022	Andere ortsfeste Transportanlagen	St.																	
023	Schienenfahrzeuge	St.																	
024	Motorfahrzeuge	St.																	
024	Andere Fahrzeuge u. Transportger.	St.																	
025	Wasserfahrzeuge	St.																	
	12. Summe der Anlagen																		
	zu übertragen in F.P. Anlage 5, Zeile 12		Sp. 2	Sp. 3		Sp. 16	Sp. 17			Sp. 8	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 15	Sp. 20	Sp. 21	Sp. 22	Sp. 23	Sp. 24	
	F.P. Anlage 2b, Zeile 10							Sp. 5											

III. Teil

**Formulare für die Finanzplanung 1951
in der volkseigenen Wirtschaft**

Die in dieser Sonderheft veröffentlichten Finanzplanformulare sind unter
der Nr. RO-421/4 am 30. 9. 1950 beim Statistischen Zentralamt registriert

Genehmigungsvermerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle
im Statistischen Zentralamt in Berlin
am 30. 9. 50 unter Nr. RO-421/4

Anhang I, 1

Planende Einheit.....

Zusammenfassende Einheit.....

HA / Land usw.

Finanzplan 1951

Zuführungen

Abführungen

A. Anlagen			A. Anlagen		
1. Einfache Reproduktion			1. Abschreibungen		
a) Generalreparaturen ...					
b) Ersatzinvestitionen					
2. Erweiterte Reproduktion			2. _____	_____	_____
Neuinvestitionen					
3. Einsparung aus Mobilisie-			3. Verwendung der inneren		
rung innerer Reserven ...	_____	_____	Reserven	_____	_____
B. Umlaufmittel			B. Umlaufmittel		
4. Fehlbetrag Ende 1950 ...			4. Überschuß Ende 1950....	_____	
5. Erhöhung der Plan-			5. Kürzung der Planbestände		
bestände 1951			1951		
C. Ergebnis			C. Ergebnis		
6. Stützungen			6. Bruttogewinn		
D. Überschuß der Abführungen			D. Überschuß der Zuführungen		
Summe			Summe		
E. Direktorfonds			E. Direktorfonds		
F. Haushaltsaufschlag (nur HO)			F. Haushaltsaufschlag (nur HO)		

Kennntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

.....
 BGL (Name) Leiter d. fachl. HA Hauptdirektor Kaufm. Direktor Hauptbuchhalter

....., den
 (Ort) (Datum) (Name) (Name) (Name) (Name)

Der Finanzplan der
 wurde am durch bestätigt
 den 1950
 (Ort) (Datum)

Anhang I, 2

Kassenplan 1951

Anlage zum Finanzplan

Planende Einheit

Zusammenfassende Einheit

HA / Land

Beträge in 1000 DM

Positionen des Finanzplanes	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	November	Dez.	Gesamt
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Abführungen													
A. Abschreibungen													
B. Umlaufmittelüberschüsse													
C. 1. Nettogewinn													
2. Körperschaftsteuer													
Summe													
II. Zuführungen													
A. Investitionen und General- reparaturen													
B. Umlaufmittelfehlbeträge													
C. Preisstützungen													
Summe													
III. Abführungen, die nicht im Finanz- plan erscheinen													
a) Umsatzsteuer													
b) SVK-Beträge und Unfall- umlagen													
c) Lohnsteuer													
d) Grundsteuer													
e) Haushaltsaufschlag und Aus- gleichsabgabe													
Summe:													

Kenntnis genommen

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptbuchhalter

Hauptdirektor

Kfm. Direktor

BGL (Name)

Betriebsgewerkschaftsleitung

Ort

Datum

Name

Name

Name

Anhang I, 3

Anlagenplan für das Jahr 1951

Planende Einheit, Anlage 5
Zusammenfassende Einheit

Beträge in 1000 DM

Gliederung des Anlagenvermögens	Ausgangsrechnung		Rechtssträgeränderungen und Umbetzungen				Abschreibungen					Gesamtinvestitionen			
	Bruttowert der Sachanlagen zum 1.1.1951	Wertberichtigung zum 1.1.1951	Zugänge		Abgänge		Zu Spalte 2	Zu Sp. 4	Zu Sp. 6	Zu Spalte 16	Gesamt				
			Bruttowert	Wertberichtigung	Bruttowert	Wertberichtigung									
Spalten v. Anlage 5	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Spalten von Formblatt 0621	6								10	11			12		
Spalten von Formblatt 0622							80	45	3,4	68			4	72	243
Beispiel	2000	1050													

1. Unbebaute Grundstücke a) ohne Substanzverzehr b) mit Substanzverzehr	Ausgangsrechnung		Rechtssträgeränderungen und Umbetzungen		Abschreibungen					Gesamtinvestitionen					
	Bruttowert der Sachanlagen zum 1.1.1951	Wertberichtigung zum 1.1.1951	Zugänge	Abgänge	Zu Spalte 2	Zu Sp. 4	Zu Sp. 6	Zu Spalte 16	Gesamt						
2. Bebaute Grundstücke															
3. Grundstückeinrichtungen															
4. Gebäude und Baulichkeiten															
5. Gebäudeeinrichtungen															
6. Erweiterung der gem. u. gep. Grundstücke															
7. Werkzeuge und Betriebsmaterial															
8. Geschäftsausstattung															
9. Maschinen und maschinelle Anlagen															
10. Zug- und Zuchttiere															
11. Transportanlagen															
12. Summe															

1. Unbebaute Grundstücke a) ohne Substanzverzehr b) mit Substanzverzehr (Steinbruch, Bergbau)	Ausgangsrechnung		Rechtssträgeränderungen und Umbetzungen		Abschreibungen					Gesamtinvestitionen					
	Bruttowert der Sachanlagen zum 1.1.1951	Wertberichtigung zum 1.1.1951	Zugänge	Abgänge	Zu Spalte 2	Zu Sp. 4	Zu Sp. 6	Zu Spalte 16	Gesamt						
2. Bebaute Grundstücke															
3. Grundstückeinrichtungen															
4. Gebäude und bauliche Einrichtungen															
5. Erweiterung der gemieteten und gepachteten Grundstücke															
6. Werkzeuge und Betriebsmaterial															
7. Traktoren, Lkw, Pkw, Motorräder, Fahrräder															
8. Anhänger und Anhängegeräte															
9. Motoren, Dampfzüge, Lokomobilen															
10. Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen															
11. Sonstige Maschinen und Geräte, sowie Maschineneinrichtungen															
12. Maschinen und maschinelle Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung, sowie Verfertigung von Energie															
13. Zug- und Zuchttiere															
14. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen															
15. von Zeile 6: Anlagewerte und Investitionen in Nichtvolkseigentum															
16. Errechnung der Ersatzinvestitionen															
17. Gesamtinvestitionen (Sp. 16) +/- Sp. 19 (Neuinvestitionen)															
18. Ersatzinvestitionen															

Kenntnis genommen

Betriebsgewerkschaftsleitung

Hauptdirektor

Hauptbuchhalter

Kaufm. Direktor

Name

Name

Datum

Ort

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Industrie

Anhang II, 1

FP Industrie-Formular 0

VVB

HA/Eand

Plan für die Umlage der VVB-Kosten 1951

Beträge in vollen DM

Kurzbezeichnung des VEB	Einkaufskosten			Vertriebskosten			Konstruktionskosten u. Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten		
	Zuschlagbasis: Verbrauch v. Fertig- oder Einsatzmat. DM	%	Umlage DM	Zuschlagbasis: Umsatz DM	%	Umlage DM	Zuschlagbasis: Voraussichtliche Inanspruchnahme %	Umlage DM	Zuschlagbasis: Umsatz DM	%	Umlage DM
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1											
1.											
2.											
3.											
Übertrag von Anlage ... Summe:		100			100		100			100	

Kennntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

.....
Betriebsgewerkschaftsltg. Ort , den Datum Name (.....) Name (.....) Name (.....)

Anhang II, 2

Liste der zur VVB gehörenden Betriebe für das Jahr 1951

FP Industrie Formular 0a

VVB

HA/Land

Beträge in 1000 DM

Laufende Nr.	Name des Betriebes	Sitz des Betriebes	Nr. des Betriebes	gehört zur VVB seit	Im Plan 1950 enthalten ab	Warenproduktion der VEB zu Planwerten				Bemerkungen
						1950		1951		
						Plan	Ist	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
 Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

....., den
 Betriebsgewerkschaftsleitung Ort Datum Name Name Name

Anhang II, 3

Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951

FP Industrie Formular Ob
VVB
HA/Land

Beträge in 1000 DM

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Betriebe	Angaben des Vergleichszeitraumes, Gesamtergebnis						Angaben des Planzeitraumes											
		Plan 1950			Ist 1950			Ergebnis der Produktion des Ergebnisplanes			Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen des Ergebnisplanes			Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dien. Vermögen des Ergebnisplanes			Gesamtergebnis Pos. A, B, C des Ergebnisplanes		
		Gewinn	Verlust	%	Gewinn	Verlust	%	Gewinn	Verlust	%	Gewinn	Verlust	%	Gewinn	Verlust	%	Gewinn	Verlust	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					

Kennziffern genommen:

Betriebsgewerkschaftsleitung

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

(Name) (Name) (Name) (Name) (Name) (Name)

Anhang II, 4

Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung für das Jahr 1951

FP Industrie Anlage I
VVB
VVB
HA/Land

Bezeichnung oder Arten der Produktion	Maßeinheit in Stück, kg, t, l	1950						1951									
		Planwert der Menge der Produktion		Warenproduktionsabgabepreis lt. Preis-katalog 1950		Selbstkosten (6:5)		Planwert der Menge der Produktion		Warenproduktionsabgabepreis lt. Preis-katalog 1950		Selbstkosten 1950		Selbstkosten 1951			
		T DM	%	T DM	%	T DM	%	T DM	%	T DM	%	T DM	%	T DM	%		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
Hauptdir. bzw. Betriebsl. Kfm. Dir. bzw. Leiter Hauptbuchhalter

Durch nebenstehende Unterschriften wird gleichzeitig bestätigt, daß die in den Spalten 5 und 10 angegebenen Preise die gesetzlich zulässigen sind.

Bestätigung der Produktionsauflage

(Name) (Name) (Name) (Name) (Name) (Name)

(Name) (Name) (Name) (Name) (Name) (Name)

(Ort)

(Ort), den

Kostenplan

(Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

VEB: Beträge in 1000 DM mit einer Kommastelle
 VVB: Beträge in vollen 1000 DM

Bezeichnung des Kontos	Kto.Nr.	Gesamtbetrag		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungsstellen		Hilfsstellen		Konstruktionsbüro und Labor		Materialstellen		Verwaltungsstellen		Vertriebsstellen		Stellen, deren Kosten durch bes. zweckgeb. Mittel gedeckt werden		Aussonderung	
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
1. Gemeinkostenmaterial																					
Energie (Fremdbezug)	410																				
Brenn- und Treibstoffe	411																				
Werkzeuge, Kleingeräte	412																				
Betriebstypische Hilfs- und Betriebsstoffe	413																				
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	414																				
Fremde Reparaturen	416																				
Material für eigene Instandhaltung	417																				
Material f. Ausschuß-, Fehl-, Nach- u. Garantiarbeit	418																				
Summe Gruppe 41																					
2. Gemeinkostenlohn für Einrichter und Kontrolleure	422																				
Lager-, Hof- u. ähnl. Arbeit.	423																				
Anlern- und Umlernarbeiten *)	4240																				
Zum Unterricht Abwesende	4241																				
Tarifierlaub und gesetzliche Feiertage	425																				
Ausfall- und Wartezeiten usw.	426																				
Eigene Instandhaltung Ausschuß-, Fehl-, Nach- und Garantiarbeit	427																				
Zuschläge und besond. Zulagen	428																				
Zulagen	429																				
Summe Gruppe 42																					
3. Gemeinkostengehalt Zuschläge und besond. Zulagen	432 439																				
Summe Gruppe 43																					
4. Soziale Kosten																					
Ges. soz. Leistungen f. Lohnempfänger	440+2																				
Ges. soz. Leistungen f. Gehaltsempfänger	441+3																				
Sonst. ges. soz. Kosten	444																				
Betriebsstipendien	445																				
Fonds zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter u. Angest.	4474																				
Fonds für Rationalisierung und Erfindung	4475																				
Soz. Leistungen lt. Tarifvertrag der DDR	449																				
Summe Gruppe 44																					
Zwischensumme Gr. 41-44																					

*) Darin enthalten: Lehrlingsentgelte 1950 DM
 1951 DM

Anhang II, 6

FP Industrie, Anlage 2a, S. 2

VEB
 VVB
 HA/Land

Kostenplan

VEB: Beträge in 1000 DM mit einer Kommastelle
 VVB: Beträge in vollen 1000 DM
 (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

Bezeichnung des Kontos	Kto.Nr.	Gesamtbetrag		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungsstellen		Hilfsstellen		Konstruktionsbüro und Labor		Materialstellen		Verwaltungsstellen		Vertriebsstellen		Stellen, deren Kosten durch bes. zweckgeb. Mittel gedeckt werden		Aussonderung	
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
5. Steuern, Abgaben, Beiträge	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Grundsteuer	451																				
Gewerbesteuer	452																				
Kraftfahrzeugsteuer	454																				
sonstige Steuern	455																				
Abgaben, Beiträge, Gebühren	457-9																				
Summe Gruppe 45																					
6. Verschiedene Kosten	460																				
Miete und Pachtkosten	461																				
Versicherungsprämien	462																				
Nachrichtenbeförderungskosten	463																				
Güterbeförderungskosten	464																				
Reisekosten und Auslösungen	465																				
Werbekosten	466																				
Rechts- und Beratungskosten	467																				
Patent- u. Lizenzkosten	468																				
Vertreterkosten	4690																				
Beiträge an die VVB	4698																				
Bewachungskosten	4699																				
Bürokosten	4691-7																				
Sonstige Kosten																					
Summe Gruppe 46																					
7. Verrechnete Kosten																					
Abschreibungen auf betrieblich genutzte Anlagen u. Reserveanlagen	484																				
Zinsen für Kredite lt. Richtsatzplan und Saisonkredite	485																				
Summe Gruppe 48																					
Zwischensumme Gr. 45-48																					
Zwischensumme Gr. 41-44																					
Zwischensumme Gr. 41-48																					
8. Kostengutschriften %	496-9																				
Summe der Gemeinkosten																					
Umlage der Allgemeinen Kostenstellen																					
Zwischensumme																					

Anhang II, 8

FP Industrie, Anlage 2b

VEB
 VVB
 HA/Land

Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951

Beträge in 1000 DM

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Konto-Nr.	Gesamtselbstkosten		Betriebsleistung 1951						
			1950	1951	Kostenbereiche	Ins-gesamt	Haupt-leistungen	Neben-leistungen	Inv. und Generalpar.	Zusatzleistungen	Sonstige Leistungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Einsatz- bzw. Fertigungs- material	Gr. 40									
2.	Gemeinkostenmaterial	Gr. 41 ohne 410, 411									
3.	Energie, Brenn- und Treib- stoffe	410, 411									
4.	Verarbeitungs- bzw. Fertigungslohn	420, 421									
5.	Gemeinkostenlohn	Gr. 42 ohne 420, 421									
6.	Verarbeitungs- bzw. Fertigungsgehalt	430, 431									
7.	Gemeinkostengehalt einschl. Prämien	432, 439									
8.	Soziale Kosten	Gr. 44									
9.	Steuern, Abgaben, Beiträge	Gr. 45									
10.	Verschiedene Kosten	Gr. 46									
11.	Sondereinzelkosten	Gr. 47									
12.	Abschreibungen auf betrieb- lich genutzte Anlagen und Reserveanlagen	484									
13.	Zinsen für Kredite lt. Richt- satzplan und Saisonkredite	485									
14.	Kostengutschriften	496, 499									
Insgesamt:											
Kennnis genommen											

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptdirektor
 bzw. Betriebsleiter
 Kfm. Direktor
 bzw. Leiter
 Haupt- bzw.
 Oberbuchhalter

Ort den Datum

Name Name

Anhang II, 9

Ergebnisplan für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM

FP Industrie, Anlage 3a
 VEB
 VVB
 HA / Land

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1950			1951		
		Umsätze	Ergebnis		Umsätze	Ergebnis	
			Gewinn	Verlust		Gewinn	Verlust
1	2	3	4	5	6	7	8
I							
	Ergebnis des Produktionsbetriebes ..						
	A. Ergebnis der Produktion						
1.	Summe der Selbstkosten (Anlage 2b Spalte 8 und 9)						
2.	Bestandsveränderung der Halbfabrikate (Kto. 891)						
	Verminderung +, Vergrößerung -						
3.	Selbstkosten der Erzeugung (1 ± 2)						
4.	Bestandsveränderung der Fertigfabrikate (Kto. 890)						
	Verminderung +, Vergrößerung -						
5.	Umsatz zu Selbstkosten (3 ± 4) ...						
6.	Bruttoumsatz (Kto. 85, 86, 88)						
7.	Ergebnis aus Umsätzen						
8.	Verbrauchssondersteuer (8560)						
9.	Ausgleichsabgabe (8561)						
10.	Haushaltsaufschlag (8562)						
11.	Sonstige Umsatzschmälerungen (859, 869, 889)						
12.	Sonstiges Ergebnis (25)						
13.	Ergebnis Abschnitt A						
	B. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichem Vermögen						
1.	Erträge der Vorjahre (211)						
2.	Aufwendungen der Vorjahre (201) ..						
3.	Ergebnis aus dem Umsatz von Material und bez. Erzeugn. (2029, 2129)						
4.	Erhaltene Zinsen (231, 233)						
5.	Gezahlte Zinsen (205, 221, 223)						
6.	Einnahmen aus nicht zurückgezahlten Beträgen (2121)						
7.	Verluste aus der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (2224) ..						
8.	Umbewertung von Material (2220, 2320)						
9.	Wagniseinnahmen (232 ohne 2320) ..						
10.	Wagnisverluste (222 ohne 2220 u. 2224)						
11.	Leistungen für Ausbildung u. Unterricht (2040)						
12.	Aufwand für Arzt u. Poliklin. (2041)						
13.	Ruhegehälter und Renten (2042) ...						
14.	Sonstiges Ergebnis (202 ohne 2029, 212 ohne 2121 und 2129)						
15.	Ergebnis Abschnitt B						
	Ergebnis A + B						
II							
	C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienend. Vermögen						
1.	Erträge (210)						
2.	Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (220) ...						
3.	Aufwendungen (200)						
4.	Ergebnis Abschnitt C						
	Ergebnis A - C						
	Saldo Abschnitt A						
	Saldo Abschnitt B						
	Saldo Abschnitt C						
	Saldo Abschnitt A - C						

Kennntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptdirektor bzw. Betr.-Leiter Kfm. Dir. Haupt- bzw. O.-Buchhalter

..... den
 Betriebsgewerkschaftsleitung Ort Datum Name Name Name

Plan der Preisstützungen für das Jahr 1951

VEB
 VVB
 HA/Land

Beträge in 1000 DM bzw. in vollen DM

Preisstützungs- bedürftige Erzeugnisse	Mengeinheit Stck., m, kg, t	Menge	Selbstkosten		Abgabepreis je Einheit 1951 DM	Geplanter Verlust		Geplante Preisstützung	
			je Einheit 1950 DM	je Einheit 1951 DM		je Einheit (Sp. 5/6) DM	insgesamt (Sp. 3x7) 1000 DM	je Einheit (Sp. 10:Sp. 3) DM	insgesamt (Deckungs- rechnung) 1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9*)	10*)
Summe:									

*) Die Spalten 9 und 10 werden von der VVB ausgefüllt.

Deckungsrechnung

a	Geplanter Verlust an Einzelerzeugnissen insgesamt
b	./. Verlustdeckung durch Umsatzgewinne anderer Erzeugnisse
c	= Ergebnis A
d	./. Neutrales Ergebnis (Ergebnis B + C)
e	Zwischensumme:
f	./. Gewinne anderer VEB der gleichen VVB
g	= (zu planende Preisstützungen [Summe Sp. 10 d. Planes])

Kennziffer genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
 Hauptdirektor Kfm. Direktor
 bzw. Betr.-Leiter bzw. Leiter
 Hauptbuchhalter

Betriebsgewerkschaftsleitung den
 Ort Datum

Name Name Name

FP Industrie, Anlage 4, S. 1

VEB

VVB

HA / Land

Richtsatzplan für 1951

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Postens	Position. des Kontenplanes	Planbedarf bzw. Umsatz lt. Produktionsplan		Planmäßiger Tagesverbrauch (Jahr = 360 Tg., Quart. = 90 Tg.) DM	Richttage		Planbestand 1000 DM	Deckungsrechnung		Deckung durch Bankkredit 1000 DM
			Jahr 1951 1000 DM	1. Quartal 1951 1000 DM (Saisonbetriebe)		1950	1951		Deckung durch Umlaufmittelfonds	%	
1		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial, bezogene Teile, Handelsware, norm. Vorratslager, 100%	30-33 38									
	Technische Lagerung und zwar Holz	(400-403)									
	Gußteile	405-409)									
										
2	Brenn- und Treibstoffe	361 (411)									
3	Sonstiges Material, Verpackungsmaterial	360, 361 u. 364, 37 (413, 414, 418)									
4	Werkzeuge, Kleingeräte, Ersatzteile, Rep.-Mat. und anlagengeb. Lager	34, 364									
5	Vorabraum	73									
6	Halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse (siehe unten)	70-72									
7	Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse	75-76									
8	Flüssige Mittel	10, 11, 14									
		Summe									

Umschlagszahl

Erzeugnis bzw. Erzeugnisgruppe	Umsatz lt. Produktionsplan		Planmäßiger Tagesverbrauch Jahr = 360 Tg., Quartal = 90 Tg.	Dauer des Produktionsprozess. (Tage)
	Jahr 1951 1000 DM	Quart. 1951 1000 DM		
1	2	3	4	5
Summe der Selbstkosten	1000 DM	2	3	4
Laut Kostenplan 1950			Laut Richtsatzplan 1950	
Laut Kostenplan 1951			Laut Richtsatzplan 1951	
Planbestand an halbfertigen Haupt- und Nebenerzeugnissen je Erzeugnis bzw. Erzeugnisgruppe				
Summe der Planbestände		3		

Umschlagszahl Spalte 2:4

5	6
1950	
1951	
Erzeugnisgruppe	
Planbestand 1000 DM	
Richttage	7
6	7

Umlaufmittelfonds 1951
Umlaufmittelfonds 1950
Erhöhung des Umlaufmittelfonds
Kürzung des Umlaufmittelfonds

Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951

Beträge in 1000 DM

Anhang II, 12

FP Industrie Anlage 4 S. 2

VEB

VVB

A/Land

Bezeichnung	Ist am 1. 10. 50	Veränderungen i. 4. Quart. 50	Ist am 1. 1. 51
1	2	3	4
A k t i v a			
1. Anlagen (Grundmittel).....			
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.			
3. Wertpapiere.....			
4. Langfristige Forderungen			
5. Abgänge lt. Anlage 2 zum Kontrollbericht			
6. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel			
7. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
8. Gewinnverwendung:			
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds			
b) Zuweisungen an Direktorfonds			
c) Körperschaftsteuer			
d) Nettogewinnabführung			
9. Verluste aus 1949			
10. Verlust 1950.....			

Insgesamt:

P a s s i v a			
1. Grundmittelfonds am 1. 1. 50			
2. Zugänge lt. Anlage 2 zum Kontrollbericht			
3. Finanzierung von Investitionen und Generalreparaturen			
4. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel			
5. Preisstützungen			
6. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
7. Langfristige Verbindlichkeiten			
8. Ständige Passiva			
9. Gewinn			

Insgesamt:

Bestand (Passiva-Aktiva)

Umlaufmittelfonds 1950

Kenntnis genommen:

Überschuß

Fehlbetrag

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben (auch a. Seite 1)

Betriebsgewerkschaftsleitung

Hauptdir. bzw. Betr.-Ltr. Kaufm. Dir. bzw. Leiter Hauptbuchhalter

....., den Ort Datum Name () Name () Name ()

Handel

Anhang III, 1

Zentrale
Planende Einheit

Anlage 0

Plan der Verwaltungskosten 1951 in 1000 DM

	am 30. 9. 1950	geplant für 1951
I. Anzahl der Beschäftigten		
1. Arbeiter		
2. Angestellte		
insgesamt		

II. Anzahl der zur „planenden Einheit“ gehörenden Objekte.....	Plan 1950	Voraussichtl. Ist 1950	Plan 1951	Durchschnitt je Quartal 1951
	1	2	3	4
III. Verwaltungskosten				
1. Löhne				
2. Gehälter				
3. Gesetzliche soziale Kosten				
4. Steuern, Abgaben, Gebühren usw.				
5. Miete				
6. Instandhaltungskosten				
7. Fahrzeughaltung				
8. Nachrichtenbeförderungskosten				
9. Reisekosten				
10. Material für Büro Zwecke				
11. Beiträge an die Zentrale				
12. Verschiedene Kosten				
Summe 1—12				

IV. Kosten der zur „Planenden Einheit“ gehörenden Betriebe*)				
V. Verwaltungskosten (Summen III) im Verhältnis zu den Kosten der Betriebe (Summen IV) in %				

*) bzw. der zur Zentrale gehörenden „Planenden Einheiten“

Anhang III, 2

Planende Einheit
Zentrale

Anlage 0a

Liste der zur planenden Einheit gehörenden Objekte

Lfd. Nr.	Objekte	Anzahl d. angeschlossenen Betriebsstätten	Anzahl der Beschäftigten		Umsatz in 1000 DM		Kosten in 1000 DM		
			30.9.50	1951	1950	1951	Plan 1950	Voraussichtliches Ist 1950	Plan 1951
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Anhang III, 4

Zentrale
 Planende Einheit

Arbeitsunterlage b zur Anlage 1

**Warenbereitstellungsplan
 für Lagergeschäft / Streckengeschäft*)**

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Warengruppen	Bereitstellung 1950	Bestand 1. 1. 51	Bereitstellung 1951	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1	2	3	4	5	6	7	8	9

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen!

Anhang III, 6

Zentrale
 Planende Einheit

Arbeitsunterlage d zur Anlage 1

**Warenumsatzplan
 zu Einkaufspreisen für Lager / Streckengeschäft*)**

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Warengruppen	Umsatz 1950	Umsatz 1951	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Bestand 31. 12. 51
1	2	3	4	5	6	7	8	9

*) Nichtzutreffendes streichen!

Anhang III, 3
 Zentrale
 Planende Einheit
 Warengruppe
Nachweis zum Warenbereitstellungsplan
 Arbeitsunterlage a zur Anlage 1

Lfd. Nr.	Warenart	1950		Bereitstellung 1951		I. Quartal 1951		II. Quartal 1951		III. Quartal 1951		IV. Quartal 1951							
		Menge	Einkaufspr. je Einheit DM	Menge	Einkaufspr. je Einheit DM	Menge	Einkaufspr. je Einheit DM	Menge	Einkaufspr. je Einheit DM	Menge	Einkaufspr. je Einheit DM	Menge	Einkaufspr. je Einheit DM						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Summe																			

Anhang III, 5
 Zentrale
 Planende Einheit
 Warengruppe
Nachweis zum Warenumsatzplan
 Arbeitsunterlage c zur Anlage 1

Lfd. Nr.	Warenart	1950		1951		I. Quartal 51	II. Quartal 51	III. Quartal 51	IV. Quartal 51				
		Menge	zu Einkaufspreisen je Einheit DM	Menge	zu Einkaufspreisen je Einheit DM								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Summe													

Anhang III, 7
 Zentrale
 Planende Einheit
Warenbewegungsplan 1951
 für die Handelsorganisation HO
 in 1000 DM
 Anlage t FO

Lfd. Nr.	Warenbranche	Zeitraum	Anfangsbestand	Zu Einkaufspreisen		Endbestand	Handelsspanne		Verarbeitungs- spanne *)	Umsatz zu HAP + Handels- u. Verarbeitungs- spanne	Haushaltsaufschlag (Akzise)	Umsatz zu EVP/HOP	Finanzierung		Analyse		
				Zugang lt. Warenbereitst.	Abgang lt. Warenumsatzpl.		%	%					Eigenmittel Niedrigster Endbestand	Richtsatz- plankredit Endbest.	Umschlagszahl	Umschlagszeit in Tagen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

*) z. B. bei Gaststätten

Anhang III, 8

Zentrale VVEAB
 Planende Einheit

**Warenbewegungsplan 1951 für VVEAB
 für Erfassung Aufkauf*)**

Anlage I VVEAB

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Warengruppe	Zeitraum	Anfangsbestand			Lagergeschäft			Streckengeschäft			Finanzierung				Analyse						
			Zu Einkaufspreis.	Zugang lt. Warenbereitstellungsplan	Abgang lt. Umsatzplan	Endbestand	Handelsspanne %	Verarbeitungs- spanne %	Umsatz zum Verkaufspreis	Handels- spanne %	Umsatz zum Verkaufspreis	Eigenmittel	Richt- splan- kredite	Fordern- gskredite	Kredit- f. Preis- stütz- g.	Kredit- f. Preis- stütz- g.	Umschlags- zahl	Um- schlags- zeit				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

Anhang III, 9

Zentrale: DHZ
Planende Einheit

**Warenbewegungsplan 1951
für Deutsche Handelszentralen (DHZ)**

Anlage 1 DHZ

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Warengruppe	Zeitraum	Lagergeschäfte					Süreckengeschäfte					Vermittlungsgeschäfte			Kommissionsgeschäfte				
			Anfangsbestand	Zu Einkaufspreisen	Handels- spanne	Verar- beitungsspanne	Um- satz zum VKP	Um- satz zum EKP	Handels- spanne	Um- satz zum VKP	Um- satz zum EKP	Vermit- lungsertrag	Um- satz	Um- satz zum VKP	Um- satz zum EKP	Umschlags- zahl *)	Umschlags- zeit *)			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

*) Nur für Lagergeschäft

Anhang III, 10

Zentrale: DAHA, IHD
Planende Einheit

**Warenbewegungsplan
für Deutsche Außenhandels-Anstalten
bzw. Gesellschaft für Innerdeutschen Handel**

Anlage 1
Export :/)
Import :/)

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Warengruppe	Zeitraum	Anfangs- bestand*)	Zu Einkaufspreisen		End- bestand*)	Handelsspanne % 1000 DM	Umsatz zum Verkaufs- preis (Inland)	DM- Gegenwert der Devisen	Eigenmittel*) niedrigster Endbestand lt. Sp. 7	Richtsatzplan- kredit*) Endbest. :/ niedrig. Bestd. Sp. 7 / Sp. 12	Finanzierung			Analyse		
				Zugang lt. Waren- bereit- stellungsplan	Abgang lt. Waren- umsatzplan							Forderungs- kredit	Kredit für Akre- ditive stütz.	Umschlags- zahl*)	Umschlags- zeit*)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

/) Nichtzutreffendes ist zu streichen!
*) Diese Spalten sind nur für Lagergeschäfte vorgesehen!

Kostenplan-Handel 1951

in 1000 DM

Zentrale
Planende Einheit

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				11				
									Kosten 1950		Selbstkostensenkung 1951		Kosten 1951		Kostensenkung		Kostensenkung
Bezeichnung der Kosten	Hinweis Konto	Kosten 1950	Kostensteigerung auf Grund d. Umsatzsteigerung DM	Summe von Sp. 3 u. 4	%	%	%	%	1. Qu. 1951	2. Qu. 1951	3. Qu. 1951	4. Qu. 1951	1. Qu. 1951	2. Qu. 1951	3. Qu. 1951	4. Qu. 1951	
1. Gemeinkostenmaterial																	
Energie (nur Fremdbezug)	410																
Sonstiges Gemeinkostenmaterial	411-415																
Fremde Reparaturen	417																
(Instandhaltung)	416																
Summe Gruppe 41																	
2. Löhne																	
für eigene Manipulation (Fertiglohn)	420																
Gemeinkostenlohn	422-427																
Zuschläge und besondere Zulagen	420																
Summe Gruppe 42																	
3. Gehälter																	
a) im Ein- und Verkauf	430-438																
b) in Verwaltung																	
c) sonstige																	
Summe Gruppe 43																	
4. Gesetzliche soziale Lasten																	
gesetzliche Sozialleistungen																	
a) für Lohnempfänger	440+442																
b) für Gehaltsempfänger	441+445																
sonstige gesetzl. sozialen Kosten	444																
Zuweisung zum Direktorfonds																	
a) Fonds zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten	4474																
b) Fonds für Rationalisierung und Erfindungswesen	4476																
Soziale Leistungen lt. best. t. Zonentarifvertrag	449																
Summe Gruppe 44																	

Kostenplan-Handel 1951

in 1000 DM

Zentrale
Planende Einheit

Bezeichnung der Konten	Hinweis Konto	Kosten 1950	Kostensteigerung auf Grund d. Umsatzsteigerung	Summe von Spalt. 3 u. 4	Selbstkosten-senkung 1951		Kosten 1951		Kosten im				Durchschnittl. Monatskosten im				
					%	%	1. Qu. 1951	2. Qu. 1951	3. Qu. 1951	4. Qu. 1951	1. Qu. 1951	2. Qu. 1951	3. Qu. 1951	4. Qu. 1951			
5. Steuern, Abgaben, Beiträge Gruppe	45			5		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Grundsteuer	451																
Kraftfahrzeugsteuer	454																
sonstige Steuern	455																
Abgaben, Beiträge, Gebühren	457-459																
Summe Gruppe 45																	
6. Verschiedene Kosten																	
Miet- und Pachtkosten	460																
Versicherungskosten	461																
Nachrichtenbeförderungskosten	462																
Ausgangsfrachten	4630																
Eingangsfrachten	4633																
sonstige Güterbeförderungskosten	4639																
Reisekosten	464																
Werbekosten	465																
Rechts- und Beratungskosten	466																
Vertreterkosten	468																
Beiträge an „Planende Einheiten“	4690																
Bewachungskosten	4698																
Bürokosten	4699																
Sonstige Kosten	4691-4697																
Summe Gruppe 46																	
7. Sondereinzelkosten																	
Kosten für Materialprüfung	471																
Umsatzsteuer	475																
Vertreterprovision	476																
Ausgangsfrachten u. Transportversch.	477																
Ausgangszölle	478																
Verpackungsmaterial	4790																
Sonst. Sondereinzelkont. d. Vertriebes	4791-4799																
Summe Gruppe 47																	
8. Abschreibungen auf betrieblich genutzt. Anlagevermögen	484																
9. Zinsen für kurzfristige Kredite	485																
Summe Gruppe 48																	
Summe Gruppe 41—48																	

10. Kostengutschriften (abzgl.)	497-499
Summe Gruppe 41—49	

Anhang III, 13

Zentrale

Planende Einheit

Ergebnisplan Handel 1951

Anlage 3a

Positionen	Umsätze 1950						Umsätze 1951			I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		
	Hinweis	zum Ein-kaufspreis	zum Ver-kaufspreis	zum Ver-kaufspreis	zum Ein-kaufspreis	Er-träge	zum Ein-kaufspreis	zum Ver-kaufspreis	zum Ver-kaufspreis	Er-träge	Auf-wände		Er-träge		Auf-wände		Er-träge	
											3	4	5	6	7	8	9	10
} nur DAHA / IDH																		
A. Betriebsergebnis																		
a) Lagergeschäft																		
b) Streckengeschäft																		
c) Export																		
d) Import																		
Handelsrohertrag u. Summen																		
Kosten lt. Anlage 2																		
Umsatzschmälerungen																		
Haushaltsaufschlag (Akzise)																		
Erträge a. Vermittlung																		
Erträge a. Kommissionen																		
Sonstige Ergebnisse																		
Summen																		
Ergebnis A																		
Summe A																		
B. Ergebnis a. sonst. betrieblicher Tätigkeit																		
Betriebl. und periodenfr. Aufwände und Erträge																		
Betriebliche außergewöhnliche Aufwände und Erträge																		
Zinsen																		
Aufwand für Belegschaftsbetreuung																		
Sonst. Aufwände betr. Ergeb. B																		
Summen																		
Ergebnis B																		
Summe B																		
C. Ergebnis aus betriebsfremder Tätigkeit																		
Betriebsfremde Aufw. und Erträge																		
Abschreibg. betr. Ergeb. C																		
Summe																		
Ergebnis C																		
Summe C																		
D. Gesamtergebnis																		
Ergebnis A																		
Ergebnis B																		
Ergebnis C																		
Gesamtergebnis B																		
Summe D																		

Anhang III, 14

Zentrale
 Planende Einheit

Anlage 3b

- *) 1. Quartal 1951
- 2. Quartal 1951
- 3. Quartal 1951
- 4. Quartal 1951
- Jahr 1951

Plan der Preisstützungen 1951 der WEAB

Lfd. Nr.	Warengruppe	Mengen-einheit	Menge	Normaler Einkaufspreis		Erhöhter Einkaufspreis		Differenz-betrag 1000 DM
				je Einheit DM	insgesamt 1000 DM	je Einheit DM	insgesamt 1000 DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe:								

*) Nichtzutreffendes streichen!

Anhang III, 15

- *) 1. Quartal 1951
- 2. Quartal 1951
- 3. Quartal 1951
- 4. Quartal 1951
- Jahr 1951

Anlage 3b 1

Plan der Preisstützungen 1951 der DAHA

Eigengeschäfte

Lfd. Nr.	Warengruppen	Mengen-einheit	Menge	Normaler Normenpreis		zu stützender Außenhandelspreis		Differenz-betrag 1000 DM
				je Einheit DM	insgesamt 1000 DM	je Einheit DM	insgesamt 1000 DM	
1	2	2a	3	4	5	6	7	8
	A. Export			Inlandsverkaufspreis		Erlös aus Devisen		5-7
	Summe A							
	B. Import			Inlandseinkaufspreis		Aufwand für Devisen		5-7
	Summe B							
	C. Positive Preisdifferenzen							
	Saldo (A + B) - C							

*) Nichtzutreffendes streichen!

Anhang III, 16

Anlage 3b 2

Plan
der Preisstützungen 1951 der D A H A
Fremdgeschäfte

*) 1. Quartal 1951
2. Quartal 1951
3. Quartal 1951
4. Quartal 1951
Jahr 1951

Lfd. Nr.	Warengruppe	Mengen-einheit	Menge	Normaler Warenpreis		Zu stützender Außenhandelspreis		Differenz-betrag 1000 DM
				je Einheit DM	insgesamt 1000 DM	je Einheit DM	insgesamt 1000 DM	
1	2	2a	3	4	5	6	7	8
	<u>A. Export</u>							
	Summe A:							
	<u>B. Import</u>							
	Summe B:							
	<u>C. Positive Differenzen</u>	—	—	—	—	—	—	
	Saldo (A+B) - C							

*) Nichtzutreffendes streichen!

Anhang III, 17

Zentrale
Planende Einheit

Richtsatzplan im Handel 1951
in 1000 DM

Anlage 4a, Blatt 1

Lfd. Nr.	Positionen	Hinweis	Umsatz im Jahr	Umsatz je Tag	Richt-tage	Plan-bestände	Niedrig-ster Bestand	Deckungsverhältnis:		Finanzierung durch	
								Eigen-mittel %	Kredit %	Eigen-mittel	Kredite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Waren im Lager-geschäft	Aus d. Waren-bewegungs-plan für das Jahr									
2.	Forderungen aus Lager-geschäften	nicht HO					—		100	—	
3.	Forderungen aus Strecken-geschäften	nicht HO					—		100	—	
4.	Forderungen für Importe	nur DAHA/IDH					—		100	—	
5.	Akkreditive	nur DAHA/IDH					—		100	—	
6.	Flüssige Mittel		—	—	—		—		100	—	
	Summen:										

Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1951
Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1950
Erhöhung des Bedarfes an eigenen Umlaufmitteln ..
Verminderung des Bedarfes an eigenen Umlaufmitteln ..
Zuführung zum Umlaufmittelfonds
Abführung aus dem Umlaufmittelfonds

Anhang III, 18

Zentrale

Anlage 4a, Blatt 2

Planende Einheit

Bestand

an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens 1951

Bezeichnung	Voraussichtliches Ist I. I. 1951
Aktiva	
1. Anlagen	
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.	
3. Wertpapiere	
4. Langfristige Forderungen	
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel	
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds ...	
7. Gewinnverwendung	
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds	
b) Zuweisungen an Direktorfonds	
c) Körperschaftssteuer	
d) Nettogewinnabführung	
8. Verluste aus 1949	
9. Verlust 1950	
Insgesamt:	
Passiva:	
1. Grundmittelfonds	
2. Zuführung zur Auffüllung der Umlaufmittel.	
3. Preisstützungen	
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds	
5. Langfristige Verbindlichkeiten	
6. Ständige Passiva	
7. Gewinn	
Insgesamt:	
Bestand (Passiva — Aktiva)	
Bedarf an eigenen Umlaufmitteln	
Überschuß:	
Fehlbetrag:	

Anhang III, 19

Zentrale
Planende Einheit

Anlage 4b

Umlaufmittelfinanzplan

in 1000 DM

1	2	Hinweis 3	Finanzierung durch Eigen- mittel niedr. Bestände 4	Finanzierung durch Kredite 1951			
				I. Quartal 5	II. Quartal 6	III. Quartal 7	IV. Quartal 8
A.	Waren im Lagergeschäft	lt. Waren- bewegungs- plänen					
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
B.	Forderungen (Kredit für Ford.)						
	a) aus Lagergeschäften	nicht f. HO	--				
	b) aus Streckengeschäften	nicht f. HO	--				
	c) für Import	Nur DAHA/IDH	--				
C.	Preisstützungen (Kredit für Preisstützungen)						
	a) Import	Nur DAHA/IDH	--				
	b) Export	Nur DAHA/IDH	--				
	c) Aufkauf	Nur VVEAB	--				
D.	Akkreditive (Kredit für Akkreditive)	Nur DAHA/IDH	--				
E.	Kosten (Kredit für Kosten) ..	lt. Nachweis	--				
F.	Summe A bis C:						
G.	Berichtigung der Kredite*)		--				
H.	Bedarf an eig. Umlaufmitt. 1951			--	--	--	--
J.	Bedarf an eig. Umlaufmitt. 1950			--	--	--	--
K.	Erhöhung des Bedarfes an eigenen Umlaufmitteln			--	--	--	--
L.	Verminderung des Bedarfes an eigenen Umlaufmitteln			--	--	--	--
M.	Zuführung z. Umlaufmittelfonds			--	--	--	--
N.	Abführung aus dem Umlauf- mittelfonds			--	--	--	--
O.	Zusatzkredite *)		--				
P.	Sonderkredite *)		--				
Q.	Summe F bis P:		--				
	*) Diese Daten sind für die Finanz- planung nicht auszufüllen.		--				

Anhang III, 20

Zentrale
Planende Einheit

Nachweis zur Anlage 4a und b

Nachweis für die Kostenfinanzierung im Handel 1951

Selbstkosten je Monat (ohne umgesetzte Handelsware)			DM
davon Zinsen	Tag der Zahlung		
	10. n. Mts.	DM	
Gehälter	25. d. Mts.	DM	
Gesetzl. soz. Leistungen für Lohn- u. Gehaltsempfänger	10. n. Mts.	DM	
Steuern, Abgaben, Beiträge	10. n. Mts.	DM	
Miet- und Pachtkosten	1. d. Mts.	DM	
Versicherungskosten	1. d. Mts.	DM	
Beiträge an die Zentrale	1. d. Mts.	DM	
Umsatzsteuer	10. n. Mts.	DM	
Transportversicherung	1. d. Mts.	DM	
Abschreibungen	15. n. Mts.	DM	DM
Restliche Kosten je Monat			DM
Restliche Kosten je Monat dividiert durch 30 = gleichmäßig anfallende Kosten je Tag			DM
Körperschaftsteuer		20. n. Mts.	DM
Nettogewinn		20. n. Mts.	DM
Bruttoumsatz je Monat (normaler Verkaufspreis)			DM
Umgesetzte Handelsware zum Einkaufspreis			DM
Ertrag aus der Handelsspanne je Monat (Strecken- und Lagergeschäft)			DM
Erträge aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften			+ DM
			DM
Ertrag je Tag (dividiert durch 30)			= DM

Anhang III, 21

Zentrale
Planende Einheit

Nachweis zu Anlage 4a u. b, Blatt 2

Nachweis für die Kostenfinanzierung im Handel 1951

Tag des Monats	Benötigte Mittel		Vorhandene Mittel		Finanzierung	
	Kosten je Tag	Kosten-anhäufung	Ertrag je Tag	Ertrags-anhäufung	+	%
1	2	3	4	5	6	7
Vortrag	—	—	—			—
1.						
2.						
3.						
4.						
5: usw.						
Vortrag						
Summe						

Anhang IV, 2
 Vereinigung volkseigener Güter
 Gebietsvereinigung

F.P. VEG
 Anlage 0a

Liste
 der zur VVG gehörenden GVVG bzw. der zur GVVG gehörenden VEG
 für das Jahr 1951

Lfd. Nr.	Name des Gutes bzw. der GVVG	Sitz des Gutes bzw. der GVVG	Gehört zur VVG bzw. GVVG ab	Anzahl der Beschäftigten am 1. 10. 1949		Be- merkungen
				insgesamt	produktiv Beschäftigte	
1	2	3	4	5	6	7

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
 Hauptdirektor Kaufm. Direktor Hauptbuchhalter

.....
 Betriebsgewerkschaftsleitung

.....
 Name () Name () Name ()

Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung
in 1000 DM
Produktionsauflage

Vereinigung volkseigener Güter
Gebietsvereinigung
Volkseigenes Gut

Lfd. Nr.	Ertragsgruppe	Konto Nr.	Erträge 1950		Erträge 1951 lt. Plan		Steigerung der Produktion %	Minderung der Produktion %	Zu übertragen nach Plan der Selbstkostensenkung Spalte 5	
			DM	%	DM	%			Kostengruppe	Lfd. Nr.
1	2	3	4		5		6	7	8	9
1	Pflanzliche Produktion	85, 870-872 890-895							Saatgut und Düngemittel	1 2
2	Tierische Produktion	860-862 874-875 896-897							Tiere und Futtermittel	3 4
3	Produktion der landw. technischen Nebenbetriebe	863 898-899							Roh- und Betriebsstoffe f. landw.-techn. Nebenbetriebe	5
4	Sonstige betriebl. Nebeneinnahmen	864							Übrige	6,7 u. 8
5	Zwischensumme:									
6	Mehrerträge aus Übersoll-Lieferungen: Insgesamt:									

Plan der Selbstkostensenkung

Lfd. Nr.	Kostengruppe	Konto Nr.	Verbrauch 1950		Steigerung 1951		Minderung 1951		Bedarf 1951		Selbstkostensenkung	
			DM	%	DM	%	DM	%	ohne Berücksichtigung der Selbstkostensenkung DM	bei Berücksichtigung der Selbstkostensenkung DM	absolut DM	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
1	Saatgut	400										
2	Handelsdünger und Düngemittel	401										
3	Tiereinsatz	402										
4	Futter und Futtermittel	403										
5	Roh- und Betriebsstoffe für landw. technische Nebenbetriebe	405 413										
6	Übrige Hilfs- und Betriebsstoffe	410-412 414-417										
7	Lohn, Gehalt und soz. Kosten	42-44										
8	Sonstige Kosten	404, 407 45, 46, 47 48										
	Insgesamt:											

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:

Hauptbuchhalter

Kaufm. Direktor

Hauptdirektor

den (Ort) , den (Datum) Name () Name () Name ()

Vereinigung volkseigener Güter
 Gebietsvereinigung
 Volkseigenes Gut

Gesamt-
 in 1000 DM

Lfd. Nr.	Kontengruppenbezeichnung	Konto Nr.	Ertrag 1950 DM	Ertrag 1951 DM
1	2	3	4	5
1	Pflanzliche Erzeugnisse (Konsumanbau) .	850		
2	Pflanzl. Erzeugnisse (Vermehrungsanbau)	851		
3	Tiere des Umlaufvermögens	860		
4	Tierische Haupt- und Nebenerzeugnisse .	861—862		
5	Erzeugnisse der landw.-techn. Nebenbetr.	863		
6	Umwandlungs- und Abfallprodukte Sonstige pflanzliche Nebenerzeugnisse Sonst. betriebliche Nebeneinnahmen	852 853 864		
7	Summe der betriebl. Außenumsätze		—	—
8	Verbrauch von Futter, Saatgut, Pflanzen, Jungbäumen usw. aus eig. Produktion	870 871		
9	Verbrauch von Umwandlungs- und Abfall- produkten aus eigener Produktion	872		
10	Versetzungen von Jungvieh in den Anlage- vermögen	874		
11	Verbrauch von tierischen Erzeugnissen a. d. eig. Produktion für die Aufzucht von Tieren	875		
12	Eig. Herstellg. v. Ersatzteilen, Werkzeugen, Gerät. Ersatzteilen u. ä. Ausstattg. d. Umlaufvermög.	876		
13	Summe d. betriebl. Innenumsätze		—	—
14	Bestandsvermehrungen	89		
15	Bestandsverminderungen.....	89	7.	
16	Ertrag des Produktionsbetriebes .			
17	Periodenfremder Ertrag	211		
18	Außergewöhnlicher Ertrag	212		
19	Sonst. Ertrag a. betriebl. Vermögen			
20	Betriebsfremder Ertrag	210		
21	Ertrag aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetr. dien. Vermögen			
22	Gesamtertrag		—	—
23	Verlustausgleich		—	—
24	Summe der Einnahmen		—	—

Kenntnis genommen:

.....
 Betriebsgewerkschaftsleitung

.....
 (Ort)

..... den
 (Datum)

F.P. VEG Anlage 2a

Gesamtaufwandsplan in 1000 DM

Anhang IV. 5

Vereinigung volkseigener Güter
Gebietsvereinigung
Volkseigenes Gut

Lfd. Nr.	Kontengruppenbezeichnung	Konto Nr.	Aufwand		Aufwand 1951 DM	Summenspalten		Ausgaben 1951 (Zukäufe usw.)				
			1950 DM	4		1950 DM	1951 DM	insgesamt DM	1. Quartal DM	2. Quartal DM	3. Quartal DM	4. Quartal DM
1	2	3			5	6	7	8	9	10	11	12
1	Saatgut	400										
2	Handelsdünger und Düngemittel ..	401										
3	Tiereinsatz	402										
4	Futter und Futtermittel	403										
5	Roh- und Betriebsstoffe für landw.- technische Nebenbetriebe	405 413										
6	Übrige Hilfs- und Betriebsstoffe ..	410-412 414-417										
7	Lohn, Gehalt, soz. Kosten	42-44										
8	Sonstige Kosten	404-407 45-48										
9	Aufwand des Produktionsbetriebes (Kosten)											
10	Periodenfremder Aufwand	201										
11	Außergewöhnlicher Aufwand	202										
12	Sonst. Aufwand für betriebl. Vermögen											
13	Betriebsfremder Aufwand	200										
14	Aufwand f. nicht unmittelbar dem Produkt- Bet. dien. Vermögen											
15	Körperschaftsteuer	2701										
16	Nettogewinnabführung	2702										
17	Aus dem Gesamtergebnis z. deck. Aufwand.											
18	Summe											

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:
Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

Kennnis genommen:

..... den
Betriebsgewerkschaftsleitung Ort Datum

Name () Name () Name ()

Vereinigung volkseigener Güter
 Gebietsvereinigung
 Volkseigenes Gut

Plan der Bestandsänderungen
 in 1000 DM

Anhang IV, 7
 F.P. VEG Anlage 2c

Lfd. Nr.	Kontengruppenbezeichnung	Konto Nr.	Bestand	Bestand	Bestands-	Bestands-
			1. 1. 1951	31. 12. 1951	vermehrung	verminderg.
			DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7
1	Vorbereitungsaufwand der noch unbestellten Böden	70				
2	Bodeninventar	71				
3	Abgeerntete, aber noch nicht als Fertigerzeugnis anzusprechende Vorräte	72				
4	Pflanzliche Erzeugnisse (Konsumanbau)	73				
5	Pflanzliche Erzeugnisse (Vermehrungsanbau)	74				
6	Tiere des Umlaufvermögens	76				
7	Tierische Haupt- und Nebenerzeugnisse	77				
8	Halbfertige Erzeugnisse der landw.-techn. Nebenbetriebe	78				
9	Fertige Erzeugnisse der landw.-techn. Nebenbetriebe	79				
10	Umwandlungs- und Abfallprodukte	750				
11	Sonstige pflanzliche Nebenerzeugnisse	751				
12	Eigenerzeugnisse, die nur für den innerbetrieblichen Bedarf bestimmt sind	752				
13	Summe					

Kenntnis genommen:

....., den 195.....
 Betriebsgewerkschaftsleitung (Ort) (Datum)

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:

Hauptdirektor

Kaufm. Direktor

Hauptbuchhalter

Name () Name () Name ()

Vereinigung volkseigener Güter
 Gebietsvereinigung
 Volkseigenes Gut

Gesamtergebnisplan
 in 1000 DM

Anhang IV, 8
 F.P. VEG Anlage 3

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Konto Nr.	1950 DM	1951 DM	Summenspalten	
					1950 DM	1951 DM
1	2	3	4	5	6	7
1	Ertrag des Produktionsbetriebes	85—89			—	—
2	Aufwand des Produktionsbetriebes	40—48			—	—
3	Ergebnis des Produktionsbetriebes ..	910				
4	Sonstiger Ertrag aus betrieblichem Vermögen	211, 212			—	—
5	Sonstiger Aufwand aus betrieblich. Vermögen	201, 202			—	—
6	Sonst. Ergebnis aus betriebl. Vermögen	911				
7	Ertrag aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen	210			—	—
8	Aufwand aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögen	200			—	—
9	Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dien. Vermögen	912				
10	Gesamtergebnis	913	—	—		
11	Körperschaftsteuer	2701			—	—
12	Nettogewinnabführung	2702			—	—
13	Summe der Gewinnverwendung	270				
14	Verlustausgleich		—	—		

Kenntnis genommen:

.....
 Betriebsgewerkschaftsleitung

Rechtsverbindliche Unterschrift für alle Angaben:

Hauptdirektor

Kaufm. Direktor

Hauptbuchhalter

....., den
 (Ort) Datum

.....
 Name () Name () Name ()

Vereinigung volkseigener Güter
 Gebietsvereinigung
 Volkseigenes Gut

Richtsatzplan
 in 1000 DM

Anhang IV, 9
 F.P. VEG Anlage Nr. 4a

	Konto-Nr.	Verbrauch 1950 DM	Geplanter Verbrauch 1951 DM	Anfangs- bestand z. 1. 1. 1951 DM	Richtsatzplanbestand	
					Bezugsgrundlage	% DM
1	2	3	4	5	6	7
A. Halbfertige Bestände						
1. Vorbereitungsaufwand der noch unbestellten Böden	70				Anfangsbestand 1. 1. 51	100
2. Bodeninventar	71				Anfangsbestand 1. 1. 51	100
3. Tiere des Umlaufvermögens	76				Anfangsbestand 1. 1. 51	100
4. Halbfertige Erzeugnisse der landw.-techn. Nebenbetr. a) Saisonbedingte Produktion	78				—
b) Kontinuierliche Produktion					Niedrigster Quartalsbestand	100
B. Wirtschaftsvorräte für den eigenen Verbrauch					Anfangsbestand, aber höchst. geplanter Verbrauch	100
1. Saatgut	30, 73, 74				Anfangsbestand, aber höchst. geplanter Verbrauch	100
2. Handelsdünger und Düngemittel	32, 75, 29				Anfangsbestand, aber höchst. geplanter Verbrauch	100
3. Futrier und Futtermittel	33, 73, 75				geplanter Verbrauch	100
a) Futtermittel					Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	8
b) Futtermittel	—
4. Rohstoffe für landw.-technische Nebenbetriebe	31				Niedrigster Quartalsbest.	100
a) Saisonbedingte Produktion					Normale Vorratshaltung zum 1. 1. 51	100
b) Kontinuierliche Produktion	—
5. Werkzeuge, Geräte und Ausstattung d. Umlaufver- mögens	34				100
6. Hilfs- und Betriebsstoffe	36				—
a) Schmier- und Reinigungsmittel	360				Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	10
b) Brenn- und Treibstoffe	361				—
aa) Feste Brenn- und Treibstoffe	3616, 3610—14				Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	15
bb) Flüssige und gasförmige Brenn- u. Treibstoffe	3615, 3617—10				Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	8
c) Chemikalien und ähnliche Stoffe	363				Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	10
d) Betriebsstoffe für landw.-techn. Nebenbetriebe	365				—
aa) Saisonbedingte Produktion					Niedrigster Quartalsbest.	100
bb) Kontinuierliche Produktion					Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	30
e) Berufs-, Dienst- und Schutzkleidung	367				Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	20
f) Büromaterial	368				Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	10
g) Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	369				—
7. Verpackungsmaterial	37				Normale Vorratshaltung zum 1. 1. 51	100
a) Verpackungsmaterial von mehrjähriger Verwen- dungsdauer	—
b) Verpackungsmaterial, zu kurzfristigem Verbrauch bestimmt					Gepl. Jahresverbrauch 51 ..	10
C. Kassenlimit					Gem. Verordnung	100
D. Summe der Richtsatzplanbestände	10				—
E. Eigenkapitaldeckung der Umlaufmittel z. 31. 12. 1950	—
F. Umlaufmittelfüberschuß / Umlaufmittelfehlbetrag	—

Kenntnis genommen: _____ den _____ (Datum) _____ (Ort) _____ (Name) _____ (Name) _____ (Name)

Betriebsgewerkschaftsleitung (Ort) _____ (Datum) _____ (Name) _____ (Name) _____ (Name)

Hauptdirektor (Name) _____ (Name) _____ (Name) _____ (Name)

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Aufgaben: _____ (Name) _____ (Name) _____ (Name)

Hauptbuchhalter (Name) _____ (Name) _____ (Name) _____ (Name)

Anhang IV, 10
F.P. VEG Anlage 4b

Vereinigung volkseigener Güter
Gebietsvereinigung
Volkseigenes Gut

**Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten
Mitteln für die Finanzierung der Anlagen und der
richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951**

in 1000 DM

Bezeichnung	Ist am 1. 1. 1951
1	2
Aktiva	
1. Anlagen (Grundmittel)	
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.	
3. Wertpapiere	
4. Langfristige Forderungen	
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel	
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds	
7. Gewinnverwendung	
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds	
b) Zuweisungen an Direktorfonds	
c) Körperschaftsteuer	
d) Nettogewinnabführung	
8. Verlust aus 1949	
9. Verlust 1950	
Insgesamt:	
Passiva:	
1. Grundmittelfonds 1. 1. 50	
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel	
3. Preisstützungen	
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds	
5. Langfristige Verbindlichkeiten	
6. Ständige Passiva	
7. Gewinn	
Insgesamt:	
Bestand (Passiva — Aktiva)	

Kenntnis genommen:

.....
Betriebsgewerkschaftsleitung

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:

Hauptdirektor Kaufm. Direktor Hauptbuchhalter

....., den
(Ort) (Datum) Name () Name () Name ()

Anhang IV, 11

Vereinigung volkseigener Güter
 Gebietsvereinigung
 Volkseigenes Gut

F.P. VEG
 Anlage 4c

Umlaufmittelfinanzierungsplan

in 1000 DM

Lfd. Nr.		Insgesamt DM	davon:			
			1. Quartal DM	2. Quartal DM	3. Quartal DM	4. Quartal DM
1	2	3	4	5	6	7
	Eigenkapitalfinanzierung					
1	Richtsatzplanbestand					
	Kreditfinanzierung					
2	Summe der Einnahmen					
3	Summe der Ausgaben					
4	Mehreinnahmen/Mehrausgaben					
5	Kreditstand je Quartal					
	Ermittlung der Quartalsbestände					
6	Plangewinn/Planverlust					
7	Umlaufmittelpfanbestand je Quartal					
	Ermittlung der Umschlagzahl					
8	Durchschnittlicher Planbestand d. Quartale					
9	Geplante Gesamtkosten 1951					
10	Umschlagzahl					

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:

Hauptdirektor Kaufm. Direktor Hauptbuchhalter

den

Betriebsgewerkschaftsleitung Ort Datum Name () Name () Name ()

Anhang V, 1

Anlage 1a

Plan der Arbeitsleistung und der Selbstkostensenkung für das Jahr 1951

1950			Planvorschlag 1951				
Arbeitsleistung der MAS in einheitlichen Abgabepreisen	Selbstkosten der Arbeitsleistung		Arbeitsleistung der MAS in einheitlichen Abgabepreisen	Selbstkosten der Arbeitsleistung um- gerechnet nach 1950	Selbstkostensenkung		Selbstkosten der Arbeitsleistung Planvorschlag 1951 (5) — (7)
	in DM	in %			in %	(Einsparung) in DM	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)

Anhang V, 2-5

4. Kostenplan

Anlage 4

Name des Kontos	Kostenart Nr.	Planzahl 1950	Planzahl 1951
1. Material			
A. Einstandspreise der umgesetzten Handelsware (Bindegarn) .	408		
	Summe Gruppe 40		
B. Gemeinkostenmaterial (Gas, Strom, Wasser)	410		
Brennstoffe für Heizung	4110—4114		
Treibstoffe (feste und flüssige Treibstoffe für Fahrzeuge) ...	4116—4118		
Schmierstoffe	4140		
Hilfs- und Betriebsstoffe (außer Schmierstoffe)	413—414		
Werkzeuge, Kleingeräte	412		
Fremde Reparaturen (Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden)	4160—4163		
Fremde Reparaturen (Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen)	4164		
Fremde Reparaturen (Instandhaltung von Fahrzeugen und Transportanlagen)	4165		
Fremde Reparaturen (Instandhaltung der Werkzeuge, Be- triebs- und Geschäftsausstattung)	4166		
Material für eigene Instandhaltung der Anlagen (Ersatzteile und sonstiges Reparaturmaterial)	417		
	Summe Gruppe 41		
2. Lohn	Summe Gruppe 40—41		
a) Einsatz- und Fertigungslohn	420		
b) Gemeinkostenlohn (Lohn für Hilfsarbeiten [Lager, Wächter, Hofarbeiten usw.]	423		
Lohn für Schulung	424		
Lohn für Tarifurlaub und gesetzliche Feiertage	425		
Lohn für Ausfall- und Wartezeit	426		
Lohn für eigene Instandhaltung der Maschinen, Geräte und anderer Anlagen der MAS	427		
Zuschläge und besondere Zulagen	429		
	Summe Gruppe 42		
3. Gehalt			
Gemeinkostengehalt	432		
Zuschläge und besondere Zulagen	439		
	Summe Gruppe 43		
4. Soziale Kosten			
Gesetzliche soziale Kosten für Lohnempfänger	440 + 442		
Gesetzliche soziale Kosten für Gehaltsempfänger	441 + 443		
Zuweisungen zum Direktorenfonds	447		
Krankengeldzuschuß lt. Tarifvertrag	4490		
	Summe Gruppe 44		

Anhang V, 2-5

Anlage 4

Name des Kontos	Kostenart Nr.	Planzahl 1950	Planzahl 1951
5. Steuern, Abgaben, Beiträge			
Grundsteuer	451		
Gewerbesteuer (einschl. Lohnsummensteuer)	452		
Kraftfahrzeugsteuer	454		
Sonstige Steuern (ohne Umsatzsteuer und Beförderungssteuer) ..	455		
Öffentliche Abgaben, Beiträge und Gebühren	457—459		
	Summe Gruppe 45		
6. Verschiedene Kosten			
Miet- und Pachtkosten	460		
Versicherungsprämien	461		
Nachrichtenbeförderungskosten (Porto, Telefon, Telegramme) ..	462		
Güterbeförderungskosten	463		
Reisekosten	464		
Werbekosten	465		
Rechts- und Beratungskosten	466		
Verwaltungskostenumlage	4690		
Personalnebenkosten (Umzugskosten, Trennungentschädig. usw.)	4694		
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	4696		
Bürokosten einschl. Drucksachen	4699		
Sonstige Kosten	4691—3, 4695+8		
	Summe der verschiedenen Kosten		
7. Sondereinzelkosten			
Umsatz- und Beförderungssteuer	475		
	Summe Gruppe 47		
8. Verrechnete Kosten			
Abschreibungen auf Anlagen	484		
Zinsen für kurzfristige Kredite	485		
	Summe Gruppe 40—48		
9. Kostengutschriften			
(Einnahmen aus der Werkküche)	49		
	Summe Gruppe 40—49		
10. Direkte Aufwendungen für Kulturarbeit			
a) Veranstaltungen			
b) Filmvorführungen			
c) Bibliotheken			
	Summe der Aufwendungen für Kulturarbeiten:		

Anhang V, 6-7

MAS / LW / LMH
 Kreis:
 Land:

F. P. MAS
 Anlage 5, Seite 1

5. Ergebnisplan für 1951

Ergebnis der MAS

Betrag in 1000 DM

A. Ergebnis der durchgeführten Arbeiten
1. Erlöse aus durchgeführten Arbeiten (für fremde Auftraggeber)
2. Erlöse aus dem Umsatz von Maschinen und Ersatzteilen, Bindegarn (Handelsware)
Summe der Erlöse
Summe der Selbstkosten
Ergebnis aus Abschnitt A
B. Kulturarbeit	
Erlöse
Kosten
Ergebnis aus Abschnitt B
C. Sonstige Ergebnisse aus betriebl. Vermögen	
a) außerbetriebliche Erlöse
1. Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen
2. Sonstige Einnahmen (gesondert. Nachweis)
Summe
b) Aufwendungen	
1. Abschreibungen
2. Sonstige Aufwendungen
Summe der Aufwendungen
Ergebnis aus Abschnitt C
D. Ergebnis aus Abschnitt A:
Ergebnis aus Abschnitt B:
Ergebnis aus Abschnitt C:
Gesamtergebnis

Anhang V, 7

F. P. MAS
 Anlage 5, Seite 2

Plan der Stützungen für 1951

Betrag in 1000 DM

Stützungsbedürftige Arbeiten	Selbstkosten insgesamt	Summe der Erlöse	Geplanter Verlust	Geplantes Ergebnis Abschnitt C	Geplante Stützung
1	2	3	4	5	6
1. Sämtliche Arbeitsleistungen					
2. Kulturarbeit					

Anhang V, 8 u. 9

MAS/LW/LMH

Kreis:

Land:

Anlage 6, Seite 1

F. P. MAS

Richtsatzplan 1951

Position	Bezeichnung des Postens	Position des Kostenplanes	1. Planbed. des niedrigsten Quart. 2. Planbed. zum 3. Berechnungsbasis für Richtzahl in 1000 DM	Planmaß. Tagesverbr. (d.90)	Richtz. Richtz. Plan 1951	Mindestplanbest. 100% durch Eigenkapital zu decken in 1000 DM
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)
1	Ersatzteile					
2	Brenn- und Treibstoffe					
3	Werkzeuge					
4	Sonstiges Material					
5	Halbfertige Arbeit (Reparaturarbeit)					
6	Fertige Arbeit: a) Feldarbeit					
	b) Druscharbeit					
	c) Transportarbeit					
7	Kassenlimit					

Umlaufmittelbed. 1951

Umlaufmittelbed. 1950

Erhöhung der Umlaufmittel

Kürzung der Umlaufmittel

MAS/LW/LMH

Kreis:

Land:

Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951

F. P. MAS

Anlage 6, Seite 2

Bezeichnung	Ist am 1. 10. 50	Veränderungen im 4. Quart. 50	Ist am 1. 1. 1951
1	2	3	4
A k t i v a			
1. Anlagen (Grundmittel)			
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.			
3. Wertpapiere			
4. Langfristige Forderungen			
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel			
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
7. Gewinnverwendung			
a) Zuweisung an Umlaufmittelfonds			
b) Zuweisungen an Direktorfonds			
c) Körperschaftsteuer			
d) Nettogewinnabführung			
8. Verluste aus 1949			
9. Verlust 1950			
Insgesamt:			
P a s s i v a			
1. Grundmittelfonds am 1. 1. 1950			
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel			
3. Preisstützungen			
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
5. Langfristige Verbindlichkeiten			
6. Ständige Passiva			
7. Gewinn			
Insgesamt:			

Bestand (Passiva \cdot /. Aktiva)

Umlaufmittelbedarf 1950

Überschuß:

Fehlbetrag:

Anhang V, 10

Zuführungsplan an Umlaufmitteln

F.P. MAS
Anlage 6, Seite 3

Zeitraum 1951	Selbstkosten des Quartals	Vierteljahreskosten auf Jahresbasis Sp. 2+4	Vierteljahres-Planbest. Sp. 3 Umschlagszahl	Mindestbestand an Umlaufmitteln lt. Richtsatzpl.	Mehrbedarf an Umlaufmitteln Sp. 4 minus Sp.5
1	2	3	4	5	6
I. Quartal					
II. Quartal					
III. Quartal					
IV. Quartal					

Nachweis der Umschlagszahl

Summe der Selbstkosten	1000 DM	Summe der Planbestände	1000 DM	Umschlagszahl Sp. 2: Sp. 4	
1	2	3	4	5	6
Lt. Kostenplan 1950		Lt. Richtsatzplan 1950		1950	
Lt. Kostenplan 1951		Richtsatzplanbest. 1951*) Summe Sp. (g), Anl. 6, S. 1 + durchschnittl. Umlaufmittelzuführ. lt. Anl. 6, S. 3, Sp.(6)		1951	

*) Siehe auch Erläuterungen

MAS/LW/LMH.....

F. P. LW

Kreis:

Anlage 4, Seite 1

Land:

in 1000 DM

Kostenplan

Name des Kontos	Kostenart Nr.	Kostenplan 1950	Summe der entstand. Kosten 1950	Kostenplan 1951
1. Material				
A. Fertigungsmaterial,				
Rohstoffe	405			
Bezogene Teile	406—407 + 409			
	Summe:			
B. Einstandspreise der umgesetzten Handelsware (Bindegarn, Ersatzteile)	408			
	Summe Gruppe 40:			
C. Gemeinkostenmaterial Energie (Gas, Strom, Wasser) .	410			
Brennstoffe für Heizung	4110—4114			
Treibstoffe (feste und flüssige Treibstoffe für Fahrzeuge)	4116—4118			
Schmierstoffe	4140			
Hilfs- und Betriebsstoffe (außer Schmierstoffe)	413 + 414			
Werkzeuge, Kleingeräte	412			
Fremde Reparaturen (Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden)	4160—4163			
Fremde Reparaturen (Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen)	4164			
Fremde Reparaturen (Instandhaltung von Fahrzeugen und Transportanlagen)	4165			
Fremde Reparaturen (Instandhaltung der Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	4166			
Material für eigene Instandhaltung der Anlagen (Ersatzteile und sonstiges Reparaturmaterial)	417			
	Summe Gruppe 41:			
	Summe Gruppe 40—41:			
2. Lohn				
A) Fertigungslohn	421			
B) Gemeinkostenlohn (Lohn für Hilfsarbeiten, Lager, Wächter, Hofarb. usw.)	423			
Lohn für Schulung	424			
Lohn für Tarifurlaub und gesetzliche Feiertage	425			
Lohn für Ausfall- und Wartezeit	426			
Lohn für eigene Instandhaltung der Maschinen, Geräte und anderer Anlagen der MAS	427			
Zuschläge und besondere Zulagen	429			
	Summe Gruppe 42:			
3. Gehalt				
Fertigungsgehalt	431			
Gemeinkostengehalt	432			
Zuschläge und besondere Zulagen	439			
	Summe Gruppe 43:			

MAS/LW/LMH

F. P. LW

Kreis:

Anlage 4 Seite 2

Land:

Kostenplan

in 1000 DM

Name des Kontos	Kostenart Nr.	Kosten- plan 1950	Summe der entstand. Kosten 1950	Kosten- plan 1951
4. Soziale Kosten				
Gesetzliche soziale Kosten für Lohnempfänger	440 + 442			
Gesetzliche soziale Kosten für Gehaltsempfänger	441 + 443			
Zuweisungen zum Direktorenfonds	447			
Krankengeldzuschuß lt. Tarifvertrag	4490			
	Summe Gruppe 44:			
5. Steuern, Abgaben, Beiträge				
Grundsteuer	451			
Gewerbesteuer (einschl. Lohnsummensteuer)	452			
Kraftfahrzeugsteuer	454			
Sonstige Steuern (ohne Umsatzsteuer u. Beförderungssteuer)	455			
Öffentliche Abgaben, Beiträge und Gebühren	457—459			
	Summe Gruppe 45:			
6. Verschiedene Kosten				
Miet- und Pachtkosten	460			
Versicherungsprämien	461			
Nachrichtenbeförderungskosten (Porto, Telefon, Telegr.)	462			
Güterbeförderungskosten	463			
Reisekosten	464			
Werbekosten	465			
Rechts- und Beratungskosten	466			
Verwaltungskostenumlage	4690			
Personalnebenkosten (Umzugskosten, Trennungsentschädigung usw.)	4694			
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	4696			
Bürokosten einschl. Drucksachen	4699			
Sonstige Kosten	4691—3, 95+8			
	Summe der versch. Kosten:			
7. Sondereinzelkosten				
Umsatz- und Beförderungssteuer	475			
	Summe Gruppe 47:			
8. Verrechnete Kosten				
Abschreibungen auf Anlagen	484			
Zinsen für kurzfristige Kredite	485			
	Summe Gruppe 40—48:			
9. Kostengutschriften				
(Einnahmen aus Werkküche)	49			
	Summe Gruppe 40—49:			
	Gesamtkosten			

MAS/LW/LMH
 Kreis:
 Land:

Anhang V, 15 u. 16
 F. P. LW
 Anlage 5, Seite 1
 Betrag in 1000 DM

5. Ergebnisplan für 1951

Ergebnis der Leitwerkstatt

A. Ergebnis der durchgeführten Arbeiten

- 1. Erlöse aus durchgeführten Arbeiten (für fremde Auftraggeber)
- 2. Erlöse aus dem Umsatz von Material und Ersatzteilen, Bindegarn (Handelsware)
- Summe der Erlöse
- Summe der Selbstkosten

Ergebnis aus Abschnitt A:

B. Kulturarbeit

- Erlöse
- Kosten

Ergebnis aus Abschnitt B:

C. Sonstige Ergebnisse aus betrieblichen Vermögen:

- a) außerbetriebliche Erlöse
- 1. Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen
- 2. Sonstige Einnahmen (gesondert. Nachweis)

Summe:

b) Aufwendungen:

- 1. Abschreibungen nicht betrieblich genutzter Gebäudeteile
- 2. Sonstige Aufwendungen

Summe der Aufwendungen:

Ergebnis aus Abschnitt C:

- D. Ergebnis aus Abschnitt A
- Ergebnis aus Abschnitt B
- Ergebnis aus Abschnitt C

Gesamtergebnis:

F. P. LW
 Anlage 5, Seite 2
 Betrag in 1000 DM

Plan der Stützungen für 1951

Stützungsbedürftige Arbeiten	Selbstkosten insgesamt	Summe der Erlöse	Geplanter Verlust	Geplantes Ergebnis Abschnitt C	Geplante Stützung
1	2	3	4	5	6
Sämtliche Arbeits- leistungen					

Anhang V, 17

MAS / LW / LMH

Kreis:

Land:

Richtsatzplan für 1951

F. P. LW

Anlage 6 Seite 1

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Postens	Position des Kontenplanes	Planbedarf bzw. Umsatz laut Produktionsplan		Planmäßiger Tagesverbr. (Jahr = 360T. Quart. = 90T.) DM	Richttage		Planbestand 1000 DM	Deckungsrechnung		Deckung durch Bankkredit 1000 DM
			Jahr 1951 1000 DM Quartal 1951 1000 DM (Saisonbetriebe)		1950	1951		Deckung durch Umlaufmittelfonds	Deckung durch Umlaufmittelfonds	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial, bezogene Teile, Handelsware, norm. Vorratslager, 100% Technische Lagerung, und zwar: Holz% Gußteile%%%										
2	Brenn- und Treibstoffe										
3	Sonstiges Material, Verpackungsmaterial										
4	Werkzeuge, Kleingeräte, Ersatzteile, Rep.-Material und anlagengebundenes Lager										
5	Vorabraum										
6	Halbfertige Haupt- und Nebenerzeugnisse										
7	Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse										
8	Flüssige Mittel										
	Summe.										

..... Umlaufmittelbedarf 1951
 Umlaufmittelbedarf 1950
 Erhöhung des Umlaufmittelfonds
 Kürzung des Umlaufmittelfonds

Umschlagszahl

Summe der Selbstkosten 1000 DM		Summe der Planbestände 1000 DM		Umschlagszahl Spalte 2:4	
1	2	3	4	5	6
Laut Kostenplan 1950		Laut Richtsatzplan 1950 ..		1950	
Laut Kostenplan 1951		Laut Richtsatzplan 1951 ..		1951	

Anhang V, 18

MAS / LW / LMH

Kreis:

Land:

F. P. LW

Anlage 6 Seite 2

Bestand

**an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen
und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951**

Bezeichnung	Ist am 1. 10. 50	Ver- änderungen im 4. Quart. 50	Ist am 1. 1. 1951
1	2	3	4
Aktiva			
1. Anlagen (Grundmittel)			
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.			
3. Wertpapiere			
4. Langfristige Forderungen			
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel			
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
7. Gewinnverwendung			
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds			
b) Zuweisung an Direktorfonds			
c) Körperschaftsteuer			
d) Nettogewinnabführung			
8. Verluste aus 1949			
9. Verlust 1950			
Insgesamt:			
Passiva			
1. Grundmittelfonds am 1. 1. 50			
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel			
3. Preisstützungen			
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
5. Langfristige Verbindlichkeiten			
6. Ständige Passiva			
7. Gewinn			
Insgesamt:			
Bestand (Passiva/.Aktiva)			
Umlaufmittelbedarf 1950			
Überschuß			
Fehlbetrag			

Anhang V, 19-20

FP LV—MAS
Formular 0

Voranschlag der Verwaltungskosten der Landesverwaltung für 1951

LV

I. Anzahl der Beschäftigten	am 30. 9. 1950	geplant für 1951
1. Arbeiter		
2. Angestellte		
insgesamt		

II. Zahl der zur LV gehörenden Stationen	LMH	LW	Schulen
.....

III. Kosten der Landesverwaltung	Konto-Nr.	1950	1951
1. Löhne			
Trennungsgeld			
Prämien			
2. Gehälter			
Trennungsgeld			
Prämien			
3. Gesetzliche soziale Aufwendungen und Unfallumlage			
4. Energie			
(Gas, Strom, Wasser)			
5. Brenn- und Treibstoffe			
a) Kohle und Koks für Heizzwecke			
b) Treib- und Schmierstoffe für Dienstwagen			
6. Ersatzbeschaffung von Werkzeugen und Betriebsausstattungen			
7. Fremde Instandhaltungen und Pflege			
Schreibmaschinen und Büroeinrichtungen			
Diensträume			
Dienstwagen			
Betriebsausstattung			
8. Material für eigene Instandhaltung und Pflege			
9. Sonstige Hilfsstoffe			
a) Bürobedarf			
b) Bücher und Zeitschriften			
c) Formblätter und Vordrucke			
10. Steuern, Abgaben, Beiträge			
11. Miete			
a) für Garagen			
b) für Verwaltungsgebäude			
c) für Maschinen und Fahrzeuge			
d) für Büromaschinen und Einrichtungen			
12. Versicherungen			
a) Gebäudepflichtversicherung			
b) Kfz.-Versicherungen			
c) Feuerversicherung			
d) Betriebs-Haftpflichtversicherung			
e) Einbruch-Diebstahl-Versicherung			
f) sonstige Versicherungen			

Anhang V, 20-22

III. Kosten der Landesverwaltung	Konto-Nr.	1950	1951
13. Nachrichtenförderungskosten			
a) Porto			
b) Fernsprech- und Telegrammgebühren			
14. Güterbeförderungskosten			
15. Reisekosten			
Reisekosten der Arbeiter und Angestellten			
Reisekosten der Mitglieder des Beirates			
Tagungskosten			
Kosten der Mietwagen für Dienstreisen			
Vergütung für die Benutzung eigener Fahrzeuge			
16. Rechts- und Beratungskosten			
17. Entgelte für freie Mitarbeiter			
18. Sonstige Kosten			
Einstellungs- und Umzugskosten			
Übersetzungskosten			
Schulungs- und Lehrgangskosten			
Kosten für kulturelle Zwecke			
Sonstiges			
19. Abschreibungen			
a) Gebäude			
b) Kraftfahrzeuge			
c) Büroeinrichtung			
d) Büromaschinen			
Summe 1—19			

IV. Leistung der zur LV gehörenden Stationen (zu Selbstkosten)

V. Ausgaben der LV im Verhältnis zur Leistung der Stationen zu Selbstkosten

....., den

Unterschriften:

Leiter der Landesverwaltung

Leiter der Abt. Planung und Statistik

Leiter der kaufmännischen Abt.

Leiter der Kulturabteilung

Beträge in 1000 DM

FP LV—MAS
Formular 0a

Liste der zur LV gehörenden Betriebsstätten für das Jahr 1951

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Betriebsstätte (MAS, LW)	Nr. der Stätte	Gehört zur LV seit	Im Plan 50 enthalten seit	Arbeitsleistung zu Abgabepreisen		Bemerkungen
					1950	1951	

Anhang VI, 1

FP—Deutsche Post
Planende Einheit

Formular 0

Voranschlag der Verwaltungskosten der planenden Einheit 1951

	1950	1951
1	2	3
I. Anzahl der Beschäftigten:		
1. Arbeiter		
2. Angestellte		
insgesamt:		
II. Anzahl der zur planenden Einheit gehörenden Betriebe:		
1. Postämter mit eigenen Hauptkassen		
2. Zweigpostämter		
3. Poststellen I		
4. Poststellen II		
5. Posthilfsstellen		
6. Bahnpostämter		
7. Postscheckämter		
8. Bezirkskraftwagenwerkstätten		
9. Fernsprechämter		
10. Telegraphenämter		
11. Fernmeldebauämter		
12. Fernmeldezeugämter		
13. Sonstige Ämter		
.....		
.....		
.....		
III. Ausgaben zur Unterhaltung der planenden Einheiten		
1. Löhne		
2. Gehälter		
3. Gesetzliche soziale Kosten		
4. Prämien		
5. Miete		
6. Instandhaltungskosten		
7. Fahrzeughaltung		
8. Reisekosten und Trennungsschädigung		
9. Steuern, Abgaben und Gebühren		
10. Material für Büro Zwecke		
11. Verschiedene Kosten		
Insgesamt:		

Rechtsverbindliche Unterschriften

()
Leiter der planenden Einheit

()
Leiter des Rechnungswesens

()
Leiter der Planungsabteilung

FP-Deutsche Post
Planende Einheit

Anhang VI, 2

Formular 0a

Liste der finanzgeplanten Einheit der Deutschen Post 1951

Lfd. Nr.	Name der finanzgeplanten Einheit	In Plan 1951 enthalten ab:	Umfang d. Leistung		Anzahl der Beschäftigten					Bemerkungen
			Voraus-sichtliches Ist 1950	Soll 1951	im Ver-waltungs-dienst	Im Betriebsdienst				
						Grund-kräfte	Teil-kräfte	Aus-hilfen	Neben-berufliche Kräfte	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Rechtsverbindliche Unterschriften:

()
Leiter der planenden Einheit

()
Leiter des Rechnungswesens

()
Leiter der Planungsabteilung

Anhang VI, 3

FP Deutsche Post
Planende Einheit.....

Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951

Formular 0b

Lfd. Nr.	Name der Finanzgeplanten Einheit	Angaben des Planzeitraumes										Bemerkungen
		Gesamtergebnis		Voraussichtliches Ist 1950		Ergebnis lt. Ergebnisplan Abschnitt A		Ergebnis lt. Ergebnisplan Abschnitt C+D		Gesamtergebnis		
		Plan 1950	Verlust in 1000 DM	Gewinn in 1000 DM	Verlust in 1000 DM	Gewinn in 1000 DM	Verlust in 1000 DM	Gewinn in 1000 DM	Verlust in 1000 DM	Gewinn in 1000 DM	Verlust in 1000 DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Rechtsverbindliche Unterschriften:

Anhang VI, 4
FP Deutsche Post
Planende Einheit.....

() Leiter der planenden Einheit

() Leiter des Rechnungswesens

() Leiter der Planungsabteilung

Leistungsplan der Deutschen Post

Anlage 1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Maßeinheit	Leistung 1950	Leistungssteigerung bzw. -senkung in %	Leistung 1951 Sp. 4x5	Durchschnittlicher Plan-tarif	Wert der Leistung		Kosten		Ergebnis	
							1950 Sp. 4x7	1951 Sp. 6x7	1950 Sp. 8/10	1951 Sp. 9/11	1950 Sp. 8/10	1951 Sp. 9/11
I.	Postdienst											
	1. Briefsendungen	Mio-Stück	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	2. Pakete	Mio-Stück				0,1978						
	3. Postzeitungsvertrieb	Mio-Stück				1,236						
	4. Buchungen im Postscheck- und Postsparkassendienst	Mio-Stück				0,0465						
	Postkraftverkehr					0,104						
	1. Bef. Personen mit Kp und Lkp ..	1000 Pers.				0,7184			*			
	Fernmeldedienst											
	1. Telegramme											
	a) aufg. Telegramme	Mio-Stück				2,934						
	b) Fernschreiben	1000 Stück				6,87						
	2. Fernsprechdienst											
	a) Zahl der Ortsgespräche	Mio-Stück				0,15						
	b) Zahl der Ferngespräche und Schnellgespräche	Mio-Stück				1,39						
	Funk											
	a) Zahl der Rundfunkgenehmigung.	1000 Stück				15,8						
	b) Kommerzieller Funk	Betriebsstd.				32,0						
	Grundgebühr											
	a) Ferngespräche											
	b) Fernschreiber											
	Summe											

Rechtsverbindliche Unterschriften:

() Leiter der planenden Einheit

() Leiter des Rechnungswesens

() Leiter der Planungsabteilung

FP Deutsche Post
Planende Einheit

Kostenplan

Anhang VI, 5
Anlage 2

Kostenarten	Kosten 1950	Leistungssteigerung in %	Kosten 1951 auf Grund der Kosten 1950	Kosten-senkung in %	Ein-sparung in %	Be-reinigte Kosten 1951	Be-merkung
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Materialkosten							
1. Eigene Leistungskosten							
Feste Brennstoffe							
a) Brennholz							
b) Übrige Brennstoffe							
Flüssige Brennstoffe							
Geschäftsbedürfnisse							
a) Schreibpapier und Pappen							
b) übrige Geschäftsbedürfnisse einschl. Drucksachen							
Sonstiges Material							
a) leicht zu beschaffendes Betriebsmaterial ...							
b) Werkzeuge und Ersatzstoffe							
c) hochwertiges Fernmeldebetriebsmaterial ...							
2. Fremdleistungskosten							
a) Beförderung von Postsendungen							
b) übrige Fremdleistungskosten							
II. Löhne und Gehälter							
Lohn							
Überstunden							
Leistungszuschlag							
Prämien							
Sonstige Zulagen							
Löhne für nebenberufliche Kräfte							
Gehalt							
Überstunden							
Leistungszuschlag							
Prämien							
Sonstige Zulagen							
III. Soziale Kosten							
1. Gesetzliche Sozialleistungen							
a) für Lohnempfänger							
b) für Gehaltsempfänger							
c) für nebenberufliche Kräfte							
d) sonstige gesetzliche soziale Leistungen							
IV. Ausbildung, Forschung und Entwicklung							
1. Ausbildung							
2. Forschung und Entwicklung							
V. Abschreibungen							
VI. Verschiedene Kosten							
Reisekosten und Entschädigungen							
Gerichtliche Kosten und Ersatzleistungen							
Bekleidung und Ausrüstung lt. Tarifvertrag							
Abgaben und Lasten für Dienstgrundstücke							
Mieten und Pachten							
Steuern							
Sonstige Kosten							
insgesamt:							

FP Deutsche Post
Planende Einheit

Ergebnisplan 1951

Anhang VI, 6
Anlage 3

Bezeichnung	Bemerkung	1950			Umsätze	1951	
		Umsätze in 1000 DM	Ergebnis			Gewinn in 1000 DM	Verlust in 1000 DM
			Gewinn in 1000 DM	Verlust in 1000 DM			
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Betriebsergebnisse aus Leistungen							
A. Ergebnis der Leistungserstellung							
1. Selbstkosten der Leistungserstellung			—	—		—	—
2. Gesamteinnahmen aus Leistungen			—	—		—	—
3. Ergebnis aus Leistungen		—			—		
4. Ergebnis aus dem Umsatz von Material bzw. Erzeugnissen		—			—		
5. Sonstiges Ergebnis		—			—		
6. Ergebnis Abschnitt A		—			—		
C. Sonstiges Ergebnis aus betrieblichen Vermögen							
1. Erträge der Vorjahre		—			—	—	—
2. Aufwendungen der Vorjahre		—			—	—	—
3. Gezahlte Zinsen		—			—	—	—
4. Erhaltene Zinsen		—			—	—	—
5. Verluste aus der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen		—			—	—	—
6. Einnahmen aus nicht zurückgezahlten Beträgen		—			—	—	—
7. Umwertung von Material		—			—	—	—
8. Wagnisverluste		—			—	—	—
9. Wagniseinnahmen		—			—	—	—
10. Sonstiges Ergebnis		—			—	—	—
11. Ergebnis Abschnitt C		—			—		
Gesamtergebnis A und C		—			—		
D. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Leistungsbetrieb dienende Vermögen							
1. Erträge		—			—	—	—
2. Aufwendungen		—			—	—	—
3. Ergebnis D		—			—		
Ergebnis Abschnitt A + C + D		—			—		
Saldo Abschnitt A		—			—		
Saldo Abschnitt C		—			—		
Saldo Abschnitt D		—			—		
Saldo Abschnitt A + C + D		—			—		

Rechtsverbindliche Unterschriften

(
Leiter der planenden Einheit

(
Leiter des Rechnungswesens

(
Leiter der Planungsabteilung

Anhang VI, 7

FP Deutsche Post

Anlage 4

Planende Einheit

Richtsatzplan für 1951

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Position	Planbedarf 1951	Planmäßiger Tagesverbrauch Jahr = 360 Tage Quartal 90 Tage	Richt- tage	Planbestand
		1000 DM	DM		1000 DM
1	2	3	4	5	6
1	I. Feste Brennstoffe				
	1. Brennholz			90	
	2. Übrige feste Brennstoffe			60	
2	II. Flüssige Brennstoffe			30	
3	III. Geschäftsbedürfnisse				
	1. Schreibpapier und Pappen			90	
	2. Übrige Geschäftsbedürfnisse einschl. Drucksachen.			30	
4	IV. Sonstiges Material				
	1. Leicht zu beschaffende Betriebsmaterialien			30	
	2. Werkzeuge und Ersatzteile			60	
	3. Hochwertiges Fernmeldebetriebsmaterial			150	
5	V. Übrige Kosten			1	
	Summe:				

Umschlagszahl

Summe der Selbstkosten	1000 DM	Summe der Planbestände	1000 DM	Umschlagszahl	(Sp. 2 : 4)
1	2	3	4	5	6
It. Kostenplan 1950		It. Richtsatzplan 1950		1950	
It. Kostenplan 1951		It. Richtsatzplan 1951		1951	

Rechtsverbindliche Unterschriften

(.....)
Leiter der planenden Einheit

(.....)
Leiter des Rechnungswesens

(.....)
Leiter der Planungsabteilung

Anhang VII, 1

Bearbeiter:
 Name ()
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum

F.P. Reichsbahn Formular 0
 Generaldirektion Reichsbahn

**Voranschlag der Verwaltungskosten
 der Generaldirektion Reichsbahn für 1951**

Wertangaben in 1000 DM

I. Anzahl der Beschäftigten	insgesamt		davon sind beschäftigte Mitarbeiter für:			
	1950	1951	Verkehrsbetrieb		RAW	
			1950	1951	1950	1951
1	2		3		4	
1. Arbeiter						
2. Angestellte						
Insgesamt						
II. Ausgaben zum Unterhalt der GDR	Aufwendungen		Aufwendungen		Aufwendungen	
	insgesamt		1950	Plan 1951	1950	Plan 1951
	1950	Plan 1951				
1	2	3	4	5	6	7
1. Löhne						
2. Gehälter						
3. Gesetzliche soziale Kosten						
4. Prämien laut Tarif						
5. Unterhaltungskosten f. Gebäude						
6. Instandhaltungskosten						
7. Fahrzeugunterhaltung						
8. Nachrichtenbeförderungskosten						
9. Reisekosten						
10. Steuern, Abgaben, Gebühren..						
11. Material für Büro Zwecke						
12. Verschiedene Kosten						
13. Summe 1—12:						
14. Von der GDR zu tragende Aufwendungen für den Verkehrsbetrieb						
15. Aufwendungen für stillliegende Betriebe						
16. Summe 14 + 15						
17. Summe 13 + 16						

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Generaldirektor

Kfm. Direktor

Leiter der Finanz-Abt.

Ort

Datum

Name

Name

Name

Anhang VI2,I

Bearbeiter:
 Name ()
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum:

F.P. Reichsbahn Formular 0a
 Generaldirektion Reichsbahn

Liste
 der zur Generaldirektion Reichsbahn gehörenden Verkehrsträger und sonstigen Regiebetriebe
 für das Jahr 1951

Lfd. Nr.	Verkehrsträger bzw. Regiebetrieb	Im Plan 1951 enthalten ab	Umfang d. Dienstleist.		Anzahl d. Beschäftigten		Voraussichtlicher Nettogewinn der Regiebetriebe		Bemerkungen
			Voraussichtliches Ist 1950	Soll 1951 (in 1000 DM)	Insgesamt	Davon produktiv Beschäftigte	1950	1951 (in 1000 DM)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	RBD Berlin (Eisenbahn) ...	1. 1. 51							
2	„ Berlin (S-Bahn)	1. 1. 51							
3	„ Cottbus	1. 1. 51							
4	„ Dresden	1. 1. 51							
5	„ Erfurt	1. 1. 51							
6	„ Greifswald	1. 1. 51							
6	„ Halle	1. 1. 51							
8	„ Magdeburg	1. 1. 51							
9	„ Schwerin	1. 1. 51							
10	Insgesamt:								
	Regiebetriebe.....								

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:

Generaldirektor

Kfm. Direktor

Leiter der Finanz-Abt.

.....
 Ort Datum

(Name)

(Name)

(Name)

Bearbeiter: Name (.....)
 Basa-Ruf-Nr.
 Datum:

F.P. Reichsbahn, Anlage I, Blatt 1
 Generaldirektion Reichsbahn

Leistungsplan 1951

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Transportleistung	Leistungseinheit	Verkehrleistung					Planwert der Verkehrsleistung in 1000 DM		
			Voraussichtliches Ist. 1950	Soll 1951	Betriebs-typische Leistung (in Mill.)	umgerechnet auf Achskm	Durchschnitts-satz je Lei-stungseinheit Dpf		geplanter Wert je Lei-stungseinheit Dpf	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A. Transportauflage										
I. Beauflagte Leistungen										
1	a) Personen- und Gepäckverkehr	Pkm								
2	Reiseverkehr	"								
3	Normaltarif	"								
4	Einzelermäßigungen	"								
5	Summe a)	"								
6	b) S-Bahn-Verkehr	"								
7	Summe 4 + 5	"								
8	c) Güterverkehr	Tarif-tkm								
9	Öffentlicher Güterverkehr	"								
10	Allgemeiner öffentlicher Verkehr ohne Kohle	"								
11	Kohle	"								
12	Besatzungsverkehr	"								
13	Summe c)	"								
14	d) Dienstgutverkehr	"								
15	Kohle	"								
16	Baudienstgut	"								
17	Übriges	"								
18	Summe d)	"								
19	Zwischensumme 6 + 10 + 14	"								
20	II. Nicht beauflagte Leistungen	Achskm								
21	Beförderung von Bahnpostwagen ...	"								
22	Summe:	"								

C. Leistungsanalyse

Voraussichtl. Ist 1950	Achskm (in Mill.)	Leistung in 1000 DM
Soll 1951		
Differenz = Leistungssteigerung		
in %		

B. Selbstkostensenkung

Jahr	Achskm in Mill.	Gesamtausgaben in 1000 DM	je Achskm Dpf	Ausgaben d. Gesamt-Transportleist.		Selbstkostensenkung bzw. -erhöhung in % (Sp. 6:5)	
				1950 in 1000 DM	1951 Sp.2(1950)+Sp.4(1951)	Senkung	Erhöhung
1	2	3	4	5	6	7	8
1950							
1951							

Anhang VII, 4

Bearbeiter:
(Name)

Basa-Ruf-Nr.

Datum

F.P. Reichsbahn Anlage 1, Blatt 2a
Generaldirektion Reichsbahn

Leistungsplan für das Jahr 1951

D) Zusammenstellung der Transportleistungen

Lfd. Nr.	Einnahmearten	Verrechnungsstelle			Voraussichtliches Ist 1950		Soll 1951	
		Titel	Ziff.	Dz.	in 1000 DM	%	in 1000 DM	%
1	a) Personen- und Gepäckverkehr Berufsverkehr Zeitkarten (ohne Arbeiterwochenkart.)	1	3	1				
2	Zeitkarten (Arbeiterwochen- u. Kurz- arbeiterwochenkarten)			2				
3	Summe 1—2	—	—	—				
4	Reiseverkehr Fahrkarten 2. Kl. Normaltarif	1	1	1				
5	Fahrkarten 3. Kl. Normaltarif			2				
6	Summe 4—5	—	—	—				
7	Einzelermäßigungen Sonntagsrückfahrkarten	1	2	1				
8	Verwaltungs- und Gesellschafts- Sonderzüge			2				
9	Ermäßigte Fahrkarten für FDJ, FDGB und Sport			3				
10	Übrige ermäßigte Fahrkarten 33⅓%			4				
11	Übrige ermäßigte Fahrkarten 50%			5				
12	Übrige ermäßigte Fahrkarten 75%			6				
13	Besatzungsverkehr	1	4	—				
14	Summe 7—13	—	—	—				
15	Sonstige Einnahmen Reisegepäck	1	6	—				
16	Platzkarten		7	—				
17	Bahnsteigkarten		8	—				
18	Nebenerträge		9	—				
19	Summe 15—18	—	—	—				
20	Summe a) (Zeile 3, 6, 14, 19)							
21	b) S-Bahn-Verkehr	1	5	—				
22	Summe 20 + 21	—	—	—				
23	c) Güterverkehr Allgemeiner öffentl. Verkehr Güter-Expreßgut (zugl. Übertrag) ..	2	1	—				

Anhang VII, 6

Bearbeiter:
 Name
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum:

Kostenplan
 in

Lfd. Nr.	Kostenarten	Voraus- sichtliche Betriebs- ausgaben 1950	Anteil der Kosten in % der Gesamt- ausgaben (Zelle 34)	Errechnete Betriebs- ausgaben für 1951	Geplante Selbst-	
					Erweiterter Betrieb u. Verkehr	Bauliche Unter- haltung
1	2	3	4	5	6	7
1	I. Löhne					
2	II. Stoffkosten					
	Werkzeuge, Kleingeräte					
3	Lokbekohlung					
4	Werkkohle					
5	Raumbeheizung					
6	Übrige Treibstoffe					
7	Energie (Fremdbezug)					
8	Betriebsstoffe					
9	Fremde Reparaturen (Instandhaltung)					
10	Stoffe für Instandhaltungen					
11	Abgerechnete innerbetriebl. Frachten .					
11a	Stoffe für diverse Konten					
12	Summe II					
13	III. Amortisationen für betriebl. genutztes Anlagevermögen					—
14	IV. Übrige Kosten (außer Steuern)	—	—	—	—	—
15	Abgaben, Beiträge					—
16	Entschädigungen, Ersatzleistungen ...					—
17	Vergütungen					—
18	Belohnungen					—
19	Verschiedene Kosten					—
20	Zinsen für kurzfristigen Kredit					—
21	Summe IV					—
22	V. Steuern					—
	Grundsteuer					—
23	Beförderungssteuer					—
24	Kfz.-Steuer					—
25	Umsatzsteuer					—
26	Summe V					—
27	Summe I—V					—
28	VI. Kostengutschriften					—
	Gemeinkosten für Investitionen					—
29	Entwicklungs- und Konstruktions- arbeiten für Investitionen					—
30	Generalreparaturen					—
31	Summe VI					—
32	VII. Kosten der Betriebsleistung 1951	—	—	—		—
33	zuzüglich Summe Spalte 12 u. 13 nach 9	—	—	—		—
34	VIII. Gesamtausgaben		100			—
35	Selbstkostenenkungsauflage	—	—			—
36	Bereinigte Gesamtkosten 1951	—	—			—
37	abzüglich Summe Sp. 12 u. 13 lfd. Nr. 27	—	—			—
38	Selbstkostengrundlage für 1951					—

Anhang VII, 5

F.P. Reichsbahn Anlage 1, Blatt 2b
 Generaldirektion Reichsbahn

Leistungsplan für das Jahr 1951

D) Zusammenstellung der Transportleistungen

Lfd. Nr.	Einnahmearten	Verrechnungsstelle			Voraussichtliches Ist 1950		Soll 1951	
		Titel	Ziff.	Dz.	in 1000 DM	%	in 1000 DM	%
	Übertrag von Blatt 2a	—	—	—				
24	Stückgut	2	2	—				
25	Wagenladungen ohne Kohle	2	3	1				
26	Wagenladungen nur Kohle			2				
27	Tiere			3				
28	Interzonenverkehr ohne Kohle	2	4	1				
29	Interzonenverkehr nur Kohle			2				
30	Auslandsverkehr			3				
31	Besatzungsverkehr		5	—				
32	Summe 23—31	—	—	—				
33	Nebenerträge Nebenerträge Expreßgut	2	7	1				
34	Nebenerträge Frachten			2				
35	Wagenstandgeld			3				
36	Summe 33—35	—	—	—				
37	Summe c) (Zeile 32 + 36)	—	—	—				
38	d) Dienstgutverkehr Dienstgut allgemein	2	6	1				
39	Baudienstgut			2				
40	Dienstgut Kohle			3				
41	Summe d) (Zeile 38—40)	—	—	—				
42	Gesamtbetrag der Transportleistungen (Zeile 22 + 37 + 41)	—	—	—		100		100

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben:

	Generaldirektor	Kaufm. Leiter	Leiter d. Finanz-Abt.
Ort	Datum	Name ()	Name ()
		Name ()	Name ()

Bearbeiter:
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum:

FP Reichsbahn Anlage 2 Blatt 2
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD
 Amt

Personalkostenplan für 1951
 in 1000 DM

Lau- fende Nr.	Kostenstellen	Gesamtpersonal- kosten		Erweiterter Betrieb und Verkehr						Bauliche Unterhaltung								
		voraus- sichtlich Ist 1950	Soll 1951	Betriebs- u. Verkehrs- dienst	Bahn- bewachung	Verwaltungs- dienst		Verwaltungs- dienst	Wirt- schaftlich- keit	ins- gesamt	tech- nische Ange- stellte	nicht- techn. Büro- kräfte	Be- triebs- arbeiter	Ober- ba- arbeiter	Siche- rungs- arbeiter	Fern- melde- arbeiter	Arbei- ter für son- stige Bauten	ins- gesamt
1		3	4	5a	5b	5c	5d	5e	5f	6a	6b	6c	6d	6e	6f	6g	6h	
	Übertrag von Blatt 2a																	
23a	Lohngewährung bei Arbeitsversäumnis und Arbeitsunterbrechung gem. TV § 11 außer bezahlte gesetzliche Wochenferientage u. Haushaltstage																	
23b	Erholungsurlaub gem. TV § 15 u. bezahlte ges. Wochenferientage u. Haushaltstage																	
24	Zuschläge für Überstunden																	
25	Zuschläge für Sonntags- u. Feiertagsarbeit																	
26	Zuschläge für Nachtarbeit																	
27	Zuschläge für Dienstbereitschaft																	
28	Zuschläge für gesundheitsschädig. Arbeiten																	
29	Zuschläge für außergewöhnliche Arbeiten																	
30	Ausgleichszulage																	
31	Verluste im Kassendienst																	
32	Leistungsvergütungen u. Prämien gem. § 10 (2) a-i d. TV v. 28. 2. 50																	
33	Zulagen																	
34	Leist., Vgü., Prämien gem. § 10 (2) d. TV v. 28. 2. 50																	
35	Titel 212																	
36	Titel 412																	
37	Sonstige Zuschläge § 9, 2																	
38	Summe II:																	
39	III Gesetzliche soziale Kosten Betriebsanteil z. gesetzl. Sozialversicherung für Arbeiter																	
40	Betriebsanteil z. gesetzl. Sozialversicherung für Angestellte																	
41	Unfallzulage für Arbeiter																	
42	Unfallzulage für Angestellte																	
43	Sonstige soziale Kosten lt. Tarifvertrag																	
44	Krankengeldzuschuß																	

Fahrzeugunterhaltung										Gemeinkosten für		Aufwendungen 1951 für	
tech- nische Ange- stellte	nicht- techn. Büro- kräfte	Arbei- ter für Lok- wagen	Arbei- ter für Güter- wagen	Arbei- ter für Perso- nen wagen	Arbei- ter für S-Bahn- Wagen	Arbei- ter für Kfz.	Arbei- ter für sonst. Fahrz.	Arbei- ter für v. Masch. u. masch. Anlagen	Arbei- ter für Unterhaltg. v. u. Kohle	ins- gesamt	a) Investition., b) Entw. u. Kon- struktionsarb., c) Aufwendg. für Generalrep.	sonst. betrieb- liches Ver- mögen	nicht den Betriebszweck dienendes Vermögen
7a	7b	7c	7d	7e	7f	7g	7h	7i	7k	7l	8	9	10

Anhang VII, 8

Bearbeiter:
 Basa Ruf-Nr.:
 Datum:

FP Reichsbahn Anlage 2 Blatt 2
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD
 Amt

Personalkostenplan für 1951

in 1000 DM

Laufende Nr.	Kostenarten	Kostenteile	Gesamtpersonalkosten				Erweiterter Betrieb und Verkehr				Bauliche Unterhaltung						
			voraus-sichtl. Ist 1950	Soll 1951	Betriebs- u. Verkehrs-dienst	Bahn-bewachung	Verwaltungs-dienst	ins-gesamt	tech-nische Ange-stellte	nicht-techn. Büro-kräfte	Be-triebs-arbeiter	Ober-bau-arbeiter	Siche-rungs-arbeiter	Fern-melde-arbeiter	Arbei-ter für son-stige Bauten	Arbei-ter für ins-gesamt	
1	2	3	4	5a	5b	5c	5d	5e	5f	6a	6b	6c	6d	6e	6f	6g	6h
45	Sterbegeld	Übertrag von Blatt 2:															
46		Summe III:															
47	Personalkosten I—III:																
48	IV. Reisekosten für Arbeiter																
49	für Angestellte																
50	Kosten d. Montageabkommens für Angestellte																
51	Kosten d. Montageabkommens für Arbeiter																
52	Summe IV:																
53	V. Personalebenkosten																
54	Umsatzkosten für Arbeiter																
55	Umsatzkosten für Angestellte																
56	Trennungsschädigung für Arbeiter																
57	Trennungsschädigung für Angestellte																
58	Summe V:																
59	Summe IV—V:																
60	Insgesamt Summe I—V:																
61	VI. Löhne u. Gehälter für innerbetriebl. Leistungen die auf Sachteilen verbucht werden																
62	Büroinventar																
63	Oberbau																
64	Bauliche Anlagen																
65	Betriebs- und Fahrzeugeräte																
66	Betriebswerkstätten (ohne RAW'e)																
67	Leistungen eigener Werke																
68	Zettarbeiter																
69	Vorschußkonto																
70	Abrechnungskonto																
71	Verwahrgeldkonto																
72	Titel 209																
	Summe VI:																
	Summe I—VI:																

Fahrzeugunterhaltung												Gemeinkosten für		Aufwendungen für	
7a	7b	7c	7d	7e	7f	7g	7h	7i	7k	7l	8	9	10		
tech-nische Ange-stellte	nicht-techn. Büro-kräfte	Arbei-ter für Lok	Arbei-ter für Güter-wagen	Arbei-ter für Perso-nen-wagen	Arbei-ter für S-Bahn-Wagen	Arbei-ter für Kfz.	Arbei-ter für sonst. Fahrz.	Arbei-ter für Unter-haltg. v. Masch. u. masch. Anlagen	Arbei-ter für Be-u. Ent-lad. v. Kohle	ins-gesamt	Investition., Entw. u. Kon-struktionsarb. (Aufwendung. für Generalrep.)	sonst. betriebs-dienstliches Vermögen	nicht den Betriebszweck dienendes Vermögen		

Anhang VII, 9

Bearbeiter: (Name)
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum:

F.P. Reichsbahn Anlage 2, Blatt 3
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD
 Amt

Materialleinsatzplan für 1951

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Kostenstellen	Kostenarten	Gesamtmaterialverbrauch		Erweiterter Betrieb und Verkehr				Bauliche Unterhaltung					
			voraus- sichtliches Ist 1950	Soll 1951 (Sp. 6e, 7e, 8c)	Betriebs- und Ver- kehrsdienst	Bahn- be- we- gung	Verwaltungsdienst nicht- techn.	Insgesamt (Spalten 6a-6d)	Oberbau	Sicher- ungs- anlagen	Fern- meide- anlagen	Sonstige	Insgesamt (Spalten 7a-d)	
1		2	4	5	6a	6b	6c	6d	6e	7a	7b	7c	7d	7e
1	I. Werkzeuge, Kleingeräte (Unterhaltung)	Büroinventar												
2		Oberbau												
3		Bauliche Anlagen												
4		Betriebs- und Fahrzeuggeräte												
5		Betriebswerkst. (ohne RAW)												
6		Summe I:												
7	II. Brenn- und Treibstoffe	a) Lokbekohlung												
8		Steinkohle												
9		Braunkohlenbriketts												
10		Kohlenstaub												
11		Rohbraunkohle												
	Summe IIa:													
12	b) Werkkohle	Steinkohle												
13		Braunkohlenbriketts												
14		Koks												
15		Rohbraunkohle												
16	Sonst. feste Brennst. (Torf u. ä.)													
17		Summe IIb:												
18	c) Kohle für Raumbeheizung	Steinkohle												
19		Braunkohlenbriketts												
20		Rohbraunkohlen												
21		Sonstige feste Brennstoffe												
22		Summe IIc:												

Bw Kbw	Fahrzeugunterhaltung		Gemeinkosten für a) Investitionen, b) Entw. u. Kon- struktionsarbeiten für Investitionen, c) Aufwendungen für Generalrepar.	Sonstige Aufwendungen	
	Be- und Entladen von Kohle	Insgesamt		für betrieb- liches Vermögen	für nicht unmit- tel- bar dem Betriebs- zweck dienl. Ver- mögen
8a	8b	8c	9	10	11

Anhang VII, 9 a

Bearbeitet:..... (Name)

Basa-Ruf-Nr.:.....

Datum:.....

F.P. Reichsbahn Anlage 2, Blatt 3
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD.....
 Amt

Materialeinsatzplan für 1951

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Kostenstellen	Titel	Gesamtmaterialverbrauch		Erweiterter Betrieb und Verkehr				Bauliche Unterhaltung					
			voraus-sichtliches Ist 1950	Soll 1951 (Sp. 6e, 7e, 8c)	Betriebs- und Ver-kehrsdienst	Bahn-be-wachung	Verwaltungs-dienst techn. nicht-techn.	insgesamt (Spalten 6a-6d)	Oberbau	Siche-rungs-anlagen	Fern-melde-anlagen	Sonstige	Ins-gesamt (Spalten 7a-d)	
1.	2	3	4	5	6a	6b	6c	6d	6e	7a	7b	7c	7d	7e
23	d) Übrige Flüssige Brennstoffe	13,19												
24	Feste Treibst. (Tankholz u. ä.) .	13,20												
25	Flüssige Treibstoffe	13,21												
26	Gasförmige Treibstoffe	13,22												
27	Summe II d:													
28	III. Energie (Fremdbezug)	13,23												
29	Wasser	13,24												
30	Gas	13,25												
31	Strom	13,26												
32	Wärme usw.													
32	Summe III:													
33	IV. Betriebsstoffe	13,27												
34	Drucks., Schreib- und Zeichenst. .	13,28												
35	Sonstige Betriebsstoffe	13,29												
36	Dienst- und Schutzkleidung													
36	Summe IV:													
37	V. Fremde Reparaturen (Instandhaltung)													
38	Leistungen eigener Werke													
39	Leistungen volkseigener Werke ...													
39	Leistungen sonstiger Betriebe													
40	Summe V:													

Fahrzeugunterhaltung		Gemeinkosten für		Sonstige Aufwendungen	
Bw Bww Kbw	Be- und Entladen von Kohle	Insgesamt	a) Investitionen, b) Entw.- u. Konstruktionsarbeiten für Investitionen, c) Aufwendungen für Generalrepar.	für betriebliches Vermögen	für nicht unmittelbar dem Betriebszweck dien. Vermögen
8a	8b	8c	9	10	11

Anhang VII, 11

Bearbeiter
 Basa-Ruf-Nr.
 Datum

FP Reichsbahn Anlage 2, Blatt 4
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD
 Amt
 Dienststelle

Nachweis der übrigen Selbstkosten
 in 1000 DM

Lfd. Nr.	Kostenarten	Position und Zeile des Kostenplanes	Verrechnungsstelle			Voraus-sichtliches Ist 1950	Soll 1951
			Titel	Ziffer	Uziffer		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Amortisation f. betrieblich genutztes Anlagevermögen	III 13	28	—	—		
	Uebrige Kosten (außer Steuern)	IV					
	Oeffentliche Abgaben	15					
2	Sonstige öffentlichen Abgaben		18	1	4		
3	Beiträge an den Eisenbahndienst nützlichen Unternehmen		19	13	—		
4	Summe lfd. Nr. 2—3		—	—	—		
	Entschädigungen, Ersatzleistungen	IV 16					
5	Einmalige Abfindungen		18	2	1		
6	Laufende Zahlungen		18	2	2		
7	Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung		18	2	3		
8	Ersatzleistungen aus dem Beförderungsverkehr		18	3	1		
9	Ersatzleistungen aus dem Haftpflichtgesetz		18	3	2		
10	Summe lfd. Nr. 5—9		—	—	—		
11	Vergütungen	IV 17					
	für Dienstleistungen		16	2	—		
12	für die Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf eigenen und gemeinschaftlichen Strecken		16	3	—	5	
13	für betriebliche Leistungen im Kraftverkehr		16	5	—		
14	Summe lfd. Nr. 11—13		—	—	—	1	
	Belohnungen	IV 18					
15	für Verhütung von Schäden, für Beteiligungen an Löscharbeiten, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten bei größeren Unfällen, für Auffinden gesuchter Wagen und für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen usw.		7	5	—	18	
16	an Dritte für Verhütung von Schäden, für Beteiligung an Löscharbeit, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten ...		19	11	—	23	
17	Summe lfd. Nr. 15—16		—	—	—	24	
	Verschiedene Kosten	IV 19.				25	
18	Aufwandsentschädigungen		103	—	—		
19	Reisekosten (lt. Personalkostenplan IV)						
20	Umsatzkosten und Trennungsentschädigung (lt. Personalkostenplan V)						
20a	Unterstützung in besonderen Fällen der Not		104	—	—		
21	Ausbildung		209	3	1/2		
21a	Prämien für Aktivisten, Wettbewerbe usw.		307	—	—		
22	Mieten für Benutzung fremder Lokomotiven		17	1	—		
23	Mieten für sonstige Fahrzeuge		17	2	—		
24	Pachten für fremde Grundstücke usw.		19	1	1		
25	Mieten für Geräte, Werkzeuge und sonstige Gegenstände		19	1	2		
26	Post-, Telegraf-, Fernsprech- und Rundfunkgebühren		19	2	—		
27	Bekanntmachungen, Gerichtskosten u. dgl.		19	3	1		
28	Feuer- und andere Versicherungsbeiträge		19	3	2		
29	Finanznebenkosten		19	4	—		
30	Ausgaben hauswirtschaftlicher Art		19	5	—		
31	Zusammenkünfte, Hauptversammlungen usw.		19	8	—		
31a	Ausschmückung von Dienstgebäuden		19	9	—		
32	Nichtersetzte Kosten der zollamtlichen Abfertigung ..		19	10	—		
33	Sonstige Ausgaben		19	18	—		
34	Summe lfd. Nr. 18—33		—	—	—		
35	Zinsen für kurzfristige Kredite	IV 20	28	—	—		
	Steuern	V					
36	Grundsteuer	22	18	1	1		

5	3	2					
1	1	1					
18	18	18					
23	24	25					
28	28	29					
28	29						
37	38	39					
40	41	42					
43							

Anhang VII, 12

Bearbeiter:
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum:

FP Reichsbahn Anlage 3, Blatt 1
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD

Ergebnis-Plan für 1951

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verrechnungsstelle			voraussichtliches Ist 1950 Ergebnis			Soll für 1951 Ergebnis		
		Titel	Ziff.	Uziff.	Umsatz in 1000 DM	Ge- winn in 1000 DM	Ver- lust in 1000 DM	Umsatz in 1000 DM	Ge- winn in 1000 DM	Ver- lust in 1000 DM
	2	3			4	5	6	7	8	9
	Ergebnisse aus Leistungen des Verkehrsbetriebes									
	A. Ergebnis der Leistungserstellung									
1	Selbstkosten der Leistungserstellung	lt. Anl. 2, Bl. 1, Sp. 3 Zeile 34 (f 1950) Sp. 9, Zeile 31, (f1951)				—	—		—	—
2	Gesamteinnahmen aus Leistungen	lt. Anl. 3, Bl. 2, Zeile 21				—	—		—	—
3	Ergebnis Abschnitt A	—	—	—	—			—		
	B. Sonstiges Ergebnis aus betriebl. Vermögen									
1	Erträge aus dem Vorjahr	7	1		—		—			—
2	Aufwendungen aus dem Vorjahr	30			—	—		—	—	
3	Verzinsung	218			—			—		
4	Überschüsse u. Gewinne aus den Regiebetrieben u.ä.	6	5	1	—		—			—
5	Zins- und Kursgewinne	6	5	2	—		—			—
6	Verluste aus Abschreibungen uneinbringl. Forderungen	23			—	—		—	—	
7	Umbewertung von Material	5	4	—	—			—	—	
8	Sonstiges Ergebnis	lt. Anl. 3, Bl. 2, Zeile 50			—				—	
9	Ergebnis Abschnitt B	—	—	—	—			—		
	Gesamtergebnis A u. B	—	—	—	—			—		
	C. Ergebnis aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen									
1	Erträge	lt. Anl. 3, Bl. 2, Zeile 35			—		—			—
2	Aufwendungen	lt. Anl. 3, Bl. 2, Zeile 47			—	—		—	—	
3	Ergebnis Abschnitt C	—	—	—	—			—		
4	Ergebnis Abschnitt A—C	—	—	—	—			—		
	Saldo Abschnitt A	—	—	—	—			—		
	Saldo Abschnitt B	—	—	—	—			—		
	Saldo Abschnitt C	—	—	—	—			—		
	Saldo Abschnitt A—C	—	—	—	—			—		

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben (auch f. Bl. 2)

Ort Datum Dienststellung
 Name () Name () Name ()

Anhang VII, 13

Bearbeiter
 Name
 Basa-Ruf-Nr.
 Datum

FP Reichsbahn Anlage 3, Blatt 2
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD
 Amt
 Dienststelle

Aufbereitung zum Ergebnisplan

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Erträge bzw. Aufwendungen	Position und lfd. Nr. des Ergebnisplanes	Verrechnungsstelle			Voraus-sichtliches Ist 1950	Soll 1951
			Titel	Ziffer	Uziffer		
1	2	3	4	5	6	7	8
	I. Erträge (Einnahmen)		lt. Leistungsplan				
	a) der Leistungsherstellung		Teil D Zeile				
1	Personen- und Gepäckverkehr			20			
2	S-Bahn-Verkehr			21			
3	Güterverkehr			37			
4	Dienstgutverkehr			41			
	Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen für Dritte:						
5	Vergütung fremder Bahnen oder von Privatgleisanschlüssen usw. für die Mitbenutzung von Reichsbahnanlagen, Beförderungs- und Anschlußgebühren bei Arbeiten der Werkstätten		3	2			
6	Vergütungen (Pauschalbeträge) für Arbeiten der Werkstätten an Reichsbahnfahrzeugen		3	5	1		
7	an Fahrzeugen Dritter		3	5	2		
8	Beförderung von Bahnpostwagen (Achskm-Leistung)		3	6	11		
9	Beförderung von Briefbeuteln		3	6	12		
10	Verschiebeleistungen für die DP		3	6	13		
11	Vergütung für Reinigen, Beleuchten, Heizen, Unterstellen, Schmieren u. ä. der Bahnpostwagen		3	6	14		
12	Vergütung der DP für die Mitbenutzung von Hebevorrichtungen auf Bahnhöfen, von Heizungs- und Beleuchtungsanlagen usw. sowie für die Bestellung und Abnahme von Bahnpostwagen, für die Mitbenutzung und Bekleidung von Bahnmeisterwagen usw. sowie für den von Reichsbahnbeschäftigten geleisteten Postdienst		3	6	2		
13	Überlassung von Fahrzeugen:						
	Mieten für Lokomotiven		4	1			
14	Mieten für sonstige Fahrzeuge		4	2			
14a	Mieten gemäß Abkommen mit der UdSSR		4	3	—		
15	Erträge aus der Abgabe von Wasser, Gas, Strom und Wärme		5	2			
	Verschiedene Einnahmen:						
16	Telegraf- und Fernsprechgebühren		6	1			
17	Mieten und Pachten für Lagerplätze		6	2	41		
18	Mieten und Pachten für Lagerräume		6	2	42		
19	Brücken- und Fährgelder		6	3			
20	Sonstige Einnahmen		6	7			
21	Summe 1—20	A 2					
	b) aus betrieblichem Vermögen						
22	Erträge aus Veräußerungen, Abgabe von Stoffen, Geräten, Werkzeugen und sonstigen Gegenständen		5	1			
23	Schrotterlöse		5	3			
24	Verwaltungsumlage RBD		7	2			
25	Summe 22—24	—					

Anhang VII,

FP Reichsbahn Anlage 3, Blatt 2
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD
 Amt
 Dienststelle

Aufbereitung zum Ergebnisplan

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Erträge bzw. Aufwendungen	Position und lfd. Nr. des Ergebnisplanes	Verrechnungsstelle			Voraus-sichtliches Ist 1950	Soll 1951
			Titel	Ziffer	Uziffer		
1	2	3	4	5	6	7	8
	c) aus nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienenden Vermögen						
26	Pachten und Mieten aus Bahnhofswirtschaften außer HO		6	2	11		
27	Pachten und Mieten aus Bahnhofswirtschaften der HO		6	2	12		
28	Pacht aus den Wirtschaftsbetrieben der Mitropa in den Zügen		6	2	13		
29	Mieten und Pachten aus Kiosken ohne HO ...		6	2	43		
30	Mieten und Pachten aus Kiosken der HO		6	2	44		
31	Mieten aus Reichsbahnreklame		6	2	45		
32	Sonstige Mieten und Pachten, die bisher bei Titel 6. 2. 4 zu verrechnen waren		6	2	46		
33	Diensträume für Post, Zoll, Steuer, Polizei und sonstige öffentliche Verwaltungen		6	2	3		
34	Dienst- und Mietwohnungen		6	2	2		
34a	Leistungen für Dritte: Gemeinkosten		3	2	2		
34b	vgl. Personal- und Sach-Konten		3	2	3		
35	Summe 26—34		—	—	—		
	II. Aufwendungen (Ausgaben)						
36	a) für die Leistungserstellung	A 1					siehe Kostenplan, Anlage 2 Blatt 1
	b) für sonstiges betriebliches Vermögen						
37	Bahnärztlicher Dienst und sanitäre Maßnahmen		412	—	—		
38	Allgemeine Fürsorge, Kindergärten, Heime ...		212	—	—		
39	Leistungen für Ausbildung und Unterricht ...		209	—	—		
40	Restwerte der aus der Nutzung vor Beendigung der normalen Nutzungsdauer ausscheidenden Gegenstände des Anlagevermögens (vollwertige aber als Schrott abgehende Teile)		24	—	—		
41	Außergewöhnliche Aufwendungen (Geräte, Werkzeuge und Betriebsstoffe)		13	—	—		
42	Summe 37—41		—	—	—		
	c) für nicht unmittelbar dem Betriebszweck dienendes Vermögen						
43	Leistungen für Dritte (Personal- und Sach-Konten)		16	10	—		
44	Geräte und Werkzeuge, Brennstoff und Energie		13	—	—		
45	Zinszuschüsse für Eisenbahnerwohnungen		19	19	—		
46	Abschreibungen für das betriebsfremd genutzte Anlagevermögen		32	—	—		
47	Summe 43—46		—	—	—		
	III. Zusammenstellung der sonstigen Ergebnisse						
48	a) für sonstiges betriebliches Vermögen						
	Summe der Erträge Zeile 25		—	—	—		
49	abzüglich Summe der Aufwendungen Zeile 41		—	—	—		
50	Sonstiges Ergebnis	B 8	—	—	—		

Anhang VII, 15

Bearbeiter: Name
 Basa-Ruf-Nr.:
 Datum:

F.P. Reichsbahn Anlage 4, Blatt 1
 Generaldirektion Reichsbahn
 RBD

Richtsatzplan 1951

in 1000 DM

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Postens	Planbedarf 1951	Tagesverbrauch Jahr = 360 Tg. (volle DM)	Richttage eff. 1950	Plan 1951	Planbestand	Norm. Deckungsrechnung Durch Eigenkapital zu deckender Anteil des Planbestandes %	Durch Kredit zu deckender Anteil des Planbestandes	
		3	4	5a	5b	6	7	8	9

A. Erweiterter Betrieb und Verkehr

1	Werkzeuge, Kleingeräte								
2	Lokbekohlung								
3	Werkkohle								
4	Kohle für Raumbheizung								
5	Übrige Brenn- und Treibstoffe								
6	Betriebsstoffe								
7	Stoffe für Instandhaltung								
8	Forderungen aus Güterverkehr durch Frachtstund.								
9	Kassenbestand								

Summe A

B. Bauliche Unterhaltung

1	Werkzeuge, Kleingeräte								
2	Werkkohle								
3	Kohle für Raumbheizung								
4	Übrige Brenn- und Treibstoffe								
5	Betriebsstoffe								
6	Stoffe für Instandhaltung								

Summe B

C. Fahrzeugunterhaltung

1	Werkzeuge, Kleingeräte								
2	Lokbekohlung								
3	Werkkohle								
4	Kohle für Raumbheizung								
5	Übrige Brenn- und Treibstoffe								
6	Betriebsstoffe								
7	Stoffe für Instandhaltung								

Summe C

Summe A

Summe B

Summe A—C

Umschlagszahlen

Hauptkostenstelle	Gesamtausgaben 1950	Geplante Selbstkosten 1951	Umlaufmittelbestand lt. Bilanz v. 1. 1. 50	Umlaufmittel-Planbestand 1951	Umschlagszahl 1950 (Sp. 2:4)	Umschlagszahl 1951 (Sp. 3:5)
1	2	3	4	5	6	7
Verkehrsbetrieb insgesamt:						

Deckungsrechnung

in 1000 DM

- a) Bestand an eigenen und den eigenen gleichgestellten Umlaufmitteln per 1. 1. 51
- b) Durch Eigenkapital zu deckender Anteil des Planbestandes 1951
- c) Differenz { Umlaufmittelüberschuß
- d) Umlaufmitteleffektivbetrag
- e) Kreditbedarf

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben (auch für Blatt 2 + 3)

Dienststellung

Ort _____ Datum _____ Name () _____ Name () _____ Name () _____

Bestand

**an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen
 und der richtsatzplangebundenen Mittel im Jahre 1951**

in 1000 DM

Bezeichnung	Ist am 1. 1. 1950	Ist am 1. 1. 1951
1	2	3
Aktiva:		
1. Anlagen (Grundmittel)		
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.		
3. Wertpapiere		
4. Langfristige Forderungen		
5. An die DIB abgeführte Abschreibungen		
6. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel		
7. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds		
8. Gewinnverwendung:		
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds		
b) Zuweisungen an Direktorfonds		
c) Körperschaftsteuer		
d) Nettogewinnabführung		
9. Verluste aus den Vorjahren		
10. Verluste des laufenden Jahres		
Insgesamt:		
Passiva:		
1. Grundmittelfonds		
2. Zuführung zur Ausfüllung der Umlaufmittel		
3. Preisstützungen		
4. Von der DIB empfangene Beträge		
a) für Investitionen		
b) für Generalreparaturen		
5. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds		
6. Langfristige Verbindlichkeiten		
7. Ständige Passiva		
8. Gewinn		
Insgesamt:		
Bestand (Passiva / Aktiva)		
Umlaufmittelfonds 1949 bzw. 1950		
Überschuß		
Fehlbetrag		

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben (auch Blatt 1 und 3)

Generaldirektor

Kaufm. Direktor

Leiter der Finanz-Abt.

 Ort Datum (Name) (Name) (Name)

Notiz: Anlage 4, Blatt 3 wird nur von der Generaldirektion Reichsbahn ausgefüllt
 und nicht veröffentlicht.

Anhang VIII, 1

Verwaltungskostenvoranschlag für das Jahr 1951

FP Schifffahrt Anlage 0, Bl. 1

Beträge in 1000 DM Zusammenfassende Einheit

1. Anzahl der Beschäftigten	1. 10. 1950	1951
1. Lohnempfänger		
2. Gehaltsempfänger		
Insgesamt		
II. Anzahl der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe		

III. Ausgaben zum Unterhalt der zusammenfassenden Einheit

Bezeichnung	Konten		Summe		Vertrieb	Konstruktion und Entwicklung	Allgemeine Verwaltung
	1950	1951	1950	1951			
1. Löhne	2		3	4	6	7	8
2. Gehälter							
3. Gesetzliche soziale Kosten							
4. Prämien nach Prämienverordnung							
5. Miete							
6. Instandhaltung							
7. Fahrzeughaltung							
8. Nachrichtenbeförderungskosten							
9. Reisekosten							
10. Steuern, Abgaben und Gebühren							
11. Material für Büro Zwecke							
12. Abschreibungen							
13. Verschiedene Kosten							
Summe 1 bis 13							
14. Aufwendungen zum Unterhalt stillliegender Betriebe							
Summe 1 bis 14							

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften

Betriebsgewerkschaftsleitung _____ Ort _____, den _____ Datum _____

Hauptdirektor _____ Kfm. Direktor _____ Hauptbuchhalter _____

Name () Name () Name ()

FP Schifffahrt Anlage 0, Blatt 2
Zusammenfassende Einheit

Plan für die Umlage der Kosten der zusammenfassenden Einheit 1951

Beträge in vollen DM

Kurzbezeichnung der zusammenfassenden Einheit	Einkaufskosten		Vertriebskosten		Konstruktionskosten und Entwicklungskosten		Allgemeine Verwaltungskosten			Summe der Umlage		
	Zuschlagbasis: Verbrauch von Fertigungs- und Einsatzmaterial	% Umlage	Zuschlagbasis: Umsatz	% Umlage	Zuschlagbasis: Inanspruchnahme	Umlage	Zuschlagbasis: Umsatz	% Umlage	Umlage			
	DM		DM		DM		DM		DM			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Übertrag von Anlage												
Summe		100			100							

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Kennnis genommen:

Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

Betriebsgewerkschaftsleitung Ort den Datum Name () Name () Name ()

FP Schiffahrt Anlage 0a
Zusammenfassende Einheit

Liste der zur planenden Einheit gehörenden Betriebe für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM

Lfd. Nr.	Name des Betriebes	Sitz des Betriebes	Nr. des Betriebes	Gehört zur planenden Einheit seit:	Im Plan 1950 enthalten ab:	Warenproduktion der planenden Einheit zu Planwerten			Bemerkungen	
						1950		1951		
						Plan	Ist			%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Betriebsgewerkschaftsleitung _____ Ort _____, den _____ Datum _____ Name () _____ Name () _____
 Hauptdirektor _____ Kfm. Direktor _____ Hauptbuchhalter _____

FP Schiffahrt Anlage 0b
Zusammenfassende Einheit

Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Betriebe	Angaben des Vergleichszeitraumes, Gesamtergebnis				Angaben des Planzeitraumes								
		Plan 1950		Ist 1950		Ergebnis der Produktion Position A des Ergebnisplanes		Sonstige Ergebnisse aus betrieblichen Vermögen Pos. B des Ergebnisplanes		Ergebn. a. nicht unmittelb. d. Prod.-Betr. dien. Verm. Pos. C des Ergebnisplanes		Gesamtergebnis Position A, B, C des Ergebnisplanes		
		Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Betriebsgewerkschaftsleitung _____ Ort _____, den _____ Datum _____ Name () _____ Name () _____
 Hauptdirektor _____ Kaufmännischer Direktor _____ Hauptbuchhalter _____

Anhang VIII, 5

Produktionsauflage und Plan der Selbstkostensenkung für das Jahr 1951 bzw. Leistungsauflage

FP Schifffahrt Anlage 1
Planende Einheit:
Zusammenfassende Einheit:

Beträge in 1000 DM

Bezeichnung der Produktion	Maßeinheit Stück, l, kg, to, l	1950			1951			Vergleichbare Produktion		Selbstkosten 1950 der ver- gleichbar. Waren- produktion DM	Selbstkosten 1951 der ver- gleichbar. Waren- produktion DM	Selbstkosten 1951 d. Waren- produktion (11'7,10) DM			
		Menge der Produktion	Planwert der Menge	Waren- produktion Abgabe- preis lt. Preis- katalog 1950 DM	Selbst- kosten- satz (6:5) %	Menge der Produktion	Planwert der Menge	Waren- produktion Abgabe- preis lt. Preis- katalog 1950 DM	Selbst- kosten 1950 d. Waren- produktion in DM				%	DM	DM
1															

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Ort	Hauptdir. bzw. Betriebsleit.	Kfm. Direktor bzw. Leiter	Hauptbuchhalter
den	Name ()	Name ()	Name ()
Datum	Bestätigung der Produktionsauflage		
	Ort		
	Datum		

Durch nebenstehende Unterschriften wird gleichzeitig bestätigt, daß die in den Spalten 5 u. 10 angegebenen Preise die gesetzlich zulässigen bzw. Durchschnittspreise sind, die auf der Grundlage gesetzlich gültiger Preise berechnet wurden.

Anhang VIII, 6

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

FP Schifffahrt
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Anlage 2a, Bl. 1

Beträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
 Beträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

Kostenarten	Kostenstellen	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungsstellen		Hilfsstellen		Konstruktionsbüros und Laborkatorien		Materialstellen		Verwaltungenstellen		Vertriebsstellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden		Aussonderung	
			1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951		
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1. Gemeinkostenmaterial		410																				
Energie (Fremdbezug)		411																				
Brenn- und Treibstoffe		412																				
Werkzeuge, Kleingeräte		413																				
Betriebstypische Hilfs- und Betriebsstoffe		414																				
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe ..		416																				
Fremde Reparaturen		417																				
Material für eigene Instandhaltung ..		418																				
Material für Ausschuß, Fehl-, Nach- und Garantiarbeit																						
Summe Gruppe 41																						
2. Gemeinkostenlohn für Einrichter und Kontrolleure		422																				
Transport-, Neben-, Hof- und ähnliche Arbeiten		423																				
Anlern- und Umlernarbeiten*)		4240																				
Zum Unterricht Abwesende		4241																				
Tarifurlaub und gesetzliche Feiertage		425																				
Ausfall- und Wartezeiten usw.		426																				
Eigene Instandhaltung		427																				
Ausschuß-, Fehl-, Nach- und Garantiarbeit		428																				
Zuschläge und besondere Zulagen ..		429																				
Summe Gruppe 42																						
3. Gemeinkostengehalt		432																				
Gemeinkostengehalt		430																				
Zuschläge und besondere Zulagen ..																						
Summe Gruppe 43																						
4. Soziale Kosten																						
Ges. soz. Leistungen für Lohnempfänger		440+2																				
Uebertrag																						

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

FP Schifffahrt
Planende Einheit
Zusammenfassende Einheit

Anlage 2a, Bl. 1/2

Beträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
Beträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

Kostenarten	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungsstellen		Hilfsstellen		Konstruktionsbüros und Labortorien		Materialstellen		Verwaltungen		Vertriebsstellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden			
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1951	
Uebertrag	441+3																				
Ges. soz. Leistg. für Gehaltsempfänger	444																				
Sonstige ges. soziale Kosten	445																				
Betriebsstipendien	4474																				
Fonds zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten	4475																				
Fonds f. Rationalisierung u. Erfindung	440																				
Soz. Leistung, lt. Tarifvertrag d. DDR																					
Summe Gruppe 44																					
Zwischensumme Gruppe 41—44																					
*) Darin enthalten:																					
Lehrlingsentgelte 1950 DM																					
Lehrlingsentgelte 1951 DM																					
5. Steuern, Abgaben, Beiträge																					
Grundsteuer	451																				
Gewerbesteuer	452																				
Kraftfahrzeugsteuer	454																				
Sonstige Steuern	455																				
Abgaben, Beiträge, Gebühren	457-9																				
Summe Gruppe 45																					
6. Verschiedene Kosten																					
Miete und Pachtkosten	460																				
Versicherungsprämien	461																				
Nachrichtenbeförderungskosten	462																				
Güterbeförderungskosten	463																				
Reisekosten und Auslösungen	464																				
Werbekosten	465																				
Rechts- und Beratungskosten	466																				
Patent- und Lizenzkosten	467																				
Vertreterkosten	468																				
Beiträge an die zusammenfass. Einh.	4690																				
Bewachungskosten	4698																				
Uebertrag																					

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

FP Schifffahrt Anlage 2a, Bl. 2/3
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Beträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
 Beträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

Kostenarten	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allgemeine Kosten-stellen		Fertigungs-stellen		Hilfs-stellen		Konstruk-tionsbüros und Labo-ratorien		Material-stellen		Ver-waltungs-stellen		Vertriebs-stellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden			
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1951	1951
Uebertrag	3																				
Bürokosten	4699																				
Sonstige Kosten	4691-7																				
Summe Gruppe 46																					
7. Verrechnete Kosten																					
Abschreibungen auf betrieblich ge-nutzte Anlagen und Reserveanlagen	484																				
Zinsen für Kredite lt. Richtsatzplan und Saisonkredite	485																				
Summe Gruppe 48																					
Zwischensumme Gr. 45-48 auß. 47																					
Zwischensumme Gr. 41-44																					
Zwischensumme Gr. 41-48 auß. 47																					
8. Kostengutschriften	496-9																				
Summe der Gemeinkosten																					
Umlage der Allgemeinen Kostenstelle																					
Zwischensumme																					
Zwischensumme von Seite 2																					
Stellenausgleich																					
Verrechnung der Hilfsleistungen																					
Energie	49410																				
Reparaturen	49416																				
Güterbeförderung (Lastenfuhrpark) .	49463																				
Reisekosten (Personenfuhrpark)	49464																				
Gemeinkosten der Hauptkostenst.																					
Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial																					
Einsatzstoffe und Fertigungsmaterial ..	400, 401																				
Bezogene Teile und Verpackung	403, 406																				
Fremde Leistungen	404, 407																				
Uebertrag																					

Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951

FP Schifffahrt
Planende Einheit Anlage 2b
Zusammenfassende Einheit

Beträge in 1000 DM

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Konto Nr.	Gesamtselbstkosten		Betriebsleistung 1951					
			1950	1951	Insgesamt	Hauptleistungen	Nebenleistungen	Zusatzleistungen		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12
1	Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial	Gr. 40								
2	Gemeinkostenmaterial ..	Gr.41 ohne 410, 411								
3	Energie, Brenn- und Treibstoffe	410, 411								
4	Verarbeitungs- bzw. Fertigungslohn	420, 421								
5	Gemeinkostenlohn	Gr.42 ohne 420, 421								
6	Verarbeitungs- bzw. Fertigungsgehalt	430, 431								
7	Gemeinkostengehalt einschließlich Prämien ..	432, 439								
8	Soziale Kosten	Gr. 44								
9	Steuern, Abgaben, Beitr.	Gr. 45								
10	Verschiedene Kosten ...	Gr. 46								
11	Sondereinzelkosten	Gr. 47								
12	Abschreibungen auf betrieblich genutzte Anlagen u. Reserveanlag.	480								
13	Zinsen für Kredite lt. Richtsatzplan und Saisonkredite	485								
14	Kostengutschriften	496—499								
Insgesamt:										

Kenntnis genommen: Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Betriebsgewerkschaftsleitung: Kfm. Direktor bzw. Leiter.
Hauptdirekt. bzw. Betriebsl.
Name (.....) , Name (.....)

Hauptbuchhalter

Datum

Ort

Name (.....)

Anhang VIII, 10

FP Schifffahrt
 Anhang zum Kostenplan
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Anhang zum Kostenplan-Blatt

Beträge in 1000 DM

Lfd. Nr.	Anteilige Fertigungsstellen an den Kostenarten	Konten- gruppen Kostenarten	Leistungsbereiche																							
			Gesamt- betrag		Eigene Fracht- schifffahrt		Fremde Fracht- schifffahrt		Fahrt- schifffahrt		Schlepp- schifffahrt		Umschlag		Speicherei		Lagerei		Be- bunkerung		Schiffahrts- bedarfs- artikel		Kosten für Zusatz- leistung en			
			1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1	Gemeinkostenmaterial (ohne 410+411)	41																								
2	Energie, Brenn- und Treibstoffe	410 u. 411																								
3	Gewinnungs- und Verarbeitungslohn . .	420																								
4	Gemeinkostenlöhne	422-429																								
5	Verarbeitungsgehalt bei Div.-Kalk . . .	430																								
6	Gemeinkostengehalt	432-439																								
7	Soziale Kosten	44																								
8	Steuern, Abgaben, Beiträge	45																								
9	Verschiedene Kosten	46																								
10	Verrechn. Kosten, Abschreibung, Zinsen	48																								
11	Verrechnete Hilfsleistungen	494																								
12	Kostengutschriften	496-499																								
12a	Umlage																									
13	Zwischensumme (nur Spalte 6-23) . . .																									
14	Summe der Gemeinkosten (nur Spalte 24+25)																									
15	Fertigungs-Einzelkosten (nur Sp. 24+25)	421+431																								
16	Sondereinzelkosten der Fertigung	470-74																								
17	Summe der Fertigungskosten Zeile 13+16 in Spalten 6-23 Zeile 14-16 in Spalten 24+25																									
18	Material-Einzelkosten	405-409																								
19	Materialgemeinkosten																									
20	Summe der Materialkosten (Z. 18+19)																									
21	Herstellkosten Sp. 6-23 = Zeile 17 Herstellkosten Sp. 24+25 = Zeile 17+20																									
22	Verwaltungskosten																									
23	Produktionskosten																									
24	./. Zusatzleistungen																									
25	Bereinigte Produktionskosten																									
26	Vertriebskosten																									
27	Selbstkosten																									
28	Umsatz ./. Erlösschmälerungen und ./. Preisdifferenz																									
29	./. Selbstkosten (Zeile 27)																									
30	Ergebnis A																									
31	Leistungsmenge in techn. Maßeinheiten																									
32	Selbstkosten pro Einheit																									

Anhang VIII, 11

Ergebnisplan für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM

FP Schifffahrt Anlage 3a
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1950			1951		
		Umsätze	Ergebnis		Umsätze	Ergebnis	
			Gewinn	Verlust		Gewinn	Verlust
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Produktionsbetriebes						
	A. Ergebnis der Produktion						
1	Summe der Selbstkosten (Anl. 2b, Sp. 8 u. 9)						
2	Bestandsveränd. d. Halbfabrikate (Kto. 891) Verminderung +, Vergrößerung -/						
3	Selbstkosten der Erzeugung (1 ± 2)						
4	Bestandsveränd. d. Fertigfabrikate (Kto. 890) Verminderung +, Vergrößerung -/						
5	Umsatz zu Selbstkosten (3 ± 4)						
6	Bruttoumsatz (Kto. 85, 86, 88)						
7	Ergebnis aus Umsätzen						
8	Verbrauchssondersteuer (8560)						
9	Ausgleichsabgabe (8561)						
10	Haushaltsaufschlag (8562)						
11	Sonst. Umsatzschmälerungen (859, 869, 889)						
12	Sonstiges Ergebnis (25)						
13	Ergebnis Abschnitt A						
	B. Sonstiges Ergebnis des betrieblichen Vermögens						
1	Erträge der Vorjahre (211)						
2	Aufwendungen der Vorjahre (201)						
3	Ergebnis aus dem Umsatz von Material und bez. Erzeugnissen (2029, 2129)						
4	Erhaltene Zinsen (231, 233)						
5	Gezahlte Zinsen (221, 223)						
6	Einnahmen aus nicht zurückgezahlten Beträgen (2121)						
7	Verluste aus der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (2224)						
8	Umbewertung von Material (2220, 2320) ...						
9	Wagniseinnahmen (232 ohne 2320)						
10	Wagnisverluste (222 ohne 2220 und 2224) ..						
11	Leistungen f. Ausbildung u. Unterricht (2040)						
12	Aufwand für Arzt und Polikliniken (2041) ..						
13	Ruhegehälter und Renten (2042)						
14	Sonstiges Ergebnis (202 ohne 2029, 205, 212 ohne 2121 und 2129)						
15	Ergebnis Abschnitt B						
	Ergebnis A + B						
	C. Ergebnis des nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögens						
1	Erträge (210)						
2	Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (220)						
3	Aufwendungen (200)						
4	Ergebnis Abschnitt C						
	Ergebnis A - C						
	Saldo Abschnitt A						
	Saldo Abschnitt B						
	Saldo Abschnitt C						
	Saldo Abschnitt A - C						

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

....., den
 Betriebsgewerkschaftsleitung Ort Datum

Hauptdirektor bzw. Betriebsleiter	Kaufm. Direktor	Hauptbuchhalter
Name ()	Name ()	Name ()

Anhang VIII, 12

FP Schifffahrt
 Planende Einheit:
 Zusammenfassende Einheit:

Anlage 3b

Plan der Preisstützungen für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM bzw. in vollen DM

Preisstützungsbedürftige Erzeugnisse	Mengeeinheit t, kg	Menge	Selbstkosten je Einheit 1950 DM	Selbstkosten je Einheit 1951 DM	Abgabepreis je Einheit 1951 DM	Geplanter Verlust		Geplante Preisstützung	
						je Einheit (Sp. 5 1/2, Sp. 6) DM	insgesamt (Sp. 3 x Sp. 7) 1000 DM	je Einheit (Sp. 10: Sp. 3) DM	insgesamt (Deckungsrbg.) 1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9*)	10*)
Summe:									

*) Die Spalten 9 und 10 werden von der zusammenfassenden Einheit ausgefüllt.

Deckungsrechnung

a) Geplanter Verlust an Einzelerzeugnissen insgesamt	
b) % Verlustdeckung durch Umsatzergebnisse anderer Erzeugnisse	
c) Ergebnis A	
d) + neutrales Ergebnis (Ergebnis B und C)	
e) Zwischensumme	
f) % Gewinne anderer planender Einheiten der gleichen zusammenfassenden Einheit	
g) Verlust der zusammenfassenden Einheit (zu planende Preisstützung, Summe Sp. 10 der zusammenfassenden Einheit) ..	

Kennntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

.....
 Betriebsgewerkschaftsleitung

Hauptdirektor

Kaufmännischer Direktor

Hauptbuchhalter

.....
 Ort, den, Datum

.....
 Name (.....

.....
 Name (.....

.....
 Name (.....

Anhang VIII, 14

FP Schifffahrt Anlage 4, Blatt 2
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Bestand
 an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen
 und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951

Bezeichnung	Ist am 1. 10. 50	Veränderungen im 4. Quart. 50	Ist am 1. 1. 51
1	2	3	4
Aktiva			
1. Anlagen (Grundmittel)			
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.			
3. Wertpapiere			
4. Langfristige Forderungen			
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel			
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
7. Gewinnverwendung			
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds			
b) Zuweisungen an Direktorfonds			
c) Körperschaftsteuer			
d) Nettogewinnabführung			
8. Verluste ab 1949			
9. Verlust 1950			
Insgesamt:			
Passiva:			
1. Grundmittelfonds am 1. 1. 1950			
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel			
3. Preisstützungen			
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
5. Langfristige Verbindlichkeiten			
6. Ständige Passiva			
7. Gewinn			
Insgesamt:			

Bestand (Passiva \cdot / Aktiva)	
Umlaufmittelfonds 1950	
Überschuß	
Fehlbetrag	

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben (auch Blatt 1)

Hauptdir. bzw. Betr.-Ltr. Betriebsgewerkschaftsleitung	Kfm. Dir. bzw. Leiter Name ()	Hauptbuchhalter Name ()
--	---	---

....., den

Anhang IX, 1

Verwaltungskostenvoranschlag für das Jahr 1951

F.P. Kraftverkehr Anlage 0, Bl. 1

Zusammenfassende Einheit

Beträge in 1000 DM

I. Anzahl der Beschäftigten	1. 10. 1950	1951
1. Lohnempfänger		
2. Gehaltsempfänger		
Insgesamt		
II. Anzahl der zur zusammenfassenden Einheit gehörenden Betriebe		

III. Ausgaben zum Unterhalt der zusammenfassenden Einheit

Bezeichnung	Konten		Summe		Einkauf	Vertrieb	Konstruktion und Entwicklung	Allgemeine Verwaltung
	2		1950	1951	1951	1951	1951	1951
1. Löhne			3	4	5	6	7	8
2. Gehälter								
3. Gesetzliche soziale Kosten								
4. Prämien nach Prämienverordnung								
5. Miete								
6. Instandhaltung								
7. Fahrzeughaltung								
8. Nachrichtenbeförderungskosten								
9. Reisekosten								
10. Steuern, Abgaben und Gebühren								
11. Material für Büro Zwecke								
12. Abschreibungen								
13. Verschiedene Kosten								
Summe 1 bis 13								
14. Aufwendungen zum Unterhalt stillgelegter Betriebe								
Summe 1 bis 14								

Kenntnis genommen:

Betriebsgewerkschaftsleitung Ort den Datum
 Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter
 Name (.....) Name (.....) Name (.....)

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

Beträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
 Beträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

FP Kraftverkehr Anlage 2a, Bl. 1
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Kostenstellen	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungsstellen		Hilfsstellen		Konstruktionsbüros und Labortoren		Materialstellen		Verwaltungen		Vertriebsstellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden					
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Kostenarten	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1. Gemeinkostenmaterial	410																						
Energie (Fremdbezug)	411																						
Brenn- und Treibstoffe	412																						
Werkzeuge, Kleingeräte	413																						
Betriebstypische Hilfs- und Betriebsstoffe	414																						
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe ..	416																						
Fremde Reparaturen	417																						
Material für eigene Instandhaltung ..	418																						
Material für Ausschuß-, Fehl-, Nach- und Garantiearbeit																							
Summe Gruppe 41																							
2. Gemeinkostenlohn für Einrichter und Kontrolleure	422																						
Transport-, Neben-, Hof- und ähnliche Arbeiten	423																						
Anlern- und Umlernarbeiten*	4240																						
Zum Unterricht Abwesende	4241																						
Tarifierlaub und gesetzliche Feiertage	425																						
Ausfall- und Wartezeiten usw.	426																						
Eigene Instandhaltung	427																						
Ausschuß-, Fehl-, Nach- und Garantiearbeit	428																						
Zuschläge und besondere Zulagen ..	429																						
Summe Gruppe 42																							
3. Gemeinkostengehalt																							
Gemeinkostengehalt	432																						
Zuschläge und besondere Zulagen ..	430																						
Summe Gruppe 43																							
4. Soziale Kosten																							
Ges. soz. Leistungen für Lohnempfänger	440+2																						
Uebertrag																							

Anhang IX, 4

FP Kraftverkehr Anlage 2a, Bl. 1/2
Planende Einheit
Zusammenfassende Einheit

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

Beträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
Beträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

Kostenarten	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allgemeine Kosten-stellen		Fertigungs-stellen		Hilfs-stellen		Konstruk-tionsbüros und Labo-ratorien		Material-stellen		Ver-waltungs-stellen		Vertriebs-stellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden			
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	Aus-sonderung	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Uebertrag	441+3																				
Ges. soz. Leistg. für Gehaltsempfänger	444																				
Sonstige ges. soziale Kosten	445																				
Betriebsstipendien	4474																				
Fonds zur Verbesserung der Lebens-lage der Arbeiter und Angestellten	4475																				
Fonds f. Rationalisierung u. Erfindung	440																				
Soz. Leistung. lt. Tarifvertrag d. DDR																					
Summe Gruppe 44																					
Zwischensumme Gruppe 41—44																					
*) Darin enthalten:																					
Lehrlingsentgelte 1950 DM																					
Lehrlingsentgelte 1951 DM																					
5. Steuern, Abgaben, Beiträge	451																				
Grundsteuer	452																				
Gewerbesteuer	454																				
Kraftfahrzeugsteuer	455																				
Sonstige Steuern	457-9																				
Abgaben, Beiträge, Gebühren																					
Summe Gruppe 45																					
6. Verschiedene Kosten	460																				
Miete und Pachtkosten	461																				
Versicherungsprämien	462																				
Nachrichtenbeförderungskosten	463																				
Güterbeförderungskosten	464																				
Reisekosten und Auslösungen	465																				
Werbekosten	466																				
Rechts- und Beratungskosten	467																				
Patent- und Lizenzkosten	468																				
Vertreterkosten	4690																				
Beiträge an die zusammenfass. Einh.	4698																				
Bewachungskosten																					
Uebertrag																					

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

FP Kraftverkehr Anlage 2a, Bl. 2/3
Planende Einheit
Zusammenfassende Einheit

Beträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
Beträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

Kostenarten	Kostenstellen	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allegemeine Kosten-stellen		Fertigungs-stellen		Hilfs-stellen		Konstruk-tionsbüros und Labo-ratorien		Material-stellen		Ver-waltungs-stellen		Vertriebs-stellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden				
			1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1951
2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	23
	Uebertrag																						
	Bürokosten	4699																					
	Sonstige Kosten	4691-7																					
	Summe Gruppe 46																						
7.	Verrechnete Kosten																						
	Abschreibungen auf betrieblich ge-nutzte Anlagen und Reserveanlagen	484																					
	Zinsen für Kredite lt. Richtsatzplan und Saisonkredite	485																					
	Summe Gruppe 48																						
	Zwischensumme Gr. 45-48 auß. 47																						
	Zwischensumme Gr. 41-44																						
	Zwischensumme Gr. 41-48 auß. 47																						
8.	Kostengutschriften	496-9																					
	Summe der Gemeinkosten																						
	Umlage der Allgemeinen Kostenstelle																						
	Zwischensumme																						
	Zwischensumme von Seite 2																						
	Stellenausgleich																						
	Verrechnung der Hilfsleistungen																						
	Energie	49410																					
	Reparaturen	49416																					
	Güterbeförderung (Lastenfuhrpark) .	49463																					
	Reisekosten (Personenfuhrpark)	49464																					
	Gemeinkosten der Hauptkostenst.																						
	Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial	400, 401																					
	Einsatzstoffe und Fertigungsmaterial ..	405																					
	Bezogene Teile und Verpackung	403, 406																					
	Fremde Leistungen	404, 407																					
	Uebertrag																						

Anhang IX, 5a

Kostenplan (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) für das Jahr 1951

FP Kraftverkehr Anlage 2a, Bl. 3
Planende Einheit
Zusammenhängende Einheit

Beiträge in vollen DM in den Plänen der planenden Einheiten
Beiträge in 1000 DM in den Plänen der zusammenfassenden Einheiten

Kostenstellen	Kto. Nr.	Gesamt-betrag		Allgemeine Kostenstellen		Fertigungsstellen		Hilfsstellen		Konstruktionsbüros und Laborkatorien		Materialstellen		Verwaltungen		Vertriebsstellen		Bereiche, deren Kosten nicht auf die Kostenträger verteilt werden			
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
Kostenarten		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2	3																				
Uebertrag																					
Fertigungsmaterial für Zusatzleistungen	402, 409																				
Einstandspreis der umgesetzten Handelsware	408																				
Summe Gruppe 40																					
Zuschlagssatz für Materialgemeinkosten													%								
Fertigungslohn und -gehalt*)	420, 421																				
Einsatz- und Fertigungslohn	430, 431																				
Verarbeitungs- und Fertigungsgehalt																					
Summe 420, 421, 430, 431																					
Zuschläge für Fertigungsgemeinkosten						%	%	%	%	%	%										
Gesamtherstellkosten																					
Herstellkosten der zum Absatz bestimmten Leistung																					
Zuschlagssätze für Verwaltungs- und Vertriebskosten																					
Sondereinzelkosten																					
Patent- und Lizenzgebühren	470																				
Kosten für Materialprüfungen	471																				
Reisekosten und Trennungsschädigung	472																				
Sonstige Sondereinzelkosten der Fertigung	474																				
Umsatz- und Beförderungssteuer	475																				
Vertreterprovision	476																				
Ausgangsfrachten, Transportversicherung	477																				
Ausgangszölle	478																				
Sonstige Sondereinzelkosten des Vertriebs	479																				
Summe Gruppe 47																					
Gesamtkosten																					

*) Darin enthalten:
Lehrlingsentgelte 1950 DM
Lehrlingsentgelte 1951 DM

Plan über den Nachweis der Selbstkosten 1951
 Beträge in 1000 DM

FP Kraftverkehr
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Anlage 2b

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Konto Nr.	Gesamtselfkosten		Betriebsleistung 1951						
			1950	1951	Kostenbereiche	Insgesamt	Hauptleistungen	Nebenleistungen	Zusatzleistungen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Einsatz- bzw. Fertigungsmaterial	Gr. 40			A Fertigungsmaterial						
2	Gemeinkostenmaterial ..	Gr.41 ohne 410, 411			B Materialgemeinkosten A und B Materialkosten						
3	Energie, Brenn- und Treibstoffe	410, 411			C Fertigungslohn u. -gehalt						
4	Verarbeitungs- bzw. Fertigungslohn	420, 421			D Fertigungsgemeinkosten						
5	Gemeinkostenlohn	Gr.42 ohne 420, 421			E Sondereinzelkosten der Fertigung C+D+E Fertigungskosten						
6	Verarbeitungs- bzw. Fertigungsgelalt	430, 431			Summe A—E Herstellkosten						
7	Gemeinkostengehalt einschließlich Prämien ..	432, 439			F Verwaltungskosten						
8	Soziale Kosten	Gr. 44			G Vertriebskosten						
9	Steuern, Abgaben, Beitr.	Gr. 45			H Sondereinzelkosten des Vertriebes						
10	Verschiedene Kosten ...	Gr. 46			Summe A—H Selbstkosten						
11	Sondereinzelkosten	Gr. 47									
12	Abschreibungen auf betrieblich genutzte Anlagen u. Reserveanlagen.	480									
13	Zinsen für Kredite lt. Richtsatzplan und Saisonkredite	485									
14	Kostengutschriften	496—499									
	Insgesamt:										

Kennrnis genommen: Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Betriebsgewerkschaftsleitung
 Name ()
 Hauptdirekt. bzw. Betriebsl.
 Name ()

Hauptbuchhalter

Name ()

Datum

Ort

Anhang zum Kostenplan-Blatt

Beträge in 1000 DM

Leistungsbereiche

Lfd. Nr.	Anteilige Fertigungsstellen an den Kostenarten	Konten- gruppen Kontenarten	Gesamtbetrag		Transportleistung des Güterfernverkehrs		Transportleistung des Güternahverkehrs		Transportleistung des Linienverkehrs		Transportleistung des Werksverkehrs		Transportleistung des Gelegenheitsverkehrs		Leistung des Taxiverkehrs		Reparaturleistung		Umschlags- u. Lageleistungen		Tankstellenleistung		Fahrschule		Kosten für Zusatzleistungen	
			1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
1	Gemeinkostenmaterial (ohne 410+411)	41																								
2	Energie, Brenn- und Treibstoffe	410 u. 411																								
3	Gewinnungs- und Verarbeitungslohn	420																								
4	Gemeinkostenlöhne	422-429																								
5	Verarbeitungsgehalt bei Div.-Kalk	430																								
6	Gemeinkostengehalt	432-439																								
7	Soziale Kosten	44																								
8	Steuern, Abgaben, Beiträge	45																								
9	Verschiedene Kosten	46																								
10	Verrechn. Kosten, Abschreibung, Zinsen	48																								
11	Verrechnete Hilfsleistungen	494																								
12	Kostengutschriften	496-499																								
12a	Umlage																									
13	Zwischensumme (nur Spalte 6-23)																									
14	Summe der Gemeinkosten (nur Spalte 26+27)																									
15	Fertigungs-Einzelkosten (nur Sp. 24+25)	421+431																								
16	Sondereinzelkosten der Fertigung	470-74																								
17	Summe der Fertigungskosten Zeile 13+16 in Spalten 6-23 Zeile 14-16 in Spalten 24+25																									
18	Material-Einzelkosten	405-409																								
19	Materialgemeinkosten																									
20	Summe der Materialkosten (Z. 18+19)																									
21	Herstellkosten Sp. 6-25 = Zeile 17 Sp. 26+27 = Zeile 17+20																									
22	Verwaltungskosten																									
23	Produktionskosten																									
24	./. Zusatzleistungen																									
25	Bereinigte Produktionskosten																									
26	Vertriebskosten																									
27	Selbstkosten																									
28	Umsatz ./. Erlösschmälerungen + ./. Preisdifferenz																									
29	./. Selbstkosten (Zeile 27)																									
30	Ergebnis A																									
31	Leistungsmenge in techn. Maßeinheiten																									
32	Selbstkosten pro Einheit																									

Anhang IX, 8

Ergebnisplan für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM

FP Kraftverkehr
Planende Einheit
Zusammenfassende Einheit

Anlage 3a

Lfd. Nr.	Bezeichnung	1950			1951		
		Umsätze	Ergebnis		Umsätze	Ergebnis	
			Gewinn	Verlust		Gewinn	Verlust
1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis des Produktionsbetriebes						
1	A. Ergebnis der Produktion						
2	Summe der Selbstkosten (Anl. 2b, Sp. 8 u. 9)						
3	Bestandsveränd. d. Halbfabrikate (Kto. 891) Verminderung +, Vergrößerung -/.						
4	Selbstkosten der Erzeugung (1 ± 2)						
5	Bestandsveränd. d. Fertigfabrikate (Kto. 890) Verminderung +, Vergrößerung -/.						
6	Umsatz zu Selbstkosten (3 ± 4)						
7	Bruttoumsatz (Kto. 85, 86, 88)						
8	Ergebnis aus Umsätzen						
9	Verbrauchssteuer (8560)						
10	Ausgleichsabgabe (8561)						
11	Haushaltsaufschlag (8562)						
12	Sonst. Umsatzschmälerungen (859, 869, 889)						
13	Sonstiges Ergebnis (25)						
	Ergebnis Abschnitt A						
	B. Sonstiges Ergebnis des betrieblichen Vermögens						
1	Erträge der Vorjahre (211)						
2	Aufwendungen der Vorjahre (201)						
3	Ergebnis aus dem Umsatz von Material und bez. Erzeugnissen (2029, 2129)						
4	Erhaltene Zinsen (231, 233)						
5	Gezahlte Zinsen (221, 223)						
6	Einnahmen aus nicht zurückgezahlten Beträgen (2121)						
7	Verluste aus der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (2224)						
8	Umbewertung von Material (2220, 2320) ..						
9	Wagniseinnahmen (232 ohne 2320)						
10	Wagnisverluste (222 ohne 2220 und 2224) ..						
11	Leistungen f. Ausbildung u. Unterricht (2040)						
12	Aufwand für Arzt und Polikliniken (2041) ..						
13	Ruhegehälter und Renten (2042)						
14	Sonstiges Ergebnis (202 ohne 2029, 205, 212 ohne 2121 und 2129)						
15	Ergebnis Abschnitt B						
	Ergebnis A + B						
	C. Ergebnis des nicht unmittelbar dem Produktionsbetrieb dienenden Vermögens						
1	Erträge (210)						
2	Abschreibungen auf betriebsfremde und stillgelegte Anlagen (220)						
3	Aufwendungen (200)						
4	Ergebnis Abschnitt C						
	Ergebnis A - C						
	Saldo Abschnitt A						
	Saldo Abschnitt B						
	Saldo Abschnitt C						
	Saldo Abschnitt A - C						

Anlage 0, Blatt 2
 „Plan für die Umlage der Kosten der zusammenfassenden Einheit 1951“
 Anlage 0 a
 „Liste der zur planenden Einheit gehörenden Betriebe für das Jahr 1951“
 Anlage 0 b
 „Zusammenstellung der Ergebnisse für das Jahr 1951“
 siehe im Anhang VIII „Schiffahrt“

Kenntnis genommen:

....., den Datum

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptdirektor bzw. Betriebsleiter	Kaufm. Direktor	Hauptbuchhalter
Name ()	Name ()	Name ()

Anhang IX, 9

FP Kraftverkehr
 Planende Einheit:
 Zusammenfassende Einheit:

Anlage 3b

Plan der Preisstützungen für das Jahr 1951

Beträge in 1000 DM bzw. in vollen DM

Preisstützungsbedürftige Erzeugnisse	Menge	Selbstkosten je Einheit 1950 DM	Selbstkosten je Einheit 1951 DM	Abgabepreis je Einheit 1951 DM	Geplanter Verlust		Geplante Preisstützung		
					je Einheit (Sp. 5 / Sp. 6) DM	insgesamt (Sp. 3 x Sp. 7) 1000 DM	je Einheit (Sp. 10 / Sp. 3) DM	insgesamt (Deckungsrechg.) 1000 DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9*)	10*)
Summe:									

*) Die Spalten 9 und 10 werden von der zusammenfassenden Einheit ausgefüllt.

Deckungsrechnung

a) Geplanter Verlust an Einzelerzeugnissen insgesamt	
b) ./ Verlustdeckung durch Umsatzgewinne anderer Erzeugnisse	
c) Ergebnis A	
d) + neutrales Ergebnis (Ergebnis B und C)	
e) Zwischensumme	
f) ./ Gewinne anderer planender Einheiten der gleichen zusammenfassenden Einheit	
g) Verlust der zusammenfassenden Einheit (zu planende Preisstützung, Summe Sp. 10 der zusammenfassenden Einheit) ..	

Kennntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

.....
 Betriebsgewerkschaftsleitung

Hauptdirektor

Kaufmännischer Direktor

Hauptbuchhalter

Ort, den, Datum

Name (.....)

Name (.....)

FP Kraftverkehr
Planende Einheit Anlage 4, Blatt 1
Zusammenfassende Einheit

Richtsatzplan 1951

Laufende Nr.	Bezeichnung der Bestände	Konto der Klassen 4, 3 u. 7	Planbedarf bzw. Umsatz lt. Anlagen 1 u. 2		Planmäßiger Tagesverbrauch		Richttage		Planbestand		Deckungsverhältnis in %		Deckungsrechnung					
			Jahr 1951 in 1000 DM	Quartal 1951 in 1000 DM	Jahr = 360TG.	Quartal = 90TG.	1950	1951	Jahr 1951 in 1000 DM	Quartal 1951 in 1000 DM	konfin. Produkte	Sais. Produkte	Deckung durch Eigenmittel in 1000 DM	Kredit in 1000 DM	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.
			4	5	6	6a	7	8	9	10	11	11a	12	13	14	15	16	17
1	Einsatz bzw. Fertigungsmaterial, bezogene Teile, Handelsware (normierte Vorratsware = 100%)	400, 401 403						40			70							
	technische Lagerung, und zwar Holz, Gußteile	30-33, 36					90				70							
2	Brenn- und Treibstoffe	411 361					20				70							
3	Sonstiges Material, Verpackungsmaterial	413, 414 36 ohne 361, 37					30				70							
4	Werkzeuge, Kleingeräte u. ä.	34									100							
5	Halb fertige Haupt- u. Nebenerzeugnisse bzw. Dienstleistungen	70-72									100							
	a) Güterfernverkehr						1				100							
	b) Güternahverkehr						1				100							
	c) Lagerei u. Umschlag						10				100							
	d) Tankstellen						3				100							
	e) Reparaturen																	
6	Fertige Haupt- und Nebenerzeugnisse bzw. Dienstleistungen	75, 76																
	a) Güterfernverkehr						2				33 1/2%							
	b) Güternahverkehr						1				33 1/2%							
	c) Reparaturen						3				33 1/2%							
7	Flüssige Mittel	14																
	a) Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Dienstleistungen										0							
	1. Güterfernverkehr							10			0							
	2. Reparaturen							10			0							

Umschlagszahl

Summe der Selbstkosten	Umlaufmittelfonds 1951		Umlaufmittelfonds 1950		Erhöhung des Umlaufmittelfonds		Minderung des Umlaufmittelfonds	
	in 1000 DM	Summe der Planbestände	in 1000 DM	Summe der Planbestände	in 1000 DM	Umschlagzahl	in 1000 DM	Umschlagzahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9
laut Kostenplan 1950								
laut Kostenplan 1951								

Anhang IX, 11

FP Kraftverkehr Anlage 4, Blatt 2
 Planende Einheit
 Zusammenfassende Einheit

Bestand
 an eigenen und den eigenen gleichgestellten Mitteln für die Finanzierung der Anlagen
 und der richtsatzgebundenen Mittel im Jahre 1951

Bezeichnung	Ist am 1. 10. 50	Veränderungen im 4. Quart. 50	Ist am 1. 1. 51
1	2	3	4
Aktiva			
1. Anlagen (Grundmittel)			
2. Patente, Rechte, Beteiligungen usw.			
3. Wertpapiere			
4. Langfristige Forderungen			
5. An den Haushalt abgeführte Umlaufmittel			
6. Forderungen an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
7. Gewinnverwendung			
a) Zuweisungen an Umlaufmittelfonds			
b) Zuweisungen an Direktorfonds			
c) Körperschaftsteuer			
d) Nettogewinnabführung			
8. Verluste ab 1949			
9. Verlust 1950			
Insgesamt:			
Passiva:			
1. Grundmittelfonds am 1. 1. 1950			
2. Zuführungen zur Auffüllung der Umlaufmittel			
3. Preisstützungen			
4. Verbindlichkeiten an den Haushalt aus der Festsetzung des Grundmittelfonds			
5. Langfristige Verbindlichkeiten			
6. Ständige Passiva			
7. Gewinn			
Insgesamt:			
Bestand (Passiva \cdot /. Aktiva)			
Umlaufmittelfonds 1950			
Überschuß			
Fehlbetrag			

Kenntnis genommen:

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben. (auch Blatt 1)

..... Betriebsgewerkschaftsleitung	Hauptdir. bzw. Betr.-Ltr. Name ()	Kfm. Dir. bzw. Leiter Name ()	Hauptbuchhalter Name ()
..... den			

Anlage X, 1

Arbeitsunterlage zum Finanzplan

Gruppe 5: Dienstleistungsbetriebe
Anlage zum Einnahmen- u. Ausgabenplan
KWU
Planende Einheit

*)	Art des Betriebes	Quartal Ergebnis		Quartal Ergebnis		Quartal Ergebnis		Quartal Ergebnis		Quartal Ergebnis		Insgesamt	
		1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951	1950	1951
I.	Einnahmen												
	Sonstiges												
	Summe I												
II.	Ausgaben												
	Material												
	Löhne und Gehälter												
	Soziale Lasten												
	Steuern												
	Sonstige Kosten												
	Abschreibungen												
	Hauptverwaltungsumlage												
	Sonstiges												
	Summe II												

*) Dieser Plan ist für jedes Quartal zu erstellen.

Kennnis genommen:
Betriebsgewerkschaftsleitung

Hauptdirektor
Kfm. Direktor
Hauptbuchhalter

Name () Ort Datum Name () Name ()

Anlage X, 2

Gruppe 5: Dienstleistungsbetriebe,
Grundbesitz, Wohnungswesen, soziale
und kulturelle Einrichtungen usw.

Einnahmen- und Ausgabenplan

Angaben in 1000 DM mit einer Bruchstelle

Anlage 1

KWU

Planende Einheit

	I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		Insgesamt	
	Ergebnis 1950	Ergebnis 1951	Ergebnis 1950	Ergebnis 1951	Ergebnis 1950	Ergebnis 1951	Ergebnis 1950	Ergebnis 1951	Ergebnis 1950	Ergebnis 1951
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Einnahmen										
Sonstiges										
Summe I										
II. Ausgaben										
Material										
Löhne und Gehälter										
Soziale Lasten										
Steuern										
Sonstige Kosten										
Abschreibungen										
Hauptverwaltungsumlage										
Sonstiges										
Summe II										

Ermittlung des Umlaufmittelüberschusses bzw. des Fehlbetrages

Bestand an Umlaufmitteln am 31. 12. 1950 bzw. 1. 1. 1951

Kasse	
Material	
Forderungen	
./ Planbestand des Jahres 1951	
Umlaufmittelüberschuß bzw. -fehlbetrag	

Einnahmen Summe I	
./ Ausgaben Summe II	./
+ Anfangsbest. (Best. am 1. 1. 1950)	-
- Endbest. (Best. am 31. 12. 1950)	-
Gewinn bzw. Verlust	

Kenntnis genommen:
Betriebsgewerkschaftsleitung

Rechtsverbindliche Unterschrift für alle Angaben

Kfm. Direktor

Hauptbuchhalter

Name () Ort Datum Name () Name ()

Richtsatzplan Handel 1951 in 1000 DM

Anlage X, 4

Gruppe 3: Handel
Anlage 4a Blatt 1

KWU
Planende Einheit
Land

Lfd. Nr.	Positionen	Hinweis	Umsatz i. Jahr	Umsatz je Tag	Richttage	Planbestände	Niedrigster Planbestand	Deckungsverhältn. aus		Finanzierung durch	
								Eigenmitt. %	Kredit %	Eigenmittel	Kredit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Waren im Lagergeschäft	Aus.d. Warenbewegungsplan für das Jahr									
2	Forderungen aus Lagergeschäft								100		
3	Flüssige Mittel								100		
	Summe:										
	Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1951										
	Bedarf an eigenen Umlaufmitteln 1950										
	Erhöhung des Bedarfs an eigenen Umlaufmitteln										
	Verminderung des Bedarfs an eigenen Umlaufmitteln										
	Zuführung zum Umlaufmittelfonds										
	Abführung aus dem Umlaufmittelfonds										

Kenntnis genommen:

Betriebsgewerkschaftsleitung

Hauptdirektor

Kfm. Direktor

Hauptbuchhalter

Name () Ort Datum Name () Name ()

Anhang X, 6

Warenbewegungsplan 1951

Lfd. Nr.	Zeitraum	Lagergeschäfte					
		Anfangsbestand	Zu Einkaufspreisen		Endbestand	Handelsspanne	
			Zugang lt. Warenbereitstellung	Abgang lt. Warenumsatzplan		%	1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8
1	1. Quartal						
2	2. Quartal						
3	3. Quartal						
4	4. Quartal						
5	Jahr 1951						
1	1. Quartal						
2	2. Quartal						
3	3. Quartal						
4	4. Quartal						
5	Jahr 1951						
1	1. Quartal						
2	2. Quartal						
3	3. Quartal						
4	4. Quartal						
5	Jahr 1951						

Kennntnis genommen:
Betriebsgewerkschaftsleitung

Name (.....) Ort Datum

Anhang X, 6a

Gruppe 3: Handel
 Anlage I
 KWU
 Planende Einheit
 Land

Lagergeschäfte					Finanzierung			Analyse		
Verarbeitungsspanne		Umsatz zu VKP	Umsatz zu VKP je Tg. 1000 DM	Davon Ziel		Eigenmittel niedrigster Endbest. d. J.	Richtsatz-plankredit Endbest. ./' niedrig. Endb.	Forderungs-kredit Sp. 14 × Richttage	Umschlags-zahl	Umschlags-zeit in Tagen
%	1000 DM			%	1000 DM					
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptdirektor

Kfm. Direktor

Hauptbuchhalter

Name () Name () Name ()

Anlage X, 5

Nachweis zum Warenumsatzplan

Gruppe 3: Handel
 Arbeitsunterlage C zur Anlage 1
 KWU
 Planende Einheit

Lfd. Nr.	Warenart	1950		1951		Einkaufspreise 1951					
		Menge	Zu Einkaufspreisen je Einheit DM	Insgesamt 1000 DM	Menge	Zu Einkaufspreisen je Einheit DM	Insgesamt 1000 DM	1. Quartal 1000 DM	2. Quartal 1000 DM	3. Quartal 1000 DM	4. Quartal 1000 DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Summe:											

Kennntnis genommen:
 Betriebsgewerkschaftsleitung

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
 Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

Name / / Ort Datum Name / Name / Name /

Finanzplan-Tableau II/1951 Angaben in 1000 DM

Zuführungen	Haupt- verwaltung	Produktion	Land- wirtschaft	Handel	Verkehr	Sonstige Betriebe	Insgesamt
A. Anlagen							
1. Einfache Reproduktion:							
a) Generalreparaturen							
b) Ersatzinvestitionen							
2. Erweiterte Reproduktion: Neuinvestitionen							
3. Einsparung aus Mobilisierung innerer Reserven							
B. Umlaufmittel							
4. Fehlbetrag Ende 1950							
5. Erhöhung der Planbestände 1951 .							
C. Ergebnis							
6. Stützungen							
D. Überschuß der Abführungen .							
Summe:							
E. Direktorfonds							

Kenntnis genommen:
Betriebsgewerkschaftsleitung

Name (.....) Ort Datum

Anlage 2

KWU

Land

Abführungen

	Haupt- verwaltung	Produktion	Land- wirtschaft	Handel	Verkehr	Sonstige Betriebe	Insgesamt
A. Anlagen							
1. Abschreibungen							
3. Verwendung der inneren Reserven							
B. Umlaufmittel							
4. Überschuß Ende 1950							
5. Kürzung der Planbestände 1951							
C. Ergebnis							
6. Bruttogewinn							
D. Überschuß der Zuführungen							
Summe:							

E. Direktorfonds

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben

Hauptdirektor

Kfm. Direktor

Hauptbuchhalter

.....
Name () Name () Name ()

Anlage X, 8

Finanzplan-Tableau I für die Gruppe

Angaben in 1000 DM

Anlage 1

KWU

Land

Zuführungen

Abführungen

Betriebe	Insgesamt	Betriebe	Insgesamt
A. Anlagen		A. Anlagen	
1. Einfache Reproduktion:		1. Abschreibungen	
a) Generalreparaturen ...			
b) Ersatzinvestitionen ...			
2. Erweiterte Reproduktion:			
Neuinvestitionen			
3. Einsparung aus Mobilisie-		3. Verwendung	
rung innerer Reserven ...		der inneren Reserven	
B. Umlaufmittel		B. Umlaufmittel	
4. Fehlbetrag Ende 1950 ...		4. Überschub Ende 1950 ...	
5. Erhöhung		5. Kürzung	
der Planbestände 1951 ..		der Planbestände 1951 ..	
C. Ergebnis		C. Ergebnis	
6. Stützungen		6. Bruttogewinn	
D. Überschub		D. Überschub	
der Abführungen		der Zuführungen	
Summe:		Summe:	

E. Direktorfonds

Rechtsverbindliche Unterschriften für alle Angaben
 Hauptdirektor Kfm. Direktor Hauptbuchhalter

Name () Ort Datum Name () Name ()

Die übrigen hier nicht abgedruckten Formulare für die zusammenfassenden und planenden Einheiten der KWU entsprechen den für die VVB vorgeschriebenen Formularen. Für die übrigen hier nicht abgedruckten Formulare der Gruppen 1 bis 3 gelten jeweils die entsprechenden Formulare bei der Industrie, den VEG und dem Handel.

NEUERSCHEINUNG * SOFORT LIEFERBAR

Tabelle zur Berechnung der Normerfüllung und des Leistungslohnes

EIN HILFSMITTEL FÜR PLANUNG, KALKULATION UND STATISTIK
VON BODO HÜLSSE UND WERNER SELLIN

36 Seiten · broschiert · DIN A4 (quer) · Preis 0,90 DM

Mit dieser Tabelle wird den Lohnbüros und statistischen Abteilungen aller Betriebe der Deutschen Demokratischen Republik, in welchen Leistungslohn gezahlt wird, ein unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand gegeben.

Auch jeder im Leistungslohn Stehende hat jetzt die Möglichkeit, seine Normerfüllung und den verdienten Leistungslohn mit Hilfe der Tabelle auf die einfachste Weise abzulesen.

Die „Tabelle zur Berechnung der Normerfüllung und des Leistungslohnes“ ist in Zusammenarbeit mit allen hierfür in Frage kommenden Stellen geschaffen worden.

Zu beziehen durch den örtlichen Buchhandel und den Verlag

VERLAG Die Wirtschaft · BERLIN W8 · FRIEDRICHSTR. 61

VERLAG „DIE WIRTSCHAFT“ DER FUHRENDE WIRTSCHAFTSVERLAG DER DDR

RESTRICTED

SCHRIFTENREIHE **DEUTSCHE** Heft 9
FINANZWIRTSCHAFT

**Soeben
erschienen!**

Die Haushaltsreform
in der Deutschen Demokratischen Republik

Die Reform im Haushaltswesen der Gebietskörperschaften der Deutschen Demokratischen Republik, also der Republik selbst, der Länder, Kreise und Gemeinden, macht es erforderlich, die diesbezüglichen Anordnungen und Anweisungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 1951 allen in Frage kommenden Dienststellen verständlich zu machen. Zu diesem Zweck hat das Ministerium der Finanzen die Herausgabe des obengenannten Heftes unserer Schriftenreihe veranlaßt. Nach einem einleitenden Artikel, in dem sich der Leiter der Hauptabteilung Haushalt des Ministeriums der Finanzen mit der Haushaltspolitik unserer Republik auseinandersetzt, geht in einem zweiten Artikel sein Stellvertreter auf die Ergebnisse der Haushaltskonferenz der Republik, die Mitte April 1950 stattfand, ein. Diese Haushaltskonferenz, deren Protokoll wir im laufenden Heft 9 unserer Zeitschrift veröffentlichten, hat insbesondere bezüglich der Buchführung und des Nachweises des Vermögens der Gebietskörperschaften grundsätzliche Beschlüsse gefaßt. Die sich hieraus ergebenden neuen Vorschriften werden in mehreren weiteren Artikeln erläutert und die dazugehörigen Anordnungen und Anweisungen in Gestalt von Richtlinien für die Buchhaltung, für die Verwaltung des Vermögens, für die Inventur und für die Anlagenkartei sowie als Haushaltsrichtlinien abgedruckt. Diese Artikel und Richtlinien sind zum Teil durch Beispiele erläutert.

Bei der Zentralstellung, die der Haushalt im Rahmen der Finanzwirtschaft einnimmt, ist dieses Heft jedoch nicht nur für die Haushaltssachbearbeiter der Verwaltungen wichtig. Ebenso bedeutungsvoll ist es für jeden fortschrittlichen Wirtschaftler, insbesondere für die Fachleute der Finanzplanung in der volkseigenen Wirtschaft und für jeden, der sich für die Fortentwicklung des Buchhaltungs- und Organisationswesens interessiert.

136 Seiten

DIN A4

2,65 DM

zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom

VERLAG **Die Wirtschaft** BERLIN W 8, FRIEDRICHSTR. 61

RESTRICTED